

Die Konfliktbewältigung Lothars I.

Studien zu Theorie und Praxis der Herrschaft des dritten
karolingischen Kaisers (817-855)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
der Ludwig-Maximilians-Universität
München

vorgelegt von

Roman Lachner

aus

Dachau

2024

• This work is licensed under [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/). •
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Referent: Prof. i. R. Dr. Knut Görich

Korreferentin: Prof. i. R. Dr. Irmgard Fees

Tag der mündlichen Prüfung: 22. 02. 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Forschungsstand und Fragestellung	1
I. Kaiser Lothar I. – Ein Herrscherbild im Wandel	1
II. Stand der mediävistischen Konfliktforschung für das 9. Jahrhundert	8
1. Die „Spielregeln“	8
2. Entwicklung der konsensualen Herrschaft	11
3. Rituale und ihre Funktionen	15
4. Rang und Ehre	22
5. Lothars Herrschaft als „Schlüsselperiode der Verfassungsentwicklung“? ...	26
III. Methode und Fragestellung	30
B. Analyse der Konflikte zur Zeit Lothars	32
I. Historiographische Quellen zu den Konflikten Lothars	33
1. <i>Annales Regni Francorum</i>	34
2. Ermoldus Nigellus: <i>Carmen elegiacum</i> (um 826)	34
3. Thegan: <i>Gesta Hludowici</i> (836/7)	35
4. Astronomus: <i>Vita Hludowici</i> (840/1)	36
5. Nithard: <i>Historiarum libri quattuor</i> (841/2)	38
6. Radbert: <i>Epitaphium Arsenii</i> (um 836 / um 850)	40
7. <i>Annales Bertiniani</i> (835-882)	42
8. <i>Annales Xantenses</i> (ca. 840-873)	42
9. <i>Annales Fuldenses</i>	42
II. Der Stellenwert des Konsenses zur Zeit Lothars	44
1. Das Aufgabenverständnis von Herrscher und Großen und seine Implikationen für die Praxis der Beratung	44
2. Konsens als Grundlage der karolingischen Herrschaft	49
1. Konsens und Herrschaftsnachfolge: Die <i>Ordinatio imperii</i> Ludwigs des Frommen von 817 und Lothars Reichsteilung von 855 im Vergleich	49
2. Aufbau einer Gefolgschaft: Lothar als italischer Gesetzgeber	63
3. Der Umschwung von Nimwegen (830)	70
4. Der Wettbewerb um die Treue der Großen im Bruderkrieg	73
5. Demonstration von Konsens in Straßburg und auf Ansille (842)	81
6. Die Frankentage (844, 847, 851) als Konsensdemonstrationen	87
3. Konsensverlust als Bedrohung der karolingischen Herrschaft	97
1. Die Gründe für die Buße von Attigny (822)	97
2. Konsensbrüche als Ursache der Rebellion von 830	102
3. Die zweifache Absetzung Ludwigs des Frommen (833)	114
4. Die Gründe für Lothars Scheitern (833)	121
4. Fazit	125
III. Rang und Ehre als Faktoren bei der Konfliktbewältigung	132
1. Der <i>honor</i> in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts – Eine Systematik	132

1. Ehre wahrende und Ehre schaffende Praktiken	133
1. Beratung und Tadel	133
2. Lob und Belohnungen	141
3. Horizontale Bindungen	147
4. Herstellen von echter oder gemachter Verwandtschaft	152
5. Gemeinsame Tätigkeiten	159
2. Ehrmindernde und ehrschädigende Praktiken	164
1. Strafen und öffentliche Erniedrigung	165
2. Drohungen	167
3. Negative Propaganda	169
4. Militärische Aktionen	171
3. Zwischenfazit – Zum Stellenwert der Ehre in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts	172
2. Ehrbezeugungen als Mittel der Konfliktvermeidung	173
1. Der Rang des ältesten Sohnes: Die Ehrung Lothars durch Ludwig den Frommen (819/20-829) und die Ehrung Ludwigs II. durch Lothar (840-855) im Vergleich	173
2. Lothars Ehrung der Getreuen am Beispiel Fulkrads (845-848/9)	195
3. Verletzte Ehre als Auslöser und Eskalationsfaktor von Konflikten	198
1. Ein Recht auf Ratgeben? Der Beginn der Rebellion von 830	198
2. Die Ehre der Söhne und die Rebellion von 833	204
3. Lothars verletzte Ehre als Anlass der Schlacht von Fontenoy (841)	211
4. Die Entführung von Lothars Tochter durch Giselbert (845/6)	217
4. Fazit	218
IV. Vermittlung und Fürsprache bei der Konfliktbewältigung	222
1. Gescheiterte Vermittlung am Beginn von Konflikten	225
1. Walas gescheiterter Vermittlungsversuch (829)	225
2. Die gescheiterte Vermittlung des Papstes auf dem Lügenfeld (833)	227
3. Der Vermittlungsversuch Ludwigs des Deutschen von 833	230
4. Lothar als Vermittler: Ludwigs Konflikt mit Karl (852-854)	232
2. Erfolgreiche Vermittlung am Ende von Konflikten	237
1. Lothar als Fürsprecher der Rebellen von 830	237
2. Die Vermittlung von St-Denis (833)	243
3. Die Vermittlung der Großen vor dem Ritual von Blois (834)	245
4. Walas verhinderte Vermittlung von 836	249
5. Der Vertrag von Verdun (843) als Schlichtung durch die Großen?	253
6. Lothar und seine Großen als Vermittler im Konflikt um Benevent (839-848)	258
7. Ludwig als Vermittler: Lothars Konflikt mit Karl (845/6-849)	262
3. Fazit	265
V. Die Wandlung der <i>deditio</i> : Vom Unsicherheitsfaktor zum Ritual der Konfliktbeendigung	270
1. Die gescheiterte <i>deditio</i> Bernhards von Italien (817)	271
2. Ludwigs Buße von Attigny (822) als <i>deditio</i> ?	274
3. Öffentliche Kirchenbuße: Das Ritual von Soissons (833)	277
4. Die gescheiterte <i>deditio</i> der Stadt Chalon (834)	279

5. Die erste rituelle <i>deditio</i> ? Das Ritual von Blois (834)	282
6. Die <i>deditio</i> Lothars in Worms (839) als erste voll ausgeformte <i>deditio</i>	287
7. Die <i>deditio</i> Fulkrads von Arles (845)	292
8. Fazit	293
 VI. Zwischenfazit – Maximen der Konfliktbewältigung unter Lothar	296
 C. Konfliktbewältigung und konsensuale Herrschaft in den karolingischen Fürstenspiegeln	301
I. Die Fürstenspiegel der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts	303
1. Pseudo-Cyprian: <i>De duodecim abusivis saeculi</i> (um 650)	303
2. Smaragdus: <i>Via regia</i> (um 810)	304
3. Jonas von Orléans: <i>De institutione regia</i> (831/834)	304
4. Sedulius Scottus: <i>De rectoribus christianis</i> (nach 843)	305
5. Hinkmar von Reims: <i>De ordine palatii</i> (882)	306
II. Herrscherliche (Un-)Tugenden und konsensuale Herrschaft	308
1. Die <i>negligentia</i> als schwerste Sünde des Herrschers	308
2. Die <i>iustitia</i> als wichtigste Königstugend des 9. Jahrhunderts	311
3. <i>Clementia</i> und ähnliche Tugenden als Mittel der Konfliktvermeidung	314
III. Beratung und Ratgeber in den Fürstenspiegeln	318
1. Die Beratung	318
2. Der Ratgeber	322
IV. Zwischenfazit – Zum „Sitz im Leben“ der Fürstenspiegel	325
 D. Gesamtfazit – Ein Verfassungswandel in den Jahren 829-843?	328
 Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	335
 Literaturverzeichnis	338
Primärquellen	338
Sekundärliteratur	340

A. Forschungsstand und Fragestellung

A. I. Kaiser Lothar I. – Ein Herrscherbild im Wandel

„Der Tod des Kaisers in der Mönchskutte war der klägliche Ausgang eines verfehlten Daseins. [...] Die Idee der Reichseinheit, für die er gekämpft hatte, weil er der versöhnliche Träger derselben sein sollte, erlitt nicht nur durch seine Besiegung eine tödliche Niederlage, er machte durch die weitere Teilung des ihm gebliebenen Drittels [des Frankenreiches, R. L.] auch ihr Wiederaufleben unter seinen Söhnen unmöglich.¹

[...] Nicht an persönlicher Tapferkeit hatte es dem Kaiser gefehlt, wohl aber an Entschlossenheit und Tatkraft: Unbeständig und wechselnd in seinen Entwürfen, von fremden Einflüssen sehr abhängig, scheute er sich nicht, selbst treue Freunde und Anhänger im Stiche zu lassen, sobald seine Pläne eine veränderte Richtung nahmen, und es begegnete daher, dass er sich manche entfremdete, die ihm einst mit der größten Hingebung zugetan waren.“²

So schonungslos resümierte Ernst Dümmler im ersten Band seiner „Geschichte des Ostfränkischen Reiches“ (1887) das Leben des dritten fränkischen Kaisers Lothar I. (um 795-855), des ältesten legitimen Sohnes Ludwigs des Frommen (778-840).³ Dümmlers Einschätzung entspringt jedoch dem im 19. Jahrhundert üblichen positivistischen Umgang mit den historiographischen Quellen des 9. Jahrhunderts. Dass die meisten davon sich negativ über Lothar äußern, liegt allerdings daran, dass ihre Autoren zu seinen erklärten Gegnern gehörten. Das von Dümmler begründete Narrativ von Lothar als „Besiegtem“, „Versager“ oder „Verlierer“ sollte die deutschsprachige Forschung dennoch für über hundert Jahre prägen.

Dabei lassen sich drei Felder ausmachen, in denen Lothar besonders „versagt“ haben soll. Erstens habe er die politische Einheit des Frankenreiches (*unitas imperii*) unter seiner Oberherrschaft herbeiführen wollen, was ihm zeitlebens nie gelungen sei.

1 Dümmler, Geschichte I, S. 392.

2 Dümmler, Geschichte I, S. 394.

3 Ludwigs tatsächlichen ältesten Sohn, den illegitimen Arnulf (vor 794-nach 817), der Graf von Sens war, werde ich in den folgenden Ausführungen ignorieren, da er in den Quellen kaum fassbar ist und darum offenbar politisch keine Rolle spielte. Vgl. zu Arnulf auch Hagn, Illegitimität, S. 128f.

Insofern wurde Lothar also eine Mitschuld für den Zerfall des Frankenreiches nach 843 (und damit indirekt die „verspätete“ Entstehung des deutschen Nationalstaats) aufgebürdet. Zweitens habe er (nicht zuletzt durch seine gescheiterten Versuche, die *unitas imperii* durchzusetzen), seine adligen Anhänger schwer enttäuscht. Drittens sei Lothar (insbesondere in seiner Spätzeit) ein schwacher und untätiger Herrscher gewesen.⁴ Diese Annahmen sollten die deutschsprachige Forschung für über hundert Jahre prägen.

In den 1950er und 1960er Jahren griff Theodor Schieffer die Gedanken Dümmlers auf, indem er in seinen Untersuchungen zu Lothars Herrschaftszeit den Kaiser mehrfach als „Verlierer“ und „Versager“ charakterisierte.⁵ Spätere Autoren, die sich mit Fragestellungen zu dieser Epoche befassten, unterzogen die traditionell negative Einschätzung Lothars bis in die 2000er Jahre keiner Neubewertung.⁶ Darum verwundert es nicht, dass dem Kaiser nur größere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil wurde, wenn andere Fragestellungen dies nötig machten. Spezifisch auf Lothar zugeschnittene Untersuchungen beschränkten sich zunächst vor allem auf dessen Kanzlei und

4 Vgl. für letztere Einschätzung Dümmler, *Geschichte I*, S. 393: „Die zwölf Jahre, die Lothar nach dem Vertrage von Verdun [843, R. L.] unangefochten [...] herrschte, verbrachte er [...] teils in tatenloser Ruhe, [...].“ Dieses Urteil lässt sich heute nicht mehr in dieser Form aufrecht erhalten, da es einer teilweisen Unkenntnis von Lothars Itinerar und dem Quellenmangel für Lothars Mittelreich nach 843 entsprang. Zu neuen Erkenntnissen über Lothars Itinerar vgl. etwa Zielinski, *Italienzug (1990)*, der erstmals den Italienzug des Kaisers von 847 nachweist.

5 So bezeichnete Schieffer den Kaiser in seinem 1957 erschienenen Aufsatz zur „Krise des karolingischen Imperiums“ anlässlich der Rebellion von 830, bei der es um das „Ringeln um die Idee der Reichseinheit“ gegangen sei, als „Versager“, da er und seine Anhänger alsbald „gestürzt“ worden seien. Vgl. Schieffer, *Krise*, S. 12. In Schieffer, *Lande*, S. 20 kommt er zu der Einschätzung, Lothar sei am Ideal der politischen Reichseinheit gemessen „jederzeit ein Versager“ gewesen, da er wie seine Brüder einem „überpersönlichen Staats- und Herrschaftsgedanken“ nicht zugänglich gewesen sei. Nach dem verlorenen Bruderkrieg habe er darum seine Reichskonzeption vorbehaltlos preisgegeben.

6 Im folgenden möchte ich wenigstens eine Auswahl der Charakterisierungen Lothars als „Verlierer“ oder „Versager“ bis zum Jahr 2000 geben: Eduard Hlawitschka beschreibt in seiner 1968 erschienenen *Geschichte Lotharingens* Lothar als Vertreter der Reichseinheitspartei, dem es auch nach dem verlorenen Krieg gegen seine Brüder darum gegangen sei, die politische Reichseinheit durch eine mögliche „Wiederanwachsung“ der Reiche seiner Brüder durchzusetzen. Als Gründe für das letzte Scheitern Lothars führt Hlawitschka die angeblichen „stärkere[n] Herrscherqualitäten“ und den „größere[n] Ehrgeiz“ seiner Brüder an. Auch er kommt deshalb mit Verweis auf Schieffer, *Lande*, S. 20 zu dem Urteil, Lothar sei gemessen an seiner Umsetzung der politischen Reichseinheit „jederzeit ein Versager“ gewesen. Vgl. Hlawitschka, *Lotharingen*, S. 10-14. Rudolf Schieffer schreibt in seinem Standardwerk zu den Karolingern (Erstauflage 1992) anlässlich der gescheiterten Rebellion von 830, Lothars damalige kurze Alleinherrschaft nördlich der Alpen habe sich aufgrund der angeblich allgegenwärtigen Ungerechtigkeit, Habgier und Gewalttätigkeit als Enttäuschung erwiesen und ihn auch in den Augen seiner Anhänger kompromittiert. Der junge Kaiser habe weder Entschlusskraft noch Augenmaß bewiesen und sei darum der „Verlierer“ des Jahres 830 gewesen. Vgl. Schieffer, *Die Karolinger*, S. 129f. In den 1990er und 2000er Jahren hat besonders Egon Boshof die Einschätzung von Lothar als „Versager“ vertreten. So bescheinigt er in seiner *Biographie Ludwigs des Frommen (1996)* Lothar anlässlich der Rebellion von 833 ein Versagen, da er und seine Anhänger ihre Macht missbraucht hätten. Vgl. Boshof, *Ludwig*, S. 203f.

Urkunden⁷ sowie den von ihm angeordneten Feldzug gegen die italischen Sarazenen mitsamt dem zugehörigen Kapitular.⁸ Erwähnenswert sind noch eine Studie zu Lothars Münzen⁹ sowie eine Untersuchung der Werke seiner Hofschule.¹⁰ Aufgrund dieser lediglich punktuellen Betrachtung seiner Herrschaft blieb Lothar bis in die 2000er Jahre ein „Stiefkind der Geschichtswissenschaft“.¹¹

Eine umfassender angelegte Beschäftigung mit dem Kaiser hat erst die 2002 erschienene Studie Mathias Geiselharts zu Lothars italischer Kapitulariengesetzgebung ausgelöst, die viele ältere Einschätzungen der Forschung revidiert. Geiselhart zeigt Lothar als geschickten Gesetzgeber, der sich nicht nur um Reformen (etwa in Prozessrecht und Verwaltung) bemühte, sondern auch auf langobardische Rechtstraditionen Rücksicht nahm, um die Akzeptanz seiner Gesetze zu erhöhen; Lothar beschritt aber (etwa bei der gezielten Bevorzugung der Grafen) auch neue Wege, um seine Herrschaft zu stärken.¹² Wahrscheinlich ist es zu einem guten Teil Geiselharts Monografie geschuldet, dass die Forschung in den Folgejahren (über die eng gefasste Thematik der Kapitularien und Urkunden hinaus) ein differenziertes Bild des Kaisers zu entwerfen begann.

Anlässlich von Lothars 1150. Todesjahr erschien 2005 ein Aufsatz-Sammelband des Geschichtsvereins Prümer Land, dessen thematischer Schwerpunkt auf den Interaktionen des Kaisers mit dem Kloster Prüm liegt. Erklärtes Ziel der Veröffentlichung war es, ein Standardwerk über Lothar zu liefern.¹³ Der einleitende, summarische Aufsatz Egon Boshofs bleibt weiterhin der von Ernst Dümmler und Theodor Schieffer geprägten Forschungsmeinung verpflichtet, was schon der von Schieffer entlehene Untertitel („Das Ringen um die Einheit des Frankenreiches“) verrät.¹⁴ Auch Boshof sieht Lothar als „Verlierer“; die zunehmende Emanzipation des Adels und Episkopates von der herrscherlichen Zentralgewalt charakterisiert er als ein

7 Zur Datierung in den Lotharurkunden vgl. Mühlbacher, *Datierung*, S. 463-535; zur Kanzlei des Kaisers vgl. Hein, *Kanzlei*, S. 281-325; Fleckenstein, *Hofkapelle*, S. 121-126 sowie DD Lo I, S. 13-40 (Einl. Schieffer); zu einzelnen Urkunden Lothars siehe Schieffer, *Doppelurkunde*, S. 417-426; Schieffer, *Lyon*, S. 2-33 u. Schnyder, *Lotharurkunde*, S. 7-34.

8 Vgl. Bluhme, *Erlaß*, S. 257-259 u. S. 263-266; Dupraz, *Capitulaire*, S. 244-293; Lippert, *Capitulare*, S. 533f u. S. 537-541 sowie Zielinski, *Reisegeschwindigkeit*, S. 37-48.

9 Coupland, *Lothar I*, S. 160-193.

10 Koehler u. Mütterich, *Hofschule*, S. 11-70.

11 So Kaschke, *dispositio*, S. 89.

12 Vgl. Geiselhart, *Kapitulariengesetzgebung*, S. 239-246.

13 Vgl. das Vorwort der Vorsitzenden des Geschichtsvereins im Sammelband (S. 8).

14 Zur ähnlichen Formulierung bei Schieffer s. o., S. 2, Anm. 5.

Problem, das der Kaiser nicht habe lösen können, zumal es ihm an den nötigen Herrscherqualitäten gemangelt habe.¹⁵ Im Gegensatz dazu revidiert der Beitrag Sören Kaschkes zu Lothars Nachfolgeordnung von 855 einige ältere Einschätzungen der Forschung und zeigt den Kaiser als fähigen Politiker, dem eine weitgehend konfliktfreie Durchsetzung seiner Verfügungen gelang. Kaschke beleuchtet außerdem erstmals die Rolle der Großen bei dieser Reichsteilung.¹⁶ Lothars angebliche definitive Abkehr vom Konzept der politischen Reichseinheit in seinen späteren Herrschaftsjahren habe laut Kaschke den schlechten Ruf des Kaisers in der Forschung maßgeblich begründet.¹⁷

2007 hat Steffen Patzold die alte These von Lothar als Bannerträger der politischen Reichseinheit (allerdings eher indirekt) widerlegt. Er hat nämlich gezeigt, dass das Konzept bei den Franken mindestens bis zur Schlacht von Fontenoy (841) keine Rolle spielte.¹⁸ Patzold kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass man die in den Quellen der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts immer wieder auftauchende Formulierung *unitas imperii* keineswegs als „politische Reichseinheit“ verstehen muss, wie das die Forschung bisher getan hatte.¹⁹ Der Begriff meint wohl vielmehr die Unteilbarkeit des Kaisertums oder sogar die „Einmütigkeit des Reichs“ (durch Friede und Eintracht), d. h. „Konsens im Reich“.²⁰ Später hat Patzold präzisiert, dass die *unitas* in der Karolingerzeit nicht als administrative Homogenität oder einstimmiger Konsens zu verstehen ist; wichtig war allein, dass im Frankenreich ein gottgefälliger Zusammenklang einzelner Ausformungen und Auffassungen, d. h. eine friedliche Harmonie herrschte, die der fränkischen Führungsschicht nicht nur die Gnade Gottes, sondern auch politischen Erfolg einbringen würde.²¹

Patzolds Erkenntnisse zeigen, dass die Beteiligung des Adels an der Politik und der reichsweite *consensus*, der dadurch erreicht werden sollte, im 9. Jahrhundert als Ideale

15 Boshof, Lothar I., S. 55.

16 Kaschke, *dispositio*, S. 93-95.

17 Kaschke, *dispositio*, S. 89f.

18 Vgl. detailliert Patzold, *Palastrebellion*, S. 46-75.

19 Zum (mittlerweile veralteten) Konzept der karolingischen *unitas imperii* als „politische Reichseinheit“ siehe etwa Faulhaber, *Reichseinheitsgedanke*, S. 95f; Penndorf, *Problem*, 179-181; Boshof, *Einheitsidee*, S. 161-165; Erkens, *Einheit* S. 273f sowie Schieffer, *Einheit*, S. 45-47. Zur angeblich destruktiven Rolle der karolingischen Erbteilungen, die die *unitas* gefährdet hätten, vgl. etwa Beumann, *Unitas*, S. 534f u. Erkens, *Divisio*, S. 424. Zu Lothar als angeblichem Vertreter der *unitas imperii* vgl. etwa Hlawitschka, *Lotharingen*, S. 12-14 u. Boshof, *Lothar I.*, S. 54f; zum ebenfalls veralteten Konzept einer „kirchlichen Einheitspartei“ um Lothar, deren Ziel die politische Reichseinheit gewesen sein soll, vgl. etwa Mohr, *Einheitspartei*.

20 Vgl. Patzold, *Palastrebellion*, S. 76.

21 Vgl. Patzold, *Prozesse*, S. 200.

galten, die die Herrscher umsetzen mussten.²² Dies traf natürlich auch für Lothar zu, was bei der Interpretation seiner Handlungen zukünftig zu berücksichtigen sein wird. Eine Beurteilung des Kaisers nach dem Maße seiner Verwirklichung eines politisch geeinten Frankenreiches erscheint aufgrund dieser neuen Erkenntnisse äußerst fragwürdig; Patzold selbst hat jedoch noch keine Neubewertung Lothars vorgenommen. Trotzdem gebührt ihm das Verdienst, die wirkmächtige alte Vorstellung Ernst Dümmlers von Lothar als Hauptvertreter der politischen Reichseinheit widerlegt zu haben.

Die englischsprachige Forschung hat sich dagegen kaum mit der Rolle der *unitas imperii* für Lothar beschäftigt, aber auch sie hat den Kaiser lange Zeit stiefmütterlich behandelt. Hervorzuheben ist lediglich Elina Screen, die sich seit etwa zweieinhalb Jahrzehnten um eine positivere Einordnung Lothars bemüht, den sie „*very much as a standard Carolingian*“ beurteilt, da er wie andere Angehörige des Herrschergeschlechts ein religiöser und pragmatischer Regent gewesen sei, der sich auf eine Gruppe treuer adliger Unterstützer verließ.²³ Screen hat sich insbesondere auf die Urkunden gestützt, um dieses differenzierte Bild von Lothars Herrschaft zu entwerfen.²⁴ In *The importance of the emperor: Lothar I. and the Frankish civil war, 840-3* (2003) untersucht sie erstmals den karolingischen Bruderkrieg (840-843) aus der Sicht Lothars und seiner Anhänger. Screen stellt hier die These auf, dass Lothars Kaisertitel ihm einen besonderen Status verlieh, gegen den feindliche Historiographen „ansprechen“ mussten, indem sie den Kaiser dezidiert negativ darstellten. Darauf aufbauend hinterfragt Screen – zumindest auf die Jahre des Bruderkriegs bezogen – die angebliche politische Schwäche und Unentschlossenheit Lothars, die die zeitgenössischen Quellen oftmals vermitteln.²⁵ Mit ihrer Hervorhebung von Lothars Status als Kaiser hat Screen bereits auf die Bedeutung von Rang und Ehre in der Karolingerzeit hingewiesen, die erst in den letzten Jahrzehnten in den Fokus der Forschung geraten ist.

In *Lothar I: The man and his entourage* (2011) beschäftigt sich Screen mit der Funktionsweise von Lothars Mittelreich nach 843 und der damaligen Rolle seiner adligen Anhänger (*fideles*).²⁶ Letztere sind – wie der Kaiser selbst – in der Forschung

22 Vgl. Patzold, *Consensus*, S. 49 u. S. 55f.

23 Screen, *Man*, S. 273.

24 Zu Lothars Urkunden allgemein vgl. Screen, *Reign* u. Screen, *Charters*; zu seinen Münzen vgl. Screen, *Coining it*; zu Lothars Verhältnis zu Erzbischof Hinkmar von Reims vgl. Screen, *Hincmar*; zur gemeinsamen Regierung Lothars und seines Sohnes Ludwig II. vgl. Screen, *Fathers*; zu Lothars *memoria* vgl. Screen, *Remembering*.

25 Screen, *Importance*, S. 46-50.

26 Zur Fragestellung vgl. Screen, *Man*, S. 255f.

lange negativ beurteilt worden, da sie ebenfalls als am eigenen Unvermögen oder Machthunger gescheiterte Vertreter der politischen Reichseinheitskonzeption galten.²⁷ Screen präsentiert den Kaiser und seine *fideles* demgegenüber als vielfach durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen verbundenen, effektiv zusammenarbeitenden Verband, dessen Einfluss nach 843 weit über die Grenzen des Lotharreiches hinausgriff; sie macht das Fehlen einer dezidiert pro-lotharischen zeitgenössischen Geschichtsschreibung sowie das schnelle Aussterben der kaiserlichen Linie für Lothars spätere negative Reputation verantwortlich.²⁸

Die Beiträge Elina Screens haben den Weg für zwei große ereignisgeschichtlich-biographische Monographien zu Lothar geebnet. Leonardo Sernagiotto untersucht in seiner Dissertation von 2017 den politischen Werdegang Lothars bis 843 anhand der Quellen, indem er deren Berichte vergleicht und einordnet.²⁹ Er kommt zu dem Ergebnis, dass Lothars Regierung Italiens – trotz seiner längeren Abwesenheit – als effektiv zu beurteilen ist. Offenbar sei der Kaiser eher Diplomat als Kämpfer gewesen, da er lediglich zweimal persönlich an Schlachten teilnahm. Zur Identität Lothars konstatiert Sernagiotto, dass der Kaiser in den Quellen als ambig und unberechenbar dargestellt wird, aber gleichzeitig seine Unempfindlichkeit gegenüber (militärischen) Niederlagen durchscheint.³⁰

Maria Schäpers zeigt demgegenüber in ihrer Lotharbiographie von 2018 die Handlungsspielräume des Kaisers auf, die – wie bei jedem mittelalterlichen Akteur – stark von seinen personellen Bindungen abhingen. Auch Schäpers geht es vor allem darum, eine umfangreiche Sammlung aller Quellen zu Lothar zu liefern und damit einen Ausgangspunkt für seine weitere Erforschung zu bieten. Ihre Arbeit versteht sich als politische Biographie, die die allgemeine Entwicklung des Frankenreiches auf der Folie von Lothars Leben aufzeigt.³¹ Schäpers kommt zu dem Ergebnis, dass Lothar zwar ein Talent dafür hatte, mit Niederlagen umzugehen, aber zugleich seine Möglichkeiten,

27 Schieffer, *Krise*, S. 12 nannte Lothars Anhänger anlässlich der Rebellion von 830 eine „eigensüchtige Gruppe“, deren politische Theorien sich als Illusionen erwiesen hatten. Brunner, *Gruppen*, S. 117 bezeichnete Lothars *fideles* als einen „zusammengewürfelte[n] Haufen, den nichts miteinander verband als Mißerfolg und große Träume“. Boshof, Ludwig, S. 204 übernimmt die Deutung Nithards, dass Lothars Gefolgsleute um Macht und Einfluss konkurriert hätten und ihre Rebellionen nicht zuletzt deshalb gescheitert seien.

28 Screen, *Man*, S. 273f.

29 Sernagiotto, *Spes*, S. 9.

30 Vgl. Sernagiotto, *Spes*, S. 586-588.

31 Zur Fragestellung vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 15-17.

seine politische Konzeption für das Frankenreich (vielleicht wollte er größeren Einfluss auf seine Brüder gewinnen) durchzusetzen, mit der Zeit immer beschränkter wurden. Die Einschätzung der älteren Forschung, Lothar sei ein „Verlierer“ gewesen, hat Schäpers in Frage gestellt, zumal Lothar sich schweren Aufgaben gegenüber sah.³²

Obwohl die Erforschung Lothars und seiner Herrschaft vor allem in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat, gibt es dabei noch klare Defizite – so etwa bei der Frage nach den Methoden der Konfliktbewältigung des Kaisers oder dessen Zusammenwirken mit seiner Gefolgschaft. Auch Problemstellungen, die neuere Untersuchungen der Konfliktforschung aufgeworfen haben (etwa die grundsätzliche Frage nach konsensualen Elementen in Lothars Herrschaftsausübung), sind bisher weitgehend außen vor geblieben. In der vorliegenden Studie kann beim Füllen dieser Forschungslücken zum Großteil auf ereignisgeschichtliche Darlegungen verzichtet werden, da Sernagiotto und Schäpers hier bereits bedeutende Arbeit geleistet haben.

Lothar ist gerade für die jüngere Forschung so reizvoll geworden, weil er und seine Anhänger im Mittelpunkt mehrerer Auseinandersetzungen standen, an denen sich das „Krisenmanagement“ der frühmittelalterlichen Führungsschicht beobachten lässt; allerdings hat sich die in den letzten Jahrzehnten verstärkte Beschäftigung der Forschung mit mittelalterlicher Konfliktbewältigung und den damaligen Praktiken der Konsensfindung noch nicht in neuen Fragestellungen zu Lothars Herrschaft niedergeschlagen. In der vorliegenden Arbeit soll es nun dezidiert darum gehen, die Auseinandersetzungen dieses Kaisers und deren Resolution detailliert zu analysieren und so neue Erkenntnisse über seinen Regierungsstil zu gewinnen. Damit soll das noch immer existente Desiderat einer modernen Aufarbeitung der Konflikte Lothars erfüllt werden. Ziel soll es auch sein, allgemeine Maximen der Herrschaftsausübung und Konfliktbewältigung der fränkischen Führungsschicht in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts aufzuzeigen und der Frage nachzugehen, inwiefern Lothars Herrschaft diesen Maximen gerecht wurde. Dafür wird es nötig sein, sich zunächst mit dem Stand der (früh-)mittelalterlichen Konfliktforschung und spezifisch deren Desiderata für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zu beschäftigen.

32 Schäpers, Frankenreich, S. 683.

A. II. Stand der mediävistischen Konfliktforschung für das 9. Jahrhundert

A. II. 1. Die „Spielregeln“

Die mediävistische Konfliktforschung konzentrierte sich lange Zeit auf die Fehde (von altgermanisch *faida*, „Blutrache“), d. h. die Eskalationsphase von Konflikten, in der großflächig Gewalt zum Einsatz kam.¹ Da solche Auseinandersetzungen den Historikern lange nur als Störungen der „staatlichen“ Ordnung galten, die der Herrscher beheben musste, legten sie kein großes Gewicht auf die Erforschung der Regeln, nach denen Konflikte entstanden und abliefen. Erst Gerd Althoff hat in den 1980er und 1990er Jahren im Rahmen des *cultural* bzw. *performative turn* in der Geschichtswissenschaft in zahlreichen Untersuchungen die Regelmäßigkeit der Konfliktaustragung insbesondere für das Hoch- und Spätmittelalter intensiv erforscht.² Der aus der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft sowie der Soziologie entlehnte Begriff der „Spielregeln“ setzte sich im Werk Althoffs bis 1997 allmählich gegenüber ähnlichen Bezeichnungen wie „Gewohnheit“, „Norm“ oder „Konvention“ durch; der programmatische Spielregeln-Begriff erlaubte es Althoff, zwei sich teilweise überlappende Untersuchungsfelder zusammenzuführen, nämlich erstens die (oft nicht verschriftlichten) Regeln und Verfahren der mittelalterlichen Konfliktaustragung und -beendigung sowie zweitens die Frage nach den allgemeinen (ebenfalls ungeschriebenen) Umgangsformen in den politischen Führungsschichten bei der Kommunikation und Interaktion.³

Die Beschäftigung mit den Spielregeln eröffnete Mittelalterhistorikern insofern neue Perspektiven, als sie den Blick weg von den Interessen und Motiven der Akteure und hin zu den demonstrativen und rituellen Verhaltensmustern, die in ihren Handlungen zum Ausdruck kamen, verlagerten. Unter diesem Blickwinkel lassen sich sowohl die Verhaltensweisen der Akteure als auch die Erwartungen, die sie an diese knüpften, besser verstehen. Es hat sich gezeigt, dass es Aufgabe der Spielregeln war, die Gewaltanwendung einzudämmen und Friedensprozesse zu ermöglichen; das gilt selbst

1 Zur Erforschungsgeschichte und Definition der Fehde vgl. Meyer, Freunde, S. 211-222 sowie Reinle, Überlegungen, S. 10-13; zu Funktionen und Regeln der Fehde in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vgl. Reinle, Überlegungen, S. 21-38.

2 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 361f. Zur Fixation der älteren Forschung auf die „staatlichen“ Strukturen im Mittelalter vgl. ebd.; allgemein zur Konfliktbewältigung im Hochmittelalter vgl. etwa Althoff, Konfliktverhalten u. Althoff, Königsherrschaft. Spezifisch zur gütlichen Beilegung von Konflikten vgl. etwa Althoff, Compositio sowie Althoff, Genugtuung.

3 Zu Althoffs Forschungsansatz vgl. Kamp, Macht, S. 1-3.

für die Regeln der Fehde.⁴ Denn die Spielregeln strebten Einlenken, Aufgeben und Lösungen mit Vorteilen für alle Konfliktparteien (d. h. die gütliche Konfliktbeendigung) an und honorierten diese.⁵ Insofern hat Althoffs Forschungsansatz die alten Meistererzählungen vom fehdefreudigen und gewalttätigen Mittelalter, das nur durch die starke Zentralgewalt des Königs „geordnet“ worden sei, in Frage gestellt.⁶

Althoff will die Spielregeln nicht im Sinne von (eher eindeutigen) Regeln im Sport, sondern als implizite Normen verstanden wissen. Moderne Beispiele dafür wären Kleidungsgewohnheiten, Benimm- und Umgangsformen oder das Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen. Diese können auch heute noch je nach Region, Gesellschaftsschicht oder Milieu unterschiedliche Akzente setzen. Im Mittelalter hatten solche Regeln aber weitaus höheren Stellenwert, da es damals (anders als heute) keine schriftlich fixierte, umfassende Rechtsordnung gab, die durch Androhung staatlicher Sanktionen einen höheren Geltungsanspruch hatte.⁷ Man hat sich die mittelalterlichen Spielregeln laut Althoff als ein Patchwork aus einzelnen sozialen Normen vorzustellen, die jeweils nur für bestimmte Bereiche verbindlich waren, z. B. die Begrüßung, die Selbstdarstellung oder die Konfliktbeendigung. Diese Normen konnten zueinander in Widerspruch treten, wenn mehrere von ihnen gleichzeitig anwendbar waren. Die Akteure mussten darum immer wieder entscheiden, welche Regel im vorliegenden Fall Priorität haben sollte.⁸ Über den genauen Inhalt der Spielregeln verständigte man sich nur dann beratend, wenn Dissens sichtbar wurde.⁹ Problematisch ist für den heutigen Betrachter, dass die Spielregeln eben nur mündlich bzw. durch Sozialisation weitergegeben wurden und diese Praxis nur noch indirekt erschließbar ist.¹⁰

Die Überlegungen Althoffs sind in der Literaturwissenschaft durchgehend positiv aufgenommen worden; bei Rechtshistorikern haben sie hingegen ein geteiltes Echo gefunden: Zwar wurde die von Althoff aufgezeigte höhere Bedeutung der außergerichtlichen gütlichen Einigung gegenüber Gerichtsverfahren weithin akzeptiert,

4 Kamp, Macht, S. 6f.

5 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 397f.

6 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 364.

7 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 367f.

8 Vgl. detailliert Althoff, Elemente, S. 392f. Die partielle Widersprüchlichkeit der Spielregeln resultiert nicht zuletzt daraus, dass sie durch deutlich verschiedene Wertvorstellungen geprägt sind, nämlich einerseits dem von Rang und Ehre beeinflussten Ethos der adligen Kriegergesellschaft und andererseits den Forderungen der christlichen Ethik, etwa nach Frömmigkeit, Milde, Demut und Barmherzigkeit. Vgl. detailliert Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 399f.

9 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 369.

10 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 366.

seine Infragestellung der Rechtsnormen gegenüber den Ehr- und Rangvorstellungen der mittelalterlichen Akteure stieß jedoch auf Kritik.¹¹ Auch einige Historiker haben Althoffs Thesen widersprochen. Philippe Buc kritisiert etwa Althoffs Umgang mit den Quellen und wirft ihm (und anderen Forschern) vor, dass sie über die vielen Ausnahmen bei Ritualen (etwa wenn diese scheiterten oder manipuliert wurden) zu sehr hinwegsähen.¹² Tatsächlich ist es zutreffend, dass die mittelalterlichen Quellen parteiisch sind und sich oftmals mit gescheiterten oder misslungenen Ritualen beschäftigen, was das Bild einer von Regelbrüchen geprägten Welt vermittelt;¹³ jedoch kam es deutlich öfter vor, dass die Akteure die Spielregeln einhielten.

Eine andere Problematik der Spielregeln ist die Frage, wann sie überhaupt wirksam wurden. Für die ottonisch-salische Zeit hat Steffen Patzold mit seiner Untersuchung zu Konflikten in Klöstern gezeigt, dass es offenbar keine Modellvorstellungen zur Konfliktbewältigung gab, auf die die Mönche zurückgreifen konnten; stattdessen legten sie ihre Auseinandersetzungen auf verschiedene Arten bei. Patzold geht darum von einer Vielfalt verschiedener Formen der Konfliktbeilegung aus, die ineinandergreifen bzw. sich abwechseln konnten (z. B. Schlichtung und Gewalt); dies galt offenbar auch für Konflikte von König und Großen. Patzold hält das Konzept der „Spielregeln“ darum nicht unbedingt für sinnvoll, um diese Flexibilität der Konfliktführung zu erklären; stattdessen schlägt er für die Zukunft eine Analyse des Ineinandergreifens verschiedener Formen der Konfliktbewältigung vor.¹⁴ Vielleicht gab es also keine „Spielregeln“, die in bestimmten (Konflikt-)Fällen bestimmte Handlungen vorschrieben, sondern höchstens gewisse Normen, die den Verlauf dieser jeweiligen Handlungen (z. B. den Ablauf einer Schlichtung) prägten. Diese meiner Meinung nach zutreffendere Interpretation der „Spielregeln“ möchte ich bei meiner Analyse von Lothars Konflikten zugrunde legen.

11 Vgl. detailliert Kamp, *Macht*, S. 8. Für eine Replik Althoffs auf die Kritik von Rechtshistorikern vgl. auch Althoff, *Verfassungsgeschichte*, S. 373-378.

12 Vgl. Buc, *Ritual and interpretation*, S. 193f. Zur Kritik an Althoffs Umgang mit Schilderungen von Ritualen in den Quellen vgl. auch Vollrath, *Rituale*, S. 389f: Vollrath wirft Althoff vor, dass er zwar fiktionale Darstellungen für möglich hält, aber die Quellen trotzdem stets als Faktenberichte liest. Zudem möchte Vollrath – anders als Althoff – die Rituale nicht als Akte, die einen neuen Zustand oder neues Recht festsetzen, sondern als Form der Kommunikation sehen, die dem Publikum eine bestimmte Aussage szenisch inszeniert übermittelten (vgl. ebd., S. 400). Siehe zu letzterer Kontroverse auch Stollberg-Rilinger, *Rituale*, S. 201-205, die der Ansicht ist, dass die Macht eines Rituals immer anhand des Einzelfalls bestimmt werden muss.

13 Kamp, *Macht*, S. 15.

14 Vgl. Patzold, *Konflikte im Kloster*, S. 326-338. Patzold vermutet, dass höchstens die Manipulation sozialer Beziehungen bei Konflikten gewissen ungeschriebenen Normen folgte, etwa bei der Gewinnung von Fürsprechern oder der Verteilung von Geschenken. Vgl. ebd., S. 335.

A. II. 2. Entwicklung der konsensualen Herrschaft

Das Miteinander von Herrscher und Großen bildet zwar schon lange einen Schwerpunkt der Mittelalterforschung, jedoch beurteilten die Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts den karolingischen Herrschaftsverband aus einer höchst königszentrierten Perspektive. Ein Herrscher, der offenkundig mit seinen Getreuen verhandelte oder von ihnen abhängig war, war für sie darum automatisch schwach und ineffizient. Besonders bei der Beurteilung der Herrschaft Lothars hat die Annahme vom vermeintlichen Dualismus zwischen Herrscher und Adel offenbar tiefe Wurzeln geschlagen, da Egon Boshof ja noch 2005 vom Problem der zunehmenden Emanzipation des Adels von der Zentralgewalt schrieb, das Lothar nicht habe lösen können.¹⁵ Fraglich ist aber, ob es denn in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts überhaupt eine solche Emanzipation des Adels gab und wenn ja, ob diese tatsächlich ein Problem war, das Lothar hätte lösen können (oder – provokanter gefragt – hätte lösen wollen).

Die Gegenvorstellung zum Dualismus zwischen Herrscher und Adel, nämlich dass im (Früh-)Mittelalter eine von Konsens zwischen Herrschern und Teilen des Adels geprägte Politik existierte, fand sich bereits in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vereinzelt in der Forschung.¹⁶ Jürgen Hannig wollte etwa in seiner 1982 erschienen Untersuchung zum Begriff des *consensus fidelium* in den Kapitularien nachweisen, dass dieser eine propagandistische Maßnahme der Karolinger (d. h. eine „Konsensformel“) war, mit der die Herrscher der Forderung des Adels nach politischer Mitsprache nachkamen, ihn aber zugleich zur aktiven Mitarbeit an der Regierung aufforderten.¹⁷ Auch Hannig bleibt also prinzipiell noch der Vorstellung vom Dualismus zwischen König und Adel verhaftet, wenn er die These aufstellt, dass die Karolinger die Konsensformel genutzt hätten, um den Adel zur Mithilfe in der Politik zu „zwingen“.

Diese Sicht von den Karolingern als starken Herrschern, die notfalls den Konsens – wenn nicht direkt, dann über propagandistische Umwege – einfordern konnten, blieb

¹⁵ Boshof, Lothar I., S. 55.

¹⁶ Walter Schlesinger setzt etwa in seiner Studie zu den karolingischen Königswahlen (Erstdruck 1958) zumindest vor den Herrschererhebungen eine „Wahl“ der Großen voraus. Dabei habe es aber kein Prinzip der Gleichheit bzw. kein Mehrheitsprinzip gegeben. Vgl. Schlesinger, Königswahlen, S. 261-263. Werner Affeldt hat 1972 darüber hinausgehend festgestellt, dass die Karolinger nicht nur in solchen Umbruchszeiten, sondern generell die (freiwillige) Zustimmung der einflussreichsten Großen für ihre Politik benötigten. Vgl. Affeldt, Problem, S. 423.

¹⁷ Vgl. Hannig, Consensus, S. 300. Für eine detaillierte Zurückweisung von Hannigs Thesen vgl. Patzold, Consensus, S. 44-49. Zum früheren Forschungsstand zum *consensus fidelium* in den Kapitularien vgl. auch Ganshof, Kapitularien, S. 53-62 u. Hannig, Consensus, S. 3-41.

zunächst bestimmend. Darum konzentrierte die Forschung sich weiterhin mehr auf den Herrscher als auf den Adel. Brigitte Kastens Monographie zu den karolingischen Königssöhnen (1997) legt beispielsweise ihren Fokus fast ausschließlich auf das Königtum. „Die Rolle des Adels“, so die Autorin, „muss vom Leser also immer mitgedacht werden.“¹⁸ Ansätze wie dieser trugen natürlich wenig dazu bei, die Bedeutung der Großen bei Konflikten (etwa im Zuge der Herrschaftsnachfolge) zu erhellen. Beginnend mit den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat sich die Forschung jedoch zunehmend von der bisherigen, vorrangig auf die Herrscherpersönlichkeiten ausgerichteten Sicht gelöst; mittlerweile betrachtet sie die (aktive und eigenständige) Teilnahme des Adels an der politischen Entscheidungsfindung als Kernelement mittelalterlicher Königsherrschaft. Dies gilt implizit auch für die Karolingerzeit, allerdings fehlen hier noch detaillierte Untersuchungen zu den meisten Herrschern (so auch zu Lothar).

Um die Erforschung des Zusammenwirkens zwischen König und Großen bei der Regierung hat sich wiederum Gerd Althoff verdient gemacht, der seit den 1990er Jahren in mehreren Beiträgen gezeigt hat, dass der Herrscher immer wieder die Übereinstimmung zumindest mit Teilen des Adels suchen musste, was vor allem im persönlichen Gespräch (d. h. bei der Beratung) geschah.¹⁹ Die historische Forschung des Früh- und Hochmittelalters hatte sich zuvor lange nicht mit Formen und Inhalten der Beratung, den Möglichkeiten und Grenzen des Ratgebens sowie deren Bedeutung für das Funktionieren der mittelalterlichen Herrschaft und Gesellschaftsordnung befasst; stattdessen behandelte sie vorwiegend formale Fragen zu den Reichsversammlungen und Hoftagen (so etwa zu deren Teilnehmerkreis, Dauer oder Regelmäßigkeit). Althoff führt dies einerseits darauf zurück, dass die Quellen meist zu den Beratungsprozessen schweigen; andererseits verstand die ältere Forschung die Beratung eher als eine Form der Akklamation oder Zustimmung, nicht aber als Begrenzung der Königsmacht.²⁰

Bernd Schneidmüller hat die Praxis der wiederholten Beratungen zwischen Herrschern und Großen unter dem Begriff „konsensuale Herrschaft“ zusammengefasst, wobei er die

18 Kasten, Königssöhne, S. 6.

19 Vgl. zur zentralen Bedeutung der Beratung im Mittelalter etwa Althoff, Colloquium, S. 145 u. Althoff, Kontrolle, S. 12-17. Zur Beratung als Mittel der Konfliktbewältigung vgl. Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 368f: Gab es keine Gewohnheiten, auf die man bei der Konfliktbewältigung zurückgreifen konnte, „fand“ man die am ehesten passende Gewohnheit durch gemeinsame Beratungen oder Verhandlungen – etwa durch Analogiebildungen, Anwendung von Sinnsprüchen bzw. Spruchweisheiten oder durch Heranziehung der Bibel.

20 Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 12-14.

Erkenntnisse über das spätmittelalterliche Zusammenwirken von Herrscher und Adel auf frühere Epochen übertrug. Die frühmittelalterliche Herrschaftspraxis wollte er dabei als Vorstufe der konsensualen Herrschaft des Hoch- und Spätmittelalters verstehen. Demgegenüber hatte die frühere Forschung sich eher an den prokarolingischen Quellen des 9. Jahrhunderts orientiert, die die Königsmacht als scheinbar unbeschränkt darstellen. Darum konstatiert Schneidmüller, dass die Forschung sich bisher zu wenig auf die autogen gewachsenen Rechte der Adelsverbände sowie deren Rolle als tragende Bausteine der politischen Ordnung konzentriert hat. Eine „systematische Revision der Geschichte des 8. und 9. Jahrhunderts aus der Perspektive der Konsensualität als Bauprinzip frühmittelalterlicher Ordnung“ bezeichnet er als Forschungsdesiderat. Krisenepochen der Herrschaft (wie sie im 9. Jahrhundert öfter vorkamen) sind für ihn die Wendepunkte, an denen die konsensuale Herrschaft weiter systematisiert und rationalisiert wurde – teilweise auch ohne Mitwirkung des Herrschers. Die Brüche im Verhältnis von König und Adel unter Ludwig dem Frommen, die uns auch in dieser Arbeit beschäftigen werden, erklärt Schneidmüller (meiner Meinung nach treffend) als „Ergebnisse eines strukturellen Defizits in der Fähigkeit zur dauerhaften Herstellung von Konsens bei übersteigter monarchischer Suprematie“.²¹ Wo genau die Probleme Ludwigs bei der Konsensherstellung lagen, wird aber noch zu erörtern sein.

Steffen Patzold hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass es in der Karolingerzeit einen „kompetitiven Unterbau“ gegeben haben musste, in dessen Rahmen die Großen aushandelten, wer überhaupt zu den maßgeblichen Ratgebern des Herrschers gehörte und somit Zugang zur „kleineren, tonangebenden Konsensgemeinschaft“ erhielt.²² Diese agonale Dimension blendet Schneidmüllers Begriff „konsensuale Herrschaft“ aus; sie ist aber für das Verständnis einiger Konflikte des 9. Jahrhunderts wesentlich.

Roman Deutinger hat in seiner Studie zur ostfränkischen Königsherrschaft (2006) herausgearbeitet, dass im Ostfränkischen Reich das entscheidende Herrschaftsmittel bereits der Konsens war, d. h. die Fähigkeit jedes einzelnen Königs, den Adel oder zumindest die ausschlaggebenden Großen in gemeinsamer Willensbildung zusammenzuführen. Die Konsensfähigkeit war dabei individuell, d. h. sie schwankte von Herrscher zu Herrscher und sogar im Lauf der Regierung jedes einzelnen Herrschers – so beeinträchtigten etwa längere Krankheitsphasen die Autorität eines

21 Vgl. Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*, S. 64-69.

22 Vgl. Patzold, *Konsens*, S. 102f.

Königs merklich. Deutinger kommt darum zu dem Schluss, dass die Konsensfähigkeit des Herrschers bzw. das Vertrauen der Großen in ihn nicht über Kategorien der Verfassungsgeschichte, sondern vielleicht eher über Beschreibungsmodelle der Gruppenpsychologie fassbar wird.²³

Welche Rolle der Adel bei der Ausformung der konsensualen Herrschaft in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts spielte, ist noch nicht abschließend geklärt. Zumindest zu den Aufgaben der Bischöfe innerhalb der damaligen Herrschaftspraxis gibt es jedoch bereits zwei Untersuchungen: Monika Suchan hat auf die Bedeutung der Prälaten als Mahner (auch für den Herrscher) hingewiesen,²⁴ während Steffen Patzold die 820er und 830er Jahre als Umbruchszeit erkannt hat, in der der Episkopat begann, über seine Zuständigkeit für die sakrale Sphäre auch politische Verantwortung im Reich zu übernehmen. Die enge Kooperation zwischen Herrscher und Episkopat, die sich unter Ludwig dem Frommen herausbildete, verweist laut Patzold bereits auf die konsensuale Herrschaft der Ottonenzeit.²⁵

Zur Frage nach der konsensualen Herrschaft unter Lothar hat Maria Schäpers in ihrer Biographie des Kaisers bereits eine erste Einschätzung abgegeben. Zunächst einmal stellt sie fest, dass sich anhand der Quellen nur wenig Genaues über die konkreten Abläufe, Strukturen und Personen am Hof Lothars ermitteln lässt.²⁶ Darum ist es schwierig, regelmäßige Treffen und Beratungen Lothars mit seinen Großen nachzuweisen. Wer von ihnen wann am Kaiserhof war, muss darum vor allem über die Urkunden erschlossen werden. Schäpers vermutet aber, dass sich auch Lothar regelmäßig mit den Großen beriet, was in den Quellen auch vereinzelt aufscheint. Dem Eindruck von Passivität und Inaktivität, den die spärlichen Berichte über Lothars Herrschaft vermitteln, sollte der Historiker darum laut Schäpers nicht erliegen – wie andere karolingische Herrscher war auch er auf Beratungen mit den Großen angewiesen. Unter seiner Herrschaft sind darum (je nach Anlass) kleinere oder größere Versammlungen der Führungsschicht vorauszusetzen, auf denen gemeinsam Lösungen gefunden werden sollten.²⁷

Ganz so spärlich wie Schäpers suggeriert sind die Quellen zu den Beratungen während

23 Deutinger, Königsherrschaft, S. 393.

24 Spezifisch zur Herrschaftszeit Lothars vgl. Suchan, Mahnen, S. 318-338.

25 Patzold, Episcopus, S. 543f.

26 Schäpers, Frankenreich, S. 573.

27 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 594f.

Lothars Herrschaft aber nicht: Zwar ist es zutreffend, dass wir in der vorliegenden Studie die alltäglichen Reichsversammlungen unter Lothar bzw. die dortige Beschlussfassung mit den Großen nur punktuell in den Blick nehmen können, da die Quellen hierzu tatsächlich rar sind. Ergiebiger für eine Interpretation sind aber zeitgenössische Berichte über die Interaktionen bzw. Konflikte Lothars mit seinem Vater und seinen Brüdern sowie ihre Aussagen über die Rolle des Adels in diesem Rahmen. Hier wiederum sind es – wohl wenig überraschend – besonders die Ereignisse des (drohenden oder tatsächlichen) Herrschaftsüberganges, bei denen die Rolle des Adels besonders ausgiebig geschildert wird. Auch Lothars Kapitularien – sowohl die italischen Exemplare als auch diejenigen zu den sogenannten Frankentagen – können bezüglich ihrer Betonung des Konsenses in der Führungsschicht ausgewertet werden.

A. II. 3. Rituale und ihre Funktionen

Falls man im 9. Jahrhundert Konflikte ähnlich bewältigte wie im Hoch- und Spätmittelalter, müssten Rituale, die teilweise von Vermittlern ausgehandelt wurden, auch damals eine bedeutende Rolle bei der (gütlichen) Konfliktbeilegung gespielt haben. Denn Rituale visualisierten nicht nur die Rangordnung oder privat beschlossene Sachverhalte öffentlich, sondern verschleierten durch ihre Inszenierung auch agonale Vorgänge und schufen „Konsensfassaden“.²⁸ Diese Aspekte machten die Rituale als Elemente der Konfliktbeilegung besonders wichtig.

Beim Konzept des Rituals handelt es sich um eine moderne Schöpfung; es lässt sich definieren als eine nicht alltägliche Abfolge symbolischer Handlungen, deren prinzipielle Wiederholbarkeit den Zuschauern eine Wiedererkennung ermöglicht.²⁹ Die Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts wollte das Karolingerreich als „Staat“ sehen und ignorierte nicht-institutionalisierte, angeblich bedeutungslose Elemente wie die Rituale bewusst. Symbolische, demonstrative und rituelle Kommunikationsformen gerieten erst in den 1980er Jahren im Rahmen des *performative turn* verstärkt in den Fokus der Forschung; unter anderem haben dabei die rituellen Akte der Politik verstärkte Aufmerksamkeit erfahren.³⁰

28 Vgl. zum Ritual als (vorübergehende) Konsensinszenierung etwa Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 186 oder Pössel, Magic, S. 123f.

29 Detailliert zur Definition des Rituals siehe Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 7-17; Krause, Konflikt, S. 26-33 sowie Althoff, Veränderbarkeit, S. 157-159.

30 Zum *performative turn* vgl. Althoff, Leistung, S. 9-11 u. Althoff, Questions, S. 33-47. Allgemein zur Ritualforschung siehe auch Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 17-43.

Um die Erforschung der öffentlich-rituellen Kommunikation der Führungsschichten hat sich wiederum Gerd Althoff verdient gemacht und dadurch das alte Bild des affektgeleiteten, spontan handelnden mittelalterlichen Menschen korrigiert.³¹ Dabei hat er vor allem Beispiele aus dem Hochmittelalter herangezogen, sich aber stellenweise auch mit dem Frühmittelalter beschäftigt.³² Auch wenn Althoffs Thesen teilweise als Überzeichnungen oder Überbewertungen kritisiert worden sind,³³ hat er der Forschung doch entscheidende Impulse gegeben, die neue Fragestellungen hervorgebracht haben.

Rituale sollten die gesellschaftliche Ordnung bzw. soziale Strukturen (etwa die Rangordnung) abbilden,³⁴ z. B. indem sie eine Versöhnung von ehemaligen Konfliktgegnern oder eine Freundschaft von Gleichrangigen visualisierten. In ihren öffentlichen Interaktionen vergewisserten sich die Mächtigen mit Hilfe des Rituals immer wieder ihrer gegenseitigen Beziehungen (bzw. ihrer jeweiligen Positionen in der Rangordnung zueinander). Wenn etwa zwei Adlige gemeinsam in heiterer Atmosphäre speisten, zeigten sie, dass sie die Stellung ihres jeweiligen Gegenübers respektierten und auch in der Zukunft freundlich miteinander umgehen wollten.³⁵ Man gebrauchte den öffentlich-rituellen Kommunikationsstil aber auch, um eine Verschlechterung der Beziehungen oder eine Störung der Ordnung publik zu machen; dazu trug man in öffentlichen Situationen demonstrativ Traurigkeit (*tristitia*) zur Schau, die man etwa durch Wortkargheit oder Verweigerung von Zusammensein äußern konnte. Dadurch signalisierte man der Öffentlichkeit, dass ein Konflikt unmittelbar bevorstand.³⁶

31 Zu Ritual und öffentlicher Kommunikation vgl. etwa Althoff, Kultur; Althoff, Macht der Rituale; Althoff, Leistung; Althoff, Elemente; Althoff, Inszenierungscharakter u. Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 387-401. Zu Umformungen und Ambiguität von Ritualen vgl. Althoff, Veränderbarkeit u. Althoff, Ambiguität. Spezifisch zum Mahl vgl. Althoff, Charakter des Mahles; zu Ritualen der *satisfactio* vgl. Althoff, Compositio; Althoff, Privileg sowie Althoff, Genugtuung. Zur Ausnutzung der Rituale vgl. Althoff, Hinterlist.

32 Zum Frühmittelalter vgl. etwa Althoff, Macht der Rituale, S. 32-67.

33 Allgemein zu Einwänden gegen die Ritualforschung vgl. Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 183-193 sowie Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 380-387. Insbesondere vgl. aber Buc, Dangers, S. 223-261, der die Eignung des Ritualkonzepts zur Erklärung mittelalterlicher Herrschaftsverhältnisse grundsätzlich in Frage stellt, da es sich verbiete, Konzepte der Religionswissenschaft und Ethnologie unreflektiert auf das Mittelalter zu übertragen. Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 380 hat Buc entgegnet, dass die Ritualforschung sich eben doch um ein adäquates Verständnis mittelalterlicher Herrschaftsrituale und eine Abgrenzung zu Ritualen in anderen Kulturen bemüht hat; die Übertragung des Ritualkonzepts auf mittelalterliche Verhältnisse sei darum keineswegs unreflektiert geschehen.

34 Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 13.

35 Vgl. dazu Althoff, Charakter des Mahles, S. 13f. Allgemein zum demonstrativ-rituellen Kommunikationsstil als Teil der „ungeschriebenen Gesetze“ der mittelalterlichen Führungsschicht siehe auch Althoff, Ungeschriebene Gesetze, S. 301.

36 Althoff, Ungeschriebene Gesetze, S. 302f. Für ein Beispiel aus dem Hochmittelalter vgl. ebd. u. Althoff, Charakter des Mahles, S. 13.

Das von den Akteuren öffentlich gezeigte Verhalten sollte also (zumindest in der damaligen Idealvorstellung) deren künftiges Verhalten durch die gezeigten Handlungen festlegen. Dasselbe gilt für Rituale, die darum von den Teilnehmern zuvor minutiös geplant und abgesprochen wurden.³⁷ Darum handelte es sich bei rituellen Handlungen nicht um spontane Ereignisse – auch wenn die mittelalterlichen Quellen das bisweilen suggerieren. Da die Praxis der Vorabsprache von Ritualen in mittelalterlichen Texten oft unerwähnt bleibt, muss sie sich der moderne Historiker stets hinzudenken.³⁸ Bei der öffentlichen Durchführung von Ritualen hatte sich jeder Akteur an das „Drehbuch“ zu halten, auf das man sich zuvor im Geheimen geeinigt hatte. Ein Verstoß dagegen war ein Bruch der Norm und wurde meist nur in verzweifelter Lage unternommen.³⁹ Wichtig war außerdem, dass die „Darsteller“ des Rituals (zumindest nach außen hin) freiwillig daran teilnahmen; darum verzichtete man bei den Inszenierungen auf alles, was Zwang andeutete, um die Verbindlichkeit des Gezeigten für die Zukunft zu erhöhen. Die Öffentlichkeit des Rituals mit den Zuschauern (d. h. primär den anderen Mitgliedern der Führungsschicht) als Zeugen bzw. Kontrollinstanz sollte eine Umgehung oder Missachtung der symbolischen Aussagen zusätzlich erschweren. Der Beobachter sollte sich nämlich das gezeigte Verhalten merken und deshalb ein Garant für dessen Verbindlichkeit sein.⁴⁰ Ein Ritual war erfolgreich, wenn es den Zuschauern lange im Gedächtnis blieb. Wohl auch um dies sicherzustellen, waren starke (aber inszenierte) Emotionen, z. B. Zorn oder Trauer, fester Bestandteil der rituellen Kommunikation.⁴¹ Um für die Zukunft verpflichtend wirken zu können, mussten Rituale möglichst eindeutig und der breiten Öffentlichkeit verständlich sein. Dies erreichte man, indem man bei der rituellen Kommunikation nur einen begrenzten Vorrat von Gesten, Gebärden und Handlungen verwendete.⁴² Viele davon entstammten der christlichen Liturgie, so etwa die Salbung des Königs in Analogie zur Bischofs- oder

37 Vgl. dazu etwa Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 387-394.

38 Vgl. Althoff, Elemente, S. 397. Es wird sich nicht klären lassen, ob die frühmittelalterlichen Autoren die Vorverhandlungen für die Rituale absichtlich verschwiegen (weil sie sie bei den Lesern als bekannt voraussetzten bzw. zwecks der dramatischen Inszenierung ihrer Geschichtserzählungen) oder ob sie einfach nicht um deren Details wussten.

39 Vgl. Althoff, Privileg, S. 125.

40 Vgl. Vollrath, Rituale, S. 400 u. Krause, Konflikt, S. 287f.

41 Vgl. zur Bedeutung der Emotionen bei der Kommunikation innerhalb der ranggeordneten Gesellschaft des Mittelalters Althoff, Empörung, S. 278-280.

42 Durch diese Verständlichkeit unterscheiden sich die demonstrativen Rituale der fränkischen Führungsschicht von magisch-religiösen Ritualen, die unter Umständen absichtlich undurchschaubar gestaltet wurden. Vgl. Althoff, Veränderbarkeit, S. 175.

Priesterweihe.⁴³ Solche Anleihen hatten den Vorteil, dass ihre Grundbedeutung dem Publikum bereits aus einem anderem Kontext bekannt war. Daneben setzte man – vor allem in Krisenzeiten – auch auf schriftliche Abmachungen parallel zu den Ritualen.⁴⁴

Für die Merowingerzeit geht Gerd Althoff davon aus, dass Rituale nur wenig bindend waren und Willkürakte dabei häufig vorkamen; daraus schließt er, dass es damals zwischen den Teilnehmern an den Ritualen keine verbindlichen Vorabsprachen gab, die Ablauf und Aussage des Gezeigten zuvor festgesetzt hatten. In der Karolingerzeit begann die Führungsschicht laut Althoff, rituelle Kommunikationsformen bewusst zur Gestaltung politischer Verhältnisse zu nutzen, allerdings vorerst nur zu bestimmten Anlässen.⁴⁵ Erst unter den Ottonen, die im Vergleich zu den Karolingern weniger Autorität gegenüber den Großen besaßen, hätten sich umfassend neue Formen des (rituellen) Zusammenwirkens zwischen Herrschern und Adel herausgebildet.⁴⁶

Als stilbildend sieht Althoff die Interaktionen der Karolinger mit den Päpsten seit dem 8. Jahrhundert, die bereits durch Gesandtschaften vorbereitet wurden und durch ihre wirkmächtige Abbildung politischer Verhältnisse den Adel zur Nachahmung bzw. situationsbezogenen Abwandlung der Rituale einluden, um Vorrechte und Verpflichtungen verbindlich zum Ausdruck zu bringen.⁴⁷ Für die Karolingerzeit postuliert Althoff darum einen Lernprozess, durch den die Führungsschicht im Laufe der Zeit immer mehr Aussagen auf symbolisch-rituelle Weise kommunizieren konnte.⁴⁸ Dieser Lernprozess endete für Althoff in den krisenhaften 830er Jahren, wo Rituale (teilweise im Verbund mit schriftlicher Fixierung der Abmachungen) ihre Funktion als Medium bindender Aussagen bereits voll erfüllt hätten. In den 840er Jahren begann außerdem die verstärkte Einbindung der Gefolgschaften in die Rituale ihrer Herrscher (so etwa bei den Straßburger Eiden 842), was Althoff als Reaktion auf die gesteigerte politische Bedeutung der Großen sieht.⁴⁹

Roman Deutinger und Florian Dirks haben hingegen den von Althoff postulierten

43 Vgl. zum Salbungsritual Stollberg-Rilinger, *Rituale*, S. 99f.

44 Althoff, *Macht der Rituale*, S. 64.

45 Vgl. Althoff, *Macht der Rituale*, S. 35-38.

46 Vgl. Althoff, *Königsherrschaft*, S. 289f, der konstatiert, dass die Ottonen verstärkt Freundschaftsbünde (*amicitiae*) mit dem Adel abschlossen und sich zudem vermehrt auf die Zurschaustellung von Milde (*clementia*) fokussierten. Beides beeinflusste das Verhalten der Herrscher insofern, als diese sich nun bei der Herrschaftsausübung verstärkt an gewisse Normen halten mussten.

47 Althoff, *Macht der Rituale*, S. 52f.

48 Althoff, *Leistung*, S. 13.

49 Althoff, *Macht der Rituale*, S. 64-66.

„Lernprozess“ der Karolinger hinterfragt. Deutinger hat darauf hingewiesen, dass es angesichts des geringen Schriftlichkeitsgrades im Ostfränkischen Reich schwer zu bestimmen ist, welchen Stellenwert die symbolische Kommunikation zwischen Herrscher und Adel einnahm. Unterwerfungsrituale, die den höheren Rang des Königs visualisierten, fehlten damals offenbar ganz, was aber nicht unbedingt auf eine differenzierte Herrschaftspraxis, sondern auch auf ein verändertes Berichtsinteresse der zeitgenössischen Quellen hinweisen könnte.⁵⁰ Florian Dirks hat demgegenüber anhand der Konflikte weltlicher Großer in den Jahren 814-888 dargelegt, dass Wissen und Benutzung von Ritualen in den 830er Jahren angeblich bereits voll ausgebildet waren. Damit einhergehend hat er den von Althoff vermuteten Bruch bei der Konfliktbewältigung zwischen Karolinger- und Ottonenzeit in Frage gestellt.⁵¹

Der Nutzung des Rituals bei der Konfliktbeilegung hat Althoff ebenfalls größere Aufmerksamkeit gewidmet.⁵² Gemäß seinen Erkenntnissen war zu Beginn des Frühmittelalters die Zahlung von Wergeld als „Schadensersatz“ zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten innerhalb der Führungsschicht üblich; diese wurde jedoch zunehmend durch die Genugtuungsleistung (*satisfactio* bzw. *compositio*) ersetzt, die aus einem oder mehreren rituellen Akten bestand, die der Öffentlichkeit anzeigen sollten, dass der Konflikt beendet war.⁵³ Dazu stellte sie den *status quo ante* wieder her oder etablierte eine neue, konsensfähige Ordnung.⁵⁴ Es gab im Mittelalter zwar mehrere Satisfaktionsrituale,⁵⁵ aber – so viel sei schon gesagt – bei den Konflikten Lothars kam offenbar vor allem die *deditio* bei der (versuchten) gütlichen Einigung in der Führungsschicht zum Einsatz.

Eine rituelle *deditio* lief laut Gerd Althoff (idealerweise) so ab, dass sich der rangniedere Konfliktgegner vor dem Ranghöheren auf den Boden warf, seine

50 Deutinger, Königsherrschaft, S. 396.

51 Dirks, Konfliktaustragung, S. 59-62.

52 Vgl. etwa Althoff, *Compositio*; Althoff, *Privileg*; Althoff, *Genugtuung*; Althoff, *Hinterlist* sowie Althoff, *Königsherrschaft*.

53 Althoff, *Genugtuung*, S. 249f.

54 Vgl. zu Ritualen als Elementen der Ordnungstiftung und -aufrechterhaltung etwa Althoff, *Verfassungsgeschichte*, S. 379 u. S. 395-401.

55 Ein Beispiel dafür wäre die *Harmschar* (*harmiscara*), bei der es sich um eine typische Strafe für freie Krieger handelte. Dabei musste der Bestrafte bestimmte (entehrende) Gegenstände, z. B. einen Sattel, tragen oder andere entehrende Handlungen durchführen. Dieses Satisfaktionsritual kam allerdings bei den Konflikten Lothars (soweit ich sehe) nicht zur Anwendung und soll deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht weiter behandelt werden. Allgemein zur *Harmschar* vgl. de Jong, *Power*, S. 46f u. Moeglin, *Harmiscara*, S. 11-20; spezifisch für Beispiele aus dem 9. Jahrhundert vgl. Moeglin, *Harmiscara*, S. 20-24 u. S. 41f.

Verfehlungen zugab und sein Schicksal in die Hände des Kontrahenten legte, indem er diesen um Gnade bat. Nach einiger Zeit hob ihn sein Gegner demonstrativ auf und verzieh ihm oder erlegte ihm eine (meist eher symbolische) Strafe auf. Dies war natürlich nur Inszenierung, denn zuvor hatten beide bereits ausgehandelt, wie das Ritual ablaufen würde.⁵⁶ Wichtigster Bestandteil des Rituals war der Fußfall vor dem Gegner, durch den man sich (temporär) selbst erniedrigte und dessen höheren Rang anerkannte. Die weitere Behandlung eines sich Unterwerfenden konnte verschieden ausfallen: Im besten Falle durfte er all seine Ämter und Würden behalten oder wurde vielleicht sogar noch aufgewertet; allerdings konnte er auch von seinem Gegner bestraft werden, wobei die Strafen oftmals eher symbolischen Charakter hatten. Zu ihnen gehörte etwa der teilweise oder kurzzeitige Entzug von Besitz oder die zeitlich begrenzte ehrenvolle Haft. Das Strafmaß bemaß sich dabei am Konfliktverlauf, sodass härtere Strafen (etwa eine längere Haft) meist nach besonders erbitterten Auseinandersetzungen genutzt wurden.⁵⁷ Für das 10. und 11. Jahrhundert hat Gerd Althoff herausgearbeitet, der Herrscher sei bei der Bestrafung seiner Gegner in der Regel mit Milde vorgegangen, da dies das Publikum beeindruckte. Für die Karolingerzeit geht er jedoch davon aus, dass die Herrscher öfter von harten Strafen Gebrauch machten, da sie noch nicht durchgängig den Forderungen nach Milde (*clementia*) und Bescheidenheit (*humilitas*) entsprachen.⁵⁸ Dass die *deditio* seit dem 9. Jahrhundert zum präferierten Weg der gütlichen Einigung in der Führungsschicht aufsteigen konnte, lag wohl an ihrer Ambiguität. Beispielsweise gab es bei einem Gerichtsurteil klare Gewinner und Verlierer; die *deditio* wahrte dagegen das Gesicht aller Beteiligten, da jede Partei sie in ihrem Sinne deuten konnte: Der Sieger konnte die Unterwerfung des Gegners betonen, während dieser sich auf seine eigene *humilitas* bzw. die Vergebung seiner Sünden durch seinen Kontrahenten fokussieren konnte.⁵⁹ Insofern verschaffte die *deditio* beiden Parteien Möglichkeiten der positiven Selbstinszenierung, was sie wohl attraktiver als andere *satisfactiones* machte. Wohl nicht zuletzt hierdurch konnte die *deditio* in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu einem präferierten Weg der gütlichen Einigung aufsteigen.

Darüber, wie Rituale wie die *deditio* Konflikte konkret lösten, besteht in der Forschung

56 Vgl. Althoff, Privileg, S. 100f. Zum Gestaltungsspielraum für die *deditio* im Hochmittelalter siehe etwa Althoff, Veränderbarkeit, S. 162-165. Allgemein zur *deditio* vgl. auch Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 141-144.

57 Vgl. Althoff, Compositio, S. 72f.

58 Althoff, Königsherrschaft, S. 290 u. Althoff, Questions, S. 43-45.

59 Vgl. zur Ambiguität bei der Aufführung der *deditio* auch Althoff, Ambiguität, S. 278.

noch immer Uneinigkeit – insbesondere darüber, ob dies durch das Ritual an sich oder erst durch die Reaktionen der Zuschauer darauf geschah. Die Frage, ob alle Beobachter ein Ritual gleich interpretierten, hat in den 2000er Jahren zu einer Forschungskontroverse geführt. Gerd Althoff hatte bis dahin wiederholt dargelegt, dass Zeichen, Symbole und Rituale von allen mittelalterlichen Akteuren gleich gedeutet werden mussten, um Verbindlichkeit besitzen zu können.⁶⁰ Dagegen hat Philippe Buc argumentiert, dass die Beschreibungen von Ritualen in der Historiographie als Interpretationshilfen fungierten; das Ritual an sich hatte demnach keinen Effekt, sondern dieser ergab sich erst aus den unterschiedlichen Eindrücken, die es bei den Rezipienten erweckte. Zudem konnte sich die Interpretation eines Rituals mit der Zeit ändern oder bewusst von zeitgenössischen Historiographen verfälscht werden.⁶¹

Bucs Thesen stellen darüber hinaus in Frage, ob alle Teilnehmer an einem Ritual dieselbe Vorstellung von dessen Bedeutung hatten. Gerd Althoff hat mittlerweile eingeräumt, dass wohl zumindest manche Rituale mit Absicht mehrdeutig gestaltet wurden, um eine Übereinkunft zu erreichen, die potenziell konflikträchtige Tatbestände für den Moment ausblendete, etwa indem man einen faktischen Zwang hinter einer Fassade der Freiwilligkeit – eben einer Konsensfassade – verbarg.⁶² Rituale sollten zudem wohl nur generelle Aussagen kommunizieren, aber weitere Konsequenzen und Implikationen blieben entweder offen oder mussten schriftlich festgelegt werden. So signalisierte ein Unterwerfungsritual zunächst nur das Ende eines Konflikts, setzte aber nicht die Details der künftigen Koexistenz der Konfliktparteien fest.⁶³

Im Zuge der Kontroverse zwischen Althoff und Buc kam auch die (bis heute ungeklärte) Frage auf, wie der Historiker mit literarischen Schilderungen von Ritualen umgehen soll. Denn es besteht ja grundsätzlich die Möglichkeit, dass ein mittelalterlicher Autor deren Ablauf nicht akkurat wiedergab oder gar erfand, um den Leser zu beeinflussen. Da sich Rituale aber nur anhand der schriftlichen Quellen untersuchen lassen, muss der Forscher sich auf deren Darstellung verlassen. Gerd Althoff ist der Ansicht, dass literarische Darstellungen von Ritualen sich zumindest im Rahmen des Möglichen (bzw. im Rahmen der Spielregeln) bewegen mussten, um für den zeitgenössischen Leser

60 So etwa in Althoff, *Kultur*, S. 6.

61 Buc, *Ritual and interpretation*, S. 194f.

62 Althoff, *Ambiguität*, S. 277. Für eine detaillierte Replik Althoffs zu Bucs Thesen vgl. auch Althoff, *Verfassungsgeschichte*, S. 380-387. Allgemein zur Ambiguität von Ritualen und deren Vorteilen siehe auch Stollberg-Rilinger, *Rituale*, S. 196-200.

63 Althoff, *Verfassungsgeschichte*, S. 380-382.

glaubwürdig sein zu können.⁶⁴ Aber auch diese Herangehensweise kann problematisch sein, da der Historiker damit noch immer in die Gefahr gerät, der Tendenz der Quelle zu erliegen; vor deren Auswertung empfiehlt es sich darum, nach den subjektiven Darstellungsabsichten der jeweiligen Autoren zu fragen, d. h. nach Hans-Werner Goetz „Vorstellungsgeschichte“ zu betreiben.⁶⁵

Während das Ritual im Frühmittelalter bei der Konfliktbeendigung eine herausgehobene Rolle spielte, war dies bei der Ankündigung von Konflikten offenbar nicht der Fall, wie Ingmar Krause gezeigt hat. Denn die Karolingerzeit kannte ausschließlich die formlose Form der Konfliktankündigung, bei der man einen Dissens indirekt öffentlich machte, etwa durch Zurschaustellen von Traurigkeit (*tristitia*), demonstrative Wortkargheit oder Fernbleiben bzw. verfrühte, unerlaubte oder unangekündigte Abreise von Zusammenkünften.⁶⁶ Diese Verhaltensweisen sollten den Kontrahenten auf den Dissens aufmerksam machen und ihm eine Frist zur Einleitung von Verhandlungen einräumen. Erst wenn er diese verweigerte oder keine Lösung zustande kam, war den den Konfliktparteien prinzipiell alles erlaubt, um ihrem Gegner zu schaden.⁶⁷ Der Beginn eines Konflikts unterlag also in der Regel einem Dreischritt: Öffentliche Forderung einer Seite, öffentliche Ablehnung der anderen und – sofern nicht doch noch eine gütliche Einigung (etwa durch Vermittler) erreicht wurde – offener Konflikt.⁶⁸

Anhand der bisherigen Befunde der Forschung können wir davon ausgehen, dass die rituelle Kommunikation auch schon in der Karolingerzeit eine entscheidende Rolle in der Führungsschicht spielte. Eine weitere wichtige Funktion der Rituale war die Visualisierung der Rangordnung bzw. die (Ent-)Ehrung einzelner Akteure; diesen spezifischen Aspekten hat die Frühmittelalterforschung allerdings erst wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

A. II. 4. Rang und Ehre

Dass Rang und Ehre das Handeln der hoch- und spätmittelalterlichen sowie frühneuzeitlichen Akteure bestimmten, ist mittlerweile unstrittig.⁶⁹ Gerd Althoff hat als

64 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 386f u. Althoff, Veränderbarkeit, S. 176; zum Beispiel des Treffens von Frankenkönig und Papst in Ponthion (754) vgl. auch Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 383-387.

65 Vgl. zur Definition Goetz, „Vorstellungsgeschichte“, S. 13f.

66 Vgl. detailliert Krause, Konflikt, S. 61-66.

67 Vgl. für das 10. und 11. Jahrhundert Krause, Konflikt, S. 71-76. Zur alternativen formellen Form der Konfliktankündigung, die erst im späteren Mittelalter genutzt wurde, vgl. ebd., S. 60f.

68 Vgl. für das 10. und 11. Jahrhundert Krause, Konflikt, S. 82.

69 Zur Allgegenwärtigkeit von Rang und Ehre im politischen Handeln des Mittelalters vgl. etwa Görlich,

einen Hauptzweck der mittelalterlichen Spielregeln den Schutz der Rangordnung vermutet, da sie ritualisierte Verhaltensmuster und Rituale zur Verfügung stellten, die zur Visualisierung und Anerkennung der Rangordnung dienten (etwa durch die Sitzordnung).⁷⁰ Auch die Spielregeln der Konfliktbeendigung forderten laut Althoff die Wiederherstellung und Anerkennung der vor dem Konflikt existierenden Rangordnung, weshalb der Rangniedere sich in der Regel dem Ranghöheren unterwerfen musste.⁷¹

Für das Frühmittelalter mangelt es jedoch noch an detaillierten Untersuchungen dazu, wie die Rangordnung ausgehandelt wurde und wie die Ehre (*honor*) das Verhalten der einzelnen Akteure – insbesondere bei Konflikten – prägte. Das liegt daran, dass die Frühmittelalterforschung dieses spezifische Themenfeld erst in den letzten Jahrzehnten langsam für sich entdeckt hat.⁷² Dies ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass sich die Praktiken der Visualisierung der Rangordnung in der Karolingerzeit laut einer ersten Einschätzung Philippe Depreux' nur „zwischen den Zeilen“ herauslesen lassen.⁷³ Nichtsdestotrotz kann es sicherlich zum Verständnis der Konflikte Lothars beitragen, auch sie unter den Gesichtspunkten von Ehre (*honor*) und Rang (*dignitas*) zu untersuchen, zumal insbesondere die Forschung des Hoch- und Spätmittelalters sowie der Frühen Neuzeit hier wichtige Vorarbeiten geleistet hat.

Wie der Begriff *honor* überhaupt zu verstehen ist, war lange strittig. Wolfgang Stürner legte jedoch 1968 anhand des sogenannten Königsparagraphen des Papstwahldekrets (1059) dar, dass der weiter gefasste Begriff „Ehre“ die Bedeutung des Wortes *honor* besser trifft als ältere Deutungen, die es als „Recht“ bzw. „Recht, das einem Amt entspringt“ begreifen wollten.⁷⁴ Zugleich stellte Stürner anhand hochmittelalterlicher Quellen fest, dass *honor* auch ein Amt bezeichnen konnte oder eben die Haltung, die die Umwelt dem Träger einer hohen Würde entgegenbringt, d. h. Ehre oder Ehrerbietung.⁷⁵

Eine ähnliche Interpretation des Begriffs hat Dieter von der Nahmer im Kontext der

Ehrformen, S. 41f sowie Patzold, Ehre, S. 46f.

70 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 395.

71 Althoff, Verfassungsgeschichte, S. 397.

72 Zur Ehre im spezifischen Kontext der Klosterhaft vgl. de Jong, Prisoners (2001). Zur Rangordnung und Rangkommunikation im Karolingerreich siehe Depreux, Überlegungen (2015). Zur Ehre in der Karolingerzeit – insbesondere im Verhältnis zum Amt – vgl. Patzold, Ehre (2019). Allgemein zur Ehre siehe jetzt auch Görich, Ehrformen, S. 44-46 (2021), wo allerdings nur ein Beispiel aus dem 9. Jahrhundert untersucht wird, nämlich Lothars Unterwerfung in Blois (834).

73 Depreux, Überlegungen, S. 97. Zur Bedeutung des *honor* in der politischen Sprache der Karolingerzeit vgl. auch Patzold, Ehre, S. 42-44.

74 Stürner, Königsparagraph, S. 8-20. Zur problematischen Übersetzung von *honor* im Begriff *honor imperii* mit „Recht“ vgl. auch Görich, „Ehre des Reichs“, S. 38-40.

75 Stürner, Königsparagraph, S. 18f.

italischen Herrschaft Friedrich Barbarossas (1122-1190) vorgelegt, deren Quellen von der „Ehre des Reichs“ (*honor imperii*), die es zu verteidigen galt, sprachen.⁷⁶

Von der Nahmers Beitrag war lange die letzte Arbeit, die sich einschlägig mit dem *honor* beschäftigte; die Forschung hat das Thema erst im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Wende in den 1990er Jahren wieder aufgegriffen.⁷⁷ Die Beschäftigung mit der Ehre hat jedoch bis heute Konjunktur, da immer mehr absehbar wird, welche Zentralfunktion sie im Mittelalter besaß.⁷⁸ Knut Görich hat beispielsweise seit den 2000er Jahren – wiederum im Rahmen der Problematik des *honor imperii* unter Barbarossa – der Ehre mehrere Untersuchungen gewidmet.⁷⁹ Er unterscheidet zwischen einem inneren und einem äußeren Ehrbegriff: Während ersterer auf die individuelle Tugend und Moral abzielt und somit das (subjektiv empfundene) „anständige Handeln“ des Einzelnen meint, beschreibt der äußere Ehrbegriff die Zeichen des sozialen Respekts, die einer Person aufgrund ihrer Herkunft und ihres Ranges bzw. Ranganspruchs geschuldet waren.⁸⁰ Die einer Person geschuldete Ehre bemaß sich somit unter anderem an ihrem (Land-)Besitz oder ihren Ämtern.⁸¹

Einige Themenkomplexe zur Ehre, die Görich im Rahmen seiner Untersuchung der Herrschaft Barbarossas angesprochen hat, sind auch für unsere Untersuchung relevant, sodass sie hier kurz aufgeführt werden sollen. So verweist Görich etwa – ausgehend von den Vorarbeiten Gerd Althoffs zu den symbolischen Verhaltensweisen – auf die Ehre als Bezugspunkt eben dieses Verhaltens. Als Beispiel nennt er das Ritual der *deditio*, das unter Barbarossa auch explizit dazu gebraucht wurde, verletzte Ehre zu heilen. Daneben stand die Ehre auch im Mittelpunkt vieler Rangstreitigkeiten (etwa um den Gruß, den Sitzplatz oder um andere Rangsymbole). Außerdem weist Görich auf die Bedeutung der Ehre innerhalb der konsensualen Herrschaft hin: Denn sie stand der Konsensfindung insofern im Wege, als die Akteure der Führungsschicht zumindest bei öffentlichen

76 Von der Nahmer, Herrschaft, S. 687-696. Zur Deutungsgeschichte des *honor imperii*, der wie der *honor* im Königsparagrafen lange als „Recht“ verstanden wurde, vgl. Görich, „Ehre des Reichs“, S. 38-50.

77 Vgl. Görich, „Ehre des Reichs“, S. 49f.

78 Als Beispiele für Studien zur Ehre aus den letzten zehn Jahren vgl. Dinzelbacher, „strites ère“, S. 100-110 zur Mentalitätsgeschichte der Ehre; Caferro, Kriegführung, S. 270-280 zu militärischen Ritualen der Ehrkränkung im spätmittelalterlichen Italien; Richard, Ehre, S. 163-165 zur Ehre in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft sowie Görich, Ehre des Kaisers und den dazugehörigen Sammelband zur Ehre von der Antike bis zur Frühen Neuzeit.

79 Zur Ehre am Beispiel Barbarossas vgl. zusammenfassend etwa Görich, Ehre Barbarossas, S. 364-377 sowie Görich, „Ehre des Reichs“, S. 50-64.

80 Görich, Ehrformen, S. 41. Für eine ältere Darlegung vgl. auch Görich, Ehre des Kaisers, S. 61.

81 Patzold, Ehre, S. 48.

Interaktionen – insbesondere bei der öffentlichen Beratung – stets gegenseitig auf ihren *honor* Rücksicht nehmen mussten.⁸²

Steffen Patzold hat diese Erkenntnisse in seinem Aufsatz zur Ehre in der Karolingerzeit aufgegriffen: Er sieht auch die karolingischen Eliten in einem permanenten Wettbewerb um Ansehen, Ruhm und Anerkennung unter ihresgleichen. Dieser Wettstreit war nur im vertraulichen Gespräch abseits der Öffentlichkeit ausgeblendet, da hier keine Ehre gewonnen oder verloren werden konnte. Kritische Fragen wurden darum nicht öffentlich, sondern ohne Publikum besprochen und geklärt. Die Aufrechterhaltung und Steigerung des persönlichen *honor* bezeichnet Patzold als wesentlichen Antrieb für das politische, wirtschaftliche und militärische Handeln der Großen. Das Miteinander von König und Großen sieht er auch schon für die Karolingerzeit als die Bühne, auf der die Ehre – und damit die Rangordnung – ausgehandelt, visualisiert und befestigt wurden, beispielsweise durch den Grad der Königsnähe der einzelnen Großen.⁸³

Der Rang (in den Quellen u. a. *dignitas, gradus, status, ordo*⁸⁴) war sozusagen das Ergebnis aller *honores*, über die eine Person verfügte.⁸⁵ Das Konzept des Ranges hat die historische Forschung (wie die Ehre) bisher vor allem für die Zeit ab dem Hochmittelalter untersucht.⁸⁶ Eine Ausnahme bildet der 2015 erschienene Aufsatz Philippe Depreux' zu den Rangfaktoren im karolingischen Reich, der nachweist, dass der Rang im Frühmittelalter zwar außerhalb der Kirche kaum thematisiert wurde, aber in der Führungsschicht dennoch allgegenwärtig war; offenbar dachte man aber nur im Klerus schriftlich darüber nach.⁸⁷

Auch in der Karolingerzeit war der Rang des Einzelnen stets potenziell bedroht, denn jeder Mächtige musste dafür sorgen, dass die anderen Mitglieder der Führungsschicht

82 Vgl. Görich, „Ehre des Reichs“, S. 53-56.

83 Patzold, Ehre, S. 46f.

84 Die einzelnen Bezeichnungen des Ranges sind nicht beliebig austauschbar, sondern besitzen eigene Bedeutungsnuancen. Vgl. (für das Spätmittelalter) Peltzer, Pfalzgrafen, S. 24-27.

85 Da der *honor* alles umfasste, was die Stellung einer Person innerhalb des Herrschaftsverbandes ausmachte, konnte der Begriff sowohl die Ehre als auch deren Ergebnis, den Rang, bezeichnen; siehe dazu etwa die Definition des Lexikographen Papias aus dem 11. Jahrhundert, laut der *honor* auch als Bezeichnung für den Rang (*dignitas*) verwendet werden kann. Vgl. dazu Stürmer, Königspapagraph, S. 9f sowie Görich, Ehrformen, S. 42f. Zur ähnlichen Definition in den *Libelli de Lite* siehe Stürmer, Königspapagraph, S. 18f. Auch Peltzer, Pfalzgrafen, S. 28 weist darauf hin, dass die Ehre des Einzelnen die Öffentlichkeit des Ranges ist, weshalb auch der Rang mit *honor* bezeichnet werden kann. Für das Ostfrankenreich hat Roman Deutinger jedoch gezeigt, dass das Wort *honor* meist im Sinne von „Ehre“ oder „Amt“ benutzt wurde. Vgl. Deutinger, Königsherrschaft, S. 82f.

86 Zum Rang im Spätmittelalter vgl. etwa Peltzer, Pfalzgrafen. Zur vor allem im Spätmittelalter fassbaren Bedeutung der individuellen Performanz für den Rang vgl. Peltzer, Rang und Performanz, S. 71f. Zum Rang und Rangstreit in der Frühen Neuzeit vgl. Stollberg-Rilinger, Logik, S. 197-199.

87 Depreux, Überlegungen, S. 87.

ihm die beanspruchte Stellung durch Ehrbezeugungen immer wieder zugestanden.⁸⁸ Da Ämter und Besitz begrenzt waren, konnte man sich mehr Ehre meist nur auf Kosten eines Anderen aneignen. Da der Herrscher Ämter, Privilegien, Besitz und Einfluss vergeben konnte, war Königsnähe die wichtigste Quelle von *honor*; darum orientierten sich die Mitglieder der Führungsschicht oft zum Hof, um selbst an Macht zu gewinnen. Im Laufe des Mittelalters entwickelte sich daraus eine höfische „Kultur der Ehrung der Getreuen“⁸⁹, in der der Herrscher den Adligen immer wieder Ehrbezeugungen zukommen ließ, die ihrem jeweiligen Rang entsprachen. Die Rangordnung im Herrschaftsverband ließ sich nämlich nie objektiv und dauerhaft ermitteln, sondern nur temporär durch höfische Rituale visualisieren, etwa durch Vortritt oder Vorsitz in öffentlichen Interaktionssituationen.⁹⁰ Offenbar war die Karolingerzeit auch im Hinblick auf Rang- und Ehrvorstellungen in vieler Hinsicht für spätere Epochen prägend; vielleicht schuf sie sogar im Rahmen eines „Verfassungswandels“ die Grundlagen der konsensualen Herrschaft des späteren Mittelalters.

A. II. 5. Lothars Herrschaft als „Schlüsselperiode“ der Verfassungsentwicklung?

Die Frage, wann die karolingische Herrschaft konsensual wurde (oder ob sie es schon immer war), ist noch offen. In jüngerer Zeit ist vermutet worden, dass es sich bei den Jahren 829-843 um eine Schlüsselperiode der Verfassungsentwicklung hin zur konsensualen Herrschaft gehandelt haben könnte. Diese Annahme stützt sich auf die Thesen der älteren Forschung, die die angeblich „schwache“ Herrschaft Ludwigs des Frommen bzw. den darauf folgenden karolingischen Bruderkrieg als Ursachen für die angebliche Bedeutungssteigerung des Adels sah.⁹¹ Die Frage, ob das Karolingerreich ein „Staat“ war, bot der jüngeren Forschung den Anlass, sich vertieft mit der karolingischen Verfassungsgeschichte bzw. einer möglichen Verfassungsentwicklung zu beschäftigen. Ausgehend von ihrer eigenen Lebenswirklichkeit des wilhelminischen Beamtenstaats war es für die deutschen Historiker des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts noch selbstverständlich gewesen, das Frankenreich als auf die Karolinger zentralisierten Staat

88 Vgl. Patzold, Ehre, S. 46.

89 Althoff, Kultur, S. 4.

90 Vgl. für die Frühe Neuzeit Stollberg-Rilinger, Logik, S. 204f.

91 Zur Einschätzung Ludwigs als schwacher Herrscher, der den Machtzuwachs der Großen begünstigte, vgl. etwa Schieffer, Die Karolinger, S. 137. Zum Bruderkrieg und dem anschließenden Friedensschluss als angebliche Katalysatoren für die steigende Bedeutung des Adels siehe etwa Dümmler, Geschichte I, S. 213-215 oder Schlesinger, Königswahlen, S. 220.

zu betrachten, in dem die allmächtig scheinenden Herrscher durch Delegation ihrer Autorität an verschiedene Amtsträger eine Politik in ihrem Sinne durchsetzen wollten.⁹² Theodor Schieffer beschrieb 1961 den karolingischen „Staatsgedanken“ als Verschmelzung von fränkischem Stammesstolz, christlichem Universalismus und römischer Kaiseridee. Getragen wurde dieser Staatsgedanke von der karolingischen Dynastie; symbolisch ausgedrückt sah Schieffer ihn in Karl des Großen (747/8-814) Aachener Pfalz und Kirche. Er spricht darum vom „Aachener Kaisertum“ als spezifisch fränkische Staatsvorstellung.⁹³ Die Sichtweise vom Karolingerreich als Staat bestimmte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts den Duktus der Forschung. Als besonders einflussreich erwiesen sich dabei die Studien Hagen Kellers aus den 1980er und 1990er Jahren. Im Gegensatz zum angeblich streng zentralisierten „Karolingerstaat“ sah Keller das Ottonenreich als polyzentrischen, durch genossenschaftliche Bindungen geprägten Personenverband, dessen Regierung nur durch die Zusammenarbeit von König und Adel funktionieren konnte. Diese neue Form der Regierung hatte sich nach Keller aus dem Macht- und Ansehensverlust der spätkarolingischen Herrscher ergeben.⁹⁴ Gerd Althoff hat diese Thesen aufgegriffen, indem er das Ottonenreich in Abgrenzung zum Karolingerreich plakativ als „Königsherrschaft ohne Staat“ bezeichnet hat.⁹⁵ Dieser Forschungsansatz ließ dem karolingischen Adel wenig Platz als eigenständig handelnde politische und soziale Größe. Kurz nach der Jahrtausendwende haben darum verschiedene Historiker, die auch das Karolingerreich als polyzentrisch regierten Personenverband (nicht aber als Staat) verstehen wollten, die Thesen Kellers und Althoffs kritisiert. Ihr Ziel war es dabei, die gedachten Unterschiede zwischen Karolinger- und Ottonenzeit abzubauen, indem sie sich dezidiert auf die Gemeinsamkeiten beider Perioden konzentrierten.⁹⁶ Diesem Ansatz verpflichtet ist auch

92 Ganshof, *Framework*, S. 88-91 sieht die Karolinger etwa (ähnlich wie die Merowinger) als Herrscher mit absoluter Autorität, deren Macht erst in den 830er Jahren durch den Adel beschnitten wurde. Die (Mark-)Grafen sah Ganshof als mächtige lokale Agenten („*chief local agents*“), die im Auftrag der Herrscher Recht sprachen sowie den Frieden aufrecht erhielten.

93 Schieffer, *Lande*, S. 19.

94 Vgl. etwa Keller, *Grundlagen*, S. 19-29; Keller, *Charakter*, S. 257-262 u. Keller, *Reichsorganisation*, S. 159.

95 Vgl. den Untertitel von Althoff, *Ottonen*.

96 Vgl. folgende Beispiele: Goetz, *Staatlichkeit*, S. 139-143 erblickte im späten Karolingerreich bereits Entwicklungen, die auf die Ottonenzeit vorauswiesen; er konstatiert, dass sich die Staatlichkeit zwischen Karolinger- und Ottonenzeit allmählich gewandelt hatte (etwa im Hinblick auf die Stellung des Hochadels), aber nicht abnahm. Insofern mache es wenig Sinn, Karolinger- und Ottonenzeit strikt voneinander abzugrenzen. Innes, *State*, S. 259-263 führt aus, dass der Kampf um politischen Einfluss zwischen König und Adel kein Nullsummenspiel gewesen sei, sondern die Aristokratie das Bindeglied zwischen dem Zentrum (d. h. dem Hof) und der Peripherie bildete. Den Karolingern sei es nicht

Roman Deutingers Untersuchung zur Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich, die nachweist, dass die dortigen karolingischen Herrscher vom Adel abhängig waren und ihr Ziel darin bestand, Konsens mit diesem herbeizuführen.⁹⁷ Aufgrund seiner gering ausgeprägten Staatlichkeit bewertet Deutinger das ostfränkische Königtum ab 843 als polyzentrisch (d. h. als tendenziell „ottonisch“). Denn der Adel trat in Ostfranken als höchst eigenständig handelnde Größe hervor und persönliche Bindungen bestimmten die dortige Politik maßgeblich. Die Karolinger mussten zur Durchsetzung ihrer Interessen den Konsens zumindest der mächtigsten Großen erreichen – nämlich durch Belohnungen, Strafen oder eine Mischung aus beidem. Dies geschah einerseits auf den Reichsversammlungen, auf denen sich die Führungsschicht immer wieder begegnete, aber auch über die Königsboten (*missi dominici*), die die Kommunikation zwischen Herrscher und lokalen Machthabern gewährleisteten. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat Deutinger den postulierten Verfassungsumbruch zwischen Karolinger- und Ottonenzeit nachhaltig in Frage gestellt. Als Forschungsdesiderat bezeichnet er eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung der Karolingerherrschaft vor 843. Ohne die Jahre 829-843 selbst betrachtet zu haben, vermutete Deutinger sie als diejenige Periode, in der sich ein rapider Verfassungswandel vollzog, da sich der Adel hier vom Instrument zum Partner des Königs entwickelte. Alternativ schlug er vor, sich von den „karolingischen“ und „ottonischen“ Herrschaftsmodellen ganz zu verabschieden.⁹⁸

Dass sich zumindest die Stellung der Bischöfe in dieser postulierten „Schlüsselperiode“ änderte, hat Steffen Patzold bereits 2008 nachgewiesen. Allerdings geht es ihm weniger um die Konfliktbewältigung, sondern um die Modellvorstellungen vom Bischof und deren Verbreitung. Patzold kommt zu dem Schluss, dass während der 830er Jahre die Vorstellungen von der tragenden (politischen) Rolle des Bischofs im Reich an Gestalt gewannen und zunehmend Verbreitung und Anerkennung in der Führungsschicht fanden – auch, weil der Bischof Zugriff auf spezifische Rituale (etwa Buße, Exkommunikation oder Salbung) hatte, die sich politisch einsetzen ließen.⁹⁹ Darum hat auch Patzold den

darum gegangen, die Zentralgewalt zu stärken, sondern die Aristokratie als Lokalgewalt bzw. Bindeglied zum Zentrum. Im 9. Jahrhundert sei es den Karolingern so gelungen, ein politisches System zu schaffen, das sich auf Verleihung und Entfernung von *honores* stützte. Teil dieser Entwicklung sei aber gewesen, dass das karolingische Zentrum seinen Einfluss auf die Lokalgewalten allmählich verlor. Nitschke, *Karolinger*, S. 28f sieht die karolingische Herrschaft – ebenso wie die ottonische – als vorrangig personengebunden.

97 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 383f.

98 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 389-399.

99 Patzold, *Episcopus*, S. 529f.

verfassungsgeschichtlichen Bruch zwischen Karolinger- und Ottonenzeit als weniger gravierend beurteilt, als die Forschung bisher angenommen hat.¹⁰⁰

In der Frage, ob das Karolingerreich ein Staat war, ist die Forschung mittlerweile zu differenzierten Einschätzungen gelangt. Der 2009 von Walter Pohl und Veronika Wieser herausgegebene Sammelband „Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven“ ist relativ unvermittelt zum Begriff der karolingischen „Staatlichkeit“ zurückgekehrt, der die Forschung bis heute prägt.¹⁰¹ Somit ist mittlerweile wohl unstrittig, dass das Karolingerreich zumindest staatliche Elemente in sich trug. Roman Deutinger hat allerdings schon zuvor treffend dargelegt, dass es natürlich ein „Staat“ war, ebenso wie das Ottonenreich, allerdings nur im allgemeinen Sinn einer „politischen Ordnung“. Jedoch fehlten dem Karolingerreich wesentliche Merkmale moderner Staatlichkeit,¹⁰² denn es war eine Herrschaftsorganisation, an der nur die privilegierte Führungsschicht, d. h. der freie Adel, partizipieren konnte, nicht aber die Unfreien, die allein ihren jeweiligen Herren untergeordnet waren. Staatlichkeit im modernen Sinn konnte es darum erst nach Abschaffung der Unfreiheit geben.¹⁰³

Jürgen Strothmann hat das Karolingerreich jüngst als Zusammenschluss der Großen definiert, der bereits von den Zeitgenossen als solcher aufgefasst wurde. Darum schlägt er vor, das Frankenreich als „Verband der Verbände“ zu bezeichnen, um zu verdeutlichen, dass der Adel sich in mehrere Gruppen mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung gliederte.¹⁰⁴ Aufbauend auf den Erkenntnissen Strothmanns soll in der vorliegenden Untersuchung vom „Herrschaftsverband“ der Karolinger und des Adels gesprochen werden, den man sich als in viele kleinere Verbände mit unter Umständen divergierenden Interessen untergliedert denken muss.

Die Frage nach der Staatlichkeit des Karolingerreiches interessiert uns hier jedoch nur am Rande; wichtiger ist für unsere Fragestellung, dass die jüngere Forschung erstmals an diesem Beispiel gezeigt hat, dass es bei der Herrschaftsausübung offenbar doch vielfach Gemeinsamkeiten zwischen Karolingern und Ottonen gibt. Diesen Ansatz soll die vorliegende Arbeit (bezogen auf die Konfliktbewältigung Lothars) weiter verfolgen.

100 Patzold, *Episcopus*, S. 543f.

101 Bemerkenswerterweise leisten selbst Gerd Althoff und Hagen Keller, die beide in diesem Sammelband vertreten sind, nur wenig Gegenwehr gegen diesen Paradigmenwechsel. Vgl. Kortüm, Rezension zu Pohl u. Wieser.

102 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 23.

103 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 399.

104 Strothmann, *Staatlichkeit*, S. 449-451.

A. III. Methode und Fragestellung

Ausgehend vom oben skizzierten Forschungsstand sollen im Kapitel B. mehrere Fragestellungen zur Konfliktbewältigung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts untersucht werden. Dazu wird es nötig sein, zunächst die hierbei häufig zitierten Werke der damaligen Geschichtsschreibung und die Darstellungsabsichten ihrer Autoren zu erörtern, da diese mitunter tendenziös berichten, zumal wenn es um die kontroverse Figur Lothars geht.

Danach soll die Frage geklärt werden, welchen Stellenwert der Konsens des Adels für die Politik der Karolinger während der Herrschaftszeit Lothars hatte. Dafür gilt es zunächst, das damalige „Gesellschaftsmodell“ der Führungsschicht zu betrachten, an dem aufgezeigt werden soll, inwiefern den Großen darin die Beratung des Herrschers zugestanden wurde – denn die gemeinsame Beratung innerhalb der Führungsschicht ist von der Forschung ja als wichtigster Bestandteil konsensualer Herrschaft erkannt worden. Anschließend sollen einige demonstrative Konsensinszenierungen betrachtet werden, ehe dargestellt werden soll, wie sich fehlender Konsens auf die Karolingerherrschaft auswirken konnte.

Anschließend soll die Ehre als Faktor bei der Konfliktvermeidung und Konflikteskalation während der Herrschaft Lothars betrachtet werden. Zunächst soll allgemein dargelegt werden, wie Rangfolge und Ehre in der Karolingerzeit sichtbar werden, da dieses Thema bisher nur wenig in der Forschung beleuchtet worden ist. Es gilt danach zu untersuchen, ob und inwiefern sich Rang- und Ehrvorstellungen auf die Konfliktbewältigung während Lothars Herrschaftszeit ähnlich auswirkten wie in späteren Epochen – denn Untersuchungen zum späteren Mittelalter haben gezeigt, dass der Herrscher mit demonstrativen Ehrbezeugungen Konflikte vermeiden konnte, während verletzte Ehre Ursache und Motor vieler Dispute war. Daran anknüpfend soll der Stellenwert der für spätere Zeiten nachgewiesenen höfischen „Kultur der Ehrung der Getreuen“ im Frankenreich der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts dargelegt werden.

Als nächstes soll es um die unter Lothars Herrschaft am häufigsten zu beobachtenden Mittel der Konfliktvermeidung und -beilegung gehen, nämlich die Fürsprache bzw. Vermittlung und das Ritual der *deditio*. Zunächst soll geklärt werden, welche Bedeutung Vermittlung und Fürsprache bei der Konfliktbewältigung während Lothars

Herrschaftszeit hatten – sowohl im Erfolgsfall als auch beim Misserfolg der Vermittler. Am Beispiel der *deditio* soll dagegen präzisiert werden, ob und inwiefern sich der von Gerd Althoff postulierte „Lernprozess“ der Karolinger im Umgang mit Ritualen beobachten lässt. Anhand dieser Methoden der Konfliktbeilegung wird auch zu fragen sein, ob die Karolinger tatsächlich ihre Gegner härter strafen als die Ottonen.

Anhand der aus den obigen Fragestellungen gewonnenen Erkenntnisse soll im ersten Zwischenfazit nach den Maximen der Herrschaft und Konfliktbewältigung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und Lothars Umgang mit ihnen gefragt werden.

Neben der Historiographie, der Visionsliteratur, Briefen, Kapitularien und Urkunden sollen in dieser Studie auch die Fürstenspiegel des 9. Jahrhunderts zu Wort kommen, die von der Forschung bisher eher als allgemein-moralische Werke eingeordnet und darum tendenziell vernachlässigt wurden. Um die im ersten Teil des Hauptteils gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen, widmet sich der zweite Abschnitt (C.) der Frage, wie die Fürstenspiegel die Aufgaben und Eigenschaften des Herrschers (insbesondere im Rahmen der Konfliktvermeidung und -bewältigung) schildern und inwiefern sich dabei Hinweise auf konsensuale Praktiken bzw. Belege für die zuvor gewonnenen Erkenntnisse finden lassen. Im zweiten Zwischenfazit soll darauf aufbauend der „Sitz im Leben“ der Fürstenspiegel im Vergleich zur bisherigen Forschung weiter präzisiert werden.

Abschließend soll im Gesamtfazit (Kapitel D.) die Frage beantwortet werden, ob und inwiefern sich in den Fürstenspiegeln und der Historiographie tatsächlich der für 829-843 vermutete Verfassungswandel hin zu einer von persönlichen Beziehungen geprägten, konsensualen Herrschaft beobachten lässt.

Es soll also darum gehen, anhand obiger Fragestellungen neue Einsichten zur Herrschaftsweise Lothars (besonders in Krisenzeiten) zu gewinnen, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Interaktion zwischen dem Kaiser und seiner Gefolgschaft liegen soll. Wenn möglich soll Lothars Herrschaftsauffassung auch mit derjenigen seines Vaters, Ludwig des Frommen, verglichen werden, der bei vielen der damaligen Auseinandersetzungen der Antagonist Lothars war und auf den wir deshalb ohnehin ebenfalls einen Blick werfen müssen.

B. Analyse der Konflikte zur Zeit Lothars

Der folgende erste Abschnitt des Hauptteils analysiert die Konflikte Lothars bzw. deren Schilderung in den (ungefähr) zeitgenössischen historiographischen Quellen, deren Autoren und Darstellungsabsichten zunächst in einem eigenen Kapitel beleuchtet werden sollen. Dem Ansatz Roman Deutingers folgend soll bei der Analyse von Lothars Konflikten eine pragmatische Herangehensweise angewendet werden, die anhand der Untersuchung von Einzelfällen zu allgemeinen Aussagen gelangen will, ohne aber ein widerspruchsfreies Gesamtsystem entwerfen zu wollen, das sich auf möglichst wenige Grundprinzipien zurückführen lässt.¹ Ausgespart werden sollen all diejenigen Konflikte mit Beteiligung Lothars, bei denen die Quellenlage so schlecht ist, dass sich Verlauf und Resolution der Auseinandersetzung bzw. die eingesetzten Methoden der Konfliktbewältigung nicht eindeutig rekonstruieren lassen.²

1 Vgl. zum Ansatz Deutingers, Königsherrschaft, S. 13.

2 Dabei handelt es sich um folgende Konflikte:

- (a.) Ein Konflikt Lothars mit einem unbekanntem Großen im Bruderkrieg, der aus MGH Epp. 5, Nr. 27, S. 343-345 erschließbar ist. Der auf 840/1 zu datierende Brief richtet sich an die Kaiserin Irmingard, die der Große wohl als Vermittlerin gewinnen will. Wir kennen weder den Anlass noch den Ausgang des Konflikts. Zum Brief und seinem Autor vgl. Nelson, Search, S. 102-104; Heinzle, Flammen, S. 183-187; Kamp, Friedensstifter, S. 118f u. Behrmann, Instrument, S. 389f. Zur politischen Bedeutung Irmingards vgl. auch Screen, Man, S. 265-267 u. Schäpers, Frankenreich, S. 573-581.
- (b.) Der Konflikt zwischen Lothar und Erzbischof Hinkmar von Reims, der sich unter anderem um den Vasallen Fulrich drehte. Diesen Disput haben schon Screen, Hincmar, S. 77-85 u. Schäpers, Frankenreich, S. 629-642 detailliert untersucht; für eine brauchbare ältere Darstellung siehe auch Schrörs, Hinkmar, S. 50-71. Allerdings erschwert die schlechte Quellenlage eine Analyse; unter anderem ist die Echtheit einiger relevanter Briefe zweifelhaft. Vgl. zu möglichen Quellenfälschungen im Zuge des Konflikts etwa Herbers, Leo, S. 342-346 u. Screen, Hincmar, S. 85f.
- (c.) Ein möglicher Konflikt zwischen Lothar und Papst Leo IV. um den Kardinalpriester Anastasius Bibliothecarius († 879). Dieser war ein persönlicher Gegner des Papstes und wurde vielleicht (trotz seiner späteren Exkommunikation) von Lothar oder dessen Sohn Ludwig II. protegiert. Allerdings ist die Quellenlage zu den Vorgängen unbefriedigend, sodass vieles im Dunkeln bleibt. Siehe zum Konflikt um Anastasius Perels, Papst, S. 195-207 sowie Böhmer-Herbers, RI Päpste 2/1, Nr. 158, 161, 208, 224f, 237f, 287f, 291f, 294, 307. Allgemein zu Anastasius und für weitere Literaturhinweise vgl. auch Kikuchi, Herrschaft 2, S. 372-375.
- (d.) Lothars Konflikte mit diversen Normannenführern ab 850, die sich anhand der *Annales Bertiniani* und der *Annales Fuldenses* belegen lassen. Aufgrund der eher spärlichen Berichte der Quellen bleiben allerdings viele Details dieser Auseinandersetzungen unklar.
- (e.) Der Konflikt zwischen Lothar und Erzbischof Amolo von Lyon († 852) um 850, in dessen Verlauf der Kaiser der Lyoner Kirche mehrere Güter entzog, die er an andere Getreue verteilte. Amolos Nachfolger Remigius konnte einen Teil davon zurückerlangen. Der Konflikt ist indirekt aus D Lo I 124, S. 285 erschließbar, wo unspezifisch von früheren Zerwürfnissen (*dissidiae*) zwischen Lothar und Amolo die Rede ist. Bei den relevanten Urkunden Lothars an die Lyoner Kirche handelt es sich um DD Lo I 117, 120, 123-126. Zum Fall siehe auch Screen, Man, S. 269-271.
- (e.) Ein Konflikt Lothars mit dem Grafen Erchangar († 864) im Jahr 854, der lediglich indirekt aus DD Lo I 69, 133 erschließbar ist.
- (f.) Ein gänzlich undurchsichtiger Konflikt um den Bischof von Valence im Jahr 855; dieser ist erschließbar aus MGH Conc. 3, Nr. 33, S. 351.

B. I. Historiographische Quellen zu den Konflikten Lothars

Den „Sitz im Leben“ der karolingischen Geschichtsschreibung hat die jüngere Forschung bereits umfassend beleuchtet: Ein mittelalterlicher Historiograph wollte nicht Wissenschaft betreiben oder Fakten zusammentragen, sondern vorrangig die Vergangenheit verständlich machen und sie in Beziehung zu gegenwärtigen und zukünftigen Ereignissen setzen. Ziel dabei war es, Gottes Botschaft in der Geschichte, die als Heilsgeschichte aufgefasst wurde, zu ergründen.¹ Geschichtserzählungen waren also nur eine Folie, die die Autoren nutzten, um anhand der Vergangenheit aktuelle (politische) Sachverhalte zu diskutieren.² Steffen Patzold hat die mittelalterliche Historiographie deshalb mit den Leitartikeln heutiger Tageszeitungen verglichen, denn sie sollte alle Mitglieder des Herrschaftsverbandes ansprechen und informieren, zugleich aber auch vom eigenen Standpunkt überzeugen.³

Viele Historiographen schrieben auch, um anhand der Vergangenheit den Herrscher zu beraten oder Kritik an ihm zu üben, selbst wenn sie nicht zu seinen Ratgebern gehörten.⁴ Dass wir gerade aus den krisenhaften Regierungszeiten Ludwigs des Frommen und seiner Söhne so viele Geschichtswerke besitzen, ist kein Zufall: Angesichts der problematischen Zustände fühlten sich viele Schreibkundige berufen, ihren Lesern (zu denen bei manchen Werken wahrscheinlich auch die Herrscher zählten) ihre Vorschläge über das Medium der Historiographie zu vermitteln.⁵ Solange Herrschermahnung und -kritik konstruktiv waren und auf das Seelenheil der Karolinger abzielten, waren sie nämlich grundsätzlich akzeptiert.⁶

Der folgende Abschnitt soll einen knappen Überblick über die wichtigsten historiographischen Quellen zu Lothars Herrschaft bieten, indem deren Adressaten, Darstellungsabsichten und – soweit bekannt – die politischen Positionen ihrer Autoren kurz dargelegt werden. Jene Texte, die innerhalb der Fragestellung dieser Arbeit nur punktuell von Interesse sind (einschließlich relevanter Urkunden, Briefe und Kapitularien), sollen an späterer Stelle in ihrem historischen Kontext behandelt werden.

1 Vgl. Goetz, *Gegenwart*, S. 456 u. S. 460f sowie McKitterick, *Audience*, S. 97.

2 Vgl. Goetz, *Gegenwart*, S. 474.

3 Patzold, *Episcopus*, S. 50.

4 Nelson, *History-Writing*, S. 438f.

5 Die damalige Vielzahl der Herrscherhöfe und damit der potenziellen Adressaten trug wohl ebenfalls dazu bei, dass so viele Geschichtswerke entstanden. Vgl. Nelson, *History-Writing*, S. 438.

6 De Jong, *Penitential State*, S. 114. Spezifisch für Karl den Kahlen vgl. auch Nelson, *History-Writing*, S. 441f.

B. I. 1. *Annales Regni Francorum*

Die Fränkischen Reichsannalen (*Annales Regni Francorum*) entstanden am karolingischen Hof und umfassen Einträge für die Jahre 741-829. Über Autoren und Entstehungsgeschichte des Werks besteht in der Forschung kein Konsens.⁷ Die Annalen wurden wahrscheinlich im Auftrag der karolingischen Könige abgefasst, um als „offizielle“ Darstellung der Ereignisse zu fungieren, denn sie blenden Widerstände gegen die Karolinger oder agonale Aspekte ihres Aufstieges zu großen Teilen aus.⁸ Die Annalen sollten vielmehr die Legitimität der karolingischen Herrschaft betonen, indem sie ein triumphales Narrativ wiedergaben, das die Karolinger und die Franken als Erschaffer eines mächtigen Reiches zeigte.⁹ Als die Herrschaft Ludwigs des Frommen zunehmend in die Krise geriet, ließ sich diese Erzählung (oder überhaupt ein einziges verbindliches Narrativ) nur noch mühsam aufrechterhalten, weshalb die Annalen wohl im Jahr 829 abbrachen.¹⁰ Alternativ könnte der Verfasser ein Anhänger Lothars gewesen sein, der sein Werk aufgrund der Rebellion von 830 nicht fortsetzte.¹¹

Bemerkenswert ist, dass Karl der Kahle (823-877), der vierte legitime Sohn Ludwigs des Frommen, in den Annalen überhaupt nicht erwähnt wird; vielleicht wollte der Autor seine potenziell konfliktrichtige Existenz lieber verschweigen, um den Anschein vom ungebrochenen Konsens im Herrschaftsverband aufrechtzuerhalten.¹²

B. I. 2. Ermoldus Nigellus: *Carmen elegiacum* (um 826)

Der Dichter¹³ Ermoldus Nigellus († um 838?) war ein Vertrauter des jungen aquitanischen Königs Pippin I. (797-838), wurde allerdings kurz nach 824 von dessen Vater, Ludwig dem Frommen, aus unbekanntem Gründen nach Straßburg verbannt. Dort lebte er wohl unter sehr milden Haftbedingungen, da er offenbar den Hof besuchen und Ereignisse wie die von ihm geschilderte Taufe des Normannen Harald Klak (um 785-850/2?) miterleben konnte. Um die Gunst Ludwigs wiederzuerlangen, verfasste Ermoldus wohl zwischen November 824 und Februar 828 ein Lobgedicht auf den

7 Vgl. zusammenfassend McKitterick, Entstehung, S. 108f.

8 Vgl. Becher, Krise, S. 262.

9 McKitterick, Past, S. 128f.

10 Reimitz, Nomen, S. 292.

11 Dutton, Politics, S. 88.

12 Vgl. Kaschke, Reichsteilungen, S. 292.

13 Anton, Herrscherethos, S. 190 u. Noble, Charlemagne, S. 119 nahmen an, dass Ermoldus Kleriker (aber kein Mönch) war. Bobrycki, Nigellus, S. 162f stellte dies in Frage, da Ermoldus' Bewunderung der Kirche in seinen Texten nicht als Beweis dafür dienen könne, dass er Kleriker gewesen sei.

Kaiser (*Carmen elegiacum in honorem Hludovici*), das Ereignisse zwischen den 780er Jahren und 826 behandelt. Als Quellen dafür nutzte er vielleicht ein annalistisches Werk, Augenzeugenberichte oder eigene Erlebnisse.¹⁴

Neben dem Lobgedicht schrieb Ermoldus etwa zur selben Zeit zwei Fürstenspiegel in Gedichtform für Pippin, mit denen er offenbar beweisen wollte, dass er in der Lage war, einem Herrscher gute Ratschläge zu erteilen.¹⁵ Ermoldus' weiteres Schicksal ist unklar; es ist möglich, dass er später Pippins Kanzler wurde.¹⁶

B. I. 3. Thegan: *Gesta Hludowici* (836/7)

Thegan (vor 800-um 850), eigentlich Theganbertus, war ein Franke aus vornehmer Familie und Chorbischof der Trierer Kirche. Als solcher widmete er sich vornehmlich der Seelsorge, weshalb er nicht zu den herausragenden Gestalten des 9. Jahrhunderts zählt.¹⁷ Zwischen Herbst 836 und August 837 verfasste er eine Biographie Ludwigs des Frommen, die sogenannten *Gesta Hludowici imperatoris*.¹⁸ Dabei stützte er sich wohl kaum auf schriftliche Quellen, sondern auf eigenes Wissen und Informationen befreundeter Großer, die mit dem Kaiserhof in enger Verbindung standen.¹⁹

Thegan schrieb mit seinem Werk Zeitgeschichte und wollte seine Meinung über die aktuellen politischen Auseinandersetzungen kundtun. Vor allem die Ereignisse der zweiten Rebellion gegen Ludwig den Frommen (833/4) ließen ihn wohl zur Feder greifen.²⁰ Seine *Gesta* sind darum eine Partei- bzw. Streitschrift, in der er klar Stellung gegen Lothar und dessen Anhänger bezieht. Insbesondere war ihm daran gelegen, seinem Publikum zu erklären, wie es 833 zur Absetzung Ludwigs hatte kommen können und wie dieser ein derartiges Geschehen in Zukunft vermeiden könne.²¹ Thegan adressierte sein Werk an den alten Kaiser, die Adligen an dessen Hof und die einflussreichen Kleriker in Ostfranken; er sah ein (unter anderem gegen Lothar gerichtetes) Bündnis zwischen Ludwig dem Frommen und dessen gleichnamigem Sohn

14 Vgl. Noble, Charlemagne, S. 119-121.

15 Staubach, Herrscherbild 1, S. 58. Zu Ermoldus' Quellen dafür vgl. Anton, Herrscherethos, S. 193-198.

16 Noble, Charlemagne, S. 120.

17 Thegan, *Gesta*, S. 1 (Einl. Tresp). Sein grobes Latein verrät Thegan als einen Mann der Praxis, dessen klassische Bildung mit der Zeit ausgetrocknet war. Vgl. ebd., S. 5.

18 Der *Gesta*-Titel stammt nicht von Thegan, sondern von Walahfrid Strabo, der den Text zwischen 840 und 849 mit einem Vorwort versah und in Kapitel einteilte. Vgl. Thegan, *Gesta*, S. 24 (Einl. Tresp).

19 Zu Thegans Quellen vgl. detailliert Tresp, Studien, S. 21-63 u. Thegan, *Gesta*, S. 7-12 (Einl. Tresp).

20 Thegan, *Gesta*, S. 14 (Einl. Tresp).

21 Tresp, Studien, S. 70.

Ludwig dem Deutschen (um 806-876) als einzige Möglichkeit, um den Frieden im Reich zu gewährleisten. Im Rahmen seiner Parteinahme für den jüngeren Ludwig beschönigt Thegan dessen Rolle bei den beiden Rebellionen gegen den alten Kaiser.²²

Thegans zweites Leitmotiv ist seine scharfe persönliche Gegnerschaft zu Erzbischof Ebo von Reims (um 778-851), der sich 833 Lothar angeschlossen und deshalb 835 sein Bischofsamt verloren hatte.²³ Thegan wollte beweisen, dass Ebo aufgrund seiner Verfehlungen nie wieder in seine Würden eingesetzt werden durfte.²⁴ Mit seinen Hauptanliegen hatte Thegan keinen Erfolg: Ludwig der Fromme und sein gleichnamiger Sohn zerstritten sich, während Ebo sein Bischofsamt zurückerhielt (zuerst in Reims, dann ersatzweise in Hildesheim).

Kurz nachdem Thegan die *Gesta* fertiggestellt hatte, fügte ihnen ein unbekannter Fortsetzer einen Bericht für die Jahre 836 und 837 hinzu. Das Werk wurde vor allem in Ostfranken gelesen und abgeschrieben, während im Westen die etwa zeitgleich abgefasste Ludwigsvita des Astronomus dominierte.²⁵

Insgesamt ist Thegan ein verlässlicher Informant, allerdings sind seine Berichte über Lothar und dessen Anhänger stark subjektiv gefärbt.²⁶ Laut Thegan wurde der junge Kaiser nämlich von seinen Ratgebern immer wieder zum Bösen angeleitet, was ihn implizit zu einem schlechten Herrscher machte.

B. I. 4. Astronomus: *Vita Hludowici* (840/1)

Der unbekannte Verfasser der *Vita Hludowici* ist in der Forschung als „Astronomus“ bekannt, da er sich in seinem Werk als Sterndeuter Ludwigs des Frommen präsentiert. Über seine Identität besteht in der Forschung kein Konsens.²⁷ Er gehörte der intellektuellen Elite des Karolingerreiches an, war Mitglied der Hofkapelle und wohl zumindest zeitweise ein enger Vertrauter Ludwigs des Frommen. Neben seiner Tätigkeit als Hofastronom könnte er einer der Leibärzte Ludwigs gewesen sein, da er neben

22 Tresp, Studien, S. 78-81 u. Thegan, *Gesta*, S. 17f (Einl. Tresp).

23 Tresp, Studien, S. 70-72.

24 Thegan, *Gesta*, S. 16f (Einl. Tresp). Außerdem hatte Ebo wohl die Macht des Chorepiskopats begrenzen wollen, was Thegans Polemik ein persönliches Motiv verleiht. Vgl. Tresp, Studien, S. 74 u. Thegan, *Gesta*, S. 15 (Einl. Tresp).

25 Berschin, Biographie III, S. 227f.

26 Vgl. Tresp, Studien, S. 90 u. Thegan, *Gesta*, S. 19 (Einl. Tresp).

27 Die Versuche, den Astronomus zu identifizieren, sind Legion, müssen uns hier aber nicht weiter interessieren. Vgl. für verschiedene Spekulationen zur Identität des Autors etwa Astronomus, *Vita*, S. 54 (Einl. Tresp); Ganz, *Astronomer's Life*, S. 148; Schäpers, *Frankenreich*, S. 382f; Screen, *Importance*, S. 27, Anm. 11 sowie Depreux, *Prosopographie*, S. 113f u. 159f.

literarischen und juristischen auch über medizinische Kenntnisse verfügte.²⁸ Da er ein Berater des Kaisers war, dürfte der Astronomus mehrere der von ihm geschilderten Ereignisse selbst beobachtet haben. Zudem war er mit vielen hochrangigen Großen des Frankenreichs befreundet, von denen er wohl auch Informationen für sein Werk erhielt.²⁹

Die *Vita Hludowici* muss schon bald nach dem Tod Ludwigs des Frommen (Juni 840) fertiggestellt worden sein, wahrscheinlich im Winter 840/1. Der Astronomus war wohl ein Exponent jener Hofkreise, die zunächst zum neuen Kaiser Lothar übergingen, aber auf einen friedlichen Ausgleich zwischen den Söhnen Ludwigs hinwirkten. Es ist möglich, dass er ein Anhänger Lothars war oder die Ludwigsvita sogar in dessen Auftrag schrieb.³⁰ Vielleicht entstand das Werk auch als Reaktion auf Thegans lotharkritische *Gesta Hludowici*,³¹ auch wenn sich deren Rezeption durch den Astronomus nicht nachweisen lässt. Der Autor schrieb wohl unter großem Zeitdruck, da ein Krieg zwischen den karolingischen Brüdern während des Winters 840/1 immer wahrscheinlicher wurde; hierauf sind vielleicht die vereinzelt chronologischen Fehler im Text zurückzuführen.³² Als Quelle für die für uns relevanten Passagen der *Vita* benutzte der Autor die *Annales regni Francorum* sowie (vor allem in stilistischer Hinsicht) die von Einhard († 840) verfasste *Vita Karoli*; vielleicht kannte er auch Ermoldus' *Carmen in honorem Hludovici*.³³ Die fränkischen Reichsannalen benutzte er dabei so ausgiebig wie kaum ein anderer Geschichtsschreiber.³⁴ Vielleicht hatte er zudem Einsicht in (heute verlorene) Dokumente, die später auch Nithard († 844/5) als Quelle für sein eigenes Geschichtswerk verwendete.³⁵

Der Astronomus präsentiert Ludwig den Frommen als vorbildlichen, gläubigen Herrscher;³⁶ vor allem wollte er den Vorwurf entkräften, der Kaiser sei zu milde

28 Vgl. zur Bildung des Astronomus und seiner möglichen Stellung am Hof Astronomus, *Vita*, S. 53-60 (Einl. Tresp).

29 Zu möglichen Informanten des Astronomus vgl. Löwe, *Geschichtsquellen* 3, S. 337.

30 Astronomus, *Vita*, S. 67f (Einl. Tresp).

31 Dies vermutet Noble, *Charlemagne*, S. 224.

32 Astronomus, *Vita*, S. 110 (Einl. Tresp).

33 Vgl. zu den Quellen der *Vita* Astronomus, *Vita*, S. 91-98 (Einl. Tresp).

34 Astronomus, *Vita*, S. 81 (Einl. Tresp).

35 Vgl. Astronomus, *Vita*, S. 86-91 (Einl. Tresp) u. Löwe, *Geschichtsquellen* 3, S. 337. Funck, Ludwig, S. 273, Anm. 5 und Meyer von Knonau, *Bücher*, S. 14-18 hatten zuvor vermutet, der Astronomus habe Nithards Werk (oder zumindest das erste Buch seiner *Historiae*) als Quelle benutzt; dann müsste man die *Vita* aber später datieren. David Ganz meinte in einem jüngeren Aufsatz, „it would be worth revisiting Meyer von Knonau's argument“. Vgl. Ganz, *Astronomer's Life*, S. 148.

36 Zu den Herrschertugenden in der *Vita* siehe Weihs, *Pietas*, S. 94-97.

gewesen.³⁷ Jedoch zeigt er auch individuelle Züge der Persönlichkeit Ludwigs und verschweigt seine Misserfolge nicht; stellenweise äußert er sogar Kritik an ihm.³⁸ Wie Thegan – freilich weniger parteiisch und impulsiv – suchte der Astronomus nach der Ursache der Krisen der 830er Jahre; Schuldzuweisungen an einzelne Personen finden sich bei ihm jedoch nicht. Über Lothar berichtet er objektiv und nimmt ihn gelegentlich sogar in Schutz, jedoch verweigert er ihm durchgehend den *imperator*-Titel.³⁹ Da der Astronomus um eine ausgewogene, neutrale Darstellung bemüht ist, hat sein Werk einen sehr hohen Quellenwert, der aber stellenweise durch fehlerhafte Chronologie und Lückenhaftigkeit beeinträchtigt wird.⁴⁰

Die räumliche Verbreitung der *Vita* beschränkte sich vor allem auf Westfranken. Wahrscheinlich überreichte der Astronomus selbst Karl dem Kahlen ein Exemplar seines Werkes;⁴¹ an dessen Hof wurde es offenbar wohlwollend aufgenommen und von dort aus in seinem Reich verbreitet.⁴²

B. I. 5. Nithard: *Historiarum libri quattuor* (841/2)

Nithard war ein Enkel Karls des Großen und Vetter Lothars. Im karolingischen Bruderkrieg (840-843) stand er auf der Seite Karls des Kahlen und fungierte als dessen Gesandter. Ab Mai 841 verfasste er im Auftrag Karls die Vier Bücher Geschichten, die vor allem die Zeit des Bruderkriegs behandeln. Nithard wollte (zumindest anfänglich) Karls Handeln rechtfertigen,⁴³ aber auch seine eigene Beteiligung an den Ereignissen schildern. Weil er sein Werk „zwischen Kriegsgängen und diplomatischen Missionen“ verfasste und deswegen wahrscheinlich keine Muße für ausführliche Recherchen hatte, ist seine Darstellung wohl zu großen Teilen völlig eigenständig.⁴⁴ Die Vier Bücher Geschichten fanden im Mittelalter wohl keine oder nur sehr wenig Beachtung und sind lediglich in einer einzigen Abschrift des 10. Jahrhunderts erhalten geblieben.⁴⁵

Zu den intendierten Rezipienten des Werks gehörten wohl in erster Linie Karl der Kahle

37 Astronomus, *Vita*, S. 101 (Einl. Tresp).

38 Astronomus, *Vita*, S. 108f (Einl. Tresp).

39 Astronomus, *Vita*, S. 105 (Einl. Tresp).

40 Astronomus, *Vita*, S. 110 (Einl. Tresp).

41 Astronomus, *Vita*, S. 115f (Einl. Tresp).

42 Noble, *Charlemagne*, S. 225.

43 Da Karl 840/1 wegen der geringen Nachfrage der Großen und der bescheidenen Ausstattung seiner Kanzlei nur wenige Urkunden ausstellte, nutzte er in dieser Zeit wohl vor allem Nithards Geschichtserzählung zum Transport seiner politischen Botschaft. Vgl. Heinze, *Flammen*, S. 31.

44 Sprigade, *Beurteilung*, S. 100f.

45 Vgl. zu dieser Abschrift Nelson, *Public Histories*, S. 281f.

und sein Anhang; vielleicht sollte es die weitere militärische Unterstützung der westfränkischen Großen gewährleisten. Während die ersten beiden Bücher noch eindeutig an Karl adressiert sind, ist dies bei den letzten beiden Teilen aber nicht mehr der Fall. Im vierten und letzten Buch verleiht Nithard seiner Frustration darüber offen Ausdruck, dass er seinen Einfluss am Hofe Karls verloren hatte; vielleicht richtete es sich nur noch an die Mönche in Nithards Kloster St-Riquier.⁴⁶

Neben einer Geschichtserzählung sollten die Vier Bücher Geschichten wohl auch ein Mahnwerk sein, mit dem Nithard den Adel dazu anleiten wollte, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen;⁴⁷ darunter versteht er insbesondere das mangelnde Miteinander von König und Großen. Laut Nithard sollte das Handeln der Führungsschicht sich nämlich an der *utilitas res publica*, d. h. dem „Nutzen für das Gemeinwohl“, ausrichten.⁴⁸ Er analysiert das Verhalten einiger (meist feindlicher) Adliger eingehend und instrumentalisiert sie als Negativbeispiele.⁴⁹

Nithards Geschichtswerk ist eine der wertvollsten Quellen zum karolingischen Bruderkrieg. Da seine Darstellung aber höchst parteiisch ist, muss sie stets hinterfragt werden – besonders, wenn der Autor ein moralisches Urteil über Lothar fällt. Die Forschung hat dies jedoch lange nicht getan. Da Nithard aber zumindest anfänglich Propaganda im Auftrag Karls betrieb, ist seine Darstellung des Kaisers naturgemäß extrem negativ.⁵⁰ Nithards Lothar verfügt kaum über königliche Qualitäten: Er wird von seinen Anhängern instrumentalisiert, von Habgier geleitet und kümmert sich nicht um das Wohl der Armen; kurzum erscheint er als Gegenteil eines gottgefälligen Herrschers.⁵¹ Offenbar wollte Nithard den propagandistischen Vorteil, den Lothar aus seinem Kaisertitel ziehen konnte, zunichte machen, indem er dessen Eignung als Herrscher derart massiv in Frage stellte.⁵² Noch dazu hatte Lothar im Verlauf des Bruderkriegs den Landbesitz Nithards eingezogen, was dessen Polemik ein persönliches Motiv verlieh.⁵³ In der historischen Forschung hat Nithards Lotharbild trotz seiner

46 Zur Änderung von Nithards Darstellungsabsicht und Adressatenkreis vgl. Nelson, *Public Histories*, S. 254-281.

47 Vgl. Airlie, *World*, S. 75f.

48 Zur Bedeutung der *publica utilitas* in Nithards Staatsvorstellung vgl. Goetz, *Wahrnehmung*, S. 50f.

49 Vgl. zu den Beispielen des Seneschalls Adalhard, des Markgrafen Bernhard von Septimanie und des Grafen Adalbert von Metz Airlie, *World*, S. 69-71.

50 Vgl. zur Problematik Nelson, *Public Histories*, S. 252f.

51 Zu Nithards Darstellung von Lothar vgl. Airlie, *World*, S. 67.

52 Screen, *Importance*, S. 46-50.

53 Nelson, *Public Histories*, S. 271.

eindeutigen parteiischen Färbung bis in die jüngere Gegenwart fortgewirkt. Eine umfassende kritische Revision der Vier Bücher Geschichten im Bezug auf ihre Darstellung des Kaisers gibt es bis heute nicht.⁵⁴

B. I. 6. Radbert: *Epitaphium Arsenii* (um 836 / um 850)

Radbert (auch: Paschasius Radbertus, um 790-856/65) war ein bedeutender Theologe. Er wurde spätestens 812 Mönch im Kloster Corbie, wo er die Halbbrüder Adalhard (um 752-826) und Wala (um 773-836) kennenlernte, die seine Förderer und Freunde wurden. Die beiden gehörten einem betont kirchlichen Nebenzweig der Karolingerfamilie an. 843/4 wurde Radbert selbst zum Abt von Corbie gewählt, trat jedoch um 850 wieder zurück, vielleicht wegen eines Dissenses mit Karl dem Kahlen.⁵⁵ Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in den Klöstern St-Riquier und Corbie.⁵⁶

Radbert schrieb unter anderem Biographien Adalhards und Walas.⁵⁷ Bei der für uns relevanten Wala-Biographie, dem *Epitaphium Arsenii*, handelt es sich um eine dialogische Totenklage,⁵⁸ die Radbert als Gespräch zwischen ihm selbst und einigen Mönchen Corbies inszenierte. Seine Darstellungsabsicht war es vor allem, Wala gegen die Anschuldigung zu verteidigen, dass er aufgrund seiner Rolle in den 830er Jahren gegenüber Ludwig dem Frommen untreu gewesen sei.⁵⁹ Da Radbert eng mit Wala zusammengearbeitet hatte, diente der Text wohl auch zu seiner eigenen Entlastung.⁶⁰

Das *Epitaphium Arsenii* besteht aus zwei Büchern; das erste entstand etwa 836 und beschäftigt sich vor allem mit Wala im monastischen Kontext. Das zweite, weitaus polemischere Buch, das die beiden Rebellionen der 830er Jahre behandelt, vollendete Radbert wohl erst in den 850er Jahren⁶¹ – vermutlich, da die beiden Hauptantagonisten

54 Vgl. jetzt aber Sernagiotto, Spes, für eine erste (jedoch teilweise verhaltene) kritische Betrachtung Nithards.

55 Zu den Hintergründen siehe de Jong, Epitaph, S. 64-68. Alternativ handelte es sich um einen freiwilligen Rückzug Radberts aus gesundheitlichen Gründen. Vgl. de Jong, Jeremiah, S. 189.

56 De Jong, Jeremiah, S. 189.

57 Aufgrund ihres erbaulich-panegyrischen Charakters ist die *Vita Adalhardi* laut Brigitte Kasten allerdings nur begrenzt als Geschichtsquelle verwertbar. Vgl. Kasten, Adalhard, S. 12.

58 Die dialogische Form des *Epitaphium Arsenii* ist für das 9. Jahrhundert zwar ungewöhnlich, aber nicht singulär. Vgl. für andere Beispiele Berschin, Biographie III, S. 325.

59 De Jong, Epitaph, S. 188.

60 De Jong, Jeremiah, S. 194.

61 De Jong, Jeremiah, S. 185. David Ganz datiert dagegen zumindest das zweite Buch des *Epitaphium* auf 856 oder später. Jedoch ist dann problematisch, dass Radbert die Konversion Lothars zum Mönch und seinen Tod (855) nicht erwähnt, was Ganz auch selbst einräumt. Allerdings nimmt er an, dass Radbert nicht von Lothars Eintritt ins Kloster Prüm gehört haben könnte. Vgl. Ganz, Epitaphium, S. 539f. Aber man wird dennoch davon ausgehen dürfen, dass Radbert zumindest der Tod des Kaisers bis 856 zu Ohren gekommen sein sollte. Ich halte Ganz' Spätdatierung darum für wenig überzeugend.

im Text, nämlich die Kaiserin Judith (um 800-843) und der Markgraf Bernhard von Septimanie (auch: von Barcelona; † 844), damals schon verstorben waren.⁶² Durch seinen Rücktritt als Abt und seine daraus resultierende Außenseiterrolle konnte Radbert sich nun offenbar freier äußern als noch im ersten Buch.⁶³ Im zweiten Buch verarbeitete Radbert vielleicht auch eigene Erfahrungen, die er nach Walas Tod gemacht hatte, um die Rebellionen der 830er Jahre zu beschreiben, was man bei der Interpretation des Textes berücksichtigen sollte.⁶⁴

Radbert benutzt im *Epitaphium Arsenii* zwar Aliase für fast alle Akteure,⁶⁵ jedoch sollten diese eher nicht deren Identitäten verschleiern, sondern – zumindest für gebildete Leser – ihren moralischen Status in der Geschichtserzählung deutlich machen.⁶⁶ Lothar, mit dem Radbert sympathisierte, erscheint etwa als „Honorius“; dieser Name nimmt einerseits auf das Wort *honor* (Ehre) Bezug, andererseits wurde unter dem römischen Kaiser Flavius Honorius (384-423) im Jahr 410 Rom geplündert, was eine versteckte Kritik an Lothar implizieren könnte.⁶⁷ Radbert setzt mit seiner Wahl römischer Namen den Verfall des Römerreiches und den des fränkischen Imperiums in Bezug; wie Nithard macht er den Egoismus Einzelner für den Niedergang des Karlsreiches verantwortlich.⁶⁸ Von Radberts Kritik wird auch Lothar nicht ausgenommen, jedoch sieht er ihn eher als von schlechten Ratgebern fehlgeleitet.⁶⁹

Das *Epitaphium Arsenii* ist nur in einer einzigen Handschrift aus Corbie überliefert und hinterließ offenbar keine Spuren in anderen Werken.⁷⁰ Vielleicht blieb der Text unvollendet, woraus sich die großen Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Teil sowie sein Verbleib in Corbie erklären ließen.⁷¹

62 De Jong, Jeremiah, S. 194.

63 De Jong, Familiarity, S. 227.

64 De Jong, Familiarity, S. 218.

65 Ausnahmen sind Papst Eugen II. († 827) und Lothars Gemahlin Irmingard, die (versehentlich?) mit ihren richtigen Namen erscheinen. Vgl. Weinrich, Wala, S. 9, Anm. 24. Karl der Kahle bleibt im Text völlig namenlos, was auf einen Dissens zwischen ihm und Radbert hinweisen könnte. Vgl. de Jong, Epitaph, S. 147f.

66 Für eine Diskussion der Aliase vgl. de Jong, Epitaph, S. 136-146 u. de Jong, Penitential State, S. 109f.

67 Vgl. Ganz, Epitaphium, S. 541f.

68 Eventuell las Radbert die Vier Bücher Geschichten im Kloster St-Riquier und machte sich Nithards Anschauung zu eigen. Vgl. Ganz, Epitaphium, S. 547.

69 De Jong, Familiarity, S. 249.

70 De Jong, Epitaph, S. 4.

71 Allerdings ist es aufgrund der Beschädigung des letzten Blatts des Manuskripts (das Ende des Textes ist verloren) nicht möglich, zu bestimmen, ob der Text vollendet wurde oder nicht. Vgl. Ganz, Epitaphium, S. 540f.

B. I. 7. *Annales Bertiniani* (835-882)

Die sogenannten *Annales Bertiniani* haben keine engere Beziehung zum Kloster St-Bertin, jedoch wurde ihr einziger vollständiger Text dort entdeckt.⁷² Sie sind eine Fortsetzung der 829 abgebrochenen Fränkischen Reichsannalen und wurden offenbar zunächst am Kaiserhof geschrieben. Der Hofkaplan Prudentius († 861) nahm wohl nach seiner Ernennung zum Bischof von Troyes (843/4) das Manuskript in seine Stadt mit.⁷³ Hier gehörten vielleicht Karl der Kahle und sein Hof zu seinen Lesern.⁷⁴ Nach Prudentius' Tod 861 setzte Erzbischof Hinkmar von Reims (um 806-882) das Werk fort, der teilweise auch frühere Einträge Prudentius' bearbeitete. Die *Annales Bertiniani* wurden vor allem im Westfrankenreich rezipiert. Da Prudentius ein Anhänger Karls war, stand er Lothar kritisch gegenüber und verweigerte ihm den *imperator*-Titel.⁷⁵

B. I. 8. *Annales Xantenses* (ca. 840-873)

Die sogenannten *Annales Xantenses* sind sicher nicht in Xanten entstanden.⁷⁶ Ihr für uns relevanter erster Teil beruht bis zum Bericht für 829 größtenteils auf den Fränkischen Reichsannalen, ergänzt sie allerdings mit eigenen Nachrichten. Danach sind die *Annales Xantenses* selbständig. Ab 852 werden die Einträge allerdings immer dürftiger; nach dem Eintrag für 860 (eigentlich 859) brach der erste Schreiber das Werk ab.⁷⁷ Seine Identität ist ungeklärt.⁷⁸ Die *Annales Xantenses* erfuhren wohl keine große Verbreitung; ihre Benutzung lässt sich bei keinem anderen mittelalterlichen Geschichtsschreiber nachweisen.⁷⁹

B. I. 9. *Annales Fuldenses*

Die sogenannten *Annales Fuldenses* entstanden nicht im Kloster Fulda, ihre Autoren besaßen aber offenbar Verbindungen dorthin.⁸⁰ Über Verfasserschaft, Entstehungsort

72 Nelson (Üs.), *Annals of St-Bertin* (Einl. Nelson), S. 2.

73 Nelson (Üs.), *Annals of St-Bertin* (Einl. Nelson), S. 5-9.

74 Nelson, *History-Writing*, S. 441. Anders Nelson (Üs.), *Annals of St-Bertin* (Einl. Nelson), S. 9, wo die Autorin konstatiert, dass Prudentius wohl nicht mit Karl oder seinem Hof als Lesern rechnete.

75 Zu Prudentius' Gegnerschaft zu Lothar vgl. auch Screen, *Importance*, S. 48.

76 Löwe, *Geschichtsquellen* 6, S. 882.

77 Vgl. Löwe, *Studien*, S. S. 59-61.

78 Löwe, *Studien*, S. 87-99 hat als Autor den Mönch Gerward von Lorsch vorgeschlagen, der ein Anhänger Lothars gewesen sein soll (vgl. ebd., S. 94f). Demgegenüber lokalisiert Oediger, *Annales*, S. 190 den Schreiber im Wormsgau. Keiner dieser Vorschläge hat die ungeteilte Zustimmung der Forschung gefunden.

79 Rau (Hg.), *Quellen* 2, S. 9 (Einl. Rau).

80 Löwe, *Geschichtsquellen* 6, S. 672.

und -zeit der Annalen besteht ansonsten in der Forschung keine Einigkeit.⁸¹ Die *Annales Fuldenses* wurden vielleicht von mehreren Autoren verfasst, was ihre uneinheitliche politische Ausrichtung erklären könnte. Über Lothar äußert sich das Werk zwiespältig und wechselt zwischen offener Anerkennung und Ablehnung seiner Politik.⁸² Darüber hinaus gestehen die Annalen Lothar nur selten den Kaisertitel zu.

81 Franz Staab hat Abt Hrabanus Maurus von Fulda als den Auftraggeber des Werks und einen seiner Schüler als Verfasser vermutet. Laut Staab wurde mit der Abfassung des Werks zu Hrabanus' Zeit als Erzbischof von Mainz, d. h. zwischen 847 und 856, begonnen. Vgl. Staab, *Bildung*, S. 646-651. Da die Annalen sich aber stellenweise sehr kritisch über Lothar äußern, ist es zweifelhaft, dass Hrabanus, ein enger Vertrauter des Kaisers, ihr Auftraggeber war. Es ist aber nach wie vor möglich, dass der Text (zumindest in Teilen) in seinem Umfeld entstand. Vgl. Heinzle, *Flammen*, S. 165. Möglicherweise wurden die lotharkritischen Passagen später in den Text eingefügt.

82 Elina Screen bezeichnet die *Annales Fuldenses* demgegenüber als „*even-handed*“, da sie in einer Region entstanden seien, in der Lothar viele Unterstützer gehabt habe. Vgl. Screen, *Importance*, S. 27.

B. II. Der Stellenwert des Konsenses zur Zeit Lothars

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem Stellenwert des adligen Konsenses bei der Herrschaftsausübung der Karolinger zur Zeit Lothars. Anfangs sollen das im Untersuchungszeitraum (817-855) maßgebliche Aufgabenverständnis der Stände (*ordines*) innerhalb der Führungsschicht sowie dessen Implikationen für die Praxis der Beratung zwischen Herrscher und Großen vorgestellt werden. Denn das Verhältnis von Herrschern, Bischöfen und Laienadligen zueinander bildete die Rahmung, innerhalb der sich die Aushandlung und Festlegung der herrscherlichen Politik (und auch die Errichtung von „Konsensfassaden“) vollzog.

Anschließend soll untersucht werden, wie der Konsens im positiven Sinne als Grundlage und Stütze der karolingischen Herrschaft zur Zeit Lothars fungieren konnte. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Herrscher, den Konsens des Adels zu erlangen, zur Sprache kommen. Danach soll *ex negativo* beleuchtet werden, wie sich fehlender Konsens bzw. Konsensverlust auf die damalige Herrschaft der Karolinger auswirkte.

B. II. 1. Das Aufgabenverständnis von Herrscher und Großen und seine Implikationen für die Praxis der Beratung

Ein wesentlicher Aspekt der konsensualen Herrschaft war die regelmäßige Beratung zwischen Herrscher und Adel, über die Konsens oder wenigstens Konsensfassaden ausgehandelt wurden. Auch für das 9. Jahrhundert würde heutzutage wohl kein Forscher mehr bezweifeln, dass die Karolinger sich regelmäßig mit dem Adel – oder zumindest mit ihren engeren Getreuen – über die Politik austauschten. Um die Praxis der Beratung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu konkretisieren, möchte ich eingangs das damals maßgebliche (Selbst-)Verständnis der politischen Akteure kurz beleuchten und seine Rückwirkung auf die Praxis der Beratung konkretisieren.

Insbesondere in den krisenhaften 820er Jahren widmete die Führungsschicht sich der Frage, wie die Kooperation innerhalb des Herrschaftsverbandes zu gestalten sei und welcher Stand (*ordo*) welche Aufgaben übernehmen sollte. In seiner *Admonitio ad omnes regni ordines* (823/5) definierte Ludwig der Fromme das Königtum als dienendes Amt (*ministerium*), an dem jeder Amtsträger im Reich gemäß seinem Stand Anteil haben sollte (*ut unusquisque vestrum in suo loco et ordine partem nostri ministerii habere cognoscatur*). Der König (bzw. Kaiser) war der oberste Mahner, während die

Großen seine Helfer sein sollten (*unde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adiutores esse debetis*).¹

Mahnen (oder tadeln) konnte nur jemand, der in der Rangordnung eindeutig höher stand; Ludwig versuchte also, sich in seiner Herrschaftskonzeption über den Adel zu stellen. Zumindest nach seinem Verständnis delegierte der Herrscher nämlich seine eigenen gottgegebenen Machtbefugnisse an die Amtsträger; er selbst konnte sich beratend (oder eher befehlend) in deren Aufgabenbereiche einschalten, wenn sie seiner Unterstützung bedurften oder ihr Amt falsch ausübten; damit kam der Herrscher seiner Pflicht zur „Besserung“ (*correctio* bzw. *emendatio*) nach, wodurch er den inneren Frieden (*pax*) und das Seelenheil (*salus*) seiner Untertanen zu sichern hoffte.

Diese Konzeption hatte allerdings ihre Schwächen: So entsprach die Rolle des Herrschers als oberster Mahner des Adels nicht (mehr) dem Selbstverständnis der Großen; zudem erklärte Ludwigs Konzeption nicht die Rollen der Söhne und Ehefrauen der Mitglieder der Führungsschicht, die ja eigentlich auch zu den „Helfern“ des Herrschers gehören mussten.² Da die Zeitgenossen das *ministerium Dei* allgemein als „(gemeinsamen) Dienst für Gott“ interpretierten, fiel es ihnen zudem schwer, die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Amtsträger zu beschreiben; beispielsweise finden wir nirgends eine trennscharfe Abgrenzung der Pflichten des Herrschers und der Bischöfe, was später zu politischen Kompetenzstreitigkeiten führen sollte.³

In der *Admonitio* akzeptierte Ludwig außerdem bereits die Verantwortung der Bischöfe für sein Seelenheil, jedoch räumte er ihnen hier noch nicht explizit das Recht ein, über seine Amtsführung zu wachen, sondern behielt sich allein die Mahnerrolle vor, während er auch die Bischöfe offenbar lediglich als seine Helfer (*adiutores*) ansehen wollte.⁴ Dennoch beanspruchten diese in den Folgejahren für sich, auch den Herrscher ermahnen zu dürfen. Dass der Bischof unter anderem das Bessern (*corrigere*) und Ermahnen (*admonire*) von Missetätern zur Aufgabe hatte, galt schon seit der Antike. Die Bischöfe

1 MGH Cap. 1, Nr. 150, c. 3, S. 303: *Sed quamquam summa huius ministerii in nostra persona consistere videatur, tamen et divina auctoritate et humana ordinatione ita per partes divisum esse cognoscitur, ut unusquisque vestrum in suo loco et ordine partem nostri ministerii habere cognoscatur; unde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adiutores esse debetis.*

2 Strothmann, Staatlichkeit, S. 312.

3 Patzold, Ehre, S. 51f.

4 Althoff, Kontrolle, S. 44. Vgl. auch MGH Cap. 1, Nr. 150, c. 4, S. 303f: [...], *quantum ad vestrum ministerium pertinet, nobis veri adiutores in administratione ministerii nobis commissi existatis, ut in iudicio non condemnari pro nostra et vestra negligentia, sed potius pro utrorumque bono studio remunerari mereamur.*

sahen sich selbst als Aufseher der Könige, worin sich bereits ein höherer Anspruch als der eines einfachen Ratgebers verbarg,⁵ den die Prälaten in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts weiter ausformulierten.

Die Charakterisierung des Bischofs als „Mahner“ der Herrscher wurde durch die „Wiederentdeckung“ der Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius († 496?) weiter präzisiert, denn seit 829 bildeten Jonas von Orléans (vor 780-842/3) und andere Prälaten auf der Basis des Gelasiuswortes ein umfassendes neues Modell für ihr eigenes Wirken aus. Dies geschah teilweise in Zusammenarbeit mit Ludwig dem Frommen. Gemäß dieser Lehre waren König und Episkopat gemeinsam für das Heil des christlichen Volkes verantwortlich. Auf der Synode von Paris (829) beschrieben die teilnehmenden Bischöfe erstmals im Mittelalter das Verhältnis von Herrscher, Bischöfen und anderen Großen zueinander ausführlich anhand von Bibelstellen. Dadurch erhielten die Bischöfe ein Arsenal christlicher Argumente zur Beurteilung und *correctio* des Herrschers, das sie in der Folgezeit auch einsetzten, um ihn durch beständige Ermahnung fester an die kirchlichen Ideale zu binden.⁶

Gestützt auf Gelasius argumentierten die Bischöfe in Paris, dass es zwei *personae* innerhalb der *ecclesia* gebe, nämlich eine priesterliche und eine königliche. Erstere werde vor allem vom Klerus, besonders aber von den Bischöfen verkörpert und sei der königlichen *persona* übergeordnet, da sie vor Gott auch für den Herrscher Rechenschaft ablegen müsse (*in quibus tanto gravius pondus est sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum, in divino reddituri sunt examine rationem*).⁷ Die Bischöfe baten darum Ludwig, zusammen mit seinen Söhnen und Getreuen (*fili et proceres*) die Stellung des Klerus künftig zu respektieren (*ut [...] nomen, potestatem, vigorem et dignitatem sacerdotalem cognoscant*).⁸ Ihre angeblich höhere Verantwortung und Würde nutzten die Prälaten aber noch nicht, um Machtansprüche zu stellen, sondern lediglich, um Eingriffe des Herrschers in die kirchliche Besitz- und Rechtssphäre zu unterbinden.

5 Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 40.

6 Vgl. detailliert Althoff, Kontrolle, S. 49-53.

7 MGH Cap. 2, Nr. 196, c. 3, S. 29: *Principaliter itaque totius sanctae Dei ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus; de qua re Gelasius [...] ita scribit: „Duae sunt quippe“, inquit, „imperator auguste, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas; in quibus tanto gravius pondus est sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum, in divino reddituri sunt examine rationem.“*

8 MGH Cap. 2, Nr. 196, c. (21.) I, S. 35: *Petimus humiliter vestram excellentiam, ut per vos filii et proceres vestri nomen, potestatem, vigorem et dignitatem sacerdotalem cognoscant.*

Ihr Ziel war also zunächst nur die Bewahrung der Unabhängigkeit der Kirche (*libertas ecclesiae*).⁹

Keine der Komponenten dieses Bischofsmodells (inklusive des Diskurses über das Mahnen¹⁰) war gänzlich neu; revolutionär war jedoch ihre Verschmelzung zu einem in sich schlüssigen System, das das Miteinander von Bischöfen und den anderen Mitgliedern des Herrschaftsverbandes in zuvor nicht dagewesener Präzision beschrieb.¹¹ Bedenkenswert ist zudem, dass die Bischöfe mit diesem neuen Modell zumindest implizit das Recht für sich in Anspruch nahmen, die Entscheidungen des Herrschers in ihrem Sinne beratend zu korrigieren, indem sie ihn durch Ermahnung auf „den rechten Weg“ zurückführten und dadurch sein Seelenheil gewährleisteten. Diese Argumentation der Bischöfe hielt dem Herrscher also nicht nur seine Pflicht vor Augen, auf die Priester zu hören, sondern verpflichtete ihn implizit auch dazu, dass er sich (zumindest von seinen Anhängern im Klerus) beraten lassen musste. Dadurch verschoben sich die Gewichte im herrscherlichen Rat zugunsten der Bischöfe.¹² Diese nahmen also für sich die Stellung als oberste Mahner in Anspruch, die sich zuvor Ludwig der Fromme zunächst selbst zugewiesen hatte.

In der Karolingerzeit wurde nie aufgelöst, ob in der Regierungspraxis der bischöflichen *auctoritas* oder der königlichen *potestas* der Vorrang zukommen sollte.¹³ Auch in der Ottonenzeit blieb das Verhältnis zwischen Herrschern und Bischöfen weiterhin unbestimmt; man behalf sich damals mit der Konstruktion, der König sei ein „Mittler“ (*mediator*) zwischen Klerus und Volk, da er bei der Krönung zum Teilhaber der geistlichen Würde der Bischöfe wurde.¹⁴ Ob der Herrscher dem Rat der Bischöfe folgen musste oder nur sollte, blieb weiterhin unklar.

Klarer grenzt sich in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts dagegen die Rolle des Laienadels bei der Beratung ab. Unter der Herrschaft Ludwigs des Frommen kultivierte die Führungsschicht die Vorstellung, dass dem weltlichen Adel (wie den Bischöfen) ein Anteil am gottgegebenen Amt des Herrschers (*ministerium Dei*) zukam. Während jedoch der Herrscher und die Bischöfe innerhalb dieser Vorstellung noch zusätzlich als Mahner fungierten, sollten die weltlichen Amtsträger (darunter besonders die Grafen)

9 Anton, Herrscherethos, S. 205-207.

10 Vgl. speziell dazu Suchan, Mahnen, S. 249-258.

11 Patzold, Episcopus, S. 252.

12 Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 77.

13 Patzold, Bischöfe im karolingischen Staat, S. 143.

14 Vgl. Schieffer, Mediator, S. 353f.

bevorzugt die Rolle von Helfern (*adiutores*) für den Herrscher und die Bischöfe einnehmen. So heißt es etwa im Kapitular zur Synode von Attigny (822), dass die Grafen und ihre Untergebenen die kirchlichen Amtsträger in allen Belangen unterstützen sollen (*adiutores in omnibus fiant*).¹⁵

Der westfränkische Vertrag von Coulaines (843) griff das gelasianische Konzept der *personae* nochmals auf, erweiterte es aber neben Herrscher und Bischöfen noch um die dritte *persona* des Laienadels (hier *fideles*). Allen drei *personae* sollte unter der Leitung Jesu die Sorge für das Gemeinwesen obliegen. Dabei sollte die königliche *persona* ihre Erhabenheit (*sublimitas*), die bischöfliche ihre Autorität (*auctoritas*) und diejenige der laikalen Getreuen ihre Hilfsbereitschaft (*commoditas*) beisteuern.¹⁶ Der Vertrag von Coulaines weist damit in konziser Form allen drei Gruppen der Führungsschicht konkrete Aufgaben zu, die sie zum Wohl des Gemeinwesens zu erfüllen hatten.

Wie ist diese Rollenbeschreibung des weltlichen Adels nun im Bezug auf die Beratung zu verstehen? Einen Hinweis darauf liefert die insbesondere seit den 840er Jahren häufig gebrauchte Paarformel *consilium et auxilium*, die die Pflichten (oder Rechte?) der Großen gegenüber dem Herrscher beschreibt.¹⁷ Die Wendung kann so verstanden werden, dass die von den Großen geforderte Hilfe offenbar auch die Pflicht einschloss, den Karolingern (zumindest bei Bedarf) beratend zur Seite zu stehen – oder aber so, dass die Großen das Recht hatten, vom Herrscher angehört zu werden, und ihm im Gegenzug Hilfe zukommen ließen. Die Formel ist somit äußerst vielschichtig.

Mit *consilium* (wie auch mit *consensus*) kann nicht nur die aktive Beratung, sondern auch lediglich die (passive) Zustimmung des Adels gemeint sein; wie der Begriff konkret zu verstehen ist, muss also mit Hilfe des Kontexts erarbeitet werden.¹⁸

Nichtsdestotrotz weist die Formel *consilium et auxilium* darauf hin, dass der weltliche Adel in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts den Herrscher beraten durfte – aber eben

15 MGH Cap. 1, [Ansegisi collectio II.] c. 23, S. 419: *De comitibus, ut ministris ecclesiae in suis ministeriis adiutores sint. Comites vero ministris ecclesiae in eorum ministeriis, ut hoc plenius et de nostris et de se et de suis hominibus obtinere possint, adiutores in omnibus fiant; [...]*.

16 MGH Conc. 3, Nr. 3, S. 15: [...], *conscriptimus, non loquentes diversarum inmutatione personarum, ut modo regalis sublimitas, modo episcopalis auctoritas, modo autem fidelium loquatur commoditas; sed secundum apostolum sub uno capite Christo, ut revera unus homo in unius ecclesie corpore, singuli autem alter alterius membra, quod prosit omnibus, omnes unanimiter una voce loquamur; [...]*.

17 Zu der Formel als spezifische Verpflichtung für die Großen in Treueiden vgl. Behrmann, Instrument, S. 340. Zur Problematik, ob *consilium et auxilium* Rechte oder Pflichten der Großen beschreiben, vgl. Althoff, Kontrolle, S. 12. Zu *consilium et auxilium* auf der Synode von Yütz 844 s. u., S. 91f.

18 Apsner, Vertrag, S. 98. Zur Problematik, dass der Rat durchaus zu einer Zustimmungspflicht degenerieren konnte, vgl. auch Althoff, Kontrolle, S. 11.

nicht mahrend wie die Bischöfe, sondern als Untertanen, deren Meinung die Karolinger bei Bedarf auch ignorieren konnten, ohne ihr Seelenheil zu gefährden. Ob es für den Herrscher jedoch opportun war, so zu handeln, wird noch zu klären sein.

Wir fassen zusammen: Die Karolinger hatten in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts offenbar gewisse Forderungen der Großen anzuerkennen: Die Bischöfe nahmen für sich in Anspruch, über das Seelenheil der Herrscher zu wachen und für den Fall, dass diese sich nicht gottgefällig verhielten, mahrend einzugreifen. Die Karolinger konnten also nicht völlig losgelöst vom Klerus agieren – ihre Politik musste immer im Sinne Gottes sein. Dem Laienadel kam demgegenüber zwar keine Aufsichtsfunktion über den Herrscher zu, jedoch erscheint er als „Helfer“ der Könige und Bischöfe; dies ist wohl unter anderem so zu verstehen, dass den weltlichen Großen – und hier vor allem den Grafen – eine beratende Funktion zukommen sollte. Wie sich in den folgenden Kapiteln zeigen wird, waren geistlicher und weltlicher Adel bereit, diese ihnen zugestandenen Privilegien der Mahnung und Beratung zu verteidigen – wenn nötig auch gegen den Herrscher selbst.

B. II. 2. Konsens als Grundlage der karolingischen Herrschaft

In den folgenden Abschnitten möchte ich zunächst anhand einiger Beispiele darlegen, inwiefern die Beratung mit den Großen (bzw. ein daraus resultierender Konsens) die Herrschaft der Karolinger stützen und stärken konnte. Außerdem soll gezeigt werden, inwiefern die Karolinger von Konsensdemonstrationen Gebrauch machten, um ihre Politik gegenüber den Großen abzusichern.

B. II. 2. 1. Konsens und Herrschaftsnachfolge: Die *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817 und Lothars Reichsteilung von 855 im Vergleich

Um den Stellenwert von Lothars erfolgreicher Nachfolgeordnung von 855 verorten zu können, ist es notwendig, sie im Kontext der Reichsteilung seines Vaters, der sogenannten *Ordinatio imperii* von 817, zu sehen. Denn wie ich zeigen möchte, ging Lothar bei der Regelung seiner Nachfolge bewusst ganz anders vor, als es Ludwig der Fromme getan hatte. Die *Ordinatio* diente ihm als Negativbeispiel; denn er verließ sich anders als sein Vater für die Regelung und Umsetzung seiner eigenen Nachfolge dezidiert auf den Konsens und die Unterstützung seiner Großen.

Beginnen wir zunächst mit den Entstehungsumständen und Bestimmungen der *Ordinatio imperii*: Ludwig der Fromme entschloss sich schon 817, drei Jahre nach seinem Herrschaftsantritt als Kaiser, das Reich für den Fall seines Ablebens unter seinen drei Söhnen Lothar, Pippin und Ludwig dem Deutschen aufzuteilen. Erzbischof Agobard von Lyon (um 769-840) berichtet in einem späteren Brief, dass Ludwig die *Ordinatio* zunächst im kleinsten Kreis (*cum paucissimis*), d. h. mit seinen engsten Vertrauten, ausgearbeitet hatte, ehe er sie allen Adligen auf einer allgemeinen Reichsversammlung präsentierte (*omnibus aperuistis*).¹⁹ Der Kaiser und seine engsten Berater²⁰ hatten beschlossen, den ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser zu erheben und ihn nach dem Tode Ludwigs des Frommen den anderen Söhnen in Form einer herrschaftlichen Überordnung voranzustellen.

Als nächstes wollte der Kaiser die Zustimmung des übrigen Adels zu dieser Regelung gewinnen. In der Vorrede der *Ordinatio imperii* erzählt Ludwig selbst, wie er dies bewerkstelligte. Er berichtet, dass es auf der allgemeinen Reichsversammlung in Aachen im Juli 817 durch göttliche Inspiration (*divina inspiratione*) gefügt worden sei, dass die Getreuen ihn dazu ermahnten, über die Zukunft des Reiches und seiner Söhne „nach Art der Vorfahren“ (*more parentum*) zu verfügen (*tractaremus*). Dies sei angeblich plötzlich (*subito*) geschehen,²¹ aber aus Agobards Darstellung wissen wir, dass der Kaiser die Reichsteilung von langer Hand vorbereitet (und sie darum in Aachen wohl selbst auf die Tagesordnung gesetzt) hatte. Die Forschung war lange der Ansicht, dass die Formulierung *more parentum tractaremus* so zu verstehen ist, dass der Adel den Kaiser dazu aufforderte, das Reich gemäß dem fränkischen Brauch (d. h. in drei etwa gleichwertige Teile) zu zerlegen.²² Steffen Patzold hat jedoch überzeugend argumentiert, dass die Formulierung auf den Modus der Entscheidungsfindung, nicht aber die Teilung selbst verweist: Die Frage sollte also nach Art der Vorfahren behandelt (*tractare*), nicht aber inhaltlich entschieden werden. Offenbar war also gemeint, dass die

19 Agobard, *Opera omnia*, [De divisione imperii] c. 4, S. 248: [...], *quod cum paucissimis tractaueratis, omnibus aperuistis*, [...].

20 Ganshof, *Observations*, S. 275 vermutet, dass die Äbte Benedikt von Aniane und Hilduin von St-Denis, der Kanzler Helisachar und der Erzkaplan Hildebald von Köln († 818) an der Ausarbeitung der Nachfolgeordnung beteiligt waren; die zeitgenössischen Quellen nennen allerdings keine Namen.

21 MGH Cap. 1, Nr. 136, S. 270: [...], *mense Iulio, Aquisgrani palatio nostro* [...], *subito divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri ammonerent, [...] de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum nostrorum tractaremus*.

22 Vgl. für diese Deutung etwa Schlesinger, *Königswahlen*, S. 255; Ganshof, *Observations*, S. 275f; Boshof, Agobard, S. 39 oder Hägermann, „*Divisio imperii*“, S. 294.

Großen Ludwig aufgefordert hatten, wie üblich in gemeinsamer Runde über die Aufteilung des Reiches zu beraten.²³ Offenbar wollten die Großen also nicht einfach die bereits ausgearbeitete Nachfolgeordnung bestätigen, sondern auch eigene Vorschläge zur Diskussion stellen.

Ludwig berichtet weiter, dass diese Ermahnung durch den Adel zwar „aus Verehrung und Treue“ (*devote ac fideliter*) erfolgt sei, jedoch schien es ihm und jenen Großen, die „das Richtige wussten“ (*qui sanum sapiunt*) besser, die von Gott verliehene *unitas imperii* nicht aus Liebe zu den Söhnen durch eine „menschengemachte Teilung“ (*divisione humana*) zu spalten. Dies würde nämlich einen sündhaften Konflikt innerhalb der Kirche heraufbeschwören (*scandalum*²⁴ *in sancta ecclesia oriretur*) und Gott verärgern.²⁵ Steffen Patzold deutet diese Passage – wiederum im Widerspruch zur älteren Forschung – treffend so, dass Ludwig keine menschengemachte, d. h. von Menschen beschlossene Teilung durchführen wollte. Die dadurch zu bewahrende *unitas imperii* ist nach Patzold nicht als „politische Reichseinheit“, sondern als „Frieden und Einmütigkeit im Reich“ zu verstehen.²⁶ Man muss die Passage also so deuten, dass Ludwig der Fromme befürchtete, eine von Menschen gemachte Teilung würde zu Konflikten im Reich führen, weshalb er einen anderen Weg einschlagen wollte.

Weiterhin heißt es im Proöm, dass der Kaiser es nun für nötig hielt, drei Tage lang ein allgemeines Fasten und Almosengeben anzuordnen, um das zu erlangen, was seine Schwäche nicht zuließ (*quod nostra infirmitas non praesumebat*). Danach geschah es auf den Wink des allmächtigen Gottes hin (*nutu omnipotentis Dei*), dass alle Großen und der Kaiser (*ut et nostra et totius populi nostri*) sich auf die Wahl des Erstgeborenen Lothar zum Mitkaiser und Nachfolger im Kaisertum (*consortem et successorem imperii*) einigten.²⁷ Letztlich bestätigten die Großen also die Teilungspläne des alten Kaisers; Ludwig verließ sich dafür aber nicht auf Beratungen mit ihnen, um ihren Konsens zu

23 Vgl. Patzold, Palastrebellion, S. 60f.

24 Zum Begriff *scandalum* vgl. Ganshof, *Observations*, S. 279f; de Jong, *Power*, S. 36-39 u. de Jong, *Penitential State*, S. 232.

25 MGH Cap. 1, Nr. 136, S. 270f: *Sed quamvis haec admonitio devote ac fideliter fieret, nequaquam nobis nec his qui sanum sapiunt visum fuit, ut amore filiorum aut gratia unitas imperii a Deo nobis conservati divisione humana scinderetur; ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur et offensam illius in cuius potestate omnium iura regnorum consistunt incurreremus.*

26 Vgl. Patzold, Palastrebellion, S. 64-68.

27 MGH Cap. 1, Nr. 136, S. 271: *Idcirco necessarium duximus, ut ieiuniis et orationibus et elemosinarum largitionibus apud illum obtineremus quod nostra infirmitas non praesumebat. Quibus rite per triduum celebratis, nutu omnipotentis Dei, ut credimus, actum est, ut et nostra et totius populi nostri in dilecti primogeniti nostri Hlutharii electione vota concurrerent. Itaque [...] imperiali diademate coronatum nobis et consortem et successorem imperii [...] communi voto constitui.*

gewinnen, sondern er gestaltete die Beschlussfassung als eine Art „Inspirationswahl“, bei der Gott den Weg vorgeben sollte. Steffen Patzold sieht den Zweck der Vorrede der *Ordinatio* deshalb darin, dieses neue Verfahren zu begründen.²⁸ In seinem späteren Brief betont auch Agobard, dass das dreitägige Fasten und Almosengeben dazu gedient habe, um alle Zweifel daran auszuräumen, dass dem Kaiser die Nachfolgeordnung von Gott eingegeben worden war (*ut hoc a Deo uobis infusum et inspiratum nemo dubitaret*).²⁹ Sicherlich diene das gemeinsame Beten und Fasten von Kaiser und Adel dazu, die Unterstützung Gottes für die Entscheidung für Lothar zum Ausdruck zu bringen; man kann die Passage aber auch so verstehen, dass Ludwig beides dazu einsetzte, um den Adel dazu zu zwingen, seinen eigenen Plänen zuzustimmen. Denn nach Patzolds Deutung stellte Ludwig die Entscheidung über das Reich Gott anheim, um eine einstimmige Entscheidung für seinen Teilungsplan herbeizuführen und Konflikte, die durch Beratungen mit den Großen darüber entstehen hätten können, zu vermeiden. Anders gesagt: Da Ludwig offenbar den Adel nicht von seiner neuartigen Teilungskonzeption, die Lothar das (unteilbare) Kaisertum und weitere Vorrechte überließ, überzeugen wollte (oder konnte?), gab er die Entscheidung an Gott weiter – was effektiv bedeutete, dass er die anwesenden Großen beten und fasten ließ, bis sie einlenkten, was der Kaiser später als göttliche Inspiration ausgab. Eine Beratung im traditionellen Sinn über die Reichsteilung fand offenbar nicht statt.

Lothar, der bisher (wohl nur nominell) König von Bayern gewesen war, wurde nun also wie ursprünglich geplant zum Kaiser gekrönt und sollte den Großteil des Frankenreichs erben. Zugleich erhoben Ludwig und die Großen seine jüngeren Brüder Pippin und Ludwig den Deutschen durch gemeinsamen Beschluss (*communi consilio*) zu Königen in Aquitanien und Bayern. Die beiden sollten nach dem Ableben Ludwigs des Frommen unter der Herrschaft Lothars stehen, so wie die nachfolgenden Kapitel der *Ordinatio imperii* es festsetzten. Diese Kapitel waren einstimmig mit allen Großen beschlossen (*ab omnibus communi voto actum est*) und vom Kaiser unterschrieben worden – nicht zuletzt, um den Frieden zwischen den Brüdern und im Volk zu bewahren (*ad illorum et*

28 Vgl. Patzold, Palastrebellion, S. 61. Als Inspiration für die von Ludwig inszenierte „Wahl“ Lothars durch Gott könnten die etwa vor Synoden begangenen *dies litanorum* (vgl. zu diesen Barion, Synodalrecht, S. 72-74), die Papstwahl (vgl. Ganshof, Observations, S. 276) oder die vorherige Abtwahl im Kloster Fulda (vgl. Patzold, Palastrebellion, S. 68-70) gedient haben.

29 Agobard, Opera omnia, [De divisione imperii] c. 4, S. 248: *Propter quam cognoscendam iniunxistis, ut facerent omnes ieiunium triduanum, [...] fieret quoque ab omnibus elemosina per illud triduum solito largior, [...]. Itaque perfecistis omnia, quae in tali re facienda erant, tali fide et spe, ut hoc a Deo uobis infusum et inspiratum nemo dubitaret.*

totius populi christiani perpetuam pacem).³⁰ Die Passage zeigt nochmals, dass es das erklärte Ziel Ludwigs war, mit Hilfe der Nachfolgeordnung und der Art ihrer Festsetzung – nämlich durch die wiederholt betonte Zustimmung Gottes und des gesamten Adels – den Frieden im Reich zu erhalten, indem er die Großen und die Söhne dadurch fest auf die Aachener Beschlüsse verpflichtete. Steffen Patzold hat Ludwigs Vorgehen auf den Umstand zurückgeführt, dass er das Kaisertum nur an einen Sohn weitergeben konnte; um hierüber schnell eine Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen, schlug er eben den Weg der „Inspirationswahl“ ein.³¹

Die Vorrede der *Ordinatio imperii* wurde von der älteren deutschen Forschung als Hauptbeweis für die Existenz einer politischen Reichseinheitsidee bzw. einer diese vertretenden „Reichseinheitspartei“ aufgefasst.³² Allerdings verstanden die Akteure des 9. Jahrhunderts die *Ordinatio* durchaus als Teilung des Reiches. Im Handbuch eines (ehemaligen) Hofgeistlichen oder Notars, bei dem es sich um die einzige Quelle für die Nachfolgeordnung handelt, ist diese mit „Reichsteilung“ (*Divisio imperii*) überschrieben. Der Titel *Ordinatio imperii*, der sich mittlerweile leider eingebürgert hat, ist dagegen eine dem 19. Jahrhundert entstammende Erfindung des Herausgebers Alfred Boretius.³³ Die 817 gefundene *unitas imperii* meint also nicht die Kreation eines ungeteilten bzw. unteilbaren Reichs, sondern die (in diesem Fall von Ludwig erzwungene) Schaffung von Konsens im Bezug auf die zukünftige Reichsteilung.

Das Beten und Fasten und die Deklarierung der *Ordinatio* als göttliche Eingebung waren also offenbar Kunstgriffe, mit denen der Kaiser die teilweise revolutionären Bestimmungen der Teilungsordnung für diejenigen Adligen annehmbar (und zugleich

30 MGH Cap. 1, Nr. 136, S. 271: *Ceteros vero fratres eius, Pippinum videlicet et Hludowicum aequivocum nostrum, communi consilio placuit regiis insigniri nominibus, et loca inferius denominata constituere, in quibus post decessum nostrum sub seniore fratre regali potestate potiantur iuxta inferius adnotata capitula, quibus, quam inter eos constituimus, conditio continetur. Quae capitula [...], sicut ab omnibus communi voto actum est, ita communi devotione a cunctis inviolabiliter conserventur ad illorum et totius populi christiani perpetuam pacem; [...].*

31 Vgl. Patzold, Palastrebelleion, S. 70.

32 Vgl. etwa Ganshof, *Observations*, S. 273-275 oder Schieffer, *Die Karolinger*, S. 118. Siehe zur Forschungsgeschichte auch Patzold, Palastrebelleion, S. 57f.

33 Vgl. Hägermann, „*Divisio imperii*“, S. 291-293 u. Patzold, Palastrebelleion, S. 58f. Zum Manuskript der *Ordinatio* (Paris, Bibl. Nat., Lat 2718, f° 76) siehe Ganshof, *Observations*, S. 273. Offenbar entstand das Dokument erst um 830. Vgl. ebd., S. 281f, Anm. 1. Ganshof bezweifelte darum die Authentizität des *Divisio*-Titels und befürwortete Boretius' *Ordinatio*-Benennung, die „*on good grounds*“ erfolgt sei. Vgl. ebd., S. 273. Auch Kaschke, *Reichsteilungen*, S. 324 sieht die *Divisio*-Überschrift zwar nicht als ursprünglich, schätzt sie aber dennoch als Fingerzeig dafür ein, wie man die Teilungsordnung im 9. Jahrhundert beurteilte. Patzold, Palastrebelleion, S. 59 spricht der Überschrift schon alleine darum Aussagekraft zu, weil sie sich in einem hofnahen Manuskript, wohl einer Art Arbeits- oder Handbuch eines Hofgeistlichen, findet.

besonders verpflichtend) machen wollte, die ihnen skeptisch gegenüberstanden.³⁴ Denn den Willen Gottes durfte niemand ablehnen – wer sich gegen die Teilung stellte, beging eine Sünde. Zugleich konnte Ludwig so auf die agonale Aushandlung seiner Teilungspläne mit dem übrigen Adel verzichten, die Großen aber trotzdem auf sie verpflichten. Die „Weitergabe“ der Entscheidung an Gott brachte zudem den Vorteil, dass oppositionelle Adlige trotz ihrer Annahme der Nachfolgeordnung keinen Gesichtsverlust befürchten mussten, weil sie ihre vorherige Meinung aufgegeben hatten. Dies war insbesondere für die Anhänger Pippins und Ludwigs des Deutschen relevant, die durch ihre Zustimmung zur *Ordinatio* die Interessen ihrer Herren verrieten, die wohl tendenziell die selben Herrschaftsbefugnisse wie Lothar angestrebt hatten.

Die Bevorzugung des ältesten Sohnes hatte bei den fränkischen Herrschern zwar Tradition, aber das Ausmaß von Lothars Machtfülle war unerhört, denn er sollte nach dem Tod seines Vaters nicht nur das größte Teilreich erhalten, sondern auch eine Art Oberherrschaft über seine Brüder ausüben.³⁵ So sollte er etwa die Außenpolitik aller drei Reiche kontrollieren, denn die Diplomatie mit auswärtigen Mächten und die Führung von Angriffskriegen fielen allein in seinen Zuständigkeitsbereich.³⁶ Außerdem sollten Pippin und Ludwig der Deutsche Lothar jedes Jahr einen Besuch abstatten und ihm Ehrbezeugungen in Form von Geschenken darbieten.³⁷ Keiner seiner Brüder sollte ohne Zustimmung Lothars heiraten dürfen.³⁸ Die von Thegan konstatierte Verärgerung (*indignatio*) der jüngeren Brüder Lothars über die Nachfolgeordnung³⁹ war darum verständlich. Auch Bernhard (797-818), der Neffe Ludwigs des Frommen, der Italien beherrschte, sollte Lothar künftig Gehorsam schuldig sein.⁴⁰

Agobard schrieb später, die Ernennung Lothars zum Kaiser habe explizit das Ziel gehabt, diesen den Brüdern voranzustellen (*praeferre*), damit es nach dem Ableben Ludwigs des Frommen nur ein Reich, nicht aber deren drei, geben würde (*ut unum regnum esset, non tria*).⁴¹ Dies ist nicht als politische Einheitskonzeption zu verstehen,

34 Vgl. Becher, Merowinger, S. 103f, der dies auch als Beleg für das konsensuale Herrschaftsverständnis im frühmittelalterlichen Karolingerreich wertet.

35 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 76f.

36 MGH Cap. 1, Nr. 136, c. 7f, S. 272.

37 MGH Cap. 1, Nr. 136, c. 4, S. 271.

38 MGH Cap. 1, Nr. 136, c. 13, S. 272.

39 Thegan, Gesta, c. 21, S. 210: *Ceteri filii ob hoc* [die Verfügungen zu Lothar, R. L.] *indignati sunt*.

40 Vgl. MGH Cap. 1, Nr. 136, c. 17, S. 273.

41 Agobard, Opera omnia, [De divisione imperii] c. 4, S. 248: *Ceteris filiis uestris designastis partes regni uestri, sed ut unum regnum esset, non tria, pretulistis eum illis, quem participem nominis uestri fecistis*.

wie die ältere Forschung es getan hat, sondern wohl eher als Verweis auf Lothars weitreichende Befugnisse. Denn da er etwa die Außenpolitik kontrollierte, traten die drei Reiche nach außen hin eben doch als nur ein Reich auf.

Die *Ordinatio imperii* ließ Ludwig der Fromme laut Agobard nicht nur von den anwesenden Großen beides und unterschreiben, sondern Lothar überbrachte später auch dem Papst eine Kopie, damit dieser sie ebenfalls bekräftigte. Auch die in Aachen abwesenden Großen ließ der alte Kaiser in den Folgejahren auf die Nachfolgeordnung vereidigen. Damals sei es laut dem Erzbischof allen so erschienen, dass diese Maßnahmen passend und rechtens (*oportunum atque legitimum*) gewesen seien, um Frieden und Eintracht (*pax et concordia*) im Reich aufrecht zu erhalten.⁴² Aber war das wirklich der Fall? Immerhin erhob sich noch 817 Bernhard von Italien gegen den Kaiser – offenbar weil er sich Lothar nicht unterordnen wollte.⁴³ Zudem kam es wenige Jahre später zu Verstimmungen in der Führungsschicht, aufgrund derer Ludwig seine Buße von Attigny (822) ableisten musste.⁴⁴ Beide Ereignisse sind sicherlich – zumindest unter anderem – darauf zurückzuführen, dass Ludwig 817 nicht den Konsens der Führungsschicht einholte, sondern ihn erzwang. Er bewahrte die Eintracht im Reich also eben gerade nicht, konnte aber durch seine geschickte Inszenierung einer von Gott gelenkten Inspirationswahl Lothars die Missstimmung über sein eigenmächtiges Vorgehen wenigstens zum Teil kaschieren.

Während Karl der Große sich in seiner Nachfolgeordnung, der *Divisio regnorum* von 806, noch eine spätere Abänderung vorbehalten hatte, konnte sich Ludwig diesen Luxus nicht erlauben: Denn da er die *Ordinatio* explizit zum Willen Gottes erklärt hatte, waren ihre Bestimmungen unumstößlich, bis Gott seine Meinung änderte.⁴⁵ Dies war der eine Kompromiss, den Ludwig hatte eingehen müssen, um seine unerhörte Bevorzugung Lothars schnellstmöglich durchzusetzen. Als er später trotzdem seinen 823 in zweiter

42 Agobard, *Opera omnia*, [De divisione imperii] c. 4, S. 248f: *Ac deinde gesta scribere mandastis, scripta signare et roborare, et consortem nominis uestri factum [Lothar, R. L.] Romam misistis, a summo pontifice gesta uestra probanda et firmanda; ac deinde iurare omnes iussistis, ut talem electionem et diuisionem cuncti sequerentur ac seruarent. Quod iuramentum nemini uisum est spernendum aut superfluum, sed potius oportunum atque legitimum, eo quod ad pacem et concordiam pertinere uideretur.*

43 Zu Bernhards Aufstand s. u., S. 271.

44 Zu den Gründen der Buße von Attigny s. u., S. 97-102; zum Ritual selbst s. u., S. 274-276.

45 Dass Ludwig eine mögliche Abänderung für selbstverständlich hielt (so Kasten, *Königssöhne*, S. 171) oder dass ein Passus darüber schlicht vergessen wurde, ist sehr unwahrscheinlich, denn den Teilnehmern der Reichsversammlung lag ja die *Divisio regnorum* vor, die eine solche Bestimmung enthielt (was Kasten auch selbst erwähnt). Vgl. dazu auch Kaschke, *Reichsteilungen*, S. 332f.

Ehe geborenen Sohn Karl an der Herrschaft beteiligen wollte, ohne zuvor wieder demonstrativ die Zustimmung Gottes dazu einzuholen, zog er scharfe Kritik aus dem Adel auf sich.⁴⁶

Das Zustandekommen der *Ordinatio imperii* zeigt also, dass Ludwig der Fromme zwar darauf bedacht war, die Zustimmung aller Großen zu ihren Verfügungen zu erlangen – allerdings tat er dies durch Zwang und nicht durch Beratung. Ludwigs lange Vorrede zur *Ordinatio* existiert wahrscheinlich, weil er sich eigentlich mit dem Adel beraten, d. h. die Teilung eben „nach Art der Vorfahren verhandeln“ hätte sollen. Weil er dies nicht tat, stellte er der Nachfolgeordnung eine Begründung dafür voran, offenbar um aufkommende Kritik an seinem Vorgehen mit dem Verweis auf das Eingreifen Gottes bzw. den dadurch „gefundenen“ allgemeinen Konsens zu unterbinden. Da die Inszenierung einer „Weitergabe“ der Entscheidung über die Zukunft des Reichs an Gott ein geschickter Kunstgriff war, verhinderte Ludwig für den Moment größere Auseinandersetzungen in der Führungsschicht. Bei diesem Vorgehen des alten Kaisers können wir auch erstmals ein charakteristisches Merkmal seines Regierungsstils beobachten: Für politischen Eigennutz – in diesem Fall den Verzicht auf die zeitraubende Konsensfindung mit dem Adel – war Ludwig bereit, die Rangansprüche der Großen – in diesem Fall deren traditionelles Mitspracherecht bei der Aushandlung der Teilungsordnung – zu übergehen.

Dass die *Ordinatio imperii* letztlich nie umgesetzt wurde (auch weil Ludwig selbst sich später von ihr abkehrte), ist bekannt. Es ist allerdings überaus fraglich, ob die Nachfolgeordnung Bestand gehabt hätte, selbst wenn der Kaiser sie bis zu seinem Tod verfochten hätte. Denn eigentlich stellte er damit nur Lothar und dessen Anhänger zufrieden, während die Brüder des Mitkaisers und deren Gefolgsleute (wie auch Bernhard von Italien und dessen *fideles*) offenkundig mit der *Ordinatio* nicht einverstanden waren und wohl nicht zuletzt deshalb später opponierten – Bernhard noch 817, Pippin und Ludwig erst 829/30.

Lothar ging demgegenüber bei seiner eigenen Nachfolgeordnung ganz anders als sein Vater vor: Er hatte mit seiner Gemahlin Irmingard von Tours (um 805-851) drei Söhne, nämlich Ludwig II. (825-875), Lothar II. (um 835-869) und Karl von der Provence (845-863). In der Forschung ist wiederholt vermutet worden, dass Lothar lange an eine

46 Zur Kritik Agobards von Lyon an dem Vorgang s. u., S. 110f.

Primogenitur Ludwigs II. gedacht haben könnte, die er angeblich kurz vor seinem Tod (vielleicht auf den Druck der Großen hin) aufgegeben habe.⁴⁷ Zutreffend ist, dass Lothar seinem ältesten Sohn zahlreiche Ehrbezeugungen erwies, etwa indem er ihn zum König und Kaiser krönen ließ oder ihn demonstrativ in politische Entscheidungen einbezog.⁴⁸ Während Ludwig II. zudem mit Italien schon 840 ein eigenes Reich erhalten hatte, beteiligte Lothar seine beiden jüngeren Söhne scheinbar erst kurz vor seinem Tod an der Herrschaft. Es ist jüngst vermutet worden, dass dies verhindern sollte, dass die Großen Lothars Söhne gegeneinander ausspielten, was passieren hätte können, wenn der Kaiser jedem von ihnen dieselben Privilegien eingeräumt hätte.⁴⁹ Allerdings fokussiert sich diese Ansicht vielleicht zu sehr auf den vermeintlichen Dualismus zwischen Herrscher und Adel. Klar ist jedenfalls, dass Lothar – auch aufgrund eigener Erfahrungen – bei seiner Nachfolge andere Wege als sein Vater Ludwig der Fromme beschritt.

Lothars jüngere Söhne Lothar II. und Karl von der Provence spielten jedenfalls bis in die 850er Jahre hinein politisch keine herausgehobene Rolle, da sie in den Quellen kaum auftauchen. Bisher hat die Forschung jedoch nicht in Erwägung gezogen, dass dies eher der Niederlage Lothars im Bruderkrieg und nicht dessen politischer Konzeption geschuldet war, denn zumindest für Lothar II. hatte er ja offenbar schon 840 ein Königtum in Sachsen vorgesehen.⁵⁰ Als das Gebiet jedoch 843 endgültig an Ludwig den Deutschen fiel, zerschlugen sich diese Pläne. Dass der Kaiser seine jüngeren Söhne kategorisch von der Herrschaftsnachfolge ausschloss, lässt sich jedenfalls nicht erweisen; wir sollten besser davon ausgehen, dass die beiden ihren dauerhaften Aufenthalt in Aachen nutzten, um sich mit der Unterstützung ihres Vaters adlige Gefolgschaften aufzubauen und ihre spätere Herrschaft vorzubereiten.⁵¹

Nachdem Lothar Anfang 855 vorübergehend ernsthaft erkrankte,⁵² begann er, die künftige Herrschaft seiner Söhne abzusichern. Da sich der Kaiser und seine Brüder

47 Vgl. etwa Schieffer, *Lande*, S. 20; Hlawitschka, *Lotharingen*, S. 14; Schieffer, *Die Karolinger*, S. 152; Becher, *Merowinger*, S. 121 u. Schäpers, *Frankenreich*, S. 682. Kasten, *Königssöhne*, S. 382 vermutet zusätzlich, dass Lothar II. seine eigene Beteiligung an der Herrschaft durchgesetzt haben könnte. Diese Vermutungen speisten sich allerdings daraus, dass die Forschung Lothar lange als Vertreter der politischen Reichseinheit sah und es deshalb nicht in Betracht zog, dass er keine Primogenitur für das Mittelreich geplant haben könnte. Das hat auch schon Kaschke, *dispositio*, S. 89f erkannt.

48 Detailliert zu Lothars Ehrbezeugungen für Ludwig II. s. u., S. 190-195.

49 Strothmann, *Staatlichkeit*, S. 98.

50 S. u., S. 75f.

51 Ähnlich jüngst Airlie, *Making*, S. 187f.

52 Detailliert zu Lothars Krankheit vgl. Hack, *Alter*, S. 255-257, mit Anm. 102. Hack nimmt an, Lothar habe seine Herrscherpflichten bis zu seinem späteren Klostereintritt durchgehend erfüllen können. Offenbar erkrankte er also nur vorübergehend schwer, erholte sich dann jedoch wieder.

wiederholt öffentlich die Nachfolge aller Söhne versprochen hatten (nämlich zu dritt 847⁵³ und nur Karl und Lothar Anfang 854⁵⁴), war von Anfang an klar, dass der Kaiser seinen ältesten Sohn Ludwig II., auf den er bislang all seine Ehrbezeugungen konzentriert hatte, nicht als Alleinerben einsetzen konnte. Dass er diese Lösung jemals favorisiert hätte, ist aufgrund der mit seinen Brüdern getroffenen Vereinbarungen ohnehin unwahrscheinlich.⁵⁵

855 begann Lothar, auch seinen zweiten Sohn Lothar II. öffentlich als Nachfolger aufzubauen, indem er ihm Friesland übergab, das bis dahin Eigentum des Wikingers Rorik († 873/82) gewesen war. Dieser war nach Dänemark aufgebrochen, um dort in den Thronstreit einzugreifen.⁵⁶ Da Rorik relativ unvermittelt das Mittelreich verließ, war die Übertragung Frieslands an Lothar II. wahrscheinlich eine kurzfristige Notmaßnahme. Folgerichtig erhob Lothar seinen gleichnamigen Sohn auch nicht zum König; seine Aufgaben entsprachen eher denen eines Markgrafen, denn er sollte Friesland wohl lediglich bis zur Rückkehr Roriks schützen. Wahrscheinlich diente die vorübergehende Übernahme des Gebietes (wie der Romzug Ludwigs II.⁵⁷) als eine Art Bewährungsprobe für Lothar II., die ihn auf die selbständige Herrschaft vorbereiten sollte.⁵⁸

Spätestens nach der kurzfristigen Übertragung Frieslands an Lothar II. machte Lothar sich wohl definitiv an die Aufteilung des nordalpinen Mittelreiches unter seine jüngeren Söhne, wofür er sich zunächst wahrscheinlich mit seinen *fideles* beriet. Zu den wesentlichen Stützen von Lothars II. Königtum gehörten vermutlich die Erzbischöfe Gunther von Köln (auch: Gunthar; † 873) und Theutgaud von Trier († 868) sowie die Grafen Matfrid II. († nach 882) und Liutfrid († 865/6) und der Seneschall Adalhard († 870/7). Zu den Anhängern des kränklichen Karl gehörte mit Sicherheit der Graf Gerhard von Vienne (auch: von Paris; † wohl 877/9), der später dessen Regent wurde; daneben könnten auch die Erzbischöfe Agilmar von Vienne († 859/60), Remigius von Lyon († 875) sowie der Graf Fulkrad von Arles (auch: Folkrad; † nach 860) zu seinen

53 MGH Cap. 2, Nr. 204, c. 9, S. 69.

54 MGH Cap. 2, Nr. 207, S. 78.

55 Vgl. Kaschke, *dispositio*, S. 91.

56 Vgl. *Annales Bertiniani*, a. 855, S. 70.

57 S. u., S. 190f.

58 Airlie, *Making*, S. 188 meint, die Übergabe Frieslands habe Lothar zur „*demonstration of kingly status*“ Lothars II. gedient und sei nicht als Trostpreis gedacht gewesen. Dagegen nahm Kasten, *Königssöhne*, S. 383 an, Lothar habe damals noch an der Primogenitur festgehalten, weil er Lothar II. nicht zum König erhob, sondern ihn nur zu einer Art Markgraf gemacht hätte.

Unterstützern gezählt haben.⁵⁹ Allen diesen Großen war gemeinsam, dass sie wenig oder keine Königsnähe zu Ludwig II. besaßen und darum fürchten mussten, bei dessen Herrschaftsübernahme im Gesamtreich ihre bisherige Machtstellung zu verlieren. Mit Lothar II. und Karl waren sie hingegen vertraut, da sie mit ihnen am Aachener Hof öfter interagiert hatten.

Etwa im Sommer 855 muss in Lothar der Entschluss gereift sein, Mönch im Kloster Prüm zu werden, zu dessen Abt Eigil († 860) er ein besonderes Vertrauensverhältnis besaß.⁶⁰ Es war für Mitglieder der fränkischen Führungsschicht nicht ungewöhnlich, das Leben hinter Klostermauern zu beschließen; mit dem Hausmeier Karlmann (706/16-754) hatte dies auch schon ein Karolinger getan.⁶¹ Am 19. September 855 stellte Lothar im Königshof Schüller seine letzte Urkunde aus; diese war nicht zufällig eine Schenkung an das Kloster Prüm. Im Text äußerte Lothar erstmals die Absicht, sich dort bestatten zu lassen (*monasterio Prumiacensi [...] corpore iacere volumus*).⁶²

Wenige Tage später teilte er an einem unbekanntem Ort sein Reich unter seinen Söhnen auf.⁶³ Lothar II. und Karl von der Provence waren dabei offenbar persönlich anwesend, Ludwig II. oder italische Große aber wohl nicht⁶⁴ – vermutlich, um Widerspruch von ihrer Seite auszuschließen.⁶⁵ Wahrscheinlich ließ Lothar (wie bei anderen Reichsteilungen der Karolinger) ein Dokument aufsetzen, das von den anwesenden Großen feierlich beschworen und mindestens vom Kaiser selbst unterschrieben wurde. Dies sollte einerseits Grenzstreitigkeiten ausschließen und zugleich die Großen als Garanten in die Nachfolgeregelung einbinden.⁶⁶ Nach Abschluss der Teilung entsagte Lothar umgehend dem Kaisertum und trat als Mönch ins Kloster Prüm ein.⁶⁷

59 Vgl. zu den Anhängern der jüngeren Kaisersöhne Schäpers, *Frankenreich*, S. 667. Zur Bedeutung Liutfrids, den Schäpers nicht als maßgeblichen Unterstützer des jüngeren Lothar nennt, der aber an dessen Hof später doch eine gewichtige Rolle spielte, vgl. Vollmer, *Etichonen*, S. 171f.

60 Vgl. etwa D Lo I 131, S. 294: [...] *familiaris noster Eigil venerabilis abba* [...].

61 Vgl. Isphording, *Lothar*, S. 79, der aber die Besonderheit von Lothars Entscheidung hervorhebt, da dieser einerseits Kaiser gewesen sei und andererseits todkrank war, während Karlmann nur Hausmeier und bei guten Kräften war, als er ins Kloster eintrat.

62 D Lo I 139, S. 311: [...] *monasterio Prumiacensi, [...] ubi domino iubente corpore iacere volumus, [...]*.

63 Isphording, *Lothar*, S. 78f vermutet dafür Aachen oder Prüm, nicht aber die kleine Pfalz Schüller. Datum der Teilung war wohl der 22. September. Vgl. dazu auch Kaschke, *dispositio*, S. 92f.

64 Vgl. *Annales Bertiniani*, a. 855, S. 71: *Dispositoque inter filios qui secum morabantur regno, ita ut Lotharius cognomen eius Franciam, Karlus uero Prouintiam optinerent, [...]*.

65 So Schäpers, *Frankenreich*, S. 667.

66 Kaschke, *dispositio*, S. 93.

67 Zur Datierung von Lothars Klostereintritt (22. oder 23. September) vgl. Isphording, *Lothar*, S. 79; Isphording vermutet den 22. September, bei dem es sich um den Festtag des fränkischen Reichsheiligen Mauritius handelte. Detailliert zu den näheren Umständen von Lothars Klostereintritt

Wahrscheinlich übernahmen es Lothar II., Karl von der Provence und ihre Anhänger, die Nachricht von Lothars Rücktritt rasch im gesamten Reich bekannt zu machen.⁶⁸

Die Mehrheit der Forschung will Lothars Klostereintritt als Ausdruck seiner persönlichen Frömmigkeit deuten.⁶⁹ Damit erfasst sie jedoch nur einen Teilaspekt der Entscheidung des Kaisers. Sören Kaschke hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass die vorgezogene Teilung des Mittelreiches den dortigen Adligen die Möglichkeit nahm, nach dem Ableben Lothars auf bessere Angebote anderer Karolinger zu warten, da sie bereits fest auf ihre neuen Herrscher verpflichtet worden waren.⁷⁰ Insofern war der Klostereintritt des Kaisers auch ein kluger politischer Schachzug, der es ihm ermöglichte, die Aufteilung des Reiches schon vor seinem Tod in die Wege zu leiten. Lothars Söhne konnten zudem schon mit der Bildung ihrer Herrschaftsverbände beginnen, als ihr Vater noch lebte. Denn man darf annehmen, dass er die Reichsteilung (ähnlich wie sein eigener Vater 817) schon einige Monate lang mit seinen engsten Ratgebern vorbereitet hatte, wodurch Lothar II. und Karl von der Provence bereits Getreue um sich scharen konnten.

Nach der Reichsteilung erhob der lotharingische Adel Lothar II. in einem symbolischen Akt zum König. Wann und von wem er gekrönt wurde, berichten die Quellen aber nicht. Offenbar sorgten die Großen auch dafür, dass Ludwig der Deutsche ihn adoptierte (*in filio loco suscepti*).⁷¹ Dies schaltete Ludwig als möglichen Konkurrenten um die Herrschaft in Lotharingen aus und sicherte zugleich Lothars II. Stellung gegenüber Karl dem Kahlen ab.⁷² Zwischen den lotharingischen und ostfränkischen Großen bestanden grenzübergreifende Bindungen, die wohl dabei halfen, diese Adoption anzubahnen.⁷³ Auch beim Herrschaftsantritt Karls von der Provence erscheinen dessen *fideles* als bestimmende Kräfte. Denn Karl war offenbar nicht regierungsfähig und wurde von Gerhard von Vienne erzogen, der effektiv als „Zweiter nach dem Herrscher“

vgl. auch Hagedorn, Klostereintritt, S. 193.

68 Airlie, Making, S. 188.

69 Vgl. etwa Hagedorn, Klostereintritt, S. 193-195; Screen, Remembering, S. 250 sowie Schäpers, Frankenreich, S. 682.

70 Kaschke, *dispositio*, S. 94.

71 Vgl. die Selbstaussage Lothars II. in MGH Cap. 2, Nr. 243, [Adnuntiatio Hlotharii] c. 1, S. 164: *Postquam iste patruus meus Hludowicus me in sua bonitate in filii loco suscepit, [...]*.

72 Zum möglichen Versuch Ludwigs II., Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen als Vermittler bzw. Schiedsrichter für sich zu gewinnen, vgl. Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 146, S. 61. Die Adoption könnte also ein Versuch Lothars II. bzw. seiner Großen gewesen sein, diese Avancen Ludwigs II. zu unterbinden.

73 Vgl. für Beispiele Innes, State, S. 214f.

(*secundus a rege*) – oder vielleicht sogar *de facto* als König – die Provence beherrschte. Hinweise darauf finden sich vor allem in den Urkunden Karls, wo Gerhard als einziger provençalischer Großer mehrfach interveniert; nur er wird dort außerdem mit rühmenden Titeln ausgezeichnet. Karl hielt sich vor allem im Norden seines Reichs, d. h. im Machtbereich Gerhards, auf und befand sich folglich unter dessen ständiger Kontrolle.⁷⁴

Lothar starb am 29. September 855 als Mönch im Kloster Prüm.⁷⁵ Im Spätsommer 856 trafen sich seine Söhne in Orbe, um die Reichsteilung zu diskutieren. Hier kam es zwar zu Streitigkeiten unter ihnen, allerdings hatte Lothars Teilung am Ende Bestand⁷⁶ – nicht zuletzt, weil die Großen ihre im Vorjahr gemachten Zusagen gegenüber dem verstorbenen Kaiser einhalten wollten.⁷⁷ Besonders, da es den Karolingern nur selten gelang, ihre Teilungsordnungen über ihren eigenen Tod hinaus unanfechtbar zu machen, ist Lothars Vorgehen also als Erfolg zu werten.⁷⁸ Einen wichtigen Beitrag zum Gelingen seiner Nachfolgeordnung leistete seine Entscheidung, freiwillig auf den Thron zu verzichten und ihre Ausführung (zumindest in ihren ersten Anfängen) noch selbst zu überwachen.⁷⁹ Denn wie gesagt dürfte er die Teilung schon einige Monate vor September 855 mit seinen engsten Vertrauten und seinen jüngeren Söhnen ausgearbeitet und angebahnt haben.

Insofern erweist sich Lothar durch dieses Vorgehen als fähiger Politiker, dem es gelang, bei der Weitergabe seines Erbes die meisten Konflikte auszuräumen, indem er seine Söhne bis zu seinem Tod von Rebellionen abhielt, die Unterstützung der Großen für die Reichsteilung sicherstellte und diese durch seine Abdankung auch noch selbst umsetzte. Lothar konnte 855 eine konsensfähige Ordnung schaffen, indem er den Wünschen der nordalpinen Großen nach eigenen Königen entsprach. Denn da diese Lösung die meisten Adligen zufriedenstellen würde, gewährleistete sie die größtmögliche Stabilität des Mittelreiches über den Tod Lothars hinaus. Da er die Nachfolgeordnung erst kurz

74 Vgl. detailliert Offergeld, Reges, S. 332-335.

75 Regino, Chronicon, a. 855, S. 77. Zu Epitaph und Grabstätte Lothars siehe Hagedorn, Klostereintritt, S. 203-208.

76 Vgl. detailliert Annales Bertiniani, a. 856, S. 73. Zu Datierung und Ablauf des Treffens vgl. auch Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 154, S. 65f.

77 Vgl. Kaschke, dispositio, S. 95.

78 Vgl. detailliert Schieffer, Effizienz, S. 324-328. Auch Schieffer geht aber davon aus, dass Lothar seine jüngeren Söhne nur auf den Druck des Adels hin an der Herrschaft beteiligte. Vgl. ebd., S. 327.

79 Ähnlich Kaschke, dispositio, S. 94, der zudem nicht ausschließt, dass daneben auch Lothars persönliche Frömmigkeit als Motivation für seinen Klostereintritt gedient haben könnte.

vor seinem Ableben finalisierte, machte es sich Lothar selbst unmöglich, Konflikte durch deren spätere Abänderung zu provozieren, wie dies sein Vater getan hatte.

Zumindest für Ludwig II. war die Nachfolgeordnung Lothars freilich nicht zufriedenstellend, weil er dabei keine Gebiete hinzugewann; jedoch ist es unwahrscheinlich, dass der Kaiser seinem ältesten Sohn jemals eine Herrschaft nördlich der Alpen in Aussicht gestellt hatte. Da er Ludwig nie zu sich nach Aachen einlud,⁸⁰ erhielt dieser (außer kurzzeitig während seines Sarazenenzuges) nie die Möglichkeit, mit den nordalpinen Großen festere Bindungen einzugehen. Dass Ludwig II. oder dessen Getreue offenbar nicht an der Reichsteilung teilnahmen, war insofern nur konsequent: In den Augen Lothars hatte sein ältester Sohn mit Italien bereits sein Erbe erhalten.

Fassen wir nochmals zusammen, welche Faktoren den Erfolg von Lothars Reichsteilung begünstigten: Erstens legte er sich nicht frühzeitig (sondern erst 850) darauf fest, welcher seiner Söhne den Kaisertitel erhalten sollte. Zwar baute er Ludwig II. früher als die anderen Söhne zum Nachfolger auf, was jedoch eher dem für Lothar ungünstigen Ausgang des Bruderkrieges als einer dynastischen Konzeption geschuldet war. Zweitens gab Lothar die Verfügungsgewalt über den Großteil seines Reiches erst bei seiner Abdankung aus der Hand, was Rebellionen seiner Söhne verhinderte. Drittens wartete er anders als sein Vater bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, seine Teilung zu finalisieren, um eine spätere Abänderung auszuschließen, die es nötig gemacht hätte, die Großen nochmals zu vereidigen. Viertens entsprach er bei der Reichsteilung den Wünschen möglichst vieler Großer und führte sie außerdem nach fränkischer Tradition *aequalitate* und in Abstimmung mit den Großen durch, anstatt wie sein Vater völlig neue Teilungsmodalitäten ohne Absprache mit den meisten Adligen durchzusetzen. Man darf davon ausgehen, dass Lothar sich schon in den Monaten vor der eigentlichen Teilung bemühte, die Großen auf sie zu verpflichten. Fünftens behielt er – abweichend von der fränkischen Tradition – seinen ältesten Sohn nicht bei sich, wie dies etwa sein Vater zeitweise versucht hatte,⁸¹ sondern wies ihm frühzeitig eine eigene Herrschaft zu; stattdessen durften die jüngeren Söhne sich am Kaiserhof aufhalten und dort Bindungen zu den Großen knüpfen, während Ludwig II. schon mit einem eigenen Reich

80 Zumindest denkbar ist ein Aufenthalt Ludwigs II. in Aachen aber im Rahmen seiner Teilnahme an der Reichsversammlung, die 847 an einem unbekanntem Ort in der Francia (vielleicht Aachen) stattfand und den Sarazenenzug von 848 vorbereiten sollte. Vgl. Böhmer-Zielinski, RI Ita I, Nr. 46, S. 19.

81 S. u., S. 173-178 u. S. 181-186.

zufriedengestellt war.

Ein Vergleich der Reichsteilungen Ludwigs des Frommen und Lothars zeigt also, dass letzterer ganz anders als sein Vater vorging, um Konflikte um die Nachfolge zu vermeiden. Dies ist wohl als Teil eines Lernprozesses unter den Karolingern im Umgang mit der konsensualen Herrschaft zu sehen. Anders als sein Vater hatte Lothar nämlich erkannt, dass die kontinuierliche Unterstützung der Großen für das Funktionieren einer Reichsteilung unabdingbar war. Und diese ließ sich eben nur sicherstellen, wenn der Herrscher die Meinung der *fideles* berücksichtigte, indem er sich mit ihnen beriet und ihnen keine Entscheidung aufoktroierte – selbst wenn sie angeblich von Gott kam.

B. II. 2. 2. Aufbau einer Gefolgschaft: Lothar als italischer Gesetzgeber

Während seiner Regierung Italiens entfaltete Lothar besonders in den 820er Jahren eine umfangreiche und selbständige gesetzgeberische Tätigkeit, indem er mehrere Kapitularien erließ, die nur für die Halbinsel gelten sollten. Sie orientierten sich zwar an den Gesetzen seiner Vorgänger, setzten allerdings eigene, an die lokalen Verhältnisse angepasste Akzente, etwa indem sie die langobardischen Rechtstraditionen respektierten.⁸² Lothar verzichtete im Gegensatz zu seinem Vater oder seinem Großvater bei seiner eigenen Gesetzgebung auf moralisch-religiöse Ermahnungen und versuchte vor allem, auf bestehende Probleme zu reagieren.⁸³ Dass Lothar mit seinen Kapitularien (ähnlich wie mit seinen Urkundenvergaben) auch die Treue der Großen in seinem neuen Reich sicherstellen wollte, ist ein Aspekt, den die Forschung bisher nicht beachtet hat. Der Adel war nämlich (wie wir noch sehen werden) an der Erarbeitung der Kapitularien beteiligt und konnte dabei Bindungen zu seinem neuen Herrscher knüpfen.

Die Schaffung und Durchsetzung von Recht war in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein wesentliches Element der karolingischen Herrschaftspraxis und fügt sich in die Bestrebungen ein, das Volk zu einer christlichen Lebensweise anzuleiten und so eine gottgefällige Ordnung im Reich herzustellen.⁸⁴ Um ihre Gesetze effektiv verbreiten zu

82 Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 239f.

83 Vgl. detailliert Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 231-237. Thematisch lag der Schwerpunkt von Lothars italischen Kapitularien vor allem auf Leistungen und Heeresfolge der Freien; Lothar wollte sich dadurch wohl eine sichere militärische Basis in Italien schaffen – entweder als Reaktion auf die Bedrohung Italiens durch die Sarazenen oder in Erwartung kommender Konflikte zwischen den Karolingern. Vgl. ebd., S. 231f.

84 Vgl. Behrmann, Instrument, S. 18.

können, ließen die Karolinger sie schriftlich in Kapitularien fixieren. Diese bestanden aus mehreren kapitelartigen Abschnitten (*capitula*), die rechtliche und ethische Normen setzten oder Anweisungen an bestimmte Amtsträger enthielten. Auch wenn die Verfügungen der Kapitularien eher allgemein wirken, standen dahinter wohl oft konkrete Fälle, die einzelne Große auf den Reichsversammlungen angesprochen hatten.⁸⁵ Viele Gesetze waren also Reaktionen auf akute Missstände, die die Führungsschicht erkannt hatte.

Die aktive Mitwirkung der Großen an der Gesetzgebung war schon seit Beginn der Karolingerherrschaft, d. h. auch unter dem vermeintlich sehr starken Regiment Karls des Großen, gegeben⁸⁶ und verstärkte sich unter Ludwig dem Frommen. Der von der älteren Forschung postulierte Einschnitt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, bei dem die gesetzgeberische Initiative vom König auf den Adel übergegangen sein soll,⁸⁷ existierte also nicht; vielmehr hatten beide seit jeher zusammen und auf Konsensbasis die Gesetze erlassen – auch wenn nach außen hin suggeriert wurde, dass der Herrscher sie auf Grundlage seiner eigenen Banngewalt (*bannum*) beschloss und durchsetzte,⁸⁸ etwa indem er nach den Beratungen den Inhalt der fertigen Kapitularien vor der Reichsversammlung verlas.

Die immer wieder aufscheinende Betonung des *consensus fidelium* in den Kapitularien kann dahingehend gedeutet werden, dass die Karolinger bei der reichsweiten Durchsetzung des Kapitularienrechts auf die Zustimmung und Mitwirkung der Großen angewiesen waren. Darum machte es Sinn, diejenigen Getreuen, die die Bestimmungen des Kapitulars verwirklichen sollten, von Anfang an in deren Entstehung einzubeziehen und sie zugleich auf deren Umsetzung zu verpflichten. Da die Kapitularien im ganzen Reich gelten sollten, wirkten an ihrer Erstellung und Verbreitung nicht nur die engsten Berater des Herrschers mit, sondern möglichst viele Große – auch solche, die dem

85 Dazu gehörten auch Fälle, die die vom Herrscher ausgesandten Königsboten nicht vor Ort hatten entscheiden können. Vgl. Kikuchi, Herrschaft 1, S. 62-64.

86 So schon Hägermann, Entstehung, S. 18-23, der von der Herrschaft des Hausmeiers Karlmann bis zur Regierung Ludwigs des Frommen eine „freie Zustimmung“ der Großen zu den Kapitularien konstatiert.

87 Zum von der älteren Forschung vermuteten Bruch in der Legislative nach 843, insbesondere in Westfranken, vgl. Ganshof, Kapitularien, S. 60-62: Er vermutete, dass sich die Bedeutung des Wortes *consensus* in der Spätzeit Ludwigs des Frommen dahingehend gewandelt hatte, dass es nicht mehr eine obligatorische Anerkennung, sondern eine freie Zustimmung bezeichnete.

88 Hägermann, Entstehung, S. 27. Zur älteren Forschungsmeinung zum herrscherlichen *bannum* siehe Ganshof, Kapitularien, S. 52, der noch annahm, dass die bindende Kraft der Kapitularien „ausschließlich“ von König oder Kaiser bzw. deren *bannum* ausging; dies habe zumindest für Pippin den Jüngeren (714-768), Karl den Großen und Ludwig den Frommen gegolten.

König eher fern standen.⁸⁹ Offenbar erwarteten die Karolinger von allen Teilnehmern einer Reichsversammlung eine aktive Mitarbeit an der dort zu verwirklichenden Politik.⁹⁰ Das Recht wurde also von Herrschern und Großen gemeinsam gesetzt, verbreitet, befolgt und notwendigenfalls durch Zusätze präzisiert und erweitert. Denn alleine hätten die Karolinger niemals im ganzen Reich die Beschlüsse der Kapitularien durchsetzen können.⁹¹ Wer also an der gemeinsamen (Durch-)Setzung von Recht partizipierte, machte seinen Willen zur konstruktiven Mitarbeit im Herrschaftsverband deutlich und demonstrierte seinen Konsens mit dem Herrscher und den anderen Großen. Insofern kann man Kapitularien als Produkte der konsensualen Herrschaft verstehen. Das Ausmaß, in dem der Herrscher auf die Großen zur Verbreitung der Kapitularien angewiesen war, zeigt exemplarisch die *Admonitio ad omnes regni ordines* (823/5). Darin verfügte Ludwig der Fromme, dass die Kapitularien von der kaiserlichen Kanzlei an die Erzbischöfe und Grafen weitergegeben werden sollten, entweder persönlich oder durch Gesandte. Jeder Große, der ein Exemplar erhalten hatte, sollte es abschreiben lassen und an die Bischöfe, Äbte, Grafen und andere Getreue in seinem Zuständigkeitsbereich weiterleiten. Die Kapitularien sollten dann in den einzelnen Grafschaften „in Gegenwart aller“ (*coram omnibus*) verlesen werden, um ihnen die Anordnungen des Kaisers bekannt zu machen. Die Kanzlei sollte außerdem Buch darüber führen, welche Bischöfe und Grafen eine Abschrift des Kapitulars erhalten hatten, damit keiner von ihnen bei dessen Verbreitung übergangen werden konnte.⁹² Damit auch die niedriger gestellten Amtsträger und das einfache Volk die Gesetze verstehen konnten, mussten diese zudem sicherlich zumindest teilweise aus dem

89 Vgl. am Beispiel der *pauperes*-Politik Ludwigs des Frommen Schmitz, Kapitulariengesetzgebung, S. 501-504.

90 Kikuchi, Herrschaft 1, S. 60.

91 Pössel, Authors, S. 269f argumentiert gegen Hannig, Consensus, S. 194f dass die Kapitularien eben nicht Produkte einer Auseinandersetzung zwischen König und Adel waren, sondern sich aus dem Konsens von Herrscher und Großen speisten. Denn der König verließ sich auf die lokalen Gewalten, die seine Befehle abseits des Zentrums umsetzen sollten; dadurch erhöhte er auch seinen eigenen Einflussbereich. Im Gegenzug konnten die Adligen, die dabei mit dem Herrscher kooperierten, Belohnungen erwarten. Diese Kooperation zwischen Karolingern und Großen hatte Hannig jedoch nicht erkannt.

92 MGH Cap. 1, Nr. 150, c. 26, S. 307: *Volumus etiam, ut capitula quae nunc et alio tempore consultu fidelium nostrorum a nobis constituta sunt a cancellario nostro archiepiscopi et comites eorum de propriis civitatibus modo, aut per se aut per suos missos, accipiant, et unusquisque per suam diocesim ceteris episcopis, abbatibus, comitibus et aliis fidelibus nostris ea transcribi faciant et in suis comitatibus coram omnibus relegant, ut cunctis nostra ordinatio et voluntas nota fieri possit. Cancellarius tamen noster nomina episcoporum et comitum qui ea accipere curaverint notet et ea ad nostram notitiam perferat, ut nullus hoc praetermittere praesumat.*

Lateinischen in die Volkssprache übersetzt werden.⁹³

Bei der Erarbeitung und Verbreitung der Kapitularien musste der Herrscher also eng mit dem Adel kooperieren und kam mit vielen Großen direkt oder indirekt in Kontakt. Inwieweit dies im Fall von Lothars Gesetzgebung geschah, soll hier exemplarisch anhand seiner ersten drei italischen Kapitularien untersucht werden, die 822/3, also unmittelbar am Anfang seiner Herrschaft in Italien, entstanden.⁹⁴ Lothars erstes italisches Kapitular, das *Capitulare Olonnense*, wurde wohl auf einer allgemeinen Reichsversammlung erarbeitet, da es sowohl geistliche als auch weltliche Bestimmungen enthielt und eine breite inhaltliche Vielfalt aufweist. Zudem ist die Mitarbeit von Sachverständigen im langobardischen Recht an dem Kapitular wahrscheinlich.⁹⁵ Seine Bestimmungen geben jedoch keine direkten Hinweise auf die Involvierung der Großen.

Anders verhält es sich bei der *Memoria Olonnae comitibus data*; bei ihr handelt es sich um eine Instruktion für die Grafen, die größtenteils ihre Amtstätigkeit behandelt und zum Teil die Bestimmungen des *Capitulare Olonnense* aufgreift. Mathias Geiselhart hat darum vermutet, dass die *Memoria* nur in kleinem Kreis (d. h. zwischen Lothar, seinen engen Ratgebern und einigen Grafen) festgesetzt wurde.⁹⁶ Besonders deutlich scheint in der *Memoria* auf, dass Lothar offenbar die Position der Grafen stärken wollte. So heißt es etwa in c. 5, dass niemand mit bewaffneten Kriegeren vor dem Grafengericht erscheinen durfte.⁹⁷ Dies sollte wohl die Unabhängigkeit der Grafen und der Gerichte sicherstellen.⁹⁸ In c. 9 setzte Lothar fest, dass die Bischöfe gemeinsam mit den Grafen die Vögte bestellen mussten.⁹⁹ Dies sollte offenbar den Einfluss der Bischöfe zurückdrängen und ein einvernehmliches Zusammenwirken der italischen Großen sicherstellen.¹⁰⁰ C. 13 bestimmt, dass die Grafen gemäß langobardischem Recht Dispensationen vom Kriegsdienst aussprechen durften.¹⁰¹ An diesem Kapitel wird

93 Vgl. Ganshof, Kapitularien, S. 95f.

94 Zur Datierung des *Capitulare Olonnense* vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 49f; zur Datierung der *Memoria Olonnae comitibus data* vgl. ebd., S. 67; zur Datierung der *Concessio generalis* vgl. ebd., S. 82-85.

95 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 50f. Zum Inhalt des Kapitulars siehe ebd., S. 51-62. Das Kapitular ist ediert in MGH Cap. 1, Nr. 157, S. 316f.

96 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 67. Zum Inhalt des Kapitulars siehe ebd., S. 68-79.

97 MGH Cap. 1, Nr. 158, c. 5, S. 318: *Volumus ut cum collecta vel scutis in placito comitis nullus presumat venire; et si praesumpserit, bannum componat.*

98 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 70f.

99 MGH Cap. 1, Nr. 158, c. 9, S. 319: *Volumus ut episcopus una cum comite suo adboctatum elegat.*

100 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 72f.

101 MGH Cap. 1, Nr. 158, c. 13, S. 319: *Liceat comiti scusatos habere, sicut lex Langubardorum*

besonders deutlich, dass Lothar die Wünsche der Grafen respektierte, da er ihnen eine wesentlich größere Dispensationsbefugnis zugestand, als es im restlichen Frankenreich üblich war.¹⁰²

Auf eine enge Interaktion zwischen Lothar und seinen Getreuen weist schon die Vorrede des nächsten Kapitulars, der *Concessio generalis*, hin. Darin heißt es, Lothar habe sich in seiner bisherigen kurzen Regierungszeit in Italien bemüht, das Heil der Großen und des Reiches zu bewahren. Dafür hatte er auch die Großen befragt, wie er sich gegen sie wohlwollend zeigen könne (*etiam et hoc nobis desiderium fuit inquirere, qualiter erga vos venibolos nos ostendamus*), um ihre Treue weiterhin zu bewahren.¹⁰³ Wahrscheinlich entstand das Kapitular also nach einer Umfrage Lothars unter den Großen über seine bisherigen Regierungsmaßnahmen; er reagierte also offenbar in dessen einzelnen Bestimmungen auf konkrete Anliegen seiner Untertanen.¹⁰⁴

Aussagekräftig für den Aufbau der italischen Gefolgschaft Lothars ist auch c. 3; darin heißt es, dass alle Personen, die sich dem Kaiser kommandiert hatten, einen Ehrevorrang vor den übrigen Freien erhalten sollten (*volumus specialiter hoc honoris privilegium concedere prae ceteris liberis*), da sie diesen vor Gericht und anderswo vorangestellt sein sollten (*ut in quocumque loco venerint, sive ad placitum vel ubicumque, omni honore digni habeantur et caeteris anteponantur*); ihre Rechtsangelegenheiten sollten zudem bevorzugt behandelt werden.¹⁰⁵ Die Bestimmung zum gerichtlichen Vorrang der königlichen Vasallen entnahm Lothar offenbar dem langobardischen Recht; neu war aber, dass er ihnen auch eine schnellere Behandlung ihrer rechtlichen Anfragen garantierte. Schon Mathias Geiselhart hat darum erkannt, dass es Lothar hierbei vor allem darum ging, die Loyalität der Kronvasallen zu sichern, zumal er die *Concessio generalis* unmittelbar vor seiner Abreise aus Italien verkündete.

continet.

102 Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 76.

103 Vgl. MGH Cap. 1, Nr. 159, S. 320: *Cum enim in tam parvo spatio temporis iuxta quod potuimus hoc tota intentione laborare, studuimus, qualiter salvatio vestra et istius regni maneat in futurum, etiam et hoc nobis desiderium fuit inquirere, qualiter erga vos venibolos [sic!] nos ostendamus [...], ut fidelitatem illorum, sicuti semper erga nos servaverunt, conservent.*

104 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 85. Geiselhart bezweifelt, dass das Kapitular auf einer allgemeinen Reichsversammlung entstand, da sich kein Hinweis im Text darauf findet. Er vermutet darum, dass es allenfalls im Rahmen einer kleineren Zusammenkunft aufgesetzt wurde (vgl. ebd.). Zum Inhalt des Kapitulars siehe ebd., S. 85-90.

105 MGH Cap. 1, Nr. 159, c. 3, S. 321: *His vero personis quae se nobis commendaverunt, volumus specialiter hoc honoris privilegium concedere prae ceteris liberis, ut in quocumque loco venerint, sive ad placitum vel ubicumque, omni honore digni habeantur et caeteris anteponantur; et quicquid ad querendum habuerint, absque ulla dilatione iustitiam suam accipere mereantur.*

Die Bevorzugung der Kronvasallen, denen vielfältige administrative Aufgaben – besonders auch die Kontrolle anderer Amtsträger – oblagen, sieht Geiselhart darum treffend als Maßnahme zur Herrschaftssicherung während Lothars Abwesenheit.¹⁰⁶

Darüber hinausgehend war die Bestimmung wohl auch ein Anreiz dafür, in den Dienst Lothars einzutreten, zumal dies noch weitere Vergünstigungen mit sich brachte.

In c. 3 heißt es nämlich weiter, dass auch die Vasallen der Kronvasallen Privilegien erhalten sollten: Solange sie mit ihren Herren im Auftrag Lothars tätig waren, sollten sie nicht gerichtlich belangt werden können (*nec distringantur nec pignerentur; quousque de nostro servitio reversi fuerint*). Zudem sollte man sich bei einer Rechtsforderung gegenüber einem Untervasallen erst an dessen Herren wenden müssen.¹⁰⁷ Während letztere Bestimmung der westfränkischen Gewohnheit entsprang, ist die Gewährung gerichtlicher Privilegien für die Untervasallen völlig neu.¹⁰⁸ Wer in den Dienst Lothars trat, konnte also nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Klienten Vorteile erlangen. Somit wurden neben Lothar auch dessen Vasallen attraktive Ansprechpartner für potenzielle Klienten – denn wer für den Kaiser Dienst tat, war rechtlich abgesicherter als andere Personen.

Diese ersten italischen Kapitularien Lothars zeigen, dass der Mitkaiser schon zu Beginn seiner Regierung darauf bedacht war, eng mit den Großen zusammenarbeiten und sie immer wieder im Rahmen von großen und kleinen Versammlungen konsultierte. Zugleich zielte Lothar von Anfang an darauf ab, Dienstleute zu gewinnen und sich so eine Gefolgschaft aufzubauen. Besonders profitierten von seiner Gesetzgebung offenbar die Grafen; Mathias Geiselhart hat nämlich herausgearbeitet, dass Lothar – zumindest im Fall der Kapitularien – kaum von Königsboten (*missi*) Gebrauch machte, um neues Recht durchzusetzen. Stattdessen verließ er sich dafür in weit größerem Maße als bisher üblich auf die Grafen. Dies war möglich, da in Italien die Alphabetisierungsrate der Laien weitaus höher war als nördlich der Alpen. Zugleich stärkte Lothar durch seine Gesetze die Position der Grafen gegenüber den Bischöfen, deren Macht zuvor angewachsen war; bezeichnenderweise fehlen in seinen italischen Kapitularien fast

106 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 88f.

107 MGH Cap. 1, Nr. 159, c. 3, S. 321: *Et illorum homines liberi qui eis commendati sunt, si ipsi seniores eos secum in servitio habuerint, propter iustitiam faciendam nec distringantur nec pignerentur; quousque de nostro servitio reversi fuerint. Et tunc si quid ab eis quaeritur, primum senioribus eorum moneatur ut iustitiam suam quaerentibus faciant; et si ipsi facere noluerint, tunc legaliter distringantur.*

108 Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 89f.

völlig solche Bestimmungen, die Machtmissbrauch und Korruption der Grafen unterbinden bzw. ihre Amtsführung kontrollieren sollten. Offenbar baute Lothar also – letztlich erfolgreich – seine eigene Machtstellung aus, indem er die Grafen sowohl an sich band als auch mächtiger machte und zugleich die starke Position der Bischöfe zu untergraben versuchte.¹⁰⁹

Neben den Grafen gewann Lothar durch seine Gesetzgebung offenbar auch mehrere italische Richter und Rechtsexperten für seine Gefolgschaft. Zu diesen gehörte etwa der Vasall Leo († 841/65), der sich bereits kurz nach Lothars erster Ankunft in Italien (um 822) dessen Hof anschloss. Leo war wohl vor allem als Richter tätig; seine juristische Kompetenz muss für Lothar – gerade bei seinen gesetzgeberischen Initiativen – extrem wertvoll gewesen sein, da er rasch zu einem der bedeutendsten Anhänger des Mitkaisers aufsteigen konnte. Als Belohnung für seine Dienste erhielt Leo vielleicht eine Grafschaft, fungierte aber in Norditalien weiter als Königsbote und Gerichtsherr.¹¹⁰ Durch seine aufwändig betriebene Gesetzgebung und die daraus resultierende verstärkte Zusammenarbeit mit dem italischen Adel und den Königsvasallen gelang es Lothar also, sich rasch eine treue Gefolgschaft südlich der Alpen aufzubauen, die ihm auch in längeren Phasen seiner Abwesenheit (etwa 825-829) die Treue hielt.

Aus den Jahren 834-840 sind bemerkenswerterweise keine italischen Kapitularien Lothars mehr erhalten.¹¹¹ Veränderungen in seiner Kanzlei oder seinem Beraterkreis hat Mathias Geiselhart als Ursachen dafür ausgeschlossen. Er meint stattdessen, dass der junge Kaiser die Gesetzgebung bis dahin als Medium genutzt hatte, um sich als geeigneter Nachfolger Ludwigs des Frommen zu präsentieren, was aufgrund des Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn ab 834 nicht mehr nötig war.¹¹² Dass Lothar der Konsens der italischen Großen fehlte, ohne den sich keine Rechtspflege betreiben ließ, ist aufgrund der vorherigen Erkenntnisse jedenfalls ausgeschlossen. Vielleicht zeigt die fehlende Kapitulariengesetzgebung sogar das Gegenteil: Da Lothar die Loyalität fast der gesamten italischen Führungsschicht besaß, hatte er es nun offenbar nicht mehr nötig,

109 Vgl. Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 243-245. Zum fast völligen Fehlen der *missi* in Lothars italischen Kapitularien vgl. auch Kikuchi, Herrschaft 1, S. 249f.

110 Die ältere Forschung vermutete, dass Leo Graf in Mailand war. Vgl. etwa Bullough, Leo, S. 235-237. Philippe Depreux hat aber angemahnt, dass dies keineswegs sicher ist. Vgl. Depreux, Prosopographie, S. 293f. Zur Königsbotentätigkeit und Biographie Leos vgl. Kikuchi, Herrschaft 2, S. 699-704. In der Forschung besteht keine Einigkeit über Leos ethnische Zuordnung; vielleicht war er einer der wenigen Langobarden, die unter Lothar Karriere machen konnten. Vgl. Jarnut, Lothar I., S. 359, mit Anm. 60.

111 Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 15f.

112 Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 251f.

aufwändig Rechtspflege zu betreiben, da seine Richter und Königsboten sich ohnehin überall Gehör verschaffen konnten.

B. II. 2. 3. Der Umschwung von Nimwegen (830)

Dass die Karolinger vom Konsens des Adels abhängig waren, zeigen auch die Geschehnisse auf der Reichsversammlung von Nimwegen. Nach dem anfänglichen Erfolg der Rebellion von 830¹¹³ war Lothar auf die Bitte der Aufständischen hin aus Italien zurückgekehrt, um wieder gemeinsam mit seinem Vater die Herrschaft auszuüben. Der Astronomus berichtet, dass die mit Lothar verbündeten Großen im Herbst 830 eine Reichsversammlung irgendwo in der Francia abhalten wollten. Dies verhinderte Ludwig der Fromme jedoch, indem er das Treffen ins germanische Nimwegen verlegte, denn er habe den Franken weniger getraut als den Germanen (*diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis*).¹¹⁴ Indem Ludwig also die Reichsversammlung weg von den Machtbereichen der Rebellen (insbesondere Neustrien bzw. der westlichen Francia) verschob, erschwerte er deren Anreise und konnte zugleich auf vielfaches Erscheinen der Großen im Osten des Reiches hoffen, auf deren Treue er offenbar baute.¹¹⁵

Der Fall zeigt, dass der Herrscher Einfluss auf den Teilnehmerkreis einer Reichsversammlung nehmen konnte, indem er deren Ort und Zeitpunkt festlegte. Standen besonders schwierige Entscheidungen an, konnte er das Treffen in einem Reichsteil stattfinden lassen, wo sein Rückhalt im regionalen Adel besonders stark war. Da die dortigen Großen einfacher anreisen konnten, konnte der Herrscher hoffen, dass die Diskussion von ihm wohlgesonnenen Personen dominiert wurde. Diese „Trumpfkarte“ durfte er aber nicht zu oft ausspielen, da ansonsten die Gefahr bestand, dass sich einzelne Regionen dem Reich entfremdeten, wenn der Herrscher länger keine allgemein gut erreichbaren Reichsversammlungen abhielt.¹¹⁶

Doch der alte Kaiser wirkte noch weiter auf den Teilnehmerkreis der Versammlung ein: Aus Furcht, dass seine Gegner trotzdem in der Überzahl sein könnten (*ne multitudo*

113 Zu den Anfängen dieser Rebellion s. u., S. 102-114 u. S. 198-204.

114 Astronomus, Vita, c. 45, S. 460: *Cum autem instaret autumnalis temperies, hi qui imperatori contraria sentiebant, alicubi in Frantia conventum fieri generalem volebant. Imperator autem clanculo obnitebatur; diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis. Obtinuit tamen sententia imperatoris, ut in Neumaga populi convenirent.*

115 Dass es Ludwig darum ging, die Überzahl seiner eigenen Anhänger zu gewährleisten, indem er die Versammlung weiter nach Osten verschob, betont auch Eichler, Reichsversammlungen, S. 63f.

116 Deutinger, Königsherrschaft, S. 266f.

contrariorum superaret paucitatem fidelium suorum), habe er laut dem Astronomus außerdem festgesetzt, dass jeder, der an der Reichsversammlung teilnahm, nur *simplici uteretur commeatu* (d. h. offenbar mit nur einem oder wenigen Begleitern) erscheinen durfte. Darüber hinaus hielt Ludwig einige wichtige Gefolgsmänner Lothars von der Versammlung fern, denn er entsandte den Markgrafen Lambert (I.) von Nantes (auch: Lantbert, † 836/7) und den Abt Helisachar († vor 840) in die bretonische Mark.¹¹⁷

Der Bericht des Astronomus suggeriert, dass der Herrscher auf einer Reichsversammlung gegen eine feindliche Mehrheit keine Beschlüsse durchsetzen konnte. Wenn die Textstelle so zu verstehen ist, wäre das ein Hinweis darauf, dass die Karolinger auf Reichsversammlungen auf die Unterstützung des Großteils des (gerade anwesenden) Adels angewiesen waren, d. h. es gab dort eine Art „Mehrheitsprinzip“. Dies deckt sich mit dem Ideal, dass die Karolinger im Reich Einmütigkeit (*unitas*) herstellen sollten. Zudem wollte Ludwig eine militärische Konfrontation mit Lothars Anhängern vermeiden, deren Anzahl er darum möglichst gering halten wollte.

In Nimwegen erschienen dann tatsächlich viele Große aus dem Osten des Reiches, die Ludwig beistehen wollten (*omnisque Germania eo confluit, imperatori auxilio futura*). Um seine Gegner weiter zu schwächen (*adhuc vires adversariorum tenuare*), verfügte der alte Kaiser laut dem Astronomus, dass der bereits angereiste Abt Hilduin von St-Denis († 840 oder 855/61) nicht an der Versammlung teilnehmen durfte, da er mit mehreren Bewaffneten und nicht wie angeordnet mit einfacher Begleitung erschienen war. Ludwig befahl ihm darum, zur Strafe den Winter mit wenigen Gefährten in einem Zeltlager bei Paderborn zu verbringen. Außerdem schickte er den Abt Wala nach Corbie zurück, da sein Aufenthalt in Nimwegen angeblich gegen die Benediktsregel verstieß.¹¹⁸

Lothar und seine *fideles* wurden offenbar vom energischen Vorgehen des alten Kaisers überrascht. Als die Rebellen bemerkten, dass Ludwig sie zu schwächen versuchte, trafen sie sich laut dem Astronomus in den Gemächern Lothars, um dort mit diesem über ihr

117 Astronomus, Vita, c. 45, S. 460: *Verens porro, ne multitudo contrariorum superaret paucitatem fidelium suorum, iussit ut unusquisque ad idem veniens placitum simplici uteretur commeatu. Precepit etiam comitem Lantbertum finium sibi deputatorum custodiam habere, Helisachar item abbatem iustitias direxit facturum cum eo.*

118 Astronomus, Vita, c. 45, S. 460/462: *Tandem ergo Neumagam ventum est omnisque Germania eo confluit, imperatori auxilio futura. Imperator autem volens adhuc vires adversariorum tenuare, Hilduinum abbatem culpans interrogavit, cur, cum simpliciter venire iussus sit, hostiliter advenerit. Qui cum negare nequiret, continuo ex palatio exire iussus est et cum paucissimis hominibus iuxta Patrisbrunnam in expeditionali hiemare tabernaculo. Vualach abbas iussus est ad monasterium redire Corbeiae ibique regulariter observari.*

weiteres Vorgehen zu beraten. Während einige es auf eine bewaffnete Konfrontation ankommen lassen wollten (*bello confligendum*), rieten andere dazu, sich ohne die Erlaubnis Ludwigs aus Nimwegen zurückzuziehen (*secedendum absque imperatoris voluntate*).¹¹⁹ Beide Vorgehensweisen hätten natürlich einen Konflikt eröffnet – mit höchst ungewissem Ausgang, da der alte Kaiser nun von Unterstützern umgeben war. Da Lothar und seine Anhänger aber zu keinem Ergebnis kamen, verstrich die ganze Nacht über dieser Beratung. Am Morgen sprachen Boten Ludwigs bei Lothar vor, die ihm mitteilten, er möge nicht den gemeinsamen Feinden trauen (*ne inimicis communibus credat*), sondern er solle zu Ludwig kommen wie ein Sohn zu seinem Vater (*sed ad se tamquam ad patrem filius veniat*; d. h. als Abbild der „korrekten“ Rangfolge und Zeichen seiner Treue). Angeblich gegen den Willen seiner Anhänger (*licet dehortantibus qui circa illum erant*) begab Lothar sich nun zu seinem Vater, der ihn nicht mit hartem Tadel, sondern mit besonnener Nachsicht zurechtwies (*a quo non est aspera increpatione invecus, sed modesta lenitate correctus*).¹²⁰ Thegan berichtet außerdem, Lothar habe Ludwig einen Treueid (*iuramento fidelitatem*) geschworen, in dem er versprochen habe, sich nicht mehr gegen ihn zu erheben.¹²¹ Freilich war dieser Eid wohl nicht erzwungen, wie die ältere Forschung dachte,¹²² zumal der lotharkritische Thegan nicht explizit von einem Zwang spricht. Lothar leistete den Eid vermutlich freiwillig und in Abstimmung mit seinen Anhängern, um einen bewaffneten Konflikt abzuwenden. Denn die Schilderung des Astronomus zeigt ja, dass sich weder Lothar noch sein Gefolge dazu durchringen konnten, offen mit Ludwig dem Frommen zu brechen, da sie die ganze Nacht ohne Ergebnis berieten. Mit Lothars Einlenken war die Rebellion von 830 beendet; die adligen Unterstützer des jungen Kaisers wurden dann (offenbar freiwillig) in Haft genommen.

Dass Lothar laut dem Astronomus alleine die Entscheidung gefällt haben soll, sich mit

119 Astronomus, Vita, c. 45, S. 462: *Haec cum hi, qui imperatori adversaturi convenerant, perviderent, ad desperationem ultimam infracti viribus sese verterunt; denique per totam noctem coeuntes atque ad habitaculum Hlotharii filii imperatoris convenientes, hortabantur aut bello confligendum aut aliquo secedendum absque imperatoris voluntate.*

120 Astronomus, Vita, c. 45, S. 462: *In qua deliberatione cum totam expendissent noctem, mane imperator filio mandat, ne inimicis communibus credat, sed ad se tamquam ad patrem filius veniat. Quibus ille auditis, licet dehortantibus qui circa illum erant, ad patrem venit; a quo non est aspera increpatione invecus, sed modesta lenitate correctus.*

121 Thegan, Gesta, c. 37, S. 224: *Et Hlutharius filius eius cum iuramento fidelitatem promisit, ut post hoc numquam talia committere debuisset.*

122 Vgl. für diese Einschätzung etwa Schieffer, Die Karolinger, S. 129; Boshof, Ludwig, S. 186 u. Boshof, Lothar I., S. 22.

dem Vater zu versöhnen, ist wenig glaubwürdig, da er dann die spätere Verhaftung seiner Unterstützer zu verantworten gehabt hätte, was einem Verrat an seiner eigenen Gefolgschaft gleichgekommen wäre, der ihn sicherlich deren Unterstützung gekostet hätte. Es ist darum wahrscheinlicher, dass Lothar und seine Anhänger sich letztlich gemeinsam dafür entschieden, ihren Widerstand aufzugeben, um keinen offenen Kampf zu riskieren und keine schweren Strafen in Kauf nehmen zu müssen. Man darf darum annehmen, dass der Astronomus Lothar als einzigen versöhnungsbereiten Rebellen darstellte, um dem jungen Kaiser zu schmeicheln.¹²³

Der Astronomus stellt in seiner Geschichtserzählung außerdem zwei Prinzipien der karolingischen Politik gegenüber: Einerseits konnte (und musste?) der Herrscher wie Ludwig auf den Teilnehmerkreis der Reichsversammlungen Einfluss nehmen, um den Konsens des Adels für seine Politik zu erlangen; andererseits konnte er aber auch wie Lothar die Meinung der Großen ignorieren und nach eigenem Gutdünken handeln. Wie wir am Beispiel Ludwigs des Frommen noch sehen werden,¹²⁴ durfte der Herrscher letztere Option aber nicht zu oft gebrauchen, um den Adel nicht zu beleidigen. Anhand der Geschehnisse in Nimwegen zeigt sich also, dass es sich bei der Konsensherstellung auf Reichsversammlungen um einen agonalen Balanceakt handelte, bei dem der Herrscher auf die (Rang-)Ansprüche des anwesenden Adels Rücksicht zu nehmen hatte; um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, musste er – zumindest wenn besonders wichtige Beschlüsse anstanden – die Versammlung an einem Ort stattfinden lassen, an dem seine Unterstützer in der Mehrzahl sein würden.

B. II. 2. 4. Der Wettbewerb um die Treue der Großen im Bruderkrieg

Bevor Ludwig der Fromme im Juni 840 starb, hatte er zwischen seinen Söhnen und den Großen des Reichs keinen Konsens über die Nachfolgeordnung herstellen können. Kurz

123 Während demgegenüber de Jong, *Penitential State*, S. 210 (ähnlich wie die ältere Forschung) angenommen hat, der Astronomus wollte Lothar hier als schwachen Herrscher (insbesondere im Vergleich zu seinem Vater) darstellen, geht Schäpers, *Frankenreich*, S. 219 davon aus, dass Lothar als reuiger Sohn gezeigt werden sollte, der die Feinde des Vaters auch als seine eigenen erkannt habe. Beides trifft meiner Meinung nach nicht zu: Ludwig als „besseren“ Herrscher als seinen Sohn zu präsentieren, entspricht nicht der Darstellungsabsicht des Astronomus, der zwar im Sinne Ludwigs schreibt, aber eben auch um eine Exkulpation Lothars bemüht ist; in der Forschung gilt er teilweise sogar als Anhänger des Mitkaisers (s. o., S. 37). Zu Schäpers' Einschätzung ist anzumerken, dass dies zwar die Darstellungsabsicht des Astronomus gewesen sein mag, in der Realität hatte Lothar seine Anhänger aber gewiss nicht als Feinde erkannt, da er wenig später als Fürsprecher für sie auftrat. S. u., S. 237-243.

124 Zum Beispiel der Übertragung Alemanniens an Karl den Kahlen *per edictum* s. u., S. 108.

nach dem Ableben des alten Kaisers brach darum der karolingische Bruderkrieg zwischen Lothar, Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und Pippin II. (um 823-nach 864), dem Sohn des 838 verstorbenen Pippin I., aus. Der Krieg wurde vor allem um die Gebiete im Zentrum des Reiches geführt. In seiner ersten Phase (bis Mitte 841) ging es den streitenden Karolingern vor allem darum, eine möglichst große Gefolgschaft an sich zu binden, um so kampfflos zu triumphieren. Denn mehr *fideles* bedeuteten nicht nur einen Zuwachs an Ehre, sondern auch die Möglichkeit, mehr Kämpfer zu mobilisieren. Denn der Kriegsdienst der einfachen Bevölkerung wurde nur durch umfangreiche Klientelbeziehungen ermöglicht, über die die Großen dem Herrscher Krieger zuführten.¹²⁵ Ziel jedes Karolingers war es also, so viele Große und Krieger hinter sich zu versammeln, dass seine Gegner die Ausweglosigkeit einer militärischen Auseinandersetzung einsahen und Verhandlungen aufnahmen. Warren Pez  hat den Bruderkrieg darum treffend als Wettbewerb zwischen den Karolingern um die Treueide der Gro en beschrieben.¹²⁶ Um diese entgegennehmen zu k nnen, mussten die Herrscher pers nlich pr sent sein, was ihr ausgedehntes Itinerar w hrend des Krieges erkl rt.

Als Lothar die Nachricht vom Tod seines Vater erhielt, befand er sich im Norden Italiens oder vielleicht schon n rdlich der Alpen, da er in zehn Tagen auf einer Reichsversammlung in Worms h tte erscheinen sollen.¹²⁷ Als Reaktion auf die Meldung schickte er laut Nithard in alle Richtungen, besonders aber in die Francia, mehrere Boten, die seine baldige Ankunft ank ndigen und bereits Treueide der Adligen entgegennehmen sollten. Nithard schreibt, Lothar habe den Gro en versprochen, ihnen ihre *honores* belassen und mehren zu wollen (*honores [...] se concedere [...] et augere velle*); die Zweifelnden habe er sofort einen Treueid schw ren lassen. Au erdem habe er den Gro en befohlen, ihm so schnell wie m glich entgegenzukommen und ihnen bei Zuwiderhandeln mit der Todesstrafe gedroht.¹²⁸ Wie Leonardo Sernagiotto bereits angemerkt hat, handelten auch Lothars karolingische Konkurrenten nicht anders als der

125 Vgl. detailliert zur Rolle der Klientelsysteme bei der Organisation des Kriegsdienstes Haack, Krieger, S. 216-220.

126 Pez , *Comp tition*, S. 146.

127 Sch pers, *Frankenreich*, S. 345.

128 Vgl. Nithard, *Libri II*, c. 1, S. 44: *Audiens Lodharius patrem suum obisse, confestim nuntios ubique, presertim per totam Franciam, mittit, qui se venturum in imperium [...] affirmant, promittens unicuique honores a patre concessos se concedere et eosdem augere velle. Dubios quoque fidei sacramento firmari praecepit; insuper autem iussit ut, quantocius possent, obviam illi procederent, nolentibus vero capitale supplicium ut praediceretur, indixit; [...].*

Kaiser, um – eben durch Versprechungen und Drohungen – die Treue des noch unentschlossenen Adels zu erlangen bzw. einzufordern; jedoch klagt Nithard gemäß seiner Darstellungsabsicht nur Lothar dafür an.¹²⁹ Wahrscheinlich wollte der Kaiser nun die ihm in der *Ordinatio imperii* 817 zugesprochenen Rechte geltend machen, namentlich eine herrschaftliche Überordnung über die anderen Karolinger.¹³⁰

Lothar wollte wohl auch einen möglichst großen Teil des Frankenreiches für sich erringen, um seine *fideles* endlich adäquat für ihre jahrelange Treue belohnen zu können.¹³¹ Welche seiner Anhänger ihn 840 über die Alpen begleiteten, berichten die Quellen nicht im Detail; es dürfte sich dabei aber vor allem um jene Adligen (bzw. deren Söhne) gehandelt haben, die 834 mit ihm nach Italien gegangen waren und nun ihre Machtstellung nördlich der Alpen zurückzugewinnen hofften. Wahrscheinlich gehörten also Liutfrid, Matfrid II., Wido von Spoleto († um 859), Eberhard von Friaul († 864/6), aber auch bedeutende italische Bischöfe wie Joseph von Ivrea († nach 850) zu seiner Entourage.¹³² Außerdem dürften Lothar seine Gemahlin Irmingard von Tours¹³³ und sein zweitgeborener Sohn Lothar II. begleitet haben. Letzteren wollte der Kaiser offenbar mittelfristig zum König von Sachsen machen.¹³⁴ Die *Annales Fuldenses*

129 Vgl. Sernagiotto, Spes, S. 505.

130 Vgl. Kaschke, Reichsteilungen, S. 61f. An die zuvor mit dem Vater ausgehandelte Reichsteilung von 839 gedachte sich Lothar (zumindest im Hinblick auf die territoriale Aufteilung des Reichs) wohl nicht zu halten. Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 346f. Zu dieser Reichsteilung s. u., S. 290f.

131 Ubl, Karolinger, S. 87.

132 Liutfrid, der Sohn Hugos von Tours, war sowohl in Oberitalien als auch am Oberrhein begütert. Allerdings ist unklar, ob er seinen nordalpinen Besitz schon während des Bruderkrieges erhielt, denn er ist erst 849 in D Lo I 105 als Laienabt von Münstergranfelden bezeugt. Vgl. zu Liutfrid auch Vollmer, Etichonen, S. 171f. Möglicherweise wurde Liutfrid von Lothar im Bruderkrieg als Beschützer Rätians eingesetzt; vgl. für diese Vermutung Schäpers, Frankenreich, S. 350. Matfrid II., der Sohn Matfrids I., ist erst ab Dezember 843 in Lothars Gefolge nachweisbar, da er seitdem wiederholt als Intervenient auftritt (erstmal in D Lo I 83); da eine solche Machtposition am Hof aber wohl nicht aus dem Nichts entstanden ist, darf man seine vorherige Anwesenheit in Lothars Umkreis annehmen, zumal Matfrid hier schon den „Titel“ *vir inluster* trägt, der ihn über Lothars übrige Getreue heraushebt. Wido, der Sohn Lamberts von Nantes, erhielt von Lothar offenbar zwischen Juni 840 und August 842 das Kloster Mettlach, was seine (zumindest zeitweilige) Anwesenheit in Lothars Entourage wahrscheinlich macht. Die Urkunde hierzu ist allerdings nicht erhalten, sondern lediglich indirekt aus D Lo I 67 erschließbar. Eberhard und Joseph fungierten während des Bruderkriegs als Gesandte Lothars; sie waren also wohl über längere Zeit seine Begleiter. Vgl. dazu etwa Nithard, Libri IV, c. 3, S. 136.

133 Irmingard betätigte sich 840/1 wohl als Vermittlerin zwischen Lothar und einem nordalpinen Großen. Vgl. hierzu MGH Epp. 5, Nr. 27, S. 343-345; für weitere Literaturhinweise s. o., S. 32, Anm. 2 (a).

134 Vgl. Airlie, Making, S. 100. Eric Goldberg vermutete hingegen, Lothar II. könnte den sächsischen Adligen als Geisel anvertraut worden sein; er bringt aber zugleich die Möglichkeit ins Spiel, dass Lothar II. als sächsischer König vorgesehen gewesen sein könnte. Vgl. Goldberg, Popular Revolt, S. 495. Geiseln wurden jedoch in der Regel nur bei Kämpfen gegen auswärtige Feinde gestellt. Vgl. (in anderem Zusammenhang) Dirks, Konfliktaustragung, S. 39. Schäpers, Frankenreich, S. 414 bezweifelt, dass Lothar II. eine Geisel war und geht davon aus, er sei von seinem Vater als Unterkönig für die Sachsen vorgesehen gewesen.

berichten nämlich im Eintrag für 841, dass er seinen gleichnamigen Sohn bei seinen sächsischen Verbündeten gelassen habe.¹³⁵

Bald nach der Überquerung der Alpen belohnte der Kaiser seine treuesten Gefolgsleute. Beispielsweise erhielt Wido mit dem Kloster Mettlach ehemaligen Familienbesitz zurück, der seinem Vater Lambert 834 entzogen worden war.¹³⁶ Solche demonstrativen Akte der Freigiebigkeit sollten bisher neutrale Adlige dazu animieren, sich ebenfalls auf die Seite des Kaisers zu schlagen, um genauso von seiner Großzügigkeit profitieren zu können. Viele nördlich der Alpen ansässige Große, darunter wohl viele Bischöfe, unterstützten anfänglich tatsächlich Lothar.¹³⁷ Als er Italien verließ, schlossen sich ihm auch mehrere Große an, die zuvor zur engeren Umgebung seines Vaters gehört hatten, so etwa die einige Mitglieder der kaiserlichen Hofkapelle.¹³⁸ Lothar wurde also offenbar vielerorts als neuer Gesamtherrscher anerkannt.

Die Urkunden zeigen, dass Lothar zumindest 840/1 erfolgreich dabei war, sich als Gesamtherrscher zu präsentieren, da ihn zu dieser Zeit Große aus dem gesamten Reich zur Privilegierung aufsuchten und somit seine Oberherrschaft anerkannten. Während Abt Hrabanus Maurus von Fulda (um 780-856) damals der einzige Empfänger einer Lotharurkunde war, der aus dem zwischen Lothar und Ludwig dem Deutschen umkämpften Ostfranken stammte, vergab der Kaiser im selben Zeitraum Urkunden an fünf Empfänger im Reich Karls des Kahlen.¹³⁹ Dies zeigt, dass sein Einfluss offenbar im Westen weitaus größer als im Osten war, was auch nicht weiter verwunderlich ist, wenn man bedenkt, dass viele von Lothars Getreuen in Neustrien verwurzelt waren. Unter seinen Mitte 840 ausgestellten Urkunden überwiegen die Bekräftigungen von Urkunden seiner Vorgänger, wodurch sich der neue Kaiser als ihr legitimer Nachfolger inszenierte und gleichzeitig Bindungen zu den Großen knüpfte, die sich ihre Urkunden erneuern ließen.¹⁴⁰

Im Spätsommer 840 standen sich Lothar und Ludwig erstmals mit ihren Heeren gegenüber; allerdings riskierten sie keine Schlacht, sondern schlossen bis zum

135 Vgl. *Annales Fuldenses*, a. 841, S. 32.

136 Allerdings gab Wido das Kloster bereits 842 zugunsten des Bistums Trier wieder auf. Entsprechende Urkunde: D Lo I 67.

137 Für (mögliche) Anhänger und Begleiter Lothars unter den Bischöfen vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 350 u. S. 358f.

138 Zu Lothars Hofkapelle in diesen Jahren vgl. Fleckenstein, *Hofkapelle*, S. 122-124.

139 Vgl. detailliert zu Lothars Urkunden von 840/1 Screen, *Importance*, S. 36f.

140 Zur Bestätigung älterer Urkunden als Ausdruck der Anerkennung eines neuen Herrschers s. u., S. 144.

November 840 eine Waffenruhe ab.¹⁴¹ Lothar wollte zunächst also auf großflächige Gewaltanwendung verzichten, wofür er vielleicht auch die Unterstützung seiner Anhänger hatte.¹⁴² Der Kaiser beschloss daraufhin, nach Westfranken zu ziehen, wo sein Anhang ohnehin größer war.¹⁴³

Noch vor Lothars Aufbruch nach Westen hatte Karl der Kahle Gesandte (unter anderem Nithard, den Autor der Vier Bücher Geschichten) an ihn geschickt, um ihn zu ermahnen, die 839 mit dem Vater ausgehandelte Reichsteilung zu achten. Nithard berichtet, Lothar habe diese Botschaft „vorgeblich freundlich“ aufgenommen (*simulans se benigne suscipere*); jedoch habe er Karls Gesandte aufgefordert, sich ihm selbst statt Karl in Treue zuzuwenden (*ad ipsum se vertere frustrata fide*), d. h. wohl, ihm einen Treueid zu schwören. Als die Gesandten sich weigerten, entzog er ihnen den Besitz (*honores*), den Ludwig der Fromme ihnen verliehen hatte.¹⁴⁴ Nithard verlor hierbei seine Güter im Kohlenwald, die er nie wieder zurückgewinnen sollte.¹⁴⁵ Seine Schilderung zeigt – abseits aller Charakterurteile über Lothar – deutlich, wie intensiv der Wettbewerb zwischen den Brüdern um die Treueide der Großen gewesen sein muss: Alle Adligen, mit denen sie in Kontakt kamen, selbst die Gesandten ihrer Brüder, suchten sie eidlich auf sich zu verpflichten. Dies wird zwar nur Lothar vorgeworfen, aber man kann davon ausgehen, dass seine Brüder ähnlich handelten, was Nithard gemäß seiner Darstellungsabsicht verschweigt. Es steht zu vermuten, dass Lothar den Großen Karls auch konkrete Zusagen gemacht hatte, damit sie in sein Lager wechselten – über diese berichtet Nithard freilich nicht, um beim Leser eine Drohkulisse zu evozieren, die der Kaiser gegenüber den Gesandten aufgebaut haben soll.

Obwohl sich mehrere Adlige aus Karls Gefolgschaft im Oktober 840 Lothar anschlossen, vereinbarte der Kaiser mit seinem Halbbruder zunächst einen Waffenstillstand. Lothar gestand Karl dabei lediglich Aquitanien, Septimanien, die

141 Vgl. Nithard, Libri II, c. 1, S. 46.

142 Ähnlich Schäpers, Frankenreich, S. 355. Goldberg, Struggle, S. 96 meint hingegen, dass Lothars Ehre dadurch, dass er der Entscheidungsschlacht auswich, Schaden genommen haben könnte. Allerdings handelte Lothar hier nur wie andere mittelalterliche Herrscher, da offene Feldschlachten im (Früh-)Mittelalter oft vermieden wurden. Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 354. Dies räumt übrigens auch Goldberg ein (vgl. Goldberg, Struggle, S. 95f).

143 Vgl. Nithard, Libri II, c. 1, S. 46.

144 Nithard, Libri II, c. 2, S. 48: [...], *missos, videlicet Nithardum et Adelgarium, delegit et, uti ocius valuit, ad Lodharium direxit, mandans ac deprecans ut memor sit sacramentorum quę inter se juraverant et servet quę inter illos pater statuerat; [...]. Quę quidem Lodharius simulans se benigne suscipere [...]. Insuper etiam, quoniam ad ipsum se vertere frustrata fide noluerunt, honoribus quos pater illis dederat privavit.*

145 Nelson, Public Histories, S. 271f.

Provence und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine als Herrschaftsbereich zu. Die beiden Brüder vereinbarten, sich am 8. Mai des Folgejahres in Attigny zu treffen, wo sie die endgültigen Grenzen zwischen ihren Reichen gemeinsam festsetzen wollten.¹⁴⁶ Auch die Konfrontation mit Karl bestritt Lothar also zunächst ohne Gewaltanwendung. Dass er seinem Bruder ein (im Vergleich zu 839 verkleinertes) Reich zuweisen konnte, zeigt die damaligen Kräfteverhältnisse; der Kaiser war offenbar im Vorteil, aber nicht stark genug, Karl ohne Risiko militärisch zu unterwerfen. Man kann davon ausgehen, dass er hoffte, ihn bis zum Folgejahr genug zu schwächen, um ihm in Attigny die Bedingungen der künftigen Koexistenz diktieren zu können.¹⁴⁷

Damit begann er schon unmittelbar nachdem Karls Getreue, die den Waffenstillstand beschworen hatten, das Haus Lothars verlassen hatten: Denn laut Nithard soll der Kaiser hier wieder versucht haben, sie von Karl abzuwerben (*subducere ab illo temptavit*); am folgenden Tag konnte er tatsächlich die Huldigung mehrerer westfränkischer Großer entgegennehmen. Außerdem soll Lothar wiederum Boten losgeschickt haben, diesmal in die Gegenden, die er vertraglich Karl überlassen hatte. Die dort ansässigen Adligen soll er angewiesen haben, sich nicht seinem Bruder zu unterwerfen. Außerdem soll er den Treueschwur mehrerer Großer aus der Provence, die er eigentlich Karl überlassen hatte, entgegengenommen haben, ehe er wieder gegen Ludwig ins Feld zog.¹⁴⁸

Diesmal bat Lothar Erzbischof Otgar von Mainz († 847) und Graf Adalbert von Metz († 841) um Hilfe, die beide entschiedene Gegner Ludwigs waren. Welche Versprechungen Lothar ihnen im Gegenzug für ihre Unterstützung machte, berichtet Nithard diesmal ausführlich. Er schreibt, Adalbert habe sich durch die Aussicht auf einen Kriegszug gegen Ludwig von seiner Krankheit erholt, die ihn ein Jahr lang handlungsunfähig gemacht hatte. Adalberts Meinung habe damals am Hof Lothars sogar so großes Gewicht besessen, dass niemand es wagte, einer seiner Aussagen zu widersprechen (*erat enim eo in tempore ita prudens consilio ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet*). Durch den Rat Adalberts (*cujus instinctu*) sammelte Lothar anschließend ein großes Heer.¹⁴⁹

146 Vgl. Nithard, Libri II, c. 3f, S. 52/54/56.

147 So auch Krahn, Entstehung, S. 57.

148 Nithard, Libri II, c. 4, S. 58: *Nam antequam idem qui haec juraverant, domo egrederentur, aliquos ex his qui aderant subducere ab illo temptavit et in crastinum quosdam suorum recepit. Insuper et in regna, quae illi deputaverat, statim direxit et in quantum potuit, ne illi subderent, perturbavit et, ut e Provincia ad se venientes exciperet, perrexit et, quemadmodum Lodhuwicum dolo an vi superare posset, intendit.*

149 Nithard, Libri II, c. 7, S. 68: *In quo negotio [die Unterwerfung Ludwigs, R. L.] congrue Otgarium*

Man kann Nithards Schilderung so verstehen, dass Otgar und Adalbert erst bereit waren, Lothar zu unterstützen, als dieser ihren gemeinsamen Feind Ludwig militärisch unterwerfen wollte. Denn erst jetzt konnte Lothars durch Adalberts „Rat“ (oder wohl doch eher seine Klientelnetzwerke) eine große Armee ausheben. Noch dazu war Adalberts Unterstützung offenbar so wichtig, dass er in kurzer Zeit zum einflussreichsten Ratgeber Lothars aufsteigen konnte – oder vielleicht musste Lothar ihm gar diese Stellung einräumen, um überhaupt erst auf seine Unterstützung rechnen zu können. Eventuell war Adalberts Krankheit sogar nur vorgeschoben, um Lothar nicht auf einem Feldzug im Westen unterstützen zu müssen. Das Beispiel zeigt also, dass die Herrscher offenbar nur auf die enthusiastische Waffenhilfe ihrer Großen zählen konnten, wenn diese sich davon persönlichen Gewinn versprachen – so etwa Beute, öffentliches Ansehen oder die Ausschaltung eines Rivalen. Dadurch, dass Lothar nun definitiv die Unterwerfung Ludwigs beschlossen hatte, konnte er also die mächtigen Großen Otgar und Adalbert an sich binden, die ihm zuvor offenbar ihre militärische Unterstützung versagt hatten. Ähnliche Versprechungen – also die Aussicht auf Ehre oder konkret eine herausgehobene Stellung an seinem Hof – dürfte der Kaiser auch anderen Großen gemacht haben.

Im April 841 ging Lothar mit seiner Streitmacht über den Rhein, wiederum Boten vorausschickend, die durch Drohungen oder Versprechungen schwankende Adlige zum Übertritt auf seine Seite verleiten sollten. Einige ostfränkische Große gingen nun zu ihm über oder ergriffen die Flucht, sodass Ludwig sich in verzweifelter Lage nach Bayern zurückziehen musste. Der Kaiser glaubte, dass der Widerstand seines Bruders gebrochen sei; er ließ Adalbert in Ostfranken zurück, damit dieser dort die Großen durch Eide auf ihn verpflichtete und eine mögliche Vereinigung der Heere Karls und Ludwigs verhinderte. Danach wandte er sich wieder nach Westfranken, um sich wie verabredet mit Karl in Attigny zu treffen.¹⁵⁰

Die *Annales Bertiniani* berichten, dass Lothar dabei nach Le Mans zog; auf seinem Weg plünderte er und zwang alle Einwohner dieser Gebiete, ihm Treueide zu leisten. Er soll selbst Kirchen ausgeraubt und Geistliche, sogar Nonnen, zu Eiden gezwungen haben

Magontię sedis episcopum et Adhelbertum Metensium comitem convocat; habebat enim uterque Lodhovicum ad mortem usque exosum. Jam enim Adhelbertus ex infirmitate, qua poene per annum detentus fuerat, velut in supplementum fratricidii respiraverat; erat enim eo in tempore ita prudens consilio ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet. Cujus instinctu Lodharius collectam hinc inde infinitam multitudinem [...].

150 Vgl. Nithard, Libri II, c. 7, S. 68/70.

(ipsas quoque sanctimoniales diuinis cultibus deditas feminas in sui sacramenta coegit).¹⁵¹ Lothar raubte das Gebiet also systematisch aus; es ist wahrscheinlich, dass er die so erworbenen Reichtümer zur Anwerbung und Entlohnung seiner Gefolgsleute und Krieger benutzte. Durch seinen Plünderungszug (*vastatio*¹⁵²) machte er zudem deutlich, dass Karl das Gebiet nicht schützen konnte, was dessen Ehre schadete und ihn vor den Verhandlungen in Attigny wohl zusätzlich schwächen sollte. Denn wahrscheinlich spekulierte Lothar darauf, dass Karls Anhänger ihn aufgrund seiner militärischen Schwäche verlassen würden. Dass er alle Bewohner (sogar Geistliche) durch Eide auf sich verpflichtete, entsprach offenbar nicht der Normalität und zeigt vielleicht die zunehmende Verzweiflung Lothars, dem es trotz aller Anstrengungen nicht gelang, eine Gefolgschaft hinter sich zu scharen, die groß genug war, um den Brüdern definitiv seinen Willen aufzwingen zu können und kampflos als Sieger aus dem Konflikt hervorzugehen.¹⁵³

Lothar besaß zwar den Vorteil, dass er der legitime Kaiser war, wodurch er zunächst viele Anhänger gewinnen konnte, aber er erreichte nie die gewünschte „kritische Masse“. Lothar vermied lange den offenen Kampf – offenbar, da er hoffte, die Getreuen seiner Brüder doch noch abwerben zu können, womit er zunächst auch teilweise Erfolg hatte. Sein rabiates Vorgehen in Le Mans nahm allerdings die nächste Phase des Krieges bereits vorweg, bei der es nicht mehr allein um die Treue der Großen ging; stattdessen trat nun die militärische Unterwerfung der Gegner immer stärker in den Vordergrund. Dies ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass an Lothars Hof nun Personen wie Otgar und Adalbert an Einfluss gewannen, die den offenen Kampf gegen Karl und Ludwig favorisierten. Lothars allmählicher Sinneswandel, der etwa bei seinem Vorgehen in Le Mans fassbar wird, ist also eventuell Veränderungen seines Beraterkreises geschuldet, die in den Quellen – abgesehen von der verstärkten Hinzunahme Otgars und Adalberts – jedoch nicht fassbar sind.

151 Annales Bertiniani, a. 841, S. 40: *Vnde Cenomannos nullo negotio adiens, cuncta rapinis, incendiis, stupris, sacrilegiis sacramentisque adeo iniuriat ut ne ab ipsis aditis temperaret. Nam quoscumque saluandi gratia repositos uel in ecclesiis uel in earum gazofilaciis thesauros, etiam sacerdotibus et ceterorum ordinum clericis iuramento deuinctis, reperire potuit, auferre non distulit; ipsas quoque sanctimoniales diuinis cultibus deditas feminas in sui sacramenta coegit.*

152 Vgl. allgemein zur *vastatio* Krause, Konflikt, S. 292 u. Scharff, Kämpfe, S. 141-146. Detailliert zur *vastatio* s. u., S. 171f.

153 Zu Lothars vermuteter Abneigung gegen einen offenen Kampf mit Karl vgl. auch Schäpers, Frankenreich, S. 369f.

B. II. 2. 5. Demonstration von Konsens in Straßburg und auf Ansille (842)

Nachdem die Schlacht von Fontenoy (Juni 841) keine Entscheidung im Bruderkrieg gebracht hatte, vereinigten Ludwig und Karl im Februar 842 ihre Heere in Straßburg, um wieder gegen Lothar zu ziehen. Hier bekräftigten sie ihr Bündnis gegen den Kaiser außerdem durch die sogenannten Straßburger Eide.¹⁵⁴ Diese vermengten die Bruderschaft (*fraternitas*) bewusst mit der (zwischenstaatlichen oder persönlichen) Schwurfreundschaft (*amicitia*), da sich beide Karolinger nun vertraglich auf ihre gegenseitigen Bruderpflichten festlegten.¹⁵⁵ Dies war eine neuartige Rechtskonstruktion, nämlich eine profane Rechtsgemeinschaft, die aus der Beedung der Bruderschaft entstand.¹⁵⁶ Seit den Straßburger Eiden wandelte sich die natürliche Brüdergemeine (*corpus fratrum*) der karolingischen Teilkönige mehr und mehr zur gemachten Schwurfreundschaft, wie sich auch später bei den Frankentagen – dann freilich unter Miteinbeziehung Lothars – zeigen sollte.¹⁵⁷

Die Straßburger Eide waren aber nicht nur eine Abmachung zwischen zwei Parteien, d. h. den beiden Brüdern, sondern zwischen vier: Denn die jeweiligen Anhänger jedes Bruders waren als Garanten des Bündnisses in die Eide einbezogen und dazu verpflichtet, sich von ihrem König abzuwenden, falls dieser sie brach.¹⁵⁸ Dies bedeutete, dass ein vertragsbrüchiger Herrscher die Grundlage seiner Macht, nämlich seine Anhänger, verlieren sollte.¹⁵⁹ Damit die Gefolgschaften die Abmachungen verstehen konnten, wurden diese nicht auf Latein, sondern in den Volkssprachen verkündet. Zumindest theoretisch wurden die beiden Könige in ihrem Verhalten zueinander also der Aufsicht ihrer Anhänger unterstellt, was in dieser eindeutigen Form ein Novum war.¹⁶⁰ Insofern ging es bei den Straßburger Eiden also nicht nur um die Etablierung eines Bündnisses zwischen Karl und Ludwig, sondern auch um die feste Einbindung ihrer Gefolgschaften in dieses Bündnis.

Es ist vermutet worden, dass die Großen sogar die treibende Kraft hinter den

154 Vgl. dazu Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 282f, S. 111-113.

155 Schneider, Brüdergemeine, S. 139. Diese neue Bindungsform unterscheidet sich sowohl von der germanischen Brüdergemeine der Ganerben als auch von der Schwurbruderschaft zwischen verschiedenen (Groß-)Familien, bei der es sich um eine gemachte Verwandtschaft handelte. Vgl. Wielers, Beziehungsformen, S. 107. Zur *fraternitas* s. u., S. 151; zur *amicitia* s. u., S. 148f.

156 Vgl. Anton, Konzept, S. 104.

157 S. u., S. 91-97.

158 Für die Eidesformel siehe Nithard, Libri III, c. 5, S. 116/118.

159 Heinzle, Flammen, S. 45.

160 Vgl. Althoff, Macht der Rituale, S. 65.

Straßburger Eiden gewesen sein könnten.¹⁶¹ Nithard suggeriert dies zumindest in seiner Darstellung, wenn er Ludwig den Deutschen sagen lässt, dass die Eide die Zweifel der Adligen an der gegenseitigen Treue und Liebe zwischen ihm und Karl ausräumen sollten. Als Ziel der Eidesleistung nennt Ludwig den allgemeinen Nutzen (*communi profectu*), der durch den Beistand der Großen erlangt werden sollte.¹⁶² Zweck der Straßburger Eide war es laut Nithard auch, den Zuschauern die Einmütigkeit (*unanimitas*) beider Herrscher zu zeigen, die die Brüder zusätzlich durch Rituale unterstrichen: So machten sie sich gegenseitig wertvolle Geschenke, lebten zeitweise im selben Haus und nahmen ihre Mahlzeiten zusammen ein. Außerdem demonstrierten sie in öffentlichen und privaten Angelegenheiten stets Konsens (*tractabant tam pari consensu communia quam et privata*).¹⁶³ Damit versicherten sie ihren Gefolgsleuten auch nonverbal, dass sie gewillt waren, den Schwur einzuhalten und sich fortan brüderlich zueinander zu verhalten.¹⁶⁴ Mit dem Abschluss der Straßburger Eide und ihrem folgenden Verhalten zeigten Karl und Ludwig also, dass sie Einigkeit (*unitas*) untereinander und zwischen ihren Anhängern herstellen wollten.¹⁶⁵

Danach wandten Karl und Ludwig sich nach Norden, wo sie Lothars Truppen (offenbar kampflos) in die Flucht schlugen. Der Kaiser selbst entkam mit den Schätzen Aachens und seinen verbliebenen Gefolgsleuten nach Burgund,¹⁶⁶ möglicherweise um sich einen Rückzug nach Italien offenzuhalten. Karl und Ludwig zogen in Aachen ein, verfolgten Lothar aber zunächst nicht. Stattdessen wollten sie nun dessen nordalpines Reich – Italien sollte der Kaiser offenbar behalten dürfen – in Besitz nehmen. Nithard berichtet,

161 So Althoff, *Verwandte*, S. 98 u. Althoff, *Staatsdiener*, S. 142.

162 Nithard, *Libri III*, c. 5, S. 114: „[...] *Quamobrem nunc, necessitate coacti, convenimus et, quoniam vos de nostra stabili fide ac firma fraternitate dubitare credimus, hoc sacramentum inter nos in conspectu vestro jurare decrevimus. Non qualibet iniqua cupiditate illecti hoc agimus, sed ut certiores, si Deus nobis vestro adiutorio quietem dederit, de communi profectu simus.* [...]“

163 Nithard, *Libri III*, c. 6, S. 120: *Hic quoque haudquaquam ab re, quoniam jocunda ac merito notanda videntur, de qualitate horum regum et unanimitate, qua interea deguerint, pauca referre libet. [...] Nam convivia erant illis poene assidua et, quodcumque precium habebant, hoc alter alteri perhumane dabat. Una domus erat illis convivii et una somnii; tractabant tam pari consensu communia quam et privata; [...].*

164 Vgl. Althoff, *Macht der Rituale*, S. 65. Zumindest bei den gemeinsamen Mählern Ludwigs und Karls handelte es sich um kein Novum, da sie schon unmittelbar vor der Schlacht von Fontenoy zusammen gespeist hatten. Vgl. Böhmer-Fees, *RI KdK 1*, Nr. 201, S. 76.

165 Krah, *Entstehung*, S. 137f nimmt an, dass das gemeinsame Wohnen und Essen Ludwigs und Karls wie auch die darauf folgenden Kampfspiele noch im Februar in Straßburg stattfanden (d. h. als Teil des Zeremoniells zu den Eiden). Böhmer-Fees, *RI KdK 1*, Nr. 292, S. 116 setzt dagegen die Konsensdemonstrationen und Reiterspiele auf den Zug der beiden Herrscher nach Mainz (Februar und März 842), d. h. nicht mehr in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßburger Eiden.

166 Vgl. detailliert *Annales Bertiniani*, a. 842, S. 41.

dass die beiden Karolinger die Bischöfe in ihrem Gefolge ein Urteil über Lothar fällen ließen; diese kamen zu dem Ergebnis, dass er aufgrund seiner Mängel als Herrscher, dem Ausgang der Schlacht von Fontenoy und seiner Flucht aus Aachen durch Gottesurteil abgesetzt sei. Sein Reich sollte gemäß dem Willen Gottes auf seine Brüder übergehen.¹⁶⁷ Die demonstrative Einbeziehung der Bischöfe in politische Beschlüsse hatten Ludwig und Karl schon unmittelbar nach der Schlacht von Fontenoy genutzt;¹⁶⁸ sie sollte zumindest in der Zeit des Bruderkrieges ein „Markenzeichen“ ihrer Herrschaft werden. Offenbar sollte die bewusste Demonstration der bischöflichen Stellung als „Aufseher“ über die Herrscher dazu dienen, einerseits den Zusammenhalt im Herrschaftsverband Karls und Ludwigs zu stärken und andererseits die Unterstützung Gottes für die beiden Brüder zum Ausdruck zu bringen.

Ehe die Bischöfe es Karl und Ludwig erlaubten, Lothars Reich selbst in Besitz zu nehmen, mussten die beiden sich auf ein Herrschaftsprogramm festlegen, das sich mit den Ansichten des Klerus (und zugleich mit den zeitgenössischen Fürstenspiegeln) deckte. Dazu gab es aber ohnehin keine Alternative, weshalb es sich dabei eher um einen programmatischen Akt handelte.¹⁶⁹ Ob die Bischöfe ihr Urteil unabhängig von den Herrschern formulierten, ist zwar fraglich, allerdings scheint ihre Mahnerrolle damals schon so gefestigt gewesen zu sein, dass Karl und Ludwig wohl nicht einfach ein ihnen genehmes Verdikt bei den Prälaten „bestellen“ konnten.¹⁷⁰

Zugleich wollten Karl und Ludwig mit der Verurteilung ihres Bruders ihre höhere Eignung zur Herrschaft (*idoneitas*) gegenüber Lothar herausstellen, um dessen Reich übernehmen zu können. Nachdem sie dieses von den Bischöfen erhalten hatten, beschlossen die beiden Herrscher, dass vierundzwanzig ihrer Anhänger – je zwölf eines jeden Königs¹⁷¹ – es in zwei Teile teilen sollten; jedoch wurde diese Teilung nie ausgeführt. Wahrscheinlich war der Vorgang eher als Drohung an Lothar gedacht, die ihn endlich zum Einlenken bewegen sollte.¹⁷² Auch hieran wird jedoch wieder deutlich, dass Karl und Ludwig gewillt waren, ihre Großen demonstrativ in die politische Beschlussfassung einzubeziehen, um ihren politischen Entscheidungen während des

167 Vgl. detailliert Nithard, Libri IV, c. 1, S. 126/128.

168 S. u., S. 216f.

169 So Deutinger, Königsherrschaft, S. 49f.

170 Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 82f.

171 Die Zahl 12 symbolisierte dabei die Vollständigkeit – d. h. zwölf Gesandte sprachen symbolisch für je ein ganzes Reich und konnten darum auch anstelle des Herrschers agieren. Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 62.

172 Krahe, Entstehung, S. 148 u. Schäpers, Frankenreich, S. 436f.

Bruderkrieg größeres Gewicht und größere Akzeptanz zu verleihen.

In Burgund stellte Lothar derweil ein neues Heer auf und erhob – den Richtspruch der Bischöfe seiner Brüder ignorierend – seinen langjährigen Kanzler Agilmar zum Erzbischof von Vienne.¹⁷³ Zwar hatte sich seine Lage nun entscheidend gebessert, da er Truppen aus Italien anfordern konnte, allerdings waren der Kaiser und seine Anhänger mittlerweile wohl kriegsmüde und verlegten sich auf Verhandlungen mit Karl und Ludwig. Dass Lothar wieder über ein starkes Heer verfügte, dürfte seine Position dabei gestärkt haben.¹⁷⁴ Er schickte Mitte Mai 842 Gesandte (unter anderem Eberhard von Friaul und Joseph von Ivrea), die Karl und Ludwig die Nachricht überbrachten, dass Lothar einsehe, dass er gegen Gott und seine Brüder gefehlt habe und wünsche, dass es keinen Streit mehr zwischen ihnen und innerhalb des christlichen Volkes gäbe. Er sei nun geneigt, gemäß dem früheren Vorschlag der Brüder vor der Schlacht von Fontenoy das Reich (ausgenommen Aquitanien, Bayern und Italien) in drei gleiche Teile zu teilen; er bat seine Brüder jedoch, ihm aufgrund seines kaiserlichen Namens (*propter nomen imperatoris*), den ihm der Vater verliehen hatte, und der Würde des Kaisertums (*propter dignitatem imperii*), die ihr Großvater Karl für das Frankenreich erlangt habe, zusätzliches Gebiet zu überlassen, wenn sie wollten.¹⁷⁵

Die Schilderung Nithards illustriert die Rolle der Bitte bei der gütlichen Konfliktbeilegung. Wer als Höhergestellter ein Anliegen bittend vortrug, gab für den Moment alle Rücksicht auf seine eigene Ehre auf und erhöhte zugleich diejenige des Gegenübers. Denn normalerweise befahlen Ranghöhere, während nur Untergeordnete zur Bitte griffen. Eine solche Anerkennung erwiderte man in der Regel, indem man der Bitte nachkam.¹⁷⁶ Die Bitte erlaubte es dem Gebetenen also, eine Forderung großzügig zu akzeptieren und dabei zugleich das Gesicht zu wahren; sie war deshalb ein integraler Bestandteil der mittelalterlichen Konsensherstellung und gehörte zugleich zu jenen performativen Aktionen, die agonale Realitäten verschleierten.¹⁷⁷ Die Bitte Lothars um ein größeres Gebiet zusammen mit seinem gleichzeitigen Verweis auf seine eigentlich

173 Zur Karriere Agilmars siehe DD Lo I, S. 17-19 (Einl. Schieffer).

174 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 437f.

175 Nithard, Libri IV, c. 3, S. 136: [...], *Josippus, Eberhardus, Egbertus una cum ceteris a parte Lodharii ad illos venerunt dicentes quod Lodharius cognovisset se in Deum et illos deliquisse nolletque amplius ut altercatio inter illos et christianum populum esset; si vellent aliquid illi supra terciam partem regni propter nomen imperatoris, quod illi pater illorum concesserat, et propter dignitatem imperii, quam avus regno Francorum adjecerat, augere facerent; [...]*.

176 Vgl. Garnier, Kultur, S. 3f.

177 Althoff, Kontrolle, S. 26.

höhere Stellung als Kaiser waren also eine verschleierte Forderung, von deren Erfüllung er den Friedensschluss abhängig machte; indem er seine Bedingungen dafür als Bitte vortrug, wollte Lothar seinen Brüdern deren Annahme erleichtern, da sie so nach außen hin als großzügige Sieger auftreten konnten.

Bevor sie ihre Einwilligung zu einer neuen Reichsteilung mit Lothar gaben, befragten Ludwig und Karl laut Nithard erst nach gewohnter Weise (*solito more*) – d. h. zum dritten Mal während des Bruderkrieges – die Bischöfe. Nachdem diese ihre Zustimmung gegeben hatten (*consentiunt*), riefen Ludwig und Karl Lothars Gesandte herbei und gewährten ihnen das Verlangte.¹⁷⁸ Auch bei dieser Gelegenheit wollten Karl und Ludwig ihr Vorgehen also wieder durch den Konsens der Bischöfe und das Einverständnis Gottes gegenüber ihren Gefolgschaften bekräftigen und absichern. Die Zustimmung der Prälaten zum Friedensschluss hob offenbar auch das frühere Urteil der Bischöfe gegen Lothar automatisch wieder auf.¹⁷⁹ Dies stützt die These, dass das „Gottesurteil“ gegen Lothar nur dazu gedacht war, ihn zu Verhandlungen zu zwingen.

Zunächst boten Ludwig und Karl Lothar lediglich ein Drittel des Reiches an, obwohl er sie um mehr gebeten hatte. Laut Nithard soll der Kaiser „so hochmütig wie immer“ (*paululum minus solito more animatum*) auf den Vorschlag geantwortet haben, da er meinte, dass die Teilung ungleich wäre (*equa portio non esset*). Außerdem war er besorgt über das Schicksal seiner Anhänger, weil er mit dem Reich, das ihm seine Brüder zugestanden hatten, nicht alle von ihnen mit Ämtern oder Besitz für ihre Verluste würde entschädigen können (*quod in praefata parte, quæ illi offerebatur, non haberet unde illis ea quæ amittebant restituere posset*).¹⁸⁰ Da Karl und Ludwig also noch nicht Lothars Bitte nach einem vergrößerten Reichsteil entsprochen hatten, wollte der Kaiser das Angebot nicht annehmen; zugleich machte er mit dem Verweis auf die Bedürfnisse seiner Getreuen deutlich, dass die Offerte, die die Brüder ihm vorgelegt hatten, nicht die Zustimmung seiner *fideles* finden würde.

Die Gesandten Ludwigs und Karls boten Lothar darum noch an Ort und Stelle

178 Nithard, Libri IV, c. 3, S. 138: *Verumtamen solito more ad episcopos sacerdotesque rem referunt, ut quocumque divina auctoritas id vertere vellet, nutu ipsius libenti animo praesto adessent. Quibus cum undique ut pax inter illos fieret melius videretur, consentiunt, legatos convocant, postulata concedunt.*

179 So schon Sickel, Thronrecht, S. 93.

180 Nithard, Libri IV, c. 3, S. 138: *Qui [die Gesandten Ludwigs und Karls, R. L.] cum ad Loharium [sic!] venissent, reppererunt illum paululum minus solito more animatum. Aiebat enim se non esse contentum in eo quod fratres sui illi mandaverant, quia equa portio non esset; querebaturque insuper suorum, qui se sequuti sunt, causam, quod in praefata parte, quæ illi offerebatur, non haberet unde illis ea quæ amittebant restituere posset.*

zusätzlich den Kohlenwald an. Außerdem schworen sie, dass Karl und Ludwig, wenn Lothar dies wolle, das ganze Reich ohne Italien, Bayern und Aquitanien in drei gleiche Teile zerlegen wollten und ihm zuerst die Wahl eines Teils zustehen sollte; jeder der Brüder sollte danach sein Reich auf Lebenszeit haben. Karl und Ludwig waren außerdem bereit, Lothar hierauf einen Eid zu leisten, wenn er dies sonst nicht glauben wolle. Lothar beschwor, dass er es so wolle und nahm das Vorgeschlagene an.¹⁸¹ Der Vorgang zeigt, dass die Gesandten Karls und Ludwigs einen (wohl zuvor festgelegten) Verhandlungsspielraum¹⁸² besaßen, da sie Lothar territoriale Zugeständnisse machen konnten. Zudem hatte Lothar im Kohlenwald ohnehin viele adlige Unterstützer, sodass dessen Verlust für Karl wohl verschmerzbar war.¹⁸³

Nach ihrer Einigung demonstrierten die drei Brüder öffentlich ihren neu gefundenen Konsens, denn Mitte Juni 842 trafen sie sich „mit einer gleichen Anzahl ihrer Großen“ (*cum aequo numero priorum*) auf der Flussinsel Ansille bei Mâcon, wo sie sich eidlich Frieden garantierten. Außerdem unterhielten sich die drei Herrscher hier mehrmals friedlich (*adhibitisque verbis pacificis*), ehe sie sich trennten und mit ihren Anhängern in ihre jeweiligen Lager zurückkehrten. Auf den 1. Oktober 842 hatten sie eine weitere Versammlung angesetzt, auf der die Großen (nicht aber die Herrscher) das Frankenreich teilen sollten; bis dahin solle jeder Karolinger sich friedlich in dem ihm zugewiesenen Reich aufhalten.¹⁸⁴ Offenbar hatten sich die Brüder und ihre Anhänger aber schon auf Ansille auf ungefähre Grenzen ihrer Reiche geeinigt, da sie nach dem Treffen bereits in „ihre“ Reichsteile aufbrachen. Die „friedlichen Gespräche“ auf der Flussinsel dienten also nicht nur zur Konsendemonstration, sondern wohl auch konkret zur groben Festlegung der künftigen Grenzen. Die Großen sollten im Oktober 842 wohl nur noch letzte Details der Teilung finalisieren, die man auf Ansille noch außen vor gelassen hatte – vielleicht, weil es sich hier um besonders umstrittene Gebiete handelte.

Ansille war als Flussinsel nicht nur ein abgelegener, neutraler Ort, der die Sicherheit

181 Vgl. Nithard, Libri IV, c. 3, S. 140.

182 Allgemein zum eingeschränkten Verhandlungsspielraum von Gesandten vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 36f.

183 Behrmann, Instrument, S. 381.

184 Nithard, Libri IV, c. 4, S. 140/142: *Igitur mediante junio, feria videlicet quinta, propter civitatem Madasconis, in insula que Ansilla dicitur, cum aequo numero priorum Lodharius, Lodhuvicus et Karolus conveniunt et hoc sacramentum mutuo sibi juraverunt, videlicet ut ab ea die et deinceps invicem sibi pacem conservare deberent [...]. Quo expleto adhibitisque verbis pacificis, pacifice discedunt, ad castra redeunt, in crastinum de ceteris deliberaturi. Quanquam et id aegre, vix tamen effectum est ut usque ad conventum, quod in kal. octobris condixerant, pacifice quisque in sua portione, qua vellet, esset.*

aller Herrscher und Großen garantierte, sondern die Saône sollte den ersten Abmachungen entsprechend auch die Grenze zwischen den zukünftigen Reichen Lothars und Karls bilden.¹⁸⁵ Treffen in Grenzgebieten waren bei diplomatischen Verhandlungen zwischen Herrschern die Regel, da solche Plätze eine Ranggleichheit zwischen den Teilnehmern herstellten, weil alle dorthin reisen mussten.¹⁸⁶ Wenn im Mittelalter nämlich eine Person zu einer anderen kam, konnte dies eine Unterordnung implizieren; nach der gütlichen Beilegung ihres Konflikts wollten die Karolinger sich aber offenbar demonstrativ als Gleichrangige präsentieren.¹⁸⁷

Beim Treffen auf Ansille trat Lothar außerdem der Gemeinschaft seiner Brüder bei, indem er Nähe und Freundschaft zu ihnen demonstrierte. Er gab also – zumindest in diesem Kontext – seine beanspruchte herrschaftliche Überordnung auf. Trotzdem besaß Lothar noch einen gewissen Ehrevorrang, etwa da er künftig die Frankentage (d. h. die Versammlungen der drei Herrscher und ihrer Anhänger) organisieren sollte. Sein höherer Rang innerhalb der Brüdergemeine, den Ludwig und Karl auch respektierten, speiste sich jetzt aber offenbar nicht mehr aus seinem Kaisertum, sondern aus seiner Position als ältester Bruder bzw. Familienoberhaupt. Das auf Ansille erstmals gezeigte neue Verhältnis der drei Brüder sollte bis zu Lothars Tod maßgeblich bleiben.

Es bleibt noch nach der Rolle zu fragen, die die Großen auf Ansille spielten. Zunächst einmal sollten sie wohl als Zeugen für den Friedensschluss der Brüder, ihre vorläufige Reichsteilung und die anschließenden Konsensinszenierungen fungieren. Vielleicht waren die Großen selbst in diese Vorgänge einbezogen, auch wenn die Quellen hierzu nichts berichten. Da über die jeweiligen Anhänger der Herrscher, die auf der Flussinsel anwesend waren, nichts bekannt ist, bleibt unklar, ob und inwiefern die Adligen ihr geographisches Wissen zu der Reichsteilung beisteuerten.

B. II. 2. 6. Die Frankentage (844, 847, 851) als Konsensdemonstrationen

In den Jahren nach dem Bruderkrieg betonte die Führungsschicht des Frankenreichs die *concordia* und *unanimitas* besonders stark. Diese sollten in der Idealvorstellung nicht nur zwischen den Karolingern, sondern auch unter Herrschern und Großen sowie den Adligen untereinander existieren. Wesentlichen Ausdruck fand der Konsens der

185 Vgl. Nithard, Libri IV, c. 3, S. 138.

186 Deutinger, Königsherrschaft, S. 350.

187 Vgl. Koziol, Begging, S. 178.

gesamtfränkischen Führungsschicht auf den sogenannten Frankentagen, an denen die karolingischen Herrscher mit ihren Gefolgsleuten teilnahmen, um sich zu beraten und das gesamte Frankenreich betreffende politische Entscheidungen zu treffen. Diese Treffen fanden insgesamt dreimal statt – nämlich 844, 847 und 851. Lothar fiel es aufgrund seines höheren Ranges und seiner Position als Familienoberhaupt zu, sie zu organisieren, weshalb die Frankentage stets im Mittelreich abgehalten wurden. Die Treffen wurden – sowohl was ihre inhaltliche Ausrichtung als auch die Form ihrer Beschlüsse betrifft – wesentlich vom Vertrag von Coulaines beeinflusst, den Karl der Kahle 843 mit seinen Großen abschloss.¹⁸⁸ Deshalb ist es hier geboten, diesen Vertrag zunächst kurz zu thematisieren.

Bald nach dem endgültigen Friedensschluss in Verdun¹⁸⁹ führte Karl einen (letztlich erfolglosen) Feldzug in die Bretagne an. Dabei kam es offenbar im November 843 in seinem Lager zu einem Streit, aus dem der Abschluss eines Vertrags zwischen Herrscher und Adel resultierte.¹⁹⁰ Hierin verpflichtete Karl sich auf eine Form der Herrschaftsausübung, die sich am breiten Konsens des Adels ausrichtete.¹⁹¹ Traditionell gilt der Vertrag von Coulaines darum in der Forschung als „Gründungsurkunde“ des Westreiches bzw. als Indikator für die zunehmende Macht der Großen.¹⁹² Zumindest ein Teil der Bestimmungen des Vertrages war jedoch nicht neu,¹⁹³ sondern entsprang älteren Kapitularien¹⁹⁴ und Fürstenspiegeln.¹⁹⁵ In Coulaines sagte Karl seinen Anhängern jedoch

188 Zu Coulaines als Vorbild der Frankentage vgl. Anton, Verfassungspolitik, S. 68-70.

189 Zum Zustandekommen des Vertrags von Verdun s. u., S. 253-258.

190 Classen, Verträge, S. 23 weist darauf hin, dass uns keine Quelle – auch der Vertrag selbst nicht – eindeutig mitteilt, welche politischen Streitigkeiten an Karls Hof der Auslöser für den Vertragsschluss waren. Ob Karl den Vertrag aus einer Position der Schwäche heraus abschloss (vielleicht wegen des vorangegangenen erfolglosen Bretonenzugs), wird in der Forschung kontrovers beurteilt. Während etwa Classen, Verträge, S. 24-27, Anton, Verfassungsgeschichte, S. 66 u. Apsner, Vertrag, S. 87 Karl beim Vertragsschluss eher als Getriebenen (bzw. den Adel in der Initiative) sehen, meinen Nelson, Intellectual, S. 160 u. Krah, Entstehung, S. 209, Karl habe den Vertrag selbständig abgeschlossen, um den Adel fest hinter sich zu versammeln.

191 Ähnlich Nelson, Intellectual, S. 163 u. Krah, Entstehung, S. 212.

192 Vgl. Classen, Verträge, S. 26f. Auch Nelson, Intellectual, S. 160 hält den Vertrag für die verspätete Geburtsurkunde des Westreiches. Dagegen sieht Apsner, Vertrag, S. 260f ihn nicht als Gründungsurkunde des westfränkischen Reichs, sondern verortet den Zweck des Vertrags in der Gemeinschaftsstiftung bzw. der Schaffung eines Gruppenbewusstseins zwischen König und Großen. Zur Erforschungsgeschichte des Vertrages vgl. auch Anton, Verfassungspolitik, S. 68; Apsner, Vertrag, S. 23-31 u. Krah, Entstehung, S. 205.

193 Vgl. Krah, Entstehung, S. 205.

194 Vgl. detailliert zu den Kapitularien, die als Vorbilder für den Vertrag von Coulaines gedient haben könnten, Nelson, Intellectual, S. 160f; Krah, Entstehung, S. 205f u. Apsner, Vertrag, S. 28 u. S. 272f. Apsner weist auch auf einige Synodalakten als mögliche Vorbilder für den Vertrag hin.

195 Classen, Verträge, S. 24, mit Anm. 1 hat bereits darauf hingewiesen, dass sich zumindest manche Bestimmungen von Coulaines auf die Fürstenspiegel beziehen (er nennt etwa *De institutione regia* des Jonas von Orléans). Patze, Iustitia, S. 164f hat die Frage aufgeworfen, ob sich Karls

explizit zu, seine Herrschaft künftig an den Idealvorstellungen auszurichten; bisher war er dazu nämlich nur implizit verpflichtet gewesen.

Bemerkenswert ist, dass der westfränkische Herrschaftsverband in Coulaines erstmals direkt offenlegte, dass er auf dem Willen (bzw. dem Konsens) seiner Mitglieder basierte.¹⁹⁶ In seiner Vorrede zum Vertrag (*adnuntiatio*) berichtet Karl nämlich,¹⁹⁷ dass sich zunächst die westfränkischen Großen – wohl ohne den König – versammelt hatten, um sich gegenseitig zu ermahnen (*se invicem monuerunt*), die Schlechtigkeit aus ihrem Herzen zu vertreiben, der Kirche die geschuldete Ehre (*debito honore*) zu erweisen und die Königsmacht zu stärken und zu erhalten (*regia potestate stabilienda et conservanda*). Danach verbanden sie sich (vielleicht nach dem Vorbild der drei karolingischen Brüder 842/3) in friedlicher Übereinstimmung und wahrer Freundschaft (*sese in pacis concordia et vera amicitia copularent*). Erst dann trat auch der König dieser Vereinigung (*convenientia*¹⁹⁸) bei, die zum Heil aller abgeschlossen worden war.¹⁹⁹ Erklärtes Ziel des Vertrags war es nämlich, den „Zündstoff der Zwietracht“ (*fomites dissensionum*) zu beseitigen.²⁰⁰

Herrschaftskonzeption im Bezug auf die *iustitia* (wie sie auch in Coulaines sichtbar wird) an der *Via regia* des Smaragdus oder *De institutione regia* orientiert haben könnte. Umso verwunderlicher ist es, dass die Forschung diese Hinweise – soweit ich sehe – nicht mehr aufgegriffen hat, zumal sich bei genauerem Hinsehen wohl noch weitere Ähnlichkeiten zwischen den Fürstenspiegeln und dem Vertrag von Coulaines finden ließen. Allgemein zu konsensualen Herrschaftsmaximen in den Fürstenspiegeln s. u., S. 308-324.

196 Vgl. Strothmann, Staatlichkeit, S. 347.

197 Classen, Verträge, S. 21f meint, es habe sich beim Vertrag von Coulaines um ein Vertragsdokument neuer Art gehandelt, da der König hier alleine als Haupt der Vertragsschließenden spricht, konstatiert aber eine gewisse formale Nähe des Vertrags zu den Kapitularien.

198 Vgl. zum Begriff auch Nelson, Intellectual, S. 161: *Convenientia* bezeichnet nicht nur einen gemeinsamen Vertrag, sondern auch ein Treffen zwischen Personen. Apsner, Vertrag, S. 77f hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Begriff *convenientia* auch dazu dienen konnte, einen umfassenden Konsens im Hinblick auf die getroffenen Beschlüsse anzuzeigen. Classen, Verträge, S. 23f sah zumindest den Vorvertrag der Großen, dem Karl später beim eigentlichen Vertragsschluss beitrug, als Einung bzw. Genossenschaft, die die Rechte der Großen wahren sollte. Althoff, Kontrolle, S. 85 begreift den Vertrag von Coulaines zudem als Freundschaftsbündnis (*amicitia*) und führt weiter aus, dass die Bildung einer die gesamte westfränkische Führungsschicht umspannenden *amicitia* gewährleisten sollte, dass nicht spezielle Freundschaften Einzelner mit dem König zu deren übermäßiger Begünstigung (und damit Konflikten) führen konnten. Zur *amicitia* s. u., S. 148f.

199 MGH Conc. 3, Nr. 3, S. 14f: *Quapropter venientes in unum fideles nostri, [...] immo omnes se invicem monuerunt, ut cuncti universum animi rancorem pro quocumque conceptum negotio a corde propellerent et in dei voluntate ac sanctae ecclesiae competenti veneratione seu nostra fidelitate servanda atque debito honore et regia potestate stabilienda et conservanda, quin etiam sese in pacis concordia et vera amicitia copularent, [...] et nos nostramque potestatem eorum bonae convenientie per benivolentiam in hoc facto, quod sine dubio ad praesentem et aeternam tendit salutem, sociam et comitem fore tota devotione spondimus [...].*

200 MGH Conc. 3, Nr. 3, S. 14: *[...] et fomites dissensionum, ut manifeste patesceret nos divina gratia indigere, ut omnes a contagio morbi pristini penitus exueremur, qua praeventi eramus, ut infirmitatem communem videre possemus.*

Die Großen verpflichteten sich dafür unter anderem dazu, dass niemand aus Habgier seine Verbindungen, etwa Verwandtschaft oder Freundschaft, zum eigenen Vorteil und zum Schaden der Gerechtigkeit und der Königsmacht missbrauchen durfte, indem er den König zu ungerechtem oder unehrenhaftem Verhalten anleitete (*ut contra iustitiae rationem et nostri nominis dignitatem ac regiminis aequitatem agamus*).²⁰¹ Das Recht zur Kritik am Herrscher, um dessen Verhalten zu bessern (*corrigere*), wurde den Großen ausdrücklich eingeräumt.²⁰² Der Herrscher sollte seine *fideles*, die ihm Ehre entgegenbrachten, ebenfalls ehren (*a quibus honorem suscipimus, eos iuxta dictum dominicum honoremus*). Er verpflichtete sich dazu, ihnen nicht aufgrund eigener Willkür (*libitu*), der List eines Anderen (*alterius calliditate*) oder ungerechter Habgier (*iniusta cupiditate*) ihre verdienten Ehren zu entziehen (*promerito honore debere privare*), außer ein gerechter Richtspruch erlaube es ihm.²⁰³

Der in Coulaines etablierte Vertragsgedanke wurde zwar vor allem für die Politik des Westreiches bestimmend, entfaltete in den 840er und 850er Jahren aber auch im Mittel- und Ostreich Wirkung, da auch Karls Brüder vertragsgleiche Versprechen an die Großen abgaben.²⁰⁴ Bald nach dem Vertragsschluss von Coulaines schickte Karl zudem eine Abschrift an Ludwig den Deutschen,²⁰⁵ sodass der Vertrag zumindest am ostfränkischen Hof direkt rezipiert wurde. Besonders großen Einfluss hatten die Vereinbarungen von Coulaines auf die Frankentage, die dreimal stattfanden (nämlich 844 in Diedenhofen, 847 und 851 in Meerssen²⁰⁶). Nach dem blutigen Bruderkrieg sollten sie den neu gefundenen Zusammenhalt in der Führungsschicht durch gemeinsame Beschlussfassung

201 MGH Conc. 3, Nr. 3, c. 4, S. 16: *Immo etiam cuncti in postmodum sollicite praecavebunt, ne aliquis pro quacumque privata commoditate aut reicienda cupiditate sive alicuius consanguinitatis vel familiaritatis seu amicitiae coniunctione nobis inmoderatus suggerat vel postulationibus aut quolibet modo inlicitat, ut contra iustitiae rationem et nostri nominis dignitatem ac regiminis aequitatem agamus.*

202 MGH Conc. 3, Nr. 3, c. 5, S. 16: *Et si forte subreptum nobis quippiam ut homini fuerit, competenter et fideliter, prout sublimitati regiae convenit et necessitatibus subiectorum expedit, ut hoc rationabiliter corrigatur vestra fidelis devotio admonere curabit.*

203 MGH Conc. 3, Nr. 3, c. 3, S. 16: *Quia vero debitum esse cognoscimus, ut, a quibus honorem suscipimus, eos iuxta dictum dominicum honoremus, volumus, ut omnes fideles nostri certissimum teneant neminem cuiuslibet ordinis aut dignitatis deinceps nostro inconveniendi libitu aut alterius calliditate vel iniusta cupiditate promerito honore debere privare, nisi iustitiae iudicio et ratione atque aequitate dictante.*

204 Vgl. Apsner, Vertrag, S. 276.

205 Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 397, S. 170.

206 Dass keiner der Frankentage in Lothars Hauptresidenz Aachen stattfand, ist vielleicht dessen alleinigem Anspruch auf die Kaiserpfalz geschuldet. Vgl. Voss, Herrschertreffen, S. 97. Deutinger, Königsherrschaft, S. 350f vermutet dagegen, dass Aachen den Vorrang Lothars als Kaiser vor seinen Brüdern zu deutlich inszeniert hätte und deshalb für diese als Tagungsort inakzeptabel war.

von Herrschern und Getreuen aller drei Reiche zeigen. Die Frankentage fanden im Mittelreich Lothars statt und wurden auch vom Kaiser organisiert, der sich nun offenbar als Garant für den Zusammenhalt innerhalb der fränkischen Führungsschicht betrachtete.²⁰⁷ Das „Institut“ der Frankentage ermöglichte zudem – zusammen mit den weitaus häufigeren Zweiertreffen unter den Brüdern – eine effiziente Praxis der Konfliktbeilegung, die dafür sorgte, dass Dispute innerhalb der Karolingerfamilie nicht mehr zu Kriegen eskalieren konnten.

Die ersten Frankentage fanden im Oktober 844 in Diedenhofen statt, während gleichzeitig im nahen Yütz eine gesamtfränkische Synode tagte. Ein besonderer Anlass für das Treffen ist in den Quellen nicht überliefert, jedoch geht die Forschung davon aus, dass Karl die Zusammenkunft besonders gewünscht habe, da die drei Karolinger dessen Gegner, namentlich etwa Pippin II. und die Bretonen, zum Frieden aufforderten.²⁰⁸ Im folgenden interessieren uns aber vor allem die Akten der Synode von Yütz, die eng an den Vertrag von Coulaines angelehnt sind.²⁰⁹ Die Synode griff die bischöflichen Reformbestrebungen von 829 wieder auf, indem sie die Vorstellung von der Überordnung der Bischöfe über den Herrscher weiterentwickelte.²¹⁰ Die Beschlüsse der Synode wurden den Karolingern und deren weltlichen *fideles* vorgelegt, die sie später approbierten.²¹¹

Die Nähe der Akten von Yütz zum Vertrag von Coulaines zeigt sich schon in der Vorrede, die ebenfalls die allgegenwärtige Zwietracht erwähnt, gegen die es anzukämpfen gelte; sie wird hier im Rahmen der Metapher von der Kirche als Schiff als *perturbationes* bezeichnet.²¹² In c. 1 beklagen die Bischöfe, dass die Kirche durch die Zwietracht (*discordia*) unter den Herrschern in Mitleidenschaft gezogen worden sei.²¹³ Um diesem Missstand abzuhelpfen, sollten diese (und ihre Großen) sich untereinander in gegenseitiger (tätiger) Liebe (*caritas* bzw. *dilectio*) verbinden, um den Geboten Gottes zu folgen.²¹⁴ Konkret sollten sich die Brüder auch durch aufrichtigen Rat und rasche

207 Vgl. Schieffer, Die Karolinger, S. 143.

208 Vgl. Nelson, Charles (1992), S. 143; Goldberg, Struggle, S. 151 u. Schäpers, Frankenreich, S. 472f.

209 Vgl. Apsner, Vertrag, S. 160f.

210 Vgl. MGH Conc. 3, Nr. 6, S. 27 (Kommentar Hartmann). Zur damaligen Stellung der Bischöfe s. o., S. 45-47.

211 Vgl. MGH Conc. 3, Nr. 6, S. 29.

212 Vgl. MGH Conc. 3, Nr. 6, S. 29: *Navis sanctae ecclesiae ab exordio suo variis saepe perturbationibus mersa, [...]*.

213 MGH Conc. 3, Nr. 6, c. 1, S. 30: *[...] sanctam ecclesiam [...], vestra discordia esse discissam et perturbatam atque afflictam, [...]*.

214 MGH Conc. 3, Nr. 6, c. 1, S. 30: *[...], caritatem illam, quam apostolus docuit, de corde puro et*

Hilfe (*vero consilio et prompto auxilio*) beistehen.²¹⁵ Die aus dem Vertrag von Coulaines bekannte Kombination der Begriffe „Rat und Hilfe“ spezifisch als Ausdruck von „loyalem“ Verhalten wurde in Yütz also gezielt wieder aufgegriffen.²¹⁶ Ziel sollte – wieder wie im Vertrag von Coulaines – die Auflösung der Zwietracht und der allgemeine Friede (*pax*) sein.²¹⁷

Die Bischöfe machten also in Yütz wieder von ihrem Mahnrecht Gebrauch, indem sie die Brüder und ihre Anhänger zu gegenseitiger Liebe aufforderten, um die Zwietracht zu bekämpfen und Frieden im Volk zu schaffen; dies war insbesondere nach dem Bruderkrieg nötig. Besonders wollten die Bischöfe also dafür sorgen, dass die karolingischen Brüder in Zukunft als Einheit auftraten und handelten, um die Gebote Gottes zu erfüllen.²¹⁸ Anders gesagt ging es den Prälaten also um die Wiederherstellung des reichsweiten Konsenses (*unitas*) nach dem Bruderkrieg, in den möglichst auch die äußeren und inneren Feinde einbezogen werden sollten, indem die Karolinger sie zur Besserung (*correctio*) ihres Verhaltens aufforderten. Die *Annales Bertiniani* berichten noch das Detail, die drei Herrscher hätten in Diedenhofen – wohl sicherlich auf die Veranlassung der Bischöfe hin – nach freundlicher Unterhaltung ihre Brüderlichkeit (*fraternitas*) und gegenseitige Liebe (*caritas*) für die Zukunft beschworen.²¹⁹ Dies ist ein Indikator dafür, dass die Bruderpflichten der Karolinger, die zuvor selbstverständlich waren, nun zunehmend rechtlichen Charakter annahmen.

Auf den zweiten Frankentagen in Meerssen (847) bedienten sich die Karolinger der in Coulaines etablierten Praxis, Abmachungen innerhalb des Herrschaftsverbandes schriftlich festzuhalten.²²⁰ Anders als in Yütz nahmen nun aber auch weltliche Große maßgeblichen Einfluss auf die Formulierung der Beschlüsse.²²¹ Nun traten auch die Vorreden (*adnuntiationes*) der Herrscher stärker in den Vordergrund; sie waren jetzt

conscientia bona et fide non ficta inter vos studete habere; et quia sic habeatis, et fidelibus et infidelibus vestris omni virtute et puritate curate manifestare, sicut dominus docuit dicens: In hoc cognoscent omnes, quia mei estis discipuli, si dilectionem habueritis ad invicem.

215 MGH Conc. 3, Nr. 6, c. 1, S. 30: [...] *vero consilio et prompto auxilio, ab altero adiuvetur*, [...].

216 Vgl. Apsner, Vertrag, S. 160.

217 MGH Conc. 3, Nr. 6, c. 1, S. 30f: *Et ita in populum vobis commendatum pro ista, quæ hactenus operante per membra sua diabolo versata est, discordia pacem illam disseminate*, [...].

218 Schäpers, Frankenreich, S. 474-476.

219 *Annales Bertiniani*, a. 844, S. 48: *Interea fratrum, id est Hlotharii, Hludouuici et Karoli, alternatim fraterno affectu legatis multifariam discurrentibus, mense octobri idem penes Theodonis uillam conueniunt, habitoque diebus aliquot amicabile pernecessarioque conloquio, inter se fraternitatis et caritatis iura in posterum non uiolanda confirmant.*

220 Suchan, Mahnen, S. 324 deutet dies zusätzlich als Reaktion auf die Krisenlage Mitte der 840er Jahre.

221 Apsner, Vertrag, S. 162.

nicht mehr nur Kommentare zum Zustandekommen der Vereinbarungen, sondern inszenierte Versprechen mit abgeschwächtem Vertragscharakter.²²² Als ihre Adressaten haben nicht nur diejenigen Großen zu gelten, die bei ihrer Verlesung anwesend waren, sondern der gesamte Adel des Frankenreiches. Denn die *adnuntiationes* wurden offenbar zusammen mit den Kapitularien und Verträgen abgeschrieben und verbreitet. Sie sollten als Erläuterung zu den Beschlüssen dazu beitragen, auch den Konsens derjenigen Adligen einzuholen, die an ihrer Entstehung nicht beteiligt gewesen waren. Sie wurden ein wichtiges Mittel der Kommunikation zwischen Herrschern und Adel, da die drei karolingischen Brüder sie in den 840er und 850er Jahren wiederholt nutzten, um die Maximen ihrer Politik zu erklären und Versprechen an die Großen zu formulieren.²²³ Die Reihenfolge, in der die Herrscher ihre *adnuntiationes* verlasen, richtete sich nach ihrem Alter.²²⁴ Lothar durfte darum als Ältester stets die erste Erklärung abgeben, womit es ihm zufiel, die Kerngedanken hinter den Versammlungen zu verkünden.²²⁵ Dies verschaffte ihm wohl einen zusätzlichen Ehrevorrang.

Hauptanliegen des Treffens von Meerssen war offenbar die Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Lothar und Karl dem Kahlen. Das Verhältnis zwischen beiden war nämlich angespannt, seit Giselbert von Maasgau (um 825-nach 877), der Karls Gefolge angehörte, eine Tochter Lothars entführt hatte.²²⁶ Schon c. 1 der Meerssener Vereinbarungen thematisiert Friede, Eintracht und Einigkeit unter den drei Brüdern (*de pace et concordia atque unanimitate trium fratrum*), und die „äußerst aufrichtige und nicht geheuchelte Liebe“, durch die sie verbunden sind (*verissimo et non ficto caritatis vinculo sint uniti*) und die durch keinen Konflikt (*scandalum*) gelöst werden könne.²²⁷

Burkhard Apsner hat dargelegt, dass die Bestimmungen von Meerssen wesentlich auf die Großen zurückgingen; er macht diese These vor allem an c. 4²²⁸ fest, in dem der

222 Apsner, Vertrag, S. 165. Krah, Entstehung, S. 208 führt die vermehrte Nutzung von *adnuntiationes* nach 843 auf die erfolgreichen Heeresansprachen im Bruderkrieg zurück, die ebenfalls der Kommunikation zwischen Herrschern und Großen dienten. Das lässt sich freilich nicht überprüfen, da die damaligen Heeresansprachen nicht überliefert sind.

223 Vgl. detailliert zur *adnuntiatio* Schneider, Brüdergemeine, S. 39-45.

224 Bei den Straßburger Eiden trug Ludwig der Deutsche zuerst seine *adnuntiatio* vor, da er der Älteste war; dies wird von Nithard auch explizit so begründet. Vgl. Nithard, Libri III, c. 5, S. 112: *Lodhuvicus autem, quia major natu, prior exorsus sic coepit: [...]*.

225 Vgl. Schneider, Brüdergemeine, S. 107.

226 Zu Meerssen 847 im Kontext der Giselbert-Affäre s. u., S. 263.

227 MGH Cap. 2, Nr. 204, c. 1, S. 69: *De pace et concordia atque unanimitate trium fratrum et regum inter se, et quod verissimo et non ficto caritatis vinculo sint uniti et ut nullus deinceps scandalorum inter eos occasiones serere possit.*

228 MGH Cap. 2, Nr. 204, c. 4, S. 69.

Schutz der bisherigen Rechte und Besitzungen der Kirchen sowie die Rückgabe derjenigen Güter, die sie zur Zeit Ludwigs des Frommen (d. h. vor dem Bruderkrieg) besessen hatten, festgelegt wird.²²⁹ Aber auch c. 1 kann als von den Großen beeinflusst gelten, denn sie verlangten wohl von Karl und Lothar, ihren Streit beizulegen oder dabei wenigstens auf Gewalt zu verzichten, damit es nicht zu einem erneuten Bruderkrieg kommen konnte. Denn den Großen war sicherlich daran gelegen, dass die gewaltigen Opfer, die insbesondere der Adel und die einfache Bevölkerung in der Schlacht von Fontenoy gebracht hatten, sich nicht noch einmal wiederholen sollten – und schon gar nicht aus einem vergleichsweise unbedeutenden Anlass wie der Giselbert-Affäre.

Lothar versicherte in seiner *adnuntiatio*, dass er sich weiterhin zur Handlungsgemeinschaft der drei Brüder bekannte, die durch gegenseitigen Rat und wechselseitige Hilfe (*consilium et auxilium*) geprägt sein sollte.²³⁰ Janet Nelson hat das Versprechen des Kaisers als kurz, vage und darum unaufrichtig bezeichnet.²³¹ Die Form von Lothars Ansprache erklärt sich aber vielleicht aus der Tatsache, dass er als Ältester und Kaiser stets als erster der Brüder sprach und darum vor allem die Kerngedanken hinter der Versammlung verkündete.²³² Dass Lothar hier also unaufrichtig gewesen sein soll, darf man doch bezweifeln, zumal es nach dem Treffen von Meerssen tatsächlich zu keinen größeren Auseinandersetzungen zwischen Lothar und Karl mehr kam und der Konflikt um Giselbert schließlich bis 849 beigelegt werden konnte.²³³

Woraus erklärt sich nun aber der Sinneswandel Lothars? Der Kaiser hatte nämlich zunächst offenbar einen gewaltsamen Konflikt gegen den Halbbruder nicht ausgeschlossen. Lothar hatte zwar (etwa durch den sarazenischen Überfall auf Rom) mittlerweile dringendere Angelegenheiten, auf die er sich konzentrieren musste,²³⁴ allerdings kann es auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Großen (offenbar aller

229 Spezifisch führt Apsner die *capitula* auf den Einfluss des Abts Lupus von Ferrières (um 805-nach 861) und der Großen, mit denen dieser vor den Frankentagen in brieflichem Kontakt stand, zurück. Lupus wollte nämlich die seit dem Bruderkrieg entfremdete Zelle St-Josse für sein Kloster zurückgewinnen. Vgl. Apsner, Vertrag, S. 164. Ähnlich Schäpers, Frankenreich, S. 496-498.

230 MGH Cap. 2, Nr. 204, I. [Adnuntiatio domni Hlotharii], S. 70: *Et pro certo illud sciatis, quia, gratias Deo! sic sumus et sic permanere adiuvante Deo inante volumus et in consilio et in auxilio unusquisque erga alterum parati sumus adiutorium ferre, sicut fratres in Dei voluntate et communi profectu facere debent, in quibuscumque potuerimus.*

231 Nelson, Charles (1992), S. 149. Tendenziell zustimmend Schäpers, Frankenreich, S. 499. Anders Screen, Hincmar, S. 80, die das Treffen von Meerssen als Auftakt zur Lösung des Konflikts um Giselbert einordnet.

232 Vgl. Schneider Brüdergemeine, S. 107.

233 Zur Vermittlung Ludwigs des Deutschen in diesem Konflikt s. u., S. 262-265.

234 So Screen, Hincmar, S. 81f. Zum sarazenischen Überfall auf Rom von 846 s. u., S. 192.

drei Teilreiche) Druck auf den Kaiser ausübten, sich gegenüber Karl zu mäßigen. Denn Lothars *adnuntiatio* ist ja gerade an den Adel gerichtet und besteht zum allergrößten Teil aus Versicherungen, den Bruderpflichten nachkommen zu wollen. Insofern ist seine Vorrede vielleicht nicht als bloßes taktisches Manöver oder unaufrichtige Zusage zu deuten, sondern als Indikator dafür, dass dem Handlungsspielraum des Kaisers durch die Interessen der Großen – in diesem Fall ihr Wille zu Friede und Eintracht – empfindliche Grenzen gesetzt wurden.

Auch im Kapitular zu den dritten Frankentagen, die im Frühjahr oder Sommer 851 in Meerssen stattfanden, lässt sich wieder erkennen, dass sich die Entscheidungsträger am Modell des Vertrags von Coulaines orientierten. So thematisierten auch sie die möglichen schädlichen Auswirkungen von Freundschaft, Verwandtschaft und Bündnispartnerschaft auf die Regierung des Herrschers.²³⁵ Außerdem stellen die Akten von Meerssen 851 explizit fest, dass sich kein Mitglied des Herrschaftsverbandes dem Vertrag widersetzen oder sich daraus zurückziehen durfte, da er ansonsten ermahnt oder sogar bestraft werden würde.²³⁶ Die Bestimmungen von Coulaines beeinflussten die Frankentage also insoweit, als auch dort wieder ältere, aus den Fürstenspiegeln und Kapitularien übernommene Herrschaftsmaximen verschriftlicht wurden und die Herrscher und Großen sich vertraglich auf deren Umsetzung festlegten.

Das Treffen von Meerssen ist in der Forschung mitunter als Höhepunkt der Einheit bzw. *fraternitas* unter den karolingischen Brüdern bezeichnet worden.²³⁷ Tatsächlich kam das zweite Meerssener Treffen offenbar nicht auf einen konkreten Konflikt hin zustande, sondern allein aus dem Willen der Führungsschicht heraus, die Missstände im Reich abzustellen und Einigkeit zu demonstrieren. Letzteres zeigt sich schon in c. 2 des Meerssener Kapitulars, wo es heißt, dass künftig zwischen den karolingischen Brüdern aus wahrer Liebe entspringende Güte herrschen solle (*inter nos verae caritatis benignitas abhinc inante maneat*), die aus reinem Herzen, Gewissen und Glauben, nicht aber aus List und Verstellung entsprang.²³⁸ Die *verae caritatis benignitas* ist dabei zugleich als Leitsatz für das Verhalten der Brüder untereinander und als Garantie für die

235 Apsner, Vertrag, S. 167.

236 Vgl. MGH Cap. 2, Nr. 205, c. 8, S. 73f.

237 Vgl. etwa Goldberg, Struggle, S. 155 u. Apsner, Vertrag, S. 167; zurückhaltender Boshof, Lothar I., S. 41, der aber ebenfalls hervorhebt, dass in Meerssen 851 die Zusicherung von gegenseitiger ehrlicher Liebe unter den Brüdern eindringlicher als zuvor formuliert wurde.

238 MGH Cap. 2, Nr. 205, c. 2, S. 72: *Ut tanta [...] inter nos verae caritatis benignitas abhinc inante maneat de corde puro et conscientia bona et fide non ficta sine dolo et simulatione, [...]*.

Großen zu verstehen.²³⁹

Besonders aussagekräftig für das Verhältnis von Herrschern und Großen ist auch c. 6; hier heißt es, dass die Großen die Herrscher bei ihrer Aufgabe, die Kirche, das Reich, das Ansehen der Könige und den Frieden im Volk wiederherzustellen, unterstützen sollten. Dabei sollten sie nicht nur negative Treue an den Tag legen, sondern „wahre Helfer und Mitarbeiter durch wahrhaftigen Rat und aufrichtige Hilfe“ (*veri adiutores atque cooperatores vero consilio et sincere auxilio*) sein.²⁴⁰ Wie in Coulaines, Yütz und Meerssen 847 spielen *consilium* und *auxilium* also wieder eine zentrale Rolle;²⁴¹ sie sind hier die „Pflichten“ (oder im Fall der Beratung doch eher Rechte?), die die Großen gegenüber den Herrschern hatten.

Dass in Meerssen 851 nicht nur die karolingischen Brüder, sondern auch die Großen einen Zusammenschluss eingingen, betont c. 7: Hier heißt es, dass sich die gesamte Führungsschicht – also Herrscher und Große – wieder miteinander verbinde (*reconiungere*).²⁴² Ganz offenbar wird hier also das *convenientia*-Modell von Coulaines aufgegriffen.²⁴³ Auch die *Annales Bertiniani* berichten, dass die Meerssener Beschlüsse mit Rat und Zustimmung der Großen (*procerum suorum consilio atque consensu*) ausgearbeitet worden waren.²⁴⁴ Somit markierte das zweite Meerssener Treffen nicht nur einen Höhepunkt der brüderlichen Eintracht unter den Karolingern, sondern es legte auch die Zusammenarbeit zwischen Herrschern und Getreuen im Gesamtreich vertraglich fest.²⁴⁵

Welche Großen allerdings an der Meerssener Versammlung teilnahmen, ist (wie auch bei den anderen Frankentagen) zum allergrößten Teil unbekannt.²⁴⁶ Aber man geht wohl

239 Vgl. Schneider, Brüdergemeine, S. 50f.

240 MGH Cap. 2, Nr. 205, c. 6, S. 73: [...], *et illorum, scilicet veraciter nobis fidelium, communi consilio secundum Dei voluntatem et commune salvamentum ad restitutionem sanctae Dei ecclesiae et statum regni et ad honorem regium atque pacem populi commissi nobis pertinenti adsensum praebebimus in hoc, ut illi non solum non sint nobis contradicentes et resistentes ad ista exsequenda, verum etiam sic sint nobis fideles et oboedientes ac veri adiutores atque cooperatores vero consilio et sincere auxilio ad ista peragenda, quae praemisimus, [...].*

241 Apsner, Vertrag, S. 167.

242 MGH Cap. 2, Nr. 205, c. 7, S. 73: *Ut sic simul coniuncti et nos fratres ad invicem et nos cum fidelibus nostris et fideles nostri nobiscum et omnes simul cum Deo nos reconiungamus, [...].*

243 Vgl. Apsner, Vertrag, S. 166.

244 *Annales Bertiniani*, a. 851, S. 60: *Hlotharius, Hludouuicus et Karolus apud Marsnam palatium conueniunt. Vbi etiam fraterne paucis diebus morati, haec communi procerum suorum consilio atque consensu decernunt propriumque nominum monogrammatibus confirmant.*

245 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 630.

246 Die Teilnahme des Abtes Markward von Prüm an den dritten Frankentagen ist von Isphording, Studien, S. 340 anhand der von Markward erwirkten Urkunde D Lo I 114 vermutet worden, da diese etwa zur Zeit der dritten Frankentage ausgestellt wurde. Allerdings merkt Schäpers, Frankenreich, S.

nicht fehl in der Annahme, dass auf diesen Treffen stets bedeutende Grafen, Bischöfe und Äbte aus allen Reichsteilen anwesend waren, denn immerhin wurden hier die künftigen Maximen der gesamtfränkischen Politik verhandelt und festgelegt. Ähnlich wie in Coulaines ging es auch bei den Frankentagen darum, die Herrscher (aber auch die Großen) vertraglich auf ein Idealverhalten festzulegen, wie es etwa aus den älteren Fürstenspiegeln und Kapitularien bekannt war. Neu war aber, dass die Führungsschicht nach den Erfahrungen des Bruderkriegs willens war, dieses Idealverhalten zu forcieren und sich nun explizit – nicht mehr nur implizit – darauf festzulegen. Die in Coulaines und auf den Frankentagen geforderte Zusammenarbeit zwischen Herrschern und Großen wurde hier also nicht neu entwickelt, sondern weiter ausgestaltet und verbindlich (bzw. verbindlicher als früher) festgelegt.

B. II. 3. Konsensverlust als Bedrohung der karolingischen Herrschaft

In den vorigen Abschnitten haben wir Konsensdemonstrationen, Konsensfindung und Beratung zur Zeit Lothars und ihre Rolle als wesentliche Stütze der damaligen Herrschaft dargestellt. Um dies weiter zu unterstreichen, soll in den folgenden Abschnitten aufgezeigt werden, wie fehlender Konsens mit den Großen die Herrschaft der Karolinger in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ernstlich gefährden oder sogar temporär beenden konnte.

B. II. 3. 1. Die Gründe für die Buße von Attigny (822)

822 vollzog Ludwig der Fromme vor den Großen eine öffentliche Buße, bei der er frühere Fehler in seiner Herrschaftsausübung einräumte und für die Zukunft Besserung gelobte.²⁴⁷ Lothar war an der Buße von Attigny zwar nicht beteiligt, der Vorgang erscheint mir aber für das Verständnis der Rebellionen von 830 und 833 unerlässlich. Denn auch die Buße von Attigny lässt sich (wie ich meine) direkt auf den mangelnden Konsens Ludwigs mit den Großen zurückführen. In Attigny gelang es Ludwig allerdings noch, diese wieder für sich einzunehmen. Dass der hier gefundene Konsens nicht von Dauer war, beschädigte Ludwigs Herrschaft allerdings so sehr, dass Teile des Adels sich schließlich zweimal gegen ihn erhoben. Die Buße von Attigny steht somit in

630, Anm. 1385 an, dass der Wortlaut der Urkunde nicht auf eine persönliche Anwesenheit des Abtes in Meerssen schließen lässt. Als Teilnehmer der ersten Frankentage ist zudem Drogo von Metz gesichert, da er die Synode von Yütz (844) leitete. Vgl. MGH Conc. 3, Nr. 6, S. 29.
247 Detailliert zum Ablauf des Rituals s. u., S. 274-276.

direktem Kontext zu den späteren Rebellionen gegen den alten Kaiser.

Der kaisertreue Astronomus schreibt, die Buße von Attigny sei ein freiwilliger Akt (*penitentia spontanea*) Ludwigs gewesen, den er zusammen mit den Bischöfen nach dem Vorbild der öffentlichen Kirchenbuße Kaiser Theodosius' I. (347-395) durchführte.²⁴⁸ Die jüngere Forschung ist dieser Ansicht gefolgt.²⁴⁹ Vor der Buße, nämlich auf der Reichsversammlung von Diedenhofen (Oktober 821) hatte Ludwig bereits die Karolinger Adalhard und Wala sowie die zuvor inhaftierten Anhänger Bernhards von Italien begnadigt. Auf der selben Reichsversammlung ließ der Kaiser außerdem die Bestimmungen der *Ordinatio imperii* von den anwesenden Adligen beenden. Dies alles sollte laut Rudolf Schieffer dazu dienen, seiner Regierung breiteren Rückhalt im Adel zu verschaffen, stand aber nicht für einen politischen Kurswechsel.²⁵⁰ Um neue Anhänger zu gewinnen, nahm Ludwig mehrere der kurz vor oder nach der Buße begnadigten Adligen (besonders diejenigen, die der Karolingerfamilie entstammten) in seinen Beraterkreis auf. Dies war offenbar nötig geworden, da in den Vorjahren zwei seiner einflussreichsten Ratgeber (nämlich 816 Graf Bego von Paris und 821 Abt Benedikt von Aniane) verstorben waren.²⁵¹

Es stellt sich aber die Frage, weshalb Ludwig im Rahmen der Begnadigungen auch eine öffentliche Kirchenbuße vollzog, bei der er zudem eigenes Fehlverhalten eingestand. Rudolf Schieffer begründet dies damit, dass die Überwindung der Zerwürfnisse in Attigny auch religiös manifestiert werden sollte, indem Ludwig seine Fehler bekannte und – zusammen mit den Bischöfen, die sich ebenfalls selbst anklagten – Besserung gelobte. In Attigny habe sich also gezeigt, dass das christliche Ideal des an feste Normen gebundenen amtsähnlichen Herrschertums bei Ludwig tiefe Wurzeln geschlagen habe, da der Kaiser die Buße freiwillig ausführte.²⁵² Schieffer sieht den Vorgang also als demonstrativen Akt, mit dem Ludwig seine Politik der Vorjahre durch die

248 Astronomus, *Vita*, c. 35, S. 406: *Post haec autem palam se errasse confessus est et, imitatus Theodosii imperatoris exemplum, penitentiam spontaneam suscepit, [...]*.

249 Vgl. etwa Schieffer, *Mailand*, S. 353-355 u. Boshof, *Ludwig*, S. 148f. Die ältere Forschung hatte dagegen nach von Simson, *Jahrbücher I*, S. 179f angenommen, dass die Bischöfe die Buße über den Kaiser verhängt hätten und Ludwig mit ihrer Durchführung seinem Ansehen geschadet habe.

250 Schieffer, *Die Karolinger*, S. 121. Die ältere Vermutung, dass die zuvor begnadigten Adalhard und Wala die Buße geplant haben sollen (vgl. dafür etwa von Simson, *Jahrbücher I*, S. 179f), lässt sich nicht beweisen. De Jong, *Penitential State*, S. 123 vermutet, dass Ludwig die Buße selbst geplant haben könnte, zumal Radbert, der Vertraute Adalhards und Walas, die Vorgänge in Attigny kritisiert.

251 Vgl. Kasten, *Adalhard*, S. 110f. Insbesondere der Tod des einflussreichen Benedikt dürfte Ludwig dazu veranlasst haben, seinen Beraterkreis zu erweitern. (Vgl. ebd.)

252 Vgl. Schieffer, *Die Karolinger*, S. 121.

„Rekrutierung“ neuer Berater abzusichern hoffte. Aber ist das die ganze Wahrheit? Zutreffend ist, dass es ein Hauptzweck der Buße von Attigny war, die Begnadigung der zuvor Bestraften zu legitimieren und die Verzeihung Gottes für frühere Fehler des Kaisers zu erlangen. Karl der Große hatte seinen Sohn nämlich 813 schwören lassen, dass er nach seiner Herrschaftsübernahme im Gesamtreich keinem seiner Verwandten irgendetwas antun würde.²⁵³ Gegen diesen Eid hatte Ludwig der Fromme allerdings bis 818 mehrfach verstoßen, was den Adel (insbesondere die alten Anhänger Karls) sicherlich verstimmt haben dürfte. 814 hatte Ludwig die Karolinger Adalhard und Wala aus der Politik verbannt, obwohl sich beide offenbar nichts gegen ihn hatten zuschulden kommen lassen. Eine schwere Hypothek hatte Ludwig seiner Herrschaft auch dadurch aufgebürdet, dass er seinen Neffen Bernhard von Italien nach dessen angeblichem „Aufstand“ zur Blindung verurteilt hatte, an der er wenig später (ungewollt) starb. Dies konnten Ludwigs Gegner ihm jedoch als Mord anlasten.²⁵⁴ Im Zuge der Buße von Attigny (d. h. kurz davor oder kurz danach) begnadigte Ludwig Adalhard, Wala und die Anhänger Bernhards.

Ludwigs dritte umstrittene Maßnahme, für die er in Attigny büßte, war die Mönchung seiner illegitimen Halbbrüder Drogo (801-855/6), Hugo (802/6-844) und Theoderich († wohl vor 821/2) nach dem „Aufstand“ Bernhards von Italien.²⁵⁵ Ludwig hatte die drei zunächst zu seinen Tischgenossen gemacht und sie im Palast erziehen lassen, wohl um sie unter Aufsicht halten zu können.²⁵⁶ Nach dem Tod Bernhards lud er sie auf eine Reichsversammlung; dort ließ er sie zu Mönchen scheren und in verschiedene Klöster einweisen, wo sie in leichter Haft (*sub libera custodia*) gehalten werden sollten. Nithard merkt an, dies sei geschehen, da der Kaiser befürchtet habe, die drei könnten das Volk (d. h. den Adel) gegen ihn aufwiegeln, wie es Bernhard angeblich getan habe.²⁵⁷ Der Grund für die Entmachtung von Ludwigs Halbbrüdern ist wohl darin zu sehen, dass diese inzwischen volljährig geworden waren, sodass sie potenziell oppositionelle Adelsgruppen anführen oder heiraten und konkurrierende Familien gründen konnten. Außerdem waren sie wie Bernhard, Adalhard und Wala Karolinger, die nicht Ludwigs

253 Vgl. Thegan, *Gesta*, c. 6, S. 182/184.

254 Zur Bestrafung Bernhards s. u., S. 272-274.

255 Zu Ludwigs Halbbrüdern vgl. auch Hagn, *Illegitimität*, S. 114-118.

256 Vgl. Nithard, *Libri I*, c. 2, S. 6.

257 Nithard, *Libri I*, c. 2, S. 8: *Hinc autem metuens ne post dicti fratres, populo sollicitato, eadem facerent, ad conventum publicum eos venire praecepit, totondit ac per monasteria sub libera custodia commendavit.*

Söhne waren und ihm darum keinen absoluten Gehorsam schuldeten, weshalb der Kaiser sie lieber ganz aus der Politik entfernte.²⁵⁸ Nach der Buße von Attigny machte Ludwig die Mönchung seiner Halbbrüder zwar nicht rückgängig, aber er stattete sie nun mit Ämtern aus: Drogo wurde Bischof von Metz und Hugo erhielt mehrere Abteien; beide wurden außerdem enge Ratgeber des alten Kaisers. Für Theoderich kam die Buße von Attigny zu spät; er war damals wohl bereits verstorben.

Durch die die Entmachtung Adalhards und Walas, die Bestrafung Bernhards und die Mönchung seiner Halbbrüder wollte Ludwig der Fromme also offenbar zuvorderst Konflikte innerhalb der Führungsschicht verhindern. Womöglich hatte er damit aber genau das Gegenteil erreicht: Die kontroversen Maßnahmen Ludwigs gegen seine Familienmitglieder und deren Anhänger könnten so großen Dissens im Adel erzeugt haben, dass der Kaiser die Buße von Attigny durchführen musste, um seine Herrschaft nicht zu gefährden. Fraglich ist aber, wen er konkret mit seiner Bußleistung zufriedenzustellen suchte. Hier kommen wir freilich nicht über Vermutungen hinaus, da die Quellen zu Attigny nicht ausführen, mit welchen Großen sich Ludwig versöhnen wollte. Es könnte sich aber lohnen, etwaige Bindungen der 821/2 Rehabilitierten zu anderen Großen zu überprüfen – denn es steht zu vermuten, dass sich vor allem solche Adligen für eine Begnadigung der Bestraften eingesetzt hatten, die diesen nahestanden. Adalhard, der ehemalige Abt von Corbie, war neben seiner Tätigkeit in Italien einer der wichtigsten Berater Karls des Großen gewesen²⁵⁹ und hatte darum vielleicht einige namhafte Fürsprecher gewinnen können, die vielleicht teilweise in Westfranken oder Italien zu lokalisieren sind. Sein Halbbruder Wala war unter Karl dem Großen Graf in Sachsen gewesen und gehörte gegen Ende von Karls Regierungszeit zu dessen einflussreichsten Beratern, ehe Ludwig der Fromme ihn 814 ins Kloster zwang. Zudem war auch er in Italien tätig gewesen.²⁶⁰ Auch er hatte also wahrscheinlich einige Fürsprecher aufbieten können (etwa aus dem ehemaligen Beraterkreis Karls, aus Sachsen oder aus Italien). Über etwaige Bindungen Drogos und Hugos zu anderen Großen vor 822 ist demgegenüber nichts bekannt; da sie sich aber bis zu ihrer Klostereinweisung an den Höfen Karls und Ludwigs aufgehalten hatten, hatten wohl auch sie bereits Kontakte zu anderen Adligen knüpfen können.

258 Strothmann, Staatlichkeit, S. 81.

259 Depreux, Prosopographie, S. 76f.

260 Depreux, Prosopographie, S. 390f.

Die Begnadigungen der Italiens-Experten Adalhard und Wala sowie der Anhänger Bernhards dienten wohl auch der verstärkten Anbindung Italiens, das seit 817 eine eher königsferne Region geworden war, an das Frankenreich.²⁶¹ Es ist zwar unwahrscheinlich, dass italische Große in Attigny anwesend waren und Ludwigs Schuldeingeständnis hier direkt entgegennahmen, jedoch sollte es offenbar auch den Boden für Lothars spätere Entsendung auf die Halbinsel (822/3) und die damit zusammenhängende Intensivierung der karolingischen Herrschaft bereiten. Es ist jedenfalls auffällig, dass mit Adalhard, Wala und den Anhängern Bernhards vor allem solche Personen rehabilitiert wurden, die Bindungen nach Italien besaßen.

Wohl nicht zufällig stiegen ab 821/2 außerdem solche Männer in der Hierarchie auf, die – offenbar aufgrund ihrer früheren Verbindung zu Karl dem Großen – seit 814 in der Politik keine Rolle gespielt hatten. Dazu gehörte der Graf Hugo von Tours (um 780-837), Lothars späterer Schwiegervater. Vielleicht drohte dem Kaiser also schon 821/2 aufgrund seines Umgangs mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) politischen Gegnern eine Rebellion von unzufriedenen Adligen, was uns die kaisertreuen Quellen freilich verschweigen. Noch dazu begann das nun herrscherlose und königsferne Italien, für das Ludwig wenig Interesse zeigte, sich völlig vom Reich zu entfremden. Die Lage war also durchaus prekär für den Kaiser. Die Buße Ludwigs in Attigny war also vielleicht ein weitaus agonalerer Vorgang, als uns die zeitgenössischen Autoren weismachen wollen – vielleicht rettete Ludwig dadurch zunächst seine Herrschaft, nur um sie 830 und 833/4 aufgrund ähnlicher Fehler – eben seine fehlende Konsensfindung mit dem Adel – doch vorübergehend zu verlieren. Mayke de Jong hat bereits darauf hingewiesen, dass Attigny keine vollständige Versöhnung zwischen Herrscher und Adel zuwege brachte, zumal der Kaiser selbst seine eigene Buße überwacht hatte und nicht die Bischöfe. Nicht zuletzt aus diesem Grund ließen die Rebellen von 833 Ludwig nochmals für jene Sünden büßen, die er eigentlich bereits in Attigny eingestanden hatte.²⁶²

Darüber hinausgehend zeigt Attigny auch die grundlegende Problematik der Herrschaft Ludwigs: Rudolf Schieffer hat zwar Recht damit, wenn er die Geschehnisse von 821/2 nicht als politischen Kurswechsel deutet, sondern als Versuch des Kaisers, eine breitere Konsensbasis im Adel für seine Herrschaft zu schaffen.²⁶³ Doch hierin liegt genau das

261 Zur Revision von Ludwigs Italienpolitik zu Beginn der 820er Jahre vgl. etwa Geiselhart, Kapitulariengesetzgebung, S. 7f.

262 De Jong, Penitential State, S. 127-129. Zu den Vorwürfen gegen Ludwig von 833 s. u., S. 118-120.

263 Schieffer, Die Karolinger, S. 121.

Problem: Da – wie wir im nächsten Kapitel sehen werden – Ludwig seine auf Eigennutz ausgerichtete autoritäre Politik im Zuge von Attigny eben nicht änderte, konnten die Buße und die Begnadigungen politischer Gegner den Dissens in der Führungsschicht nur für einige Jahre kaschieren; als sich die Situation des Reiches in den späten 820er Jahren krisenhaft zuspitzte, kam er wieder zum Vorschein. Vielleicht trug die Buße von Attigny sogar zum Zustandekommen der beiden späteren Rebellionen bei – denn in den Jahren nach dem Ritual hatte Ludwig gezeigt, dass er freiwillig nicht zu einem anderen Herrschaftsstil bereit war. Eventuell entschlossen seine Gegner sich 829/30 auch darum dazu, den alten Kaiser zu dem politischen Kurswechsel zu zwingen, den sie sich womöglich schon im Zuge von Attigny erhofft hatten.

B. II. 3. 2. Konsensbrüche als Ursache der Rebellion von 830

Seit 827 verschlechterte sich die außenpolitische Situation des Frankenreiches rapide. Im Osten unterwarfen die Bulgaren einige slawische Stämme, die bis dahin unter fränkischer Oberhoheit gestanden hatten; an der spanischen Westgrenze des Reiches rebellierten mehrere Adlige und es drohte ein sarazenischer Angriff. Ludwig der Fromme musste darum ein Heer nach Spanien schicken, das unter dem nominellen Oberbefehl Pippins stand; die tatsächlichen Anführer waren aber die Grafen Hugo von Tours und Matfrid (I.) von Orléans († 836/7). Da das fränkische Heer zu langsam vorrückte, konnten die Sarazenen das Umland von Barcelona verheeren und sich unbeschadet zurückziehen; die Stadt selbst konnte aber gehalten werden.²⁶⁴ Als Verteidiger Barcelonas tat sich der Markgraf Bernhard von Septimanie hervor, der zu den Vertrauten Ludwigs gehörte.²⁶⁵ Während Bernhard somit an Ansehen gewinnen konnte, beschädigten die Vorfälle offenbar die Ehre Pippins, Hugos und Matfrids.²⁶⁶

264 Vgl. detailliert zu den Ereignissen *Annales Regni Francorum*, a. 827, S. 172f. Dass die Anführer des spanischen Heeres Pippin, Hugo und Matfrid waren, berichtet nur *Astronomus, Vita*, c. 41, S. 440.

265 Zur Karriere Bernhards bis 828 vgl. *Dohmen, Ursache*, S. 148f.

266 Eindeutig belegbar ist dies aber nur im Falle Hugos, denn *Thegan* verbreitete in seinen etwa ein Jahrzehnt später entstandenen *Gesta Hludowici* die Erzählung, Lothars Schwiegervater sei ängstlich wie sonst kein Mensch (*timidus super omnes homines*) gewesen; seine Hausgenossen hätten angeblich über ihn gesungen, er werde eines Tages zu furchtsam sein, sein Domizil zu verlassen. Wohl nicht zufällig betont er dabei auch die Familienzugehörigkeit des Grafen, um dessen Verwandte (so etwa Lothars Gemahlin Irmingard) ebenfalls zu diskreditieren. Vgl. *Thegan, Gesta*, c. 28, S. 216: [...], *qui [Hugo, R. L.] erat de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih, qui erat timidus super omnes homines: sic enim cecinerunt ei domestici sui, ut aliquando pedem foris sepe ponere ausus non fuisset*. Vgl. zur Textstelle auch *Tremp, Studien*, S. 44, der das Lied über Hugo weniger als bereits ausgebildetes Volkslied, sondern eher als Klatschgeschichte einordnet, die aus Hugos angeblicher Feigheit im Spanienfeldzug 827 erwachsen und *Thegan* zu Ohren gekommen war.

Aufgrund der andauernden und massiven außenpolitischen Probleme musste Ludwig der Fromme in den Augen der Zeitgenossen nun Lösungen präsentieren, um Gott zu versöhnen. Auf der Reichsversammlung von Aachen (828) ließ er darum die Grafen Hugo und Matfrid sowie den Markgrafen Balderich von Friaul († nach 850?), dem man die Schuld an der Niederlage gegen die Bulgaren gab, absetzen; allen drei warf er wohl Feigheit (und damit Verrat) vor. Bei der Entmachtung von weltlichen Großen musste der Herrscher in der Regel das Recht der Franken, bei Absetzungen das Urteil zu sprechen, berücksichtigen; deshalb musste er die Unterstützung einer Adelsgruppe gewinnen, die danach über den Abzusetzenden Gericht hielt. Offenbar ist die Tatsache, dass die am Hof einflussreichen Großen unter Ludwig dem Frommen so häufig wechselten, auf dessen eigenwillige Ämterpolitik zurückzuführen: Denn für die unter seiner Herrschaft vielfach vorgenommenen Absetzungen von Großen war der Kaiser immer wieder gezwungen, die Unterstützung verschiedener Adelsgruppen zu mobilisieren.²⁶⁷ In diesem Fall ließ Ludwig wohl Personen aus dem Umkreis Bernhards von Septimanie über die drei Anhänger Lothars urteilen, um Schuldsprüche zu erreichen. Denn Bernhard konnte vor allem vom Sturz Hugos und Matfrids politisch profitieren und trat darum vielleicht als Zeuge gegen sie auf. Hierdurch dürfte er sich die unversöhnliche Feindschaft der beiden zugezogen haben.²⁶⁸

Die traditionelle Ansicht der Forschung ist, dass Ludwig plante, seinem vierten Sohn Karl einen größeren Reichsteil zuzuweisen, was nicht im Interesse der Anhänger Lothars war, weshalb er diese entmachtete. Lothar sei hingegen (trotz seiner wahrscheinlichen Anwesenheit auf der Aachener Reichsversammlung) zu schwach gewesen, um sich gegen die Absetzung seiner Vertrauten zu wehren.²⁶⁹ Dass Hugo, Matfrid und vielleicht auch Balderich von Ludwig entmachteten wurden, damit er Karl leichter zu einem Reich verhelfen konnte, ist allerdings nicht zwingend; vielleicht ging es dem Kaiser allgemeiner darum, seinen Beraterkreis zu verändern und damit den Einfluss Lothars zugunsten der Adelsgruppe um Bernhard zurückzudrängen. Beispielsweise wurde Odo († 834), ein Verwandter Bernhards, Matfrids Nachfolger als Graf von Orléans. Fest steht, dass Ludwig die günstige Gelegenheit nutzte, um sich politischer Konkurrenten zu entledigen, wie er es schon 814 und 818 getan hatte. Die

267 Krah, Absetzungsverfahren, S. 82.

268 Vgl. Dohmen, Ursache, S. 148f.

269 So noch jüngst Schäpers, Frankenreich, S. 187-191 u. S. 672. Zur angeblichen Entmachtung der drei Grafen im Zuge der Ausstattung Karls vgl. auch Koch, Judith, S. 79 oder Dohmen, Ursache, S. 156f.

Absetzung der drei mächtigen Grafen erschütterte das Ranggefüge, das im fränkischen Herrschaftsverband bisher Bestand gehabt hatte und verstimmte sicherlich einen größeren Teil des Adels. Denn die Degradierung enger Ratgeber des Kaisers (wie es zumindest Hugo und Matfrid waren) bedeutete, dass auch diejenigen Adligen den Zugang zum Hof verloren, die ihn erst über diese Schlüsselfiguren erlangt hatten.²⁷⁰

Die Absetzungen Balderichs, Hugos und Matfrids waren sicherlich auch dazu intendiert, Gott zu besänftigen, indem der Kaiser (vermeintliche) Missetäter bestrafte. Problematisch war dabei jedoch, dass die drei Abgesetzten allesamt Verbündete Lothars waren: Hugo war sein Schwiegervater, Matfrid war einer seiner engsten Ratgeber und Balderich war ein einflussreicher Markgraf in Lothars italischem Reich. Andere Große, die ebenfalls eine Mitschuld an den militärischen Niederlagen trugen, wurden demgegenüber nicht dafür belangt.²⁷¹ Obwohl Hugo und Matfrid ihre Grafenämter verloren, hatten sie weiterhin Einfluss im Reich, denn ihren persönlichen bzw. ererbten Besitz durften sie behalten und ihre Bindungen zu anderen Adligen blieben zu großen Teilen intakt. Darum konnten sie trotz ihrer Absetzung als Anführer der Rebellion von 830 fungieren.²⁷²

Warum aber ließ Lothar die Absetzung seiner Vertrauten durch den Vater ohne Widerworte vonstatten gehen? Dass er sich nicht offen gegen Ludwig stellte, bestätigen die Quellen, die den Mitkaiser trotz der Entmachtung seiner Vertrauten bis mindestens 829 noch immer im Konsens mit seinem Vater zeigen. Es ist anzunehmen, dass der junge Kaiser und seine Anhänger wussten, dass die Zeit für sie spielte – sobald er selbst die Herrschaft antrat, konnte Lothar seinen Gefolgsmännern ihre Ämter und Besitzungen zurückgeben. Insofern bestand kein Grund für ihn, darüber einen Konflikt mit seinem Vater zu riskieren.

Anfang 829 begann Ludwig allerdings, nochmals einen Prozess gegen Matfrid anzustrengen – vielleicht, um seiner späteren Wiedereinsetzung durch Lothar vorzubeugen. Der alte Kaiser ließ nämlich durch die Befragung mehrerer Personen untersuchen, ob sich der ehemalige Graf in den Vorjahren der unrechten Aneignung von Besitz schuldig gemacht hatte (*ut de rebus, quas Mahtfridus per diversa loca et per diversos homines adquisivit, ipsi, qui easdem res ei dederunt, interrogentur*). Ludwig

270 Vgl. allgemein zu dieser Dynamik Deutinger, Königsherrschaft, S. 273.

271 Zu den anderen Adligen, die Ludwig hätte bestrafen können, vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 187.

272 Vgl. Airlie, Making, S. 141.

wollte die Personen, die Matfrid Land übereignet hatten, davon überzeugen, ihre Schenkungen zurückzunehmen und dies auf einer Reichsversammlung offen zu verkünden.²⁷³ Offenbar plante er, Matfrid auch noch größere Teile seines Eigenbesitzes zu entziehen, um seine Machtbasis zu erodieren. Für Lothar muss die Untersuchung gegen seinen Vertrauten ein Affront gewesen sein; Proteste von seiner Seite sind zwar nicht überliefert, jedoch mag er das Vorgehen seines Vaters im Geheimen hintertrieben haben, da die Ermittlungen gegen Matfrid offenbar im Sand verliefen – zumindest hören wir in den Quellen nichts mehr davon.

In dieser angespannten Lage versuchte der Mönch Walahfrid Strabo (807-849), den Herrschern in Gedichtform einen Ausweg aus der Misere aufzuzeigen. Walahfrid war im Frühjahr 829 an den Kaiserhof gekommen, wo er sich unter anderem als Dichter betätigte.²⁷⁴ In seinem *Versus de imagine Tetrici* bildete er den *status quo* des Jahres 829 ab, als sich die Parteibildungen im Herrschaftsverband immer deutlicher abzuzeichnen begannen. Für eine Untersuchung der damaligen politischen Situation ist besonders die Charakterisierung von Ludwigs drei ältesten Söhnen interessant, die im Gedicht als Teil des kaiserlichen Gefolges am Autor vorbeimarschieren.

Zur Rechten des alten Kaisers geht der älteste Sohn und Mitkaiser Lothar, der hier den Namen Joshua trägt. Walahfrid bezeichnet ihn als größte Hoffnung des Reiches (*spes optima regni*), d. h. als idealen Erben, da er an Charakter, Tapferkeit und Ehre vollkommen sei (*cui nil defuerit morum, uirtutis, honoris*).²⁷⁵ Walahfrid brachte damit zum Ausdruck, dass er Lothar trotz der beginnenden Differenzen mit dem Vater noch immer als dessen beste Wahl als Haupterbe sah. Danach erscheint Ludwig der Deutsche (hier Jonathan genannt); der Dichter ermahnt ihn, sich mit dem, was er habe, zufriedenzugeben, da die Eintracht das höchste Gut sei (*concordia praestat*).²⁷⁶ Es ist unklar, warum der junge Ludwig im Frühling 829 zu den Unzufriedenen gehörte. Vielleicht wusste er schon um die geplante Ausstattung Karls des Kahlen mit

273 MGH Cap. 2, Nr. 188, c. 3, S. 10: *Item volumus, ut de rebus, quas Mahtfridus per diversa loca et per diversos homines adquisiuit, ipsi, qui easdem res ei dederunt, interrogentur, si aliquis eorum eas repetere velit. Et quicumque hoc se velle pronuntiauerit, ad generale placitum nostrum venire iubeatur, ut inde cum eodem Mahtfrido rationem habere possit.*

274 Die ältere Forschung ging noch davon aus, dass Walahfrid der Lehrer Karls des Kahlen war; jedoch gibt es dafür keine eindeutigen Belege. Vgl. ausführlich Fees, Walahfrid, S. 38f.

275 Walahfrid, De imagine, S. 126: *AT LATERE E DEXTRO SANCTI SPES OPTIMA REGNI / Proccedit Iosue praesagi nominis heres, / Cui nil defuerit morum, uirtutis, honoris, / [...].*

276 Walahfrid, De imagine, S. 127: *INDE TVOS, IONATHAS, LAETI, DVLCISSIME, VVLTVS / [...] / Quamquam cura minor, tamen est tibi gloria consors; / Nec doleas, quod gaza negat, concordia praestat.*

Alemannien, das er für sich selbst beanspruchte.²⁷⁷

Pippin, eigentlich der zweitälteste Sohn, erscheint bemerkenswerterweise erst an dritter Stelle in der Aufzählung; er wird als einziger der Kaisersöhne nicht mit Namen angeredet. Walahfrid wünscht ihm, dass er niemals seine *honores* verlieren möge (*vmquam non perdat honores*); er schreibt außerdem, dass er Pippin nicht gesehen habe (*quod non mihi uisus inussit*), sondern ihn nur durch Erzählungen (*fama*) kennt.²⁷⁸ Daraus lässt sich erschließen, dass Pippin schon länger nicht mehr am Hof gewesen war, was auf eine Entzweiung zwischen ihm und seinem Vater hindeutet. Offenbar standen sogar Pippins Absetzung oder Enterbung Anfang 829 schon im Raum, da Walahfrid dem Kaisersohn wünscht, er möge seine *honores* behalten – gemeint ist wohl seine Stellung als Herrscher oder allgemein sein Ansehen im Herrschaftsverband. Deutliche Hinweise auf Pippins Unzufriedenheit, die ihn 830 in die Arme der Rebellen treiben sollte, sind hier also bereits erkennbar. Walahfrid präsentiert die Zustände am Hof also völlig anders als noch Ermoldus' Gedicht zur Haraldstaufer (826):²⁷⁹ Der Dichter tritt hier nicht als panegyrischer Erzähler, sondern als Mahner, vielleicht sogar als eine Art Vermittler auf; er will drohende Konflikte abwenden und den Konsens in der Kaiserfamilie wiederherstellen. Dies blieb aber erfolglos, da der alte Kaiser durch seine kontroversen Entscheidungen weitere Kritik heraufbeschwor.

Im August 829 hielt Ludwig eine Reichsversammlung in Worms ab, auf der auch Lothar anwesend war.²⁸⁰ Hier erhielt Karl einen eigenen Herrschaftsbereich, der aus Alemannien, Churrätien, dem Elsass und Teilen Burgunds bestehen sollte, d. h. vermutlich aus Gebieten, in denen die Welfen, die Familie der Kaiserin Judith, Teile ihres Hausbesitzes hatten oder die Herrschaft beanspruchten.²⁸¹ Zwar schuf Ludwig kein neues Königreich, sodass er die Bestimmungen der *Ordinatio imperii* nicht offen brach, trotzdem kam diese Maßnahme einer (in der Nachfolgeordnung nicht vorgesehenen) weiteren Reichsteilung gleich.²⁸²

277 Nikolaus Staubach hat den Text (vielleicht überinterpretierend) so gedeutet, dass Walahfrid dem jüngeren Ludwig eine Rangerhöhung gegenüber Lothar in Aussicht stellte, sofern er sich ruhig verhielt. Vgl. Staubach, *Herrscherbild* 1, S. 64–66.

278 Walahfrid, *De imagine*, S. 127: *TERTIA GEMMA SVOS VMQUAM NON PERDAT HONORES, / De cuius meritis, quod non mihi uisus inussit, / Haurio florigena laetae dulcedine fama.*

279 S. u., S. 184f.

280 Vgl. *Annales regni Francorum*, a. 829, S. 177.

281 Detailliert zu Besitz und Ansprüchen der Welfen in Karls Reich vgl. Zotz, Ludwig, S. 1488–1490; laut Zotz bestand der an Karl übertragene Teil Burgunds eventuell aus dem Gebiet um Genf, Sitten und Lausanne, das (wohl später) an Judiths Bruder Konrad († nach 862) ging. Vgl. ebd., S. 1489.

282 Boshof, *Einheitsidee*, S. 183.

Es ist möglich, dass einige von Lothars Gefolgsleuten, von denen etwa die Etichonen Besitzungen und Interessen in den Karl zugeteilten Gebieten hatten, gegen die geplante Reichszuweisung protestierten. Sogar die Besitzungen von Lothars Gemahlin Irmingard sollten zukünftig im Reich Karls liegen.²⁸³ Zudem erschwerte die neue Teilung die Anbindung von Lothars nördlichen Besitzungen an Italien oder unterbrach sie vielleicht sogar ganz. Es ist trotzdem schwer vorstellbar, dass die Übergabe des Reiches an Karl ohne den Konsens Lothars erfolgt wäre, zumal er Karls Taufpate war.²⁸⁴ Ludwig der Fromme hatte die Position von Karls Reich wohl bewusst gewählt, um eine möglichst innige Beziehung zwischen Karl und Lothar sicherzustellen; denn Lothar sollte gezwungen sein, Karls Gebiet als Transit- und Reiseweg zur Regierung seines eigenen Reichsteils zu nutzen. Der Preis für Lothars Zustimmung dazu war aber offenbar, dass im Gegenzug Karls Rang im Herrschaftsverband noch nicht festgesetzt wurde.

Dies zeigt sich daran, dass einige Quellen den Status Karls in diesen Jahren verschweigen (so etwa Thegan, der Astronomus und sogar Nithard), andere ihm aber nur den *dux*-Titel zugestehen,²⁸⁵ der normalerweise einen Inhaber mehrerer Grafschaften oder einer Markgrafschaft bezeichnet. Offenbar sollte Karl also zunächst als *dux* Lothar und seinen anderen Halbbrüdern untergeordnet bleiben.²⁸⁶ Auch der Kaiser selbst bezeichnete Alemannien in einer Urkunde an Chur von 831 als *ducatu Alamannicus*,²⁸⁷ auch wenn dies nicht bedeuten muss, dass er Karl nur als *dux* betrachtete. Einige Urkunden (so etwa aus St. Gallen) betitelten Karl aber auch schon als König (*Carolus rex*).²⁸⁸ Offenbar war sein Status also zunächst bewusst offen gelassen worden.²⁸⁹

Zu der unklaren Position Karls im Herrschaftsverband passt, dass Walahfrid Strabo 829/30 je ein Empfangs- bzw. Adventusgedicht für Lothar und Karl verfasste.²⁹⁰ Beide Texte ähneln sich stark in Versmaß, Strophenzahl und Aufbau. Sie entstanden wohl kurz nach *De imagine Tetrici* und sollten Walahfrid die Gunst beider Herrscher verschaffen.

283 Schäpers, Frankenreich, S. 191f.

284 Zu Lothars Taufpatenschaft für Karl s. u., S. 180.

285 Siehe etwa Annales Weissemburgenses, a. 829, S. 419: *Karolus ordinatus est dux super Alisatiam, Alamaniam et Riciam*. Vgl. auch Annales Lausannenses, [a. 829,] S. 779: *Karolus, filius Ludovici imperatoris, ordinatus dux in Alsacia et Alamannia et Rixcia*.

286 Vgl. Patzold, Alemannien, S. 231f.

287 D LdFr II 304, S. 752: [...] *seu reliquas possessiones memorate ecclesiae, quas moderno tempore in pago Curiensi videlicet et Alsacensi et in ducatu Alamannico* [...].

288 Vgl. für ein frühes Beispiel die Datierung in UB St. Gallen I, Nr. 330, S. 304: [...] *anno XVII Hladowici imperatoris et Caroli regis I* [...]. Siehe dazu auch Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 11, S. 8.

289 Patzold, Alemannien, S. 232.

290 Diese sind ediert in MGH Poetae 2, Nr. 63f, S. 405f.

Ob man aus ihnen einen realen Besuch der Halbbrüder in Alemannien ableiten kann, ist fraglich;²⁹¹ vielleicht sollten die Gedichte lediglich die Nähe Walahfrids zu Karl und Lothar²⁹² oder die Verbindung zwischen den beiden Brüdern selbst darstellen. Walahfrid bemühte sich also, in dieser schwierigen Zeit wenigstens den (offenbar tatsächlich herrschenden) Konsens zwischen Lothar und Karl poetisch zu verewigen.

Bemerkenswerterweise schreibt Nithard zur Wormser Reichsversammlung, die Übertragung des Reichsteils an Karl sei durch ein Edikt Ludwigs des Frommen (*per edictum*) geschehen²⁹³ – also offenbar ohne dass der Kaiser öffentlich den Konsens des Adels und der anderen Söhne dazu einholte.²⁹⁴ Geht man davon aus, dass er mit Lothar zu einer Übereinkunft gelangte, wurde diese wohl nur im privaten Rahmen abgeschlossen und nicht öffentlich verkündet bzw. rituell visualisiert. Dieses eigenmächtige Vorgehen Ludwigs (wohl aber nicht die Ausstattung Karls an sich) stieß offenbar auf breite Ablehnung im Adel und bei seinen Söhnen. Die angebliche Reaktion der älteren drei Söhne auf das Vorgehen des alten Kaisers überliefert Thegan: Er schreibt, dass sich alle (auch der in Worms definitiv nicht anwesende Pippin) darüber empörten (*indignati sunt*).²⁹⁵ Die Abwesenheit Pippins zeigt zudem, dass zumindest er sich schon damals in offenem Dissens mit dem alten Kaiser befand, den er durch sein Fernbleiben von der Reichsversammlung demonstrierte.

In Worms erhielt aber nicht nur Karl ein Reich, sondern es wurde auch beschlossen, dass Lothar zugleich nach Italien aufbrechen und dort bleiben sollte, was er wohl (als Teil der Abmachung mit dem Vater) aus freien Stücken tat.²⁹⁶ Problematisch war allerdings, dass keiner von Lothars nordalpinen *fideles* – nicht einmal der Italienexperte Wala – ihn diesmal auf die Halbinsel begleiten durfte. Offenbar wollte Ludwig einen

291 Vgl. Berschin, Karl, S. 79-81. Einen Umritt Karls in Alemannien in den Jahren 829/30 halten etwa Kasten, Königssöhne, S. 188, Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 9, S. 7 sowie Airlie, Making, S. 140 für möglich. Patzold, Alemannien, S. 232-234 ist unentschieden. Falls Karls Umritt stattgefunden haben sollte, halte ich es für denkbar, dass Lothar ihn dabei begleitete.

292 Patzold, Alemannien, S. 233.

293 Nithard, Libri I, c. 3, S. 10: *Per idem tempus Karolo Alamannia per edictum traditur.*

294 Kasten, Königssöhne, S. 187; Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 6, S. 5f; Zotz, Ludwig, S. 1490. Steffen Patzold meint hingegen, dass Nithard als Anhänger Karls wohl kaum die Art der Übertragung Alemanniens an diesen kritisiert hätte, sondern die Rechtsförmigkeit der Übertragung unterstreichen wollte. Vgl. Patzold, Alemannien, S. 228, Anm. 20. Es kann jedoch durchaus sein, dass die Übertragung Alemanniens *per edictum* zwar an sich legal war, sich aber mehrere Große dadurch brüskiert fühlten.

295 Thegan, Gesta, c. 35, S. 220: *Et inde illi indignati sunt una cum Pippino germano eorum.*

296 Zu dieser von der traditionellen Forschungsmeinung abweichenden Interpretation und ihren Implikationen s. u., S. 186-189.

Keil zwischen seinen ältesten Sohn und dessen Freunde treiben,²⁹⁷ ihm aber als Ausgleich wieder die Nähe zu seinen italischen Anhängern ermöglichen. Insofern war die Entsendung Lothars nach Italien also keine (offenkundige) Ehrverletzung, da sie den Verlust der nordalpinen Machtstellung des Mitkaisers zumindest durch die erneute Übergabe der Herrschaft über Italien kompensierte. Durch Lothars Abreise hatten jedoch Wala, Hugo, Matfrid, Lambert und die anderen Vertrauten des Kaisersohns ihre wichtigste Stütze am Hof und ihren Zugang zum alten Kaiser schlagartig eingebüßt. Zudem mussten sie befürchten, ihren Platz an der Seite Lothars an italische Große zu verlieren. Ihr Rang im Herrschaftsverband war also in unmittelbarer Gefahr, was offenbar der Hauptgrund für ihre spätere Rebellion war. Dieser Befund wird von der Darstellung des Astronomus gestützt, der – allerdings aus der Rückschau – berichtet, dass Ludwig auf der Wormser Reichsversammlung von einer angeblichen Verschwörung (*clandestinae*) gegen sein Leben erfahren habe; er habe dagegen ein Bollwerk (*propugnaculum*) errichten wollen und Bernhard von Septimanie zum Kämmerer berufen.²⁹⁸ Dieser sollte also die Anhänger Lothars vom Hof fernhalten, die der alte Kaiser bereits durch die „Verpflanzung“ des Mitkaisers nach Italien geschwächt hatte.

Die Ernennung eines etablierten Markgrafen zum Kämmerer war ungewöhnlich, denn wie schon die Merowinger besetzten die Karolinger offenbar ihre Hofämter in der Regel mit jungen, am Hof ausgebildeten Adligen. Diese sollten über die Hofämter Verbindungen mit anderen Großen knüpfen, in die Regierungsgeschäfte eingeweiht werden und Erfahrungen sammeln, die ihnen bei einer späteren „Beförderung“ zum Abt, Bischof oder Grafen nützlich sein würden.²⁹⁹ Über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus betraute der Herrscher die Inhaber von Hofämtern (*ministri* bzw. *ministeriales*) auch mit wichtigen politischen Aufgaben im ganzen Reich;³⁰⁰ dies galt selbst für die königlichen Oberjäger (*venatores principales*) oder den Falkner (*falconarius*).³⁰¹ Da *ministri* in der

297 Dies hat schon – jedoch nur ganz beiläufig – Patzold, *Ich*, S. 212 erkannt, da er feststellt, dass Lothars Entsendung nach Italien die Kontakte zwischen diesem und seinem Schwiegervater Hugo erschweren sollte.

298 Astronomus, *Vita*, c. 43, S. 452/454: *In eo etiam conventu conperiens clandestinas contra se [...], statuit contra eos quasi quoddam propugnaculum erigere. Nam Berhardum [...] camerę sue praecepit; [...].*

299 Vgl. für Beispiele Airlie, *Palace*, S. 8f.

300 Vgl. Rösener, *Königshof*, S. 460f u. Depreux, *Institution*, S. 164.

301 Als Beispiel siehe den Fall des kaiserlichen Jägers Dagolf, der 839 im Auftrag Ludwigs des Frommen mehrere Große zu Beratungen einladen sollte. Vgl. dazu MGH *Epp.* 5, Nr. 41, S. 130f.

Regel nur solche besonderen Aufträge des Herrschers erfüllten, verrichteten letztendlich Dienstleute die eigentliche Arbeit, während der Amtsinhaber meist nur eine beaufsichtigende Funktion ausübte oder andere Tätigkeiten in der Hof- und Reichsverwaltung übernahm.³⁰² Der Hauptzweck der Hofämter war es also, die Ehre ihrer Inhaber zu mehren und sie auf größere Führungsaufgaben vorzubereiten. Es war deshalb auffällig, wenn der Herrscher diese Positionen mit altgedienten Adligen wie Bernhard besetzte.

Der Kämmerer besaß zudem eine Schlüsselposition, denn er beaufsichtigte zusammen mit der Kaiserin die gesamte Haushaltsführung des Hofes, verwaltete den Schatz sowie die Vorräte und nahm die Geschenke an den Herrscher in Empfang.³⁰³ Offenbar nahm Bernhard als Kämmerer (und *de facto* weltlicher *secundus a rege*) eine ähnliche Stellung ein, wie sie zuvor Matfrid besessen hatte, da er den Zugang zum Kaiser kontrollierte. Problematisch war dabei, dass Bernhard aufgrund seiner vielen Titel (er war ja seit der Wormser Versammlung auch noch der neue Beschützer Karls) eine Machtfülle in seinen Händen vereinigte, die den anderen Großen bedrohlich erschien.³⁰⁴ Außerdem verwehrte er offenbar auch altgedienten Ratgebern wie Wala den Zugang zum Kaiser. Lothar selbst verhielt sich zwar zunächst ruhig, da sein Vater ihn mit der Herrschaft über Italien offenbar ausreichend entlohnt hatte; dies änderte aber nichts daran, dass unzufriedene Große aus dem Umkreis des Mitkaisers immer deutlichere Kritik an Ludwig äußerten.

Erzbischof Agobard von Lyon beschwerte sich über die Beschlüsse von Worms, indem er Ende 829 oder Anfang 830 einen Brief an Ludwig den Frommen schickte.³⁰⁵ Darin kritisierte er insbesondere die angebliche Verdrängung Lothars aus der Herrschaft über das Gesamtreich, die er in der Entfernung von dessen Namen aus den Urkunden zu erkennen glaubte (*et de litteris nomen omissum est*). Darin sah Agobard einen Verstoß gegen die göttliche Entscheidung von 817. Denn vor der erneuten Entsendung Lothars nach Italien und der Abänderung der Nachfolgeordnung durch die Beteiligung Karls hatte der Kaiser nicht erneut den Willen Gottes ergründet (*quem cum Deo elegistis, sine Deo repudiatis*), sondern beides ohne Beratung mit den Großen (*sine ulla ratione et*

302 Rösener, Königshof, S. 475f.

303 Zu den Aufgaben des Kämmerers vgl. auch Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 22, S. 72/74. Allgemein zum Königsschatz s. u., S. 142.

304 Vgl. Depreux, *Institution*, S. 140, der Bernhard als Ausnahme beurteilt, da er weitaus mehr politischen Einfluss am Hof hatte als andere Träger von Hofämtern.

305 Für eine ausführliche Diskussion der Datierung des Briefes siehe Boshof, Agobard, S. 202-205.

consilio) angeordnet.³⁰⁶ Agobard störte sich also nicht *per se* an der Zuteilung eines Reiches an Karl oder der Versetzung Lothars nach Italien, wollte aber, dass Ludwig beides im Konsens mit Gott und dem Adel vornahm. Das Verfahren, das der Kaiser angewendet hatte, um die Nachfolgeordnung durchzusetzen, nämlich sie zum göttlichen Willen erklären zu lassen,³⁰⁷ behinderte nun also seine politischen Pläne für Karl und Lothar.

Zudem kritisierte der Erzbischof, dass der Kaiser im Zuge der Änderung der Nachfolgeordnung die Großen mehrere einander widersprechende Eide (*contraria et diuersa iuramenta*) hatte schwören lassen, die zu Verstimmung im Volk geführt und das Ansehen des Kaisers beschädigt hätten.³⁰⁸ Dies implizierte, dass Ludwig sich wie ein Tyrann verhalten habe, da er seine Entscheidungen ohne Rücksicht auf das Seelenheil der Untertanen getroffen hatte. Agobards Kritik konnte Ludwig jedoch nicht von seiner Politik abbringen.

Aufgrund der vielfältigen Krisen, denen sich das Frankenreich ausgesetzt sah, beschloss auch der kaiserliche Ratgeber Einhard, Lothars ehemaliger Lehrer, literarisch auf die Politik einzuwirken. Dazu verfasste er um 830 die *Translatio Marcellini*,³⁰⁹ die ihre höfischen Leser wohl zur Weiterführung der kirchlichen Reformen anspornen sollte.³¹⁰ Einhard versuchte hier, seine eigenen Ansichten als die Aussagen von Heiligen und Dämonen zu präsentieren und ihnen dadurch größeres Gewicht zu verleihen.³¹¹ Er sah sich wahrscheinlich zu dieser Form des Ratgebens gezwungen, da Ludwig zuvor nicht

306 Agobard, Opera omnia, [De divisione imperii] c. 4, S. 249: *Postea uero mutata uoluntate conuulsa sunt statuta, et de litteris nomen [Hlotharii, R. L.] omissum est, et in omnibus contraria attemptata sunt, cum neque per se ipsum Deus, neque per angelum, neque per prophetam uobis dixerit: „Penitet me ita constituisse“, [...]. Adhuc quoque nescitis, qualiter in secretis Dei consiliis definitum sit, et ecce, sine ulla ratione et consilio, quem cum Deo elegistis, sine Deo repudiatis, [...].*

307 S. o., S. 51-54.

308 Agobard, Opera omnia, [De divisione imperii] c. 7, S. 250: [...], *uidetur mihi [...], quod multa murmuratio est nunc inter homines propter contraria et diuersa iuramenta, et non sola murmuratio, sed et tristitia et detractio aduersum uos; quod mihi usquequaque displicet.*

309 Heinzelmann, *Translatio*, S. 296-298 datiert die *Translatio* auf Ende August 830 oder später, macht dies aber allein an dem im Text zuletzt beschriebenen Wunder fest (bei dem es sich zumindest theoretisch um einen späteren Nachtrag handeln könnte). Dutton, *Politics*, S. 94 vermutet, die *Translatio* sei während des Aufstandes von 830 im Umlauf gewesen (d. h. Lothar und seine Anhänger, nicht aber Ludwig, könnten die Adressaten gewesen sein). Es ist aber anhand von Einhards Darstellung erkennbar, dass offenbar zumindest einzelne Passagen der *Translatio* (insbesondere einige der eingewobenen Berichte über übernatürliche Wesen) älter sind und schon zuvor am Hof Ludwigs zirkulierten. Dies gilt wohl auch für den Bericht über den Dämonen Wiggo. Einhard könnte diese einzelnen Texte aber im Zuge ihrer Verarbeitung in der *Translatio* nachträglich abgeändert haben.

310 Heinzelmann, *Translatio*, S. 297 bezeichnet den darum Text als „hagiographische Reformschrift“.

311 Vgl. allgemein dazu Levison, *Politics*, S. 87. Zur Selbstinszenierung von Autoren als *truth-tellers* (z. B. Märtyrer oder Heilige) vgl. auch van Renswoude, *Rhetoric*.

auf ihn gehört hatte. Zugleich schützte er sich vor Repressalien, indem er seine Kritik durchgehend übernatürlichen Wesen in den Mund legte.

Einhard überliefert in der *Translatio Marcellini* unter anderem einen Bericht über den Dämonen Wiggo, der angeblich von einem Mädchen Besitz ergriffen hatte, das von seinen Eltern zu den Reliquien in Einhards Besitz gebracht wurde. Dort führte ein Priester einen Exorzismus durch. Der durch das Mädchen sprechende Dämon unterhielt sich mit dem Kleriker auf Latein, ehe er ausgetrieben wurde. Wiggo erklärte dabei, dass er seit einigen Jahren mit elf Gefährten das Frankenreich verwüste, indem er die Ernte und das Vieh vernichte und Seuchen bringe. Dies sei die gerechte Strafe für die Sünden der Menschen.³¹²

Auf die Frage, wie Wiggo und seine Konsorten die Macht erlangt hatten, das Frankenreich heimzusuchen, antwortete der Dämon, dass dies wegen der vielfältigen Ungerechtigkeiten (*iniquitates*) der Machthaber und der Bosheit des Volkes geschehen sei. Als Sünden der Mächtigen nennt Wiggo unter anderem, dass diese Geschenke (*munera*) höher als Gerechtigkeit (*iustitia*) schätzten; außerdem fürchteten sie den Menschen mehr als Gott, unterdrückten die Armen, hörten die Bitten der Witwen und Waisen nicht an und sorgten nur dann für Gerechtigkeit, wenn sie dafür bezahlt worden waren.³¹³ Nach der Schilderung der Austreibung des Dämonen beklagte sich Einhard bei seinen Lesern, wie elend die momentanen Zustände im Reich waren; denn nicht gute Menschen, sondern böse Geister traten nun als Lehrmeister (*doctores*) auf und die Dämonen, die die Menschen zu Lastern und Schandtaten anstifteten, ermahnten sie zugleich zur Besserung (*correctio*).³¹⁴

Das „Geständnis“ Wiggos sollte die Naturkatastrophen der letzten Jahre erklären, die den Zeitgenossen als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen – ganz besonders aber die Sünden der Führungsschicht – galten. Letztere kritisiert Einhard auch ganz offen. Der Name „Wiggo“ ruft außerdem deutliche Assoziationen mit „Ludwig“ hervor; ob der Dämon mit dem Kaiser identifiziert werden sollte, ist in der Forschung bisher jedoch

312 Vgl. Einhard, *Translatio Marcellini* III, c. 14, S. 253.

313 Einhard, *Translatio Marcellini* III, c. 14, S. 253: *Hic cum presbiter ab eo quaereret, quam de causa eis fuisset huiusmodi concessa potestas: „Propter malitiam“, inquit, „populi huius et multimodas iniquitates eorum qui super eum constituti sunt, qui munera et non iustitiam diligunt; qui plus hominem quam Deum metuunt; qui pauperes opprimunt, viduas et pupillos ad se vociferantes exaudire nolunt, nulli iustitiam nisi mercanti faciunt. [...].“*

314 Einhard, *Translatio Marcellini* III, c. 14, S. 254: *Heu pro dolor! ad quantas miserias tempora nostra sunt devoluta, in quibus non boni homines, sed mali daemones doctores sunt, et incentores vitiorum ac persuasores criminum de nostra nos correctione commonent.*

kontrovers beurteilt worden.³¹⁵ Allerdings zeigt Einhards späteres Verhalten (er schloss sich 830 den Rebellen an), dass er während der Abfassung der *Translatio* bereits desillusioniert von der Politik Ludwigs gewesen sein muss und sich vom Hof abzuwenden begann.³¹⁶ Darum möchte ich die in der Forschung bisher nicht diskutierte Möglichkeit in den Raum stellen, dass sich die Mahnungen Einhards nicht etwa an Ludwig oder den Kaiserhof, sondern an Lothar gerichtet haben könnten; der Dämon Wiggo wäre dann das schlechte Vorbild des Vaters, dem der junge Kaiser nicht folgen sollte. Die Identifikation des alten Kaisers, der seine Untertanen immer wieder moralisch ermahnte, mit dem als Lehrmeister auftretenden, das Reich aber zugleich ins Verderben stürzenden Dämonen ist jedenfalls nicht einfach von der Hand zu weisen. Über die bisherige Forschung hinausgehend gilt es also zum Zustandekommen der Rebellion von 830 folgenden Befund festzuhalten: Dass es sich bei der Erhebung um eine „loyale Revolution“ handelte, wie erstmals Fritz Kern in seiner Untersuchung zu Gottesgnadentum und Widerstandsrecht (Erstdruck 1914) festgestellt hat,³¹⁷ ist grundsätzlich zutreffend. Allerdings ging es dabei nicht – wie schon Steffen Patzold gezeigt hat – um eine Wiederherstellung der angeblich in der *Ordinatio imperii* vertretenen politischen Reichseinheitskonzeption, sondern das Ziel der Rebellen war es, den „schlechten“ Berater Bernhard vom Hof zu entfernen, nicht zuletzt um die Mitwirkung der bisherigen Ratgeber an den Entscheidungen des Kaisers wiederherzustellen.³¹⁸ Patzolds Befund lässt sich nun insofern präzisieren, als es den Unzufriedenen von 829/30 um die Wiedererrichtung der eingangs vorgestellten, zuvor mit Ludwig ausgehandelten und als gottgefällig geltenden Rollenverteilung ging: Die entmachteten Adligen wollten wieder als Helfer (*adiutores*), d. h. hier konkret als

315 Die These, dass „Wiggo“ die Kurzform des Namens „Ludwig“ gewesen sein könnte, stammt von Blöcker, Wetterzauber, S. 120. Soweit ich sehe, hat sich bisher einzig de Jong, *Penitential State*, S. 163 (jedoch ohne Verweis auf Blöcker) dezidiert gegen die Identifikation Wiggos mit Ludwig ausgesprochen: Es hätte laut de Jong für Einhard keinen Sinn gemacht, eine Reformschrift an den Kaiser zu adressieren und ihn zugleich als Dämonen zu porträtieren. De Jongs Grundannahme, dass sich die *Translatio Marcellini* an Ludwig wandte, ist aber keineswegs sicher. Vgl. etwa Dutton, *Politics*, S. 94, der vorschlägt, dass der Text sich an die Rebellen von 830 gerichtet haben könnte. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Einhard den Namen Wiggo erst in den Text einfügte, nachdem Ludwig nicht auf seine erste Fassung reagiert hatte.

316 Vgl. zu Einhards beginnender Abkehr vom Hof im Jahr 829 etwa Patzold, *Ich*, S. 181-188.

317 Vgl. Kern, *Gottesgnadentum*, S. 155, Anm. 333. Aufgegriffen haben diese Interpretation etwa Schieffer, *Krise*, S. 11f; Boshof, *Einheitsidee*, S. 183f u. Boshof, *Ludwig*, S. 182-191.

318 Vgl. Patzold, *Palastrebellion*, S. 71-75. Ähnlich Dohmen, *Konflikte*, S. 288. Schieffer, *Die Karolinger*, S. 128 hat zuvor unpräziser festgestellt, es sei den um ihren Einfluss gebrachten Großen darum gegangen, die jüngsten Maßnahmen Ludwigs des Frommen zu revidieren, weshalb sie Bernhard und Judith aus ihren Schlüsselpositionen zu verdrängen.

Ratgeber oder im Fall der Bischöfe auch als Mahner (*admonitores*) des Herrschers tätig sein.³¹⁹ Dafür musste allerdings Bernhard, der zumindest einigen der Aufständischen den bisher für sie selbstverständlichen freien Zugang zum Kaiser vorenthielt, wieder vom Hof verschwinden.

Durch seine Konsensbrüche in den Jahren 827-829 hatte Ludwig der Fromme also einen größeren Teil des Adels gegen sich aufgebracht; Mahnungen und Ratschläge, seine Politik zu korrigieren, ignorierte er offenbar bewusst. Dies war der Hauptgrund dafür, dass 830 eine Rebellion gegen ihn ausbrechen konnte, die von den Anhängern Lothars und anderen desillusionierten Großen angeführt wurde. Insbesondere die Berufung des weithin verhassten Bernhard an den Hof ermöglichte es der bisher fragmentierten Opposition, sich mit dem Ziel seiner Entfernung zusammenzuschließen. Die Ereignisse der Jahre 827-830 zeigen somit, dass ein Karolinger nicht dauerhaft gegen große Teile des Adels regieren konnte, ohne seine Herrschaft in Gefahr zu bringen. Offenbar war dies eine Lektion, die die Herrscherfamilie (oder zumindest Ludwig) erst lernen musste.

B. II. 3. 3. Die zweifache Absetzung Ludwigs des Frommen (833)

Als sich während der zweiten Rebellion gegen Ludwig den Frommen die Heere des alten Kaisers und seiner aufständischen Söhne³²⁰ auf dem sogenannten Lügenfeld kampfbereit gegenüberstanden, beschlossen die Großen im Lager Ludwigs, zu den Söhnen überzugehen, um ein Blutbad zu vermeiden. Dies geschah offenbar nicht zuletzt wegen Ludwigs ungeschicktem Umgang mit Papst Gregor IV. († 844), der sich im Heer der Söhne befand und versucht hatte, zu vermitteln.³²¹ Indem sie ihn auf dem Lügenfeld verließen und zu Lothar übergingen, hatten die Großen Ludwig den Frommen *de facto* abgesetzt – denn ein Herrscher ohne zahlreiche Gefolgschaft konnte nicht regieren.

Radbert berichtet, dass der Papst nun zusammen mit den fränkischen Großen entschied, dass der Mitkaiser Lothar das Reich seines Vaters übernehmen solle, da er ohnehin dessen Erbe und der von allen anerkannte Nachfolger war. Für den Fall, dass Lothar ablehnte, hätten die Großen außerdem damit gedroht, einen Anderen (d. h. wohl einen von Lothars Brüdern) zum Herrscher zu erheben, der ihnen Hilfe und Schutz (*auxilium et defensionem*) bringen solle. Der junge Kaiser willigte jedoch ein (*consensit*) und

319 Zur Rolle der Bischöfe und Grafen im Herrschaftsverband s. o., S. 45-49.

320 Zu den Ursachen des Aufstandes der Söhne s. u., S. 204-211.

321 Zu Gregors gescheitertem Vermittlungsversuch auf dem Lügenfeld s. u., S. 227-230.

nahm den Vater, den er in leichter Haft halten ließ, mit sich.³²² Falls die Darstellung Radberts zutrifft,³²³ war Lothar von seinen Anhängern also gewissermaßen gezwungen worden, die Herrschaft zu übernehmen, da sie offen androhten, sich einem anderen Karolinger anzuschließen und stattdessen diesen zum Gesamtherrscher zu machen. Radberts Schilderung zeigt, was auch die Verlassung Ludwigs auf dem Lügenfeld illustriert hatte: Der karolingische Herrscher war von seinen Getreuen abhängig. Ohne ihren Konsens konnte er – zumindest auf Dauer – nicht herrschen.

Nachdem Lothar sich bereit erklärt hatte, die Herrschaft zu übernehmen, kehrte Gregor nach Rom zurück. Noch auf dem Lügenfeld teilten Lothar, Pippin und Ludwig der Deutsche das Reich unter sich auf und verpflichteten die Großen durch Treueide auf sich.³²⁴ Ihr Halbbruder Karl der Kahle sollte keinen Reichsteil erhalten. Offenbar wollte Lothar nun seinen Vorrang als Kaiser geltend machen, weshalb er vielleicht auch seinen Brüdern und deren Anhängern einen Treueid auf seine Person abnahm.³²⁵ Im Gegenzug erhielten Pippin und Ludwig der Deutsche größere Reiche, als die *Ordinatio imperii* für sie vorgesehen hatte.

Für den Herbst 833 berief Lothar eine allgemeine Reichsversammlung nach Compiègne ein, auf der unter anderem über das Schicksal Ludwigs des Frommen beraten werden sollte.³²⁶ Compiègne war ein symbolischer Ort, da sich Ludwig dort schon 830 vor den

322 Radbert, Epitaphium II, c. 18, S. 89: *Tunc ab eodem sancto viro [Gregor, R. L.] et ab omnibus qui convenerant, adiudicatum est, quia imperium tam preclarum et gloriosum de manu patris ceciderat, ut augustus Honorius qui heres erat, et iam consors factus et procreatus a patre et ab omnibus, eum relevaret et acciperet. Alioquin nisi fecisset, dixerunt omnes, quod sibi eligerent unanimiter, qui eis auxilium et defensionem ferret. Quibus dictis consensit Honorius et suscepit, nescio quo iudicio patrem ducens secum, totius monarchiam imperii.*

323 Walter Schlesinger vermutete, dass die Drohung der Großen, einen anderen Herrscher zu wählen, eine Erfindung Radberts gewesen sei, die Lothar moralisch entlasten sollte. Vgl. Schlesinger, Königswahlen, S. 212, mit Anm. 78. Allerdings mussten die Vorgänge prinzipiell für die Zeitgenossen vorstellbar gewesen sein, sonst hätte Radbert sein angebliches Ziel, Lothar zu exkulpieren, verfehlt – es war also offenbar möglich, dass die *fideles* ihrem Herren die Gefolgschaft aufkündigten, wenn er nicht ihrem Willen entsprach. Radbert schrieb zwar erst in den 850er Jahren, war aber (im Gegensatz zu anderen Autoren) auf dem Lügenfeld persönlich anwesend, was seine Glaubwürdigkeit erhöht. Was die Rolle Gregors bei diesen Ereignissen angeht, sind die Quellen widersprüchlich. Nithard und der Astronomus überliefern nämlich eine ganz andere Version: Nach ihnen habe Lothar den Papst auf dem Lügenfeld instrumentalisiert, um seinen Vater gefangenzunehmen, wonach Gregor betrübt nach Rom zurückgekehrt sei; an der Einsetzung Lothars als Gesamtherrscher war er dann also nicht beteiligt. Vgl. zu den verschiedenen Quellendarstellungen auch Scherer, Pontifikat, S. 166-170.

324 Vgl. Astronomus, Vita, c. 48, S. 478.

325 Die *Annales Xantenses* suggerieren zumindest, Lothar habe Ludwig den Deutschen einen Treueid auf sich schwören lassen. Vgl. Annales Xantenses, a. 834, S. 9: *Morante Ludewico imperatore in custodia, filius Ludewicus astute cogitans contra fratrem suum Lotharium, cui priori anno omnem fidem promiserat, insidias molitus est.*

326 Zum symbolischen Datum der Versammlung vgl. Sierck, Festtag, S. 122f: Lothar hatte nämlich für die Einberufung der Versammlung das Fest des Bischofs Remigius (1. 10.) gewählt. Durch die „Besetzung“ dieses Tages wollte er offenbar einerseits zeigen, dass nun er (zusammen mit den

Rebellen hatte verantworten müssen; außerdem lag er in Westfranken, wo Lothars Anhänger großen Einfluss besaßen.³²⁷ Offenbar ging es dem neuen Kaiser also darum, maximalen Zuspruch für seine Entscheidungen sicherzustellen, indem er die Versammlung nach Neustrien verlegte, wo viele seiner Unterstützer ihren Besitz hatten. Sein Vater hatte auf dem Lügenfeld zwar formlos die Herrschaft verloren, jedoch bestand die Möglichkeit, dass er sie ebenso formlos wiedererlangte, sobald der Adel ihn wieder unterstützte.³²⁸ Dass dies in Compiègne geschehen würde, wo Lothar seine Machtbasis hatte, war aber höchst unwahrscheinlich.

Thegan berichtet, Lothar und seine Anhänger hätten Ludwig dazu zwingen wollen, ins Kloster einzutreten, um ihn so dauerhaft zu entmachten. Der alte Kaiser habe sich allerdings geweigert (*non consensit*).³²⁹ Die Bischöfe aus dem Gefolge Lothars beschlossen darum, dass die Verlassung Ludwigs durch ein förmliches Absetzungsritual untermauert werden müsse, das sicherstellen sollte, dass der alte Kaiser nie wieder Ansprüche auf den Thron erheben konnte. Sie lieferten die kirchenrechtliche Legitimation dafür, indem sie Ludwigs kontroverse politische Entscheidungen der Vorjahre nun explizit zu Sünden umdeuteten.³³⁰ Darauf basierend wollten sie Ludwig zu einer Kirchenbuße verurteilen, die ihn herrschaftsunfähig machen sollte. Treibende Kräfte dahinter waren wohl die befreundeten Erzbischöfe Agobard von Lyon und Ebo von Reims.³³¹

Agobard hatte bereits auf dem Lügenfeld den Boden für eine Absetzung des alten Kaisers bereitet und einige der späteren Anklagepunkte gegen ihn schon hier geäußert. Wahrscheinlich kurz nach seinem Übertritt ins Lager Lothars (nach Ostern 833) schrieb er nämlich seinen ersten *Liber apologeticus*, der das Vorgehen der Söhne gegen den Vater rechtfertigen sollte. Dabei handelte es sich wohl um die (eventuell nachträglich überarbeitete) Niederschrift einer Predigt, die Agobard im Lager der Rebellen gehalten

Heiligen) die Verantwortung für das Reich trug. Andererseits deutet Sierck den Termin auch als Ausdruck der Verbundenheit zwischen Lothar und dem Episkopat, der den Umsturz legitimiert hatte.

327 Schäpers, Frankenreich, S. 259.

328 Tellenbach, Grundlagen, S. 203f. *De facto* galt Ludwig aber seit seiner Verlassung durch die Großen auf dem Lügenfeld als abgesetzt, offenbar da ihn in den Augen der Rebellen Gott schon hier seines Amtes enthoben hatte; zumindest datieren Lothars Urkunden den Beginn seiner Herrschaft in der Francia auf diesen Zeitpunkt. Vgl. Behrmann, Instrument, S. 363.

329 Thegan, Gesta, c. 43, S. 230: *Hlutharius vero duxit secum patrem ad Compendium palacium, et ibi valde adflixit eum cum episcopis et ceteris nonnullis. Iusserunt eum, ut in monasterium iret et ibi fuisset omnibus diebus vite sue. Quod ille rennuens, non consensit voluntati eorum.*

330 Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 54f.

331 Schäpers, Frankenreich, S. 265.

hatte.³³² Hierin warf er Ludwig die Vernachlässigung seiner Amtspflichten (*negligentia*) vor, wegen der er nicht erkenne, dass er von schlechten Personen (wie etwa der Kaiserin Judith) umgeben sei. Er habe darum einen ungerechten Krieg gegen die ihn liebenden Söhne begonnen (*aduersus dilectores sui filios iniusta agere parat*), anstatt zurecht gegen die Barbaren zu kämpfen.³³³ Agobard hatte also schon auf dem Lügenfeld Ludwigs Befähigung zur Herrschaft direkt in Frage gestellt und kann darum ohne Zweifel als einer der Hauptbefürworter seiner Entmachtung gelten.

Etwa um die Zeit der Reichsversammlung von Compiègne verfasste Agobard seinen zweiten *Liber apologeticus*, der wohl die noch unentschlossenen Bischöfe von seiner Position überzeugen sollte, dass eine Absetzung Ludwigs nur den Willen Gottes erfüllen würde. Auch diese Schrift war wohl die Aufzeichnung einer Predigt, die Agobard in Compiègne gehalten hatte, möglicherweise um noch schwankende Bischöfe von seinem Standpunkt zu überzeugen.³³⁴ Der Erzbischof verlangte hier, dass Ludwig sich aufgrund seiner sündhaften Amtsführung einer Kirchenbuße unterwerfen müsse. Zugleich legte Agobard dar, dass seine Abdankung nur das erfüllen würde, was er selbst und Gott sich gewünscht hatten, nämlich die Nachfolge des ihn liebenden Sohnes Lothar im Kaisertum (*quia, sicut semper obtauit, non successit illi in regnum inimicus expugnator, sed filius amator*).³³⁵ Der Erzbischof deutet die dauerhafte Entmachtung Ludwigs also als zwingend notwendige Maßnahme, um das Wohlwollen Gottes zu gewährleisten.

Da einige Bischöfe wohl noch immer am Vorgehen gegen den alten Kaiser zweifelten, bemühten sich Lothar und seine Verbündeten, den Prozess gegen Ludwig in Compiègne und seine spätere Absetzung in Soissons möglichst unanfechtbar zu gestalten. Jeder der anwesenden Bischöfe musste nämlich ein Protokoll (*cartula*) anfertigen, das die Ereignisse auf beiden Versammlungen festhielt. Auf uns gekommen sind nur die *cartula*

332 Boshof, Agobard, S. 239f. Der in elegantem Latein verfasste Text richtete sich wohl – wie auch Agobards Predigt – vor allem an die Führungsschicht, d. h. nicht nur an die Anhänger Lothars, sondern auch an diejenigen Ludwigs, die Agobard zum Abfall bewegen wollte. Vgl. Dohmen, Vorsehung, S. 150.

333 Agobard, Opera omnia, [Liber apologeticus I] c. 4, S. 311: *O Domine Deus celi ac terre, cur permisisti fidelissimum et christianissimum seruum tuum, imperatorem nostrum, in tantam deuenire neglegenciam, ut uidere nolit, quibus malis circumdatus sit? [...], quoniam imperator, qui aduersus barbarorum reges bella iusta disponere debuerat, aduersus dilectores sui filios iniusta agere parat.*

334 Dohmen, Vorsehung, S. 156.

335 Agobard, Opera omnia, [Liber apologeticus II] c. 7/13, S. 319: [...]; *pro quibus omnibus peccatis necessarium est religiosissimo quondam imperatori, ut redeat ad cor suum, agatque penitentiam humiliatus sub potenti manu Dei, [...] et locum dedit non cuilibet inimico aut extraneo, sed carissimo filio. [...], quia, sicut semper obtauit, non successit illi in regnum inimicus expugnator, sed filius amator.*

Agobards sowie der von allen Bischöfen auf Grundlage aller Protokolle gemeinsam angefertigte Ereignisbericht, die sogenannte *Relatio episcoporum*. Letztere ist ohne Unterschriften überliefert, sodass wir nicht wissen, welche Bischöfe außer Ebo und Agobard über Ludwig zu Gericht saßen.³³⁶

Die einzelnen *cartulae* und die *Relatio episcoporum* wurden nach der Absetzung des alten Kaisers an Lothar übergeben,³³⁷ der sie zur Absicherung seiner eigenen Herrschaft verwahrte. Das Gesamtprotokoll wollte er wohl im ganzen Frankenreich verbreiten, da es sich an alle Untertanen richtete. Ob dies tatsächlich geschah, ist zweifelhaft.³³⁸ Da noch nie ein fränkischer Herrscher durch eine Kirchenbuße abgesetzt worden war und die Legitimität dieses Vorgangs keineswegs etabliert war, mussten Lothar und seine Anhänger ihr Vorgehen maximal absichern und in der *Relatio episcoporum* ihre Beweggründe erklären. Offenbar wollten sie so die Unterstützung der übrigen Großen sicherstellen. Durch die detaillierte schriftliche Aufzeichnung des Rituals versuchten die Bischöfe außerdem, die Interpretationshoheit darüber zu wahren. Noch dazu sollte sich so keiner von ihnen später von der Absetzung Ludwigs distanzieren können.³³⁹

Agobard berichtet in seiner *cartula*, dass die Bischöfe dem alten Kaiser während seiner Gefangenschaft ein Büchlein überreichten, in dem seine Verbrechen (*crimina*) aufgelistet waren, damit er „wie in einem (Fürsten-)Spiegel“ (*uelut in speculo*) die Verwerflichkeit seiner Handlungen betrachten könne.³⁴⁰ Zuvor hatten die Bischöfe Ludwig vielfache schriftliche und mündliche Mahnungen (*admonitiones*) und Tadel (*inreptiones*) zukommen lassen.³⁴¹ Somit übten Lothar und seine Verbündeten größtmöglichen Druck auf ihn aus, um seine Kooperation bei den folgenden Ritualen zu erreichen. Damit eine öffentliche Buße gelingen konnte, musste der Büßende nämlich freiwillig daran mitwirken.

Die angeblichen Verbrechen des alten Kaisers führt die *Relatio episcoporum* einzeln auf. Kernvorwurf ist die Amtsvernachlässigung (*negligentia*),³⁴² aufgrund derer er mit

336 Vgl. zu möglichen weiteren Teilnehmern an der Reichsversammlung Schäpers, Frankenreich, S. 260.

337 Vgl. *Relatio episcoporum*, S. 19.

338 Patzold, *Episcopus*, S. 188f.

339 Vgl. Althoff, *Macht der Rituale*, S. 58.

340 Agobard, *Opera omnia*, [Cartula,] S. 324: *Propter quod et libellus editus est a uiris diligentioribus et ei oblatus de manifestatione criminum suorum, in quo, uelut in speculo, perspicue conspiceret feditatem actuum suorum, [...]*.

341 *Relatio episcoporum*, S. 16: [...], *unde a memoratis sacerdotibus fuerat familiariter siue uerbis siue scriptis admonitus et digna increpatione correptus; [...]*.

342 Zur Untugend der *negligentia* s. u., S. 308-310.

vielen schändlichen Taten und Plänen Gott verärgert und innerhalb der Kirchengemeinde einen Konflikt verursacht hatte (*ecclesiam scandalizaverit*).³⁴³ Danach listen die lothartreuen Bischöfe mehrere Anklagepunkte gegen den Kaiser auf: Zuerst den Mord an Bernhard von Italien, für den Ludwig (wie auch für die ebenfalls angesprochene erzwungene Tonsur seiner Halbbrüder Drogo und Hugo) eigentlich schon 822 in Attigny gebüßt hatte.³⁴⁴ Weitere Anklagepunkte warfen dem alten Kaiser vor, sein Volk verschiedentlich zum Schwören von Meineiden gezwungen zu haben, nämlich bei seinem Verstoß gegen die *Ordinatio imperii*, bei seinen wiederholten Reichsteilungen und bei seiner Bestrafung der Rebellen von 830, die er zudem ungerechtfertigt und auf illegale Weise verurteilt habe. Außerdem wird er für die Durchführung grundloser Feldzüge verantwortlich gemacht. Bei aller Überzeichnung durch die Rebellen waren die Vorwürfe insofern angebracht, als Ludwig in den letzten Jahren scheinbar willkürlich immer wieder Große abgesetzt und bestraft hatte, sodass sich kein Mitglied des Herrschaftsverbandes seiner Stellung mehr sicher sein konnte. Außerdem hatte der alte Kaiser es wiederholt versäumt, den Konsens der Großen vor wichtigen Entscheidungen einzuholen (so etwa 829 vor der Ausstattung Karls und der Entsendung Lothars nach Italien).³⁴⁵

Da einige Anklagepunkte für unsere Fragestellung zur Bedeutung des Konsenses in der Karolingerzeit relevant sind, lohnt es sich, hier wenigstens auf diese detailliert einzugehen. Ein in der Anklageschrift öfter geäußelter Vorwurf gegen den Kaiser waren die Feldzüge, die er angeblich ohne den Rat seiner Getreuen (*sine consilio*) habe durchführen lassen und die – offenbar aus diesem Grund – nutzlos (*inutilis*) gewesen seien und nur Leid über sein Volk gebracht hätten (*in populo Christiano flagitia perpetrata*).³⁴⁶ Explizit genannt wird der Bretonenfeldzug von 830, den Ludwig ohne Nutzen für die Allgemeinheit, ohne Notwendigkeit und durch schlechten Rat verblendet (*sine ulla utilitate publica aut certa necessitate prauorum consilio delusus*) in der

343 Relatio episcoporum, S. 13f: *Sed quia idem princeps ministerium sub summo sibi commissum negligenter tractauerit, et multa, quae Deo et hominibus displicebant, et fecerit et facere compulerit uel fieri permiserit, et in multis nefandis consiliis Deum irritauerit, et sanctam ecclesiam scandalizauerit, [...].*

344 S. o., S. 99f.

345 Zur Ausstattung Karls *per edictum* s. o., S. 108.

346 Relatio episcoporum, c. 6, S. 18: *De diuersis expeditionibus, quas in regno sibi commisso non solum inutiliter, sed etiam noxie sine consilio et utilitate fecit, in quibus nimirum multa et innumerabilia sunt in populo Christiano flagitia perpetrata, [...].*

Fastenzeit habe führen wollen.³⁴⁷ Mit dem „schlechten Rat“ ist offenbar gemeint, dass der Kaiser mit seinem Entschluss zum Feldzug nur dem Willen Bernhards von Septimanie bzw. der Adelsgruppe um Judith gefolgt war, anstatt auch den Konsens anderer Adliger – etwa derjenigen, die den Feldzug letztlich durchführen sollten – dafür einzuholen. Man kann daraus schließen, dass der Herrscher offenbar nicht einseitig Feldzüge anordnen konnte; zumindest musste er den Großen gute Gründe dafür liefern. Auch Ludwigs Handeln vor den Ereignissen auf dem Lügenfeld wird ihm von den Bischöfen vorgeworfen: Sie schreiben, er habe seine Anhänger einen Eid darauf schwören lassen, dass sie gegen seine Söhne wie gegen Feinde vorgehen würden (*ut contra filios suos, sicut contra inimicos suos agerent*). Dies sei unnötig gewesen, da der Kaiser mit ihnen hätte Frieden schließen können, wenn er sich auf seine väterliche Autorität und den Rat seiner Getreuen (*paterna auctoritate consultuque fidelium suorum*) verlassen hätte.³⁴⁸ Auch hier wird Ludwig also dafür angeklagt, dass er alleine entschieden habe, obwohl er den Rat seiner Anhänger hätte einholen können und sollen. Vielleicht ist hierin ein Grund dafür zu sehen, dass Ludwig auf dem Lügenfeld von seinen Getreuen verlassen worden war – wenn der Herrscher den Rat seiner *fideles* nicht berücksichtigt, konnte er offenbar auch nicht auf ihre Treue rechnen.

Der Astronomus berichtet (freilich exkulpiert und aus der Rückschau), dass gegen die Verurteilung des Kaisers nur wenige Adlige Einspruch erhoben, manche damit einverstanden waren und – „wie es in solchen Dingen üblich war“ (*ut adsolet in talibus*) – die meisten nur mit Worten zugestimmt hätten (*verbo tenus consensere*), um die Anhänger Lothars nicht zu verärgern.³⁴⁹ Offenbar handelte es sich bei der Absetzung Ludwigs also um eine Mehrheitsentscheidung des anwesenden Adels bzw. der anwesenden Bischöfe. Lothars Ziel war es offenbar gewesen, deren Ausgang unter anderem durch die Verlegung der Versammlung nach Compiègne und die Anfertigung der *Relatio episcoporum* bzw. der *cartulae* in seinem Sinne zu beeinflussen. Den bisherigen Ausführungen der Forschung wäre also noch hinzuzufügen, dass Lothar demonstrieren wollte, dass sein Vater durch eine Mehrheit (bzw. alle) der anwesenden

347 *Relatio episcoporum*, c. 3, S. 17: *Quia contra Christianam religionem et contra uotum suum sine ulla utilitate publica aut certa necessitate prauorum consilio delusus in diebus quadragesimae expeditionem generalem fieri iussit, [...].*

348 *Relatio episcoporum*, c. 7, S. 18: [...], *et in sacramento etiam, quod iurare compulit omnem populum, ut contra filios suos, sicut contra inimicos suos agerent, cum ipse eos paterna auctoritate consultuque fidelium suorum pacificare potuisset.*

349 Astronomus, *Vita*, c. 49, S. 482: *Cui iudicio pauci contradixere, plures adsensum prebuere, maxima pars, ut adsolet in talibus, ne primores offenderent, verbo tenus consensere.*

Großen verurteilt worden war, womit er anfangs auch Erfolg hatte.³⁵⁰

Wir halten fest: Bei der Absetzung Ludwigs des Frommen in Compiègne und Soissons spielte der Konsens auf zweifache Weise eine wichtige Rolle: Zunächst wurde dem alten Kaiser vorgeworfen, er habe es wiederholt versäumt, die Zustimmung des Adels einzuholen und sich darum der Amtsvernachlässigung (*negligentia*) schuldig gemacht; dies sollte seine Absetzung legitimieren. Die Vorwürfe gegen Ludwig waren nicht völlig aus der Luft gegriffen, zumal sie sich (wie wir noch sehen werden) mit dem in den Fürstenspiegeln vom Herrscher geforderten Verhalten decken.³⁵¹ Die Entmachtung Ludwigs konnte aber nur mit dem Konsens der meisten anwesenden Bischöfe (und wohl auch weltlichen Adligen) Gültigkeit beanspruchen, weshalb Lothar und seine Anhänger keine Mühe scheuten, um deren Zustimmung zu erlangen – dazu gehören die Verlegung der Versammlung nach Neustrien sowie die Anfertigung der *cartulae*, aber wohl auch Drohungen und Versprechungen gegenüber den Großen. Die Reichsversammlungen von Compiègne und Soissons (bzw. die Quellen dazu) illustrieren also wiederum den hohen Stellenwert des Konsenses (bzw. der gottgewollten *unitas*) bei der Herrschaftsausübung der Karolinger.

B. II. 3. 4. Die Gründe für Lothars Scheitern (833)

Etwa zeitgleich mit der Absetzung des Vaters versuchte Lothar, seine eigene Herrschaft zu festigen. Auf der Reichsversammlung von Compiègne mussten sich darum neben Ludwig auch einige Große verantworten, die dem alten Kaiser bis zuletzt die Treue gehalten hatten. Die Vorwürfe gegen sich (wahrscheinlich Anschuldigungen der Untreue gegenüber Lothar) entkräfteten sie durch öffentliche Erklärungen oder Reinigungseide (*quidam verbis simplicibus, quidam iuramentis obiecta diluerunt*).³⁵² Die *Annales Bertiniani* berichten, Lothar habe außerdem die jährlichen Geschenke der Großen empfangen und allen anwesenden Adligen einen Treueid auf seine Person abgenommen (*dona annualia ei praesentauerunt fidelitatemque promiserunt*).³⁵³

350 Boshof, Agobard, S. 247, Patzold Episcopus, S. 187 u. Schäpers, Frankenreich, S. 259f haben bereits betont, dass in Compiègne und Soissons visualisiert werden sollte, dass nicht nur einige wenige Rebellen, sondern die gesamte Führungsschicht Ludwig verurteilt hatte. Die spezifische Inszenierung von Ludwigs Absetzung als Mehrheitsentscheidung haben diese Autoren jedoch nicht beleuchtet.

351 Zu den Herrschertugenden und der Beratung in den Fürstenspiegeln s. u., S. 308-324.

352 Astronomus, Vita, c. 49, S. 480: *In eodem conventu cum multi insimularentur devotionis in patrem, defectionis in filium, quidam verbis simplicibus, quidam iuramentis obiecta diluerunt.*

353 *Annales Bertiniani*, a. 833, S. 10: *Ibique episcopi, abbates, comites et uniuersus populus conuenientes, dona annualia ei [Lothar, R. L.] praesentauerunt fidelitatemque promiserunt.*

Die jährlichen Geschenke waren interne Tribute, die vom Adel an den König entrichtet und mindestens zum Teil mit Luxusgegenständen beglichen wurden. Wahrscheinlich kleideten die Karolinger die Abgaben in die Form von Geschenken, um einer weit verbreiteten Abneigung gegen die Besteuerung zu begegnen.³⁵⁴ Indem die Großen ihre Abgaben öffentlich als Geschenke an den Herrscher weitergaben, konnten sie ihren Reichtum und ihre Königsnähe zeigen und zugleich auf eine spätere (mindestens gleichwertige) Gegengabe hoffen. Wer also in Compiègne erschien und Lothar Tribut darbrachte, zeigte nicht nur seine Loyalität zu ihm, sondern machte zugleich deutlich, dass er später eine Gegenleistung erwartete.

Zudem empfing Lothar in Compiègne eine Legation aus Byzanz, die eigentlich an seinen Vater gerichtet war; die Gesandten hielten aber die Geschenke, die der alte Kaiser hätte empfangen sollen, zurück und verhandelten wohl auch nicht mit Lothar.³⁵⁵ Offenbar akzeptierten die Byzantiner ihn also nicht als Herrscher oder sie verstanden die damaligen Vorgänge im Frankenreich nicht. Dass sie nur oberflächlich mit Lothar interagierten, schadete sicher seinem Ansehen, zumal viele Adlige Zeugen davon wurden. Die Quellen, die den Rebellen nahestehen, bemühen sich dennoch zu betonen, dass viele bedeutende Große aus dem ganzen Reich nach Compiègne gereist waren, um Lothar ihre Aufwartung zu machen.³⁵⁶ Allerdings waren dort wohl weder Lothars Brüder noch ein Großer aus deren Reichen anwesend.³⁵⁷ Wahrscheinlich standen auch nicht mehr alle Rebellen hinter Lothar; glaubt man dem *Epitaphium Arsenii*, war zumindest Wala über sein Vorgehen enttäuscht und zog sich zunächst aus der Politik zurück.³⁵⁸

Trotz seiner propagandistischen Anstrengungen konnte sich Lothar also der Unterstützung des gesamten Adels nicht sicher sein. Offenbar wollte er darum keine Konflikte mit den Großen provozieren und ließ die höheren Hofämter weitgehend unangetastet, obwohl diese teilweise von seinen Gegnern besetzt waren.³⁵⁹ So akzeptierte er zwar den Kanzleivorsteher seines Vaters, Theoto († 834), nicht, ernannte

354 Reuter, Plunder, S. 86.

355 Vgl. Astronomus, Vita, c. 49, S. 480.

356 Vgl. etwa Agobard, Opera omnia, [Cartula,] S. 323: *Qui utique conuentus extitit ex reuerentissimis episcopis et magnificentissimis uiris inlustribus, collegio quoque abbatum et comitum promiscueque etatis et dignitatis populo, [...]*.

357 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 260: Dass Lothars Brüder nicht teilnahmen, ist definitiv bezeugt; ob dasselbe auch für alle ihrer Großen gilt, ist aber unsicher.

358 Vgl. Radbert, Epitaphium II, c. 18, S. 89.

359 Koch, Judith, S. 156.

aber selbst offenbar keinen Nachfolger,³⁶⁰ obwohl er 833/4 für das gesamte Reich Urkunden ausstellte. Dabei griff er auf seine eigene, eher bescheiden ausgestattete italische Kanzlei zurück, da auch die Notare des Vaters nicht in seine Dienste getreten waren.³⁶¹

Erst nach der öffentlichen Buße Ludwigs des Frommen, d. h. im Oktober 833, entfernte Lothar jeglichen Bezug auf seinen Vater³⁶² aus seinen eigenen Urkunden; er gab sich nun den selben Titel wie dieser (*divina ordinante providentia imperator augustus*), den er seitdem ausschließlich gebrauchte. Lothars Brüder ignorierten dessen Anspruch auf die Oberherrschaft aber bewusst: Pippin datierte weiter nach den Regierungsjahren seines abgesetzten Vaters; Ludwig der Deutsche datierte in seinen Urkunden nur nach seinen eigenen Herrschaftsjahren. Die meisten Privaturkunden (sogar einige aus Italien) datierten weiterhin nach Ludwig dem Frommen.³⁶³ Lothars Machtübernahme scheint also vielerorts nicht akzeptiert oder nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein. Ob dies aus Loyalität zum alten Kaiser geschah oder weil es Lothar nicht gelang, seine Untertanen über seinen Herrschaftsantritt aufzuklären, ist unklar.

Lothar war nach seiner Herrschaftsübernahme offenbar darauf bedacht, ohne größere „Säuberungsaktionen“ den Konsens der Großen zu gewinnen. Dass ihm dies nicht gelang, lag wahrscheinlich an seiner unglücklichen Vergabepolitik, die seine Gefolgsleute bevorzugte, jedoch in gewissem Sinne alternativlos war. Als neuer Kaiser hätte Lothar sich zunächst legitimieren müssen, indem er Urkunden seiner Vorgänger bestätigte; dies konnte aber nur geschehen, wenn auch Große an seinen Hof kamen, um sich ihre Privilegien erneuern zu lassen. Besonders wichtig wäre es für Lothars Legitimation gewesen, wenn ihn nun auch bisher neutrale Adlige oder Große aus den Teilreichen seiner Brüder aufgesucht hätten, um Urkunden zu erbitten. Die sieben überlieferten Urkunden Lothars, die er zwischen Oktober 833 und Februar 834 ausstellte, zeigen aber, dass dies offenbar nicht geschah. Unter ihnen könnten lediglich seine beiden Bestätigungsurkunden für die Kirche von Marseille vom Februar 834³⁶⁴ an einen Großen gegangen sein, der nicht der Anhängerschaft Lothars angehörte, nämlich den Bischof Theodebert (auch: Teutpert; † 841?). Offenbar konnte der neue Kaiser nach

360 Hein, Kanzlei, S. 287.

361 Boshof, Lothar I., S. 27.

362 Lothar hatte bis dahin unter dem Titel *Hlotharius augustus invictissimi domini imperatoris Hludowici filius* geurkundet.

363 Zu den Privaturkunden siehe detailliert Schäpers, Frankreich, S. 276-278.

364 DD Lo I 18f.

seinem Herrschaftsantritt also keine oder nur sehr wenige neue Anhänger gewinnen, da der bisher neutrale Adel sich wohl weiterhin abwartend verhielt.

Unabhängig davon musste Lothar nun aber seine treuen Anhänger für ihre Unterstützung belohnen. Der Erzbischof Ebo von Reims zählte zu den Großen, die bereits auf dem Lügenfeld zu Lothar übergegangen waren, wofür dieser ihn (vielleicht noch an Ort und Stelle) mit der Abtei St-Vaast beschenkte.³⁶⁵ Im Gegenzug setzte Ebo den lothartreuen Bischof Jesse von Amiens († 836), der nach der ersten Rebellion von 830 sein Amt verloren hatte, wieder ein.³⁶⁶ Dies war möglich, da Ebo Jesses Metropolit war. Im Oktober 833 gewährte Lothar dem Kloster St-Denis, das unter der Leitung seines Vertrauten Hilduin stand, verschiedene Begünstigungen in Italien.³⁶⁷ Im Dezember 833 stellte er drei Urkunden an das Kloster Hornbach aus, das Lambert von Nantes gehörte. Dabei handelt es sich um Bestätigungen von Verfügungen, die sein Vater getroffen hatte.³⁶⁸ Wegen der weit verbreiteten Unsicherheit im Reich fragten also wohl vor allem Lothars Unterstützer bei ihm um Gunsterweise an, die dieser ihnen natürlich gewähren musste, um seine Anhänger zu belohnen und seiner Herrschaft wenigstens dadurch einen Anschein von Legitimität zu verleihen.

Aus der Rückschau schreibende Autoren wie Nithard und Radbert beklagten darum den Eigennutz Lothars und seiner Großen, die sich nicht um das Wohl des Reiches gekümmert hätten. Sicher stand der neue Kaiser damals vor einem schwierigen Balanceakt, da er seine Anhänger belohnen musste, ohne sie aber zu mächtig zu machen und andere Adlige zu brüskieren.³⁶⁹ Laut Nithard seien Hugo von Tours, Lambert von Nantes und Matfrid von Orléans zudem in einen Rangstreit darüber geraten, wer von ihnen nach Lothar der Zweite im Reich (*secundus post Lodharium*) sein solle; da jeder nur seinem eigenen Vorteil nachgegangen sei, vernachlässigten sie das Gemeinwohl (*res publica*), worüber sich die anderen Großen empörten. Außerdem hätten die jüngeren Söhne und der Adel bereut, den alten Kaiser nach 830 zum zweiten Mal entehrt zu haben (*bis honore privaverant*). Darum hätten sie sich darauf geeinigt (*consentiunt*), ihn wieder als Herrscher einzusetzen.³⁷⁰

365 Zur Übergabe St-Vaasts an Ebo vgl. Flodoard, *Historia* II, c. 20, S. 183f.

366 Vgl. Thegan, *Gesta*, c. 44, S. 236.

367 D Lo I 13.

368 DD Lo I 15-17.

369 Schäpers, *Frankenreich*, S. 274-276.

370 Nithard, *Libri* I, c. 4, S. 20: [...], *dum Huc, Lambertus atque Mathfridus quis illorum secundus post Lodharium in imperio haberetur ambigerent, dissedere ceperunt et, quoniam quisque eorum propria querebat, rem publicam penitus neglegebant. Quod quidem populus cernens, molestus erat.*

Zumindest an Nithards Ausführungen zu Hugo, Matfrid und Lambert darf man aber zweifeln, da alle drei erfahrene Politiker waren, die seit Jahrzehnten eng befreundet waren, sodass es wenig glaubhaft ist, dass sie nun in Streit miteinander gerieten. Als Grund für das Scheitern Lothars lässt sich eher anführen, dass dem jungen Kaiser keine konsensfähige Neudefinition der Rangfolge der Großen im Reich gelang – nicht unbedingt, was den Zweiten nach dem Herrscher anging, aber insgesamt gesehen, da er es (wohl aus Sorge vor einer negativen Reaktion des Adels) nicht wagte, seine Gegner zu entmachten.³⁷¹ Zutreffend ist definitiv an Nithards Schilderung, dass sich bald einige Unzufriedene darauf verständigten, Ludwig den Frommen wieder einzusetzen. Durch die (tatsächliche oder scheinbare) Bevorzugung seiner Getreuen, seine (sicher aus der Not geborene) Zögerlichkeit gegenüber dem übrigen Adel und die entehrende Behandlung seines Vaters, den er stets mit sich führte und in Haft halten ließ, hatte sich Lothar im Herrschaftsverband viele Feinde gemacht, die sich nun zu einer mächtigen Opposition zusammenfanden. Da es Lothar wie zuvor seinem Vater nicht gelungen war, dauerhaft Konsens mit dem Großteil des Adels herzustellen, verlor nun auch er seine Herrschaft.

B. II. 4. Fazit

Dass die Karolinger wahrscheinlich konsensual herrschten, hätten die meisten Forscher wohl auch vor dieser Untersuchung bejaht. Bisher war aber unklar, ob sie – wie die Herrscher im späteren Mittelalter – nur darauf bedacht waren, vor allem die Unterstützung einzelner (mächtiger) Adelsgruppen zu gewinnen oder ob sie die Idealvorstellung von der reichsweiten *unitas* auch tatsächlich umsetzten und somit die Zustimmung des gesamten Adels zu ihrer Politik erreichen wollten. Es hat sich gezeigt, dass letztere Möglichkeit für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich eher zutreffend ist. Insbesondere die Geschichtserzählung des Astronomus berichtet uns nämlich immer wieder, dass die Karolinger ihre Herrschaft auf den Reichsversammlungen dadurch absicherten, dass sie die Mehrheit der dort anwesenden Adligen für ihre Politik gewannen, wahrscheinlich um dann nach einer Art „Mehrheitsprinzip“ oder nach dem Erreichen einer „kritischen Masse“ der Zustimmung

Occurrebat insuper etiam filiis verecundia et penitudo quod patrem bis honore privaverant, universe plebi quod bis imperatorem dimiserant; ac per hoc hinc inde in restitutione ejus consentiunt [...].
371 Ähnlich Sernagiotto, Spes, S. 393f.

ihre Pläne gegen die letzten Zweifler durchzusetzen, eben im Namen der gottgewollten *unitas*. Offenbar luden die Herrscher deshalb bevorzugt Personen zu Reichsversammlungen ein, deren Treue außer Zweifel stand oder deren Treue sie gezielt gewinnen wollten. Insofern spielten die Versammlungen bei der Konsensbildung natürlich eine entscheidende Rolle.

Anhand dieser Erkenntnis ist Bernd Schneidmüllers Definition der konsensualen Herrschaft zumindest für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts insofern zu präzisieren, als die Karolinger in der Regel eine Mehrheit der (gerade anwesenden) Adligen für sich einnehmen wollten (oder sollten). Dies geschah einerseits durch regelmäßige Beratung, aber auch – gerade im Zusammenhang mit Herrschaftswechseln – durch augenfällige Konsensdemonstrationen. Gemäß dem damaligen „Gesellschaftsmodell“, das Herrscher und Adel gemeinsam ausarbeiteten und präzisierten, bestanden die Großen aber darauf, auch in der „alltäglichen“ Politik mindestens durch Beratung mitwirken zu dürfen.³⁷² Das zeigt sich etwa daran, dass Teile des Adels zweimal gegen Ludwig den Frommen rebellierten, weil er die Mehrzahl der Großen wiederholt nicht an Beratungen über seine Entscheidungen beteiligt hatte.³⁷³ Die Zustimmung des Adels war aber vor allem dann unabdingbar, wenn der Herrscher neuartige bzw. revolutionäre Beschlüsse (etwa im Hinblick auf seine Nachfolgeregelung) durchsetzen wollte; nicht umsonst hielt Ludwig der Fromme in der Vorrede der *Ordinatio imperii* detailliert und wiederholt fest, wie und warum er den Konsens des Adels dafür gewonnen hatte. Freilich ging der *Ordinatio* keine tatsächliche Beratung voraus, da Ludwig deren Verfügungen als göttliche Inspiration inszenierte und den Großteil des Adels so überging.³⁷⁴

Lothars eigene Reichsteilung von 855 unterschied sich deutlich von der *Ordinatio imperii*, da sie keine revolutionären Bestimmungen enthielt, sondern das Mittelreich nach fränkischer Tradition gleichmäßig unter allen Söhnen aufteilte, wobei Ludwig II. den Kaisertitel erhielt. Neben diesem Festhalten an der Tradition bemühte sich Lothar, den Adel flächendeckend auf seine Teilung zu verpflichten. Er gewann aber dessen Zustimmung auf ganz andere Weise als sein Vater – nämlich nicht tendenziell durch Zwang, sondern indem er bei der Aufteilung des Reiches auf die Wünsche der Großen Rücksicht nahm. Es ist anzunehmen, dass die nordalpinen Adligen des Mittelreiches die

372 S. o., S. 49.

373 Für 830 s. o., S. 113f; für 833 s. o., S. 118-120.

374 S. o., S. 56.

Erhebung Lothars II. und Karls von der Provence zu Königen wünschten, weil viele von ihnen Ludwig II. fern standen. Lothar unterstützte dies offenbar: Einerseits ermöglichte er es seinen jüngeren Söhnen, sich ungestört in Aachen eigene Gefolgschaften aufzubauen und andererseits hatte er wohl schon 840 eine Königserhebung Lothars II. in Sachsen geplant. Die Ansicht der älteren Forschung, Lothar hätte sich erst kurz vor seinem Tod zur gleichmäßigen Teilung seines Reiches entschlossen bzw. die Großen hätten ihn dazu gezwungen, lässt sich also getrost verwerfen.³⁷⁵

Die Reichsteilungen Ludwigs und Lothars zeigen die agonale Realität der konsensualen Herrschaft; denn die Zustimmung der Großen musste dabei unbedingt sichergestellt werden, um Kriege unter den Erben zu verhindern. Dafür war es nötig, dass der Herrscher feste Verpflichtungen bei der Teilung des Reichs einging – was leichter war, wenn er das Reich kurz vor seinem Tod teilte und Rücksicht auf die Wünsche des Adels nahm. Weil Ludwig letzteres nicht getan hatte, scheiterte seine Reichsteilung.

Auch bei Herrschaftsantritten war es für die Karolinger essenziell, den Adel hinter sich zu versammeln. Zu Beginn seiner Regentschaft in Italien in den frühen 820er Jahren konzentrierte Lothar sich deshalb primär darauf, sich im Zuge seiner Gesetzgebung mit den dortigen Großen zu beraten, um neue italische Gefolgsleute zu gewinnen. Die Gesetzgebung eröffnete dem Adel nämlich Möglichkeiten zur Mitarbeit im Herrschaftsverband und zum Erwerb von Ämtern. Italien war für Lothar – auch in den für ihn politisch schwierigen 830er und 840er Jahren – stets ein sicherer Rückhalt, sodass er dort später sogar auf die Gesetzgebung verzichten konnte. Lothars italische Rechtspflege war also nicht nur inhaltlich ein Erfolg, sondern er konnte damit auch die Treue des Adels sicherstellen, indem er diesen in die Herrschaft einbezog und über die Gesetzgebung Kontakte mit ihm knüpfte. Es ist anzunehmen, dass Lothar in der Anfangsphase seiner italischen Regierung mehrere Gefolgsleute – insbesondere unter den Grafen und (Königs-)Vasallen – hinzugewinnen konnte.³⁷⁶

Für die Wiedererlangung seiner alleinigen Herrschaft auf der Reichsversammlung von Nimwegen (830) musste Ludwig der Fromme – zumindest für die Dauer der Versammlung – den Konsens des Adels sicherstellen. Dazu hielt er Lothars Getreue möglichst aus Nimwegen fern, während er – schon alleine durch die Ortswahl – darauf hoffte, dass viele seiner eigenen Unterstützer erscheinen würden. Dass Lothars

375 S. o., S. 56-62.

376 S. o., S. 66-70.

Anhänger schließlich in der Minderheit waren, trug offenbar dazu bei, dass der Mitkaiser einlenkte und die Herrschaft freiwillig wieder an seinen Vater übergab.³⁷⁷

In der Anfangsphase des Bruderkrieges wollte Lothar seine (Ober-)Herrschaft nördlich der Alpen etablieren, indem er versuchte, möglichst vielen Großen, mit denen er in Kontakt kam, einen Treueid abzunehmen – sogar den Gesandten seiner Brüder. Auch dabei ging es letztlich darum, den Konsens möglichst des gesamten Adels zu gewinnen – wenn auch teilweise mit rabiateren Maßnahmen als auf den Reichsversammlungen. Dies war aber notwendig, da den Herrschern offenbar bewusst war, dass sie den Bruderkrieg nur ohne größeres Blutvergießen beenden konnten, wenn sie (ähnlich wie auf den Reichsversammlungen) eine „kritische Masse“ an Anhängern hinter sich versammelten. Zudem wird am Beispiel von Lothars Kriegsführung deutlich, dass die Unterstützung des Adels von den strategischen Entscheidungen der Herrscher abhing – denn erst als Lothar sich entschloss, Ludwig den Deutschen militärisch zu unterwerfen, konnte er die Unterstützung des Erzbischofs Otgar von Mainz und des Grafen Adalbert von Metz gewinnen. Wohl erst mit ihrer Hilfe konnte er eine Armee aufstellen, die groß genug war, um Ludwig ernstlich zu bedrohen. Im Gegenzug erhielt zumindest Adalbert eine bevorzugte Position in Lothars Beraterkreis.³⁷⁸

Einen wichtigen Schritt zur Beendigung des Bruderkrieges bildete der Abschluss der neuartigen „Schwurbrüderschaft“ von Ludwig und Karl in Straßburg; damit wollten die beiden Karolinger den Konsens ihrer Gefolgsleute sicherstellen – nämlich, indem die *fideles* beider Herrscher direkt in die Eide einbezogen wurden und als „Aufseher“ der Könige fungieren sollten. Lothar trat diesem Bündnis auf der Flussinsel Ansille mit seinen Getreuen bei. Dabei verzichtete er auf seinen Vorrang als Kaiser, war den Brüdern aber weiterhin als ältester Karolinger übergeordnet.³⁷⁹

Der Vertrag von Coulaines (843), den Karl der Kahle mit den westfränkischen Großen abschloss, prägte die Politik bis 855 ähnlich intensiv wie die neue karolingische „Schwurbrüderschaft“. Bemerkenswert an Coulaines war vor allem die dort verschriftlichte Gemeinschaft (*convenientia*) von König und Adel, auf der sich offenbar der westfränkische Herrschaftsverband gründete. Der Vertrag von Coulaines wirkte auf die von Lothar und seinen Brüdern abgehaltenen Frankentage insofern ein, als auch hier

377 S. o., S. 70-73.

378 S. o., S. 73-80.

379 S. o., S. 81-87.

im Zuge gemeinsamer Beratungen Idealvorstellungen (auch über die konsensuale Herrschaft) immer wieder verschriftlicht wurden. Die Frankentage sind insofern Beispiele dafür, dass der Konsens zwischen Herrscher und Adel auch in der eher „alltäglichen“ Politik (abseits von Herrschaftsumbrüchen oder großflächigen militärischen Auseinandersetzungen) eine gewichtige Rolle spielte.³⁸⁰

Es konnte nicht nur gezeigt werden, dass der Konsens des Adels eine Grundlage der karolingischen Politik war, sondern auch, dass Konsensverlust oder fehlender Konsens ernste Bedrohungen für die Karolingerherrschaft waren. Bereits die öffentliche Buße Ludwigs des Frommen in Attigny (822) mag ein Hinweis darauf sein; einerseits diente sie sicherlich der Eingliederung ehemaliger Gegner in Ludwigs Beraterkreis, andererseits könnte sie aber auch eine Reaktion des Kaisers auf die wachsende Missstimmung der Großen gewesen sein. Dass Ludwig die Buße und das Revirement in seinem Beraterkreis vollkommen freiwillig durchführte, wie die Forschung bisher dachte, ist zumindest zweifelhaft. Durch seinen langjährigen Verzicht auf konsensuale Praktiken (etwa bei der Bestrafung seiner Verwandten) mag die Buße von Attigny für ihn schließlich zur Notwendigkeit geworden sein.³⁸¹

Offenbar zog Ludwig aber nicht die richtigen Lehren aus Attigny, denn wesentliche Ursachen der Rebellion von 830 waren, dass er sich einerseits zu wenig mit den Großen beriet und es andererseits versäumte, für wichtige Entscheidungen deren Konsens einzuholen. Stattdessen entmachtete er (unter anderem durch die Berufung Bernhards von Septimanie zum Kämmerer) die Anhänger Lothars, um keine Rücksicht auf ihre Meinung mehr nehmen zu müssen. Mehrere Große, etwa Agobard von Lyon, Walahfrid und Einhard, versuchten zu dieser Zeit erfolglos, den Kaiser direkt oder indirekt literarisch zu warnen. Die Rebellion von 830 war, wie sich gezeigt hat, die logische Konsequenz von Ludwigs Handeln; denn da der Kaiser selbst durch Strafen und Zurücksetzungen keinen Adligen dauerhaft entmachten konnte (ihren Erbesitz durften die Großen bei ihrer Absetzung ja behalten), wuchs durch solche Zwangsmaßnahmen nur die Gruppe der Unzufriedenen. Die Geschehnisse vor der Rebellion von 830 zeigen also noch besser als die Buße von Attigny, dass der Herrscher nicht dauerhaft gegen den Adel regieren konnte, ohne seine eigene Autorität zu untergraben.³⁸²

380 S. o., S. 87-97.

381 S. o., S. 97-102.

382 S. o., S. 102-114.

Auch bei der zweifachen Absetzung Ludwigs des Frommen auf dem Lügenfeld und in Soissons zeigt sich in mehrerer Hinsicht, dass die Karolinger vom Konsens des Adels abhängig waren. Zunächst verlor Ludwig seine Herrschaft dadurch, dass seine Anhänger auf dem Lügenfeld zu Lothar überliefen, offenbar weil sie mit seiner Politik und Verhandlungsführung nicht zufrieden waren. Dies ist ein weiterer deutlicher Hinweis darauf, dass der Herrscher die Zustimmung des Adels brauchte, um regieren zu können bzw. regierungsfähig zu bleiben. Als Lothar daraufhin seinen Vater in Compiègne und Soissons nochmals „offiziell“ absetzen ließ, versuchte er, die Zustimmung eines möglichst großen Teils des Adels dazu zu erlangen – etwa, indem er den Konsens der Bischöfe im Hinblick auf die Absetzung Ludwigs dadurch zeigen wollte, dass jeder teilnehmende Prälat ein Protokoll (*cartula*) dazu anfertigen musste. In der von den Bischöfen verfassten „Anklageschrift“ gegen Ludwig findet sich zudem wiederholt der Vorwurf, er habe nicht den Rat seiner Getreuen vor wichtigen Entscheidungen gesucht, d. h. er habe nicht konsensual regiert.³⁸³

Ironischerweise verlor Lothar wenige Monate später ebenfalls seine Herrschaft nördlich der Alpen, da es ihm nicht gelang, dauerhaft den Konsens des Adels für seine Regierung zu gewinnen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass er zunächst seine eigenen Getreuen belohnen musste, um sich eine stabile Machtbasis aufzubauen; darüber hinaus musste er seinen abgesetzten Vater in Haft halten, da dieser nicht freiwillig ins Kloster eintreten und dauerhaft auf sein Kaisertum verzichten wollte. Da Lothar eine Reorganisation des Herrschaftsverbandes in seinem Sinne nicht in Angriff nehmen wollte (oder konnte), zumal ihm seine Brüder und deren Anhänger die Gefolgschaft verweigerten, war sein Scheitern besiegelt.³⁸⁴

Spezifisch zu Lothar lässt sich anhand dieser Erkenntnisse festhalten, dass er darauf bedacht war, Konsens mit dem Adel – besonders aber mit seinen eigenen Anhängern – herzustellen. Die Vermutung Maria Schäpers', Lothar habe sich auch in der Tagespolitik regelmäßig mit seinen Getreuen beraten,³⁸⁵ gewinnt durch die hier untersuchten Beispiele an Wahrscheinlichkeit. So zeigen etwa Lothars italische Gesetzgebung und die Akten der Frankentage, dass er offenbar auch in eher tagespolitischen Situationen darauf bedacht war, sich mit dem Adel zu beraten und Konsens mit den Großen

383 S. o., S. 114-121.

384 S. o., S. 121-125.

385 Schäpers, Frankenreich, S. 594f.

herzustellen und zu demonstrieren. Dies war auch notwendig, da die Bischöfe gemäß dem damaligen Gesellschaftsmodell als Mahner des Herrschers fungieren sollten, während die weltlichen Großen dessen „Helfer“ sein sollten. Wie die besonders in den 840er Jahren gängige Paarformel vom *consilium et auxilium* zeigt, konnte solche Hilfe auch die Beratung des Herrschers einschließen.³⁸⁶

Es bleibt noch, zur Aussage Egon Boshofs Stellung zu nehmen, Lothar habe das Problem der zunehmenden Emanzipation des Adels nicht lösen können,³⁸⁷ was ein ausschlaggebender Faktor für Boshof war, Lothars Regierung als Fehlschlag zu beurteilen. Da Lothar sich bei der Herrschaftsausübung offenbar in hohem Maß (stärker als etwa sein Vater) auf seine Getreuen verließ, war es aber vielleicht sogar in seinem Interesse, dass diese ihre Macht vergrößerten und so auch seine Herrschaft stabilisierten; vielleicht handelte es sich hierbei also um gar kein Problem, das Lothar hätte lösen müssen – oder wollen. Beispielsweise war seine Herrschaft über Italien wohl trotz seiner langen Abwesenheit so stark gefestigt, weil er sich hier auf mächtige Gefolgsleute, die in seinem Sinne agierten, verlassen konnte – so etwa die Söhne seiner mit ihm 834 über die Alpen gekommenen nördlichen Anhänger oder in seinen Dienst getretene italische Große wie den Grafen Leo.

Wir halten also fest: Der Herrscher war in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts vom Konsens des Adels abhängig und seine wichtigste Aufgabe war es, eben diesen Konsens – und damit die gottgewollte *unitas* im Reich – sicherzustellen. Dabei scheint es den Karolingern um die Gewinnung einer „kritischen Masse“ an Anhängern im Adel gegangen zu sein, die es ihnen erlaubte, ihre Politik problemlos durchzusetzen. Dass die Karolinger die Unterstützung des Adels brauchten, wussten sie selbst – und der Adel wusste es eben auch. Die beiden Rebellionen gegen Ludwig den Frommen entsprangen dessen gescheiterten Bemühungen, seine eigene Macht auf Kosten des Adels und unter Missachtung des zeitgenössischen „Gesellschaftsmodells“ zu vergrößern, indem er die Großen bei seinen Entscheidungen immer wieder bewusst ignorierte und offenbar auch seinen Rückhalt in der Führungsschicht überschätzte. Lothar war hingegen – zumindest bei der Einbeziehung seiner Getreuen in politische Entscheidungen – geschickter als sein Vater, da er sich eine langfristig loyale Gefolgschaft aufbauen konnte.

386 Zur Rolle der Bischöfe und Grafen bei der Beratung im damaligen Gesellschaftsmodell s. o., S. 45-49.

387 Boshof, Lothar I., S. 55.

B. III. Rang und Ehre als Faktoren bei der Konfliktbewältigung

Die gegenseitige Rücksicht auf Rang und Ehre innerhalb der Führungsschicht war in mittelalterlichen Gesellschaften von großer Bedeutung. Denn mit Ehrbezeugungen konnte ein Höherrangiger die Treue eines Niederrangigen gezielt sicherstellen, während (demonstrative oder unabsichtliche) Ehrverletzungen zur Entstehung und Eskalation von Konflikten beitrugen. Da die Ehre in der Karolingerzeit bisher kaum erforscht worden ist, bietet es sich an, in einem einführenden Abschnitt zunächst eine Systematik zum *honor* in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu erstellen. Hier möchte ich mehrere der damals gebräuchlichen Ehre wahren bzw. Ehre schaffenden und anschließend einige ehrmindernde und ehrschädigende Praktiken, derer sich die Führungsschicht bediente, in den Blick nehmen. Die folgenden Abschnitte analysieren darauf aufbauend anhand mehrerer Beispielfälle den Stellenwert der Ehre bei der Konfliktbewältigung während der Herrschaftszeit Lothars, um weitere Erkenntnisse zur damaligen Regierungspraxis zu gewinnen.

B. III. 1. Der *honor* in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts – Eine Systematik

Im Mittelalter waren *honor* (Ehrung) und *offensio* (Beleidigung, Ehrverletzung) die beiden Enden des Spektrums, wie sich ein Großer von seiner Umwelt behandelt fühlen konnte.¹ Die folgenden Abschnitte sollen zeigen, dass *honor* und *offensio* auch schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts das Handeln der Führungsschicht bestimmten – sowohl im Konflikt als auch im Alltag. Damit zusammenhängend soll gezeigt werden, dass es auch damals schon eine Rangordnung im Herrschaftsverband gab, in der die Akteure bestimmte Positionen einnahmen, die sie bei Bedarf auch verteidigten. Es soll also dargelegt werden, dass bei Konflikten (bzw. bei der Konfliktvermeidung) in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (wie im späteren Mittelalter) der *honor* der Akteure eine tragende Rolle spielte. Dies soll anhand einiger ehrwahrender und ehrschädigender Praktiken illustriert werden, die sich in den Quellen der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wiederholt finden.

¹ Vgl. Althoff, Verwandte, S. 13. Andere mögliche Ausdrücke für *offensio* können etwa *iniuria* (Unrecht, Beleidigung), *indignatio* (Unmut, Entrüstung) oder *dolor* (Kränkung, Erbitterung) sein.

B. III. 1. 1. Ehre wahrende und Ehre schaffende Praktiken

Die im folgenden vorgestellten Handlungen waren darauf angelegt, die Ehre des Gegenübers anzuerkennen oder sie zu vermehren. Oftmals etablierten sie auch eine Bindung zwischen den Akteuren, die deren künftige Koexistenz oder Zusammenarbeit vereinfachen sollte. Diese Verhaltensweisen konnten darüber hinaus im Zuge der Konfliktbeilegung zum Einsatz kommen, um die Bindungen zwischen den ehemaligen Gegnern zu stärken und eine erneute Auseinandersetzung unwahrscheinlicher zu machen. Wie sich zeigen wird, kannte auch das Frühmittelalter bereits eine ganze Palette solcher Handlungsweisen.

B. III. 1. 1. 1. Beratung und Tadel

Die Beratung fungierte in mittelalterlichen Gesellschaften als Bindeglied zwischen Anführern und Gefolgsleuten.² Sie besaß insofern eine „Zentralfunktion“³ und war das wichtigste Verfahren, um innerhalb der politischen Führungsschicht Konsens herzustellen. Offenbar gab es keine formelle Vorgehensweise, durch die der Herrscher die Unterstützung der Getreuen erlangen konnte, sondern er musste sie durch Diskussion erst (oftmals mühevoll) herstellen. Da der Austausch von Briefen (zumal zwischen einer größeren Personengruppe) zu langsam war, um auf akute Probleme zu reagieren, geschah dies im persönlichen Gespräch.⁴ Gestützt auf die zeitgenössischen Quellen unterscheidet Gerd Althoff zwischen persönlich-informeller und öffentlicher, „inszenierter“ Beratung.⁵ Die vertraulich und tatsächlich ergebnisoffen getroffenen Absprachen einer kleineren Gruppe wurden nämlich oft öffentlich nochmals verkündet, diesmal aber mit einem vergrößerten Teilnehmerkreis. Diese öffentlichen Treffen liefen allerdings so ab, als ob die Entscheidung noch offen gewesen wäre. Ziel dabei war es, den allgemeinen Konsens des Adels sicherzustellen. Die in der Öffentlichkeit vorgenommene Verkündung der Absprachen band die Beteiligten nämlich an diese, weil ihre Ehre jetzt von deren Einhaltung abhing.⁶

Die geheime Beratung hatte also den Zweck, die Ehre aller Beteiligten zu wahren,

2 Hannig, Consensus, S. 206.

3 Althoff, Colloquium, S. 145.

4 Deutinger, Königsherrschaft, S. 238.

5 Dabei stützt er sich unter anderem auf Hinkmars *De ordine palatii*. Für die entsprechenden Passagen s. u., S. 319-321. Darüber hinausgehend möchte Althoff auch Beratungen innerhalb einer Gruppe von Verhandlungen zwischen zwei Gruppen unterscheiden. Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 20.

6 Vgl. Althoff, Colloquium, S. 165. Diese Dynamik lässt sich etwa aus den Beratungsszenen in Nithards Geschichtswerk erschließen. Vgl. dazu Deutinger, Königsherrschaft, S. 242-245.

indem diese frei über kontroverse Sachverhalte diskutieren konnten, ohne dass ihr *honor* durch unbedachte Äußerungen anderer Personen Schaden nehmen konnte. Das geheime bzw. nichtöffentliche Gespräch war also eine Form der Kommunikation, bei der die Ehre keine Rolle spielte. Denn wo es keine Öffentlichkeit gab, konnte Ehre nicht tangiert werden. Wie genau die geheime Beratung in der Karolingerzeit ablief, berichten uns die zeitgenössischen Quellen meistens nicht – vielleicht, weil sie bewusst nicht über dort eventuell aufgetretenen Dissens berichten wollten.⁷

Die geheime Beratung umfasste in der Regel einen weitaus kleineren Teilnehmerkreis als die darauf folgende öffentliche Beratung, die etwa auf Reichsversammlungen stattfand. Somit musste der Herrscher auf zwei Arten Konsens herstellen, nämlich privat innerhalb einer kleinen Gruppe von Vertrauten und danach öffentlich innerhalb der breiten Masse der Adligen; während erstere Form der Beratung ergebnisoffen war, diente die öffentliche Variante ausschließlich zum Einholen des Konsenses.⁸ Der Herrscher sorgte wohl dafür, dass an den geheimen Gesprächen vor allem die Großen mit dem höchsten Rang teilnahmen (so etwa seine engsten Berater), deren Wort in der öffentlichen Beratung großes Gewicht hatte. Hatte er Einvernehmen mit den Ranghöchsten hergestellt, war es für den Herrscher leichter, später auch die anderen Adligen auf seine Seite zu ziehen, ohne langwierig mit ihnen diskutieren zu müssen. Somit war die Einmütigkeit im Adel nicht die Voraussetzung, sondern das Ziel der herrscherlichen Politik.⁹

Die Begriffe *consensus* und *consilium*, die öfter in den Kapitularien begegnen, sollten möglicherweise als Euphemismen diese agonalen Vorgänge bei Beratungen verschleiern. Sie sollten sowohl die wohl teils massive Gegenwehr einzelner Großer gegen bestimmte Beschlüsse als auch die schwierigen Verhandlungen, durch die ein Konsens meist erst erreicht werden konnte, „übermalen“. Außerdem negierten sie den Inszenierungscharakter öffentlicher Beratungen.¹⁰ Da es sich im Mittelalter bei der öffentlichen Beratung – anders als beim geheimen Gespräch – um ein Ritual handelte, konnte sie erst erfolgen, wenn sich alle Akteure (bzw. wenigstens die einflussreichsten Akteure) zuvor auf ihren Verlauf geeinigt hatten. Wenn neue mögliche Konfliktherde

7 Erst aus späteren Jahrhunderten besitzen wir Quellen, die auch von bei Beratungen auftretenden Meinungsverschiedenheiten ausführlich berichten. Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 77f.

8 Deutinger, Königsherrschaft, S. 249.

9 Vgl. Deutinger, Königsherrschaft, S. 253f.

10 Althoff, Kontrolle, S. 25f.

entstanden, wurde es oftmals auf den öffentlichen Versammlungen nochmals notwendig, dass die Großen sich nochmals zur geheimen Beratung zurückzogen, um die Probleme auszuräumen, ehe die öffentliche Diskussion weitergehen konnte.¹¹ Der Verlauf einer Reichsversammlung konnte sich darum höchst unvorhersehbar gestalten, was die Quellen aber meist verschleiern.

Als spezifische Form der Beratung ist der Tadel hervorzuheben, der im 9. Jahrhundert eigenen Regeln unterlag. Zunächst galt und gilt für den Tadel, dass (zumindest im politischen Kontext) nur ein Ranghöherer einen Untergebenen zurechtweisen kann. Zwischen öffentlichem und privatem Tadel besteht auch heute noch ein großer Unterschied, denn während die öffentliche Variante als persönlicher Angriff auf eine Person gelten kann, dient und diente der private Tadel lediglich dazu, auf Verfehlungen hinzuweisen, um diese für die Zukunft auszuschließen. Offenbar tadelte der Herrscher (auch aufgrund seiner gedachten Stellung als oberster Mahner in der Führungsschicht¹²) regelmäßig solche *fideles*, deren Verhalten nicht den Normen entsprach. Damit kam er seiner Pflicht zur *correctio* der Untertanen nach. Die durch den Tadel hervorgerufene Selbstreflexion wird in den Quellen des 9. Jahrhunderts oftmals so geschildert, dass der Getadelte vorübergehend verwirrt bzw. beschämt (*confusus*) gewesen sei.¹³

Der Tadel unterlag in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts offenbar festen Gesetzmäßigkeiten. Die Benediktsregel, die Ludwig der Fromme in all seinen Klöstern durchsetzen wollte und die ihm offenbar auch für seine eigene Amtsführung als Vorbild diente, äußert sich zum Tadel folgendermaßen: Ein ungehorsamer Mönch solle zunächst zweimal im Geheimen von seinen Vorgesetzten getadelt werden (*ammoneatur semel et secundo secreta a senioribus suis*); bessert er sich auch dann nicht, soll man ihn öffentlich vor den anderen Mönchen (*publice coram omnibus*) tadeln. Wirkt auch diese Maßnahme nicht, soll er aus der Klostersgemeinschaft ausgeschlossen werden oder eine Körperstrafe erhalten.¹⁴ Offenbar musste man laut der Benediktsregel nur bei

11 Zur Schilderung dieser Vorgänge bei Hinkmar s. u., S. 321.

12 S. o., S. 44f.

13 Vgl. etwa die Darstellung Agobards von Lyon, der seine Reaktion auf eine Rüge durch Ludwig den Frommen in den 820er Jahren beschreibt: Agobard, *Opera omnia*, [De baptismo,] S. 115: *Quamobrem recessi turbatus, arripui iter incertus, perueni domum confusus, resedi afflictus*. Vgl. für die *confusio* des Getadelten auch folgende Textstelle aus der Feder Notkers, der in den 880er Jahren schrieb: Notker, *Gesta I*, c. 16, S. 21: *Quem ipse digna invectione coercitum, confusum permisit abire*. Im übertragenen Sinne lassen sich *confusus* bzw. *confusio* auch mit „beschämt“ bzw. „Beschämung“ übersetzen. Vgl. etwa Dinzelbacher, „*strîtes être*“, S. 103.

14 *Regula Benedicti*, c. 23, S. 140/142: *Si quis frater contumax aut inoboediens aut superbus aut murmurans vel in aliquo contrarius existens sanctae regulae et praeceptis seniorum suorum*

wiederholtem Fehlverhalten mit öffentlichem Tadel oder einer anderen Strafe rechnen; dies bedeutete zugleich, dass alle Zuschauer wussten, dass ein öffentlich Getadelter zuvor schon für sein Fehlverhalten im Geheimen zurechtgewiesen worden war. Kurz gesagt: Wer öffentlich getadelt wurde, war ein Wiederholungstäter.

Dies illustriert auch die Ludwigsvita des Astronomus. Im Zusammenhang mit den beiden Rebellionen gegen den alten Kaiser kommt er zweimal auf den Tadel zu sprechen, der Lothar durch seinen Vater zuteil wurde. Nach seinem Einlenken auf der Reichsversammlung von Nimwegen 830 wurde der Mitkaiser nur hinter verschlossenen Türen und milde von seinem Vater ermahnt (*non est aspera increpatione invecus, sed modesta lenitate correctus*).¹⁵ Demgegenüber wurde er bei seiner zweiten Rebellion, nämlich nach seiner Unterwerfung in Blois 834, vor der gesamten Armee des alten Kaisers harsch von Ludwig zurechtgewiesen (*cohercitur verbis*).¹⁶

Für die Maßgabe, dass ein Missetäter zuerst im Geheimen getadelt werden sollte, ehe seine Vergehen durch eine öffentliche Rüge bzw. Verurteilung offen ausgesprochen wurden, gibt es in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts noch einige weitere Belege: Die *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817 orientiert sich in c. 10 offensichtlich an der Benediktsregel. Hier wird festgelegt, wie Lothar als künftiger Gesamtherrscher mit einem Bruder verfahren soll, der sich als tyrannischer König erwiesen hatte: Er soll diesen durch Gesandte zunächst im Geheimen nach dem Gebot Gottes tadeln lassen. Falls dieses Vorgehen auch beim zweiten oder dritten Male nicht zu einer Besserung (*emendatio*) geführt hatte, soll der betreffende König vor Lothar geführt werden und in Anwesenheit des dritten Bruders in väterlicher und brüderlicher Weise zurechtgewiesen werden. Wenn auch dies nicht fruchtet, soll durch den Spruch aller (d. h. das Gericht der Franken, das öffentlich war) beschlossen werden, was mit dem Tyrannen zu tun sei; denn wer durch heilsame Mahnung (*salubris ammonitio*) nicht von Verbrechen abgehalten werden könne, der solle daran durch kaiserliche Macht und allgemeinen Beschluss gehindert werden.¹⁷

contemptor repertus fuerit, hic secundum domini nostri praeceptum ammonetur semel et secundo secreta a senioribus suis. Si non emendaverit, obiurgetur publice coram omnibus. Si vero neque sic correxerit, si intelligit, qualis poena sit, excommunicationi subiaceat. Sin autem improbus est, vindictae corporali subdatur.

15 Astronomus, Vita, c. 45, S. 462: [...], *ad patrem venit; a quo non est aspera increpatione invecus, sed modesta lenitate correctus.*

16 Astronomus, Vita, c. 53, S. 498: *Infractus ergo viribus, Hlotharius supplex ad patrem venit; quem ille cohercitur verbis, [...].*

17 MGH Cap. 1, Nr. 136, c. 10, S. 272: *Si autem [...] evenerit, ut aliquis illorum [...] tyrannidem, in qua*

Der Vertrag von Coulaines (843) zwischen Karl dem Kahlen und seinen Getreuen nimmt ebenfalls auf das „Tadelmodell“ der Benediktsregel Bezug. In c. 6 heißt es, dass eine Person, die die Vertragsbestimmungen breche, zunächst mit christlicher Liebe ermahnt werden solle (*admoneatur*). Falls dies nicht fruchte, soll sie (öffentlich) durch Herrscher und Bischöfe verurteilt werden.¹⁸

Die „Spielregeln“ des Tadels wurden im 9. Jahrhundert also – anders als der Großteil der von Gerd Althoff postulierten ungeschriebenen „Spielregeln“ – immer wieder detailliert verschriftlicht. Das lag vielleicht daran, dass den Untertanen eingeschärft werden sollte, dass ein öffentlich Getadelter ein Wiederholungstäter war; der Tadel und die mit ihm einhergehende Ehrverletzung des Getadelten hatten deshalb eine Berechtigung. Eventuell sollte so dem Getadelten die Möglichkeit genommen werden, aufgrund einer öffentlichen Rüge einen Konflikt zu eröffnen.

Als eines der wenigen historisch verbürgten Beispiele für die private Zurücksetzung eines Großen durch den Herrscher soll der Fall des Erzbischofs Agobard von Lyon dienen. Seit seinem Amtsantritt (816) hatte dieser versucht, als Ratgeber und Mahner Ludwigs des Frommen tätig zu werden, etwa indem er wiederholt Briefe an den Hof sandte. Zunächst gelang es Agobard auch, politisch eine Rolle zu spielen. Auf der Reichsversammlung in Attigny 822 hielt er jedoch eine Rede über entfremdetes Kirchengut, die Ludwig oder dessen Ratgeber wohl als unangemessen beurteilten, woraufhin Agobard von der Versammlung und vom Hof verwiesen wurde.¹⁹

Nach seinem vorläufigen Ausschluss aus der Reichspolitik sandte der Erzbischof mehrere mahnende Briefe an den Hof. Diese richteten sich nicht nur an den Kaiser, sondern auch an dessen Berater, deren Aufmerksamkeit Agobard auf die Probleme lenken wollte, die ihm am Herzen lagen. Bis 829 wagte er es aber nicht, offene Kritik zu üben, sondern versteckte sie hinter rhetorischen Schutzschilden (z. B. gab er seine eigene Meinung als Gerüchte aus, die er gehört haben wollte). Sein Ziel war es, sich

omnis crudelitas consistit, exercuerit, primo secreto secundum Domini praeceptum per fideles legatos semel, bis et ter de sua emendatione commoneatur; ut, si his renisus fuerit, accersitus a fratre coram altero fratre paterno et fraterno amore moneatur et castigetur. Et si hanc salubrem admonitionem penitus spreverit, communi omnium sententia quid de illo agendum sit decernatur; ut, quem salubris ammonitio a nefandis actibus revocare non potuit, imperialis potentia communisque omnium sententia coherceat.

18 MGH Conc. 3, Nr. 3, c. 6, S. 17: *Tandem autem visum est nobis adnectere, ut, si quis hoc foedus concordiae salubris, [...] rebeli atque animo pertinaci intruperit, christiana dilectione admoneatur [...]; si vero obaudire rennuerit, tunc pontificalis auctoritas et regalis sublimitas [...] inspirante deo agendum in omnem salutis et utilitatis atque honestatis partem iudicaverit, inrefragabiliter peragat.*

19 Vgl. detailliert van Renswoude, Rhetoric, S. 207-214.

wieder für die Politik zu empfehlen und die Gunst des Hofes zurückzugewinnen, indem er seine Talente als Ratgeber und vertrauenswürdiger Kritiker demonstrierte.²⁰

Ein Lieblingsthema des Erzbischofs war in den 820er Jahren die große Judengemeinde von Lyon, deren Freiheiten er einschränken wollte; zugleich wollte er die Macht des für die Juden zuständigen *magister Judaeorum* Evrard (auch: Eberhard; † wohl 826/41)²¹ einschränken, der sich offenbar auch Kirchenbesitz angeeignet hatte.²² Ludwig der Fromme hatte jedoch kein Interesse daran, die Rechte Evrards oder der Juden einzuschränken, da letztere für ihre Privilegien bedeutende Geld- und Sachleistungen an den Kaiser erbringen mussten.²³

Der Brief Agobards, der hier behandelt werden soll, richtete sich an drei Berater Ludwigs des Frommen, nämlich Adalhard, Wala und den Abt Helisachar. Agobard schrieb ihn wahrscheinlich 823.²⁴ Das Schreiben ist eine Reaktion auf eine vorherige private Audienz Agobards bei Ludwig dem Frommen. Agobard schreibt Folgendes: Vermutlich nach dem Ende einer Reichsversammlung führte er ein Gespräch mit den drei Adressaten des Briefes, in dem er seine Standpunkte zur Lyoner Judengemeinde und den kaiserlichen Judenbeauftragten (*contra eos, qui querelas Iudeorum astruebant*) vortrug. Zuvor hatten die drei Ratgeber des Kaisers wohl bereits die Argumente der kaiserlichen Beamten gehört. Nachdem Agobard zu Ende geredet hatte, erhoben sich die vier Männer und begaben sich gemeinsam zu den Gemächern Ludwigs des Frommen.²⁵ Dass ein Fall erst diskutiert wurde, ehe er vor die Ohren des Kaisers gebracht wurde, entsprach wohl den Gepflogenheiten,²⁶ aber dass Agobard als Erzbischof der Fürsprache dreier hochrangiger Ratgeber bedurfte, um überhaupt zum Kaiser vorgelassen zu werden, ist wohl ein Indiz für die Abneigung, die Ludwig der Fromme zu dieser Zeit gegen ihn hegte.²⁷

20 Vgl. detailliert van Renswoude, Rhetoric, S. 219-223.

21 Vgl. zu Evrard und seinem Amt Gerner, Lyon, S. 62-64 u. Depreux, Prosopographie, S. 192. Evrard selbst war kein Jude.

22 Vgl. zu den Hintergründen des Konflikts zwischen Agobard und Evrard auch Gerner, Lyon, S. 60-62 u. Heil, Agobard, S. 60-64, der außerdem annahm, dass auch Matfrid I. als Verbündeter Evrards in den Konflikt verstrickt gewesen sein könnte.

23 Gerner, Lyon, S. 64.

24 Vgl. Heil Agobard, S. 42.

25 Agobard, Opera omnia, [De baptismo,] S. 115: *Nuper cum a palatio tempus redeundi nobis iam fuisset indultum, suavissima dilectio uestra sedit, et audiuit me, musitantem potius quam loquentem contra eos, qui querelas Iudeorum astruebant. Cumque audita fuissent a uobis, et modificata que dicebantur altrinsecus, surrexistis, et ego post uos.*

26 Van Renswoude, Rhetoric, S. 215.

27 Heil, Agobard, S. 44

Agobard wurde nicht sofort zum Kaiser vorgelassen, sondern die drei Ratgeber gingen zunächst alleine voran und trugen Ludwig den Sachverhalt vor, während der Erzbischof vor der Tür warten musste. Als er eintreten durfte, erhielt er vom Kaiser lediglich die Erlaubnis, sich wieder zu entfernen. Agobard selbst durfte das Wort nicht ergreifen und der Kaiser äußerte sich nicht zu seinen Standpunkten. Beschämt durch diesen Vorfall wagte es Agobard nicht, nochmals mit den drei Beratern zu sprechen, sondern er reiste sofort ab. Erst von Lyon aus nahm er wieder durch seinen Brief Kontakt mit Adalhard, Wala und Helisachar auf. Darin betont er, dass ihn der Vorfall aufgewühlt, unsicher, verwirrt und krank zurückgelassen habe (*recessi turbatus, arripui iter incertus, perueni domum confusus, resedi afflictus*).²⁸ Offenbar versuchte Agobard, sich wenigstens des Wohlwollens der kaiserlichen Berater zu versichern, um vielleicht später erneut bei Ludwig vorzusprechen.²⁹

Obwohl die Zurechtweisung des Erzbischofs also im privaten Bereich stattgefunden hatte (entweder waren nur er und der Kaiser oder maximal noch die drei Ratgeber im Raum), machte Agobard diesen für ihn extrem unvorteilhaften Vorfall öffentlich, da wir annehmen dürfen, dass der Brief – wie die übrige Korrespondenz des Erzbischofs – noch mehr Leser fand als die drei Ratgeber des Kaisers. Diese Vorgehensweise zusammen mit seiner sich selbst abwertenden Darstellung entsprach vielleicht Agobards Absicht, sich als abgelehnter Prophet zu inszenieren und so die Sympathie der Öffentlichkeit zu gewinnen.³⁰ Dies gelang ihm aber offenbar letztlich nicht, sodass er sich nach 828 nicht mehr zu den Juden von Lyon äußerte.³¹

Wir dürfen annehmen, dass eine solche persönliche Zurücksetzung öfter vom Herrscher gebraucht wurde, um Große zurechtzuweisen, die wie Agobard unerwünschte Kritik äußerten oder Konflikte in der Führungsschicht provozierten. Eine solche Rüge beschränkte sich zunächst auf den privaten Bereich, sodass der betreffende Große zwar

28 Agobard, *Opera omnia*, [De baptismo,] S. 115: *Vos ingressi estis in conspectu principis, ego steti ante ostium; post paululum fecistis, ut ingrederer, sed nihil audiui, nisi absolutionem discedendi. Quid tamen uos dixeritis clementissimo principi prefata de causa, qualiterque acceperit, quidue responderit, non audiui. Ad uos postea non accessi, praepediente pudore ignauro, et molestia fatigante me, quæ mihi utique accessit non tam ex inuolutione rerum, quam ex ignobilitate mentis. Quamobrem recessi turbatus, arripui iter incertus, perueni domum confusus, resedi afflictus.*

29 Anders Boshof, Agobard, S. 106, der die im Brief geäußerte Verwirrung und Unsicherheit Agobards als „leises Misstrauen gegen die führenden Männer am Hofe“ deutet. Wie ich oben dargelegt habe, handelt es sich bei den Gefühlsäußerungen Agobards – zumindest bei seiner *confusio* – aber eher um die „zeittypische“ Reaktion eines Großen auf den Tadel des Herrschers. S. o., S. 135, mit Anm. 13.

30 Vgl. zu dieser Strategie Agobards van Renswoude, *Rhetoric*, S. 216-219.

31 Heil, Agobard, S. 59.

nicht an Ehre verlor, ihm aber deutlich gemacht wurde, dass er sein Verhalten ändern musste. Wir wissen von Agobards Fall nur, weil der so Getadelte selbst ihn öffentlich machte; dass ähnliche Situationen öfter vorgekommen sein müssen, ist aber anzunehmen, zumal die *correctio* der Untertanen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine wesentliche Aufgabe der Herrscher war.

Dass Ludwig den Erzbischof nicht direkt tadelte, sondern ihn nur zum Gehen aufforderte, ergibt sich aus der zeitgenössischen Beurteilung der Stellung der Bischöfe; so schreibt Jonas von Orléans in seinem etwas später entstandenen Fürstenspiegel *De institutione regia*, dass die Bischöfe weder getadelt noch gering geachtet werden dürfen (*non sunt [...] uituperandi ac despiciendi*), selbst wenn sie nachlässig (*neglegentes*) handelten. Denn wegen ihres Amtes müssten sie stets angehört und mit Hochschätzung behandelt werden; wer einen Bischof verachtet, verachtet zugleich Christus.³² Es mag also sein, dass Ludwig der Fromme versuchte, diesen Vorgaben zu entsprechen. Indem er den Erzbischof aber nicht sprechen ließ und nicht auf seine Beschwerden antwortete, wollte er ihm dennoch suggerieren, dass er sein Verhalten ändern sollte.

Auch der Herrscher konnte jedoch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts Ziel von Tadel werden, denn damals war die *admonitio* eine hoch geschätzte Form des Ratgebens und der Kritik. Es war insbesondere die Aufgabe der Bischöfe, den Herrscher zu ermahnen, um ihn auf den rechten Weg zu führen.³³ Die Grenze zwischen angebrachtem Tadel und offener Rebellion war jedoch nicht fest definiert.

Fassen wir zusammen: Der Tadel lässt sich – wie die Beratung – in eine geheime und eine öffentliche Variante einteilen; letztere kam offenbar nur zum Einsatz, wenn sich ein zuvor privat Getadelter nicht gebessert hatte. Der geheime Tadel tastete die Ehre des Gerügten nicht an, da er unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Demgegenüber war der öffentliche Tadel höchst ehrverletzend; zugleich war aber allen Zuschauern klar, dass der Gerügte schon zuvor im Geheimen zurechtgewiesen worden war, sich aber nicht gebessert hatte. Denn die Führungsschicht verschriftlichte wiederholt die Regel, dass nur ein Wiederholungstäter öffentlich getadelt werden sollte. Die Möglichkeit, dass der Herrscher einen Großen im privaten Rahmen zurechtweisen konnte, um dessen

32 Jonas, *De institutione regia*, c. 2, S. 182: *Licet enim sacerdotes moderno tempore in multis sint neglegentes, non sunt tamen uituperandi ac despiciendi, sed propter illum cuius ministerium gerunt, audiendi et congruo honore uenerandi. [...] Adtendendum quod Christi sacerdotum spretio ad iniuriam Christi pertineat, [...].*

33 S. o., S. 45-47.

Verhalten zu ändern, ist bisher von der Forschung wenig beachtet worden; sie ist jedoch als integraler Bestandteil der *correctio* der Untertanen zu sehen, die die Zeitgenossen von den karolingischen Herrschern erwarteten. Tadel und Beratung funktionierten also in gewissem Maße ähnlich, da sie zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, um eine Lösung zu erreichen. Die öffentliche Beratung war dann nur noch ein (vorher abgesprochenes) Ritual, das die Beschlüsse verbindlich machen sollte. Der öffentliche Tadel war demgegenüber eine Strafe für diejenigen, die ihr Verhalten nach einer privaten Rüge nicht geändert hatten.

B. III. 1. 1. 2. Lob und Belohnungen

Ein Ranghöherer verfügte über diverse Mittel, um gezielt die Ehre eines Rangniedereren zu mehren, namentlich Lob, Geschenke und andere Belohnungen aller Art. Diese Praktiken sind zwar vor allem aus dem späteren Mittelalter bekannt, lassen sich aber auch in der Karolingerzeit beobachten.

Neben den Ämtern (*honores, ministeria* u. a.³⁴) konnte der Herrscher bestimmte Personen durch Bezeichnungen, die einem Titel gleichkamen, aber *de facto* keiner waren, besonders auszeichnen. Dazu gehören etwa *amicus regis*,³⁵ *dilectus* bzw. *dilectissimus (noster)* oder *fidelis (noster)*. Diese Bezeichnungen finden sich vor allem in Herrscherurkunden und sollen die besondere Königsnähe einer Person betonen.³⁶ Beispielsweise ist der äußerst einflussreiche Graf Matfrid II. der einzige Große in Lothars Gefolge, der in dessen Urkunden den Titel *vir inluster* trägt, wenn er als Intervenient auftaucht.³⁷ Solche Ehrentitel weisen nicht etwa auf eine emotionale Bindung zwischen Herrscher und bestimmten Getreuen, sondern sollten deren herausragende Position am Hof illustrieren. Da das Mittelalter keinen Unterschied zwischen persönlichen und politischen Beziehungen kannte, wurden damals dieselben

34 Für den Begriff „Amt“ gab es im Frühmittelalter mehrere Bezeichnungen, so etwa *dignitas, potestas, officium, administratio, functio, gradus, habitus, magistratus, ministerium, negotium, obsequium, professio* u. a.; diese Vielzahl von Begriffen mit unterschiedlichen Bedeutungsnuancen zeigt, dass das Frühmittelalter noch kein einheitliches Konzept für das „Amt“ kannte. Vgl. Zotz, Amt, S. 4f.

35 Depreux, Überlegungen, S. 95. Zwar bildeten auch die Titel die Rangordnung ab (ein *dux* kommt etwa vor einem *comes*), aber da es viele *duces* und *comites* gab, trugen Quasi-Titel wie *amicus regis* wohl zur weiteren Ausdifferenzierung der Rangordnung entscheidend bei. Depreux vermutet außerdem, dass Standort und Anzahl der Grafschaften im Falle der *comites* deren Position in der Rangordnung anzeigten. Vgl. ebd.

36 Deutinger, Königsherrschaft, S. 104. Die Adjektive *carus* und *carissimus* waren in der Regel Verwandten vorbehalten. Vgl. ebd., S. 314.

37 Deutinger, Königsherrschaft, S. 71f. Vgl. DD Lo I 83f, 96, 100.

Begriffe gebraucht, um beide zu umschreiben.³⁸ Ein Zweck dieser Titel war es also definitiv, die Ehre ihrer Träger zu mehren, indem sie ihnen einen besonderen Rang in der Führungsschicht zuwies – denn unter Lothars *fideles* gab es eben beispielsweise nur einen einzigen *vir inluster*, nämlich Matfrid, was unter anderem seiner Position als Oberhaupt einer für den Herrscher wichtigen Adelsfamilie geschuldet war. Wir können vielleicht sogar davon ausgehen, dass die Ehrentitel ihren Trägern nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich beigelegt wurden, um ihren Rang vor den übrigen Großen herauszustellen. Die Rangfolge ließ sich nicht nur durch solche Ehrentitel visualisieren, sondern auch durch die Reihenfolge in Namenslisten aller Art – so etwa in Unterschriften- bzw. Zeugenlisten oder Gebetsbucheinträgen.

Ein besonderer Titel, den aber nicht der Herrscher, sondern die Zeitgenossen vergaben, war der „Zweite nach dem König“ (*secundus a rege*). Es handelte sich beim *secundus* um keinen offiziellen Titel, denn die höfische Rangordnung sah (zumindest in der Idealvorstellung) einen solchen klar erkennbaren „Zweiten“ nicht vor, da die Konzentration einer solchen Machtfülle in den Händen eines Großen von den Zeitgenossen sehr kritisch gesehen wurde.³⁹ Dennoch zeigt der Begriff *secundus a rege*, dass es eine höfische Rangordnung gab, innerhalb derer man – vorrangig durch große Königsnähe – aufsteigen konnte.

Eine andere Möglichkeit des Herrschers, Personen zu ehren, war die Verteilung von Geschenken. Im Bewusstsein der Germanen stiftete das Schenken (bzw. der Gabentausch) Frieden, Liebe und Freundschaft.⁴⁰ Ihr Königsschatz ermöglichte es den Karolingern, freigiebig gegenüber den Großen aufzutreten. Er speiste sich etwa aus Kriegsbeute, jährlichen Tributen unterworfenen Völker, Subsidien, Erträgen aus dem Königsbesitz (inklusive der Jagdbeute), Erlösen aus der Münzprägung, Einnahmen aus dem Gerichtswesen, Strafzahlungen sowie Abgaben und Steuern. Der Schatz befand sich stets am Hof, denn der Herrscher benötigte ihn, um sich die Unterstützung der Großen zu erkaufen, sie für ihre Dienste zu belohnen oder um fromme Geschenke an die Kirche zu machen.⁴¹

38 Vgl. anhand des späteren Mittelalters Görich, Friedrich Barbarossa, S. 121f.

39 Depreux, Institution, S. 159f.

40 Für Beispiele vgl. Wielers, Beziehungsformen, S. 77-80. Wahrscheinlich kam es in der Karolingerzeit viel öfter vor, dass zwischen zwei Reichen Geschenke ausgetauscht wurden, als uns die Quellen berichten: Denn um den eigenen Herrscher zu verherrlichen, erwähnen die Chronisten offenbar fast ausschließlich nur jene Geschenke, die dieser von auswärtigen Potentaten erhielt, nicht aber jene, die er der anderen Seite als Gegengabe zukommen ließ. Vgl. ebd., S. 75.

41 Vgl. detailliert Ganshof, Framework, S. 95-101.

Indem der Ranghöhere nur einen kleinen Teil seiner Einkünfte für sich selbst einbehält oder sie demonstrativ komplett an seine Getreuen weitergab, entsprach er dem Ideal der (geradezu verschwenderischen) Freigiebigkeit (*liberalitas, largitas*).⁴² Gerade wenn er von seinen Anhängern besonders viel verlangte oder sich in einer Notlage befand, musste der Herrscher ihnen mehr Geschenke anbieten, um ihre Unterstützung zu gewährleisten. Die engsten Vertrauten eines Herrschers erhielten in jedem Fall die meisten und besten Gaben als Folge ihrer größeren Königsnähe. Aus diesem Grund zahlte es sich für die Großen buchstäblich aus, wenn sie in der Hierarchie aufstiegen.

Zu den Geschenken gehörte auch die Vergabe von Kriegsbeute an die Gefolgsleute. Der „Erlös“ aus Plünderungen ging wohl meist zunächst in den Schatz des Königs über; dieser verteilte ihn dann teilweise an die Getreuen weiter, die wiederum einen Teil an ihre eigenen Untergebenen weitergaben.⁴³ Ludwig der Fromme und seine Söhne machten nur noch selten Kriegsbeute, da sie im Unterschied zu ihren Vorgängern keine territoriale Expansion mehr anstrebten. Dies stellte ein großes Problem dar, weil der Adel erfolgreich Krieg führen wollte, um seine Ehre zu mehren. Insbesondere edle Objekte wie Gold, Silber, Edelsteine, feine Stoffe, Pferde und Waffen stellten laut Timothy Reuter die bevorzugte Beute der Führungsschicht dar.⁴⁴ Christoph Haack hat dagegen jüngst darauf hingewiesen, dass die karolingischen Krieger vor allem immaterielle Gewinne aus den Kriegszügen zogen, nämlich Ruhm, Ehre oder die Aufmerksamkeit der Führungsschicht; offenbar diente der Krieg also nicht vorrangig der Beschaffung von Luxusgütern, sondern als Chance, sich persönlich zu bewähren.⁴⁵

Neben edlen Objekten verschenkte der Herrscher vor allem Land oder Privilegien an Getreue; diese Art von Geschenken lässt sich vor allem in den Urkunden beobachten. Die Urkundenvergabe erfolgte meistens passiv, d. h. der Herrscher wurde von einem Großen (spontan oder nach vorheriger Absprache) aufgesucht und erfüllte ihm eine Bitte.⁴⁶ Bei den meisten Privilegierungen handelt es sich also um situative Erzeugnisse.⁴⁷ Jede Urkunde ist aber insofern Ausdruck des herrscherlichen Willens, als

42 Althoff, Staatsdiener, S. 147.

43 Vgl. dazu Reuter, Plunder, S. 78-84.

44 Vgl. Reuter, Plunder, S. 78.

45 Vgl. Haack, Krieger, S. 96.

46 Mersiowsky, Urkunde II, S. 656f. Spezifisch zur Initiative bei den Lotharurkunden vgl. ebd., S. 586-593: Lothar vergab die meisten seiner Urkunden nach persönlichen Bitten einzelner Großer. Einige wenige stellte er offenbar aus eigenem Antrieb (etwa durch „göttliche Inspiration“) aus, nämlich DD Lo I 31f, 99, 131.

47 Mersiowsky, Urkunde II, S. 948. Wir dürfen für Lothars Urkunden annehmen, dass denjenigen, die als

die Karolinger nicht jede an sie gerichtete Bitte erfüllen mussten, zumal der Zugang zum Herrscher ohnehin limitiert war. Diese „reaktive Grundhaltung“ der Karolinger prägte offenbar ihre Privilegierungspraxis.⁴⁸ Sicherlich trug dieses Vorgehen der Herrscher dazu bei, dass die Großen nach Königsnähe strebten – denn wenn sie in die Position kamen, Bitten an die Herrscher richten zu dürfen, konnten sie auch Privilegien und Besitz erlangen. Dass sich viele Adlige nach Herrscherwechseln ihre Urkunden vom neuen König bestätigen ließen, ist treffend als ein „auf Erneuerung angelegter Kommunikationsansatz“ bezeichnet worden, d. h. nicht nur die Urkunde selbst als Objekt, sondern auch der wiederholt durchgeführte Privilegierungsakt dienten der Rechtssicherung.⁴⁹ Darüber hinaus wollten die Adligen, die sich eine Urkunde erneut ausstellen ließen, aber sicherlich auch ihren Rang in der Führungsschicht festigen, indem sie auch zum neuen Herrscher Königsnähe demonstrierten.

Eine besondere Form der Belohnung, die der Kaiser in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nutzen konnte, war die Vergabe von Heiligenreliquien; diese stammten zumeist aus den Katakomben Roms, wo es besonders viele Märtyrergräber gab. Reliquiengeschenke (bzw. Berechtigungen, sich Reliquien vom Papst aushändigen zu lassen) vergaben die Kaiser bevorzugt an Äbte, die ihre Ehre (bzw. diejenige ihrer Klöster) steigern wollten. Denn im Mittelalter gingen die Menschen davon aus, dass sie Gott nur durch die Vermittlung eines Heiligen erreichen konnten, weshalb Gegenstände, die mit diesen in direkter Verbindung standen, besonders geschätzt wurden – so etwa Gegenstände aus seinem Besitz oder eben seine Knochen.⁵⁰ Da man dachte, dass die Reliquien Frieden, Wohlstand und Gesundheit brachten, zogen sie Menschen aus den angrenzenden Gebieten an, woraus sich ein regelrechtes Pilgerwesen entwickeln konnte.⁵¹ Deshalb wollten viele Kleriker wenigstens ein kleines Fragment eines Heiligen besitzen, mit dem sie ihre Kirchen und Klöster aufwerten konnten. Römische Reliquien waren somit symbolisches Kapital: Sie zeigten, dass ihre Besitzer nicht nur über Königsnähe, sondern auch die Huld des Papstes und damit eine besondere Verbindung

Reaktion auf vorhergehende Rechtsverletzungen entstanden, ebenfalls Bitten an den Kaiser vorausgingen, auch wenn diese in den Urkunden selbst nicht genannt werden. Vgl. ebd., S. 592f.

48 Vgl. Mersiowsky, Urkunde II, S. 777.

49 Mersiowsky, Urkunde II, S. 947f.

50 Riché, Welt, S. 320f. Darum nutzte man Reliquien bis ins Hochmittelalter hinein auch als Eidgegenstände, indem der Schwörende sie mit seiner Schwurhand berührte. Man dachte, dass die Heiligen Meineide rächen würden. Vgl. dazu Kolmer, Eide, S. 237.

51 Vgl. für Beispiele Riché, Welt, S. 326-329.

nach Rom verfügten.⁵² Sie mehrten also auf mehrere Arten die Ehre ihres Besitzers: Durch die vom Kaiser erteilte Erlaubnis zum Beschaffen einer Reliquie, durch die augenfällige *familiaritas* mit dem Papst, bei dem man vorsprechen durfte, durch die triumphale Prozession zurück ins Frankenreich und durch die Instrumentalisierung der Reliquien im heimatlichen Kloster.

Unter der Herrschaft Ludwigs des Frommen nahm der Import römischer Reliquien stark zu, denn die Pariser Synode von 825 vertrat eine bilderfreundliche Haltung, mit der eine positive Neueinschätzung des Heiligen- und Reliquienkultes einherging. Kurz darauf setzte eine Welle von Reliquientranslationen von Rom in nordalpine Klöster ein.⁵³ Lothar, seine Gemahlin Irmingard und einige *fideles* des Kaisers sammelten offenbar Reliquien, was durch ihre starke Bindung nach Rom erleichtert wurde. Möglicherweise war das Reliquienwesen ein spezifischer Teil der Identität der Führungsschicht des Mittelreiches.⁵⁴ Irmingard ließ sich etwa 849/50 von Papst Leo IV. (um 790-855) zusammen mit der Erlaubnis zur Errichtung des Klosters Erstein mehrere Heiligenreliquien übersenden.⁵⁵ Da Lothar als Kaiser und Herrscher Italiens darüber bestimmen konnte, welche Großen (offiziell) beim Papst um Reliquien anfragen durften, verschaffte ihm dies eine besondere Position in der Führungsschicht. Denn wer von ihm eine Erlaubnis erhielt, sich Reliquien zu beschaffen, wurde dadurch auf eine einzigartige Weise geehrt.

Dies zeigt etwa das Beispiel des sächsischen Großen Waltbert († nach 872), der ein Gefolgsmann Lothars war. Nachdem er mehrere Jahre am Hof des Kaisers zugebracht hatte, wo er wohl zu dessen engen Vertrauten gehört hatte, wurde Waltberts Kloster Wildeshausen 843 dem Reich Ludwigs des Deutschen zugeschlagen; dennoch blieb er Lothar weiterhin treu. Um 850 äußerte Waltbert Lothar gegenüber den Wunsch, nach Rom zu pilgern, um dort Verzeihung für seine Sünden zu erlangen und Reliquien zu erwerben.⁵⁶ Lothar gab Waltbert (wohl als Gegenleistung für seine treuen Dienste) die

52 Vgl. Smith, *Old Saints*, S. 332.

53 Vgl. detailliert zu den Reliquientranslationen ins Frankenreich im 8. und 9. Jahrhundert Smith, *Old Saints*, S. 320-324.

54 So Screen, *Man*, S. 268.

55 Böhmer-Herbers, *RI Päpste 2/1*, Nr. 210, S. 91f.

56 Vgl. Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 427. Es ging bei der von Waltbert gewünschten Verzeihung für seine Sünden nicht um die Ableistung einer Kirchenstrafe, da Waltbert im Translationsbericht nirgends als Büsser tituliert wird. Bei seiner Reise handelte es sich also um eine private Pilgerfahrt; Waltberts Gebet und Bußübung sollten als dabei auch als Reinigungsritus vor dem Empfang der Reliquien dienen. Vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen*, S. 247f.

Erlaubnis (*licentia*) für den Zug nach Italien und stattete ihn außerdem (wohl in Eigeninitiative⁵⁷) mit drei Briefen⁵⁸ aus, die sich an den italischen König, d. h. Lothars Sohn Ludwig II., die italischen Großen sowie Papst Leo IV. richteten.⁵⁹ Diese Briefe sollten Schutz, Versorgung und Geleit Waltberts durch die italischen Machthaber sicherstellen und diese zugleich über den Grund seiner Reise informieren. Lothar betont in allen drei Schreiben, dass es sich bei Waltbert um einen seiner Getreuen (*fidelis noster* bzw. *fidelis in omnibus*) handelte,⁶⁰ wohl um dessen bevorzugte Behandlung in Italien sicherzustellen. Im Brief an den Papst wird Waltbert zudem als *nuntius noster* Lothars bezeichnet,⁶¹ was vielleicht darauf hinweist, dass er in Italien weitere Aufgaben wahrnahm. Vielleicht war er ein Mitglied jener fränkischen Gesandtschaft, die an Ludwigs II. Kaiserkrönung in Rom teilnahm.⁶² Hierbei fungierte er eventuell sogar als Stellvertreter Lothars. Waltbert könnte auch zu jener Gesandtschaft gehört haben, die zeitgleich Reliquien für Irmingards Kloster Erstein mitbrachte.⁶³

Die Briefe zeigen, dass Lothar keine bestimmten Reliquien vom Papst einforderte; was Waltbert letztlich bekam, entschied sich erst in Rom. Nachdem er dem Papst seine Bitte

57 Vgl. Mersiowsky, Urkunde II, S. 592.

58 Die Echtheit des Briefes an den Papst stand lange in Frage, da Lothar sich hier selbst den untypischen Titel *Galliarum gentium tutor et rector* zuweist. Vgl. Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 428. Wolfram, *Herrschertitel*, S. 100-102 nahm darum an, dass der Brief an den Papst eine formale Fälschung der Fuldaer Mönche Rudolf und Meginhard, der Verfasser der *Translatio Alexandrii*, war, zumal sie Lothar nicht als Kaiser betitelten. Demgegenüber kommt Röckelein, *Reliquientranslationen*, S. 132f in ihrer jüngeren Untersuchung zu dem Ergebnis, dass alle drei Briefe genuin sind, da es keinen zwingenden Grund für Lothar gegeben habe, sich in diesem Brief selbst als Kaiser zu titulieren; stattdessen wollte er sich mit dem Titel *Galliarum gentium tutor et rector* als christlicher Herrscher idealisieren.

59 Diese sind überliefert in Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 427-429.

60 Vgl. etwa den Brief an Ludwig II. in Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 427f: *Noverit tua dilectio, hunc fidelem nostrum, Waltbertum cognomine, a nobis obnixè efflagitasse licentiam, Romanas adeundi partes, gratia scilicet orationis. [...] Denique scito, eum Saxonum ex gente nobilem duxisse prosapiam, nostrisque utilitatibus non modice aptum fore fidelemque in omnibus esse; et ideo nos erga illum te taliter, ut praemomiuimus, agere velle.*

61 Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 428: *Idcirco misimus ad vos nuntium nostrum nomine Waltbertum, [...]*. Röckelein, *Reliquientranslationen*, S. 244 vermutet, dass Lothar der eigentliche Empfänger der Reliquien gewesen sei und Waltbert nur als dessen Bote fungiert habe. Anstatt die Überreste der Heiligen aber für sich selbst zu beanspruchen, habe der Kaiser sie Waltbert bzw. dessen Kloster Wildeshausen überlassen. Vgl. ebd., S. 248. Allerdings kam der Wunsch nach Reliquien laut der *Translatio Alexandri* von Waltbert selbst und nicht von Lothar (vgl. Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 427). Zutreffend ist, dass Lothar in seinem Brief an den Papst seinen Getreuen lediglich als *nuntius* seiner eigenen Bitte um Reliquien präsentiert. Dabei mag es sich aber um einen geschickten Handgriff des Kaisers gehandelt haben, der sicherstellen sollte, dass Waltbert die Reliquien auf jeden Fall erhielt; denn Leo war nicht in der Position, eine Bitte Lothars, der ihn zuvor gegen die Sarazenen unterstützt hatte, abzuschlagen. Vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen*, S. 244f. Die Reliquien sollten aber offensichtlich von Anfang an an Waltbert gehen, um seine Treue zu belohnen.

62 So D Lo I 108, S. 256 (Kommentar Schieffer).

63 Vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen*, S. 245f.

vorgetragen hatte, erhielt Waltbert neben einigen anderen Reliquien den Leib des heiligen Alexander († 115) ausgehändigt. Dieser Vorgang erfolgte ohne Widerstand durch den Papst und das römische Volk (*omni populo condonavit*),⁶⁴ was nicht selbstverständlich war. Dass die Translation so reibungslos verlief, lag wohl daran, dass Lothar und Ludwig II. in den Jahren zuvor dem Papst umfangreichen finanziellen und militärischen Beistand gegen die Sarazenen geleistet hatten und dieser sich nun revanchieren musste.⁶⁵ Um seinen Getreuen Waltbert zu ehren, nutzte Lothar hier also seine guten Beziehungen zum Papst; es lässt sich deshalb festhalten, dass Reliquiengeschenke auch insofern besonders waren, als nicht der Kaiser, sondern eigentlich der Papst (freilich auf Initiative des Kaisers) der Schenkende war.

Insgesamt hatte der Herrscher also viele Möglichkeiten, durch materielle oder immaterielle Belohnungen die Ehre seiner *fideles* zu mehren. Aus diesem Grund strebten viele Adlige nach Königsnähe, denn wer dem Herrscher näher stand, erhielt mehr *honores*, war aber umgekehrt dazu verpflichtet, Gegengeschenke zu machen oder zumindest dem König treu zu sein. Die Vergabe von materiellen und immateriellen *honores* war insofern eine der wichtigsten Methoden, mit denen die Karolinger die Rangfolge visualisieren und Große an sich binden konnten. Insofern unterscheidet sich die Regierungspraxis in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht wesentlich von derjenigen des späteren Mittelalters.

B. III. 1. 1. 3. Horizontale Bindungen

Politische Beziehungen waren im Mittelalter immer Bindungen zwischen Personen oder Gruppen.⁶⁶ Diese lassen sich in freundschaftliche und verwandtschaftliche (d. h. tendenziell horizontale) sowie herrschaftliche (d. h. tendenziell vertikale) Bindungen einteilen. Indem er eine Vielzahl von Bindungen einging, war der mittelalterliche Mensch stets in ein Netz aus verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten eingebunden. Anhand von ihnen unterschied er zwischen Personen, die er kannte und unterstützte und Personen, die ihm fremd waren und denen er deshalb neutral oder feindlich gegenüberstand.

64 Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 5, S. 429: [...] *sanctae Dei genetricis reliquias et aliorum sanctorum quam plurimum, necnon etiam sancti Alexandri martyris, beatae Felicitatis filii, corpus integrum praesente omni populo condonavit*, [...].

65 Vgl. Röckelein, *Reliquientranslationen*, S. 243f.

66 Vgl. für das spätere Mittelalter Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 115.

Horizontale Bindungen basierten vor allem auf der tatsächlichen oder formalen Gleichberechtigung der Partner. Demgegenüber ist bei den vertikalen Verbindungen deutlich eine Person bzw. Partei als übergeordnet zu erkennen, da sie im Gegensatz zur anderen Seite weniger oder keine Verpflichtungen eingehen musste (d. h. die vertikale Bindung war eher dazu geeignet, die Rangfolge definitiv zu visualisieren). Entscheidend für die Konstituierung vieler horizontaler (und auch vertikaler) Personenbindungen war der Eid. Trotzdem kamen Eidbrüche und Meineide (*periuria*⁶⁷) immer wieder vor, weshalb der Eid „zentraler Nerv wie Achillesferse der karolingischen Gesellschaft“ war.⁶⁸

Eine häufig gebrauchte horizontale Bindung war die stets öffentlich zwischen Einzelpersonen gebildete Schwurfreundschaft (*amicitia*). Sie war nicht Ausdruck eines subjektiven Gefühls, sondern eine Art Vertrag, der die Freunde dauerhaft zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung verpflichtete. Dabei waren alle Partner zumindest nominell gleichberechtigt.⁶⁹ Die *amicitia* war ein bevorzugtes Mittel von Adligen, sich mit anderen Großen zu verbinden. Die Briefe der Karolingerzeit zeigen uns, dass es ein hohes Gut war, über vertrauenswürdige Freunde zu verfügen. Offenbar wurde die Freundschaft sogar mehr gefeiert als die Liebe; so beschenkten sich Freunde gegenseitig oder drückten in Briefen zärtliche Gefühle füreinander aus.⁷⁰ Selbst für den Herrscher war es wohl notwendig, sich bei der Durchsetzung seiner Pläne auf die Loyalitäten zu stützen, die sich aus den vielfältigen persönlichen Bindungen ergaben, die er zuvor mit den Adligen eingegangen war.⁷¹

Die *amicitia* wurde zwar nicht durch bestimmte Rituale konstituiert, aber durch öffentliche Handlungen und Rituale (z. B. gegenseitige Besuche, die gemeinsame Jagd, das gemeinsame Mahl oder den Gabentausch) regelmäßig demonstriert und bestärkt.⁷² Sie besaß aufgrund ihres persönlichen Charakters und ihrer Betonung unverbrüchlicher

67 Eine terminologische Unterscheidung zwischen Eidbruch und Meineid kannten die karolingischen Quellen nicht; beide werden hier in der Regel als *periurium* bezeichnet. Vgl. Behrmann, *Instrument*, S. 27.

68 Behrmann, *Instrument*, S. 11.

69 Althoff, *Verwandte*, S. 86f.

70 Vgl. Riché, *Welt*, S. 311.

71 Vgl. zur positiven Auswirkung der „richtigen“ Freundschaften auf das Gemeinwesen und das Ansehen des frühmittelalterlichen Herrschers etwa Sedulius, *De rectoribus*, c. 6, S. 88: *Illorum itaque amicitiam habeat quos probos esse cognoscit. [...] Talibus itaque personis salva efficitur res publica, piique regnatoris fama crescit et gloria.*

72 Vgl. Epp, *Rituale*, S. 24.

Treue eine höhere Intensität als etwa ein Vertrag.⁷³ Freunde berieten sich regelmäßig, verhielten sich treu zueinander und mussten sich gegenseitig stets ehrenvoll behandeln.⁷⁴ Die Parität der Freunde existierte oft schon vor der Bildung der *amicitia* und musste darum nicht erst hergestellt werden (z. B. durch einen Eid); hierin unterscheidet die Schwurfreundschaft sich maßgeblich von anderen Bindungsformen.⁷⁵ Die Formel „Treue und (tätige) Liebe“ (*fides et caritas*), die gewöhnlich in *amicitia*-Verträgen erscheint, beschreibt die grundsätzlichen Verhaltensnormen, zu denen sich beide Freunde wechselseitig verpflichteten. Die (tätige) Liebe (*caritas*) meinte keine subjektive Empfindung, sondern eine objektive Haltung, die rechtlich verpflichtend für die Vertragspartner war. Die konkreten Pflichten, für die die *caritas* stand, konnten variieren, da der Begriff viele Bedeutungsfacetten besaß.⁷⁶ Aus der Treue (*fides*) entsprangen die Pflichten zu Hilfe und Rat (*auxilium et consilium*), die zum Beispiel wirksam wurden, wenn eine oder beide Parteien in eine kriegerische Auseinandersetzung verwickelt wurden. Einem Freund durfte man die Unterstützung nur dann verweigern, wenn man überzeugende Gründe dafür vorbringen konnte, beispielsweise dann, wenn eine andere Bindung schwerer wog als die Freundschaft. Da die Wertigkeit einzelner Bindungen zueinander nicht fest bestimmt war, wurden bei der Anbahnung eines Bündnisses normalerweise verschiedene Bindungsformen genutzt, um seinen Bruch zu erschweren.⁷⁷

Genau genommen gab es mehrere Formen der *amicitia* bei den Franken, die aber alle Bindungen zwischen Einzelpersonen waren: Die persönliche Freundschaft, das (außen-)politische Bündnis, die geistliche Verbindung unter Christen und die Klientel- bzw. Gefolgschaftsbeziehung.⁷⁸ Letztere war eine *amicitia* ehrenhalber, da die Vertragspartner nicht tatsächlich auf einer Stufe standen. Wie andere Beziehungen war die *amicitia* somit äußerst vielschichtig. Sie war eine flexible, nach außen hin horizontale Bindung, die aber auch zur „Maskierung“ vertikaler Bindungen dienen konnte. So konnte ein herrschaftliches Verhältnis durch eine freundschaftliche Bindung weiter stabilisiert werden.⁷⁹

73 Wielers, Beziehungsformen, S. 119.

74 Althoff, Verwandte, S. 92.

75 Kolmer, Eide, S. 220f sieht den Eid bei der *amicitia* darum eher als „formelles und formales Zubehör, das wegen seiner verstärkenden Wirkung gebraucht wurde“.

76 Kolmer, Eide, S. 216f.

77 Vgl. Althoff, Verwandte, S. 111.

78 Epp, Rituale, S. 11.

79 Vgl. für Beispiele aus dem späteren Mittelalter Althoff, Verwandte, S. 111-119.

Die *familiaritas* („Vertrautheit“) war mit der *amicitia* verwandt; sie bezeichnet ein Vertrauensverhältnis zum Herrscher, das über ein bloßes formales Bündnis hinausging, aber noch nicht dieselbe persönlich-emotionale Komponente wie eine Freundschaft beinhaltete. Die *familiares* sind beispielsweise jene Personen, die an politischen Entscheidungen unmittelbar mitwirken durften oder anderweitig das Vertrauen des Herrschers besaßen, etwa wenn sie Zugang zu geheimen Informationen hatten.⁸⁰

Die Schwureinung bzw. Verschwörung (*coniuratio*⁸¹) war eine Verbindung, die innerhalb und zwischen allen sozialen Gruppen vorkam. Sie ist mit der Schwurfreundschaft (*amicitia*) verwandt.⁸² Am Beginn einer *coniuratio* konnte etwa ein Treffen mit einem gemeinsamen Mahl (*convivium*) oder Trinkgelage stehen.⁸³ Offenbar begründete aber erst der gemeinsame Eid aller Mitglieder die Schwureinung; er verpflichtete die Schwörenden zu bestimmten Leistungen, die dem Anliegen der Vereinigung dienen sollten. Ursprung einer Verschwörung waren also immer der Konsens ihrer Mitglieder im Hinblick auf ein selbst gesetztes Ziel sowie die individuell empfundene Schwäche, der durch die *coniuratio* abgeholfen werden sollte.⁸⁴

Außenstehenden erschien die *coniuratio* jedoch immer als unheilvolle, gegen die bestehende Ordnung gerichtete *conspiratio*.⁸⁵ Gerade Schwureinungen von Großen konnten wegen ihrer militärischen Macht dem Königtum gefährlich werden; deshalb musste dem Herrscher daran gelegen sein, sie zu unterbinden. Da die Verschwörer sich heimlich trafen und die *coniuratio* lediglich im privaten Rahmen existierte, waren ihre Mitglieder jedoch vor Verfolgung und Strafe relativ sicher, zumal sie ihre Abmachungen nicht schriftlich festhielten. Im Unterschied zu anderen Bindungsformen war die Schwureinung der Öffentlichkeit entzogen und passte darum nicht in den demonstrativ-rituellen Kommunikationsstil, den die Führungsschicht ansonsten pflegte. Trotzdem war sie eine beliebte Bindungsform vor allem für oppositionelle Große, die ihre bedingungslose gegenseitige Unterstützung sicherstellen sollte.⁸⁶ Den Karolingern gelang es darum trotz wiederholter Strafandrohungen offenbar nicht, Schwureinungen effektiv zu bekämpfen.

80 Vgl. Deutinger, Königsherrschaft, S. 311.

81 Zum Begriff vgl. Brunner, Gruppen, S. 17-20.

82 Vgl. Althoff, Verwandte, S. 119.

83 Zumindest war das Mahl für die mit den *coniurationes* verwandten Gilden ebenso konstituierend wie der Eid. Vgl. Oexle, Gilden, S. 298.

84 Oexle, Friede, S. 124f.

85 Vgl. Oexle, Friede, S. 120f u. Kolmer, Eide, S. 189f.

86 Zur Schwureinung als Mittel politischer Opposition vgl. Althoff, Verwandte, S. 120-125.

Die Brüdergemeine (*fraternitas* bzw. *corpus fratrum*) war theoretisch die festeste Gemeinschaft, die das altgermanische Recht kannte. Brüder sollten nach außen hin stets als Einheit auftreten; gerade in der politischen Praxis wurde dieses Ideal aber nicht immer verwirklicht. Denn in der Führungsschicht verbrachten Brüder ihre Kindheit meistens getrennt und mussten die Bruderliebe somit erst „erlernen“. Im Kriegeradel hatte sie deshalb wohl Seltenheitswert.⁸⁷ Ursprünglich meinte die Brüdergemeine die gemeinsame Geschäftsführung der Söhne im Erbfall;⁸⁸ in der mittelalterlichen Praxis kam es allerdings öfter vor, dass die Brüder das Erbe *de facto* unter sich aufteilten, während es offiziell im Besitz der gesamten Brüdergemeine blieb. Dies gilt auch für die Karolinger: Zwar beherrschte nach einer Reichsteilung jeder Bruder sein eigenes Teilreich, doch im Bewusstsein der Zeitgenossen existierte das Frankenreich noch immer als Einheit.⁸⁹

Aus der *fraternitas* ergaben sich bestimmte Verpflichtungen, wie man seinen Bruder zu behandeln hatte. So hatte etwa der älteste Bruder – eben aufgrund seines höheren Alters – einen Ehrevorrang, den seine jüngeren Brüder anerkennen mussten. Unter den Karolingern bezeichnet *fraternitas* aber auch eine spezielle Art der Schwurfreundschaft, die bereits von den Merowingern gebraucht worden war.⁹⁰ Denn auch die Brüdergemeine forderte Friede, (tätige) Liebe (*pax et caritas*) und gegenseitige Unterstützung durch Rat und Tat (*consilium et auxilium*). Die brüderliche Liebe (*germanitatis caritas*) meinte insbesondere nach dem karolingischen Bruderkrieg (840-843) eine rechtlich verpflichtende Bindung zwischen den Brüdern.⁹¹ Sie sollte den Frieden unter ihnen aufrecht erhalten und die Einhaltung der gegenseitigen Abmachungen sicherstellen.

Die Summe der Verpflichtungen von Herrscher und Adel – egal, ob es sich um horizontale oder vertikale Bindungen handelte – ergab kein widerspruchsfreies Ganzes. Dies war Folge der schier unendlichen Anzahl von Bindungen, die ein Mächtiger im Laufe der Zeit einging oder besser gesagt eingehen musste: Denn nur wer sich ein Netzwerk zu möglichst vielen anderen Großen (und Klienten) aufbaute, konnte an Ehre gewinnen oder seinen Rang effektiv verteidigen (und visualisieren). Kam es zu einer

87 Vgl. Dette, Kinder, S. 33f.

88 Strothmann, Staatlichkeit, S. 109.

89 Vgl. Kaschke, Reichsteilungen, S. 44f.

90 Althoff, Verwandte, S. 97.

91 Vgl. in anderem Zusammenhang Schneider, Brüdergemeine, S. 81.

Auseinandersetzung, konnte der Adlige zwar auf seine Bindungen vertrauen, allerdings musste er unter Umständen sorgsam abwägen, welche davon er notfalls brechen konnte.

B. III. 1. 1. 4. Herstellen von echter oder gemachter Verwandtschaft

Ein Mittel der Herrschers, Adlige fester an sich zu binden oder für ihre Dienste zu belohnen, war die Herstellung von Verwandtschaft mit ihnen. Da die Karolinger nicht genügend Söhne und Töchter zur Verfügung hatten, um sich in echter Verwandtschaft mit den zahlreichen Adelsfamilien zu verbinden, griffen sie zusätzlich auf die „gemachte“ bzw. „rituelle“ Verwandtschaft zurück.⁹² Diese ließ sich etwa durch Kommendation oder Taufpatenschaft stiften. Bei der Verwandtschaft handelte es sich oft um eine Zwischenstufe zwischen horizontaler und vertikaler Bindung: Zwar hatten (echte und gemachte) Verwandte jeweils Rechte und Pflichten gegeneinander, jedoch war in den meisten Verwandtschaftsbeziehungen eine Person der anderen übergeordnet, so etwa der (Adoptiv-)Vater dem Sohn oder der ältere Bruder dem jüngeren.

Die Familienstrukturen der einfachen Bevölkerung des Frankenreiches gründeten sich wohl fast ausnahmslos auf die Gattenfamilie (in der Forschung auch Kernfamilie, Kleinfamilie oder *two generations family* genannt). Sie bestand normalerweise aus Vater, Mutter und den (unverheirateten) Kindern, die noch im elterlichen Haus lebten; durchschnittlich umfasste sie etwa fünf Personen. Die Kernfamilie bildete die Grundstruktur der ländlichen Welt im 8.-10. Jahrhundert; sogenannte erweiterte Familien (d. h. Sippen) waren demgegenüber offenbar relativ instabil.⁹³ Man kann davon ausgehen, dass die Verhältnisse in der Führungsschicht ähnlich lagen – vor allem was die politische Zusammenarbeit zwischen Sippenmitgliedern angeht. Ein männlicher Adliger hatte wohl (nach dem Vorbild der patrilinearen Organisation der Karolingerfamilie) nur engere Bindungen zu seinem Vater, seinem Großvater väterlicherseits und seinen Söhnen. Brüder, Onkel und Verwandte seiner Ehefrau konkurrierten dagegen teilweise mit ihm um *honores*.⁹⁴

Weil er innerhalb seiner Sippe in der Regel keinen gesicherten politischen Rückhalt hatte und sich ansonsten nur auf seine Kernfamilie verlassen konnte, suchte ein Adliger in der Regel Königsnähe, um seine Position weitergehend abzusichern.⁹⁵ Aus diesem

92 Angenendt, Taufe und Politik, S. 163.

93 Vgl. Toubert, Einflüsse, S. 93-96.

94 Vgl. Bouchard, Family structure, S. 645-647.

95 Bouchard, Family structure, S. 649.

Grund war die Sippe offenbar weitaus weniger bedeutend, als die ältere Forschung vermutet hat.⁹⁶ Die frühere Vorstellung von größeren, koordiniert tätigen Verwandtengruppen lässt sich nämlich nicht durch Quellenaussagen absichern.⁹⁷ Adelsfamilien wollten Ehre offenbar nicht innerhalb der Großfamilie, sondern auf patrilinearer Basis anhäufen. Darüber hinaus waren im Adel wohl (fast) alle Familien auf irgendeinem Wege miteinander verwandt und hätten so eine einzige große Sippe bilden müssen, was aber nicht geschah. Wer außerhalb der Kernfamilie ein Verwandter war, ergab sich darum aus den tagespolitischen Gegebenheiten.⁹⁸ Denn Verwandtschaft war für den mittelalterlichen Adligen nur eine Bindungsform unter vielen; deshalb war es im Frühmittelalter keine Seltenheit, dass sich Verwandte auf dem Schlachtfeld gegenüberstanden oder sich verschiedenen Adelsgruppen anschlossen, wenn sie sich davon Vorteile für ihre Kernfamilie erhofften. So spaltete sich etwa die „Sippe“ der Welfen im 9. Jahrhundert in mehrere Zweige auf, die wohl nicht mehr miteinander kooperierten.⁹⁹

Innerhalb der adligen (Kern-)Familie nahmen die Eltern, vor allem der Vater, den höchsten Rang ein. Die Söhne und Töchter hatten ihm stets zu gehorchen. Grundsätzlich galt aber für jede Familie, dass Söhne als Erben zwar die Machtposition des Vaters festigten, für diesen aber auch zur Gefahr werden konnten, wenn sie ein gewisses Alter erreicht hatten und selbst nach *honores* strebten.¹⁰⁰ Wollten die Väter ihre Söhne anderweitig ausstatten, war eine Heirat das beste Mittel dazu. Sie stellte nicht nur Verwandtschaft und damit Nähe zwischen zwei Familien her, sondern stärkte auch bestehende Freundschaften. Heiraten konnten so auch die (Rang-)Ansprüche der eigenen Familie unterstreichen oder gänzlich neue begründen. Umgekehrt hielt man zu Konkurrenten Distanz, indem man Heiratsbündnisse mit deren Familien und Verbündeten vermied.¹⁰¹ Eine vorteilhafte Heirat, etwa mit einem Mitglied der Herrscherfamilie, konnte das Geschick einer Adelsfamilie nachhaltig positiv beeinflussen, indem sie ihr zusätzliche Ehre verschaffte. Doch eine Heirat brachte stets auch neue Verpflichtungen mit sich: Ein verheirateter Mann hatte Obligationen

96 Die wirkmächtige These von der Sippe bzw. dem Adelsgeschlecht als gemeinsam tätigem (oder zumindest zusammengehörigem) Verband hat Schmid, Problematik, S. 229-238 begründet. Vgl. zur Erforschungsgeschichte der Sippe auch Bouchard, Family structure, S. 639f, mit Anm. 3.

97 Althoff, Verwandte, S. 48.

98 Vgl. Bouchard, Family structure, S. 640f.

99 Vgl. zu den Welfen Althoff, Verwandte, S. 50f.

100 Vgl. Dette, Kinder, S. 3.

101 Althoff, Verwandte, S. 52.

gegenüber mindestens drei Familien: Der eigenen, derjenigen seiner Mutter und derjenigen seiner Gattin.¹⁰² Die Wahl seines Ehepartners zeigte nicht nur den momentanen Rang eines Großen, sondern formte ihn auch für die Zukunft. Heiratete man „standesgemäß“, steigerte oder festigte dies den eigenen Rang.¹⁰³ Hypergamie (d. h. Heirat über dem eigenen Stand) war eine bewusste Strategie der Männer, um über den „Zugang“ zur Ahnenreihe der Gattin sozial aufzusteigen.¹⁰⁴

Die Heiraten der Karolinger dienten vorrangig zur Sicherung der Innenpolitik; die frühen Karolinger verbanden sich vor allem mit Adelsfamilien, die zwar eher wenig Einfluss besaßen, aber trotzdem die Hilfe anderer Großer mobilisieren konnten. Ziel war dabei, möglichst geringe Verpflichtungen gegenüber der Familie der Braut einzugehen, aber zugleich den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Nach dem Tod Karls des Großen waren die Herrscher jedoch zunehmend gezwungen, auch Heiratsverbindungen mit den mächtigsten Familien des Reiches einzugehen, um handlungsfähig zu bleiben; effektiv verlor das Königtum dadurch aber an Macht.¹⁰⁵ Von zu vielen Heiraten erwarteten sich die meisten Herrscher und Adligen wohl Nachteile, weshalb sie einige ihrer Söhne und Töchter lieber in Klöster einwiesen bzw. eine geistliche Karriere einschlagen ließen. Offenbar wollte man innerhalb der Führungsschicht in der Regel nicht zu viele Bindungen (und damit Verpflichtungen) gegenüber anderen Familien eingehen.¹⁰⁶

Da es meist nicht opportun (oder möglich) war, sich mit allen engeren Freunden durch Heirat zu verbinden, kannte das Mittelalter eine Reihe von Verfahren, um eine künstliche Verwandtschaft zu schaffen. Diese gehörten zum weiteren Feld der Adoption, die ein in der Spätantike und im Frühmittelalter vielfach praktizierter Rechtsbrauch war.¹⁰⁷ Sie kam auch im zwischenstaatlichen Verkehr häufig vor. Auf die Zeit Ludwigs des Frommen geht etwa der Brauch zurück, dass der Papst den Kaiser als seinen geistlichen Sohn (*spiritalis filius*) betrachtete – dies geschah bemerkenswerterweise auf die Initiative Ludwigs.¹⁰⁸ Der Titel sollte also offensichtlich keine Unterordnung des

102 Althoff, Verwandte, S. 35f.

103 Vgl. für das Spätmittelalter Peltzer, Pfalzgrafen, S. 44.

104 Toubert, Einflüsse, S. 108.

105 Strothmann, Staatlichkeit, S. 104-106.

106 Vgl. am Beispiel der Karolinger Schieffer, Töchter, S. 138. Ludwig der Fromme bildet unter diesen eine Ausnahme, da er alle vier seiner Töchter verheiratete. Vgl. detailliert dazu ebd., S. 128f. Zu den Heiraten von Lothars Töchtern vgl. ebd., S. 131-133.

107 Zur Adoption im zwischenstaatlichen Bereich vgl. Wielers, Beziehungsformen, S. 47-59.

108 Garipzanov, Symbolic Language, S. 111.

Kaisers unter den Papst ausdrücken, sondern diente als besondere Form der gegenseitigen Ehrbezeugung zwischen Kaiser und Papst.

Die Franken vollzogen eine Adoption zumeist in Form der (Tauf-)Patenschaft oder der Kommendation; beide Praktiken konnten auch zusammen angewendet werden, um sich gegenseitig zu stützen. Die Kommendation war eine Kombination aus gemachter Verwandtschaft durch Adoption und gegenseitiger Bindung durch Eid.¹⁰⁹ Eine Person konnte sich selbst oder ein Familienmitglied einer anderen Person commendieren. Daraus ergab sich aber nicht – oder nicht unbedingt – eine vasallistische Bindung.¹¹⁰ Bei der Kommendation handelte es sich – vor allem im Falle jüngerer Kommendierter – um eine Art der Adoption und damit der gemachten Verwandtschaft, denn der Kommendierte (*homo*, zu übersetzen mit „Objekt königlicher Herrschaft“ oder „Klient eines Großen“) wurde in die Gefolgschaft und *familiaritas* seines neuen Herren, des Patrons bzw. Ranghöheren (lat. *senior*), aufgenommen; dem *senior* oblagen fortan Erziehung und Schutz des *homo*, sofern dieser noch nicht erwachsen war. Das Begriffspaar *senior* und *homo* drückt in den Quellen eine hierarchische Polarität zwischen beiden aus; es bezeichnet also eine Klientelbeziehung.¹¹¹ Wahrscheinlich in den 830ern oder den frühen 840er Jahren commendierte beispielsweise der sächsische Große Wicbert seinen Sohn Waltbert dem Kaiser Lothar. In der *Translatio Alexandri* heißt es, dass Waltbert durch die Kommendation in die Gruppe der Höflinge Lothars aufgenommen wurde, um unter diesen seinen Dienst (*ministerium*) für den Kaiser zu verrichten. Demgegenüber oblag es Lothar, für Waltberts moralische Erziehung (*moraliter nutritum*) zu sorgen und ihn in seine engste Umgebung (*familiaritas*) aufzunehmen.¹¹²

Natürlich konnten auch die Klienten eines Patrons wiederum als Patrone für andere *homines* fungieren; dies lässt sich als mehrstufiges Vermittlungsverhältnis verstehen,

109 Zum Ritual der Kommendation vgl. etwa Salten, Vasallität, S. 65-67: Offenbar legte der Kommendierte seine Hände in diejenigen seines Herren, der sie mit seinen Händen umschloss. Es ist aber fraglich, ob immer dieses Ritual (oder überhaupt irgendein Ritual) bei der Kommendation angewendet wurde. Vgl. ebd. u. Haack, Krieger, S. 121.

110 Vgl. zur Problematik von Kommendation und vasallistischer Bindung etwa Salten, Vasallität, S. 390. Unklar ist, was den Vasallen eigentlich ausmachte; Oliver Salten schlägt das Leisten eines Dienst- bzw. Treueids oder eine militärische Ausbildung am Hof vor. Vgl. ebd.

111 Haack, Krieger, S. 115f.

112 Rudolf u. Meginhard, *Translatio Alexandri*, c. 4, S. 427: [...] *Waltbraht* [...], *quem pater eius in adolescentia sua domno piissimo regi Hluthario, tunc occidentalium partium dominatori, commendavit, ut palatinorum consotius ministerium regis impleret. Quem praedictus rex secundum regum morem clementer suscipiens, ac moraliter nutritum suae familiaritatis participem inter alios proceres esse concessit.*

dessen einzelne Schnittstellen aus Individuen bestanden. Ein Mann, der über keine Klientelbeziehungen verfügte und deshalb nicht über diese zugeordnet und eingeschätzt werden konnte, galt als potenzielle Bedrohung für den geordneten Zustand der Gemeinschaft.¹¹³ Um also einen sicheren Platz in der Gesellschaft zu haben, war jeder Adlige (oder jeder Freie überhaupt) dazu gezwungen, Klientelbeziehungen (oder andere durch gegenseitige Liebe und Treue gekennzeichnete Verbindungen) einzugehen.

Fränkische Große kommandierten ihre Kinder normalerweise dem Herrscher und schickten sie zur Ausbildung an den Hof.¹¹⁴ Da die jungen Adligen dort zusammen mit den Königssöhnen und anderen Nachkommen der Führungsschicht erzogen wurden, lernten sie hier einerseits die „Spielregeln“ des Adels und bahnten andererseits auch nützliche Verbindungen zu anderen Großen für die Zukunft an.¹¹⁵ Dass die Kommandierten am Hof eine gute Ausbildung erhielten, fiel explizit in den Zuständigkeitsbereich des Herrschers, der dadurch fähige und loyale *fideles* für zukünftig frei werdende Schlüsselpositionen gewinnen konnte, während die Kommandierten die bestmögliche militärische bzw. höfische Ausbildung erhielten und ihre Familien Gegenleistungen des Herrschers (d. h. größere Königsnähe) erwarten konnten.¹¹⁶ Am Hof der Karolinger gab es nicht nur eine Schule für junge Adlige, sondern beispielsweise auch Schulen für zukünftige Mitarbeiter der Kanzlei oder Geistliche der Pfalzkapelle.¹¹⁷ Die Ausbildung der Kommandierten endete nach Erreichen der Volljährigkeit (d. h. zwischen 12 und 15 Jahren) durch die Übergabe von Waffen und Gürtel (*cingulum militae*).¹¹⁸ Die enge Verbindung, die sie mit ihrem *senior* eingegangen waren, bestand jedoch weiter.

In seiner idealisierten Abhandlung *De ordine palatii* teilt Hinkmar von Reims die jungen Männer am Hof in die Angehörigen der Hofschule (*discipuli*), voll Ausgebildete (*expediti milites*, „Bedienstete ohne Amt“) und *pueri*, d. h. niederrangige Jugendliche, ein.¹¹⁹ Nach Beendigung ihrer Ausbildung wurden die *discipuli* offenbar zu *expediti*

113 Haack, Krieger, S. 120f.

114 Salten, Vasallität, S. 165.

115 Vgl. Dette, Kinder, S. 14.

116 Vgl. Staab, Knabenvasallität, S. 81. In seltenen Fällen wurden nichtadlige Kinder zusammen mit den adligen unterrichtet. Ein Beispiel hierfür ist Erzbischof Ebo von Reims, der trotz seiner niederen Abkunft eine vorzügliche Ausbildung am Hof erhielt. Dies verdankte er wohl vor allem der Tatsache, dass er der Milchbruder Ludwigs des Frommen gewesen war. Vgl. zur Ausbildung Nichtadliger in der Hofschule Salten, Vasallität, S. 166-169.

117 Riché, Welt, S. 246.

118 Salten, Vasallität, S. 174.

119 Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 27f, S. 80/82: *Et ut illa multitudo, quae in palatio semper esse debet,*

milites. Diese sind als Getreue des Herrschers zu verstehen, die noch ohne Ämter waren und deshalb am Hof versorgt werden mussten; hierzu waren sie laut Hinkmar bei verschiedenen Großen zum Mahl eingeladen, wo sie vielfältige soziale Bindungen knüpfen konnten, um *honores* zu erwerben.¹²⁰ Der Herrscher zog die *expediti milites* wahrscheinlich zu verschiedenen Diensten heran, die sich nicht nur auf militärische Aufgaben beschränkten;¹²¹ dabei sollten sie ihre Eignung für höhere Ämter unter Beweis stellen. Nach ihrer Ausbildung mussten die *expediti milites* also das Wohlwollen des Königs oder mächtiger Großer erlangen, ehe sie in die Politik einsteigen konnten.¹²² Die Kommendation konnte auch bei ganzen Königreichen Anwendung finden; so kam es im Mittelalter immer wieder vor, dass ein Herrscher einem anderen, verwandten Herrscher für den Fall seines Ablebens seine Familie und sein Reich öffentlich kommandierte. Dieser Vorgang sollte Sicherheit schaffen, sowohl gegenüber anderen, unbeteiligten Herrschern als auch gegenüber demjenigen, dem man sein Reich kommandierte; dieser hatte eine Art „Treuhänderposition“ inne und konnte das ihm anvertraute Reich möglicherweise übernehmen, falls der Kommendierende keine erbfähigen Nachkommen hatte.¹²³

Ein anderes Mittel aus dem Bereich der Adoption, mit dem sich Verwandtschaft schaffen ließ, war die Taufe bzw. Taufpatenschaft. Diese spielte etwa eine wichtige Rolle bei der Eingliederung von Nichtchristen in das Frankenreich, denn da das Paktieren bzw. überhaupt die Gemeinschaft mit Heiden als verwerflich galt, mussten sich diese erst taufen lassen, ehe die fränkischen Könige bereit waren, Verträge und

indeficienter persistere posset, his tribus ordinibus fovebatur. Uno videlicet, ut absque ministeriis expediti milites, [...]. [Cap. 28.] Alter ordo per singula ministeria in discipulis congruebat, qui a magistro suo singuli adhaerentes et honorificabant et honorificabantur locisque singuli suis, prout oportunitas occurrebat, ut a domino videndo vel alloquendo consolarentur. Tertius ordo item erat tam maiorum quam minorum in pueris vel vassallis, [...]. Auch Ermoldus Nigellus erwähnt die *discipuli*, die hinter ihrem Lehrer Fridugis zur Messe marschieren; er unterscheidet sie dabei von den *pubes*, bei denen es sich wohl um die von Hinkmar genannten *pueri* handelte. Vgl. Ermoldus, *Carmen elegiacum* IV, S. 176: *Et Fridugisus abit, sequitur quem discipulorum / Turba sagax, candens vestibus atque fide. / Ordine composito sequitur deinceps caetera pubes, / Vestibus ornata munere Caesareo.* Zur Übersetzung der Begriffe für die Jugendlichen am Hof vgl. auch Fleckenstein, *Struktur*, S. 17.

120 Vgl. Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 27, S. 80.

121 Zwar kann *miles* auch „Krieger“ bedeuten, jedoch war der Kampf offenbar nur eine Aufgabe der *expediti milites* unter vielen. Der Begriff *milites* kann, wie die Quellen zeigen, auch für die Träger von Hofämtern gebraucht werden und bezeichnet somit eher Bedienstete als Soldaten. Die *expediti milites* darf man also nicht wie die ältere Forschung als stehende Truppe bzw. *warband* am Königshof begreifen, denn eine solche lässt sich für die Karolingerzeit nicht nachweisen. Vgl. Haack, *Krieger*, S. 102-106.

122 Die von Franz Staab postulierte „Knabenasallität“ (vgl. Staab, *Knabenasallität*) gab es am Königshof aber höchstwahrscheinlich nicht. Vgl. Salten, *Vasallität*, S. 187.

123 Strothmann, *Staatlichkeit*, S. 353f.

Bündnisse mit ihnen zu schließen oder sie in ihre Gefolgschaft aufzunehmen.¹²⁴

Eine wichtige Komponente der Taufe war die Übernahme der Patenschaft des Getauften und die damit verbundene Vorstellung von der geistlichen Verwandtschaft, die im Bewusstsein der Zeitgenossen direkt von Gott gestiftet wurde und darum sogar höheren Wert hatte als die leibliche Verwandtschaft.¹²⁵ Im Frühmittelalter gab es – anders als später – stets nur einen einzigen Taufpaten pro Person.¹²⁶ Die Vorstellung von einer besonderen geistlichen Elternschaft des Paten entwickelte sich im 5. und 6. Jahrhundert. Damals war es Eltern nicht mehr erlaubt, ihre Kinder selbst aus der Taufe zu heben, da ihre Ehe aufgrund der dadurch entstandenen geistlichen Verwandtschaft zwischen ihnen inzestuös geworden wäre. Somit mussten sie immer einen Paten bestellen, wenn sie ihr Kind taufen lassen wollten.¹²⁷

Neben seiner assistierenden Teilnahme an der Taufe war der Pate gegenüber dem Patenkind dazu verpflichtet, für dessen religiöse und moralische Erziehung zu sorgen.¹²⁸ Er sollte das unmündige Kind vor Sünden beschützen¹²⁹ und ihm stets beistehen.¹³⁰ Da Pate und Täufling als in Gottes Geist vereint angesehen wurden, durfte der Taufpate seinem Patenkind in keiner Weise schaden.¹³¹ Aus diesen Verpflichtungen ergab sich fast notwendigerweise eine enge (horizontale) Bindung zwischen dem Taufpaten und den leiblichen Eltern, die sich in gegenseitigen Beistand ummünzen ließ.¹³² Seit dem 7. oder 8. Jahrhundert galten die leiblichen Eltern zudem als geistliche Verwandte des Taufpaten.¹³³ Da die gemachte Verwandtschaft der Patenschaft eher eine rituell stabilisierte Form der Freundschaft war, konnte sie zudem auch eine bereits vorhandene echte Verwandtschaft intensivieren.¹³⁴

Heirat, Adoption, Kommendation und Übernahme der Taufpatenschaft stellten eine Verbindung genossenschaftlicher Art zwischen zwei Personen und deren Familien her, indem sie echte oder gemachte Verwandtschaft stifteten. Sie dienten dadurch auch der

124 Angenendt, Taufe und Politik, S. 159 u. Angenendt, Kaiserherrschaft, S. 73f.

125 Angenendt, Karolinger, S. 12.

126 Jussen, Patenschaft, S. 272.

127 Vgl. detailliert Angenendt, Kaiserherrschaft, S. 97-105.

128 Vgl. detailliert Angenendt, Kaiserherrschaft, S. 91-97. Diese Verpflichtung wurde nicht nur religiös, sondern zunehmend auch rechtlich begründet. Vgl. ebd., S. 109.

129 Angenendt, Kaiserherrschaft, S. 99.

130 Angenendt, Taufe und Politik, S. 164.

131 Dies hatte schon in den blutigen merowingischen Thronkämpfen dazu geführt, dass die Taufpaten ihre Patenkinder schonen mussten. Vgl. Angenendt, Kaiserherrschaft, S. 115f.

132 Angenendt, Kaiserherrschaft, S. 102f.

133 Angenendt, Karolinger, S. 13.

134 Vgl. Jussen, Patenschaft, S. 17f.

Visualisierung der Rangordnung oder wenigstens der Visualisierung (neuer oder alter) Bündnisse. Die Karolinger und ihre Großen gebrauchten Verwandtschaftsbindungen zu vielfältigen Zwecken, unter anderem für Bündnisse mit auswärtigen Herrschern und dem Papst, zur christlichen Mission und zur innerdynastischen Stabilisierung.

B. III. 1. 1. 5. Gemeinsame Tätigkeiten

Die Ausübung gemeinsamer Aktivitäten war essenziell für die Etablierung freundschaftlicher Bindungen innerhalb des Herrschaftsverbandes, denn wenn zwei Mächtige zusammen einer Tätigkeit nachgingen, demonstrierten sie öffentlich ihr gutes Einvernehmen. Einige dieser Aktivitäten, nämlich der Kriegszug und die Jagd, schlossen die Führung von Waffen ein, weshalb man sie gemeinhin nur mit Personen ausübte, zu denen man bereits ein Vertrauensverhältnis hatte.

Kriegszüge waren für den Herrscher wichtig, um die Konkurrenz zwischen seinen Söhnen oder seinen Großen zu dämpfen. Denn da sie gemeinsam kämpfen und zusammenarbeiten mussten, konnten sich zwischen ihnen weitergehende Bindungen entwickeln.¹³⁵ Aus den Quellen wird deutlich, dass auch der Herrscher oftmals auf dem Schlachtfeld präsent war. Denn indem er selbst kämpfte (oder sich zumindest in Gefahr begab) stärkte er den Zusammenhalt des Heeres, selbst wenn er es nicht immer effektiv befehligen konnte.¹³⁶ Auch die Adligen sollten sich durch mutiges und heldenhaftes Handeln auf dem Schlachtfeld auszeichnen; die individuelle Performanz eines Akteurs in der Schlacht war nämlich dafür entscheidend, ob er dabei Ehre hinzugewann.¹³⁷ Individuelle Heldentaten, vor allem von Angehörigen der Führungsschicht, wurden zumindest teilweise verschriftlicht und fanden so Eingang in die *memoria*. Deshalb war der Krieg eine der besten Möglichkeiten für den mittelalterlichen Menschen, seine eigene Ehre zu mehren, sowohl in den Augen der Zeitgenossen als auch in jenen der Nachwelt.¹³⁸ Die Übertreibungen der Historiographen etwa bei der Schilderung der Heeresstärken könnten darauf zurückzuführen sein, dass die Autoren die Schlachten als möglichst groß darstellen wollten, um den Ruhm der Teilnehmer weiter zu erhöhen.¹³⁹

Um ihren Rang stets in der Öffentlichkeit zeigen und ihre Gefolgsleute zeitnah

135 Vgl. Dette, Kinder, S. 18.

136 Leyser, Warfare, S. 39.

137 Vgl. für das Spätmittelalter Peltzer, Rang und Performanz, S. 67.

138 Vgl. Scharff, Kämpfe, S. 192-196.

139 Scharff, Kämpfe, S. 198.

entlohnen zu können, mussten Adel und Herrscher einen Teil ihrer Schätze in den Krieg mitnehmen. Außerdem musste ein Großer stets für seine Gefolgsleute erkennbar sein, sodass er prächtige Kleidung und Rüstung tragen musste.¹⁴⁰ Wie die Reichsversammlungen bot also der Krieg für den Adel eine willkommene Gelegenheit zur Selbstinszenierung. Auch Äbte und Bischöfe beteiligten sich als Anführer von Heereskontingenten an Kriegszügen. Zwar war dem Klerus seit jeher das Waffentragen (und damit Kriegsdienst sowie Jagd¹⁴¹) verboten, man muss sich allerdings fragen, wie effektiv diese Vorschriften tatsächlich waren, da sie etwa unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen mehrfach wiederholt wurden. Man kann davon ausgehen, dass die Herrscher diese Verbote vor allem für die niedere Geistlichkeit durchzusetzen suchten, nicht aber für Bischöfe und Äbte, da deren Unterstützung im Kriegsfall für die Karolinger zu wichtig war.¹⁴²

Hochrangige Kleriker mussten schon allein deshalb an Kriegszügen teilnehmen, um ihre Gefolgschaft anführen zu können; manchmal beteiligten sie sich sogar selbst am Kampfgeschehen. Sie hatten deshalb faktisch eine Sonderstellung im Klerus inne, die ihnen weltliche Machtausübung und Kriegsdienst gestattete; letzteren forderte der Herrscher auch aktiv ein.¹⁴³ Vor allem an Missions- und Heidenkriegen am Rand des Reiches, die der Ausbreitung und Verteidigung des christlichen Glaubens dienen sollten, beteiligten sich kirchliche Würdenträger offenbar gerne.¹⁴⁴ Es liegt auf der Hand, dass der Herrscher auf die Besetzung höherer Kirchenämter auch Einfluss nahm, um möglichst wirksame Unterstützung auf seinen Kriegszügen zu gewährleisten.¹⁴⁵

Den Kriegsdienst der einfachen Soldaten sollte man sich wohl nicht als statische, rechtliche Verpflichtung oder Gefolgschaftsleistung vorstellen, sondern als Ergebnis umfangreicher Klientelbeziehungen (bzw. Patron-Klient-Beziehungen). Wenn der Herrscher eine Armee aufstellen wollte, war er auf die Unterstützung der Großen angewiesen; damit diese ihm Soldaten zuführen konnten, mussten sie zuerst eigene Beziehungen in ihrem Herrschaftsbereich geknüpft haben, um dort effektiv Truppen ausheben zu können. Ein Kriegszug wurde also innerhalb der Führungsschicht beschlossen und wie alle anderen Herrschaftsakte über ein Netz sozialer Bindungen, das

140 Leyser, Warfare, S. 35.

141 Prinz, Klerus, S. 26 u. S. 83-85.

142 Prinz, Klerus, S. 12f.

143 Prinz, Klerus, S. 99.

144 Prinz, Klerus, S. 110.

145 Prinz, Klerus, S. 144.

sich von oben nach unten erstreckte, organisiert.¹⁴⁶ Diese Patronagenetzwerke dienten nicht nur der Rekrutierung von Soldaten, sondern die Großen nutzten sie für soziale und politische Unterstützung aller Art.¹⁴⁷

Wie die Kapitularien zeigen, erwartete der Herrscher von den freien Untertanen, dass sie Kriegsdienst leisteten. Die Soldaten der Karolingerzeit waren also keine professionellen Krieger; dazu passt, dass sich die Existenz stehender Truppen für die Zeit um 800 nicht beweisen lässt¹⁴⁸ und dass die Kapitularien diejenigen, die Kriegsdienst zu leisten hatten, ganz allgemein als *homines* bzw. *homines liberi* ansprechen. Das Wort *miles* oder andere spezifische Begriffe für Soldaten tauchten dort demgegenüber kaum auf.¹⁴⁹ Der Kriegsdienst ist also als eine gemeinschaftliche Verpflichtung zu sehen, die die Freien gegenüber dem Gemeinwesen (d. h. der *res publica*) zu leisten hatten; insofern ähnelt er anderen öffentlichen Diensten wie dem Straßenbau oder dem Unterhalt von Kirchen.¹⁵⁰

Unter der Herrschaft Karls des Großen hatte das Frankenreich im Jahr 806 seine größte Ausdehnung erreicht; ab diesem Zeitpunkt gab es keine nennenswerte Expansion mehr. Wollte ein Großer danach Ehre und Reichtum hinzugewinnen (die er beide brauchte, um Klienten anzuwerben und zu halten), musste er dies vor allem auf Kosten anderer Adliger bewerkstelligen. Hierin liegt wohl eine wichtige Ursache der innenpolitischen Konflikte unter Ludwig dem Frommen.¹⁵¹

In gewisser Weise mit dem Kriegszug verwandt ist die gemeinsame Jagd, die bei den Franken traditionell ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung von Krieger war.¹⁵² Vor allem seit den letzten Herrschaftsjahren Ludwigs des Frommen entwickelte sich die Jagd zu einer exklusiven Domäne der Führungsschicht, die dem einfachen Volk, d. h. den *pauperes*, den Zutritt zu den Wäldern zunehmend verwehrte.¹⁵³ Trotz wiederholter kirchlicher Verbote jagten sogar die Bischöfe.¹⁵⁴ Besonders unter der Herrschaft Ludwigs des Frommen entwickelte sich die Jagd von einem Freizeitvergnügen der Elite

146 Vgl. Haack, Krieger, S. 216-218.

147 Haack, Krieger, S. 139.

148 Haack, Krieger, S. 206-208.

149 Haack, Krieger, S. 112.

150 Haack, Krieger, S. 213f.

151 Vgl. Hummer, Politics, S. 155f.

152 Jarnut, Jagd, S. 382.

153 Zur zunehmenden Vereinnahmung der Jagd durch die Führungsschicht vgl. Jarnut, Jagd, S. 392-396.

154 Jarnut, Jagd, S. 399.

zu einer wichtigen Komponente der herrscherlichen Repräsentation.¹⁵⁵ Einen maßgeblichen Anteil hatten daran die Historiographen, die die Signifikanz der Jagd wiederholt hervorhoben, um damit das Wohlwollen Ludwigs zu gewinnen.¹⁵⁶ Ermoldus Nigellus stellt etwa bei seiner Beschreibung der Haraldstaupe den erst dreijährigen Karl den Kahlen als erfolgreichen Jäger dar, da er zunächst wie sein Vater zu Pferd jagen möchte, was ihm seine Mutter Judith allerdings nicht erlaubt. Stattdessen darf er mit seinen Kinderwaffen auf ein zuvor eingefangenes Rehkitz einschlagen und somit ebenfalls bei der Jagd erfolgreich sein. Deshalb setzt ihn Ermoldus explizit mit seinem Vater und seinem Großvater gleich.¹⁵⁷ Dies zeigt, welcher großen Ehrgeiz ein Erfolg (selbst ein fingierter) bei der Jagd bedeuten konnte; denn wie im Krieg war dabei das Leben der Teilnehmer potenziell immer in Gefahr, sodass sich der Einzelne durch besondere Heldentaten hervortun konnte.

In der Vorstellung der Zeitgenossen stellte der König durch sein Jagdkönnen auch seine Herrschaftsfähigkeit unter Beweis, da die Jagd zum normalen Jahresablauf der Frankenherrscher gehörte.¹⁵⁸ Da Ludwig der Fromme nur an wenigen Kriegszügen persönlich teilnahm, blieb ihm außerdem nur die Jagd, um seine physische Leistungsfähigkeit und Kampfkraft zu zeigen.¹⁵⁹ Die Jagd selbst, die Beuteverteilung und das anschließende Mahl eigneten sich – besonders bei großen Jagdgesellschaften – zudem vorzüglich für den Herrscher, sich und seine Jagdgenossen zu glorifizieren und seine Bindungen zu ihnen zu vertiefen.¹⁶⁰ Den Karolingern musste deshalb daran gelegen sein, möglichst opulente Jagden zu veranstalten, um ihre Spitzenstellung zu unterstreichen. Zu den bedeutenden Königspfalzen gehörten darum ausgedehnte Wälder und Tiergehege, in denen der König mit seiner Entourage jagen konnte.¹⁶¹ Die gemeinsame Jagd besaß neben ihrer repräsentativen Funktion einen gemeinschafts- und bündnistiftenden Charakter und war insofern überaus wichtig für die Interaktionen innerhalb der Führungsschicht. Insofern ähnelt sie dem Mahl.¹⁶²

155 Goldberg, Hunt, S. 614.

156 Goldberg, Hunt, S. 642.

157 Vgl. Ermoldus, *Carmen elegiacum* IV, S. 182/184.

158 Scharff, *Kämpfe*, S. 126.

159 Goldberg, Hunt, S. 623f. Die Kriege unter Ludwig waren zumeist defensiver Art und der Kaiser leitete sie größtenteils nicht selbst. Vgl. ebd.

160 Vgl. Goldberg, Hunt, S. 622.

161 Zur Jagd als Mittel der Herrschaftsrepräsentation sowie zum Ausbau der herrscherlichen Forste und „Wildparks“ durch die Karolinger vgl. Jarnut, *Jagd*, S. 397-399.

162 Vgl. Salten, *Vasallität* S. 91. Dazu wäre noch anzumerken, dass die gemeinsame Jagd – wie das gemeinsame Mahl – natürlich auch eine bereits existierende Beziehung zwischen zwei oder mehreren

In den historiographischen Quellen kennzeichnet die Erwähnung, dass der König gejagt habe, häufig den Zustand von Normalität, denn in Krisenzeiten berichten die Autoren nicht darüber. Die Jagd gehörte fest in den Jahresablauf des Herrschers, da dieser im Herbst immer jagte, sofern ihn keine anderen Angelegenheiten beschäftigten.¹⁶³ Ließ er die alljährliche Jagd ausfallen, war dies für die Zeitgenossen ein Signal dafür, dass das Reich sich in einer Krise befand. Da nach dem Tode Ludwigs des Frommen 840 wieder mehr Kriege unter direkter Führung der Karolinger unternommen wurden, verlor die Jagd an Bedeutung als Kriegersatz bzw. Mittel der herrscherlichen Repräsentation und tauchte deshalb weniger häufig in den historiographischen Quellen auf.¹⁶⁴ Trotzdem blieb das Bild des jagenden Kaisers, das unter Ludwig dem Frommen geschaffen wurde, eine der bedeutendsten Hinterlassenschaften für die zukünftige europäische Geschichte.¹⁶⁵

Nicht alle gemeinsamen Tätigkeiten der Führungsschicht schlossen den Einsatz von Waffen ein; ein prominentes Beispiel dafür ist das Mahl, das eine rechtsrituelle Handlung darstellte. Durch das gemeinsame Essen und Trinken und die dabei geführte gelöste Unterhaltung ging man ein friedliches und freundschaftliches Verhältnis mit den Tischgenossen ein. Das Mahl verpflichtete alle Teilnehmer darum zu künftigem Wohlverhalten gegeneinander.¹⁶⁶ Deshalb war es ein konstitutives Element sehr vieler (wenn nicht aller) Sozialbeziehungen des Frühmittelalters; es wurde immer wieder benutzt, um die Bindung innerhalb verschiedener Gruppen und Gemeinschaften anzubahnen oder zu stärken.¹⁶⁷ Auch beim Mahl musste zwischen den Teilnehmern schon ein Vertrauensverhältnis bestehen, da diese sich sonst in die Gefahr begeben hätten, von ihrem Tischgenossen gefangengenommen oder getötet zu werden. Das Mahl konnte nämlich auch Anlass von Konflikten werden, etwa wenn die Teilnehmer zu derbe Scherze miteinander trieben.¹⁶⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ausübung gemeinsamer Tätigkeiten vor allem der Intensivierung bereits bestehender Verbindungen, aber auch der Anbahnung neuer Bindungen diene. Denn wenn zwei oder mehr Große vertrauten Umgang in der

Personen öffentlich visualisieren oder weiter verstärken konnte. Denn eine Jagd führte man – nicht zuletzt wegen der Verfügbarkeit von Waffen – nur mit jemanden durch, dem man vertraute.

163 Scharff, Kämpfe, S. 125f.

164 Vgl. Goldberg, Hunt, S. 638.

165 Goldberg, Hunt, S. 642.

166 Althoff, Charakter des Mahles, S. 13f.

167 Althoff, Charakter des Mahles, S. 24.

168 Althoff, Vertrauensbildung, S. 27f.

Öffentlichkeit pflegten, demonstrierten sie, dass sie Verbündete waren und ihre Stellung in der Rangordnung gegenseitig akzeptierten. Darüber hinaus eröffneten gemeinsame Aktivitäten den Teilnehmern die Möglichkeit, Bekanntschaft mit anderen Großen zu schließen. Insofern lag es insbesondere im Interesse des Herrschers, seine *fideles* immer wieder bei Kriegen, Jagden oder Festmählern zusammenzuführen, damit diese untereinander Bindungen schlossen, den Konsens im Herrschaftsverband bewahrten und die Rangordnung friedlich aushandelten. Darüber hinaus eröffneten potenziell gefährliche Aktivitäten wie Kriegszüge und Jagden den Großen die Möglichkeit, durch persönliche Tapferkeit Ehre hinzuzugewinnen, was besonders (aber nicht nur) für den Laienadel attraktiv war.

B. III. 1. 2. Ehrmindernde und ehrschädigende Praktiken

Falls mittelalterliche Akteure bewusst einen Konflikt provozieren oder am Laufen halten wollten, bedienten sie sich solcher Praktiken, die die Ehre des Gegners angreifen und ihn zu einer Reaktion nötigen sollten. Anders als die eher christlich geprägten Rituale der Konsensbildung und -äußerung entstammten jene Handlungen, die im Zuge der Eskalation eines Konflikts bzw. während Kriegshandlungen zum Einsatz kamen, zumindest teilweise dem profanen Repertoire der Fehde.¹⁶⁹ Die physische Vernichtung des Gegners stand dabei offenbar nicht im Vordergrund; stattdessen ging es eher darum, die andere Partei maximal zu schädigen (was freilich Tötungen nicht ausschloss) und die eigene Gruppenidentität durch Feindschaft zu einer anderen Gruppe schärfer zu konturieren.¹⁷⁰ Die Möglichkeit, durch ein Einlenken des Gegners wieder Frieden zu schließen, war in der Fehde aber offenbar immer mit eingeschlossen.

Auch wenn Auseinandersetzungen öfter gewaltsam ausgetragen wurden, geschah dies zumeist nur mit beschränkten Mitteln. So konnte man hoffen, die eigene Position zu verbessern, etwa indem man zusätzliche Gefolgsleute rekrutierte, die Allianz des Gegners schwächte oder Vermittler gewann. Man setzte jedoch nicht alles auf eine Karte (nämlich eine Entscheidungsschlacht).¹⁷¹ Stattdessen versuchte man vorzugsweise, die Ehre des Gegners anzugreifen, etwa durch Beschimpfungen, Drohungen oder Propaganda. War dies erfolgreich, wurde der Kontrahent eventuell von

¹⁶⁹ Vgl. Schmolinsky u. Arnold, *Konfliktbewältigung*, S. 55.

¹⁷⁰ Meyer, *Freunde*, S. 221f.

¹⁷¹ Vgl. Pohl, *Konfliktverlauf*, S. 172.

seinem Anhang verlassen und somit entscheidend geschwächt, was ihn dazu zwang, Verhandlungen aufzunehmen und den Konflikt zu beenden. Auch nach der Beilegung eines Konflikts konnte die Ehre des Unterlegenen beschädigt werden – etwa wenn sein Kontrahent ihn demonstrativ bestrafte.

B. III. 1. 2. 1. Strafen und öffentliche Erniedrigung

Gerade der Herrscher hatte als Ranghöchster im Herrschaftsverband einige Möglichkeiten, die Ehre seiner Gegner durch verschiedene Formen der Bestrafung zu mindern, die den Großen meist nicht offenstanden. Dazu gehörte der öffentliche Tadel, der die Autorität des Gerügten untergrub.¹⁷² Eine ähnliche Funktionsweise hatte die öffentliche Zurücksetzung: Indem der Herrscher einem Adligen bestimmte Privilegien verwehrte, die ihm aufgrund seines Ranges eigentlich zustanden, griff er dessen Ehre an. Eine öffentliche Erniedrigung des Gegenübers konnte auch im Entzug von Ämtern oder Besitz bestehen.

Die schwerwiegendste Strafe, nämlich die Hinrichtung des Gegners, wandten die Karolinger nur selten an – offenbar, da es schwierig war, den Kontrahenten überhaupt zu fassen zu bekommen und da sich für eine Hinrichtung nur schwer Unterstützung in der Führungsschicht mobilisieren ließ. Zudem entsprach diese Art der Bestrafung in keinster Weise dem Gebot der Milde, dem der Herrscher in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts unterlag.¹⁷³ Falls ein Adliger jedoch immer wieder Konflikte provozierte oder sich unangemessen verhielt, wurde es wohl irgendwann akzeptabel, dass seine Gegner ihn töten bzw. hinrichten ließen, um den Frieden zu erhalten. Dabei handelte es sich aber offenbar um Ausnahmefälle, denn wenn der Herrscher zu viele Adlige hinrichtete, konnte sich irgendwann kein Großer mehr sicher fühlen; deshalb fand nur die Tötung notorischer Unruhestifter die allgemeine Zustimmung. Wer hingegen einen anderen Großen ohne triftigen Grund umbrachte, verminderte letztlich nur seine eigene Ehre und machte sich eventuell unversöhnliche Feinde. Da es eine Fülle von Möglichkeiten gab, Konflikte zu lösen oder zumindest zu entschärfen, war die Tötung des Gegners eine riskante Alternative, die offenbar nur selten zum Einsatz kam.

Es konnte auch vorkommen, dass Bestrafungen eher symbolischen Charakter hatten, da sie zuvor zwischen den Herrschern und den Bestraften ausgehandelt wurden, um dann

¹⁷² Zum Tadel s. o., S. 135-141.

¹⁷³ Zur herrscherlichen *clementia* s. u., S. 314-317.

im Rahmen eines Rituals vollzogen zu werden; dabei handelte es sich dann um Genugtuungsleistungen (*satisfactiones*). Im Verlauf des Frühmittelalters kristallisierte sich ein öffentlicher Unterwerfungsakt der rangniederen Seite als die übliche Form der gütlichen Konfliktbeilegung heraus – vor allem, wenn der Herrscher am Konflikt beteiligt war.¹⁷⁴ Die *satisfactio* sollte die Ehre des Ranghöheren wiederherstellen, indem der Rangniedere sich öffentlich temporär selbst entehrte und sich dem Kontrahenten symbolisch auslieferte. Im Gegenzug wurde offenbar (zumindest in der Regel) erwartet, dass er derjenige, der die Unterwerfung entgegennahm, seinen Kontrahenten demonstrativ mit Milde behandelte, damit ein möglichst dauerhafter Frieden garantiert war. Zwar schildern die Quellen solche Akte der *satisfactio* oftmals als spontane Handlungen, jedoch handelt es sich hierbei offenbar um literarische Inszenierungen.¹⁷⁵ Laut Gerd Althoff konnte man zwischen den gleichen Personen in der Regel nur ein einziges Mal eine solche *satisfactio* vollziehen, wobei es hier natürlich auch Ausnahmen gab. Brach der Konflikt danach wieder aus, wurde er in der Regel bis zur definitiven Niederlage einer Seite fortgesetzt, da nun die gütliche Beendigung der Auseinandersetzung durch eine Genugtuungsleistung wegfiel.¹⁷⁶

Zu einem festen Bestandteil der Beilegung von Konflikten, an denen der Herrscher beteiligt war, wurde ab der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die (rituelle) *deditio*.¹⁷⁷ Das Niederwerfen vor dem Gegner, durch das man dessen höheren Rang anerkannte, bildete die Rangordnung zwischen zwei Akteuren ab bzw. machte sie verbindlich, zumal der Niederrangige eine (symbolische) Bestrafung durch den Höherrangigen akzeptierte. Bei der *deditio* gab es zudem einen großen Gestaltungsspielraum. Es existierten ehrenvolle und ehrmindernde Formen, die je nach Art des Konflikts und dem Kräfteverhältnis der Gegner gebraucht werden konnten.¹⁷⁸ Eine ehrmindernde Variation der *deditio* war es etwa, wenn der sich Unterwerfende barfuß bzw. im Büßergewand erscheinen oder länger am Boden liegen musste. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts werden diese Nuancen allerdings noch nicht in den Quellen fassbar; vielleicht entwickelten sie sich also erst später. Offenbar nahm die Ehre des sich Unterwerfenden bei der *deditio* aber keinen nachhaltigen Schaden, egal wie erniedrigend sie gestaltet wurde.¹⁷⁹

174 Althoff, Genugtuung, S. 252.

175 Althoff, Compositio, S. 71.

176 Althoff, Hinterlist, S. 22 u. Althoff, Privileg, S. 101f.

177 Althoff, Privileg, S. 99.

178 Vgl. etwa Althoff, Veränderbarkeit, S. 162-165.

179 Vgl. für das Hochmittelalter Althoff, Privileg, S. 102.

Neben der *deditio* gab es im Mittelalter eine Reihe weiterer Rituale, die einen Friedensschluss durch gütliche Einigung signalisieren konnten, so etwa die Ausführung symbolischer Dienste (z. B. das Tragen des Schwertes), Besitzverleihungen, Huldigungen, Handschlag oder Friedenskuss. Sie alle zeigten der Öffentlichkeit den Rang der Konfliktgegner zueinander und sollten für das zukünftige friedliche Miteinander verpflichtend wirken. Ein Konflikt musste also nicht immer mit einem Fußfall gütlich geregelt werden.¹⁸⁰ Die *deditio* und andere Unterwerfungsrituale, bei denen sich eine Partei (mehr oder weniger freiwillig) selbst erniedrigte, kamen immer dann zum Einsatz, wenn andere Versuche der Konfliktlösung erfolglos geblieben waren, beide Konfliktgegner aber vor einer militärischen Entscheidung zurückschreckten. In dieser Situation brachte ein Unterwerfungsritual beiden Parteien Vorteile und verhinderte Blutvergießen.¹⁸¹ Jedoch musste dabei insbesondere die rangniedere Partei bereit sein, dem „Drehbuch“ zu entsprechen und (scheinbar) freiwillig einen (temporären) Verlust von Ehre in Kauf zu nehmen. Indem sie dies tat, gab sie nämlich dem Ritual eine besondere Legitimation, die bei anderen, klar erzwungenen Formen der Friedensstiftung unerreichbar gewesen wäre.¹⁸² Auch die Karolingerzeit kannte also – neben den eindeutig ehrmindernden Strafen – die Visualisierung der Rangordnung durch Satisfaktionsrituale.

B. III. 1. 2. 2. Drohungen

Ein oft gebrauchtes Mittel der Ankündigung oder Eskalation von Konflikten waren Drohungen, Beschimpfungen und Verwünschungen, die unter Umständen mit zorniger Miene vorgetragen wurden und sich an den Gegner, dessen Gesandte, dessen Getreue oder andere Personen seiner unmittelbaren Umgebung richteten. Solche Äußerungen sollten alle Wege zu einer Verhandlungslösung zumindest für den Moment blockieren. Man zeigte damit der Öffentlichkeit, dass man nicht bereit war, nachzugeben und sich nicht scheute, den Konflikt eskalieren zu lassen, notfalls sogar durch eine bewaffnete Auseinandersetzung. Es handelte sich bei (zornigen) Drohungen oder Prahlereien also nicht um unkontrollierte Gefühlsausbrüche, sondern sie hatten eine rituelle Funktion.¹⁸³ Oftmals waren Drohungen darum ein taktisches Mittel, das vor allem jene Seite nutzte,

180 Althoff, *Compositio*, S. 75f.

181 Althoff, *Privileg*, S. 119.

182 Vgl. Althoff, *Macht der Rituale*, S. 67.

183 Vgl. detailliert Althoff, *Empörung*, S. 271-276 u. Althoff, *Konfliktverhalten*, S. 338f.

die sich für überlegen hielt: Ziel dabei war es, Furcht beim Gegner vor einer militärischen Niederlage zu schüren und so eine bessere Verhandlungsposition zu erreichen. Die verbale Kriegsdrohung war also als Druckmittel gedacht, ließ jedoch eine friedliche Beendigung der Auseinandersetzung immer noch zu, sofern die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien weitergingen.¹⁸⁴ Denn selbst wenn sich im Mittelalter bereits zwei Heere gegenüberstanden, war eine friedliche Einigung noch immer realistisch.¹⁸⁵

Als Beispiel einer solchen Einschüchterung des Gegners soll Ermoldus Nigellus' Schilderung des Bretonenzugs Ludwigs des Frommen im Jahr 818 dienen. 814 hatten sich die Bretonen unter ihrem Anführer Murman (auch: Morman; † 818) gegen die Franken erhoben, weshalb der Kaiser den Abt Witchar entsandte, um mit dem Bretonenführer zu verhandeln. Murman drohte diesem zornig, dass er über tausend Wagen voller Wurfaffen und viele gefärbte Schilde verfüge, während die Franken nur weiße hätten, und er deshalb den Krieg, egal gegen wen, nicht scheue (*belli non timor ullus adest*). Somit scheiterten die Verhandlungen.¹⁸⁶ Angestachelt durch seine Gemahlin verweigerte Murman weiterhin eine Verhandlungslösung und rief die Bretonen schließlich zum Krieg. Als Witchar Ludwig dem Frommen berichtete, was Murman gesagt hatte, befahl der Kaiser, dass die hochmütigen Worte des Bretonenführers den fränkischen Truppen mitgeteilt werden sollten (*Caesar Brittonis dicta superbi / Aure capit, Francis et recitanda jubet*), was diese zusätzlich anspornte.¹⁸⁷ In der darauf folgenden Schlacht mit den Franken fand Murman den Tod.

Ermoldus schreibt, Murman habe vor allem aus Hochmut (*superbia*) gehandelt; vermutlich wollte er aber lediglich eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Franken erreichen. Da deren Bretonenzüge in der Vergangenheit nicht immer von Erfolg gekrönt gewesen waren, hoffte Murman wohl, durch einen Verweis auf die

184 Vgl. Althoff, *Compositio*, S. 70.

185 Zum Beispiel der Verhandlungen vor dem Ritual von Blois s. u., S. 245-249. Vgl. für ein hochmittelalterliches Beispiel Althoff, *Konfliktverhalten*, S. 339f.

186 Ermoldus, *Carmen elegiacum III*, S. 114: *Olli respondit furiato pectore Murman, / Se solio adtollens Britto superba canit: / „Missilibus millena manent mihi plaustra paratis, / Cum quibus occurram concitus acer eis. / Scuta mihi fucata tamen (sunt candida vobis) / Multa manent; belli non timor ullus adest.“*

187 Vgl. Ermoldus, *Carmen elegiacum III*, S. 122: *Mandat acerba magis confixus mente, superbae / Conjugis oratu fervida corda gerit. / Bella cupitque vocat cunctos in bella Britannos, / Ordinat insidias, praeparat atque dolos. / Interea Caesar Brittonis dicta superbi / Aure capit, Francis et recitanda jubet. / His accensa cohors, jam dudum Marte parato, / Castra movent, sonitum dat tuba terribilem.*

hochwertigere Ausrüstung seiner Soldaten die Franken einschüchtern zu können. Da aber Ludwig der Fromme ohnehin fest zum Krieg entschlossen war, zeigte diese Strategie letztlich keine Wirkung. Dadurch, dass er die Aussagen Murmans öffentlich machte, blockierte Ludwig nämlich selbst eine Verhandlungslösung.

B. III. 1. 2. 3. Negative Propaganda

Negative Propaganda sollte im Mittelalter das öffentliche Ansehen einer bestimmten Person oder Konfliktpartei angreifen, um weitergehende, gegen sie gerichtete Aktionen zu rechtfertigen. Propaganda verbreitete sich wohl vor allem über mündlich weitergegebene Gerüchte, aber auch in Textform. Sie begegnet uns hier vor allem in der Historiographie, wo die Autoren oftmals im Sinne einer bestimmten Partei schrieben und deren Gegner dementsprechend verunglimpften.¹⁸⁸ In der Forschung ist darum ein Genre politischer Polemik postuliert worden, das Werke der Visionsliteratur, der Historiographie und anderer Textgattungen umfasste. Diese polemischen Texte waren vorrangig für aktuelle Anlässe (etwa zur Stärkung der Bindung innerhalb der eigenen Gruppe) gedacht.¹⁸⁹

Klaus Zechiel-Eckes hat an den polemischen Texten des Diakons Florus von Lyon († um 860) beispielhaft aufgezeigt, was die negative Propaganda des 9. Jahrhunderts auszeichnete: Grundsätzlich verschweigt oder verzerrt sie Texte oder Äußerungen der Gegenpartei bewusst; dieses Vorgehen fügt sich in die Strategie ein, den Gegner als Karikatur darzustellen, etwa als besonders dumm, als Witzfigur oder gar als Gefahr für die Gesellschaft. Der Kontrahent wird nicht als komplexes soziales Wesen präsentiert, in das man sich hineinversetzen könnte, sondern als Objekt oder Symbol, beispielsweise für die Unterdrückung oder das Böse schlechthin. Dies soll beim Leser Feindseligkeit und Angst gegenüber der stigmatisierten Person oder Gruppe schüren. Die bewusste Zeichnung von Feind- und Zerrbildern im Verbund mit starker inhaltlicher Polarisierung war im 9. Jahrhundert ein grundsätzliches Mittel publizistischer Auseinandersetzung.¹⁹⁰

Die karolingischen Herrscher nutzten offenbar gezielt negative Propaganda, um ihre Gegner abzuwerten und den Kampf gegen sie vor ihren Getreuen zu rechtfertigen. Da

¹⁸⁸ Für das Beispiel der negativen Propaganda Thegans gegen Hugo von Tours bzw. die Etichonen s. o., S. 102, Anm. 266.

¹⁸⁹ Vgl. dazu Innes u. McKitterick, Writing, S. 203.

¹⁹⁰ Vgl. am Beispiel von Florus' bewusster Verzerrung der Aussagen seiner Gegner Zechiel-Eckes, Florus, S. 226-234.

die Herrscher laut der damaligen Idealvorstellung nur gerechte Kriege führen sollten, z. B. gegen Tyrannen, lag es in ihrem Interesse, den Feind abzuwerten, sodass der Kampf gegen ihn gerecht wurde.¹⁹¹ Beispielsweise erklärten die zeitgenössischen Quellen die Bretonen zu Rebellen und Eidbrechern, die für ihre Rechtsbrüche bestraft werden mussten. Damit sollten wiederholten Kriegszüge in bretonisches Gebiet gerechtfertigt werden.¹⁹²

Die Karolinger nutzten wohl auch die Kapitularien zur Verbreitung von politischer Propaganda. Als Beispiel dafür führt Karl Brunner die Bestimmungen gegen sogenannte „Räuber“ (*latrones*) an. Brunner argumentiert, eine Interpretation des Begriffs im bloßen kriminellen Sinne verbiete sich dadurch, dass die entsprechenden Bestimmungen oftmals in eindeutigen politischen Zusammenhängen stehen; darum vermutet er, dass mit *latrones* die Gegner des Herrschers gemeint waren, die zu Verbrechern herabgestuft werden sollten, damit dieser rücksichtslos (militärisch) gegen sie vorgehen konnte.¹⁹³

Wohl noch bedeutender als die schriftliche Propaganda war das Gerücht, da die mittelalterliche Gesellschaft zu einem großen Teil auf oraler Kommunikation basierte. Weil in einer solchen Umgebung ein Informationsvorsprung ein hohes Gut war, versuchte jeder, ihn zu seinem Prestige einzusetzen, indem er als Erster das neue Wissen weitergab. Dabei machte er sich in der Regel aber nicht die Mühe, die Richtigkeit seiner Nachricht zu prüfen, was auf die Schnelle meist auch nicht möglich war. Darum konnten sich im Karolingerreich alle möglichen Informationen – richtige und falsche – relativ schnell verbreiten. Das verlässliche Mittel der Nachrichtenübermittlung, nämlich der Brief, blieb ausschließlich der Führungsschicht vorbehalten. Doch selbst der Adel war nicht immer gut informiert, da ein Eilbote nur etwa 50-70 km pro Tag zurücklegen konnte¹⁹⁴ und der Brief auch nicht dazu geeignet war, innerhalb einer größeren Personengruppe zu kommunizieren.

In den Quellen tauchen Gerüchte regelmäßig auf, doch auch ihre bloße Erwähnung konnte von den Autoren zur Propaganda genutzt werden, etwa indem sie einen Unschuldigen zum Erfinder eines falschen Gerüchts erklärten, um dessen Ehre zu

191 Dieses Vorgehen hat die Anthropologie allgemein für den Umgang mit Kriegsgegnern festgestellt: Der Gegner wird als von Anfang an im Unrecht stehend charakterisiert, etwa als Rechts- oder Friedensbrecher. Die Unterwerfung eines solchen Rebellen oder Tyrannen ist gerecht und angebracht, da sie dem öffentlichen Nutzen dient. Vgl. Scharff, Kämpfe, S. 167f.

192 Vgl. Scharff, Kämpfe, S. 172.

193 Brunner, Gruppen, S. 15-17.

194 Vgl. anhand des Gerüchts vom Tod des Herrschers Hartmann, Gerücht, S. 341-345.

beschädigen. Man darf davon ausgehen, dass es im Mittelalter annähernd unmöglich gewesen sein musste, den Urheber eines Gerüchts ausfindig zu machen. Wenn also ein Autor diesen klar benennt, muss der kritische Leser sich stets fragen, ob es sich hier um eine Fiktion handelt; vielleicht war nicht einmal das Gerücht selbst real.¹⁹⁵

Wir können also festhalten, dass es sicherlich auch in der Karolingerzeit Usus bei Konflikten war, die Ehre des Gegners durch (schriftliche oder mündliche) negative Propaganda zu beschädigen, um weitere Aktionen gegen ihn zu rechtfertigen; dies ähnelt den Praktiken des späteren Mittelalters.

B. III. 1. 2. 4. Militärische Aktionen

Kam es zwischen zwei Konfliktparteien zu offenen Kämpfen, muss man sich diese nicht unbedingt als eine Schlacht zwischen zwei Heeren vorstellen. Denn die Franken beschränkten sich (wie auch andere Völker) bei Auseinandersetzungen mit äußeren und inneren Feinden oftmals darauf, nur kurze Verwüstungszüge (*vastationes*) durchzuführen. Diese dienten vor allem dazu, die Stärke des Kontrahenten auszuloten, indem man ihn zu militärischen Antwortaktionen zwang. Führte er keine durch, konnte man ihm Feigheit vorwerfen. War die *vastatio* ein Erfolg, verminderte man damit die Ehre des Gegners und erhöhte die eigene: Denn einerseits brandmarkte der militärische Erfolg den Gegner als Feigling, da er nicht entschlossen auf die Bedrohung reagiert hatte; andererseits schädigte man ihn durch die gemachte Beute auch materiell.¹⁹⁶ Ein starker Heerführer verwüstete also entweder selbst das Gebiet des Feindes oder war zumindest in der Lage, dessen Verwüstungszug aufzuhalten. Die *vastatio* diente vorrangig der Sichtbarmachung von Ansprüchen, denn man verwüstete in der Regel ein Gebiet, das man in Besitz nehmen wollte. Selbst wenn dies letztlich nicht gelang, zeigte man demonstrativ militärische Präsenz im Herrschaftsraum des Gegners, was sich negativ auf dessen Ansehen auswirkte. Oftmals war es deshalb das einzige Ziel eines Kriegszuges, das gegnerische Gebiet zu verwüsten und auszuplündern, ohne irgendwelche Eroberungen zu machen. Denn die ungehinderte Bewegung im Land des Feindes demonstrierte der Öffentlichkeit dessen Schwäche und brachte gegebenenfalls seine Anhänger dazu, sich von ihm abzuwenden.¹⁹⁷ In diesem Sinne konnte die

¹⁹⁵ Vgl. anhand des Gerüchts vom Tod des Herrschers Hartmann, Gerücht, S. 356-358.

¹⁹⁶ Krause, Konflikt, S. 292.

¹⁹⁷ Vgl. anhand von Beispielen Scharff, Kämpfe, S. 140-146. Zu Lothars demonstrativer Verwüstung von Karls Besitzungen im Bruderkrieg s. o., S. 79f.

Verwüstung der gegnerischen Besitzungen paradoxerweise dazu beitragen, einer Verhandlungslösung näher zu kommen.

Standen sich beide Kontrahenten letztendlich doch mit Heeren gegenüber, kam es nicht sofort zur Schlacht. Stattdessen versuchten sie in der Regel, durch die Demonstration ihres militärischen Potenzials eine Verhandlungslösung zu forcieren. Konnte der Konflikt auch durch dieses zusätzliche Druckmittel nicht gelöst werden, blieb als letzter Ausweg nur noch das Ausfechten einer Schlacht. Wer diese verlor, hatte es danach schwer, den Krieg fortzusetzen, da sich Gott im Bewusstsein der Zeitgenossen gegen ihn entschieden hatte. Eine militärische Niederlage wurde nämlich wie andere Unglücksfälle (z. B. Seuchen, Missernten oder Naturkatastrophen) von den Zeitgenossen als himmlische Strafe für menschliche Sünden angesehen.¹⁹⁸

Gerade in der Führungsschicht war bei kriegerischen Auseinandersetzungen nicht die Vernichtung des Gegners, sondern die Verminderung von dessen Ehre durch eine militärische Niederlage das Ziel, sodass er gezwungen war, einer Verhandlungslösung zuzustimmen. Deshalb waren mittelalterliche Schlachten meistens dadurch gekennzeichnet, dass es vergleichsweise viele Gefangene und wenig Tote gab.¹⁹⁹ Auch hier war also das Ziel der Kontrahenten, schon für ein friedliches Zusammenleben nach der Schlacht vorzusorgen. Auch unter den Karolingern waren (innerfränkische) Schlachten nur ein allerletzter Ausweg, der nur selten eingeschlagen wurde.

B. III. 1. 3. Zwischenfazit – Zum Stellenwert der Ehre in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts

Wie wir gesehen haben, kannte auch das frühe Mittelalter eine Reihe von Praktiken, um bestimmte Personen zu ehren oder zu entehren; es sollte klar geworden sein, dass die Ehre und die Rangordnung im Herrschaftsverband auch damals schon eine entscheidende Rolle bei der Konfliktbewältigung (oder der Konfliktvermeidung) spielten. Das ist auch nicht verwunderlich, da der gut belegte hohe Stellenwert des *honor* im Hoch- und Spätmittelalter logischerweise seine Ursprünge im Frühmittelalter haben muss. Da es in der Karolingerzeit also Vorstellungen von *dignitas* und *honor* gab, die auch auf den Umgang mit Konflikten einwirkten, soll in den folgenden Abschnitten

¹⁹⁸ Vgl. zum gedachten Zusammenhang zwischen menschlichen Sünden und militärischen Niederlagen etwa Althoff, Kontrolle, S. 39.

¹⁹⁹ Althoff, Compositio, S. 70.

untersucht werden, wie Ehrbezeugungen und Ehrverletzungen konkret den Verlauf von Lothars Konflikten beeinflussten.

B. III. 2. Ehrbezeugungen als Mittel der Konfliktvermeidung

Anhand der folgenden Beispiele soll aufgezeigt werden, wie die Herrscher in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts demonstrative Ehrbezeugungen an gewisse Personen einsetzten, um diese zufriedenzustellen, indem sie ihnen den gewünschten Platz in der Rangordnung zuwiesen (oder dies zumindest versuchten). Zweck dieses Vorgehens war es, Konflikte mit den so geehrten Personen zu vermeiden.

B. III. 2. 1. Der Rang des ältesten Sohnes: Die Ehrung Lothars durch Ludwig den Frommen (810/20-829) und die Ehrung Ludwigs II. durch Lothar (840-855) im Vergleich

In der Karolingerfamilie spielte (wie wohl in allen Adelsfamilien) die Ehrung des ältesten Sohns (d. h. des bevorzugten Erben) durch den herrschenden Vater eine wichtige Rolle; denn der Haupteerbe musste unbedingt zufriedengestellt werden, damit er keine oppositionellen Adligen um sich scharte und gegen den Vater aufbeehrte. Im folgenden Abschnitt möchte ich das Vorgehen Ludwigs des Frommen bei der Ehrung Lothars mit dem Vorgehen Lothars bei der Ehrung Ludwigs II. vergleichen, um herauszustellen, warum Lothar beim Umgang mit seinem ältesten Sohn erfolgreicher war als sein Vater.

Nach dem Tod Irmingards, der ersten Gemahlin Ludwigs des Frommen, im Oktober 818 fürchteten laut dem Astronomus einige Ratgeber des Kaisers, er könnte die Regierung an Lothar übergeben (*ne regni vellet relinquere gubernacula*), was eine weitreichende Neuordnung des Herrschaftsverbandes nach sich gezogen hätte. Um dies zu verhindern, organisierten sie eine Brautschau, um rasch eine neue Gemahlin für den Kaiser zu finden.²⁰⁰ Ludwig nahm schließlich im Februar 819 die Welfin Judith zu seiner zweiten Ehefrau. Wahrscheinlich stellte die Wiederverheiratung des Kaisers für dessen drei Söhne aus erster Ehe eine latente Provokation dar,²⁰¹ denn die neue Kaiserin brachte eigene Vertraute an den Hof, die nicht zu den *fideles* der jungen Karolinger gehörten

200 Astronomus, Vita, c. 32, S. 392: *Qua tempestate monitu suorum uxoriam meditabatur inire copulam; timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula. Sed compellebatur tandemque eorum voluntati satisfaciens et undecumque adductas procerum filias inspiciens, [...].*

201 Vgl. Nelson, Charles (1992), S. 73.

(unter anderem ihre Brüder); zudem konnte die mögliche Geburt eines weiteren Sohnes die Schmälerung des Erbes der Söhne aus erster Ehe bedeuten. Dazu kam noch, dass Judith wohl politisch aktiver als andere Herrscherinnen war²⁰² und sich darum im Adel einige Feinde machte.

Glaukt man der Darstellung des Astronomus, Ludwig habe nach dem Tod seiner ersten Gemahlin abdanken wollen, wurde Lothar durch die zweite Heirat des Vaters um die Chance gebracht, schon jetzt die Herrschaft zu übernehmen. Dies war wohl besonders frustrierend für ihn, da Ludwig seit 817 Lothars Stellung als Mitkaiser völlig ignoriert hatte. Dies entsprach zwar der byzantinischen Tradition und dem Vorbild Karls des Großen, der zu seinen Lebzeiten Ludwig ebenfalls keine besonderen Befugnisse als Mitkaiser eingeräumt hatte,²⁰³ anders als sein Vater besaß Lothar aber nicht einmal mehr ein eigenes Reich, denn 817 hatte er ja zugunsten Ludwigs des Deutschen auf Bayern verzichten müssen.

Problematisch war an dieser Konstellation, dass Lothar zwar in der Hierarchie des Herrschaftsverbandes den zweiten Rang nach seinem Vater einnahm, Ludwig dies aber lange nicht visualisierte, indem er Lothar in einem für das Mitkaisertum angemessenen Rahmen soziale Anerkennung (also Ehre) zukommen ließ. Grundproblem war, dass Lothar mehrere Jahre lang keine fest definierten Befugnisse im Reich hatte. Immerhin konnte er am Aachener Hof (ähnlich wie zuvor in Bayern) die Herrschaftspraxis in eigener Anschauung erlernen²⁰⁴ und Verbindungen mit einflussreichen Großen knüpfen. Er konnte sich also als Nachfolger präsentieren und an den Regierungsgeschäften mitwirken, wenn auch größtenteils als Beobachter.²⁰⁵ Dieses Arrangement war offenbar für Lothar und seine Anhänger nicht auf lange Zeit konsensfähig, weshalb Ludwig bald versuchte, seinen ältesten Sohn auf verschiedene Arten stärker in die Herrschaft einzubinden.

Zwischen 819 und 822 erhielt Lothar seine erste politische Aufgabe seit dem Erlass der *Ordinatio imperii*: Er sollte – offenbar als eine Art Königsbote (*missus*)²⁰⁶ – zusammen mit Graf Matfrid von Orléans untersuchen, ob Nantharius, ein *actor* des Fiskus

202 Für Beispiele vgl. Koch, Judith, S. 42f.

203 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 80f.

204 Kasten, Königssöhne, S. 173.

205 Schäpers, Frankenreich, S. 84f.

206 Karolingische Königssöhne wurden (im Gegensatz zu anderen Verwandten der Herrscher) offiziell nicht als *missi* bezeichnet, wenn sie als Königsboten fungierten. Vgl. Kikuchi, Herrschaft 1, S. 20f.

Frankfurt, dem Kloster Hornbach widerrechtlich Güter entzogen hatte.²⁰⁷ Die Untersuchung brachte noch kein Ergebnis, da Matfrid den Fall erst im Januar 823 zusammen mit anderen Adligen zugunsten des Klosters entschied.²⁰⁸ Hornbach befand sich damals im Besitz des Grafen Lambert von Nantes;²⁰⁹ Matfrid war zu dieser Zeit einer der einflussreichsten weltlichen Adligen am Kaiserhof.²¹⁰ Es ist anzunehmen, dass der Hornbacher Fall Ausdruck eines schon bestehenden engen Verhältnisses zwischen Lothar, Matfrid und Lambert war, da es sehr wahrscheinlich ist, dass Lambert Einfluss auf die Auswahl der *missi* nahm, damit diese eine für ihn günstige Entscheidung fällten.²¹¹ Lothar hatte also – bedingt durch seine ständige Anwesenheit in Aachen seit 817 – schon Bindungen zu mächtigen Großen am Kaiserhof knüpfen können, die nun erstmals sichtbar wurden.

Lothars damalige Befugnisse, die am ehesten denen eines Königsboten entsprachen, waren jedoch vergleichsweise begrenzt und wurden seinem eigentlichen Rang als Mitkaiser in keiner Weise gerecht. Die *missi* waren nämlich ein flexibles Instrument des Herrschers, da sie – je nach ihrem Verwendungszweck – bestimmte Vollmachten von ihm erhielten, um als sein Stellvertreter seinen Willen im Reich durchzusetzen;²¹² somit waren sie ein entscheidendes Bindeglied bei der Kommunikation zwischen Herrscher und lokalen Machthabern.²¹³ Aufgabe der Königsboten konnte etwa die Besserung (*emendatio*) der Zustände ihres Einsatzgebietes sein, selbst wenn sie dabei in Konflikt mit anderen Amtsträgern geraten sollten; was sie gebessert hatten oder nicht selbst bessern konnten, hatten sie dem Herrscher schriftlich mitzuteilen.²¹⁴ Lothars Ernennung zum kaiserlichen Stellvertreter signalisierte immerhin den anderen Großen, dass er das Vertrauen seines Vaters besaß,²¹⁵ aber seine Machtbefugnisse waren lediglich auf einen konkreten Fall beschränkt, was ihn nicht über seine königlichen Brüder heraushob. Lothars Mitkaisertitel blieb also weiterhin bedeutungslos. Der Hornbacher Fall bot ihm allerdings die Gelegenheit, seine Bindungen zu Lambert und Matfrid zu intensivieren.

Da Lothar mit der bisherigen Behandlung durch den Vater nicht zufrieden gewesen sein

207 Hannig, Kontrolle, S. 25f u. Kikuchi, Herrschaft 2, S. 730.

208 Vgl. D LdFr I 219.

209 Vgl. detailliert zu Lamberts Karriere Depreux, Prosopographie, S. 288-291.

210 Vgl. Depreux, Amtsträger, S. 203.

211 Vgl. detailliert Hannig, Kontrolle, S. 24-27.

212 Kikuchi, Herrschaft 1, S. 271f.

213 Deutinger, Königsherrschaft, S. 166.

214 Vgl. MGH Cap. 1, Nr. 141, c. 13, S. 290.

215 Allgemein zur besonderen Vertrauensstellung der *missi* siehe Kikuchi, Herrschaft 1, S. 51f.

konnte, bemühte Ludwig sich, ihm auf andere Weise entgegenzukommen. Eventuell schon 820 erhielt Lothar nämlich von ihm das Königreich Italien. Denn mehrere italische Privaturkunden, Placita, Kapitularien und Urkunden Lothars (letztere aber erst ab 832/3) setzen den Beginn seiner Herrschaft auf der Halbinsel für dieses Jahr an. Tatsächlich regierte er dort aber erst seit 822/3.²¹⁶ Wenn Ludwig seinem ältesten Sohn bereits 820 eine eigene Herrschaft in Aussicht stellte, sollte dies offensichtlich dazu dienen, ihn durch Ehrbezeugungen zufriedenzustellen. Zunächst blieb Lothars Herrschaft über Italien jedoch – wie sein Mitkaisertum – nur ein leerer Titel.

Im Mai 821 hielt Ludwig der Fromme eine Reichsversammlung in Nimwegen ab, auf der er die angereisten Großen (manche von ihnen nochmals) eidlich auf die *Ordinatio imperii* verpflichtete (*inter filios suos regni partitionem recensuit ac iuramentis optimatum, qui tunc adesse potuerant, confirmavit*).²¹⁷ Die Bestätigung der *Ordinatio* diente wohl auch dazu, Lothars Rang als bevorzugter Nachfolger nochmals zu betonen, da Judith im Frühling 821 eine Tochter, wahrscheinlich Gisela († nach 874), zur Welt gebracht hatte und somit die Geburt eines weiteren Sohnes möglich geworden war. In Nimwegen zeigte Ludwig, dass er gewillt war, sich trotzdem an die Nachfolgeordnung

216 Mühlbacher, Datierung, S. 469f hatte für diese „Vulgärepoche“ keine Erklärung, stellte aber fest, dass die Datierung von Lothars Herrschaftsantritt auf 820 vielleicht wegen der bequemerer Zählung, eventuell auch „auf höhere Veranlassung“ hin erfolgt sei, man aber daraus nicht den Schluss ziehen dürfe, Lothar habe seine italische Herrschaft schon 820 angetreten. Heinrich Fichtenau vermutete, dass die italischen Großen erst 820 die *Ordinatio imperii* beeideten und im Gegenzug von Ludwig das Versprechen erhielten, dass Lothar zu einem späteren Zeitpunkt als Herrscher nach Italien geschickt werden würde. Lothars Herrschaftsantritt sei aber auch auf 820 gesetzt worden, um die Zeit, in der Italien nach der Hinrichtung Bernhards (818) herrscherlos war, in der Rückschau zu verkürzen. Vgl. Fichtenau, Datierungen, S. 267. Jedoch berichten die Quellen eine Vereidigung der Großen auf die *Ordinatio imperii* lediglich für das Jahr 821. Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 100, Anm. 297. Jarnut, Lothar I., S. 350f hat dagegen vermutet, Lothar hätte schon 820 seine Herrschaft über Italien angetreten, wegen eines gescheiterten Feldzuges gegen die Kroaten, bei dem der Mitkaiser erfolglos italische Kontingente befehligt habe, habe Ludwig aber beschlossen, ihn noch nicht sofort in Italien herrschen zu lassen. Zur Kritik an Jarnut vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 97-100 u. Depreux, Empereur associé, S. 901, die völlig richtig darauf hinweisen, dass Jarnuts These nicht von den Quellen gestützt wird, zumal in den Quellen als Anführer des Kroatenzuges der Markgraf Balderich von Friaul erscheint (vgl. Astronomus, Vita, c. 33, S. 398). Beide haben jedoch keine alternative Deutung der Datierung der italischen Urkunden angeboten. Die einleuchtendste Interpretation der „Vulgärepoche“ liefert meiner Meinung nach noch immer die Darstellung Heinrich Fichtenaus, auch wenn sie ebenfalls nicht durch die Quellen abgesichert werden kann – denn wir wissen nicht, wann Ludwig der Fromme seinem ältesten Sohn Italien versprach. Trotzdem ist es meiner Meinung nach möglich, dass Lothar schon 820 von seinem Vater die Herrschaft über Italien zugesagt wurde. Offenbar betrachteten sich zumindest einige Karolinger bereits dann als Könige, wenn ihnen ein Königtum lediglich versprochen worden war, ohne dass sie dieses bereits angetreten hatten. S. u., S. 292, mit Anm. 99 für den ähnlichen Fall Ludwigs II., der sich offenbar seit 839 (oder früher) als italischer König ansah, da Ludwig der Fromme ihm damals die Herrschaft dort versprochen hatte.

217 Annales Regni Francorum, a. 821, S. 155: [...]; *ibique constitutam annis superioribus atque conscriptam inter filios suos regni partitionem recensuit ac iuramentis optimatum, qui tunc adesse potuerant, confirmavit*.

von 817 zu halten.²¹⁸

Auf der Reichsversammlung von Diedenhofen (Mitte Oktober 821) ließ der Kaiser nochmals die *Ordinatio imperii* verlesen und die anwesenden Großen einen Eid auf sie leisten.²¹⁹ Wahrscheinlich wollte er sicherstellen, dass besonders diejenigen, die nicht die früheren Reichsversammlungen besucht hatten, ebenfalls auf sie vereidigt wurden.²²⁰ Auch damit wollte Ludwig sicherstellen, dass die gesamte Führungsschicht Lothar weiterhin als bevorzugten Nachfolger akzeptierte. Vielleicht schon in Diedenhofen (und nicht erst bei der Buße von Attigny im nächsten Jahr) begnadigte Ludwig seine karolingischen Verwandten Adalhard und Wala,²²¹ die er 814 politisch kaltgestellt hatte. Adalhard starb bereits 826 und spielte in der Politik wohl keine allzu herausragende Rolle mehr. Wala baute hingegen eine enge Verbindung zu Lothar auf.

Auf der Reichsversammlung von Diedenhofen heiratete Lothar außerdem die Etichonin Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo von Tours. Dieser war bereits unter Karl dem Großen äußerst einflussreich gewesen, da er dessen Kämmerer war und 811 als sein Gesandter nach Konstantinopel reisen durfte.²²² Wahrscheinlich war er Matfrids Schwager²²³ und hatte (wohl auch durch dessen Aufstieg begünstigt) bis 821 wieder an politischer Bedeutung gewonnen. Bis zu seiner Heirat hatte Lothar wohl noch im Haushalt seines Vaters gelebt, künftig gab es aber zwei Kaiserhöfe mit unterschiedlichem Itinerar, was größere Unabhängigkeit und damit eine Machtsteigerung für Lothar bedeutete. Für den Winter ging er mit seiner Gemahlin auf Anweisung seines Vaters nach Worms.²²⁴ Dies sollte Lothar wohl den Aufbau einer eigenen „Parallelregierung“ mit konkreten politischen Befugnissen ermöglichen.

Seit 821/2 gehörten vier der Getreuen des Mitkaisers – nämlich Matfrid von Orléans, Lambert von Nantes, Hugo von Tours und Wala – zugleich zum engsten Beraterkreis seines Vaters. Dadurch dürften sich Lothar vielfältige Möglichkeiten zur indirekten

218 Ward, *Caesar's Wife*, S. 209f.

219 Vgl. *Annales Regni Francorum*, a. 821, S. 156.

220 Offenbar erachteten einige Akteure die *Ordinatio* erst als gültig, nachdem der gesamte Adel auf sie vereidigt worden war. Dies suggerieren zumindest die *Annales Iuvavenses*, die in ihrer Datierung ansonsten recht zuverlässig sind, die Reichsteilung aber ins Jahr 821 legen. Vgl. *Annales Iuvavenses*, a. 821, S. 740: *Domnus imperator regnum suum inter filios divisit*.

221 Da Wala 814 offenbar freiwillig ins Kloster eingetreten war, berichten die Quellen nicht von seiner Begnadigung. Vgl. Weinrich, *Wala*, S. 31f u. S. 38. Dass er nun wieder eine Rolle in der Reichspolitik spielen durfte, lässt sich aber als Straferlass deuten.

222 Zu Hugos missatischen Tätigkeiten unter Karl dem Großen vgl. Kikuchi, *Herrschaft 2*, S. 637f.

223 Depreux, *Amtsträger*, S. 203 u. Depreux, *Prosopographie*, S. 262.

224 Vgl. *Annales Regni Francorum*, a. 821, S. 156.

politischen Einflussnahme geboten haben, die in den Quellen freilich nicht fassbar sind. Seit 822 durfte er außerdem den *augustus*-Titel nutzen, der anzeigen sollte, dass Lothar in der Hierarchie direkt unter dem *imperator* Ludwig dem Frommen stand.²²⁵ Der Mitkaiser erfuhr ab 822 aber auch eine konkrete Steigerung seiner Macht, da ihm sein Vater nun zeitlich begrenzte Aufgaben im Königreich Italien zuwies, wo er unter anderem Recht sprechen, die Sarazenenabwehr organisieren und das Verhältnis der Frankenherrscher zum Papsttum regeln sollte. Er sollte dabei aber seinem Vater untergeordnet bleiben und ihm regelmäßig Bericht erstatten. Lothar wurde neben seiner Gemahlin Irmingard auch von Wala und dem Obertürhüter (*ostiarius*) Gerung († nach 840/4) nach Italien begleitet.²²⁶ Seine Italienaufenthalte sollten wohl auch dazu dienen, ihm neben einem eigenen Hof auch wieder einen eigenen Herrschaftsbereich zuzuweisen, wo er zugleich mehr Kompetenzen als seine königlichen Brüder besaß und damit seinen Kaisertitel zur Geltung bringen konnte.²²⁷

Obwohl Lothar sich nicht ständig in Italien aufhielt (zwischen 822 und 825 lediglich 1½ Jahre), entfaltete er dort eine umfassende Regierungstätigkeit, etwa indem er eigene Urkunden ausstellte. Dafür hatte Ludwig der Fromme ihm eine Kanzlei und eine Hofkapelle mit solchen Personen eingerichtet, die sich bereits in seinem eigenen Dienst bewährt hatten.²²⁸ Lothars italische Urkunden aus dieser Zeit nehmen in der *Intitulatio* stets Bezug auf den Vater, der selbst fast nicht mehr für Italien urkundete.²²⁹ Die dortigen Großen sahen Lothar als ihren neuen Herrscher an, da sie sich ältere Privilegien Ludwigs von ihm bestätigen ließen.²³⁰ Daneben erließ der Mitkaiser mehrere Kapitularien, an denen die italischen Großen mitarbeiteten, wodurch er sich – zusammen mit den Urkunden – eine eigene italische Gefolgschaft aufbaute.²³¹

In Italien wurden Lothar weitere Ehren erwiesen, die sein Mitkaisertum nun auch offen zum Ausdruck brachten: Denn zu Ostern 823 krönte ihn Papst Paschalis I. († 824) in Rom nochmals zum Kaiser. Offenbar wollte Ludwig damit die Legitimität seines

225 Vgl. zu Lothars *augustus*-Titel Wolfram, Herrschertitel, S. 85f u. Garipzanov, Symbolic Language, S. 143-145.

226 Zu Irmingards Teilnahme am Italienzug vgl. Thegan, Gesta, c. 29, S. 216; zu Walas und Gerungs Teilnahme vgl. Annales Regni Francorum, a. 822, S. 159.

227 Zu Lothars damaligen Herrschaftsbefugnissen vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 157f.

228 Jarnut, Lothar I., S. 352.

229 D LdFr II 233 (Januar 824) ist die einzige erhaltene echte italische Urkunde Ludwigs in den Jahren 822-825.

230 Eiten, Unterkönigtum, S. 75.

231 S. o., S. 66-70.

Sohnes als Kaiser und dessen Vorrang vor den Brüdern weiter untermauern, denn der Papst erkannte Lothar auch als zweiten Schutzherrn Roms neben seinem Vater an.²³² Durch die Krönung Lothars bestätigte Paschalis zudem implizit nochmals die Bestimmungen der *Ordinatio imperii*.²³³

Während Lothar in Rom weilte, war Judith hochschwanger. Am 13. Juni 823 brachte sie einen Jungen zur Welt, den wir als Karl den Kahlen kennen. Ungewöhnlicherweise überliefern gleich mehrere zeitgenössische Quellen seinen Geburtstag,²³⁴ was zeigt, dass deren Autoren die politische Signifikanz des Ereignisses bewusst war. Es war klar, dass Ludwigs jüngster Sohn am Erbe beteiligt werden würde, da er den Namen seines illustren Großvaters trug;²³⁵ dafür würde aber die *Ordinatio imperii* abgeändert werden müssen. Nithard berichtet, dass Ludwig nach der Geburt Karls nicht gewusst habe, was er mit ihm machen solle, da er sein ganzes Reich bereits unter seinen anderen Söhnen aufgeteilt hatte. Deshalb bat er diese, einige ihrer Gebiete an Karl abzugeben. Schließlich überzeugte er Lothar; dieser stimmte zu und schwor einen Eid (*consensit ac sacramento testatus est*), dass er einen Teil seines Reiches, den der Vater bestimmen solle, an Karl abgeben würde (*ut portionem regni quam vellet eidem pater daret*); Lothar selbst wolle aber in Zukunft Karls Beschützer und Verteidiger (*tutor et defensor*) gegen alle Feinde sein.²³⁶

Nithards Bericht suggeriert, dass Ludwig nicht vorausgeplant hatte, einen vierten Sohn versorgen zu müssen. Allerdings zeigen seine Maßnahmen der Vorjahre, dass er seit seiner zweiten Heirat versucht hatte, Lothar zufriedenzustellen, indem er ihm demonstrativ immer wieder Ehrungen zukommen ließ – vielleicht auch, um später sein Erbe ohne einen Konflikt schmälern zu können. Fraglich ist, ob Lothar wirklich seinem Vater per Eid einen „Blankoscheck“ zur Vergabe eines Reichsteils an Karl erteilte. Die ältere Forschung betrachtete dies noch als Tatsache.²³⁷ Die jüngsten Monographien zu Lothar haben zwar betont, dass außer dem tendenziösen Nithard kein Autor von Lothars Eid berichtet, aber dennoch keine grundsätzlichen Zweifel an seiner Darstellung

232 Zur Anerkennung von Lothars Schutzherrschaft über Rom vgl. Eiten, Unterkönigtum, S. 77.

233 Boshof, Lothar I., S. 15.

234 Vgl. für eine detaillierte Auflistung Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 1, S. 3.

235 Offergeld, Reges, S. 317.

236 Nithard, Libri I, c. 3, S. 8/10: *Karolo quidem nato, quoniam omne imperium inter reliquos filios pater diviserat, quid huic faceret ignorabat; cumque anxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharius consensit ac sacramento testatus est ut portinem regni quam vellet eidem pater daret tutoremque ac defensorem illius se fore contra omnes inimicos ejus in futuro jurando firmavit.*

237 So etwa Koch, Judith, S. 62f sowie Boshof, Ludwig, S. 159.

geäußert.²³⁸ Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass Nithard im Zusammenhang mit Karls Geburt nicht erwähnt, dass Lothar als dessen Taufpate fungierte, sondern nur unspezifisch berichtet, er wäre Karls *tutor et defensor* geworden. Dass Lothar Karls Taufpate war, schreibt er explizit erst später.²³⁹ Vielleicht deutete er also zumindest im ersten Buch seiner Vier Bücher Geschichten Lothars Taufpatenschaft dahingehend um, dass der Mitkaiser seinem Halbbruder aufgrund seiner Patenpflichten (zu denen auch die von Nithard aufgeführte Rolle des *tutor et defensor* gehörte) ein Reich „schuldete“. Damit wollte Nithard wohl während des Bruderkrieges Karls Ansprüche legitimieren. Deshalb tut man gut daran, seine Behauptung nicht für bare Münze zu nehmen, dass Lothar einen Eid geschworen habe, Karl mit einem Reich zu versorgen – zumal wie gesagt keine andere Quelle dies bekräftigt.

Lothars Taufpatenschaft für Karl sollte (neben der Absicherung von Karls Ansprüchen) der demonstrativen Ehrung des Mitkaisers dienen. Da Karl und Lothar lediglich Halbbrüder waren, sollte sie zugleich die Verbindung der beiden zueinander intensivieren. Zudem handelte es sich bei Karls Taufe um einen öffentlichen Akt, der der Führungsschicht das neue Bündnis in der Karolingerfamilie demonstrieren sollte.²⁴⁰ Obwohl Ludwig der Fromme der Ranghöhere war, ging er mit Lothar hier also eine horizontale Bindung ein, nämlich die *compaternitas* („gemeinsame Vaterschaft“) für Karl. Vielleicht war darum die Tatsache, dass Lothar Karls Taufpate werden durfte, eine größere Ehrung für den Mitkaiser, als die Forschung bisher erkannt hat.²⁴¹ Außerdem stiftete der Vorgang auch eine geistliche Verwandtschaft zwischen dem Taufpaten und den Eltern des Täuflings²⁴² – er etablierte also vor allem eine Bindung zwischen Lothar und Judith, wodurch sich die Kaiserin wohl eine zusätzliche Absicherung ihrer Politik erhoffte.

Als Belohnung für Lothars Kooperation bei der Etablierung Karls im Herrschaftsverband setzte Ludwig erneut einen Teil der Bestimmungen der *Ordinatio*

238 Vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 122f u. Sernagiotto, *Spes*, S. 247; letzterer hebt zusätzlich hervor, dass Nithard diesen Eid wohl nur erwähnte, um Lothar in der Zeit des Bruderkrieges zusätzlich zu delegitimieren, aber er wirft nicht die Frage auf, ob es sich dabei um eine Erfindung des Autors gehandelt haben könnte.

239 Vgl. etwa Nithard, *Libri II*, c. 1, S. 46.

240 Airlie, *Making*, S. 95. Detailliert zur Taufpatenschaft s. o., S. 157f.

241 Bisher wurde Lothars Taufpatenschaft für Karl vor allem als politisches Manöver Ludwigs und Judiths gedeutet, ohne dass die Ehrung Lothars dabei thematisiert worden wäre. Vgl. etwa Dümmler, *Geschichte I*, S. 42f; Boshof, *Ludwig*, S. 159; Koch, *Judith*, S. 63-65; Schäpers, *Frankenreich*, S. 122f.

242 Vgl. Angenendt, *Karolinger*, S. 13.

imperii sofort um, indem er seinen ältesten Sohn in größerem Maße an den kaiserlichen Privilegien teilhaben ließ als bisher. Bei seiner erneuten Entsendung nach Italien im Jahr 824 brach Lothar als „Genosse im Kaisertum“ (*imperii socius*) bzw. als Stellvertreter des Hauptkaisers (*vice sua*) dorthin auf.²⁴³ Neben diesen ehrenhaften Bezeichnungen gestand der Vater Lothar offenbar auch weitere herrschaftliche Befugnisse zu. In Rom konnte der Mitkaiser nämlich aus eigener Machtvollkommenheit die *Constitutio Romana* erlassen, die die Beziehung der Franken zum Papsttum regelte. Deren ungefähren Inhalt hatte er wohl zuvor mit seinem Vater abgesprochen.²⁴⁴

Obwohl sich Lothar erfolgreich in Italien etabliert hatte, wählte Ludwig in der Folgezeit eine andere Methode, ihn in die Politik einzubinden; er beteiligte ihn nämlich künftig an der Ausstellung seiner eigenen Urkunden. Nach seiner Rückkehr aus Italien 825 blieb Lothar dafür zunächst in der Umgebung seines Vaters. Diese erneute Neudefinition seiner Aufgaben verstimmte den Mitkaiser aber offenbar nicht; dass er seinen 825 geborenen ersten Sohn auf den Namen Ludwig taufte, zeigt vielmehr das große Einvernehmen zwischen beiden Kaisern, denn Ludwig II. sollte gemäß seinem Namen die kaiserliche Linie und das Vermächtnis seines Großvaters fortführen.

Lothar und sein Vater stellten seit 825 gemeinsam Urkunden und Kapitularien aus, wobei sie wohl dem byzantinischen Vorbild folgten; denn im Osten wurden Kaiser und Mitkaiser auf offiziellen Dokumenten gemeinsam genannt.²⁴⁵ Lothar durfte jetzt auch den *imperator*-Titel führen, den ihm der Vater bisher vorenthalten hatte. Die Kaiser urkundeten als *Hludowicus et Hlotharius divina ordinante providentia imperatores augusti*; Lothar gewann damit Anteil an der göttlichen Legitimierung seines Vaters.²⁴⁶ Der konsequenten Mitnennung Lothars in den Urkunden kam sicherlich ein hoher symbolischer Wert zu, da sie demonstrierte, dass er in der Rangfolge des Herrschaftsverbandes direkt hinter seinem Vater stand und dessen Nachfolger werden sollte. In dieser Zeit stellte Lothar keine eigenen Urkunden mehr aus; eine Kanzlei besaß bzw. nutzte er offenbar nicht mehr.

Der konkrete Anteil des jungen Kaisers an den Rechtsgeschäften in den Jahren 825-829 ist schwer zu bestimmen, da in den Urkunden fast nur sein Vater als handelnde Person

243 *Annales Regni Francorum*, a. 824, S. 164f: [...] *per se faciendam animo intento Hlotharium filium imperii socium Romam mittere decrevit, ut vice sua functus ea, quae rerum necessitas flagitare videbatur, cum novo pontifice populoque Romano statueret atque firmaret.*

244 Vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 126.

245 Schäpers, *Frankenreich*, S. 170f.

246 Wolfram, *Herrscher Titel*, S. 59f.

erscheint;²⁴⁷ lediglich einmal wird Lothar als Fürsprecher (für einen Tauschvertrag zweier Bischöfe) genannt.²⁴⁸ Bisher ist der Einfluss des Mitkaisers auf die Politik in dieser Zeit darum als eher gering eingeschätzt worden.²⁴⁹ Anhand der neuesten Erkenntnisse der Forschung zu den karolingischen Urkunden soll an dieser Stelle jedoch versucht werden, Lothars damalige politische Stellung zu konkretisieren.

Bei der Urkundenvergabe wurde der Herrscher in der Regel von einem Petenten aufgesucht und erfüllte ihm eine Bitte, d. h. die Initiative für eine Urkundenausstellung lag meist beim Empfänger.²⁵⁰ Allerdings war der Zugang zum Herrscher limitiert; besaß ein um eine Urkunde Anfragender keine Königsnähe, musste er sich unter den Großen, die Kontakt zum Hof hatten, einen Fürsprecher suchen.²⁵¹ Wahrscheinlich leitete dieser nur dann eine Bitte an den Herrscher weiter, wenn er sich sicher sein konnte, damit Erfolg zu haben.²⁵² Die Großen mit Königsnähe schirmten so den Herrscher von unwichtigen oder unangemessenen Bitten ab.²⁵³ Da auf diese Weise nur einige ausgewählte Anfragen an ihr Ohr gelangten, fiel es den Karolingern leicht, dem zeitgenössischen Ideal der Freigiebigkeit zu entsprechen.²⁵⁴

Da Lothars Beteiligung wie gesagt nur in einer einzigen Urkunde vermerkt ist, scheint es auf den ersten Blick so, als ob er sich sehr selten als Fürsprecher betätigte. Offenbar war sein Einfluss auf das Urkundengeschäft also eher indirekter Natur. Vielleicht war er erster Ansprechpartner der italischen Großen, für die beide Kaiser in dieser Zeit einige Urkunden ausstellten.²⁵⁵ Lothar besaß zudem vielfältige Bindungen zu anderen in das Urkundengeschäft involvierten Mächtigen, etwa dem *secundus a rege* Matfrid oder dem Erzkaplan Hilduin,²⁵⁶ was ihm Möglichkeiten der indirekten Einflussnahme eröffnete. Matfrids damalige Stellung am Kaiserhof lässt sich durch einen aus dieser Zeit

247 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 172-174.

248 Nämlich in D LdFr II 277.

249 DD Lo I, S. 4 (Einl. Schieffer) beurteilt Lothars damaligen Anteil am Urkundenwesen als Teil seiner lediglich formellen Herrschaftsbeteiligung. Ähnlich Schäpers, Frankenreich, S. 671f, die Lothars damaligen Handlungsspielraum als „begrenzt“ einordnet. Koch, Judith, S. 74f betont zwar die damalige gehobene Position des Mitkaisers, sieht aber vor allem dessen Anhänger (etwa Matfrid I.) als politisch bestimmend.

250 S. o., S. 143f.

251 Zur Unterscheidung der Fürsprecher in *Ambasciatori*, die die Richtigkeit einer Bitte prüften und die Verantwortung für die Beurkundung übernahmen und *Impetratores*, die im Namen eines Dritten eine Urkunde bekamen, vgl. Depreux, Bitte, S. 84f.

252 Depreux, Bitte, S. 77f.

253 Mersiowsky, Urkunde II, S. 660.

254 Deutinger, Königsherrschaft, S. 47.

255 Schäpers, Frankenreich, S. 173. Bei den entsprechenden Urkunden handelt es sich um DD LdFr II 249, 256, 279.

256 Folgende echte Urkunden erwirkte Hilduin 825-829: DD LdFr II 267, 269-271, 276.

stammenden Brief des Erzbischofs Agobard von Lyon an den Grafen konkretisieren. Hier schreibt Agobard, dass viele glaubten, Matfrid sei ein Wall (*murum*) zwischen ihnen und dem Kaiser.²⁵⁷ Ein solcher „Wall“ war zwar unerlässlich, um Bitten an den Herrscher zu „filtern“,²⁵⁸ allerdings eröffnete diese Stellung Matfrid Möglichkeiten zur unlauteren politischen Einflussnahme, was Agobard auch kritisiert. Für unsere Fragestellung ist hier lediglich wichtig, dass Matfrid aufgrund seiner Position als „Wall“ entscheiden konnte, wer eine Bitte an Ludwig den Frommen richten durfte. Da er ein Vertrauter Lothars war, könnte der Mitkaiser mit ihm abgesprochen haben, welche Bittsteller Matfrid vor den Kaiser gelangen lassen sollte. Somit musste Lothar sich wohl nicht selbst als Fürsprecher betätigen, um Einfluss auf das Urkundengeschäft entfalten zu können.

Einen konkret fassbaren Anteil Lothars an den Urkundenausstellungen dürfen wir wohl eher beim Zeremoniell voraussetzen, an dem er als Mitaussteller teilnahm. Dabei trug der Petent wahrscheinlich zunächst seine Bitte öffentlich und in feierlichem Rahmen vor.²⁵⁹ Nachdem die Urkunde angefertigt worden war (entweder vom Petenten selbst oder von der herrscherlichen Kanzlei²⁶⁰), übergab der Herrscher – wohl nochmals öffentlich – persönlich die Urkunde an den Petenten. Nimmt man an, ihr Text wurde dabei vor den gerade anwesenden Großen verlesen, erhält die *publicatio*, die sich an alle Getreuen wendet, einen wirklichen Sinn.²⁶¹

Indem Lothar mindestens durch seine ständige Anwesenheit bei den Zeremonien in die Urkundenausstellung und -übergabe (sofern letztere am Hof stattfand) involviert war, knüpfte er zugleich Bindungen zu den Petenten. Denn diese erhielten eine Urkunde, die auf den Namen beider Kaiser ausgestellt war – wer für eine Beurkundung an den Hof kam, akzeptierte damit nicht nur die Herrschaft Ludwigs, sondern auch diejenige Lothars bzw. dessen Anwartschaft auf die Oberherrschaft nach dem Tod seines Vaters.²⁶²

Die Beteiligung Lothars am Urkundengeschäft sollte ihn also im Bewusstsein des gesamten Adels als Nachfolger im Kaisertum verankern, einerseits über seine Teilnahme an den Zeremonien und andererseits durch seine Erwähnung in der *Intitulatio* der

257 Agobard, Opera omnia, [De iniusticiis,] S. 226: *Quodque sine periculo dicere nequeo, multi talium putant uos esse murum inter se et imperatorem, [...]*.

258 Vgl. allgemein Althoff, Ungeschriebene Gesetze, S. 292f.

259 Vgl. Mersiowsky, Urkunde II, S. 650-652.

260 Zum Anfertigungsprozess der Urkunde vgl. Mersiowsky, Urkunde II, S. 676f.

261 Mersiowsky, Urkunde II, S. 705f.

262 Vgl. allgemein zur Bitte um eine Urkunde bzw. zur Privilegierung als Zeichen der Herrscherakzeptanz Mersiowsky, Urkunde II, S. 946f.

Urkunden selbst.

Eine weitere Aufwertung seines Status erfuhr Lothar 826 bei der Taufe des Wikingers Harald Klak, der mitsamt seiner Familie und seinem Gefolge zum Christentum übertrat, um politische Unterstützung durch Ludwig den Frommen zu erhalten. Bei einem großen Festakt im Mainzer Albanskloster empfingen anschließend mehr als 400 Dänen beiderlei Geschlechts, inklusive Harald und seiner Familie, die Taufe.²⁶³ Ludwig und sein Hof fungierten hierbei als Taufpaten. Unsere Hauptquelle für das Ereignis ist Ermoldus Nigellus, der Augenzeuge war oder einen Bericht aus erster Hand erhielt. Lothar war als einziger der Söhne Ludwigs direkt in die Haraldstaufe einbezogen, da er als Pate für Haralds Sohn fungierte, während Ludwig Harald selbst und Judith dessen Gemahlin taufte. Die fränkischen Höflinge hoben Haralds Gefolgsleute aus der Taufe.²⁶⁴ Lothars aktive Teilnahme an dem Ritual muss als besondere Ehrerweisung seines Vaters verstanden werden, denn seine Brüder Pippin und Ludwig der Deutsche waren in St. Alban überhaupt nicht anwesend und der kleine Karl hatte keinen aktiven Part.

Anhand seiner Schilderung der anschließenden Messe verdeutlicht Ermoldus die damaligen Strukturen des Herrschaftsverbandes, da der Dichter nur die für ihn bedeutendsten Großen namentlich nennt.²⁶⁵ Beim Einmarsch in die Kirche hielt laut Ermoldus der Erzkaplan Hilduin die rechte Hand Ludwigs, während der Abt und ehemalige Kanzler Helisachar seine linke ergriffen hatte. Die beiden Adligen bezeichnet der Dichter als *famuli*, was ihre persönliche Bindung an den Kaiser hervorheben soll. Der Obertürhüter Gerung ging vor ihnen;²⁶⁶ hinter Ludwig folgten Lothar und Harald. Vor dem Kaiser marschierte (wohl nicht dem Protokoll entsprechend) der kleine Karl der Kahle. Die Kaiserin Judith wurde zu ihrer höchsten Ehre (*summo [...] honore*) von Hugo und Matfrid begleitet, die goldene Festgewänder trugen.²⁶⁷ Mit Hilduin, Gerung,

263 Vgl. *Annales Xantenses*, a. 826, S. 6f.

264 Vgl. Ermoldus, *Carmen elegiacum* IV, S. 170/172.

265 Es gab offenbar mehrere Adlige, die an der Haraldstaufe teilnahmen, im Gedicht aber nicht auftauchen; dazu gehören etwa päpstliche Gesandte, Grafen aus der bretonischen Mark, der bayrische Markgraf Gerold sowie Markgraf Balderich von Friaul, von denen man kaum annehmen darf, dass sie von den eigentlichen Feierlichkeiten ferngehalten wurden. Vgl. Depreux, *In ornamento*, S. 86f.

266 Ermoldus, *Carmen elegiacum* IV, S. 176: *Atria Caesar ovans per lata petebat in aulam / [...] / Innixus famulis laetus abibat iter. / Hilduinus habet dextram, Helisacharque sinistram / Sustentat; Gerung pergit at ipse prior; / [...]*.

267 Ermoldus, *Carmen elegiacum* IV, S. 176: *[...] / Hluthariusque pius, Heroldus et ipse togatus / Pone sequuntur eos, muneribusque micant. / Ante patrem pulcher Carolus puer inclitus auro / Laetus abit, plantis marmora pulsat ovans. / Judith interea regali munere fulta / Procedit, renitens munere mirifico, / Quam proceres gemini summo comitantur honore, / Matfridus sive Huc consociando gradum, / Atque coronati dominam venerantur honestam; / Vestibus auratis celsus uterque micat.*

Hugo und Matfrid hob Ermoldus also vier enge Vertraute Lothars hervor, deren Nähe zu Ludwig und Judith er betonte. Offenbar wollte er damit das gute Einvernehmen zwischen Lothar, Judith und Ludwig illustrieren und zugleich Lothars starke Position am Hof zeigen.

Nach der Messe begaben sich Ludwig, Lothar und Harald gemeinsam auf die Jagd. Ermoldus rühmt den alten Kaiser dafür, eigenhändig viele Wildtiere erlegt zu haben, während er Lothar für die Tötung mehrerer Bären auszeichnet (*percutit ursorum corpora multa manu*).²⁶⁸ Man darf vermuten, dass Lothar hier absichtlich die Gelegenheit gegeben wurde, die Bären zu erlegen, damit er sich vor dem gesamten Hof und den auswärtigen Gästen in einer potenziellen Gefahrensituation als idealer Herrscher und Krieger in Szene setzen konnte.²⁶⁹

Die hervorgehobene Stellung Lothars und seiner Getreuen, die die Haraldstaufe sichtbar gemacht hatte, währte allerdings nur noch kurz, da das Frankenreich bald darauf in eine Krise geriet. Die Absetzung von Lothars Vertrauten Hugo, Matfrid und Balderich von Friaul im Jahr 828²⁷⁰ hatte direkte Rückwirkungen auf den Rang Lothars im Herrschaftsverband. Die Entmachtung Matfrids verringerte sicherlich seinen Einfluss auf das Urkundengeschäft, während die Absetzung seines Schwiegervaters Hugo die Ehre seiner Frau Irmingard angriff (und damit auch seine eigene). Von der Demission Balderichs profitierte Ludwig der Deutsche massiv, denn sein Vater teilte die Markgrafschaft Friaul nun in vier kleinere Grafschaften auf,²⁷¹ von denen eine (Kärnten) in den Besitz des jüngeren Ludwig überging.²⁷² Zu Balderichs Nachfolger als Markgraf des verkleinerten Friaul ernannte Ludwig der Fromme den Unruochinger Eberhard.²⁷³

Lothars politische Stellung blieb trotz der Entmachtung seiner Getreuen zunächst unangetastet. Nach der Absetzung Hugos und Matfrids ließ Ludwig ihm sogar (vielleicht als versöhnliche Geste) noch mehr Ehre zukommen, denn er stellte ihn (wie

268 Ermoldus, Carmen elegiacum IV, S. 182: *Caesar laetus enim dat corpora multa ferarum / Ipse neci, propria perculit atque manu; / Hluthariusque celer florens fretusque juvena / Percutit ursorum corpora multa manu.*

269 Zur repräsentativen Funktion der Jagd in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts s. o., S. 161-163.

270 S. o., S. 103.

271 Vgl. *Annales Regni Francorum*, a. 828, S. 174.

272 Goldberg, *Struggle*, S. 49f.

273 Balderichs weiteres Schicksal ist ungewiss; offenbar konnte er keinen größeren politischen Einfluss mehr erlangen, da er in den historiographischen Quellen nicht mehr auftaucht. Zu späteren urkundlichen Belegen für einen Balderich, der dem Gefolge Lothars angehört haben könnte, vgl. Salten, *Vasallität*, S. 203-206. Ob dieser Balderich mit dem ehemaligen Markgrafen identisch ist, ist aber unklar.

zuvor die beiden Grafen) an die Spitze eines Heeres, das gegen die Sarazenen im Pyrenäengebiet ziehen sollte.²⁷⁴ In Lyon traf Lothar sich mit Pippin. Da der erwartete sarazenische Angriff auf das Frankenreich ausblieb, entschlossen sich die Brüder, nicht weiter vorzurücken und das Heer zu entlassen.²⁷⁵ Dass dies Lothar als Feigling brandmarkte und ihn politisch kompromittierte, wie Jörg Jarnut vermutete,²⁷⁶ ist sehr fraglich, zumal man im Mittelalter Schlachten ohnehin tendenziell vermied. Es ist denkbar, dass den beiden Söhnen Ludwigs schlicht die Informationen über den Feind fehlten, sodass sie nicht davon ausgingen, diesen stellen zu können.²⁷⁷

Neben der Ausstattung Karls mit einem eigenen Reich verfügte Ludwig der Fromme auf der Reichsversammlung von Worms im August 829, dass Lothar wieder nach Italien aufbrechen sollte. Zugleich ernannte er den Markgrafen Bernhard vom Septimanie zum Kämmerer; ihm sollte während Lothars Abwesenheit auch der Schutz Karls obliegen.²⁷⁸ Durch dieses Arrangement setzte Ludwig seinen ältesten Sohn erstmals öffentlich zurück, indem er ihm seine hervorgehobene Stellung am Kaiserhof entzog. Dass die erneute Herrschaft über Italien für Lothar eine ausreichende Kompensation für diesen Ehrverlust war, darf man zwar bezweifeln, allerdings lassen die Quellen (bis auf Nithard und Thegan, die aus der Rückschau schrieben und erklärte Feinde Lothars waren) hier noch kein offenes Zerwürfnis zwischen den beiden Kaisern erkennen.

Nithard schreibt etwa, Lothar habe aufgrund der Einflüsterungen Hugos und Matfrids seinen angeblich 823 gegebenen Eid, Karl zu beschützen und ihm einen Reichsteil zu überlassen, später bereut und die Beschlüsse seines Vaters öffentlich und im Geheimen hintertrieben. Um dem einen Riegel vorzuschieben, habe Ludwig 829 Bernhard von Septimanie „als Ersatz“ für Lothar (*in supplementum sibi sumens*) zum Kämmerer und zum *secundus* im Reich gemacht. Außerdem habe er Karl an Bernhard zur Erziehung übergeben (*commendavit*).²⁷⁹ Dafür, dass Lothar durch Bernhard als Pate „ersetzt“ worden war, gibt es allerdings in anderen Quellen keine Anhaltspunkte; dies war auch

274 Zum Krieg als Möglichkeit zum Erwerb von *honor* vgl. Haack, Krieger, S. 96 u. s. o., S. 159-161.

275 Vgl. Astronomus, *Vita*, c. 42, S. 446.

276 Vgl. Jarnut, Lothar I., S. 355f.

277 De Jong, *Penitential State*, S. 149.

278 S. o., S. 109f.

279 Nithard, *Libri I*, c. 3, S. 10: *Instigante autem Hugone, cujus filiam in matrimonium Lodharius duxerat, ac Mathfrido ceterisque, sero se hoc fecisse penituit et quemadmodum illud quod fecerat annullare posset querebat. Quod patrem matremque minime latuit; ac, per hoc, hinc inde quod pater statuerat Lodharius diruere, etsi non manifeste, occulte studebat. Ad quod Bernardum quendam, ducem Septimanie, pater in supplementum sibi sumens, camerarium constituit Karolumque eidem commendavit ac secundum a se in imperio prefecit.*

nicht möglich, da es sich bei der Patenschaft um eine lebenslange Bindung handelte. Trotzdem bedeuteten diese Maßnahmen, dass Ludwig die Stellung seines ältesten Sohnes im (nordalpinen) Herrschaftsverband empfindlich unterminiert hatte. Dass Lothar die Entsendung nach Italien als Beleidigung auffasste, ist aber unwahrscheinlich, zumal er sich in Worms offenbar noch im Konsens mit dem Vater befand. Ein Brief aus dem Kloster Fulda erwähnt nämlich, dass Lothar auf der Wormser Versammlung zusammen mit Abt Hilduin im Auftrag des Kaisers zu einer innerkirchlichen Angelegenheit sprach (*Ludovicus imperator [...] per Lotharium filium suum et Hiltwinum archicapellanus de hac re [...] iussit intimare*).²⁸⁰ Lothar war also trotz seiner erneuten Entsendung nach Italien weiterhin gewillt, mit dem Vater zusammenzuarbeiten. Er behielt außerdem seinen Mitkaisertitel und stellte in Italien – sicher mit Billigung des Vaters – wieder eigene Urkunden und ein Kapitular aus, deren Formulierungen keinen Konflikt erkennen lassen; wahrscheinlich war er also zufrieden damit, für den Moment wieder ein Reich selbständig zu regieren.²⁸¹

Ungefähr zeitgleich mit Lothars Aufbruch nach Italien hörte die gemeinsame Urkundenausstellung der beiden Kaiser auf. Die Forschung hat dies (wie auch Lothars Abreise nach Italien) meist als Strafe für den Mitkaiser oder einen Bruch zwischen den Kaisern interpretiert, da Lothar zuvor angeblich gegen die Ausstattung Karls opponiert habe.²⁸² Damit folgt sie jedoch den tendenziösen Darstellungen Thegans und Nithards.²⁸³

280 MGH Epp. 5, c. (11) IX., S. 520: *Ludovicus imperator cum omni episcoporum consensu in generali suo placito apud Wormaciam habito, per Lotharium filium suum et Hiltwinum archicapellanus de hac re [...] iussit intimare.*

281 Schäpers, Frankenreich, S. 195-197.

282 DD Lo I, S. 4 (Einl. Schieffer) beurteilt Lothars Entfernung aus den Ludwigsurkunden und seine Entsendung nach Italien als „Bruch“ zwischen beiden Kaisern und strafende Beschränkung Lothars auf eine Teilherrschaft. Ganshof, Vorabend, S. 53 übernahm diese Einschätzung. Egon Boshof argumentiert in Boshof, Einheitsidee, S. 183 u. Boshof, Ludwig, S. 179f, Lothar sei durch die Ausstattung Karls entmachtet worden, habe dagegen opponiert und sei darum nach Italien verwiesen worden. Koch, Judith, S. 84 sieht die Vorgänge in Worms (inklusive des Aufstiegs Bernhards) ebenfalls als Entmachtung Lothars. Schieffer, Die Karolinger, S. 127f beurteilt Lothars Entsendung nach Italien als „Bruch“, der sich aus der Opposition Lothars und seiner Gefolgschaft zur Ausstattung Karls ergeben habe. Auch Schäpers, Frankenreich, S. 193 u. 204 geht von einem Protest Lothars gegen die Reichszuweisung an Karl und seine anschließende Entmachtung aus. Airlie, Making, S. 141 führt aus, Lothar sei in Worms degradiert („*demoted*“) und nach Italien verwiesen worden, damit sich unzufriedene Adlige nicht um ihn scharen konnten. Airlie schreibt weiter, Lothar habe sich der Rebellion von 830 vor allem darum angeschlossen, da er „*shocked*“ über seine Entehrung („*downgrading*“) in Worms gewesen sei. Vgl. ebd., S. 145. Eine Minderheit der Forschung hat die Vorgänge in Worms jedoch anders beurteilt: Screen, Reign, S. 196 deutet Lothars Entsendung nach Italien so, dass der Mitkaiser sich dort um akute Probleme kümmern sollte. Jüngst hat sich auch Sernagiotto, Spes, S. 351f gegen die Entsendung Lothars nach Italien als Strafe ausgesprochen (nicht nur für 829, sondern auch für 831).

283 Nithard, Libri I, c. 3, S. 10 u. Thegan, Gesta, c. 35, S. 220.

Man muss die Entfernung von Lothars Namen aus den Urkunden jedoch nicht als Strafe deuten, wenn man sich die Beurkundungspraxis des 9. Jahrhunderts ins Gedächtnis ruft. Dass Lothar höchstwahrscheinlich an den Zeremonien der Urkundenausstellung teilnahm, habe ich oben bereits dargelegt.²⁸⁴ Das war natürlich nicht mehr möglich, sobald er nach Italien ging. Die Entfernung seines Namens aus *Intitulatio* und Signumzeile erscheint insofern nur konsequent.²⁸⁵ Gegen eine plötzliche Entzweiung zwischen Lothar und dem Vater spricht auch, dass einige kurz nach der Versammlung von Worms ausgestellte Urkunden noch nach beiden Kaisern datieren, während Lothar dort bereits aus der Signumzeile und teilweise auch aus der *Intitulatio* verschwand;²⁸⁶ es handelte sich also um eine graduelle Umstellung, die man nach einem heftigen Streit zwischen Vater und Sohn so nicht erwarten würde.

Dazu passt der Befund, dass Lothar in seinen italischen Urkunden weiterhin den Bezug zum Vater suchte, indem er sich in der *Intitulatio* als *Hlotharius augustus invictissimi domni imperatoris Hlodouici filius* bezeichnete;²⁸⁷ außerdem datieren Lothars italische Urkunden sowohl nach seiner eigenen Herrschaft als auch der des Vaters. Auch hier weist also nichts auf einen Dissens zwischen den Kaisern hin – denn sicher hätte Lothar den Namen seines Vaters aus seinen eigenen Urkunden getilgt, wenn er sich kürzlich mit diesem zerstritten hätte. Der angebliche Dissens zwischen Lothar und Ludwig, der in Worms aufgekommen sein soll, ist also höchstwahrscheinlich eine Erfindung der Forschung, die einem zu großen Vertrauen auf Nithards und Thegans Berichte entsprungen ist. Vielmehr entmachtete Ludwig mit der Entsendung Lothars nach Italien nicht seinen ältesten Sohn, sondern dessen nordalpine Anhänger, die dadurch ihre Bezugsperson am Kaiserhof verloren.²⁸⁸

Wenn Lothars Entsendung nach Italien und seine (durch seine Abreise gerechtfertigte)

284 S. o., S. 183f.

285 Diese Annahme wird durch die spätere Beurkundungspraxis Lothars und seines Sohnes und Mitkaisers Ludwig II. gestützt. Da beide nicht am selben Ort residierten, stellten sie in der Regel keine Urkunden zusammen aus, obwohl ihr Verhältnis zueinander ungetrübt war. Ausnahmen bilden hier lediglich D Lo I 115 an Lothars Tochter Gisela und möglicherweise eine verlorene Urkunde an den Bischof von Pavia (vgl. dazu Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 60, S. 24).

286 Dabei handelt es sich um DD LdFr II 280, 282 (beide September 829), 283 (Oktober 829). Einen Sonderfall stellt dabei die Urkunde für den Bischof von Worms dar, die zwar auf den 11. September 829 datiert ist, d. h. auf einen Zeitpunkt nach Lothars Abreise nach Italien, aber noch von beiden Kaisern ausgestellt wurde. Ob es sich dabei um die nachträgliche Beurkundung eines vorher durchgeführten Rechtsakts handelte, muss offenbleiben. Vgl. dazu D LdFr II 282, S. 703 (Kommentar Kölzer). Es hätte wohl Sinn gemacht, Lothar als Mitaussteller der Urkunde zu nennen, wenn er an ihrer Entstehung noch mitgewirkt hatte.

287 Erstmals in D Lo I 1, d. h. seit seiner ersten selbständig ausgestellten Urkunde.

288 S. o., S. 108f.

Entfernung aus der *Intitulatio* und *Datatio* der Ludwigsurkunden keine Strafe waren, sollten wir eher annehmen, dass die erneuerte direkte Herrschaft des Mitkaisers über Italien ein weiterer Versuch Ludwigs war, Lothar für den Moment durch Ehrbezeugungen zufrieden zu stellen. Denn durch die Entfernung seiner Getreuen vom Hof seit 827 hatte der Mitkaiser erheblich an Macht eingebüßt; demgegenüber konnte er auf der Halbinsel eigenständig herrschen und besaß dort durch seine früheren gesetzgeberischen Initiativen schon einen Kreis loyaler Anhänger.²⁸⁹ Für Lothar war dies also sicherlich keine Strafe. Darum ging die erste Rebellion gegen Ludwig auch nicht von ihm, sondern seinen nordalpinen Anhängern aus, die durch Lothars Entsendung nach Italien ihre bisherige Stellung im Herrschaftsverband eingebüßt hatten.²⁹⁰

Fassen wir zusammen: Lothar hätte zwar als Mitkaiser der Zweite in der Rangordnung im Frankenreich sein sollen, Ludwig der Fromme erwies ihm allerdings nicht durchgehend die entsprechende Ehre, die ihm dadurch eigentlich zustand. Dieses Problem blieb im Kern bis zum Tod Ludwigs 840 ungelöst, auch wenn der alte Kaiser bis 829/30 versuchte, seinen ältesten Sohn schrittweise mehr zu ehren. Den grundsätzlichen Mischstand – nämlich die unbeantwortete Frage, was eigentlich die Aufgabe Lothars im Frankenreich war – behob Ludwig allerdings nie. Dies ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass die Karolinger die Institution des Mitkaisers erst 813 eingeführt hatten, weshalb es keine Tradition gab, an der sie sich orientieren konnten. Wie sich gezeigt hat, konnte Ludwig sich nie entscheiden, wie er dem Mitkaisertum politische Relevanz verschaffen sollte. Darum änderte sich Lothars Rang im Herrschaftsverband zwischen 819/20 und 829 effektiv immer wieder, obwohl er eigentlich die zweite Position nach dem Vater hätte einnehmen sollen. Indem er seinem Sohn wiederholt *honores* zukommen ließ, gelang es Ludwig aber immerhin, einen Konflikt mit diesem lange zu vermeiden – auch wenn diese Ehrbezeugungen eben nicht durchgängig dazu geeignet waren, Lothars eigentlichen Rang als Zweiter im Reich zu visualisieren.

Wie die Ehrung Lothars durch Ludwig den Frommen gezeigt hat, war es also notwendig, dass der Vater seinem ältesten Sohn (also demjenigen Sohn, dem er das unteilbare Kaisertum vererben wollte) besondere Ehrbezeugungen zuteil werden ließ,

289 S. o., S. 66-70.

290 Zum Zustandekommen der Rebellion von 830 s. o., S. 102-114 und s. u., S. 198-204.

um seinen Status als bevorzugter Nachfolger hervorzuheben. So konnte der älteste Sohn sich bereits eine Gefolgschaft aufbauen und für die Zukunft vorsorgen – denn man darf davon ausgehen, dass sich unschlüssige Adlige wohl bevorzugt dem künftigen Kaiser anschlossen, da es in seinem Dienst am meisten öffentliche Anerkennung zu gewinnen gab. Auch für Lothar wurde es notwendig, seinen ältesten Sohn Ludwig II. als Zweiten im Reich zu etablieren; er ging dabei jedoch zielstrebig vor.

Als Lothar im Juni 840 die Nachricht vom Tod seines Vaters erhielt, beschloss er, unverzüglich die Herrschaft im Norden zu übernehmen. Offenbar noch im selben Jahr ernannte er seinen Sohn Ludwig II. zum König von Italien. Ludwigs Stellung entsprach anfänglich eher derjenigen eines Stellvertreters, da keineswegs sicher war, ob sein Vater sich dauerhaft nördlich der Alpen würde halten können. Darum trat der junge König in den ersten Jahren seiner Herrschaft nicht sonderlich hervor; die italischen Privaturkunden datierten noch immer allein nach Lothar und dieser urkundete weiterhin für italische Empfänger, während sein Sohn wohl noch keine Urkunden ausstellen durfte. Auch die Königsboten in Italien wirkten weiterhin im Namen Lothars.²⁹¹ In den ersten Jahren seiner Herrschaft verfügte Ludwig darum wohl nur über einen kleinen Kreis von Getreuen, die ihn bei der Regierung unterstützten.²⁹² Zu diesen gehörte der Bischof Joseph von Ivrea, der zuvor Lothars Kaplan gewesen war und nun als Bindeglied zwischen beiden Höfen fungierte;²⁹³ Joseph wurde später außerdem Erzkaplan Ludwigs.²⁹⁴ Aufgrund der ständigen Kontrolle durch Lothars Anhänger hatte dessen ältester Sohn also keine Möglichkeit, sich über die Anordnungen des Vaters hinwegzusetzen.

Ludwigs Romzug von 844, bei dem der junge König zusammen mit Bischof Drogo von Metz und mehreren italischen Großen die Legitimität der Papstwahl Sergius' II. (um 790-847) untersuchen sollte,²⁹⁵ war wohl eine vom Vater inszenierte Bewährungsprobe,

291 Zu Ludwigs II. Stellung zwischen 840 und 844 vgl. Eiten, Unterkönigtum, S. 142f.

292 Screen, *Fathers*, S. 153. Wahrscheinlich besaß Ludwig aber damals schon eine eigene Hofkapelle; zumindest gibt es für den März 841 einen Beleg für einen Kapellan Benedikt im Dienste Ludwigs II. Vgl. dazu Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 4, S. 4. Ludwigs Kapläne waren wohl zumindest teilweise Personen aus jener Kapelle, die Lothar während seiner Zeit in Italien (834-840) besessen hatte. Offenbar hatte der Kaiser die Kapläne seines Sohnes selbst ausgesucht. Vgl. Fleckenstein, *Hofkapelle*, S. 127f.

293 Vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 562.

294 Joseph wurde noch vor der Kaiserkrönung Ludwigs II. (April 850) dessen Erzkaplan. In den Akten einer Synode, die zwischen Oktober 845 und April 850 in Pavia stattfand, erscheint er nämlich als *episcopus et archicapellanus*. Vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 559 u. *MGH Conc. 3*, Nr. 21, S. 210.

295 Zu den Hintergründen vgl. Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 21, S. 9.

vergleichbar mit Lothars eigenen Italienaufenthalten in den 820er Jahren.²⁹⁶ Die Expedition war der erste direkte Kontakt Ludwigs mit dem Papsttum; mit den Großen aus Lothars Umgebung standen ihm dabei aber viele erfahrene Berater zur Seite, sodass der Erfolg seiner Mission eigentlich garantiert war.²⁹⁷ Nachdem die Franken die Rechtmäßigkeit von Sergius' Wahl festgestellt hatten, krönte der Papst Ludwig in der Peterskirche zum König der Langobarden und salbte ihn.²⁹⁸ Dies geschah wohl auf die Anordnung Lothars hin, der nun definitiv nördlich der Alpen bleiben und die italische Herrschaft seines ältesten Sohnes durch diese (wenn auch nicht konstitutive) Krönung zusätzlich befestigen wollte. Die Interaktion mit dem Papst erhöhte Ludwigs Ehre im Vergleich zu seinen Brüdern Lothar II. und Karl von der Provence weiter und nahm insofern vielleicht schon seine spätere Mitkaisererhebung vorweg. Vielleicht sollten die Vorgänge in Rom also den Großen des Mittelreiches anzeigen, dass Ludwig II. das unteilbare Kaisertum erhalten würde.

Nach seiner Romreise erhielt Ludwig von seinem Vater zusätzliche Rechte; so durfte er nun über Gerichtsfälle entscheiden und eigene Königsboten ernennen.²⁹⁹ Allerdings stellte er noch immer keine eigenen Urkunden aus. Die italischen Privaturkunden datierten jedoch seitdem zum Großteil nach Ludwig und seinem Vater gemeinsam, was zeigt, dass er nun als italischer Herrscher anerkannt war. Allerdings sahen die dortigen Großen weiterhin Lothar als ihren obersten Herren an, der als Kaiser weiterhin die Schirmherrschaft über Rom ausübte und die übrige Außenpolitik Italiens kontrollierte.³⁰⁰ Anders als Ludwig der Fromme achtete Lothar also darauf, dass sein Sohn sich keine eigene, vom Gesamtherrscher unabhängige Gefolgschaft aufbauen konnte, die ihn befähigt hätte, gegen den Vater zu rebellieren. Lothar pflegte außerdem weiter Kontakte zu den italischen Großen, ohne aber ständig die beschwerliche Alpenüberquerung auf sich zu nehmen. Es ist anhand von Lothars Urkunden gezeigt worden, dass er sich nach dem Bruderkrieg mindestens zweimal (843 und 849) in den Süden Lotharingiens (d. h. nach Gondreville oder Remiremont) begab, um hier italische Adlige zu empfangen.³⁰¹ Deren Statusmeldungen ermöglichten es dem Kaiser, über die Herrschaft seines Sohnes

296 Vgl. Gantner, King, S. 169.

297 Vgl. Gantner, King, S. 180. Für eine Liste dieser Großen vgl. *Liber Pontificalis*, c. 104/14, S. 89f.

298 Vgl. dazu auch Böhmer-Zielinski, *RI Ita* 1, Nr. 27, S. 11f.

299 Screen, *Fathers*, S. 153.

300 Vgl. Eiten, *Unterkönigtum*, S. 145-149.

301 Vgl. Screen, *Fathers*, S. 155f sowie Screen, *Man*, S. 260.

stets im Bilde zu sein.³⁰²

Im August 846 setzte eine sarazenische Streitmacht unerwartet aus Afrika über und griff Rom an. Die Invasoren fuhren mit ihren Schiffen den Tiber hinauf und plünderten die Peterskirche, ehe sie sich wieder über das Meer zurückzogen.³⁰³ Als Reaktion darauf hielt Lothar 846 oder 847 in der Francia eine Reichsversammlung ab.³⁰⁴ Diese ordnete unter anderem die Aufstellung eines Heeres an,³⁰⁵ das wahrscheinlich 848³⁰⁶ gegen die Sarazenen in Benevent kämpfen sollte, um deren weiteres Ausgreifen auf das Gebiet um Rom zu unterbinden. Das aus fränkischen und italischen Truppen bestehende Heer sollte von Ludwig II. geführt werden, der sich hierbei militärisch bewähren sollte. Das Treffen von 846 oder 847 diente wohl dazu, die Zustimmung der Großen des Mittelreiches zu dem geplanten Feldzug sicherzustellen, da mehrere von ihnen dabei als Anführer fungieren oder sich mit eigenen Kontingenten beteiligen sollten. Vielleicht warb hier auch Ludwig II. persönlich um die Unterstützung der nordalpinen Großen.³⁰⁷ In dem Kapitular, das im Rahmen der Synode entstand, hat sich eine umfangreiche Namensliste der italischen und fränkischen Großen erhalten, die Lothar mit Führungsaufgaben beim geplanten Kriegszug betraute. Darunter finden sich viele einflussreiche Adlige des Mittelreichs, die für die nächste Zeit eng mit Ludwig II. zusammenarbeiten sollten. Unter anderem sollten ihn die Erzbischöfe Agilmar von Vienne und Theutgaud von Trier, die Markgrafen Eberhard von Friaul und Wido von Spoleto sowie die Grafen Liutfrid, Gerhard von Vienne und Fulkrad von Arles

302 Screen, *Fathers*, S. 160.

303 Vgl. *Liber Pontificalis*, c. 105/7, S. 107. Ob Ludwig II. bei dieser Gelegenheit gegen die Sarazenen kämpfte, ist fraglich. Die *Annales Bertiniani* berichten zwar, dass er von den Invasoren besiegt wurde und sich nur mühevoll nach Rom gerettet haben soll (vgl. *Annales Bertiniani*, a. 846, S. 53), allerdings wissen die süditalischen Quellen, die näher am Geschehen waren, nichts von einem Kampf Ludwigs gegen die Invasoren. Es ist aber möglich, dass die *Vita Sergius' II.* im *Liber Pontificalis*, die heute nur noch unvollständig vorliegt, ursprünglich eine Passage zum Kampf Ludwigs II. gegen die Sarazenen enthielt. Es könnte also doch sein, dass der italische König mit einem rasch zusammengezogenen Heer in die Kämpfe bei Rom eingriff. Vgl. Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 41, S. 16. Auch Gantner, *Enemies*, S. 305 vermutet Ludwigs Teilnahme an den Kämpfen von 846. Wenn er tatsächlich bei Rom gegen die Sarazenen kämpfte, hätte sich Ludwig hier erstmals die Möglichkeit zum Erwerb von *honor* in der Schlacht geboten.

304 Vgl. zur Datierung Zielinski, *Italienzug*, S. 21, mit Anm. 103 u. Zielinski, *Reisegeschwindigkeit*, S. 46.

305 Zu der Reichsversammlung, der parallel stattfindenden Synode und ihren Beschlüssen vgl. auch Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 46, S. 18.

306 Für eine detaillierte Diskussion, ob der Feldzug auf 847 oder 848 zu datieren ist, siehe Zielinski, *Reisegeschwindigkeit*, S. 39-46. Zielinski meint, dass der Januar 847 als Sammlungszeitpunkt für das Heer zu knapp bemessen gewesen wäre, d. h. der Feldzug fand wohl 848 statt. Vgl. ebd., S. 46. Siehe dazu auch Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 53, S. 21f.

307 Zielinski, *Italienzug*, S. 21.

begleiten.³⁰⁸

Wie bereits 844 gab Lothar also seinem ältesten Sohn einige seiner bedeutendsten *fideles* als Begleitung mit, was diesen als Herrscher zusätzlich legitimieren sollte. Die gewichtige Rolle, die Lothar seinem Sohn bei dem Feldzug einräumte, war Teil der Strategie des Kaisers, die Position seines ältesten Sohnes öffentlich zu stärken und dessen Status als Herrscher zu betonen. Denn Lothar wusste aus eigener Erfahrung, dass dies einen Konflikt zwischen Vater und Sohn vermeiden konnte. Im Kapitular zum Sarazenenzug erscheint Ludwig zudem als an den Entscheidungen Beteiligter;³⁰⁹ all dies dürfte ihm im Adel viel Ansehen – auch im Vergleich zu seinen jüngeren Brüdern – eingebracht haben.

Wohl Anfang 847³¹⁰ traf Lothar sich in Südlotharingien oder Norditalien mit Ludwig II., um den Verlauf des Feldzugs persönlich mit ihm abzusprechen. Kurz nach den Frankentagen von Meerssen im Februar 847 hielt sich Lothar außerdem nochmals für wenige Monate in Pavia auf, wo er wieder mit Ludwig Vorbereitungen für den Feldzug traf.³¹¹ Während dieses Besuches in Italien trat Lothar mit Ludwig gemeinsam als Richter auf, um ihre Einigkeit augenfällig vorzuführen; zugleich respektierte er damit die königliche Stellung und richterliche Autorität des Sohnes.³¹² Die sorgfältige Planung des Feldzuges zahlte sich jedenfalls aus: Es gelang den Franken schließlich, Benevent einzunehmen; die dort gefangenen Sarazenen ließ Ludwig gemeinsam mit ihrem Anführer Massar hinrichten.³¹³

An Ostern, dem 6. April 850, krönte Papst Leo IV. in Rom Ludwig II. zum Kaiser. Dabei war Lothar zwar weder direkt beteiligt noch überhaupt anwesend, jedoch steht außer Frage, dass die Krönung auf seinen Wunsch hin stattfand. Denn eine kaiserliche Gesandtschaft – unter anderem bestehend aus Bischof Joseph von Ivrea und Lothars Kanzler Hilduin – begleitete Ludwig II. nach Rom.³¹⁴ Offenbar wollte Lothar durch die erneute Einbeziehung des Papstes die höchstmögliche Legitimation für das Kaisertum

308 Die Namensliste ist ediert in MGH Conc. 3, Nr. 12, S. 138f.

309 Vgl. etwa MGH Conc. 3, Nr. 12, S. 135, c. 1: *Quia divina pietas nos et karissimum filium nostrum ad commune colloquium pervenire concessit, prudentię devotioequē vestrę, de quibus hic tractavimus et definivimus, breviter intimavimus.*

310 Zur Datierung vgl. Zielinski, Italienzug, S. 20f u. Gantner, Enemies, S. 305.

311 Detailliert zur Datierung von Lothars Italienreise siehe Zielinski, Italienzug, S. 9-15 sowie Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 44, S. 17.

312 Screen, Fathers, S. 159.

313 Vgl. Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 53f, S. 21f.

314 Zur Krönung und der Gesandtschaft Lothars vgl. Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 67, S. 26f.

seines Sohnes erreichen.³¹⁵ Dass er auf eine Kaiserkrönung Ludwigs II. in Aachen verzichtet hatte, mag ein Indikator dafür sein, dass Lothar schon 850 plante, Ludwig II. keine Herrschaft nördlich der Alpen zuzugestehen.³¹⁶ Offenbar hatte der Kaiser anhand eigener Erfahrungen eingesehen, dass es für einen Herrscher nicht möglich war, zugleich nördlich und südlich der Alpen Präsenz zu zeigen. Dazu kam, dass mehrere mächtige Große des Mittelreichs keine persönlichen Bindungen zu Ludwig II. besaßen (so etwa Matfrid II. und der Seneschall Adalhard, die nicht am Sarazenenzug teilgenommen hatten³¹⁷); gerade sie mussten fürchten, bei dessen Herrschaftsübernahme nördlich der Alpen durch italische Berater verdrängt zu werden. Genau so hatte es sich immerhin 814 ereignet, als Ludwig der Fromme einen Teil der gesamtfränkischen Führungsschicht durch seine aquitanische Entourage ersetzt hatte.

Anders als Ludwig der Fromme hatte Lothar eine klare Vorstellung davon, welche Kompetenzen er seinem Mitkaiser zugestehen wollte, denn erst nach seiner Kaiserkrönung durfte Ludwig selbständig für Italien Urkunden ausstellen, nannte darin aber Name und Regierungsjahre seines Vaters an erster Stelle, solange dieser lebte. Lothar übte also – gemäß seinem *ius paternum* – noch immer die nominelle Oberhoheit über die Halbinsel aus. Vereinzelt urkundete er auch noch selbst für italische Empfänger, so etwa für seine Tochter Gisela († 860), die dem Kloster San Salvatore angehörte.³¹⁸ Allerdings stellte Lothar sogar diese Urkunde zusammen mit Ludwig II. aus, um sein gutes Einvernehmen mit dem Sohn zu demonstrieren.³¹⁹ Die Vergabe von italischen Bistümern und Abteien lag ab 850 ebenfalls in der Hand Ludwigs. Außerdem übernahm er die Schirmherrschaft über Rom von seinem Vater, sodass er dort nun zu Gericht saß und kaiserliche Rechte, etwa bei der Papstwahl, wahrnahm. Auch in der Außenpolitik agierte er nun eigenständiger, etwa indem er Gesandtschaften empfing und entsandte. Doch Lothar bestätigte noch teilweise die Verordnungen seines Sohnes, ließ sich noch in dessen Urkunden nennen und übte in Rom weiter Herrschaftsrechte aus. Er engagierte sich aber nach Ludwigs Kaiserkrönung immer weniger in Italien und

315 Schäpers, Frankenreich, S. 557.

316 Vgl. Ewig, Rheinlande, S. 166.

317 Screen, Man, S. 263f vermutet, die beiden könnten die Verteidigung des nordalpinen Mittelreichs übernommen haben.

318 D Lo I 115.

319 Screen, Fathers, S. 159f. Ludwig II. war bei der Ausstellung der Urkunde in Gondreville nicht anwesend, sondern *missi* brachten sie zu ihm nach Italien, wo er sie per Vollziehungsstrich signierte. Vgl. detailliert dazu Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 51, 79, 83.

überließ seinem Sohn zunehmend das Feld als Herrscher.³²⁰

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die partnerschaftliche Regierung Italiens durch Lothar und Ludwig II. zu den erfolgreicherer Vater-Sohn-Verhältnissen in der karolingischen Epoche gehört.³²¹ Dies liegt unter anderem daran, dass Lothar offenbar eine genaue Vorstellung davon hatte, wie er den Rang seines Sohnes als Zweiter im Reich visualisieren wollte und welche Rechte bzw. Ehrbezeugungen er ihm wann zugestehen wollte. Lothars demonstrative Ehrung Ludwigs II. sollte nicht nur familiäre Konflikte vermeiden, sondern seinen Sohn auch sukzessive beim Umgang mit den Päpsten und den Großen stärken. Dass Lothar jemals geplant hatte, Ludwig II. die Herrschaft im Gesamreich zu übertragen, lässt sich nicht bestätigen; die von ihm weiterhin aufrecht erhaltene politische Trennung Italiens vom übrigen Mittelreich weist eher auf das Gegenteil hin. Lothar hatte also aus seinem eigenen Verhältnis zu seinem Vater Lehren gezogen und wandte diese erfolgreich im Umgang mit seinem Sohn Ludwig II. an, der – anders als Lothar – nie gegen den Vater rebellierte.

B. III. 2. 2. Lothars Ehrung der Getreuen am Beispiel Fulkrads (845-848/9)

Aufgrund der spärlichen Quellen zu Lothars Hof ist es schwierig, die Ehrung der Großen durch den Kaiser konkret in den Blick zu nehmen. Diese scheint natürlich punktuell auf, etwa bei der Auszeichnung Matfrids II. mit dem Ehrentitel *vir inluster*³²² oder bei der Reliquienvergabe an Waltbert.³²³ Die „Kultur der Ehrung der Getreuen“ existierte also auch an Lothars Hof und der Kaiser bediente sich dabei zum Teil ähnlicher Praktiken, wie wir sie in den vorigen beiden Abschnitten zur Ehrung der ältesten Söhne kennengelernt haben – hier wären etwa die Betrauung mit besonderen, herausgehobenen Aufgaben, die Miteinbeziehung in Festakte an exponierter Stelle, die Auszeichnung mit besonderen Titeln, aber auch die gemeinsame Jagd zu nennen. Aber es gibt aufgrund der Quellenlage kaum Möglichkeiten, die Ehrung eines einzelnen Adligen durch Lothar über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen; ein gutes Beispiel dafür ist aber der Umgang des Kaisers mit dem Grafen Fulkrad von Arles, dem Lothar

320 Vgl. Eiten, Unterkönigtum, S. 151-155. Auch nach 850 sahen zumindest die Römer Lothar noch als Herrscher Italiens; so beschwerten sie sich 853 nicht bei Ludwig, sondern bei ihm über den aus ihrer Sicht mangelhaften Schutz gegen die Sarazenen. Vgl. Annales Bertiniani, a. 853, S. 68. Siehe dazu auch Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 116, S. 49.

321 Vgl. Screen, Fathers, S. 160.

322 S. o., S. 141f.

323 S. o., S. 145-147.

demonstrativ Ehre erwies, um ihn zufriedenzustellen.³²⁴

Die Provence gehörte zwar nach dem Vertrag von Verdun (843) zum Mittelreich Lothars, jedoch entfaltete der Kaiser dort wohl keinen größeren politischen Einfluss.³²⁵ Aufgrund dieser Königsferne waren einige der dortigen Großen offenbar unzufrieden. Für das Jahr 845 berichten mehrere Quellen von einem Adelsaufstand, den der Graf Fulkrad von Arles³²⁶ anführte. Da die Quellen ihn teilweise als *dux* bezeichnen, hatte Fulkrad wohl mehrere Grafschaften oder den militärischen Oberbefehl über eine Reihe anderer Grafen in der Provence inne. Die *Annales Bertiniani* berichten vage, der Graf sei zusammen mit anderen Provençalern (*et caeteri Prouintiales*, d. h. vielleicht anderen provençalischen Grafen³²⁷) von Lothar abgefallen, wobei sie die Herrschaft über das ganze Gebiet an sich rissen (*ab Hlothario deficiunt sibi que potestatem totius Prouintiae usurpant*).³²⁸ Daraufhin sei der Kaiser in die Provence eingedrungen (*ingressus*) und habe sie in kurzer Zeit wieder seiner Herrschaft unterworfen (*breui totam suae potestati recuperat*).³²⁹ Der Zug Lothars in die Provence fand wahrscheinlich zwischen Juni und Oktober 845 statt.³³⁰

In der Forschung ist wiederholt vermutet worden, dass Fulkrad und seine Unterstützer im Bruderkrieg auf der Seite Karls gestanden hatten und auch nach 843 einen Anschluss an das Westreich forderten.³³¹ Dass Fulkrad ein Verbündeter Karls war, ist aber schon

324 Andere Beispiele, die sich ebenfalls über Jahre hinweg gut verfolgen lassen, wären etwa Lothars Ehrung Walas oder Lothars Ehrung Drogos von Metz. Allerdings handelt es sich bei diesen Personen um Mitglieder der Karolingerfamilie, sodass es bei ihrer bevorzugten Behandlung vielleicht eher (wie bei den bereits untersuchten Ehrbezeugungen an die ältesten Söhne) um Fragen der familiären Machtverteilung als um die konsensuale Herrschaft gegangen sein könnte.

325 Schäpers, Frankenreich, S. 483.

326 Zu spekulativen Verwandtschaftsbeziehungen Fulkrads vgl. etwa Kikuchi, Herrschaft 2, S. 510f u. Schäpers, Frankenreich, S. 479. Besondere Hervorhebung verdient Brunner, Gruppen, S. 127, der – allerdings nur aufgrund von Namensgleichheiten – vermutet, dass Fulkrad Beziehungen zu Lothars Getreuen Richard und Matfrid II. besessen haben könnte. Das halte ich für eher unwahrscheinlich, da Fulkrad wohl gerade darum rebellierte, weil er keinen Zugang zum Kaiserhof hatte; einen solchen hätte ihm aber eine Beziehung zu Matfrid II., der einer von Lothars engsten Vertrauten war, sicherlich erlaubt.

327 Es ist fraglich, ob Fulkrad die Unterstützung von Grafen außerhalb der Provence gewann. Außerdem ist unklar, ob Fulkrad damals der einzige Graf in der Provence war. Zur Problematik und zu (möglichen) anderen Grafen in der Provence vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 479-482.

328 *Annales Bertiniani*, a. 845, S. 49: *Folcradus comes et caeteri Prouintiales ab Hlothario deficiunt sibi que potestatem totius Prouintiae usurpant*.

329 *Annales Bertiniani*, a. 845, S. 51: *Hlotharius Prouintiam ingressus breui totam suae potestati recuperat*.

330 Schäpers, Frankenreich, S. 478.

331 Vgl. etwa Meyer von Knonau, Bücher, S. 112, Anm. 324 u. Tellenbach, Grundlagen, S. 215f. Zum Forschungsstand vgl. auch Schäpers, Frankenreich, S. 478f u. S. 482f; auch Schäpers vermutet einen Anschluss an das Westreich als Ziel des Aufstands. Schieffer, Die Karolinger, S. 147 bezeichnet den Aufstand dagegen als autonomistisch. Auch Zielinski, Italienzug, S. 10 schreibt, der Aufstand habe auf „mehr Selbständigkeit“ der Provence abgezielt.

deswegen unwahrscheinlich, da Lothar ihn in diesem Fall nach der Teilung von Verdun sofort seiner Ämter enthoben hätte. Am plausibelsten ist darum die in der Forschung seltener vertretene Meinung, dass der Graf seinen Aufstand begann, um von Lothar politische Zugeständnisse innerhalb des Mittelreiches zu erlangen.³³²

Bisher hat die Forschung noch nicht die Möglichkeit berücksichtigt, dass Fulkrads Rebellion mit der Verpflanzung Gerhards, des ehemaligen Grafen von Paris, in die unmittelbare Nähe der Provence in Verbindung gestanden haben könnte. Gerhards alte Grafschaft fiel nämlich bei der Teilung von Verdun 843 an Karl, wodurch er sein Amt verlor, da er sich im Bruderkrieg auf die Seite Lothars gestellt hatte. Der Kaiser hatte ihn jedoch schon 840/1 zu seinem Pfalzgrafen erhoben und ihm die Grafschaften Lyon und Vienne übertragen.³³³ Offenbar führte dies zu einem Rangkonflikt zwischen Gerhard und Fulkrad. Gerhard besaß aufgrund seiner Heirat mit Bertha, bei der es sich wohl um eine Tochter Hugos von Tours und damit eine Schwester der Kaiserin Irmingard handelt,³³⁴ größere Königsnähe als Fulkrad. Dieser sah darum wohl seine Vorherrschaft im südlichen Raum des nordalpinen Mittelreiches gefährdet.

Nach der *deditio* Fulkrads,³³⁵ die den Aufstand beendete, begnadigte Lothar den Grafen offenbar sofort oder er verlor sein Amt nur kurzzeitig (d. h. maximal für wenige Monate),³³⁶ denn im 846 entstandenen Kapitular zu Lothars geplantem Sarazenenzug erscheinen zwei Fulkrade:³³⁷ Einer mit Besitz in Italien und einer mit Besitz in der Francia, der zudem Graf war. Letzterer fungierte neben Gerhard von Vienne als Heerführer und Königsbote (*missus*) für die fränkische Schlachtreihe.³³⁸ Dass es sich dabei um den provençalischen Fulkrad handelt, kann zwar nicht definitiv bewiesen werden, ist aber äußerst wahrscheinlich, da die in der vorhergehenden Grafenliste unmittelbar vor Fulkrad aufgelisteten Gerhard von Vienne und Aldricus von Orange († nach 860) ebenfalls im heutigen Südfrankreich amtierten.³³⁹

332 Brunner, Gruppen, S. 127 vermutet, es sei Fulkrad bei seinem Aufstand um „mehr politisches Gewicht“ gegangen.

333 Ewig, Rheinlande, S. 162. Zur Biographie Gerhards vgl. auch Kikuchi, Herrschaft 2, S. 548f.

334 Vgl. zur Identifikation Berthas Ewig, Rheinlande, S. 162.

335 S. u., S. 292f.

336 Schäpers, Frankenreich, S. 483. Anders Brunner, Gruppen, S. 127, der eine Begnadigung Fulkrads für zweifelhaft hält, obwohl eine gewisse Logik dafür spreche.

337 Für die Namensliste siehe MGH Conc. 3, Nr. 12, S. 138f.

338 MGH Conc. 3, Nr. 12, S. 139, Sp. 3: *In scara Francisca sunt missi: Gerardus Fulcradus et Ermenoldus*. Die Identität Ermenoldus' ist unklar.

339 Vgl. MGH Conc. 3, Nr. 12, S. 138, Sp. 3: *De comitibus: Gerardus Aldricus Fulcradus [...]*. Zu Aldricus/Alderich vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 482.

Dass Fulkrad und Gerhard gemeinsam vom Kaiser mit einer derart wichtigen Aufgabe betraut wurden, sollte wohl ihre Rivalität abbauen und eine *amicitia* zwischen ihnen anbahnen. Denn eng kooperieren konnten nur Vertraute oder Freunde.³⁴⁰ Zudem ehrte Lothar Fulkrad demonstrativ, indem er ihm das gleiche Amt wie Gerhard übertrug, der ja ein enger Vertrauter des Kaisers war. Drittens sollte Gerhard wohl darüber wachen, dass Fulkrad sich künftig ruhig verhielt, da er für die nächste Zeit eng mit ihm kooperieren sollte. Nur etwa ein Jahr nach seiner Rebellion befand sich Fulkrad also in einer hervorgehobenen Stellung im Umkreis des Kaisers – aus dem Aufständischen war ein Anführer des kaiserlichen Heeres geworden. Um eine solche Aufwertung seiner Stellung zu erreichen, hatte Fulkrad höchstwahrscheinlich seinen Aufstand begonnen. Letztlich hatte er sein Ziel, mehr Königsnähe und damit mehr politischen Einfluss im Mittelreich zu erlangen, also zumindest für den Moment erreicht. Der Fall Fulkrads zeigt also exemplarisch die „Kultur der Ehrung der Getreuen“, bei der idealerweise jeder Große so viel Ehre vom Herrscher erhielt, wie ihm gemäß seines (beanspruchten) Ranges zustand; die Rebellion des Grafen verweist aber auch auf die agonale Dimension der Aushandlung der Rangordnung.

B. III. 3. Verletzte Ehre als Auslöser und Eskalationsfaktor von Konflikten

Besser als die Ehrung einzelner Getreuer lässt sich unter Lothars Herrschaft der Einsatz von Ehrverletzungen im Zuge der Konfliktankündigung oder -eskalation beobachten, zumal die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts reich an innerfränkischen Auseinandersetzungen war. In den folgenden Abschnitten soll darum die Bedeutung der Ehre bei den Konflikten Lothars illustriert werden.

B. III. 3. 1. Ein Recht auf Ratgeben? Der Beginn der Rebellion von 830

Dass Ludwig der Fromme im Zuge der Reichsversammlung von Worms (August 829) den Markgrafen Bernhard von Septimanie als neuen „starken Mann“ am Hof installiert hatte,³⁴¹ erwies sich rasch als Fehler, da die Maßnahmen des neuen Kämmerers den Widerstand weiter Kreise des Adels herausforderten. Radbert schreibt, dass der Tag, an dem Bernhard an den Hof kam, der unglücklichste für das Reich gewesen sei. Denn er

340 Allgemein zum Abbau von Rivalitäten durch gemeinsame Feldzüge vgl. Dette, Kinder, S. 18. Zum gemeinsamen Kriegszug s. o., S. 159-161.

341 Zur Erhebung Bernhards zum Kämmerer s. o., S. 109f.

habe „wie ein wilder Eber“ (*acsi ferus aper*) die Beratung zwischen König und Großen zunichte gemacht (*destruxit consilium*), indem er die altgedienten Ratgeber vom Kaiserhof verdrängt habe (*consules omnes, divinos humanosque, expulit*).³⁴²

Dass es den Aufständischen von 830 um ihre Wiederaufnahme in den Beraterkreis Ludwigs (und damit aus ihrer Sicht um eine Verteidigung ihres Rechts, den Herrscher beraten zu dürfen) ging, ist bereits mehrfach in der Forschung dargelegt worden.³⁴³ Darüber hinausgehend lässt sich festhalten, dass es hier (natürlich) auch um verletzte Ehre ging: Jeder der Rebellen hatte das Gefühl, seine Position als höfischer Ratgeber verloren zu haben bzw. das Ohr des Kaisers nicht mehr zu besitzen. Ziel der Aufständischen war es darum, ihren alten Rang im Herrschaftsverband zurückzuerlangen, denn offenbar hatte Bernhard ihren Zugang zum alten Kaiser eingeschränkt oder ganz unterbunden. Dass bisher einflussreiche Ratgeber nicht mehr zum Kaiser vorgelassen wurden, markierte also die eigentliche Ehrverletzung, die für diese den Anlass zum Aufstand von 830 bildete.

Bei den Rebellen handelt es sich unter anderem um die Grafen Hugo von Tours, Matfrid von Orléans, Lambert von Nantes und Warin von Mâcon († 853), den Bischof Jesse von Amiens und die Äbte Hilduin von St-Denis und Helisachar.³⁴⁴ Warin war ein mächtiger Graf im Westen des Reiches und damit wohl ein politischer Konkurrent Bernhards von Septimanie. Jesses Rolle ist schwer zu fassen; unter Karl dem Großen besaß er offenbar einigen Einfluss, während er unter der Herrschaft Ludwigs nicht mehr hervortrat.³⁴⁵ Helisachar war 808-819 Kanzler Ludwigs gewesen, besaß aber auch danach als führender kaiserlicher Berater großen Einfluss am Hof, was etwa seine Teilnahme an der Haraldstaufe belegt.³⁴⁶ All diese Personen hatten offenbar (spätestens im Zuge der Ernennung Bernhards zum Kämmerer) ihren Zugang zum Kaiser verloren. Die Aufständischen waren also zunächst eine heterogene Gruppe, die lediglich ihre Unzufriedenheit mit der Politik Ludwigs (insbesondere der Berufung Bernhards an den Hof) einte.³⁴⁷ Sie bildeten allerdings durch ihre enge Zusammenarbeit im Laufe der 830er Jahre eine feste Gemeinschaft aus.

342 Radbert, Epitaphium II, c. 7, S. 67: *Heu misera dies, [...] quando sceleratus Naso vocatus est ab Spaniis, [...]. Siquidem ut advenit, acsi ferus aper, evertit palatium, destruxit consilium, dissipavit omnia rationis iura; consules omnes, divinos humanosque, expulit et attrivit; [...].*

343 So in Patzold, Palastrebellion, S. 76; Dohmen, Konflikte, S. 315f u. Schäpers, Frankenreich, S. 201f.

344 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 205; dazu kommt ein ansonsten unbekannter Graf Gottfried.

345 Vgl. zu Jesse Depreux, Prosopographie, S. 408f.

346 Depreux, Prosopographie, S. 235-237.

347 Brunner, Gruppen, S. 112.

Nach dem gescheiterten Vermittlungsversuch Walas³⁴⁸ begannen die Unzufriedenen, entehrende Gerüchte über Bernhard, Judith und den Kaiser in Umlauf zu bringen. Radbert stellt diese als Fakten dar: Wieder in Corbie angekommen, habe Wala von „äußerst bedeutenden und wahrhaftigen Männern“ (*a gravissimis et veracissimis viris*) erfahren, dass Bernhard plante, den Kaiser, dessen Söhne und mehrere Große beseitigen zu lassen.³⁴⁹ Glaubt man Radberts Darstellung, wurde das Gerücht von anderen Großen in die Welt gesetzt, die damit den angesehenen Wala auf ihre Seite ziehen wollten. Wahrscheinlich war der Abt aber an der Entstehung dieser Vorwürfe beteiligt und Radbert exkulpiert ihn hier lediglich. Ziel der Anschuldigungen war es, alle Gegner Bernhards zu einem koordinierten Vorgehen gegen diesen anzuleiten unter dem Vorwand, dass der Kaiser vor ihm gerettet werden müsse.

Radbert berichtet weiter, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Kaisersöhne Pippin und Ludwig der Deutsche³⁵⁰ zu Wala und seinen Verbündeten gestoßen seien. Alle von ihnen hätten nun beschlossen, lieber sterben zu wollen, als die Zustände am Hof weiter zu dulden (*decernunt potius mori debere eos, quam ultra haec quoque consentire*). Ihr Ziel war es, den Missstand abzustellen, dass Ludwig der Fromme nur auf Judith und deren Vertraute hörte; der Kaiser sollte aus der angeblichen totalen Abhängigkeit von seiner Gemahlin (*nec aliud velle, praeter quae ipsa vellet*) befreit werden.³⁵¹ Über Judith behaupteten die Rebellen zudem, sie habe Zauberer an den Hof geholt, sei eine Ehebrecherin und habe Ludwig mit Bernhard betrogen. Die Gerüchte enthielten wohl ein Körnchen Wahrheit, um glaubhaft sein zu können: Der Vorwurf der Zauberei könnte

348 S. u., S. 225f.

349 Radbert, Epitaphium II, c. 8, S. 69: [...], *et firmaretur ab ipsis, qui erant de tam pravissimis consiliis plane conscii, quod vellet idem tyrannus augustum perimere clam quolibet pacto, quasi sua infirmitate subito mortuus videretur; deinde filios eius, una cum optimis regni principibus, quoscumque dolo prius preoccupare potuisset. Cum autem haec nuntiantur a gravissimis et veracissimis viris ita absque dubio esse, [...]*.

350 Ob Ludwig der Deutsche aktiv an der Rebellion von 830 teilnahm, ist unklar; ebenso ist es fraglich, ob er tatsächlich mit Pippin nach Corbie kam, um die Revolte vorzubereiten. Für sein Erscheinen in Corbie sprach sich Rodenberg, Vita, S. 43-45 aus; Dohmen, Ursache, S. 134 stimmt tendenziell zu und nimmt zumindest an, dass Ludwig mit den Aufständischen Kontakt hielt. Funck, Ludwig, S. 262, Anm. 2 u. von Simson, Jahrbücher I, S. 385f schenken Radberts Bericht dagegen keinen Glauben. Goldberg, Struggle, S. 61 ist unentschlossen. Dass der junge Ludwig in Corbie war, ist meiner Meinung nach (schon aufgrund geographischer Gegebenheiten) unwahrscheinlich, wohingegen ein Besuch Pippins im Kloster im Bereich des Möglichen liegt.

351 Radbert, Epitaphium II, c. 9, S. 72: *Tunc omnes hi proceres et filii duo, Melanius et Gratianus, qui aderant, decernunt potius mori debere eos, quam ultra haec quoque consentire, [...]. Non enim [imperator; R. L.] alium in fide recipiebat, nisi quem Iustina vellet, neque alium aut audire, aut diligere valebat, aut assentire, quo usque ista viguerunt, nisi quem illa ei in fide commendabat, et, quod prodigosus est, ut aiunt, nec aliud velle, praeter quae ipsa vellet.*

sich daraus gespeist haben, dass Judiths Mutter Heilwig (auch: Eigelwi; † nach 835) aus dem erst teilweise christianisierten Sachsen stammte.³⁵² Der angebliche Ehebruch der Kaiserin mit Bernhard war für die Zeitgenossen wohl vorstellbar, weil dessen Gemahlin Dhuoda (um 802-nach 843) sich nicht am Hof, sondern im septimanischen Uzès aufhielt.³⁵³

Da der persönliche Lebenswandel des Herrschers in der Karolingerzeit weitgehend der Kritik entzogen war, richtete man diese stattdessen bevorzugt gegen seine engste Umgebung, etwa seine Ehefrau oder seine *fideles*, über die der Herrscher indirekt angegriffen werden sollte.³⁵⁴ Hof und Familie des Herrschers galten als moralische Zentren des Frankenreiches, weshalb solche Vorwürfe besonders schwer wogen.³⁵⁵ Politische und moralische Schuldzuweisungen waren eng miteinander verzahnt: Durch schwer zu widerlegende moralische Anschuldigungen gegen sein Umfeld sollte der Herrscher unter Druck gesetzt werden, um wenigstens seine im gleichen Atemzug kritisierte Politik im Sinne der Unzufriedenen zu korrigieren. Damit gestand er freilich indirekt ein, dass auch die moralischen Vorwürfe seiner Gegner zutreffend gewesen waren. Dass die meisten kaisertreuen Historiographen sich gezwungen sahen, diese Gerüchte aufzugreifen und zu widerlegen, zeigt, wie schwer diese Form der Kritik zu entkräften war.³⁵⁶

Wie Radberts Schilderung zeigt, war der Konflikt also mittlerweile eskaliert: Ludwig hatte die Rebellen entmachtet, wonach diese über ihn selbst, seine Gemahlin und Bernhard ehrenrührige Gerüchte verbreiteten. Dies sollte offensichtlich die Autorität des Kaisers und der ihn stützenden Adelsgruppe untergraben. Der vorliegende Fall illustriert außerdem, wie die Verbreitung negativer Propaganda es einer zuvor fragmentierten Opposition erlaubte, sich hinter dem Banner solcher Vorwürfe gegen den Herrscher zusammenzuschließen.³⁵⁷ Dabei war es zweitrangig, ob diese zutrafen, denn das konnten die meisten Zeitgenossen ohnehin nicht sicher entscheiden. Es reichte, wenn sie nicht völlig aus der Luft gegriffen zu sein schienen.

Doch die Rebellen begnügten sich nicht damit, nur Gerüchte zu streuen; sie bildeten

352 Vgl. Fichtenau, *Imperium*, S. 268f.

353 Riché, *Familie*, S. 187.

354 Becher, *Luxuria*, S. 70.

355 Airlie, *Palace*, S. 7f.

356 Zur Verteidigung Ludwigs in den prokaiserlichen Quellen vgl. auch Becher, *Luxuria*, S. 54-56.

357 Vgl. am Beispiel der Rebellion gegen Heinrich IV. Patzold, *Lust*, S. 249.

wohl außerdem eine Schwureinung (*coniuratio*).³⁵⁸ Der Astronomus schreibt nämlich, dass sich zunächst die Vornehmsten (*primores*) durch eine Art Bündnis verschworen hätten (*quodam federe coniurant*). Danach hätten sie Niederrangige (*minores*) für ihre Sache gewonnen, von denen ein Teil immer nach Veränderung gestrebt hätte, um daraus für sich selbst Gewinn zu ziehen. Dann hätten die Rebellen Gesandte an Pippin geschickt, die ihm seine angeblich erlittene frühere „Demütigung“ (*abiectioem sui*)³⁵⁹ und das überhebliche Benehmen Bernhards (*Berhardi insolentiam morum*) vor Augen hielten,³⁶⁰ wonach er sich ihnen ebenfalls anschloss. Falls man der Darstellung Radberts glaubt und einen Besuch Pippins in Corbie annimmt, könnte er dabei der Verschwörung beigetreten sein. Das Kloster Corbie war ein passender Ort für die Bildung einer *coniuratio*, denn dort konnte man größere Mähler abhalten und hatte Heiligenreliquien zur Hand, über denen man Eide schwören konnte.³⁶¹

Ziele der *coniuratio* waren offenbar die Entmachtung Bernhards und Judiths sowie eine Änderung der Politik Ludwigs des Frommen. Um dies durchzusetzen, waren die Verschwörer auch bereit, Gewalt anzuwenden: Die *Annales Bertiniani* nennen nämlich den auf April 830 angesetzten Bretonenfeldzug, der auf Veranlassung Bernhards von Septimaniern durchgeführt wurde, als Anlass für den offenen Aufstand; denn das Volk habe ihn aufgrund seiner Beschwerlichkeit (*difficultatem itineris*) nicht durchführen wollen.³⁶² Der Feldzug sollte noch dazu am Gründonnerstag, dem Anfang der Fastenzeit, beginnen, was den Großen und den einfachen Kriegern viel abverlangte.³⁶³

358 Zur Bindungsform der *coniuratio* s. o., S. 150.

359 Die „Demütigung“ Pippins durch den Vater könnte mit dem Spanienfeldzug zu tun gehabt haben, nach dem Pippin zusammen mit Hugo, Matfrid und anderen Großen für sein militärisches Versagen abgestraft worden sein könnte; zudem rief ihm die Ernennung Bernhards zum Kämmerer wieder vor Augen, dass nicht er, sondern der Markgraf Barcelona gerettet hatte. Vgl. Dohmen, Ursache, S. 152. Außerdem griff Ludwig immer wieder in die Regierung Aquitaniens ein, was Pippin ebenfalls beleidigt haben könnte. Zur in den Urkunden fassbaren Einflussnahme Ludwigs in Aquitanien vgl. Mersiowsky, Urkunde II, S. 594.

360 Astronomus, Vita, c. 44, S. 454/456: *Nam primum inter se primores quodam federe coniurant, deinde minores sibi adgregant, quorum pars mutationis semper cupida, more canum aviumque rapatum, alienum detrimentum suum quaerunt fieri suppletionis augmentum. Freti ergo multitudine et assensu plurimorum, filium imperatoris Pippinum adeunt, praetendentes abiectioem sui, Berhardi insolentiam morum, [...].*

361 Die Präsenz von Heiligenreliquien bei einem Eid war bis ins Hochmittelalter hinein erforderlich, da sie neben Gott als Zeugen für den Eid (und gegebenenfalls als Rächer für einen Meineid) fungierten. Vgl. zu den Reliquieneiden Kolmer, Eide, S. 236-238.

362 *Annales Bertiniani*, a. 830, S. 1f: *Mense februario conuentus ibidem factus est, in quo statuit cum uniuersis Francis hostiliter in partes Britanniae proficisci, maximeque hoc persuadente Bernardo camerario. [...] Quod iter omnis populus moleste ferens propter difficultatem itineris, eum illuc sequi noluerunt.*

363 Jedoch hatte Ludwig schon 816 und 820 während der Fastenzeit von Ostfranken aus Feldzüge unternommen, was ihm nie angelastet wurde. Vielleicht könnten die Westfranken aber eine strengere

Auf die weite Unzufriedenheit mit den Entscheidungen des Kaisers vertrauend konnten die Rebellen die Führung über die Armee übernehmen, die sich noch in Paris befand, während Ludwig bereits zur bretonischen Grenze aufgebrochen war.³⁶⁴ Aufgrund der Schnelle, mit der die Aufständischen ihre Pläne ausführten, lässt sich vermuten, dass die *coniuratio* schon vor der Festsetzung des Bretonenzugs, d. h. vor Februar 830, existiert hatte und ihre Mitglieder sich sorgfältig vorbereitet hatten.³⁶⁵

Pippin zog mit den Rebellen nach Orléans, wo er den mit Bernhard verwandten Grafen Odo verjagte und seinen Vorgänger Matfrid wieder einsetzte.³⁶⁶ Das Ereignis zeigt, dass die Rebellen die Unterstützung eines Mitglieds der Herrscherfamilie benötigten, um ihren Forderungen Legitimität zu verleihen.³⁶⁷ Dann marschierten die Aufständischen nach Compiègne weiter, um sich dort mit Ludwig dem Frommen zu treffen. Bernhard flüchtete derweil mit der Erlaubnis des Kaisers nach Barcelona.³⁶⁸ In Compiègne nahmen die Rebellen außerdem Judith gefangen; Ludwig erlaubte ihr, Nonne zu werden, um sich zu schützen, für einen möglichen eigenen Klostereintritt forderte er aber Bedenkzeit. Die Aufständischen brachten die Kaiserin daraufhin nach Poitiers, wo sie den Schleier nahm.³⁶⁹

Radbert berichtet, dass Ludwig in Compiègne den Rebellen dafür gedankt habe, ihn vor dem Bösen bewahrt zu haben und ihnen zugesagt habe, nichts mehr ohne ihren Rat zu unternehmen (*nihil sine vestro consilio me acturum*); außerdem wolle er die alte Ordnung des Reiches, wie er sie mit den Aufständischen festgesetzt hatte (*ut olim ordinatum est una vobiscum et constitutum*), wieder herstellen – gemeint ist wohl die volle Wiederinkraftsetzung der *Ordinatio imperii*. Allerdings bemerkt Radbert zugleich, dass er hierbei etwas in seinem Herzen verborgen haben könnte (*quamvis in corde aliud occuleret*), d. h. dass seine Aussagen nicht ernst gemeint waren. Zunächst aber sei Ludwig von den Rebellen hoch gelobt worden und die Adligen waren ihm so treu wie nie zuvor (*omnis populus in fide amplius fidelis, si posset fieri, quam prius*).³⁷⁰ Radbert

Auffassung der Fastenzeit als die Ostfranken gehabt haben. Vgl. Sierck, Festtag, S. 210-212.

364 Vgl. Astronomus, Vita, c. 44, S. 454.

365 Vgl. Collins, Pippin I, S. 381; Collins nimmt zudem an, dass Lothar in die Planung des Aufstandes involviert gewesen war, was aber von den Quellen nicht gestützt wird.

366 Vgl. Astronomus, Vita, c. 44, S. 456.

367 Vgl. Airlie, Making, S. 146.

368 Die Rebellen schickten ihm später eine Gesandtschaft hinterher, die ihn und seinen Bruder Gauzhelm dingfest machen sollte. Dies gelang ihr aber nicht. Vgl. Depreux, Institution, S. 159.

369 Vgl. detailliert Astronomus, Vita, c. 44, S. 458. Wahrscheinlich musste der junge Karl der Kahle seine Mutter nach Poitiers begleiten. Vgl. de Jong, Penitential State, S. 209.

370 Radbert, Epitaphium II, c. 10, S. 73: *Unde rex in illa concione, cum populo gratias pro his referret,*

konstatiert also zunächst einen Machtgewinn für den alten Kaiser, der sich aus seiner (scheinbaren) Rückkehr zum *status quo ante* – d. h. zum Zeitpunkt des Erlasses der *Ordinatio imperii* 817 – ergeben hatte. Zugleich hebt er auch hervor, dass die Rebellen ihr altes Recht, jederzeit als Ratgeber des Kaisers zu fungieren, wiedererlangt hatten, da Ludwig nun nichts mehr ohne ihren Rat unternehmen wollte. Die Ehrverletzung, wegen der die Aufständischen rebelliert hatten, war damit also aus der Welt geschafft.

Die Rebellion von 830 war also eine entschlossene Reaktion einiger Großer auf die Verletzung ihrer Ehre durch den Kaiser, denn es ging den Aufständischen vor allem darum, einerseits ihre Entfernung als Ratgeber rückgängig zu machen und andererseits die Politik des Kaisers in ihrem Sinne zu korrigieren (sobald sie wieder als dessen enge Ratgeber fungieren konnten). Der Konflikt ist also ein Beleg für den „kompetitiven Unterbau“ des karolingischen Hofes, da nur einige wenige Große gleichzeitig als enge Ratgeber des Herrscher fungieren konnten.³⁷¹ Damit die Rebellen ihren alten Rang zurückgewinnen konnten, mussten Judith und Bernhard weichen.

Offenbar glaubten die Aufständischen, den Konflikt beigelegt zu haben, indem sie ihre alten Positionen zurückgewonnen, die Ausstattung Karls sowie die Berufung Bernhards an den Hof effektiv aufgehoben und den politischen Einfluss Judiths und ihrer Vertrauten beseitigt hatten. Die Friedensbedingungen, die sie Ludwig unter Zwang diktiert hatten, waren jedoch zu hart und provozierten den Widerstand des Kaisers, der sich bald offen zeigen sollte. Auch die spätere Ankunft Lothars aus Italien, der die Führung der Rebellen von Pippin übernahm und mit dem Vater gemeinsam regieren wollte, konnte daran nichts ändern.³⁷²

B. III. 3. 2. Die Ehre der Söhne und die Rebellion von 833

Da Lothar während der Rebellion von 830 eingelenkt und seinem Vater wieder das Feld als Herrscher überlassen hatte,³⁷³ erhofften er und seine Anhänger sich wohl eine Belohnung. Durch die Handlungen Ludwigs des Frommen sollten sie – wie auch Pippin

quamvis in corde aliud occuleret: „[...] Et ideo“, inquit, „gratias omnipotenti Deo, qui tam imminens malum ad tam pacificum deduxit exitum. Porro deinceps nihil tale, nihil sine vestro consilio me acturum ulterius profiteor. Imperium namque a me, ut olim ordinatum est una vobiscum et constitutum, ita manere decerno et volo. [...]“ Quibus ita pacifice in eadem concione dispositis, relevatur in throno gloriosus imperator, et erigitur cum laudibus, et subditur ei omnis populus in fide amplius fidelis, si posset fieri, quam prius.

371 Zum kompetitiven Unterbau s. o., S. 13.

372 Zum Scheitern der Rebellion von 830 s. o., S. 70-73.

373 S. o., S. 72f.

und Ludwig der Deutsche sowie deren Anhänger – allerdings schwer enttäuscht werden. Nachdem sich die Lage beruhigt hatte, fertigten der alte Kaiser und seine Berater wohl um den Februar 831 eine neue Reichsteilungsordnung an, die sogenannte *Regni divisio*.³⁷⁴ Diese hat sich nur in einer Kopie aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erhalten.³⁷⁵ Die neue Teilung sollte offenbar primär Lothars Einfluss begrenzen, obwohl sie ihn im Text nicht erwähnt. Sie teilte den Großteil des Reichs nördlich der Alpen unter seinen drei Brüdern auf, die im Vergleich zur *Ordinatio imperii* auch vergrößerte Autonomie erhalten sollten.³⁷⁶ Da in der neuen Teilungsordnung jeder Bezug auf Lothar fehlte, fiel damit auch seine bisherige Überordnung über die Brüder weg. Offenbar gestand Ludwig aber Lothar die alleinige Regierung Italiens zu, denn im April 831 stellte er seine letzte Urkunde für die Halbinsel aus.³⁷⁷ Auffällig ist, dass die *Regni divisio* sich im Wortlaut über weite Strecken an die *Divisio regnorum* Karls des Großen von 806 anlehnt – eventuell, weil sie in großer Eile festgesetzt worden war; oder vielleicht sollte sie durch ihren Rückgriff auf die ältere Teilungsordnung, die alle Söhne prinzipiell gleich behandelt hatte, symbolisch den Verzicht auf die neuartigen Bestimmungen der *Ordinatio* ausdrücken.³⁷⁸

Anders als in der *Ordinatio imperii* verfügte Ludwig in einer der wenigen eigenständig verfassten Passagen der *Regni divisio*, dass er sie jederzeit abändern könne, wenn einer der drei oben genannten Söhne (*aliquis ex his tribus filiis nostris*; also nicht der ungenannte Lothar) sich durch sein gehorsames und dem Vater gefälliges Verhalten

374 Die maßgebliche Edition der *Regni divisio* ist momentan noch immer MGH Cap. 2, Nr. 194, S. 20-24; voraussichtlich im Dezember 2024 wird aber eine Neuedition erscheinen. Siehe dann Fränkische Herrschererlasse (814-840), hg. Stefan Esders u. a., Wiesbaden 2024 (MGH Cap. NS 4), Nr. 50, S. 635ff. Zur Datierung der *Regni divisio* auf Februar 831 vgl. MGH Cap. 2, Nr. 194, S. 20f (Kommentar Boretius u. Krause), die annehmen, dass die Teilung auf der Reichsversammlung von Aachen, die die Rebellen von 830 aburteilte, entworfen wurde; die Forschung ist diesem Vorschlag zumeist gefolgt. Vgl. auch Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 19, S. 10. Hannig, Consensus, S. 185 vermutet, Ludwig habe die *Regni divisio* möglicherweise selbständig (d. h. ohne Mitarbeit oder Zustimmung der Großen) erlassen, zumal sich in der Reichsteilung selbst kein Hinweis auf die Mitwirkung der Großen findet. Das halte ich aber für unwahrscheinlich, insbesondere nach den Reaktionen auf Ludwigs eigenmächtige Abänderung der *Ordinatio imperii* 829.

375 Möglicherweise handelt es sich dabei um einen ersten Entwurf der Teilung. Vgl. dazu MGH Cap. 2, Nr. 194, S. 21 (Kommentar Boretius u. Krause). Genauso möglich wäre aber, dass es sich schon um die fertige Version handelte, die aufgrund politischer Entwicklungen nie verkündet wurde.

376 Vgl. detailliert zu den Bestimmungen Kaschke, Reichsteilungen, S. 357-367.

377 Nämlich D LdFr II 298. Der Schutz des Papstes wird in der *Regni divisio* aber der gesamten Karolingerfamilie anvertraut, was vielleicht eine Drohung gegen Lothar war. Vgl. Kaschke, Reichsteilungen, S. 363f. Die entsprechende Passage ist MGH Cap. 2, Nr. 194, c. 11, S. 23.

378 Welche politischen Pläne der Kaiser mit der *Regni divisio* verfolgte, lässt sich jedoch aufgrund der sich rasch überschlagenden politischen Ereignisse nicht mehr feststellen. Vgl. Kaschke, Reichsteilungen, S. 357.

mehr Ehre und Macht verdient habe (*ut ei maiorem honorem hac potestatem conferre delectet*); diese sollte er auf Kosten eines anderen Sohnes erhalten, der sich als weniger gefällig erwiesen hatte (*qui non placere curaverit*).³⁷⁹ Das bedeutete also, dass Ludwig jederzeit die Rangfolge unter den Söhnen beliebig verändern konnte, indem er einem von ihnen Besitz auf Kosten eines anderen Sohnes zuwies, der sich angeblich oder tatsächlich falsch verhalten hatte. Dieser Passus dürfte – auch aufgrund der ihm immanenten Willkürlichkeit – das vergiftete Klima innerhalb der Karolingerfamilie kaum verbessert haben.³⁸⁰ Dass diese Bestimmung die Möglichkeit zur Versöhnung mit Lothar offenließ, da sie es Ludwig erlaubte, bei Bedarf zu den Verfügungen der *Ordinatio imperii* zurückzukehren,³⁸¹ bezweifle ich aber, da Ludwig sich nur vorbehalten hatte, die Reichsteile Pippins, Ludwigs des Deutschen und Karls zu vergrößern, nicht aber das Gebiet Lothars. Jedoch wünschte der alte Kaiser offensichtlich eine Versöhnung mit seinem ältesten Sohn und dessen mächtigen Anhängern, was sein Verhalten in der Folgezeit offenkundig macht. Da die neue Teilungsordnung eine Übereinkunft mit Lothar aber nicht ermöglichte, verschwand sie wohl in der Schublade und kam nie zur Ausführung. Vielleicht war sie überhaupt nur dazu gedacht, um Druck auf Lothar auszuüben und ihn zum Einlenken zu bringen.³⁸² Ludwig schickte seinen ältesten Sohn zudem im Herbst 831 nach Italien zurück, was dessen Hoffnungen, sich wieder eine Machtbasis nördlich der Alpen aufzubauen, zerschlug. Trotz dieser Zurücksetzung verhielt er sich aber zunächst ruhig. Gegen Ende des Jahres 831 eskalierte stattdessen der seit mehreren Jahren zwischen Pippin und seinem Vater schwelende Konflikt, da Pippin nicht an der Reichsversammlung von Diedenhofen im Herbst 831 teilgenommen hatte und erst dort ankam, als sie schon vorüber war.³⁸³ Ein solches ungehorsames Verhalten des Sohnes

379 MGH Cap. 2, Nr. 194, c. 13, S. 23: *Et si aliquis ex his tribus filiis nostris per maiorem obedientiam hac bonam voluntatem inprimis Deo omnipotenti ac postea nobis placere cupiens morum probitate promeruerit, ut ei maiorem honorem hac potestatem conferre delectet, et hoc volumus, ut in nostra maneat potestate, ut illi de portione fratris sui, qui non placere curaverit, et regnum et honorem ac potestatem augeamus et illum talem efficiamus, qualiter ille propriis meritis dignus ostenderit.*

380 Vgl. Hägermann, „*Divisio imperii*“, S. 298.

381 Dies impliziert (meiner Meinung nach) Kaschke, *Reichsteilungen*, S. 360-362, wenn er davon spricht, dass die Formulierung es Ludwig erlaubte, zu den Prinzipien von 817 zurückzukehren und wieder eine hierarchische Differenzierung der Söhne einzuführen. Ich gehe davon aus, dass Kaschke damit (unter anderem) die Restitution Lothars zum „bevorzugten Sohn“ meint; denn immerhin besaß dieser noch das Kaisertum, das ihn zu einem höheren Rang im Vergleich zu den anderen Ludwigssöhnen prädestinierte.

382 So Airlie, *Making*, S. 150.

383 Vgl. Astronomus, *Vita*, c. 46, S. 468.

verletzte die Ehre des Vaters und zeigte zugleich, dass Pippin es auf einen offenen Konflikt ankommen lassen wollte. In der Folgezeit versuchte Ludwig darum, ihn als Herrscher abzusetzen, da er sich wiederholten Fehlverhaltens schuldig gemacht hatte. Auch der wohl bisher neutrale Ludwig der Deutsche erhob sich nun allerdings gegen seinen Vater. Die *Annales Bertiniani* berichten, dass er die Kontrolle über Ostfranken und Sachsen übernehmen wollte, da ihm seine Getreuen versichert hätten, dass ihm alle Adligen dieser Regionen zu Hilfe kommen würden. Hauptanstifter der Unternehmung sei Matfrid von Orléans, der Vertraute Lothars, gewesen (*hoc maxime Mathfridus dolose meditatus et machinatus est*).³⁸⁴ Nachdem Ludwig der Fromme mit einem Heer herangerückt war, versöhnten sich der Kaiser und sein gleichnamiger Sohn im Mai 832 jedoch wieder.³⁸⁵ Ob Matfrid entkommen konnte oder bestraft wurde, ist ungewiss, da die Quellen nichts zu ihm berichten.³⁸⁶

Wegen der Zusammenarbeit Ludwigs des Deutschen und Matfrids musste Lothar die Alpen überqueren und vor seinem Vater schwören, nicht in den Aufstand seines Bruders involviert gewesen zu sein.³⁸⁷ Thegan berichtet gemäß seiner Darstellungsabsicht, Ludwig der Deutsche habe den Aufstand nur auf den Rat Lothars hin (*cum consilio Hlutharii*) begonnen.³⁸⁸ Glaubwürdiger erscheint aber die eben zitierte Schilderung der *Annales Bertiniani*, die Matfrid als Haupturheber der Rebellion bezeichnen.³⁸⁹ Da sowohl Thegan als auch die *Annales Bertiniani* Lothar und seinen Getreuen feindlich gegenüberstehen, sparen sie freilich die wahrscheinlichste Variante aus – nämlich, dass Ludwig der Deutsche den Aufstand selbständig begann, um sein Reich zu vergrößern und sich für frühere Zurücksetzungen durch den Vater zu rächen, wobei er Hilfe von Matfrid erhielt.³⁹⁰ Der junge Ludwig wollte sich nämlich nun nicht mehr auf die Güte seines Vaters verlassen, sondern sich den Besitz Ostfrankens und Sachsens endgültig sichern. Da Lothar wieder nach Italien geschickt worden war, hatte Matfrid sich (nach

384 *Annales Bertiniani*, a. 832, S. 6f: *Hludouuicus uero, [...] uanis pollicitationibus spem suam habens intentam, quia hoc illi a suis promissum est necnon et ab aliis qui cum eo erant comitibus et vassallis domni imperatoris et Karoli, ut omnes australes Franci et Saxones ei auxilium ferre deberent. Et hoc maxime Mathfridus dolose meditatus et machinatus est, [...]*.

385 Vgl. Thegan, *Gesta*, c. 39, S. 224/226.

386 Dümmler, *Geschichte I*, S. 70 meint (soweit ich sehe ohne Belege), Matfrid wurde an den alten Kaiser ausgeliefert.

387 Vgl. Thegan, *Gesta*, c. 40, S. 226.

388 Thegan, *Gesta*, c. 39, S. 224: [...] *equivocus filius eius cum consilio Hlutharii voluisset visitare patrem in hoste, [...]*.

389 So auch Thegan, *Gesta*, S. 227, Anm. 206 (Kommentar Tresp).

390 Zur Exkulpation Ludwigs des Deutschen durch Thegan vgl. auch Sernagiotto, *Spes*, S. 339f.

Pippin im Jahr 830) mit dem jungen Ludwig erneut einen Verbündeten gesucht, um seine alten *honores* (insbesondere wohl die Grafschaft Orléans) zurückzuerlangen. Offenbar führte dies – wie sein vorheriges Bündnis mit Pippin – aber nicht zu einem Dissens mit Lothar, da wir Matfrid bald wieder unter dessen Anhängern finden.

Zwischenzeitlich gelang es Ludwig dem Frommen, Pippin festzusetzen; er ließ ihn nach Trier bringen, wo er seine schlechten Sitten bessern sollte. Auf dem Weg dorthin wurde Pippin allerdings durch seine Getreuen befreit und er entkam nach Aquitanien. Als Rache dafür ließ Ludwig der Fromme Anfang Oktober 832 Bernhard von Septimanie, der mittlerweile zum einflussreichsten Berater Pippins avanciert war, in Jouac aufgrund von Untreue absetzen, angeblich da er Pippin auf eine schlechte Bahn gebracht habe.³⁹¹ Ludwig berief außerdem eine allgemeine Reichsversammlung nach Orléans ein, zu der auch Lothar und Ludwig der Deutsche erscheinen sollten.³⁹² Vermutlich hätten sie hier öffentlich ihr Einverständnis zur Entmachtung Pippins geben sollen, jedoch kam das Treffen nie zustande.

Obwohl Lothar das Jahr 832 vor allem in Italien zubrachte, war sein Einfluss damals offenbar nicht auf die Halbinsel beschränkt. Denn im Dezember 832 stellte er in der Nähe von Lodi eine Urkunde für seinen Vasallen Wimar und dessen Bruder Rado aus, in der er beiden den Besitz einer *villa* in Septimanie bestätigte.³⁹³ Die Urkunde steht vielleicht mit der Entmachtung Pippins und Bernhards in Verbindung und suggeriert, dass Ludwig der Fromme seinem ältesten Sohn damals die Verfügungsgewalt über Septimanie zugestand. Es könnte aber auch sein, dass Lothar eigenmächtig versuchte, seine Macht in diesem Gebiet auszubauen und dabei auch Unterstützer fand.³⁹⁴

Der Astronomus berichtet für das Jahr 832 von einer neuen Reichsteilung Ludwigs, die das Frankenreich zwischen Karl und Lothar hätte aufteilen sollen. Pippin sollte vermutlich dauerhaft entmachtet und Ludwig der Deutsche auf Bayern beschränkt werden. Die Teilung kam allerdings „aufgrund gewisser Hindernisse“ (*ingruentibus impedimentis que dicenda sunt*) nie zur Ausführung³⁹⁵ – gemeint ist die erneute Rebellion gegen den alten Kaiser im Folgejahr. Ob Lothar also überhaupt von den

391 Vgl. Astronomus, *Vita*, c. 46f, S. 468/470.

392 Vgl. *Annales Bertiniani*, a. 832, S. 5.

393 D Lo I 10.

394 Vgl. zu dieser Möglichkeit Sernagiotto, *Spes*, S. 345f.

395 Astronomus, *Vita*, c. 47, S. 470: *Et tunc quidem imperator inter filios suos Hlotharium atque Karolum quondam divisionem regni constituit; que tamen, ingruentibus impedimentis que dicenda sunt, pro voto minime cessit.*

Plänen seines Vaters erfuhr, ist fraglich.

Denn Anfang 833 verbündeten sich Lothar, Pippin und Ludwig der Deutsche gegen Ludwig den Frommen, wohl da sie weitere Benachteiligungen fürchteten.³⁹⁶ Aufgrund der rasch wechselnden, nie realisierten Teilungsordnungen ihres Vaters, die noch dazu mehr und mehr Karl den Kahlen bevorzugten, wollten die älteren Brüder wohl erreichen, dass der alte Kaiser ihnen sofort ihre Reichsteile übergab.³⁹⁷ Warum Pippin und Ludwig der Deutsche 833 nochmals rebellierten, liegt auf der Hand: Pippin drohte die völlige Entmachtung und dem jungen Ludwig eine Beschränkung auf Bayern. Auch Lothar hatte nun die Geduld verloren, da sein Vater ihm bisher keine definitiven Zugeständnisse gemacht hatte, obwohl er sich seit der Rebellion von 830 versöhnungsbereit gezeigt hatte. Das erratische Verhalten Ludwigs des Frommen stellte für ihn zudem (ähnlich wie 829/30) insofern eine Gefahr dar, als es wiederum eine Entfremdung zwischen ihm und seinem nordalpinen Anhang möglich machte. Denn da Ludwig der Fromme nicht bereit war, die Verfügungsgewalt über das Gesamtreich aufzugeben, konnte Lothar sich keineswegs sicher sein, dass die Herrschaftsbereiche seiner Anhänger (dauerhaft) in seinem künftigen Reich liegen würden. Hätte der Vater beschlossen, Lothars Anhänger einem seiner Brüder „zuzuschlagen“, hätte dies die Macht des Mitkaisers empfindlich vermindert und wäre somit eine Ehrverletzung ersten Ranges gewesen – denn der Herrscher war nun einmal auf seine treuen Anhänger angewiesen, um effektiv regieren zu können. Besonders in Gefahr waren wohl Lothars zahlreiche *fideles* in Neustrien und Burgund (namentlich etwa Hugo von Tours, Hilduin von St-Denis, Lambert von Nantes oder Agobard von Lyon), denn ihnen drohte eine erzwungene Verpflanzung in das vom alten Kaiser geplante aquitanische Reich Karls des Kahlen. Durch eine „Verpflanzung“ in Karls Westreich hätten Lothars Getreue an Macht verloren, da sie ihre Spitzenstellung an Lothars Hof hätten aufgeben müssen. Vielleicht plante Ludwig der Fromme eine solche „Verpflanzung“ von Lothars Anhängerschaft sogar schon für die Reichsteilung von 833, deren Details wir leider nicht kennen.

396 Vgl. für diese Einschätzung etwa Boshof, Lothar I., S. 24. Schieffer, Die Karolinger, S. 131 u. Schäpers, Frankenreich, S. 237 vermuten, der politisch äußerst bedrängte Pippin sei der Initiator des Bündnisses gewesen. Salten, Vasallität, S. 275, Anm. 53 meint außerdem, dass Wimar, ein Vasall Ludwigs, ein Fluchthelfer Pippins gewesen sein könnte; Wimar erhielt später in Italien eine Urkunde Lothars, weshalb Maria Schäpers vermutet hat, er könnte von Pippin als Bote zu Lothar geschickt worden sein, um das Bündnis der beiden anzubahnen. Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 237f, Anm. 306. Zur Urkunde an Wimar s. o., S. 208.

397 Schieffer, Die Karolinger, S. 131.

Sobald Lothar mit einem Heer Italien verließ, um sich mit seinen Brüdern zusammenzuschließen, stieß wohl seine nordalpine Gefolgschaft wieder zu ihm; dabei handelte es sich unter anderem um Wala, Helisachar und Matfrid. Glaubt man Nithard, hatten diese Großen Lothar sogar erst dazu angestiftet, die Alpen zu überschreiten (*Lodharium ut rem publicam invadat compellunt*).³⁹⁸ Offenbar waren also auch sie nicht willens, die erratische Politik Ludwigs des Frommen weiter zu dulden. Viel schwerer als der rasch wachsende Anhang Lothars wog aber die Tatsache, dass der Mitkaiser diesmal Papst Gregor IV. in seinem Gefolge hatte. Der Astronomus berichtet, dass die älteren Kaisersöhne den römischen Bischof „unter dem Vorwand“ (*sub ornato*) für ihre Sache gewonnen hätten, dass er alleine die Söhne mit dem Vater versöhnen könne und müsse (*patri solus filios reconciliari deberet et posset*).³⁹⁹ Der Astronomus beurteilt die Ereignisse allerdings aus der Rückschau; er wusste, dass die Vermittlung des Papstes letztlich scheiterte.⁴⁰⁰ Es kann durchaus zunächst das Ziel der Söhne gewesen sein, einen Kompromiss zu erreichen. Als Vermittler kam hier tatsächlich nur der Papst in Frage, da es im Frankenreich sonst niemanden gab, der mächtig genug war, um mit dem alten Kaiser auf Augenhöhe zu verhandeln. Der Papst fühlte sich als Oberhaupt der römischen Kirche außerdem dazu verpflichtet, den Frieden zu bewahren;⁴⁰¹ es musste ihm aber auch an der Durchsetzung der *Ordinatio imperii* gelegen sein, da er diese selbst geschworen hatte. Gregor war also kein neutraler Vermittler, da er von Anfang an offen für die Aufständischen Partei nahm;⁴⁰² dies trug wahrscheinlich zum späteren Scheitern seiner Vermittlung bei.

Ursache der Rebellion von 833 war also die Politik Ludwigs des Frommen zwischen 831 und 833, diesmal im Bezug auf seine älteren Söhne, denen er zuerst Privilegien und Herrschaftsgebiete zugestanden, dann aber teilweise wieder abgenommen hatte. Der Entzug von (Herrschafts-)Privilegien ohne mindestens gleichwertigen Ausgleich stellte allerdings immer einen Angriff auf den *honor* dar, der gesühnt werden musste. Diese Ehrverletzungen bildeten den Anlass für die Söhne, sich gegen den Vater zu stellen. Die Rebellion ab 833 entsprang also – ähnlich wie die Rebellion von 830 – der

398 Nithard, Libri I, S. c. 4, S. 16/18: [...]; *Walanam, Elisachar, Mathfridum ceterosque, qui in exilium retrusi fuerant, custodi emittunt, Lodharium ut rem publicam invadat compellunt*; [...].

399 Astronomus, Vita, c. 48, S. 472: [...], *Gregoriumque papam advocarent, sub ornato quasi qui patri solus filios reconciliare deberet et posset; rei tamen veritas post claruit*.

400 Zur gescheiterten Vermittlung Gregors s. u., S. 227-230.

401 Allgemein zur Vermittlerrolle der Päpste in der Karolingerzeit vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 95.

402 Kamp, Friedensstifter, S. 102f.

ungeschickten Politik des alten Kaisers, der wiederholt aus Eigennutz nicht auf den Rang der mächtigsten Mitglieder des Herrschaftsverbands Rücksicht genommen und dadurch ihre Ehre verletzt hatte.

B. III. 3. 3. Lothars verletzte Ehre als Anlass der Schlacht von Fontenoy (841)

Im karolingischen Bruderkrieg zwischen Lothar und seinen Brüdern Karl und Ludwig ging es zunächst vor allem um Territorialansprüche bzw. die Frage einer möglichen herrschaftlichen Überordnung Lothars über die Brüder aufgrund seines Kaisertitels. Die erste Phase des Krieges (Juni 840-Mai 841) lief relativ unblutig ab, da die Karolinger hier vor allem um die Treue der Großen wetteiferten.⁴⁰³ Im folgenden Abschnitt sollen die Gründe für die anschließende Eskalation des Bruderkrieges, die in der Schlacht von Fontenoy (Juni 841) gipfelte, genauer untersucht werden. Die Forschung hat sich bisher schwer getan, den konkreten Anlass der Schlacht eindeutig zu benennen oder sich zu sehr auf Nithards Interpretation der Ereignisse verlassen.⁴⁰⁴ Ich möchte demgegenüber die Schlacht von Fontenoy als Folge von Ehrverletzungen und verweigerten Genugtuungsleistungen präsentieren.

Im Oktober 840 hatte Lothar mit Karl vereinbart, sich mit ihm am 8. Mai des

403 S. o., S. 73-80.

404 Dümmler, Geschichte I, S. 160f hatte (dem Narrativ Nithards folgend) den Willen der Herrscher, ein Gottesurteil zu erwirken, als Anlass für die Schlacht gesehen. Cram, *Iudicium*, S. 33f meinte aus rechtsgeschichtlicher Perspektive, Lothar habe die Herausforderung seiner Brüder zum Gottesurteil (in Form einer Schlacht) zwar nicht sachlich angenommen, aber die Schlacht dann doch geführt. Schlesinger, *Königswahlen*, S. 218f argumentiert gegen Cram, Lothar habe bereits seine Wahl von 817 als Gottesurteil gesehen, wohingegen Karl und Ludwig gemäß dem Narrativ Nithards 841 ein „neues“ Gottesurteil durchführen wollten. Boshof, *Lothar I.*, S. 34, schreibt ebenfalls Karl und Ludwig „von Anfang an“ den Plan zu, analog zum gerichtlichen Zweikampf ein Gottesurteil durch eine Schlacht zu erlangen. Demgegenüber hat Clauss, *Schlacht*, S. 73 in einer jüngeren Untersuchung dargelegt, dass Nithards Narrativ der Schlacht als Gottesurteil wohl erst entstand, als der Autor deren Ausgang kannte – es war also offenbar nicht Karls und Ludwigs ursprüngliches Motiv, die Schlacht als Gottesurteil zu führen. Ähnlich zuvor Krah, *Entstehung*, S. 76. Pietzcker, *Schlacht*, S. 333-339 ging dagegen von einem morgendlichen Überfall der Truppen Karls und Ludwigs auf Lothars Heer aus; Anlass der Schlacht wäre dann eine List gewesen, die Nithards Bericht hätte verschleiern sollen. Die Forschung ist dieser Vermutung nicht gefolgt. Brunner, *Gruppen*, S. 123 bezeichnete die Schlacht von Fontenoy als „Unfall“, der sich aus gegenseitigen wilden Drohungen und unannehmbaren Forderungen sowie dem vergeblichen Warten auf Überläufer ergeben habe. Nelson, *Search*, S. 107 nimmt gemäß Nithards Geschichtserzählung an, Karl und Ludwig hätten die Schlacht als Gottesurteil geführt, um ihre Ansprüche auf Anteile an der Francia durchzusetzen, die Lothar ihnen verweigert habe. Koch, *Judith*, S. 201 schreibt unspezifisch, Karl und Ludwig hätten die Schlacht von Fontenoy im Vertrauen auf ihre militärische Stärke forciert. Goldberg, *Struggle*, S. 101f sieht gemäß dem Narrativ Nithards den Anlass der Schlacht darin, dass Lothar die Herrschaft über „*the entire empire*“ gewollt und Verhandlungen blockiert habe. Schäpers, *Frankenreich*, S. 404f geht davon aus, die Schlacht von Fontenoy sei Lothar von den Brüdern letztlich aufgezwungen worden. Für eine kritische Aufarbeitung von Nithards Schilderung der Vorgeschichte zur Schlacht von Fontenoy vgl. jetzt außerdem Heinze, *Flammen*, S. 69-73.

Folgejahres in Attigny zu treffen, um hier die endgültigen Grenzen ihrer Reiche festzulegen.⁴⁰⁵ Als Lothar dann Anfang Mai mit einem Heer auf Attigny zumarschierte, um sich dort mit Karl zu beraten, stellte er jedoch fest, dass dieser bereits einen Tag früher als vereinbart in die Stadt eingezogen war. Anstatt selbst nach Attigny zu kommen, schickte Lothar darum Gesandte an seinen Halbbruder, um Klage über dessen Verhalten zu führen.⁴⁰⁶ Durch den frühen Einzug Karls in Attigny hätte der Kaiser zu seinem Halbbruder kommen müssen. Dies war mit seinem Anspruch auf die Oberherrschaft und seinem Kaisertitel nicht vereinbar, da der Rangniedere in der Regel den Ranghöheren aufzusuchen hatte – umso mehr, wenn sich beide im Krieg befanden.⁴⁰⁷ Die Entscheidung Karls, auf konfrontative Weise zuerst in die Stadt einzuziehen, zeigte also, dass er (wohl wegen der zu erwartenden Waffenhilfe Ludwigs des Deutschen⁴⁰⁸) nicht mehr an einem friedlichen Ausgleich mit Lothar interessiert war. Dies wiegt umso schwerer, als Karl zuvor immer wieder betont hatte, die Vereinbarungen von 839 achten zu wollen, zu denen die Rücksicht auf die Ehre Lothars gehörte.⁴⁰⁹

Etwa zur selben Zeit erreichte Ludwig ein Hilferuf Karls, der ein Bündnis gegen Lothar eingehen wollte. Ludwig nahm das Angebot an; dies sollte zur militärischen Eskalation des Bruderkrieges beitragen, denn er entschloss sich, mit einem Heer nach Westen aufzubrechen, um seinem Halbbruder beizustehen. Allerdings versperrte ihm Lothars Getreuer Adalbert von Metz mit seiner Armee den Weg.⁴¹⁰ Obwohl dessen Heer wohl größer und besser ausgeruht war, siegte der bayrische König in der Schlacht im Nördlinger Ries, wobei Adalbert den Tod fand.⁴¹¹ Damit begann eine neue Phase des Bruderkrieges, da die erste offene Schlacht des Konflikts geschlagen worden war.

Von der Forschung ist bisher nicht beachtet worden, dass somit beide von Lothars Brüdern in kürzester Zeit seine Ehre verletzt hatten – Karl war (entgegen der Rangordnung) vor dem Kaiser in die Stadt Attigny eingezogen, während Ludwig den Konflikt mit Lothar eskaliert hatte, indem er eine Schlacht provoziert und dabei mehrere von dessen Anhängern – insbesondere Adalbert, damals einer der bedeutendsten

405 S. o., S. 77f.

406 Nithard, Libri II, c. 8, S. 74.

407 Vgl. Krah, Entstehung, S. 67.

408 Ein Bündnisangebot Ludwigs traf wenig später tatsächlich bei Karl ein; vgl. dazu Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 188f, S. 72.

409 S. u., S. 290.

410 Zur Rolle Adalberts im Bruderkrieg s. o., S. 78f.

411 Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 196, S. 74.

Ratgeber des Kaisers⁴¹² – getötet hatte. Aufgrund dieser Ehrverletzungen wäre es legitim für Lothar gewesen, eine Genugtuung zu verlangen, was er in der Folgezeit wohl auch tat. Nithard berichtet uns gemäß seiner Darstellungsabsicht freilich nicht davon, denn er wollte Lothar als Anstifter und Antreiber des Bruderkrieges zeigen. Wohl darum hat die Forschung bisher vernachlässigt, dass Lothar hier – abseits aller Streitigkeiten mit den Brüdern – einen gerechtfertigten Anspruch auf Wiedergutmachung geltend machen konnte. Verletzte Ehre musste geheilt werden, ehe Frieden möglich war.⁴¹³ Somit verhinderten jetzt nicht mehr nur die bisherigen Streitigkeiten der Brüder um Territorial- und Machtansprüche einen friedlichen Ausgleich zwischen ihnen, sondern auch die Lothar im Mai 841 zugefügten Ehrverletzungen.

Anfang Juni 841 vereinigten sich die Heere Karls und Ludwigs, was Lothar nicht hatte verhindern können.⁴¹⁴ Die beiden beschlossen laut Nithard zusammen mit ihren Getreuen, Gesandte an Lothar abzuschicken, die Frieden von ihm erbitten und ihm im Gegenzug alles Wertvolle anbieten sollten, was sie in ihrem Lager hatten, mit Ausnahme der Waffen und Pferde (*offerent illi quicquid absque equis et armis in universo exercitu habere videbantur*).⁴¹⁵ Dass dies die Königsschätze Karls und Ludwigs einschloss, ist sehr unwahrscheinlich,⁴¹⁶ denn ohne diese hätten sie ihre Getreuen nicht mehr entlohnen können und darum deren Unterstützung riskiert. Lothar soll laut Nithard ihren Vorschlag abgelehnt und durch eigene Legaten angekündigt haben, dass er nichts anderes als eine Schlacht wolle (*nihil absque prelio velle mandavit*).⁴¹⁷

Es ist bemerkenswert, dass in den Friedensangeboten der Brüder nun erstmals von materiellen Geschenken an Lothar die Rede ist; es stellt sich also die Frage, was deren Nutzen sein sollte, wenn die Brüder eigentlich um die Aufteilung des Frankenreiches

412 Zu Adalberts damaliger herausgehobener Position am Hof Lothars s. o., S. 78f.

413 Für den ähnlich gelagerten Fall des Rituals von Blois (834), das die verletzte Ehre Ludwigs des Frommen heilen sollte, s. u., S. 282-287.

414 Vgl. Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 201, S. 76.

415 Nithard, Libri II, c. 9, S. 78: [...] *insuper etiam, ut justis precibus acquiesceret, offerent illi quicquid absque equis et armis in universo exercitu habere videbantur*; [...].

416 Vgl. Pietzcker, Schlacht, S. 327, der die Verhandlungen zwischen Lothar und seinen Brüdern zudem als „wenig bedeutsam“ bzw. von Nithard fingiert (vgl. auch ebd., S. 331) beurteilt. Krah, Entstehung, S. 72 meint hingegen, das Angebot habe die Königsschätze Karls und Ludwigs (oder Teile davon) eingeschlossen; sie hat die angebotene Zahlung als Tribut für einen Präliminarfrieden gedeutet. Zudem bezeichnet Krah das Angebot als „Scheingebärde“, die dem Kaiser nach seiner zu erwartenden Ablehnung die Schuld an der folgenden Schlacht zuweisen sollte; damit folgt sie allerdings der Tendenz Nithards. Es weist nichts darauf hin, dass das Angebot nicht grundsätzlich ernst gemeint gewesen sein könnte.

417 Nithard, Libri II, c. 10, S. 80: *Sed haec, veluti pro nihilo ducta, Lodharius sprevit; per suos se nihil absque prelio velle mandavit* [...].

Krieg führten. Waren sie nur dazu gedacht, Lothars Zustimmung zu einer Dreiteilung des Reiches zu erlangen oder ging dabei um etwas anderes? Meiner Meinung nach sollten die Geschenke an Lothar als Genugtuungsleistung (*satisfactio*) dienen, die sowohl die verletzte Ehre des Kaisers wiederherstellen als auch einen (befristeten) Frieden und weitere Verhandlungen über Territorialfragen ermöglichen sollte. Allerdings war es wohl für Lothar nicht ausreichend, lediglich Geschenke von seinen Brüdern zu erhalten. Was er stattdessen forderte, berichtet Nithard nicht, sondern er zeigt Lothar gemäß seiner Darstellungsabsicht als unverbesserlichen Kriegstreiber.⁴¹⁸ Vielleicht forderte der Kaiser ein Satisfaktionsritual von den Brüdern – etwa eine demonstrative Unterwerfung, die den Weg zu einer gütlichen Einigung ebnen sollte. Damit hätten Ludwig und Karl allerdings dessen höheren Rang anerkannt, was für sie unannehmbar war. Will man dem Bericht Nithards trotzdem glauben, könnte es auch sein, dass Lothar mit seiner Kriegsdrohung vor seinen eigenen Anhängern Stärke gegenüber den Brüdern demonstrieren wollte; insofern ist sie (sofern er sie so geäußert hat) weniger als definitive Absichtserklärung für eine Schlacht zu verstehen, sondern als Aufforderung an seine Brüder, ihm ein deutlich besseres Angebot zu machen, um eben jene Schlacht zu verhindern.⁴¹⁹ Dazu sollte es aber nicht kommen, da auch Karl und Ludwig Stärke demonstrieren mussten.

Weitere Verhandlungen zwischen den Brüdern blieben ergebnislos.⁴²⁰ Schließlich standen sich die Heere bei Fontenoy schon kampfbereit gegenüber, als Karl und Ludwig nochmals Gesandte an Lothar schickten; diese erinnerten ihn laut Nithard daran, dass sie Brüder waren und er innerhalb der christlichen Gemeinschaft Frieden halten solle. Er solle ihnen nicht die vom Vater übertragenen Reiche rauben und möge das seinige behalten, das ihm der Vater nicht aus Verdienst, sondern nur aus Barmherzigkeit (*non merito, sed sola misericordia*) übertragen habe. Karl und Ludwig boten Lothar nochmals als Geschenk (*in munere*) alles von Wert, was sie in ihrem Lager hatten, außer Pferde und Waffen (*quicquid in universo exercitu absque armis et equis habere videbantur*). Sollte ihm dies nicht genug sein, boten sie ihm zusätzlich einen Teil ihrer (beanspruchten) Reiche; Karl den Kohlenwald, Ludwig das Gebiet bis zum Rhein. Sollte Lothar auch dies abweisen, solle die ganze Francia in drei gleiche Teile zerlegt

418 Vgl. auch Heinzle, Flammen, S. 69, der die Worte Lothars, er wolle eine Schlacht und sonst nichts, als Erfindung Nithards beurteilt, um Lothar die Schuld an der folgenden Schlacht zuzuweisen.

419 Zur Drohung s. o., S. 167-169.

420 Vgl. detailliert Nithard, Libri II, c. 10, S. 80/82.

werden, von denen er sich einen auswählen sollte.⁴²¹

So wie Nithard die Verhandlungen darstellt, haben sie sich vermutlich kaum zugetragen; denn weder wurden Lothar wohl alle Angebote auf einmal bzw. kurz hintereinander vorgelegt, noch dürften Karl und Ludwig ihrem Bruder vorgeworfen haben, dass er sein Reich ohne eigenen Verdienst erlangt habe – das wäre nämlich eine große diplomatische Ungeschicklichkeit oder eine bewusste Provokation gewesen.⁴²² Insofern ist Nithards Darstellung nur realistisch, wenn Ludwig und Karl von Anfang an eine Schlacht mit Lothar gewollt hätten. Aber die Schilderung Nithards zeigt ja, dass beide mit ihm verhandeln wollten, da sie ihm mehrere Angebote vorlegten – inwiefern der Autor hier die Tatsachen verdreht hat, wird sich aber mangels anderer Quellen nicht klären lassen.

Danach schickte Lothar eigene Gesandte an die Brüder, die aufgrund dieser neuen Angebote eine Bedenkzeit für den Kaiser und einen kurzen Waffenstillstand erbat, der mit einem Eid bestätigt wurde.⁴²³ Offenbar wollte also auch Lothar keine Schlacht um jeden Preis. Nachdem sein Verbündeter Pippin II. zu ihm gestoßen war, versuchte Lothar wieder, Stärke zu demonstrieren: Er schickte laut Nithard Gesandte an Karl und Ludwig, die ihnen mitteilten, dass sie ja wüssten, dass ihm der kaiserliche Name mit großer Würde (*magna auctoritate*) verliehen worden sei. Deshalb sollten sie bedenken, wie er die großen Verpflichtungen dieses Amtes erfüllen könne (*ut considerent quatenus ejusdem nominis magnificum posset explere officium*); darüber hinaus sei er gerne bereit, auf ihren Vorteil hinzuarbeiten. Als Karl und Ludwig aber die Gesandten fragten, ob Lothar denn auf eines ihrer Angebote eingehen wolle oder ihnen befohlen habe, eine definitive Erklärung abzugeben, entgegneten sie, dass ihnen nichts dergleichen aufgetragen worden sei. Ludwig und Karl ließen Lothar darum mitteilen, dass er, wenn er nichts Besseres finde, entweder einen ihrer Vorschläge annehmen solle oder sie am Ende des Waffenstillstandes (25. Juni 841) zum Gottesurteil (d. h. zur Schlacht) antreten würden. Lothar soll laut Nithard hochmütig erwidert haben, dass sie schon sehen

421 Nithard, Libri II, c. 10, S. 82/84: *Crastina die exercitus, praeparati ad proelium, castra aliquantulum excesserunt. Praemittentes Lodhuwicus ac Karolus Lodhario mandaverunt ut memor esset fraternę conditionis, sineret ecclesiam Dei et universum populum christianum pacem habere, concederet illi regna a patre suo consensu concessa, haberet sua sibi non merito, sed sola misericordia a patre illi relictā. Et in munere offerebant illi quicquid in universo exercitu absque armis et equis habere videbantur; at si id nollet, cedebant illi uterque portionem regni, alter usque Carbonarias, alter vero usque Renum; quod et si rennueret, universam Franciam equa lance dividerent et quicquid horum vellet suę ditionis esset.*

422 Vgl. Clauss, Schlacht, S. 71f.

423 Vgl. detailliert Nithard, Libri II, c. 10, S. 84/86.

würden, was er tun müsse.⁴²⁴ Was sich wohl eigentlich zutrug, war, dass Lothar – gestärkt durch die Ankunft Pippins II. – nochmals ein besseres Angebot von seinen Brüdern forderte, um seiner verletzten Ehre Genüge zu tun. Der explizite Verweis auf seinen Kaisertitel sollte den Brüdern vielleicht suggerieren, dass sie bei ihrer *satisfactio* Lothars höheren Rang anerkennen sollten. Karl und Ludwig stellten ihn stattdessen vor die Wahl, eines ihrer bisherigen (für Lothar ungenügenden) Angebote anzunehmen, eine Schlacht zu schlagen oder selbst ein Angebot zu machen. Letzteres hatte Lothar vielleicht sogar getan, was uns Nithard aber verschwiegen haben könnte, um dem Kaiser die alleinige Schuld am folgenden Gemetzel zuzuweisen.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes kam es schließlich zur blutigen Schlacht von Fontenoy, bei der Lothar und Pippin II. zwar unterlagen, aber mit den Resten ihrer Heere entkommen konnten.⁴²⁵ Mit seinem Tabubruch des massenhaften Tötens unter Christen wurde Fontenoy für Jahrzehnte ein Symbol der Schrecken des innerfränkischen Krieges.⁴²⁶ Tatsächlich hatten wohl beide Seiten bis zuletzt darauf vertraut, dass ihre Gegner zu ihnen überlaufen würden, wenn sie nur lange genug Stärke demonstrierten.⁴²⁷ Offenbar waren aber alle vier Herrscher entschlossen, es auf eine Schlacht ankommen zu lassen, sollten sie ihre jeweiligen Forderungen nicht durchsetzen können. Vermutlich da Karl und Ludwig ihrem älteren Bruder die gewünschte *satisfactio* nicht erweisen wollten, musste die Schlacht schließlich geschlagen werden.

Fontenoy brachte keine definitive Entscheidung im Bruderkrieg; die unmittelbare Folge der Schlacht war lediglich, dass der Adel in beiden Lagern langsam kriegsmüde wurde. Kurz nach der Schlacht ließen Karl und Ludwig sie von ihren Bischöfen zum Gottesurteil erklären.⁴²⁸ Ihre Hoffnung, dass Lothar und seine Anhänger dies anerkennen und nachgeben würden, erfüllte sich jedoch nicht. Beispielsweise schrieb der lothartreue

424 Nithard, Libri II, c. 10, S. 86: *Pippino quoque eadem die Lodharius in supplementum recepto mandat fratribus suis, quoniam scirent illi imperatoris nomen magna auctoritate fuisse impositum, ut considerent quatenus ejusdem nominis magnificum posset explere officium; insuper autem se libenter utrorumque querere profectum. Interrogati autem si quiddam horum quae mandaverant recipere vellet vel si quamlibet finitivam sententiam illis mandasset, nihil sibi horum fuisse injunctum responderunt. Quamobrem [...] mandant illi, si melius non invenisset, aut reciperet unum horum quae illi mandaverant aut nosset illos in crastinum, quod contigit, sicut praefatum est, VII kal. julii, hora videlicet diei secunda, ad omnipotentis Dei judicium, quod illis absque illorum voluntate mandaverat, esse venturos. Quae quidem Lodharius solito more insolenter sprexit et visuros se quid agere deberet respondit.*

425 Detailliert zum Ablauf der Schlacht vgl. Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 216, S. 81-84.

426 Vgl. Heinzle, Flammen, S. 27.

427 Brunner, Gruppen, S. 123.

428 Vgl. Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 220, S. 85f.

Hrabanus Maurus kurz nach der Schlacht einen Brief an Erzbischof Otgar von Mainz,⁴²⁹ in dem er die Meinung vertrat, dass diese ein Morden (*homicidium*) und darum ungerecht gewesen sei; ein Gottesurteil sei aber immer gerecht (*semper iustum est*).⁴³⁰ Diese Interpretation war wohl unter den Anhängern Lothars vorherrschend.⁴³¹ Offenbar wurde die Schlacht von Fontenoy also nicht nur aufgrund abweichender Territorial- und Rangvorstellungen der drei Brüder, sondern wahrscheinlich auch wegen konkreter Ehrverletzungen gekämpft: Lothars Brüder weigerten sich, dem Kaiser eine angemessene *satisfactio* für ihre vorherigen Angriffe auf seine Ehre zu leisten, denn dadurch hätten sie Lothars höheren Rang als Kaiser anerkennen müssen, was sie aber von Anfang an nicht wollten. Es steht darum zu vermuten, dass – wie so oft im Mittelalter – bewusste Ehrverletzungen bzw. verweigerter Genugtuungsleistungen unmittelbar zur Eskalation des Konflikts führten.

B. III. 3. 4. Die Entführung von Lothars Tochter durch Giselbert (845/6)

Nach dem Abschluss des Vertrags von Verdun 843 blieb insbesondere der Frieden zwischen Lothar und Karl dem Kahlen brüchig. Der offene Konflikt zwischen beiden brach 845 oder 846 wieder aus, als Graf Giselbert von Maasgau, ein Getreuer Karls (*vassallus Karli*) eine nicht beim Namen genannte Tochter Lothars entführte und nach Aquitanien brachte, wo er sie heiratete.⁴³² Giselbert war ein Konkurrent der Familie Matfrids II.,⁴³³ er war im Bruderkrieg zunächst von Karl zu Lothar abgefallen, um sich dann doch wieder Karl anzuschließen. Da der Maasgau nach dem Vertrag von Verdun aber an den Kaiser fiel, verlor Giselbert sein Amt. Indem er sich zu Lothars Schwiegersohn machte, versuchte Giselbert, diesen dazu zu zwingen, ihn wieder in den Kreis seiner Getreuen aufzunehmen und ihm seine alte Grafschaft zurückzugeben.⁴³⁴

Lothar beschuldigte daraufhin Karl, in die Pläne Giselberts eingeweiht gewesen zu sein.

429 Vgl. zu diesem Brief auch Heinzle, *Flammen*, S. 173-181 u. Sernagiotto, *Spes*, S. 573.

430 MGH Epp. 5, Nr. 32, c. 15, S. 464: *Quod autem quidam homicidium, quod nuper in seditione et proelio principum nostrorum perpetratum est [die Schlacht von Fontenoy, R. L.], excusant, quasi non necesse sit pro hoc cuilibet agere paenitentiam, eo quod iussu principum peractum sit, et Dei iudicio ita finitum: scimus enim quod Dei iudicium semper iustum est, et nulla reprobatione dignum.*

431 Ein anderes Beispiel dafür ist der *Versus de bella que fuit acta Fontaneto*, den der ansonsten unbekannte Angilbert, ein Anhänger Lothars, verfasste. Der *Versus* beschreibt Fontenoy als sinn- und gottloses Morden. Vgl. dazu Heinzle, *Flammen*, S. 109-136 u. Claus, *Kriegsniederlagen*, S. 67-79.

432 *Annales Fuldenses*, a. 846, S. 36: *Gisalbertus vassallus Karli filiam Hlutharii imperatoris rapuit et in Aquitaniam profectus in coniugem accepit.* Wahrscheinlich verfiel diese Tochter Lothars der *damnatio memoriae*, nachdem sie Giselbert geheiratet hatte, da ihr Name nirgends genannt wird.

433 Brunner, *Gruppen*, S. 127f.

434 Goldberg, *Struggle*, S. 152.

Karl bestritt dies; dennoch eröffnete Lothar nun einen offenen Konflikt gegen seinen Halbbruder. So unterstützte er nun wieder die Ambitionen Ebos auf das Erzbistum Reims, nachdem er sich zwischenzeitlich mit ihm überworfen hatte.⁴³⁵ Außerdem stellte er sich nun wieder offen auf die Seite Pippins II., der noch immer gegen Karl Krieg um Aquitanien führte. Eine direkte bzw. militärische Unterstützung der Gegner seines Halbbruders konnte Lothar aber nicht riskieren, da dies allen Prinzipien der Brüdergemeine zuwidergelaufen wäre.⁴³⁶ Aus der offenen Feindschaft Lothars zu Karl leiteten aber einige der Gefolgsleute des Kaisers das Recht für sich ab, Gewalt gegen die Untertanen Karls anzuwenden.⁴³⁷ Der bis 849 andauernde Konflikt⁴³⁸ zwischen den beiden Karolingern entsprang also einer Ehrverletzung, die Karls Anhänger Giselbert dem Kaiser zugefügt hatte. Lothars Ziel war es seitdem, seinen Halbbruder oder den Grafen zu einer *satisfactio* zu zwingen, die seine verletzte Ehre heilen sollte.

B. III. 4. Fazit

Dass die Vorstellungen von Rang und Ehre auch im Frühmittelalter eine bedeutende Rolle spielten, würde heutzutage wohl kein Historiker mehr bezweifeln. Umso schwerer wiegt es, dass beide bei der Interpretation der Konflikte Lothars bisher kaum berücksichtigt worden sind. Diese Forschungslücke konnte nun geschlossen werden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass Rang und Ehre (bzw. die Rangordnung in der Führungsschicht) auch unter Ludwig dem Frommen und Lothar eine gewichtige Rolle spielten, auch wenn die Quellen eher selten die Begriffe *honor* und *dignitas* (oder ähnliche Begriffe) verwenden. Die Dynamiken von (demonstrativen) Ehrungen und Ehrverletzungen sind jedoch grundsätzlich dieselben wie im späteren Mittelalter.

Einerseits gab es unter Lothar die auch aus späterer Zeit bekannte Praxis, durch demonstrative Ehrbezeugungen Konflikte mit anderen Akteuren der Führungsschicht zu verhindern bzw. diese für die eigene Politik zu gewinnen. Ein Beispiel dafür sind die Ehrungen, die Ludwig der Fromme seinem Mitkaiser Lothar in den Jahren 819/20-829

435 Schäpers, Frankenreich, S. 487f.

436 Zu Lothars Kontakten ins Westreich vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 531-540. Die ältere Forschung hatte im Gegensatz zu Schäpers wiederholt vermutet, Lothar habe im Zuge des Konflikts mit Karl dessen westfränkische Gegner, so etwa die Bretonen und Lambert II. († 852), unterstützt. Für Belege vgl. ebd.; Schäpers geht demgegenüber davon aus, Lothar habe zwar mehr Einfluss auf das Westreich gewinnen wollen, dies aber vor allem auf friedlichem Wege bewerkstelligen wollen, so etwa durch seine zeitweise Unterstützung Ebos von Reims. Vgl. ebd., S. 540.

437 Erschließbar aus MGH Cap. 2, Nr. 204, II. [Adnuntiatio domni Hludowici], c. 4, S. 70.

438 Zum weiteren Konfliktverlauf s. u., S. 262-265.

zuteil werden ließ. Problematisch war allerdings, dass Ludwig hierbei keine klare Linie fand; die Entsendung Lothars nach Italien (829) erscheint aus der Rückschau als besonders schwerwiegender Fehler des alten Kaisers, da sie von Lothars Anhängern (und dem Großteil der historischen Forschung) als Bestrafung bzw. Entmachtung seines ältesten Sohnes interpretiert wurde. Wie gezeigt werden konnte, war Lothar selbst aber offenbar mit seiner Versetzung nach Italien zufrieden. Jedoch schnitt diese die Kommunikation zwischen ihm und vielen seiner Getreuen ab und erschwerte ihnen (zusammen mit Bernhards Berufung zum Kämmerer) den Zugang zum alten Kaiser. All dies sollte zum Zustandekommen der Rebellion von 830 beitragen, da sich Lothars nordalpine Anhänger durch den Verlust ihrer Positionen als enge Ratgeber beider Kaiser in ihrer Ehre verletzt fühlten.⁴³⁹

Es konnte erwiesen werden, dass Lothar seine Lehren aus dem Scheitern des Vaters gezogen hatte und darum beim Umgang mit seinen eigenen Söhnen teilweise neue Wege beschritt. Seinem ältesten Sohn Ludwig II., der frühzeitig von ihm das Königreich Italien und das Mitkaisertum erhielt, ließ er immer wieder demonstrativ Ehre in immer größerem Umfang zukommen; Lothars Plan war es offenbar von Anfang an, Ludwig II. zum Herrscher Italiens zu machen und ihm schrittweise mehr Kompetenzen, aber auch größere Aufgaben zu übertragen. Auf eine explizite Ausübung seines *ius paternum*, das ihm eine Befehlsgewalt über seine Söhne einräumte, verzichtete Lothar im Gegensatz zu seinem Vater offenbar. Dass sich dieser Ansatz als erfolgreich erwies, zeigt sich schon allein daran, dass keiner der Lotharsöhne gegen den Vater rebellierte.⁴⁴⁰ Es lässt sich also konstatieren, dass Lothar bei der Beachtung der Ehre seiner Söhne weitaus geschickter als sein eigener Vater vorging, was sich besonders an seinem gezielten Aufbau Ludwigs II. zum Mitkaiser zeigt.

Auch im Umgang mit seinen Großen bewies Lothar insgesamt eine glücklichere Hand als sein Vater, was sich etwa anhand des aufständischen (Mark-)Grafen Fulkrad von Arles belegen lässt. Dieser begann seine Rebellion von 845 wohl, um von Lothar politische Zugeständnisse zu erlangen und nicht, um die Provence dem Westreich Karls des Kahlen anzuschließen. Es konnte gezeigt werden, dass Fulkrad nach seiner Unterwerfung wohl tatsächlich die verlangten Ehrbezeugungen von Lothar erhielt, denn der Kaiser bedachte ihn in der Folgezeit mit der Führung eines Armeekontingents bei

439 S. o., S. 173-189.

440 S. o., S. 190-195.

seinem Sarazenenzug. Danach verhielt Fulkrad sich ruhig. Lothar hatte den Konflikt also offenbar unblutig und dauerhaft beilegen können, indem er auf die Ehre des Markgrafen stärker als bisher Rücksicht nahm.⁴⁴¹

Während Ehrbezeugungen Konflikte verhinderten, konnte verletzte Ehre Dissens erzeugen und Auseinandersetzungen verschärfen. Dies konnte für die Zeit Lothars anhand einiger Beispiele gezeigt werden. Als eine Hauptursache der Rebellion von 830 konnte – neben mehreren anderen politischen Fehlgriffen Ludwigs des Frommen – die Tatsache erwiesen werden, dass er mehreren altgedienten Ratgebern ab 829 den Zugang zum Hof verwehrte; damit respektierte er ihre Plätze in der Rangordnung nicht mehr und verletzte somit ihre Ehre. Die Bildung der *coniuratio* von Corbie und deren gewaltsame Übernahme der Herrschaft war eine direkte Reaktion der so Angegriffenen auf die Maßnahmen des alten Kaisers. Denn wie der Verlauf der Rebellion zeigt, wollten die Aufständischen erstens Ludwig den Frommen zum Eingeständnis seiner Fehler zwingen (d. h. eine *satisfactio* von ihm erlangen) und zweitens ihre alten Ratgeberpositionen zurückerhalten (d. h. den *status quo ante* wiederherstellen).⁴⁴²

Beim Zustandekommen der Rebellion von 833 spielte demgegenüber die verletzte Ehre von Ludwigs Söhnen aus erster Ehe eine entscheidende Rolle. Denn durch seine rasch wechselnden Teilungsverfügungen, bei denen Ludwig den Söhnen zudem Wohlverhalten aufoktroyieren wollte, verletzte er deren Ehre, da Lothar und seine Brüder bereits teilweise selbständig agierende Herrscher waren. Indem Ludwig versuchte, ihre Kompetenzen nun wieder zu beschneiden, ohne dass er ihnen anderweitig eine Entschädigung bot (d. h. eine *satisfactio*, die die so verletzte Ehre heilen konnte), provozierte er eine Gegenreaktion. Auch die Rebellion von 833 war also eine logische Konsequenz der ungeschickten und widersprüchlichen Handlungen des alten Kaisers.⁴⁴³

Dass der Bruderkrieg (840-843) mit der Schlacht von Fontenoy (841) seinen blutigen Höhepunkt fand, lässt sich wahrscheinlich direkt auf die verletzte Ehre Lothars und die divergierenden Rangvorstellungen seiner Brüder, die eine Verhandlungslösung unmöglich machten, zurückführen. Während Lothar als Wiedergutmachung für die ihm in Attigny und im Ries durch Karl und Ludwig bewusst zugefügten Ehrverletzungen

441 S. o., S. 195-198.

442 S. o., S. 198-204.

443 S. o., S. 204-211.

wohl deren Unterordnung unter seine Herrschaft forderte (so etwa durch eine *satisfactio*, die diese zum Ausdruck bringen sollte), propagierten seine Brüder die Gleichrangigkeit aller drei Karolinger, die eine solche Unterordnung kategorisch ausschloss. Da längere Verhandlungen hier keine Lösung brachten, musste es schließlich zur Schlacht von Fontenoy kommen. Erschwert wird die Einschätzung der Ereignisse freilich durch die verzerrte Schilderung des parteiischen Nithard, der die Forschung bisher wohl zu viel Glauben geschenkt hat.⁴⁴⁴

Die Entführung von Lothars Tochter durch den Grafen Giselbert (845/6) bildete den Auftakt zum Konflikt zwischen dem Kaiser und Karl dem Kahlen, der bis 849 andauern sollte. Auch hierbei handelte es sich um eine Ehrverletzung, für die Lothar wohl eine *satisfactio* einfordern wollte.⁴⁴⁵

All diese Beispiele zeigen, dass sich Entstehung, Verlauf und Resolution der Konflikte im Karolingerreich der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts anhand der Kategorien von Rang und Ehre erklären lassen (wie dies auch in späteren Epochen der Fall ist). Die Forschung sollte den *honor* deshalb in Zukunft bei der Analyse frühmittelalterlicher Auseinandersetzungen stärker berücksichtigen, als sie es bisher getan hat. Denn es hat sich gezeigt, dass die Konzepte von Rang und Ehre dabei helfen können, Entstehung und Verlauf frühmittelalterlicher Konflikte zu erklären.

444 S. o., S. 211-217.

445 S. o., S. 217f.

B. IV. Vermittlung und Fürsprache bei der Konfliktbewältigung

Die Zuhilfenahme von Vermittlern war im Mittelalter die „Standardlösung“, um Konflikte in der Führungsschicht gütlich und außergerichtlich beizulegen.¹ Denn da sich die Anführer zweier Konfliktparteien nur selten zu vertraulichen persönlichen Unterredungen trafen, um ihren Dissens beizulegen, übernahmen häufig bedeutende Personen aus ihrem Umfeld die Verhandlungsführung. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Gesandten (*missi* bzw. *legati*) und Vermittlern. Während Gesandte im Auftrag ihres jeweiligen Herren mit der Gegenpartei verhandelten, sprach der Vermittler entweder aus eigenem Antrieb oder auf die Bitte anderer Großer (bzw. einer der Konfliktparteien) hin getrennt mit beiden Kontrahenten, um den Konflikt zu beenden. Da sowohl bilaterale Verhandlungen als auch die Tätigkeit von Vermittlern im privaten Bereich stattfanden, tangierten sie die Ehre der Akteure nicht, was eine gütliche Einigung erleichterte. Vermittler waren wie Gesandte hochrangige Personen, d. h. Grafen, Bischöfe oder andere Würdenträger – und manchmal sogar der Herrscher (besonders, wenn er nicht selbst Konfliktpartei war).² Denn damit beide Seiten ihn akzeptierten, benötigte ein Vermittler hohe Autorität.

Während Gesandten offenbar von ihren Herren vorab ein gewisser (aber doch begrenzter) Spielraum bei der Verhandlungsführung eingeräumt wurde,³ war der Vermittler dabei frei. In ihrer minimalen Form war die Vermittlung lediglich das Hin- und Hertragen von Informationen zwischen den Parteien durch den neutralen Vermittler, ohne dass dieser durch eigenen Rat auf die Konfliktlösung Einfluss nahm,⁴ sodass hier die Grenzen zur Gesandtschaft fließend wurden. Meistens übernahmen Vermittler aber eine aktivere Rolle, indem sie die Parteien bewusst zu einer Lösung des Konflikts führten. Eine solche von Vermittlern ausgehandelte (Kompromiss-)Lösung wurde für die Konfliktparteien unter Umständen alleine dadurch annehmbar, dass ein neutraler Dritter sie vorgeschlagen hatte.⁵ Denn der Vermittler sollte beide Konfliktparteien gleich behandeln; wer die Schuld am Konflikt trug, sollte ihm egal sein.⁶ Diese Unbefangenheit sah man im Mittelalter auch bei jenen Personen gegeben, die zuvor

1 Vgl. Althoff, Kontrolle, S. 23.

2 Vgl. zur Vermittlertätigkeit des Herrschers Althoff, Privileg, S. 100.

3 Kamp, Friedensstifter, S. 36f.

4 Roberts, Ordnung, S. 73.

5 Vgl. Roberts, Ordnung, S. 76f.

6 Vgl. am Beispiel des Konflikts um Benevent Kamp, Friedensstifter, S. 48.

einer der Konfliktparteien angehört oder nahe gestanden hatten.⁷ Gerd Althoff bewertet die Vermittlertätigkeit deshalb als eine frühe Form des „Staatsdienstes“, die aus der adligen Pflicht zur Beratung erwachsen war.⁸

Der Vermittler stand mit seiner Ehre bzw. Autorität nur dafür ein, dass kurzfristig ein Friedensschluss zustande kam; er fungierte aber wohl nicht als Garant für dessen dauerhaften Bestand, da er mit einer solchen langwierigen Verpflichtung permanent seine Ehre aufs Spiel gesetzt hätte.⁹ Die Vermittlung trug dazu bei, dass Konflikte meist nicht eskalierten, zumal sich Vermittler am Beginn von Auseinandersetzungen teilweise selbständig einschalteten, um Frieden herzustellen. Zudem konnte durch die Tätigkeit der Vermittler zumindest bei Konflikten in der höchsten Führungsschicht weitgehend auf die Anrufung gerichtlicher Instanzen verzichtet werden. Diese war ohnehin problematisch, beispielsweise wenn der König eine der Konfliktparteien war, da er auf die personelle Besetzung (und damit die Urteile) des Königserichts Einfluss nehmen konnte.¹⁰

Aus dem späteren Mittelalter ist bekannt, dass Vermittler (besonders im Erfolgsfall) von den Konfliktparteien eine Belohnung für ihre Dienste erwarteten.¹¹ Sie konnten als „Aufwandsentschädigung“ etwa Besitz oder Ländereien erhalten, die die unterlegene Konfliktpartei im Rahmen der gütlichen Einigung hatte aufgeben müssen.¹² Ob Vermittler auch zur Zeit Lothars in der Regel materielle Belohnungen erhielten, ist jedoch noch unklar.

Der Rolle weltlicher und geistlicher Friedensstifter und Vermittler bei der Konfliktbewältigung im (Früh-)Mittelalter hat Hermann Kamp bereits eine Darstellung gewidmet. Aufgrund seiner Beschränkung auf das ostfränkisch-deutsche Reich¹³ spart er die Konflikte mit Beteiligung Lothars allerdings größtenteils aus. Gleichwohl können Kamps Erkenntnisse aufgrund der zeitlichen und räumlichen Nähe seines Untersuchungsrahmens für diese Arbeit nutzbar gemacht werden, um den Stellenwert der Vermittlung bei der Konfliktbewältigung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts anhand einiger Beispiele weiter zu präzisieren. Da Untersuchungen zu Vermittlern in

7 Vgl. Althoff, Colloquium, S. 165.

8 Althoff, Staatsdiener, S. 133.

9 Vgl. für das spätere Mittelalter Krause, Konflikt, S. 259-264.

10 Vgl. Althoff, Genugtuung, S. 262f.

11 Vgl. für ein hochmittelalterliches Beispiel Althoff, Colloquium, S. 163f.

12 Althoff, Compositio, S. 73.

13 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 7.

der Karolingerzeit fehlen,¹⁴ sollen hier Kamps Ergebnisse kurz als Ausgangspunkt für die folgende Untersuchung der Vermittlung und Fürsprache unter Lothar referiert werden.

Zunächst einmal ist die Vermittlung laut Kamp in den Quellen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nur schwer fassbar, da sie zu den informellen Verfahren der Konfliktbeilegung gehörte und das Arbeitsfeld der Vermittler darum der Öffentlichkeit meist entzogen war.¹⁵ Die Vermittlung war im Frühmittelalter auch noch nicht institutionell verfestigt; sie war offenbar eine Methode der Friedensstiftung, die sich von anderen Praktiken (etwa bilateralen Verhandlungen) kaum abgrenzte. Dementsprechend hatten die Vermittler keine festen Kompetenzen und Aufgaben oder ein klares Rollenverständnis; sie begriffen sich selbst wohl allgemeiner als Friedensstifter und wurden auch als solche gesehen.¹⁶ Bis ins Hochmittelalter hinein gab es darum keinen festen Begriff für den Vermittler oder die Vermittlung.¹⁷ Auch die Abgrenzung zwischen bilateralen Verhandlungen und Vermittlung¹⁸ bzw. zwischen Gesandten und Friedensstiftern fällt in der Karolingerzeit laut Kamp meist schwer. Der Verhandlungsspielraum eines Gesandten wurde zwar von seinem Herren festgelegt, für den er dann als „Sprachrohr“ fungierte; allerdings konnte ein Gesandter auch aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten (z. B. rhetorischem Talent oder Verhandlungsgeschick) als der eigentliche Friedensstifter fungieren.¹⁹ Seit dem 9. Jahrhundert traten laut Kamp nicht nur weltliche und geistliche Große, sondern auch die Herrscher selbst zunehmend als Friedensstifter und Vermittler in den Vordergrund.²⁰

Die Fürsprache (*intercessio*) bzw. das Fürsprechen (*intervenire*) kam der Vermittlung schon deshalb sehr nahe, da Fürsprache immer Teil einer Vermittlung war; aus einem Fürsprecher konnte darum auch schnell ein Vermittler werden. Da es aber wie erwähnt lange keinen eigenständigen Begriff für die Vermittlung gab, grenzt sie sich in den frühmittelalterlichen Quellen auch nicht klar von der Fürsprache ab.²¹ Die besondere Bedeutung der Fürsprache (auch im Hinblick auf die Vermittlungstätigkeit) erklärt sich

14 So auch Kamp, Friedensstifter, S. 5.

15 Kamp, Friedensstifter, S. 10f.

16 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 26f.

17 Vgl. detailliert Kamp, Friedensstifter, S. 13-22. Siehe ebd. für eine Übersicht der Begriffe, die eine Vermittlung bzw. einen Vermittler bezeichnen konnten (aber eben nicht mussten).

18 Kamp, Friedensstifter, S. 52f.

19 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 34-37.

20 Vgl. für einige ostfränkische Beispiele Kamp, Friedensstifter, S. 46f.

21 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 24 sowie S. 80f.

laut Kamp aus der Wichtigkeit von Klientelnetzwerken seit der Antike.²² Als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Intervention im Konfliktfall bezeichnet Kamp das Schuldeingeständnis dessen, für den sich der Fürsprecher stark machte, denn in der Idealvorstellung sollten Reue und Buße immer Vergebung nach sich ziehen.²³ In der Karolingerzeit hing der Erfolg einer Fürsprache laut Kamp davon ab, ob ihr Adressat diesem Gebot der Milde nachkam oder lieber seine Strenge und Autorität zur Geltung bringen wollte; ob ein Konflikt durch Verzeihung oder Strafe beigelegt wurde, war also nie sicher. Bis zum Ende der Herrschaft Ludwigs des Frommen wurde die Fürsprache vor allem dazu gebraucht, um von einem Gericht ausgesprochene Todesurteile abzumildern.²⁴ Etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts sieht Kamp eine Wandlung in der Praxis der Friedensstiftung, da Mitglieder der Karolingerfamilie und der Papst seitdem zunehmend als Fürsprecher und Vermittler tätig wurden.²⁵

In den folgenden Abschnitten sollen Vermittlung und Fürsprache unter Lothar nun aus zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Einerseits soll gezeigt werden, dass einzelne Akteure am Beginn von Konflikten zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln versuchten; wenn sie erfolglos blieben, eskalierte die Auseinandersetzung und es kam zu offenen Kämpfen. Andererseits soll gezeigt werden, dass am Ende vieler Konflikte erfolgreiche Fürsprachen bzw. Vermittlungen standen, die eine gütliche Einigung ermöglichten oder erleichterten.

B. IV. 1. Gescheiterte Vermittlung am Beginn von Konflikten

B. IV. 1. 1. Walas gescheiterter Vermittlungsversuch (829)

Bevor die Rebellion von 830 ausbrach, versuchte Wala zwischen den unzufriedenen Großen und Bernhard von Septimanie, der diese vom Hof fernhielt, zu vermitteln.²⁶ Radbert ist unser einziger Gewährsmann dafür; er berichtet, dass sich nach der Reichsversammlung von Worms (d. h. nach August 829) einige führende Große des Reiches (*primi palatii ex utroque ordine*) im Kloster Corbie trafen, um dessen Abt Wala

22 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 63. Zur Fürsprache im Zusammenhang mit dem Urkundenwesen s. o., S. 182.

23 Kamp, Friedensstifter, S. 70.

24 Kamp, Friedensstifter, S. 76f.

25 Kamp, Friedensstifter, S. 82.

26 Zur Vorgeschichte s. o., S. 106-110 u. S. 198f.

die beklagenswerten Zustände am Hof mitzuteilen.²⁷ Radbert führt nicht aus, um welche Adligen es sich dabei handelte; wahrscheinlich gehörten aber die späteren Anführer der Rebellion zu ihnen. Nachdem ihn die Großen um Hilfe gebeten hatten, beschloss Wala, als Vermittler zwischen ihnen und Bernhard tätig zu werden.

Walas Aufgabe war es offenbar, einen Kompromiss auszuhandeln; er sollte Bernhard dazu bewegen, die Unzufriedenen wieder bei Ludwig dem Frommen vorsprechen zu lassen, d. h. sie wieder als Ratgeber des alten Kaisers zu akzeptieren. Was Wala (neben seiner hervorgehobenen Stellung) zu einem geeigneten Vermittler in diesem Fall machte, war die Tatsache, dass er verwandschaftliche und genossenschaftliche Bindungen zu Bernhard besaß. Denn Wala war mit einer Schwester des Markgrafen verheiratet gewesen, die mittlerweile verstorben war.²⁸ Darüber hinaus war er ein Freund von Bernhards Vater Wilhelm von Gellone († 812) gewesen und hatte früher auch zu Bernhard selbst ein väterliches Verhältnis gepflegt,²⁹ was es ihm wohl erleichterte, bei dem Markgrafen vorzusprechen.

Offenbar war Bernhard aber nicht gewillt, sich mit Wala zu einigen – vielleicht da Ludwig ihm explizit aufgetragen hatte, Lothars Anhänger vom Hof fernzuhalten. Radbert schreibt lediglich, der Kämmerer habe nicht auf Walas Rat hören wollen (*audire noluisse*). Als er erkannt habe, dass er nichts ausrichten konnte, zog sich der Abt nach Corbie zurück, wohin ihm später die unzufriedenen Großen weinend und trauernd (*flentes et lugentes*) gefolgt seien.³⁰ Da die Gegner Bernhards nun deutlich ihre Verstimmung zeigten, indem sie sich traurig vom Hof entfernten, war der Konflikt jetzt eröffnet; Walas Vermittlungsversuch war gescheitert. Der Abt von Corbie beschloss nun, sich ebenfalls offen gegen Bernhard zu stellen; er war wohl der Initiator der *coniuratio* von Corbie und wurde zu einer Führungsfigur der Rebellen.³¹

27 Radbert, Epitaphium II, c. 8, S. 68: *Veniebant autem et primi palatii ex utroque ordine, quia omnia esse asserebant, immo peius quam vulgo dicebatur.*

28 Eventuell handelte es sich dabei um Rothlindis († wohl vor 814). Vgl. Weinrich, Wala, S. 18.

29 Vgl. Radbert, Epitaphium II, c. 8, S. 69.

30 Radbert, Epitaphium II, c. 8, S. 69: *Sed [...] audire noluisse. Sicque cum in nullo proficere se vidisset, [...] ad monasterium sine effectu remeavit. Quem mox, dato parvissimo temporis intervallo, secuti sunt iam expulsi et deiecti rectores et primi palatii, flentes et lugentes, [...].*

31 Zur *coniuratio* von Corbie s. o., S. 201-203.

B. IV. 1. 2. Die gescheiterte Vermittlung des Papstes auf dem Lügenfeld (833)

833 erhoben sich die drei ältesten Söhne Ludwigs des Frommen gegen ihren Vater, um ihr Erbe zu sichern.³² Papst Gregor IV. hatte sich bereit erklärt, die Armee der aufständischen Söhne zu begleiten als Vermittler zwischen ihnen und dem Vater zu agieren. Nachdem Ludwig der Fromme von dem bewaffneten Aufstand erfahren hatte, hob er ebenfalls ein Heer aus. Beide Armeen trafen sich Mitte Juni auf dem elsässischen Rotfeld, das die Kaisertreuen später aufgrund der dort gebrochenen (Treue-)Eide das „Lügenfeld“ nannten.³³ Hier standen beide Heere sich längere Zeit gegenüber, während ihre Anführer ohne Erfolg verhandelten. Als Reaktion auf das Gerücht ihrer drohenden Exkommunikation durch den Papst verfassten die kaiserlichen Bischöfe offenbar einen (nicht erhaltenen) Brief, der Gregor auf dem Rotfeld erreichte und dessen Inhalt der Astronomus referiert. Sie schrieben, sich in keinem Fall der Autorität des Papstes unterwerfen zu wollen (*asserentibus nullo modo se velle eius auctoritati succumbere*) und drohten ihm sogar die Exkommunikation an, obwohl dies – wie der Astronomus einräumt – freilich unmöglich war, da der Papst laut Kirchenrecht nicht gerichtet werden konnte.³⁴

Offenbar verteidigte sich Gregor daraufhin in einem scharfen Antwortbrief.³⁵ Darin

32 Zu den Hintergründen s. o., S. 204-211.

33 Vgl. Thegan, *Gesta*, c. 42, S. 228. Dass das Rotfeld im Elsass, d. h. der Einflussphäre von Lothars Schwiegervater Hugo von Tours lag, mag dazu beigetragen haben, dass Ludwig dort später von seinen Anhängern verlassen wurde. Denn hier fehlte ihm der regionale Rückhalt, auf den er sich etwa 830 in Nimwegen gestützt hatte. Vgl. Innes, *State*, S. 199.

34 Astronomus, *Vita*, c. 48, S. 474: [...], *asserentibus nullo modo se velle eius [Gregor, R. L.] auctoritati succumbere, sed si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret, cum aliter se habeat antiquorum auctoritas canonum*.

35 In der Forschung ist darüber diskutiert worden, ob der Brief des Papstes eine fränkische Fälschung war, die im Namen Gregors von Anhängern Lothars verfasst wurde, um ihrem Anliegen durch Inanspruchnahme der päpstlichen Autorität zusätzliche Geltung zu verschaffen. Von Simson, *Jahrbücher I*, S. 391, mit Anm. 6 u. von Simson, *Jahrbücher II*, S. 43f betrachtete den Papst als alleinigen Autor. Dies ist aber zweifelhaft, da die Argumentation des Textes eine Vertrautheit mit den Ursachen des Konflikts und der Diskussion um die fränkische Herrschaftskonzeption der 820er und 830er Jahre zeigt, die man so wohl nicht vom Papst erwarten würde. Als mögliche „Ghostwriter“ Gregors sind vier Personen vermutet worden: Wala, Radbert, Erzbischof Agobard von Lyon oder dessen Diakon Florus. Vgl. detailliert van Renswoude, *Rhetoric*, S. 231-240. Besonders Agobard ist immer wieder als Verfasser des Briefes bzw. maßgeblicher „Ideengeber“ Gregors bezeichnet worden; dafür sprechen sich etwa Ohr, *Fragen*, S. 347-352 u. Harder, *Papsttum*, S. 57 aus. Vorsichtiger ist de Jong, *Penitential State*, S. 220f, die lediglich die Möglichkeit in den Raum stellt, dass ein fränkischer Kleriker im Auftrag des Papstes den Brief abgefasst haben könnte. Scherer, *Pontifikat*, S. 181f findet es (zurecht) „verdächtig“, dass die Argumentation des Briefes bezüglich der *Ordinatio imperii* derjenigen Agobards gleicht, hält aber dann allgemein fest, dass der Brief wohl eine fränkische Fälschung war, ohne die Frage nach dem Autor nochmals aufzuwerfen. Stärkstes Argument für Agobards Autorschaft ist wohl die Tatsache, dass der angebliche Papstbrief im frühen 17. Jahrhundert unter seinen Briefen entdeckt wurde. Vgl. van Renswoude, *Rhetoric*, S. 231. Gegen Agobards Autorschaft hat sich Boshof, *Agobard*, S. 227f ausgesprochen; er sieht den Papst als alleinigen Autor,

verwies er auf seine Pflicht, die Einhaltung der *Ordinatio imperii* zu überwachen. Wie vor ihm Agobard von Lyon³⁶ bemängelte der Papst, dass Gott nicht über die Abänderung der Nachfolgeordnung, die Ludwig wegen der günstigen Gelegenheit (*rerum oportunitatem*) vorgenommen habe, befragt worden sei und der Kaiser deshalb sein Seelenheil gefährde. Gregor widersprach den fränkischen Bischöfen, die die Abänderung der Nachfolgeordnung als angemessen verteidigt hatten, da der Kaiser dadurch Treue und Frieden (*fidei ac pacis*) im Reich – so etwa durch zahllose Meineide (*periuria innumera*) – verwirkt habe; dass er Gott nicht dazu befragt habe, sei der Ursprung zahlloser Sünden (*multorum peccatorum origo*) gewesen. Indem die fränkischen Bischöfe das Vorgehen Ludwigs verteidigten, machten sie sich zu Komplizen der Bosheit des Kaisers (*laudatores et defensores estis huius malignitatis*).³⁷ Gregor machte hier also deutlich, dass er gekommen war, um die Bestimmungen der *Ordinatio imperii* von 817 durchzusetzen und den alten Kaiser zu einem gottgefälligen Verhalten anzuleiten; zugleich stellte er klar, dass er keineswegs als neutraler Vermittler agieren, sondern die Sache der älteren Kaisersöhne unterstützen wollte.³⁸

Ende Juni 833 versuchte Gregor, einen bewaffneten Kampf doch noch abzuwenden, indem er mit Ludwig persönlich zusammentraf, um laut Radbert als Vermittler (*intercessor*) zu fungieren. Als er sich zum Kaiser begab, empfing dieser ihn jedoch nicht mit den gebührenden Ehren (*nullo susceptus est honore condigno*), d. h. ohne Hymnen und Lobgesänge. Ludwig habe dies damit begründet, dass Gregor anders als seine Vorgänger uneingeladen zu ihm gekommen sei (*quia tu non sic venisti, sicuti tui predecessores ad nostros vocati venire consuerant*).³⁹ Dass Ludwig die Ehre des Papstes

allerdings sei Gregor vom Gedankengut der Anhänger Lothars beeinflusst worden. Wer der Verfasser des Briefes war, wird sich nicht abschließend klären lassen, aber ich denke, dass man aufgrund der vorigen Befunde getrost von einer (Mit-)Autorschaft Agobards und/oder der Lyoner Kleriker ausgehen kann. Eine in der Forschung bisher nicht aufgeworfene Frage ist, ob es sich bei dem Brief um einen propagandistischen Gebrauchstext gehandelt haben könnte, der lediglich im Lager Lothars zirkulierte, um die Aufständischen fester zusammenschweißen, indem er „bewies“, dass sie im Recht waren. Damit ließe sich auch der scharfe Ton des Schreibens erklären – denn es sollte vielleicht nicht die Gegenseite überzeugen, sondern die eigene Partei weiter anstacheln.

36 S. o., S. 110f.

37 MGH Epp. 5, Nr. 17, S. 230f: *Deinde dicitis illam primam divisionem regni [die Ordinatio imperii, R. L.], quam inter filios suos fecerat imperator nunc iuxta rerum oportunitatem esse mutatam: [...], eo quod sit causa et origo [...] omnium malorum, quæ per singula dicere longum est, extra periuria innumera et fidei ac pacis expulsiones. Alio vero modo, quia necdum scitis, utrum sit commutata an per verum regem et dominum maneat inlibata. Ista enim commutatio, quam vos dicitis, iuxta rerum oportunitatem factam, inde cognoscitur, quia non fuerit per Deum, quia multorum peccatorum origo existit. [...] Vere dico vobis, [...] pro qua re vos laudatores et defensores estis huius malignitatis.*

38 Scherer, Pontifikat, S. 177f.

39 Radbert, Epitaphium II, c. 17, S. 88: *Cum nec sic ullum adsensum optinere quivissent veniae, mittitur*

bei der Begrüßung derart verletzte, verstimmt wohl einige Anhänger des alten Kaisers und trug dazu bei, dass diese später zu Lothar überliefen. Die genauen Gründe für diese Herrscherverlassung bzw. eine detaillierte Auflistung der Überläufer liefert uns zwar keine Quelle, allerdings lässt sich vermuten, dass viele Bischöfe (und wohl auch weltliche Große) im Lager des Kaisers sich nicht offen gegen den Papst, das Oberhaupt der Christenheit, stellen wollten; immerhin hätte dies ihr Seelenheil gefährden können.⁴⁰ Ludwigs unehrenhafte Behandlung Gregors machte darum wohl viele Kaisertrere zusätzlich für die Angebote der aufständischen Söhne empfänglich. Wieder einmal hatte offenbar eine politische Ungeschicklichkeit Ludwigs dafür gesorgt, dass er sich einen Großteil seines Anhangs zeitweise entfremdete.⁴¹

Gregor selbst nahm Ludwig sein Verhalten wohl nicht übel; offenbar akzeptierte der alte Kaiser dann auch die Vermittlung des Papstes, da er ein konstruktives Gespräch mit ihm führte. Worüber sich Kaiser und Papst unterhielten, erzählt uns keine Quelle. Es ist jedenfalls wahrscheinlich, dass Gregor von seinem Standpunkt, die auch von ihm beschworene *Ordinatio imperii* verteidigen zu müssen, nicht grundsätzlich abgewichen sein dürfte und er darum vor allem Ludwig zum Frieden aufforderte.⁴² Offenbar versöhnten Papst und Kaiser sich zumindest, da Thegan schreibt, dass sie nach kurzem Gespräch (*non diu loquentes*) Geschenke ausgetauscht hätten.⁴³ Das taten nur Freunde. Der Astronomus berichtet, dass der Papst mehrere Tage lang mit Ludwig verhandelte. Offenbar lenkte der Kaiser hier ein, denn er habe angeblich Gregor zu Lothar zurückgeschickt, um mit den Söhnen einen Frieden herzustellen (*ut pacem mutuam necteret*). Allerdings erlaubten diese dem Papst nun nicht mehr, zu ihrem Vater zurückzukehren. Denn mittlerweile waren die meisten Anhänger des alten Kaisers von diesem abgefallen und – von Geschenken, Versprechungen und Drohungen beeinflusst – zu den Söhnen übergelaufen; bald war deren Gefolgschaft derart angewachsen, dass

sanctus et summus pontifex intercessor, vicarius beati Petri. Qui cum venisset, nullo susceptus est honore condigno, tamen more suo data benedictione, proposuit pro quibus venerat. Cui imperator inquit: „Nos ideo te more antiquorum regum, sanctę pontifex, non suscipimus cum ymnis et laudibus, alioque dignitatis tue et religionis honore, quia tu non sic venisti, sicuti tui predecessores ad nostros vocati venire consuerant.“

40 Ähnlich Scherer, Pontifikat, S. 179.

41 Zur Wichtigkeit des korrekten Einholungszeremoniells gegenüber dem Papst vgl. auch Hack, Empfangszeremoniell, S. 464-466; offenbar war Ludwigs Umgang mit dem Papst auf dem Lügenfeld kritikwürdig, was auch die Quellen suggerieren. Vgl. dazu ebd.

42 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 102-105.

43 Thegan, Gesta, c. 42, S. 228: *Qui non diu loquentes, honoravit eum pontifex inprimis magnis et innumeris donis. Postquam uterque rediit ad tabernaculum, misit imperator dona regalia [...] supradicto pontifici.*

einige bereits einen Angriff auf den alten Kaiser erwogen. Da dieser sich dagegen nicht mehr wehren konnte, nahm er das Angebot der Söhne an, zu ihnen zu kommen.⁴⁴ Damit räumte er ein, dass die alte Rangordnung nicht mehr bestand, denn normalerweise gingen die Söhne zum Vater und nicht umgekehrt.

Die Quellen sind sich nicht einig, ob sich die Verlassung Ludwigs allmählich (so der Astronomus) oder in einer einzigen Nacht (so Radbert und Thegan) ereignete. Klar ist aber, dass die Großen – spätestens, als sich keine unmittelbaren Erfolge bei den Gesprächen zwischen Papst und Kaiser abzeichneten – einen unkalkulierbaren offenen Kampf, noch dazu unter Franken, vermeiden wollten.⁴⁵ Vielen erschien das Überlaufen zu den Rebellen, die den Papst auf ihrer Seite hatten, wohl als die beste Methode, ein Blutvergießen abzuwenden. Wahrscheinlich wurden die Söhne von dem großen Zulauf, den sie nun erhielten, überrascht. Sie änderten wohl als Reaktion darauf ihre Pläne und beschlossen, den Vater dauerhaft zu entmachten. Dass Ludwig die Vermittlung durch den Papst zumindest anfänglich verweigerte, indem er ihm die gebührenden Ehrbezeugungen vorenthielt, war insofern vielleicht sogar der unmittelbare Anlass dafür, dass die Rebellion von 833 bis hin zur Absetzung des alten Kaisers eskalieren konnte. Denn es hatte zunächst immer noch die Möglichkeit bestanden, dass Vater und Söhne zu einem Kompromiss gelangten und das Reich neu aufteilten; dadurch, dass Ludwig sich (offenbar aus Misstrauen gegenüber Gregor) anfangs nicht für eine Verhandlungslösung aufgeschlossen zeigte, verspielte er jedoch die Unterstützung der Mehrzahl seiner Anhänger, was die Herrscherverlassung auf dem Lügenfeld und die anschließende zeitweise Entmachtung des Kaisers überhaupt erst ermöglichte.

B. IV. 1. 3. Der Vermittlungsversuch Ludwigs des Deutschen von 833

Nachdem Lothar 833 seinen Vater in Soissons entmachtet und selbst die Herrschaft übernommen hatte,⁴⁶ waren Pippin, Ludwig der Deutsche und mehrere Adlige mit seiner

44 Astronomus, Vita, c. 48, S. 476/478: [...], [Gregor, R. L.] *mansit cum eo* [Ludwig, R. L.] *aliquot diebus. Remissus autem ab imperatore ad filios, ut pacem mutuam necteret, cum pene omnis populus partim donis abstractus, partim promissis inlectus, partim minis territus, ad eos populumque cum eis consistentem more torrentis deflueret, nequaquam, ut fuerat iussus, est redire permissus. Tot ergo copiis inibi adductis et imperatori subductis, adeo defectio in dies invaluit, ut festivitate sancti Pauli plebei contra imperatorem, adulando filiis eius, inruptionem facere minarentur. Quibus imperator viribus obniti non valens, filiis mandavit, ne se populari exponerent direptioni. Cui remandant, ut castris relictis ad se veniat, se autem maturrime obviam sibi processuros.*

45 Schäpers, Frankenreich, S. 252f.

46 Zu Ludwigs Absetzung 833 s. o., S. 114-121.

Regierung unzufrieden.⁴⁷ Der Astronomus berichtet, dass im Winter 833/4 mehrere Große Truppen sammelten, um Ludwig den Frommen aus der Gefangenschaft Lothars zu befreien. Zu ihnen gehörten Graf Eggebard vom Haspengau († um 841/2?), Bernhard von Septimanien, Graf Warin von Mâcon (der nach 830 die Seiten gewechselt hatte) sowie die Halbbrüder des alten Kaisers, Drogo und Hugo. Letzterer begab sich auf Veranlassung Ludwigs des Deutschen zu Pippin, um diesen ebenfalls für die Befreiung Ludwigs des Frommen zu gewinnen.⁴⁸

Auf eine offene Konfrontation mit Lothar wollten die Unzufriedenen es aber noch nicht ankommen lassen. Gegen Ende des Jahres 833 begann der jüngere Ludwig, sich bei seinem Bruder für eine mildere Behandlung des Vaters einzusetzen. Hierzu schickte er eine Gesandtschaft an Lothar, die dieser allerdings „nicht freundlich aufnahm“ (*benigne non susceperat*). Eine weitere Legation, die direkt mit seinem Vater sprechen sollte, ließ Lothar abweisen. Danach traf sich Ludwig der Deutsche wahrscheinlich im Dezember 833 in Mainz zu einer persönlichen Unterredung mit seinem Bruder, die laut Thegan äußerst einseitig (*inequale*) ausgefallen sein soll, da Lothar und seine Anhänger nicht gewillt waren, die Haftbedingungen des Vaters zu erleichtern.⁴⁹ Dass Lothar seinem Bruder keine Zugeständnisse machte, erscheint zwar aus der Rückschau als schwerer Fehler, jedoch hätte eine Freilassung seines Vaters seine eigene Herrschaft gefährdet, sodass er hier eigentlich keine Wahl hatte.

Thegan berichtet, dass Ludwig der Deutsche im Januar 834 erneut eine Gesandtschaft direkt an seinen Vater schickte. Diese wurde zwar vorgelassen, jedoch bewachten zwei von Lothars Anhängern, nämlich Erzbischof Otgar von Mainz und der Obertürhüter Richard († um 839), den alten Kaiser, sodass die Gesandten sich nicht offen mit ihm unterhalten konnten. Sie hätten jedoch Ludwig durch Zeichen zu verstehen gegeben, dass sein gleichnamiger Sohn nicht mit seiner Behandlung einverstanden war.⁵⁰ Damit wusste nun auch der alte Kaiser, dass Pippin und Ludwig der Deutsche seine Befreiung betrieben; sie und ihre Verbündeten setzten ihre Pläne auch bald in die Tat um. Ursache

47 Zu den Hintergründen s. o., S. 121-125.

48 Vgl. Astronomus, Vita, c. 49, S. 482/484.

49 Thegan, Gesta, c. 45f, S. 238: [...], *statim inde direxit legatos suos [...], postulans et imperans, ut erga patrem humaniorem exhibere sententiam. Quod frater suus Hlutharius benigne non susceperat. Postquam illi legati reversi sunt, statim alios destinavit ad patrem, qui prohibiti sunt, ne eum viderent. [46.] Postea perrexit Hlutharius [...], pervenit Magonciam, ubi obviam venit ei frater, et colloquium inequale habuerunt ibi propter hoc, quia omnes, quos Hlutharius habebat secum, adversarii erant patris sui iniuste, quos autem Hludouuicus habebat secum, fideles erant patri suo ac sibi.*

50 Vgl. Thegan, Gesta, c. 47, S. 240.

der späteren Niederlage Lothars war also nicht zuletzt die erfolglose Vermittlung bzw. Fürsprache Ludwigs des Deutschen, der danach offen für die Rebellen Partei ergriff. Lothars Herrschaft über den Osten des Reiches war spätestens damit faktisch beendet.

B. IV. 1. 4. Lothar als Vermittler: Ludwigs Konflikt mit Karl (852-854)

Nach seiner Aussöhnung mit Karl dem Kahlen in Péronne (849)⁵¹ intensivierte Lothar sein Verhältnis zu Ludwig dem Deutschen. 850 traf er sich mit ihm in Köln; hier stellte der Kaiser je eine Urkunde für die Klöster Fulda und Corvey aus, die beide im Reich Ludwigs lagen.⁵² Die *Annales Xantenses* präsentieren die Tatsache, dass die Brüder anschließend in der Nähe von Aachen gemeinsam auf die Jagd gingen, als Symbol eines neuartigen Bündnisses.⁵³ Zwischen den beiden habe derartiger Frieden geherrscht, dass sie viele Tage lang mit nur wenigen Begleitern gejagt hätten, sodass sich viele darüber wunderten (*tanta pax erat, ut [...] simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt, ita ut multi hoc facto mirarentur*).⁵⁴ Die Inszenierung der Freundschaft der beiden Brüder erinnerte an das Verhältnis Karls und Ludwigs beim Abschluss der Straßburger Eide 842.⁵⁵ Dass sich viele über das enge Verhältnis Lothars und Ludwigs wunderten, mag daran gelegen haben, dass Ludwig damit gegen eben diese Eide verstieß, die ein einseitiges Bündnis mit Lothar verboten hatten.

Man kann davon ausgehen, dass sich Karl durch diese Vorgänge bedroht fühlte, sodass auch er demonstrativ die Annäherung an Lothar suchte. Nachdem er 852 seinen langjährigen Rivalen Pippin II. gefangennehmen konnte, ließ Karl ihn nämlich erst zum Mönch scheren, nachdem er darüber Rücksprache mit Lothar gehalten hatte (*post conloquium Hlotharii*).⁵⁶ Dies ist wohl als Ehrbezeugung an den Kaiser zu verstehen, der als Ältester das Oberhaupt der Karolingerfamilie war, weshalb Karl ihn demonstrativ in familiäre Entscheidungen einbezog.⁵⁷

51 S. u., S. 264f.

52 DD Lo I 111f.

53 Goldberg, Hunt, S. 638.

54 *Annales Xantenses*, a. 850, S. 17: *Eodem anno inter duos fratres, Lotharium imperatorem et Ludewicum regem, tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt, ita ut multi hoc facto mirarentur, et in pace discesserunt a se.*

55 Deutinger, Königsherrschaft, S. 311.

56 *Annales Bertiniani*, a. 852, S. 64f: *Quem [Pippin, R. L.] Karolus captum in Franciam ducit ac post conloquium Hlotharii in monasterio Sancti Medardi apud Suessiones tonderi iubet.*

57 Screen, Man, S. 271f führt Karls Anfrage dagegen auf den Einfluss Lothars im Westreich zurück, weshalb Karl Lothars Zustimmung zur Scherung Pippins II. „gebraucht“ habe („needed Lothar's agreement“).

Ebenfalls 852 fiel eine Gruppe von Wikingern in Karls Reich ein, die mit ihren Schiffen die Seine hinauffuhr. Karl und Lothar schlossen sich mit ihren Heeren zusammen, um die Eindringlinge mit Waffengewalt aufzuhalten.⁵⁸ Nachdem Karl mit den Normannen dann doch kampfflos Frieden geschlossen hatte, blieb der Kaiser noch einige Wochen bei ihm und hob eine seiner Töchter aus der Taufe,⁵⁹ um ihr Bündnis weiter zu festigen. Diese neue geistliche Bindung zu Lothar wertete vielleicht auch den Rang Karls innerhalb der Brüdergemeine im Vergleich zu Ludwig auf, da er nun zusätzlich eine geistliche Verwandtschaft zum Kaiser besaß.⁶⁰

Während Lothar und Karl gegen die Normannen zogen, fand in Köln eine Beratung zwischen Ludwig und einigen Anhängern Lothars statt (*cum quibusdam ex Hlutharii fratris sui principibus habita locutione*).⁶¹ In der Forschung ist vermutet worden, dass das Gespräch eventuelle Sorgen Ludwigs hinsichtlich der Freundschaft Karls und Lothars zerstreuen⁶² oder Ludwigs Unterstützung für eine mögliche Nachfolge Lothars II. als Herrscher nördlich der Alpen sicherstellen sollte.⁶³ Die *Annales Bertiniani* berichten, Ludwig sei damals „wegen der Bedingungen, die zur Zeit der Unruhen zwischen ihm und Karl vereinbart worden waren“ (*pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Karolum factis*) heftig gegen letzteren aufgebracht gewesen.⁶⁴ Damit können nur die Straßburger Eide und deren Verbot, ein einseitiges Bündnis mit Lothar einzugehen, gemeint sein. Allerdings hätte Ludwig dann bereits 850 selbst gegen die Abmachung verstoßen, als er demonstrativ eine Freundschaft mit Lothar kultivierte. Es stellt sich also die Frage, ob Ludwig sich hier tatsächlich in seiner Ehre verletzt fühlte oder ob er nicht vielmehr eine Gelegenheit suchte, seine eigene Macht auf Kosten Karls zu vergrößern.

Ein Anlass dafür ergab sich im März 853, als Karl den Grafen Gauzbert von Maine hinrichten ließ. Da er dies offenbar anordnete, ohne die Franken ein Urteil fällen zu lassen, brachte er einige Große gegen sich auf.⁶⁵ Nach der Hinrichtung Gauzberts

58 Vgl. *Chronicon Fontanellense*, a. 852, S. 304.

59 Vgl. *Annales Bertiniani*, a. 853, S. 66.

60 Vgl. Angenendt, *Karolinger*, S. 33.

61 *Annales Fuldenses*, a. 852, S. 42: *Ubi* [Köln, R. L.] *cum quibusdam ex Hlutharii fratris sui principibus habita locutione* [...].

62 Schäpers, *Frankenreich*, S. 646f.

63 Nelson, Charles (1992), S. 171 u. Goldberg, *Struggle*, S. 236.

64 *Annales Bertiniani*, a. 853, S. 67: *Idem Ludouuicus pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Karolum factis aduersus Karolum acriter permouetur*.

65 Nelson, Charles (1992), S. 171f.

wandten sich die Unzufriedenen, die dem Grafen nahegestanden hatten, an Ludwig. Sie luden ihn oder einen seiner Söhne dazu ein, sie von der Tyrannei Karls zu befreien (*qui eos a Karli regis tyrannide liberaret*) und die Herrschaft in Aquitanien zu übernehmen, um nicht bei Reichsfremden oder gar Nichtchristen um Unterstützung ansuchen zu müssen, wenn sie keinen legitimen Herrscher fanden.⁶⁶ Ludwig erklärte sich bereit, die Aufständischen zu unterstützen, womit er sich definitiv über die Prinzipien der karolingischen Brüdergemeine hinwegsetzte.⁶⁷

Als Reaktion darauf trafen sich Karl und Lothar im November 853 in Valenciennes, wo sie vielleicht ein gemeinsames Vorgehen gegen Ludwig absprachen, mit dem sich zumindest Lothar damals noch in einem freundschaftlichen Verhältnis befand. In einer Schenkungsurkunde des Kaisers vom Juli 853 ist nämlich „der überaus geliebte Bruder Ludwig“ (*dilectissimus germanus noster Hludouuicus*) als Intervenient für den Seneschall Adalhard genannt.⁶⁸ Die Urkunde könnte darauf hinweisen, dass sich Adalhard damals als Gesandter (oder vielleicht sogar Vermittler) zwischen Lothar und Ludwig betätigte.⁶⁹

Anfang 854 entschloss sich Ludwig der Deutsche dazu, seinen Sohn Ludwig den Jüngeren (um 835-882) mit einem Heer nach Aquitanien zu entsenden. Da diese Truppen auf dem Landweg in Aquitanien einfielen, müssen sie zuvor das Reich Lothars durchquert haben, der offenbar keine Anstalten unternahm, sie aufzuhalten. Es ist möglich, dass sich der Kaiser schon damals als Vermittler zwischen seinen Brüdern betätigt haben könnte, was Neutralität von ihm verlangte. Da die Vermittlung allerdings gescheitert war, sobald Ludwig sein Heer entsandt hatte, hätte Lothar sich dann auf die Seite Karls stellen können (oder vielleicht sogar müssen).

Wohl wegen Lothars Passivität forderte Karl ein weiteres Treffen mit dem Kaiser, das im Februar 854 in Lüttich stattfand. Laut den *Annales Bertiniani* verhandelten beide hier lange Zeit über ihre unauflösliche Freundschaft (*communi amicitia atque indissolubili tranctantes*), die sie wiederholt vor den Augen der Großen (*coram omnibus qui aderant*)

66 *Annales Fuldenses*, a. 853, S. 43f: *Aquitanorum legati Hludowicum regem crebris supplicationibus sollicitant, ut aut ipse super eos regnum susciperet aut filium suum mitteret, qui eos a Karli regis tyrannide liberaret, ne forte ab extraneis et inimicis fidei cum periculo christianitatis quaerere cogerentur auxilia, quae ab orthodoxis et legitimis dominis invenire nequirent.*

67 Zur karolingischen Brüdergemeine s. o., S. 81.

68 D Lo I 128, S. 289: [...], *quia dilectissimus germanus noster Hludouuicus gloriosus rex nostram deprecatus est pietatem, [...]. Cuius petitioni fraterno amore libenter adquiescentes hoc nostrae serenitatis praeceptum fieri iussimus, [...].*

69 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 648.

durch Eide, die sie über Reliquien schworen, bekräftigten. Außerdem kommandierten sie sich gegenseitig ihre Kinder, ihre Großen und ihre Reiche.⁷⁰ Die Kommandation von Karls Reich an Lothar sollte wohl dazu dienen, der militärischen Aggression Ludwigs einen Riegel vorzuschieben; offenbar hoffte Karl, dass Lothar ihn im Kriegsfall nun definitiv militärisch unterstützen würde.

Die Abmachungen von Lüttich besaßen deutlichen Anklang an die Straßburger Eide von 842, doch nun war nicht mehr Lothar, sondern Ludwig der Aggressor, gegen den sie sich richteten.⁷¹ Lothar legte in seiner Vorrede dar, dass er Ludwig zu einem Gespräch in Anwesenheit der Getreuen eingeladen hatte (*ut commune conloquium cum fidelibus nostris haberemus*); da Ludwig dies ausgeschlagen hatte, verbünde (*coniungeremus*) er sich nun mit Karl.⁷² Ziel dabei war es offenbar, dass Ludwig dem Bündnis beitreten und die Aggression gegen Karl einstellen sollte. Das Bündnis von Lüttich schlossen zunächst Karl und Lothar untereinander, wonach die Großen der Vereinigung beitraten – sozusagen als Umkehrung des Vertrages von Coulaines 843. Neu ist die Bezeichnung des Bündnisses als *coniunctio*. Offenbar sollten die Abmachungen zugleich dazu dienen, eine Abwerbung der west- und mittelfränkischen Großen durch Ludwig zu erschweren, denn zu einigen von diesen hatte er in den Vorjahren Kontakte geknüpft.⁷³

Im März 854 kam Ludwig der Jüngere in Aquitanien an, wo er allerdings nur von Freunden und Anhängern des hingerichteten Gauzbert unterstützt wurde.⁷⁴ Trotzdem gelang es Karl zunächst nicht, ihn aus seinem Reich zu vertreiben. Wohl aufgrund der militärischen Schwäche Karls wollte Lothar sich alle Optionen offenhalten und suchte wieder das Gespräch mit Ludwig⁷⁵ – vielleicht auch, um erneut zu vermitteln.⁷⁶ Jedenfalls trafen sich wohl Mitte Mai 854 Ludwig und Lothar in Frankfurt, wo sie sich

70 Annales Bertiniani, a. 854, S. 68: *Karolus [...] ad Lotharium in uico Leutico uenit. Vbi diu de communi amicitia atque indissolubili tranctantes, tandem coram omnibus qui aderant identidem super sancta iurando uicissim firmauerunt, commendatis alternatim filiis, proceribus et regnis.*

71 Vgl. Goldberg, Struggle, S. 237. Für die Eidesformel vgl. MGH Cap. 2, Nr. 207, S. 78.

72 MGH Cap. 2, Nr. 207, [Hlotharius serenissimus imperator] c. 1, S. 77: *Scire volumus vestram omnium fidelitatem, quia frequenter praesenti anno dilectissimum fratrem nostrum Hludowicum invitauimus, ut commune conloquium cum fidelibus nostris haberemus [...]. Sed quia praedictus frater noster hactenus, sicut optaueramus, quibusdam impediens causis venire distulit, nos illud omittere noluimus, quin utiliter nos coniungeremus.*

73 Vgl. Apsner, Vertrag, S. 168f.

74 Vgl. Annales Fuldenses, a. 854, S. 44.

75 Vgl. Goldberg, Struggle, S. 240f, der Lothars erneute Kontaktaufnahme mit Ludwig außerdem damit in Verbindung bringt, dass der Kaiser seine eigene Nachfolge absichern wollte, aber Karl dafür nicht mehr als verlässlichen Partner betrachtete. Dabei habe Lothar Ludwig auch territoriale Konzessionen in Friesland gemacht.

76 So Schäpers, Frankenreich, S. 650f.

„über das brüderliche Verhalten gegenüber Karl“ (*de fraternitate erga Karolum*) unterhielten. Nach einem heftigen Streit hierüber versöhnten sie sich und schlossen Frieden oder vielleicht sogar ein Bündnis (*ad concordiam redeunt pacisque nomine foederantur*). Als Karl davon hörte, drängte er auf ein Treffen mit Lothar, da ihm die politische Isolation drohte. Folglich trafen sich beide im Juni 854 in Attigny, wo sie die Beschlüsse von Valenciennes und Lüttich erneut bekräftigten (*quo conuenientes, quod dudum pepigerant firmauerunt*). Von hier aus sandten sie Gesandte an Ludwig den Deutschen, die diesen erneut zum Frieden auffordern sollten.⁷⁷

Entscheidend für die Niederlage Ludwigs des Jüngeren und seines Vaters wurde letztlich nicht Lothars Vermittlung, die ohnehin als gescheitert gelten kann, sondern die Tatsache, dass Pippin II., vielleicht auf Veranlassung Karls, aus seiner Klosterhaft in Soissons entkommen konnte. Er begab sich umgehend nach Aquitanien und konnte dort mehr Große um sich scharen als Ludwig der Jüngere, der sich schließlich im Herbst 854 zurückziehen musste.⁷⁸ Lothars schwere Erkrankung Anfang 855 sorgte schließlich dafür, dass sich Ludwig und Karl wieder versöhnten (*Lotharius infirmatur, qua de re occasio data est Ludoico et Karlo fratribus ad concordiam redeundi*), weshalb Lothar sich bei Karl über dessen mangelnde Treue beschwerte.⁷⁹ Offenbar spekulierten Karl und Ludwig auf Gebietsgewinne im Mittelreich nach Lothars Ableben. Bis zum Tod des Kaisers 855 gab es darum keine weiteren Konflikte unter den Brüdern mehr. Dass sich Lothar nicht verbindlich auf die Seite Karls gestellt hatte (zumal Ludwig der klare Aggressor innerhalb der Brüdergemeine gewesen war), hatte ihn vielleicht in den Augen beider Brüder kompromittiert.

77 Annales Bertiniani, a. 854, S. 69: *Lotharius fratrem suum Lodoicum super Rhenum de fraternitate erga Karolum alloquitur. Sed prius acriter sese mordentes, tandem ad concordiam redeunt pacisque nomine foederantur. Vnde non modice Karolus sollicitus, ab Aquitania nullo peracto negotio repedans, fratrem Lotharium ad palatium suum Attiniacum inuitat. Quo conuenientes, quod dudum pepigerant firmauerunt. [...] Lotharius et Karolus legatos ad fratrem Lodoicum pro pacis concordia et ut filium suum ab Aquitania reuocet, mittunt.*

78 Vgl. Annales Bertiniani, a. 854, S. 69f.

79 Annales Bertiniani, a. 855, S. 70: *Lotharius infirmatur, qua de re occasio data est Ludoico et Karlo fratribus ad concordiam redeundi. [...] Lotharius aduersus Karolum occasione suspectae fidei quaeritur.*

B. IV. 2. Erfolgreiche Vermittlung am Ende von Konflikten

B. IV. 2. 1. Lothar als Fürsprecher der Rebellen von 830

Während der Rebellion von 830 herrschte Lothar kurzzeitig zusammen mit seinem Vater, gab aber auf der Reichsversammlung von Nimwegen nach und erkannte wieder dessen Oberherrschaft an. Danach ließ Ludwig Lothars adlige Verbündete in Haft nehmen.⁸⁰ Die ältere Forschung war der Ansicht, dass der junge Kaiser hier auf eigene Faust gehandelt und seine *fideles* im Stich gelassen habe.⁸¹ Eine solche Vorgehensweise, die den Willen seiner Gefolgschaft ignorierte, hätte Lothar jedoch deren Vertrauen gekostet; er hätte sich damit (zumindest nördlich der Alpen) selbst politisch entmachtet. Darauf aufbauend lässt sich die These aufstellen, dass Lothar den Konsens seiner Anhänger einholte, ehe er mit seinem Vater eine Aussöhnung aushandelte. Er verriet also nicht seine *fideles*, als er mit Ludwig dem Frommen Verhandlungen aufnahm – ganz im Gegenteil stellte er sicher, dass sie nicht zu hart bestraft wurden und band sie deshalb fester an sich. Dies lässt sich anhand der Quellen auch bestätigen.

Der Astronomus berichtet, dass Ludwig den Winter 830/1 in Aachen verbrachte, wobei er Lothar die ganze Zeit bei sich hatte (wohl um das wiedererlangte gute Einvernehmen mit ihm zu demonstrieren). Judith, die aus der aquitanischen Klosterhaft befreit worden war, sollte sich nach dem Willen ihres Gemahls von allen Vorwürfen⁸² reinigen, ehe dieser sie wieder in ihre alten Ehren aufnahm (*honore non est dignatus, donec se [...] ab obiectis purgaret*).⁸³ Thegan berichtet zusätzlich, dass Ludwig die Kaiserin erst empfing, nachdem durch das Urteil des Papstes und der Bischöfe ihre von den Rebellen verhängte Klosterhaft aufgehoben worden war.⁸⁴ Weder Bernhard von Septimanie noch

80 Detailliert zu den Geschehnissen in Nimwegen s. o., S. 70-73.

81 Dümmler, Geschichte I, S. 60f unterstellte Lothar „charakterlose Schwäche“, weil er die Aussöhnung mit dem Vater gesucht und dafür seine Anhänger preisgegeben habe. Mohr, Einheitspartei, S. 27 geht davon aus, Ludwig der Fromme habe das angebliche Misstrauen Lothars gegen Teile seiner Anhänger sowie das Fehlen der „leitende[n] Hand“ Walas, das Lothar unsicher werden ließ, erfolgreich ausgenutzt, um den Mitkaiser gegen seine eigene Gefolgschaft auszuspielen. Auch Eggert, Reich, S. 234 meint, Lothar habe seine Anhänger in Nimwegen im Stich gelassen. Boshof, Ludwig, S. 188 konstatiert, die Rebellion sei letztlich an Lothar gescheitert, dem es an Weitblick, Entschlossenheit und Tatkraft gefehlt habe. Ähnlich Boshof, Lothar I., S. 23.

82 Zu den Vorwürfen gegen die Kaiserin s. o., S. 200f.

83 Astronomus, Vita, c. 46, S. 464: *His peractis, ad hiemandum imperator Aquisgrani successit. Habuit autem per idem tempus secum semper Hlotharium filium suum. Misit interea in Aquitaniam, coniugemque revocavit [...], quam tamen coniugis honore non est dignatus, donec se legali praescripto modo ab obiectis purgaret.*

84 Vgl. Thegan, Gesta, c. 37, S. 224. Scherer, Pontifikat, S. 150-152 schätzt es als zweifelhaft ein, dass der Papst tatsächlich an der Rehabilitation Judiths beteiligt war; die Erwähnung Gregors sollte wohl eher Judiths Rückkehr zusätzlich legitimieren.

Judiths Brüder wurden von Ludwig wieder in ihre alten Machtpositionen eingesetzt. Dies ist wohl als Kompromiss zu sehen, den der alte Kaiser bei der Versöhnung mit Lothar eingehen musste.⁸⁵ Bemerkenswerterweise mussten der Mitkaiser und sein Anhang ihre Anschuldigungen gegen die Kaiserin und Bernhard auch nicht öffentlich widerrufen; offenbar sollte Judiths Reinigungseid die Unschuld der Kaiserin implizit dadurch wiederherstellen, dass es nach der Festnahme der Rebellen in Nimwegen niemand mehr wagte, den Vorgängen zu widersprechen.⁸⁶ Dass die Rebellen ihre Vorwürfe gegen Judith nicht explizit zurücknehmen mussten, war vielleicht ein weiterer Kompromiss, den Ludwig hatte eingehen müssen.

Auf der Reichsversammlung von Aachen im Februar 831 wurden die Aufständischen des Vorjahres schließlich vor Gericht gestellt. Der Astronomus berichtet, dass adlige Richter und die Söhne des Kaisers, d. h. auch Lothar, sie zwar zunächst als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt hätten, jedoch habe der Kaiser danach „größere Milde, als gut schien“ (*leniori quam debuit pietate*) geübt und alle Verurteilten begnadigt. Sowohl die Laien als auch die Geistlichen unter den Verschwörern sollten stattdessen in Klöster eintreten, wobei die Laien zu Mönchen geschoren werden sollten.⁸⁷ Es handelte sich bei der über die Aufständischen verhängten Klosterhaft um eine eher leichte Strafe, denn eine Scherung zum Kleriker war reversibel, solange der Tonsurierte im niedrigsten Rang der kirchlichen Hierarchie, demjenigen der *clerici*, verblieb und kein Mönchsgelübde ablegte. Das Klosterexil war also sowohl für den Verbannten als auch für den Verbannenden flexibel, da sie sich ihre Optionen offenhielten.⁸⁸ Anders als die Kerkerhaft galt eine „freie Haft“ (*libera custodia*), zu der auch das Klosterexil gehörte, im Verständnis des Frühmittelalters als wenig ehrmindernd, da der Gefangene sich innerhalb seines zugewiesenen Aufenthaltsortes frei bewegen konnte.⁸⁹

85 Collins, Pippin I, S. 383f.

86 So Koziol, Politics, S. 346f, der zudem vermutet, dass Judiths während der Rebellion von 830 entmachtete Brüder dabei als ihre Eidshelfer fungierten und dadurch ihren Einfluss ebenfalls wiederherstellten. Collins, Pippin I, S. 384 sieht Judith aber durch den Vorgang geschwächt, da sie einerseits einen Reinigungseid leisten musste und andererseits den Winter 830/1 über vom Hofleben ausgeschlossen war – beides seien öffentliche Demütigungen gewesen.

87 Astronomus, c. 45, Vita, S. 464: *Quos postea ad iuditium adductos, cum omnes iuris censores filiique imperatoris iudicio legali tamquam reos maiestatis decernerent capitali sententia feriri, nullum ex eis permisit occidi; sed usus, ut multis visum est, leniori quam debuit pietate, sibi tamen consueto benignitatis et clementiae more, laicos quidem praecepit locis oportunitis attundi, clericos vero in convenientibus itidem monasteriis custodiri.*

88 Vgl. de Jong, Prisoners, S. 293f.

89 Vgl. de Jong, Prisoners, S. 298f.

Die Klosterhaft konnte (wie jede andere Buße) nur effektiv sein, wenn der Büßer sie (zumindest nach außen hin) freiwillig antrat.⁹⁰ Dafür musste der Herrscher dem Verurteilten offenbar die Zusage machen, seine Haft aufzuheben, sobald er mit seiner Buße zufrieden war.⁹¹ Man kann also vermuten, dass die Dauer der Klosterhaft – sofern sie nicht permanent sein sollte – zuvor mit den Verurteilten ausgehandelt worden war, damit diese kooperierten. Wer also vom Herrscher ins Kloster geschickt wurde, ohne ein Mönchsgelübde ablegen zu müssen, wusste wohl, dass er dort nicht permanent bleiben würde – er gab (trotz anderslautender Idealvorstellungen⁹²) *de facto* weder seine Macht noch seinen Status auf, sondern konnte durch seinen freiwilligen temporären Rückzug aus der Politik und seine gesteigerte Nähe zum Klerus auf lange Sicht möglicherweise sogar noch an beidem gewinnen.⁹³ Ähnlich verhielt es sich wohl 831, wobei Lothars Parteinahme für die Rebellen garantierte, dass ihre Strafen sehr milde ausfielen.

In der Forschung hat es eine lange Tradition, die Tatsache, dass Lothar zusammen mit seinem Vater ein Urteil über seine eigenen Anhänger fällte, als „Demütigung“ des ältesten Kaisersohnes zu beurteilen.⁹⁴ Allerdings kann man die Anwesenheit Lothars auf der Reichsversammlung auch so deuten, dass er sich dort für die Rebellen einsetzte,⁹⁵ zumal die *Annales Bertiniani* berichten, dass es Ludwig sehr betrübt habe, dass Lothar mit den Angeklagten „mehr im Einvernehmen gestanden hatte, als er sollte“ (*magis illis consenserat quam debuisset*).⁹⁶ Unklar war bisher, wie eine solche Unterstützung der Rebellen durch den ältesten Kaisersohn ausgesehen haben könnte. Es steht zu vermuten, dass Lothar sich als Fürsprecher der Angeklagten betätigte und so die Urteile in seinem

90 De Jong, *What*, S. 886.

91 Vgl. de Jong, *Penitential State*, S. 207.

92 In der Praxis interagierten zumindest einige Mönche häufig mit der Außenwelt, z. B. mit ihren Familien. Vgl. für hochmittelalterliche Beispiele Fichtenau, *Lebensordnungen I*, S. 309f. Es ist also vorstellbar, dass auch Adlige in Klosterhaft mit ihren Verwandten und *familiares* Kontakt hielten.

93 Vgl. am Beispiel Karlmanns de Jong, *Prisoners*, S. 323f.

94 Funck, *Ludwig*, S. 114 sah den Vorgang als Demütigung für Lothar, da er seine Freunde zum Tode habe verurteilen müssen; ähnlich Dümmler, *Geschichte I*, S. 61, der noch dazu die Tatsache, dass Ludwig die Todesurteile wieder aufhob, als weitergehende Demütigung Lothars beurteilte. Auch Collins, *Pippin I*, S. 383 u. de Jong, *Penitential State*, S. 210 deuteten die Vorgänge in Aachen als „*humiliation*“ Lothars. Kasten, *Königssöhne*, S. 205 erkennt in dem Gerichtsprozess den Versuch Ludwigs, die politische Glaubwürdigkeit seiner Söhne zu unterminieren; insbesondere sei es ihm aber um die Demütigung Lothars gegangen, da dieser während der Rebellion von 830 gegen den Willen Ludwigs eigenmächtig Urteile über Verwandte Bernhards von Septimanie gefällt habe. Boshof, *Lothar I.*, S. 22 konstatiert ebenfalls eine Demütigung Lothars. Auch Sernagiotta, *Spes*, S. 329 u. Schäpers, *Frankenreich*, S. 221 bezeichnen den Aachener Prozess als demütigenden Akt für den Mitkaiser.

95 So Sernagiotta, *Spes*, S. 329.

96 *Annales Bertiniani*, a. 831, S. 3f: *Hlotharius uero, propter quod magis illis consenserat quam debuisset, genitoris pium commouit animum.*

Sinn beeinflusste. Dass der Astronomus die Unterstützung Lothars für die Rebellen (nicht nur in Aachen, sondern auch schon in Nimwegen) verschweigt, mag in seiner Darstellungsabsicht begründet liegen, da er Lothar tendenziell exkulpieren möchte.

Dass Lothar die Möglichkeit der Fürsprache für die Angeklagten offen stand, erklärt sich aus der Funktionsweise des Königsgerichts. Dieses war für Konflikte bzw. Missetaten der Führungsschicht zuständig;⁹⁷ der (Gesamt-)Herrscher führte dabei nominell den Vorsitz. Jedoch fällt nicht er das Urteil, sondern er delegierte die Rechtsprechung an hochrangige Große⁹⁸ (in diesem Fall auch seine Söhne). Lothar konnte (wohl auf eigene Faust) für die Rebellen milde Strafen erreichen – offenbar sogar gegen den Willen seines Vaters. Vielleicht war Lothars Teilnahme am Gerichtsverfahren aber auch ein Zugeständnis, das Ludwig ihm in Nimwegen gemacht hatte. Dass das Gericht in Aachen Todesurteile sprach und Ludwig diese später abmilderte, mag ebenfalls auf einen Kompromiss mit Lothar zurückzuführen sein, damit der alte Kaiser sich hier wenigstens noch als milder Herrscher inszenieren konnte und die schwere Schuld der Rebellen trotzdem öffentlich festgestellt war. Denn man erwartete offenbar – trotz einer Fürsprache – generell ein Schuldeingeständnis desjenigen, für den sich der Fürsprecher stark machte. Denn nur der reuige Sünder konnte Vergebung erwarten.⁹⁹ Wir können also davon ausgehen, dass in Aachen die meisten der angeklagten Rebellen ihre Vergehen öffentlich eingestanden und ihre abgemilderte Strafe akzeptierten. Durch Lothars Fürsprache wurden viele der Verurteilten schon drei Monate später wieder aus ihrer Klosterhaft entlassen. Somit war seine Richtertätigkeit keine „Demütigung“, sondern sie erlaubte es ihm, die Bindungen zu seinen Anhängern zu stärken, da er eine schwere Bestrafung der meisten Angeklagten verhindern konnte.

Da die Strafen der Rebellen trotz Lothars Fürsprache uneinheitlich ausfielen, wollen wir im folgenden einige in den Quellen gut fassbare Beispiele betrachten. Zu den am schwersten bestrafenen Aufständischen gehörte der Bischof Jesse von Amiens; Thegan schreibt, dass er noch in Nimwegen durch das Urteil der anderen Bischöfe (*iudicio episcoporum*) abgesetzt wurde.¹⁰⁰ Da es sich hierbei um eine innerkirchliche

97 Offenbar behandelte das Königsgericht aber nur besonders problematische Fälle, während ansonsten der Pfalzgraf oder die Königsboten Urteile fällten. Vgl. Stieldorf, *Verschwinden*, S. 18-21.

98 Vgl. für hochmittelalterliche Beispiele Reuter, *Assembly Politics*, S. 441f.

99 Vgl. dazu Kamp, *Friedensstifter*, S. 70.

100 Thegan, *Gesta*, c. 37, S. 224: *Et ibi [Nimwegen, R. L.] Iesse iusto iudicio episcoporum depositus est.*

Angelegenheit handelte, konnte Lothar bei Jesses Prozess nicht eingreifen. Der Bischof sollte sein Amt erst 833 (auf Veranlassung Lothars) zurückerhalten. Matfrid musste die Grafschaft Orléans wieder an Odo abtreten, der aus dem Exil zurückkehren durfte. Lambert von Nantes wurde 831 dauerhaft als Markgraf abgesetzt; sein Gebiet teilte Ludwig unter mehreren Großen auf.¹⁰¹ Ob Jesse, Lambert und Matfrid zusätzlich eine Klosterhaft antraten, wird nirgends berichtet, aber es ist sehr wahrscheinlich.

Abt Hilduin von St-Denis verlor seine Ämter und wurde ins Kloster Corvey verbannt. Laut der *Translatio sancti Viti* nahm er dort Verhandlungen mit Abt Warin († 856) auf und versprach ihm eine seiner Reliquien, wenn Warin sich im Gegenzug bei Ludwig für seine Begnadigung einsetzen würde – oder, wie es verschleiernd in der *Translatio* heißt, „wenn Gott ihn wieder in seine alte Ehre einsetzen möge“ (*si se Dominus in honorem pristinum collocaret*). Im Mai 831 wurde Hilduin zusammen mit den meisten anderen Aufständischen begnadigt und erfüllte sein Versprechen, indem er 836 Warin auf dessen Bitten hin die Gebeine des heiligen Vitus übergab.¹⁰² Man kann sich fragen, ob Hilduin nicht ohnehin begnadigt worden wäre, aber offenbar wollte er sich nicht alleine auf die Fürsprache Lothars verlassen und warb darum um weitere Unterstützer. Vielleicht ist der Vorgang sogar ein Hinweis auf eine gewisse Entfremdung zwischen Hilduin und dem Mitkaiser, zumal der Abt bei der nächsten Rebellion ab 833 nicht mehr zu Lothars entschiedensten Unterstützern gehörte. Hilduin erhielt bei seiner Begnadigung einen Teil seiner Abteien,¹⁰³ nicht aber die Würde des Erzkaplans zurück.

Abt Wala von Corbie, der eigentliche Anführer der Rebellion von 830, wurde wahrscheinlich zunächst an einen Ort am Genfer See verbannt,¹⁰⁴ jedoch ließ Ludwig der Fromme ihn dann mehrfach an andere Plätze verbringen. Offenbar wollte er damit verhindern, dass Lothar Kontakt zu Wala aufnahm und sich erneut als Fürsprecher für ihn betätigte; vielmehr wollte er dem Abt selbst die Bedingungen einer Versöhnung diktieren. Denn Radbert berichtet, dass er Wala im Auftrag des alten Kaisers in der

101 Vgl. Stieldorf, Marken, S. 358.

102 *Translatio sancti Viti*, S. 46: *Illo vero in tempore venerabilis abbas Hilduinus in eodem monasterio iussu habitabat imperatoris [...]. Hic cum cognovisset desiderium praefati abbatis et fratrum, quia volebant ob augmentum christiani cultus aliquem sanctorum in monasterium suum transferre, promisit quod, si se Dominus in honorem pristinum collocaret, absque retractatione aliquem eorum, qui sub ditione sua erant, eis daret, statimque post aliquot dies honori pristino restitutus est. [...] Tunc [Warinus, R. L.] accessit ad venerabilem virum Hilduinum et rogavit eum, ut memor esset promissionis suae et daret ei corpus beatissimi pueri et martyris Viti.*

103 Wahrscheinlich St-Denis und noch eine weitere Abtei. Vgl. Brown, Politics, S. 33 u. Flodoard, Historia III, c. 1, S. 191.

104 Zu möglichen Orten von Walas Verbannung vgl. Weinrich, Wala, S. 75f u. de Jong, Epitaph, S. 162.

Verbannung besucht habe, um ihn zu überzeugen, dass er während der Rebellion in einiger Hinsicht über die Stränge geschlagen hatte (*in aliquo se excessisse fateretur*); wenn er aber seine Schuld anerkenne, würde der Kaiser seine Verbannung beenden und ihn wieder in Gnade aufnehmen. Wala jedoch entgegnete, dass sein Gewissen rein sei und er nicht gewillt war, eine Missetat einzugestehen, die er nicht begangen hatte, da dies weder der Wahrheit noch der Ehre entsprochen hätte (*vel contra verum quippiam, vel contra quod honestum est*).¹⁰⁵

Während Ludwig also die meisten der Aufständischen von 830 bereits im Folgejahr ganz oder teilweise begnadigte, machte er die Verbannung Walas – trotz der vorherigen Fürsprache Lothars – zunächst nicht rückgängig. Stattdessen wurde Radbert als Vermittler zwischen Ludwig und Wala tätig; er sollte Wala zu einer zusätzlichen Genugtuungsleistung (*satisfactio*) in Form eines öffentlichen Schuldeingeständnisses überreden. Dies hielt Ludwig wahrscheinlich für nötig, da Wala der Anführer der Rebellen gewesen war und damit besonders schwere Schuld auf sich geladen hatte. Obwohl Wala ablehnte, durfte er letztlich doch in sein Kloster Corbie zurückkehren, allerdings nicht als Abt, sondern nur als einfacher Mönch.¹⁰⁶ Dennoch ließ Ludwig erst nach Walas Tod 836 dort einen neuen Abt erheben.¹⁰⁷ Vermutlich hoffte er darauf, mit Wala doch noch eine Übereinkunft erzielen zu können, wonach er ihm die Abtsposition hätte zurückgeben können.

Im Mai 831 hielt Ludwig der Fromme eine Reichsversammlung in Ingelheim ab, auf der Lothar zugegen war. Hier begnadigte der alte Kaiser die meisten der erst drei Monate zuvor bestraften Rebellen, wobei die zu Klosterhaft Verurteilten selbst entscheiden durften, ob sie im Kloster bleiben wollten. Auch ihren zuvor eingezogenen Besitz erhielten die Begnadigten zumindest teilweise zurück (*bonis propriis restituit*).¹⁰⁸

105 Radbert, Epitaphium II, c. 10, S. 74f: *Ubi cum non post diu ab augusto directus ob ecclesiasticarum rerum et monastica negotia devenissem, quanquam non sine periculo, ob suum solamen ad eum visitandum ascendi. [...] Cum quo eum essem, inter dulcia amaraque verba, volui ei persuadere, ut in aliquo se excessisse fateretur, et deinceps quae augustus vellet, in omnibus assentire, si quo modo una cum quibusdam amicis agere quivissem, ut in gratia rediret: quod et caesar satis optabat, si ei solummodo consensisset. Ad quod idem: „Miror te, inquit, si de mea in aliquo dubitas conscientia, qui nihil mihi de his negotiis, pro quibus culpor, magis quam tibi sum conscius. Idcirco te oportuerat amplius me pro iustitia persuadere certare debere, quam vel in modico tepescere, vel contra verum quippiam, vel contra quod honestum est, assentire vel confiteri. [...]“*

106 Vgl. Radbert, Epitaphium II, c. 14, S. 81.

107 De Jong, Jeremiah, S. 188f.

108 Astronomus, Vita, c. 46, S. 466: *Ipsa denique tempore consuete non immemor misericordiae, [...] eos quos dudum exigentibus meritis per diversa deputaverat loca, evocatos bonis propriis restituit, et si qui attonsi fuerant, utrum sic manere an in habitum redire pristinum vellent, facultatem contribuit.*

Der einzige namentlich bekannte Rebell, der trotz der kaiserlichen Amnestie freiwillig im Kloster verblieb, war der ehemalige Obertürhüter Gerung.¹⁰⁹ Sein Nachfolger wurde Richard, der ebenfalls zu den Anhängern Lothars gehörte; seine Berufung ist wohl als versöhnliche Geste Ludwigs an Lothar zu verstehen. Denn in Ingelheim zeigte der alte Kaiser wieder gutes Einvernehmen mit seinem ältesten Sohn. Nach der Reichsversammlung blieb Lothar noch bis zum Herbst in der Francia, ehe Ludwig ihn wieder nach Italien schickte.¹¹⁰

Es lässt sich also festhalten, dass Lothars Auftreten auf der Reichsversammlung von Aachen 831 keine „Demütigung“ für ihn war, sondern er im Gegenteil seine Macht dadurch festigte, dass er dort als Fürsprecher der Rebellen auftrat. Einerseits konnte er die Strafen der meisten Aufständischen dadurch beträchtlich reduzieren (nämlich auf eine dreimonatige Klosterhaft und teilweisen Besitzentzug), andererseits band er die Rebellen durch seine Fürsprache auch fester an sich. Die Zusammenarbeit zwischen Lothar und seinen nordalpinen Getreuen sollte sich in der Folgezeit noch weiter intensivieren. Ludwig musste bei der Bestrafung der Rebellen (und während der Monate danach) die offenbar auch nach dem Scheitern der Rebellion noch immer beträchtliche Machtstellung Lothars anerkennen; es gelang ihm nicht einmal, wenigstens Wala zu einem klaren Unterwerfungsakt zu zwingen.

B. IV. 2. 2. Die Vermittlung von St-Denis (833)

Nachdem Lothar seinen Vater 833 in Soissons als Kaiser abgesetzt hatte,¹¹¹ musste er ihn als Gefangenen bei sich behalten, um seine Wiedereinsetzung zu verhindern, da Ludwig der Fromme sich weigerte, freiwillig ins Kloster einzutreten. Im Frühling 834 wollte Lothar durch den Haspengau ziehen, um nach Paris zu gelangen, wohin er alle seine Getreuen zu einer Versammlung gerufen hatte. Dabei stellten sich ihm jedoch der Graf Eggebard und andere Adlige mit einer Armee in den Weg, um den alten Kaiser notfalls mit Gewalt zu befreien. Der Astronomus berichtet, dass es fast zum Kampf gekommen wäre, wenn nicht Ludwig durch Befehl und inständiges Bitten (*praecepto et obtestatione*) Eggebard und seine Verbündeten davon abgehalten hätte. Danach zog Lothar mit seinem Vater zum Kloster St-Denis.¹¹² Offenbar handelte es sich hierbei um

109 Vgl. Ispording, Studien, S. 264f.

110 Zu den Aufenthaltsorten Lothars zwischen 831 und 833 vgl. Jarnut, Lothar I., S. 356f.

111 Zur Absetzung Ludwigs s. o., S. 115-121; zum Ritual von Soissons s. u., S. 277f.

112 Astronomus, Vita, c. 50, S. 484: *Hieme autem exacta [...], Hlotharius patre assumpto per pagum*

einen der eher seltenen Fälle der Schlichtung, bei dem ein frühmittelalterlicher Herrscher spontan allein mit seiner Autorität einen Gewaltverzicht einforderte.¹¹³

Während sich die beiden Kaiser in St-Denis aufhielten, rückten die Anhänger Ludwigs, darunter Pippin, Warin von Mâcon und Bernhard von Septimanien, mit ihren Heeren heran. Mitte Februar schickten sie eine Gesandtschaft an Lothar, die verlangte, dass der alte Kaiser aus der Haft freigelassen und ihnen übergeben werden solle; Lothar ging darauf aber nicht ein. Danach schickte er eine eigene Legation zu den Anhängern seines Vaters, um einen Termin für weitere Verhandlungen festzusetzen.¹¹⁴ Offenbar wollte er dadurch Zeit gewinnen, um unterdessen selbst einen Kompromiss mit Ludwig auszuhandeln, was ihm offenbar gelang. Zumindest berichtet der Astronomus, Lothar habe bald darauf seine Pläne geändert (*mutato consilio*) und den Vater Ende Februar 834 (wohl zusammen mit Karl dem Kahlen) in St-Denis zurückgelassen; er selbst zog mit seinen Anhängern nach Vienne.¹¹⁵

In der Forschung ist vermutet worden, dass Abt Hilduin von St-Denis, dessen Schüler Hinkmar oder Abt Markward von Prüm († 853) sich als Fürsprecher für Ludwig und Karl betätigten und Lothar zum Abzug bewegen konnten.¹¹⁶ Von den zeitgenössischen Quellen wird dies allerdings nicht gestützt. Radbert berichtet lediglich, dass Lothar den Vater freiwillig (*sponte*) in St-Denis zurückgelassen und ihm die Herrschaft überlassen habe, um nicht in die Gefahr zu geraten, sich des Vatemordes schuldig zu machen.¹¹⁷ Aufschluss über eventuelle adlige Fürsprecher Ludwigs gibt aber ein viel späterer Brief Karls des Kahlen von 867,¹¹⁸ der die Ereignisse in St-Denis so schildert, dass einige der

Hasbaniensem iter arripuit et Parisius urbem petivit, ubi obviam sibi fore cunctos sibi fideles praecepit. Cui Eggebardus comes et alii illius pagi proceres cum magna coacta manu obviam pro liberatione imperatoris pugnaturi processerunt; perveneratque res ad effectum, nisi piissimus imperator cavens et multorum periculum simul et proprium, ab hoc incocepto praecepto et obtestatione eos inibuisse. Tandem ergo perventum est ad monasterium sancti Dyonisii martyris.

113 Vgl. dazu Kamp, Friedensstifter, S. 38-42. Kamps Einschätzung, dass eine solche Intervention bei den Karolingern nur von Ludwig dem Jüngeren überliefert ist (vgl. ebd., S. 42), ist also unrichtig.

114 Vgl. detailliert Astronomus, Vita, c. 51, S. 486/488.

115 Astronomus, Vita, c. 51, S. 488: *Enimvero mutato consilio, cum his qui eius favore ducebantur, relicto patre in monasterio sancti Dyonisii, ipse Burgundiam petiit, Uiennam usque pervenit, [...].*

116 Brown, Politics, S. 304f vermutet, dass Lothars Abzug aus St-Denis mit einem Gottesurteil in Verbindung gestanden haben könnte, das im Beisein der Reliquien des heiligen Dionysius durchgeführt wurde, vielleicht auf Veranlassung Hilduins oder Hinkmars. Isphording, Studien, S. 274f nimmt an, dass sowohl Hilduin als auch Markward sich für die Befreiung Ludwigs und Karls einsetzten.

117 Radbert, Epitaphium II, c. 20, S. 91: [...], *nec pater augustus in aliquo adquiescens sponte emollesceret, ne forte parricidium proveniret, fecit suo sancto consilio, augustus filius, relicto patre rursus in solio imperii, [...].*

118 Trotz der Neuedition der Briefe Karls des Kahlen durch Matthias Schrör ist noch immer MGH Conc. 4, Nr. 24B, S. 239-243 die maßgebliche Edition dieses Briefes, da Schrör ihn nicht nochmals ediert

dort mit Lothar anwesenden Bischöfe und Erzbischöfe erkannt hatten, mit der Absetzung des alten Kaisers gefehlt zu haben und diesen um Verzeihung baten (*se in eum humiliter deliquisse confitentes*). Sie überredeten Lothar dazu, von der Kaiserherrschaft abzulassen (*Hlotharium vero ab imperiali postestate secedere hortati sunt*), sodass er sich mit seinen Getreuen aus dem Kloster zurückzog, aber seinen Vater und einige Bischöfe dort zurückließ.¹¹⁹ Wahrscheinlich traten also einige Prälaten in St-Denis als Vermittler zwischen den beiden Kaisern bzw. als Fürsprecher für Ludwig auf, während die in der Forschung postulierte Vermittlung durch die Äbte nicht belegt ist. Offenbar hatte nun auch Lothar eingesehen, dass sich die Haft des Vaters nicht aufrecht halten ließ, zumal dessen Anhänger ihn wiederholt militärisch bedroht hatten. Als der Graf Eggebard sich ihm in den Weg gestellt hatte, hatte ja nur die bittende Vermittlung Ludwigs einen Kampf verhindert.

Die Bischöfe, die bei Ludwig in St-Denis geblieben waren, versöhnten ihn schon am folgenden Tag mit der Kirche und gaben ihm seine Waffen zurück. Dabei waren mehrere Adlige als Zeugen zugegen, die die Vorgänge bejubelten.¹²⁰ Nach seiner Wiedereinsetzung¹²¹ verfolgte Ludwig seinen ältesten Sohn nicht, obwohl ihn viele Adlige dazu aufgefordert hatten.¹²² Wahrscheinlich hatte Lothar gegen die Freilassung des Vaters freien Abzug gefordert, der ihm gewährt worden war. Die Vermittlung von St-Denis hatte zwar die Absetzung Ludwigs, aber noch nicht den Widerstand Lothars beendet. Bevor der Mitkaiser einlenkte, waren noch weitere Verhandlungen erforderlich, die ich im nächsten Abschnitt behandeln möchte.

B. IV. 2. 3. Die Vermittlung der Großen vor dem Ritual von Blois (834)

Nach seiner Wiedereinsetzung als Kaiser beriet sich Ludwig laut den *Annales Bertiniani* zu Ostern 834 mit seinen Ratgebern, wie er Lothar zu sich rufen könne (*qualiter filium suum Hlotharium ad se uocare potuisset*). Außerdem schickte er in alle Reichsteile Boten, die dem Volk seine Befreiung mitteilen und es ermahnen sollten, ihm die Treue

hat. Vgl. Briefe KdK, Nr. 22, S. 67 (Kommentar Schrör).

119 MGH Conc. 4, Nr. 24B, S. 240: *Quem [Ludwig, R. L.] in monasterio [...] Dionysii, [...] a custodia reducentes archiepiscopi et episcopi, ut dignum erat, se in eum humiliter deliquisse confitentes, veniam ab eo suppliciter postulaverunt; Hlotharium vero ab imperiali potestate secedere hortati sunt. Unde ipse et, qui cum eo erant, ab illo in alias partes recesserunt.*

120 Vgl. Astronomus, *Vita*, c. 51, S. 488.

121 Ludwig selbst betrachtete sich nie als abgesetzt, da er die Zählung seiner Kaiserjahre in seinen Urkunden nicht unterbrach. Vgl. Sickel, *Thronrecht*, S. 91.

122 Vgl. Astronomus, *Vita*, c. 52, S. 490.

zu bewahren. Er ließ verkünden, dass er seinen Feinden alle Verbrechen verziehen habe (*quicquid contra illum deliquerant ob amorem Dei illis indulisset*). Nachdem er erfahren hatte, dass Lothar sich in Vienne aufhielt, schickte Ludwig Gesandte an seinen Sohn, die ihm mitteilen sollten, dass er ihm alles verziehen habe (*omnia quae contra patrem egerat illi concessisset*) und er in Frieden zu ihm kommen solle. Lothar aber ging darauf nicht ein.¹²³ Wäre er zu seinem Vater gekommen, hätte dies den Konflikt beendet, da dies die alte Rangordnung wiederhergestellt hätte – denn es war normal, dass der Sohn auf Einladung oder Befehl seinen Vater aufsuchte; außerdem besuchten sich nur Personen, die miteinander im Einvernehmen standen. Der Bericht der *Annales Bertiniani* impliziert, dass Lothars Getreue nicht auf die Verzeihung des Kaisers rechnen konnten, da Ludwig nur Lothar selbst (*illi*) alles vergeben wollte, obwohl er zuvor noch die Nachricht hatte verbreiten lassen, er würde allen Feinden verzeihen. Jedenfalls war das Angebot des Vaters für Lothar in dieser Form unannehmbar, da das Schicksal seiner Anhänger ungewiss war. Offenbar erwartete Lothar also eine definitive Zusage des Vaters, auch seine Anhänger zu schonen, ehe er einlenkte.

Nachdem Lothar im Rahmen seines fortgesetzten Widerstandes gegen den Vater die Stadt Chalon niedergebrannt und einige kaisertreue Große hingerichtet hatte,¹²⁴ versuchte Ludwig der Fromme wieder, eine Aussöhnung herbeizuführen. Wenig später schickte er laut Thegan eine Gesandtschaft an Lothar, der unter anderem der Abt Markward von Prüm, der ein enges Verhältnis zum Kaisersohn besaß, angehörte. Sie sollte Lothar Briefe übergeben, die ihn dazu aufforderten, dass er für sein Seelenheil den göttlichen Geboten folgen und sich von seinem schlechten Weg abwenden sollte. Darauf antwortete der junge Kaiser, indem er den Gesandten mit Vergeltung drohte, woraufhin diese zu Ludwig dem Frommen zurückkehrten.¹²⁵ Mit seiner Drohung wollte Lothar

123 *Annales Bertiniani*, a. 834, S. 12f: [...], *conuocauit suos consiliarios atque optimates qui in circuitu erant et cum eis tractare studuit qualiter filium suum Hlotharium ad se uocare potuisset. Et missis legatis in unamquamque partem regni sui, iussit ut de sui liberatione populo adnuntiarent, et admonerent ut fidelitatem quam ei promiserant adimplere studerent, et quicquid contra illum deliquerant ob amorem Dei illis indulisset. [...] Domnus autem imperator ut eum [Lothar, R. L.] illic [Vienne, R. L.] esse comperit, misit legatos qui ei nuntiarent quod omnia quae contra patrem egerat illi concessisset, et ut cum pace ad eum reuerteretur. Quod spernens uenire distulit, sed in eadem pertinacia perdurauit.*

124 S. u., S. 279-281.

125 Thegan, *Gesta*, c. 53f, S. 246/248: *Post hoc misit legatos suos imperator ad illum, Marachuuardum venerabilem abbatem cum ceteris fidelibus suis, cum epistolis exortatoriis, quibus ammonuit eum inprimis, ut recordatus fuisset omnipotentis Dei et mandatorum eius, ut averteret se a via sua prava et intellegeret, quam districtum iudicium esset Deum contempnere in praeceptis suis. [...] [54.] Postquam Hlutharius locutus fuit cum supradictis missis, legationem eorum grave ac dure suscepit et minas eis promisit, quod adhuc non est impletum neque postmodum fiat. Illi revertentes ab eo*

deutlich machen, dass er nicht an einer Verhandlungslösung interessiert war – zumindest nicht, bis der Vater ihm ein besseres Angebot machte.¹²⁶ Denn offenbar hatte Ludwig der Fromme Lothars Anhängern noch immer keine Vergebung versprochen – zumindest berichtet Thegan nichts davon. Die Gesandten, die Ludwig geschickt hatte, durften offenbar auch nicht selbständig mit Lothar verhandeln (bzw. ihm weitergehende Zugeständnisse machen), da Thegan explizit erwähnt, dass sie Lothar lediglich Briefe übergaben.

Da keine Einigung mit seinem Sohn absehbar war, sammelte Ludwig der Fromme ein Heer, zu dem auch Ludwig der Deutsche und Pippin stießen. Mit diesem zog er Lothar entgegen. Bei Chouzy trafen sich die beiden Armeen; laut dem Bericht Nithards soll Lothar angeblich darauf gehofft haben, dass die Franken wie schon auf dem Lügenfeld im Vorjahr zu ihm übergehen würden. Jedoch hätten sie seine dahingehenden Aufforderungen abgewiesen, da sie nicht nochmals solch eine schändliche Tat hätten begehen wollen.¹²⁷ Wie ich schon dargelegt hatte, wollte Lothar aber wohl eher eine schonende Behandlung für seine *fideles* erreichen, die ihm Ludwig der Fromme zunächst nicht zubilligen wollte. Auf einen Abfall der kaisertreuen Großen dürfte Lothar wohl nicht gerechnet haben, zumal nicht überliefert ist, dass er konkrete Anstalten machte, diese abzuwerben.

Nach mehrtägigen erfolglosen Verhandlungen zog Lothar sich nachts mit seinem Heer zurück, woraufhin sein Vater ihm einige Gesandte nachschickte, nämlich Bischof Badurad von Paderborn († 862), Graf Gebhard vom Lahngau († nach 845 oder nach 879) und Graf Berengar von Toulouse († 835), den Bruder des Markgrafen Eberhard von Friaul. Den Verlauf ihrer Begegnung mit Lothar schildert Thegan folgendermaßen: Badurad bat Lothar im Namen Gottes und der Heiligen, sich von seinen „Verführern“ (*seductores*, d. h. seinen Getreuen) zu trennen, damit die Gesandten erkennen konnten, ob es Gottes Wille sei, dass die Zwietracht (*discordia*) zwischen ihnen fortbestehen solle oder nicht.¹²⁸ Offenbar meinte der Bischof damit, dass Lothar seine Getreuen für den

venerunt ad imperatorem, nunciantes ei omnia, quæ audierant et viderant.

126 Allgemein zur Drohung s. o., S. 167-169.

127 Nithard, Libri I, c. 5, S. 26: *Lodharius quoque, eadem spe qua Francos abducere consuerat animatus, ire obuius ratum duxit; ac per hoc hinc inde confluunt supraque fluvium juxta villa[m] quæ Calciacus dicitur castra ponunt. Sed Franci, eo quod imperatorem bis reliquerant poenitudine correpti et ut deinde tale quid committerent turpe judicantes, ad defectionem impelli dedignati sunt.*

128 Thegan, Gesta, c. 54, S. 248: [...], *noluit acquiescere exhortationibus patris, sed quadam nocte elongavit se ab eo quasi fugiendo. Tunc imperator misit legatos suos post illum, Badaradum episcopum Saxonicum et Gebehardum nobilissimum ac fidelissimum ducem et Berengarium*

Moment aus dem Zelt schicken sollte, da die Gesandten sich offen (d. h. privat) mit Lothar unterhalten wollten. Offenbar entsprach dieser dem Wunsch Badurads und schickte seine *fideles* hinaus.

Nachdem auch die beiden Grafen ihre Nachrichten vorgetragen hatten, bat Lothar alle drei Gesandten darum, sein Zelt kurz zu verlassen. Als er sie wieder hereinrief, fragte er sie um Rat, was er nun tun solle (*ut ei consilium dedissent de omnibus actis suis*). Die Gesandten rieten ihm (*instruxerunt*), er solle sich zusammen mit seinen Getreuen dem Vater stellen und sicherten ihm Frieden zu (*ut veniret ad misericordiam patris cum ceteris seductoribus suis, promittentes pacem*). Lothar versprach ihnen schließlich, dies tun zu wollen, woraufhin die Gesandten zu Ludwig zurückkehrten und ihn über das Geschehene informierten.¹²⁹ Offenbar bekam Lothar hier endlich die Schonung seiner Getreuen sowie freien Abzug nach Italien zugesichert, musste sich aber im Gegenzug mit seinen *fideles* zur Teilnahme an einem Unterwerfungsritual in der Nähe von Blois verpflichten, das ich weiter unten behandeln werde.¹³⁰ Vorgreifend erwähnen möchte ich aber, dass sich Lothars Anhänger nicht wie 830 vor Gericht verantworten mussten, was als diplomatischer Erfolg des jungen Kaisers zu werten ist; er hatte also 834 durch seinen fortgesetzten Widerstand einen besseren Kompromiss mit dem Vater erzielen können als bei der ersten Rebellion, denn damals hatte er sofort nachgegeben.

Gerd Althoff beurteilt die Vorgänge als Vermittlungsleistung der drei Großen, die Ludwig der Fromme zu Lothar geschickt hatte, da es diesen schließlich gelang, den Konflikt (zumindest für den Moment) friedlich beizulegen, indem sie die milde Behandlung Lothars und seiner Anhänger garantierten sowie den Ablauf des folgenden Rituals mit ihm festlegten.¹³¹ Das ist zwar grundsätzlich zutreffend, allerdings erscheint mir eine geringfügige Nuancierung dieser Einschätzung nötig. Zunächst einmal wissen wir aus den Quellen, dass nie zur Debatte stand, ob Lothar die Verzeihung des Vaters erlangen würde, da Ludwig sie ihm nach seiner Wiedereinsetzung immer wieder in

sapientem propinquum suum. Qui venientes ad eum, statim supradictus episcopus praecepit ei cum edictu omnipotentis Dei sanctorumque omnium eius, ut se alienaret a societate impiorum seductorum eius, ut licuisset fideles imperatoris ostendere, si voluntas Dei esset, ut discordia eorum permaneret annon.

129 Thegan, Gesta, c. 54, S. 248/250: *Post legationem episcopi supranominati duces protulerunt, quod eis imperatum fuerat. Quos statim rogavit ad modicum tempus egredi foras, statim iterum revocavit deprecans eos, ut ei consilium dedissent de omnibus actis suis. At illi instruxerunt eum, ut veniret ad misericordiam patris cum ceteris seductoribus suis, promittentes pacem. Et ille cum illis promisit venire. Inde regredientes legati venerunt ad principem, nunciantes ei, quae gesta erant.*

130 S. u., S. 282-287.

131 Vgl. Althoff, Macht der Rituale, S. 61f.

zahlreichen Verlautbarungen und Gesandtschaften angeboten hatte. Für entscheidender halte ich, dass die Gesandten dieses Mal explizit auch den Getreuen des Mitkaisers Verzeihung zusagten und garantierten; erst jetzt lenkte Lothar ein. Was also dem Frieden im Wege gestanden hatte, war Ludwigs Ambivalenz im Hinblick auf den Umgang mit Lothars Anhängern; denn das Ziel des alten Kaisers war es ja schon seit den späten 820er Jahren gewesen, einen Keil zwischen Lothar und seine Anhängerschaft zu treiben. Erst als Lothar mit Zusage der Gesandten, die spätestens in diesem Moment zu Vermittlern wurden, eine Bestrafung seiner Gefolgsleute definitiv ausgeschlossen hatte, gab er seinen Widerstand auf.

Einen wichtigen Ausschlag zum Zustandekommen der Vermittlung gab wohl die Tatsache, dass die Gesandten, die Ludwig der Fromme ausgewählt hatte, Lothar so nahe standen, dass der junge Kaiser ihrem Rat und ihren Zusicherungen Vertrauen schenkte. Badurad hatte etwa die Gründung von Walas Kloster Corvey unterstützt. Der Unruochinger Berengar war nicht nur der Bruder Eberhards von Friaul, sondern auch ein politischer Konkurrent Bernhards von Septimanien.¹³² Verbindungen zwischen Lothar und Gebhard sind dagegen unbekannt. Anders als die vorherige Gesandtschaft unter Markward von Prüm durften diese Gesandten offenbar selbständig mit Lothar verhandeln, weshalb sie sich zu Vermittlern aufschwangen und den Konflikt beilegen konnten. Einen definitiven Ausgleich zwischen Ludwig und Lothar brachten diese Vermittlung und das folgende Ritual von Blois allerdings noch nicht.¹³³ Tatsächlich sollte sich der Konflikt noch bis 839 hinziehen; zwischenzeitlich versuchte dabei auch Wala, sich als Vermittler zu betätigen.

B. IV. 2. 4. Walas verhinderte Vermittlung von 836

Nach der gescheiterten Herrschaftsübernahme Lothars und seiner Beschränkung auf Italien (833/4) versuchte Ludwig der Fromme Ende 835 erstmals wieder, mit seinem Sohn zu verhandeln und schickte eine Gesandtschaft an ihn. Judith wollte Lothar nämlich wieder als Beschützer Karls des Kahlen gewinnen, da dieser bei einem möglichen Tod des alten Kaisers keinen Verbündeten unter seinen Brüdern hatte.¹³⁴ Da Ludwig nun bereit war, Zugeständnisse zu machen, befürwortete Wala, den Lothar

¹³² Vgl. zum Bezug der Gesandten zu Lothars Gefolgschaft Depreux, Prosopographie, S. 63.

¹³³ Zum Ritual von Blois s. u., S. 282-287.

¹³⁴ Vgl. Astronomus, Vita, c. 54, S. 504/506.

mittlerweile zum Abt von Bobbio ernannt hatte, wahrscheinlich eine Versöhnung der Kaiser.¹³⁵ Sein Handeln in der Folgezeit lässt sich als Vermittlung zwischen Lothar und Ludwig deuten.

Lothar fand sich zunächst nur dazu bereit, eine Gegengesandtschaft an den Vater zu entsenden, die Mitte 836 auf der Reichsversammlung von Diedenhofen erschien. Ihr Wortführer war Wala, daneben gehörten ihr der ehemalige Obertürhüter Richard und Markgraf Eberhard von Friaul an. Die Gesandten erklärten, Lothar sei bereit, vor dem Vater zu erscheinen, sofern er freies Geleit zugesichert bekomme. Nachdem alle auf der Reichsversammlung anwesenden Großen ihre lauterer Absichten gegenüber Lothar beschworen hatten (*promiserunt ei fidem cum iuramento*), setzte Ludwig den Termin für die feierliche Versöhnung mit seinem Sohn auf September 836; der Vorgang sollte in Worms stattfinden.¹³⁶ In Diedenhofen söhnten sich Ludwig und Judith bereits mit Wala aus, verziehen ihm alle Missetaten und gaben ihm die Nachricht mit, dass eine Versöhnung mit seinem Vater für Lothar von großem Vorteil sein würde (*consultissime sibi futurum sciret*).¹³⁷ Offenbar akzeptierten sie Wala also als Vermittler. Dass sich die Gesandten garantieren ließen, dass Lothar unversehrt bleiben würde, falls er Italien verließ, zeigt aber, dass das Misstrauen zwischen beiden Kaisern noch groß war. Durch die demonstrative Versöhnung mit Wala wollte Ludwig wohl den Argwohn Lothars abbauen. Außerdem verheiratete Ludwig vermutlich noch 836 – vielleicht sogar noch in Diedenhofen – Gisela, seine Tochter mit Judith, mit Lothars Gesandtem Eberhard, um auch dessen Treue zu sichern.¹³⁸

Kurz vor der geplanten Versöhnung beider Kaiser brach in Italien jedoch eine Seuche aus, an der Lothar erkrankte und die viele seiner Anhänger dahinraffte, unter anderem Wala, den Bischof Jesse von Amiens sowie die Grafen Hugo und Matfrid.¹³⁹ Da er

135 Vgl. zu Walas Abtstätigkeit in Bobbio und seinem Einsatz für die Versöhnung der beiden Kaiser Weinrich, Wala, S. 85-87.

136 Thegan, Gesta (Anonyme Fortsetzung), S. 254: *Et ibi venerunt legati Hlutharii a partibus Italie, Uualach qui erat abbas, et Rihhardus perfidus et Ebarhardus fidelis cum ceteris nonnullis, nunciantes eum libenter venire ad patrem, si pacifice potuisset. Tunc aliqui episcopi et ceteri optimates promiserunt ei fidem cum iuramento, <et legati promiserunt eum venire cum iuramento>, [...]. Tunc praenunciavit domnus imperator generale concilium suum Uuormaciam civitatem habere, et iussit, ut Hlutharius ibi obviam venisset mediante mense septembrio.*

137 Astronomus, Vita, c. 55, S. 506: [...], *imperator cum coniuge reconciliari voluit primum ipsi Uualę, dimissis quaecumque in eos commiserat delictis multa alacritate et benignitate cordis, mandavitque per eum et ceteros filio missos, ut quantocius veniret; quod si faceret, consultissime sibi futurum sciret.*

138 Schäpers, Frankenreich, S. 319f.

139 Vgl. Astronomus, Vita, c. 56, S. 512/514.

wahrscheinlich bettlägerig war, konnte Lothar nicht zu dem geplanten Treffen mit seinem Vater in Worms erscheinen. Die *Annales Fuldenses* berichten gar, dass sein Leben in ernster Gefahr gewesen sei (*ad desperationem aegrotavit*).¹⁴⁰ Lothars Krankheit ist in den Quellen so gut belegt, dass man sie wohl nicht als vorgeschoben betrachten darf, um der Versöhnung mit dem Vater aus dem Weg zu gehen, wie dies die ältere Forschung bisweilen getan hat.¹⁴¹ Zu einer ernsthaften Erkrankung Lothars passt der Befund, dass für den Zeitraum zwischen August 836 und Januar 837 nur eine einzige Urkunde von ihm erhalten ist. Entweder war er zu krank, um Petenten zu empfangen oder die italischen Großen erwarteten seinen baldigen Tod, sodass sie nicht mehr an seinem Hof erschienen. Der Tod mehrerer mächtiger Gefolgsleute Lothars während der Epidemie von 836 trug wohl ebenfalls zur Verunsicherung in Italien bei.¹⁴² Als Ludwig im September 836 von Lothars schwerer Krankheit erfuhr, schickte er eine Gesandtschaft nach Italien, um sich nach dem Zustand seines Sohnes zu erkundigen.¹⁴³ Die *Annales Bertiniani* berichten, dass die Gesandten Lothar fragten, ob er später zum Vater kommen wolle und ihn dazu aufforderten, den fränkischen Kirchen und den italischen Getreuen Ludwigs, die er nach 834 enteignet hatte, ihren Besitz zurückzugeben. Lothar ließ durch eine Gegengesandtschaft an den Vater erklären, dass er aus gewissen (ungenannten) Gründen nicht mit allem davon einverstanden war (*oppositis quibusdam conditionibus, non in omnibus se assentiri posse mandavit*).¹⁴⁴ Wahrscheinlich wollte oder konnte er die Bedingungen des Vaters für eine Versöhnung nicht erfüllen, da er sich durch eine Rückgabe des eingezogenen Besitzes selbst geschwächt und seine Getreuen, die er unterdessen damit ausgestattet hatte, gegen sich aufgebracht hätte.

140 *Annales Fuldenses*, a. 836, S. 27: *Imperator in palatio Thiodenhove conventum habuit, ad quem Hlotharius venire non potuit, quia graviter et usque ad desperationem aegrotavit.*

141 Für die ältere Forschungsmeinung vgl. etwa Weinrich, *Wala*, S. 88, der zwar nicht Lothars Krankheit bestritt, aber annahm, der Mitkaiser habe sie als Vorwand genutzt, um von der Versöhnung mit dem Vater zurückzutreten. Auch Egon Boshof impliziert in *Boshof, Ludwig*, S. 230 u. *Boshof, Lothar I.*, S. 30 gar, Lothar sei überhaupt nicht oder nicht ernstlich krank gewesen, sondern habe nur dem Treffen mit Ludwig aus dem Weg gehen wollen. Gegen diese Einschätzungen hat sich mit überzeugenden Argumenten Hack, *Alter*, S. 191f gewandt, der Lothars Krankheit anhand der Quellen belegt hat.

142 Screen, *Charters*, S. 242-244.

143 Vgl. *Astronomus, Vita*, c. 55, S. 506/508.

144 *Annales Bertiniani*, a. 836, S. 19: *Ad quem directis denuo Hugone abbate et Adalgario comite, de infirmitate ac recuperatione eius et uoluntate in posterum ueniendi quaesitum est, necnon de restitutione rerum ecclesiis Dei in Francia constitutis, quae in Italia sitae a suis pro libitu fuerant usurpatae; uerum et de episcopis atque comitibus qui dudum cum augusta fidei deuotione de Italia uenerant, ut eis et sedes propriae et comitatus ac beneficia seu res proprie redderentur. Ad haec Hlotharius per missos suos, oppositis quibusdam conditionibus, non in omnibus se assentiri posse mandavit.*

Nach dieser Gesandtschaft hörten die Verhandlungen zwischen Lothar und seinem Vater abrupt auf, was wahrscheinlich mit dem Tod Walas, einem der Hauptexponenten der Versöhnung zwischen den Kaisern, zusammenhing. Denn Lothar hätte aufgrund seiner Krankheit zwar ohnehin nicht in Worms erscheinen können, aber nach Walas Tod zeigte er für die nächsten Jahre keine Initiative, mit seinem Vater zu einer Aussöhnung zu gelangen. Hätte Wala überlebt, hätte er im Rahmen seiner Vermittlerrolle Lothar wohl weiterhin zu einem Friedensschluss gedrängt; so aber kam es zunächst zu weiteren Zerwürfnissen zwischen den beiden Kaisern, die uns hier aber nicht im Detail interessieren müssen.

Da Ludwig den Ausgang der schleppenden Verhandlungen mit Lothar nicht abwarten wollte, übertrug er schließlich im Oktober 837 mit Zustimmung Pippins und Ludwigs des Deutschen ein großes Gebiet an Karl den Kahlen, das unter anderem Friesland, Burgund und Gebiete zwischen Maas und Seine umfasste; die dortigen Untertanen mussten Karl sogleich den Treueid leisten.¹⁴⁵ Damit stellte Ludwig seinen vierten Sohn auf eine Rangstufe mit seinen älteren, ebenfalls bereits unabhängig agierenden Söhnen. Die Provence, Septimanien, die Spanische Mark sowie den südlichen Teil Burgunds behielt der alte Kaiser noch für sich selbst – vermutlich, um diese Gebiete als Verhandlungsmasse für eine eventuelle spätere Aussöhnung mit Lothar zu nutzen. Die zeitgleiche demonstrative Annäherung Ludwigs des Frommen an Pippin, den der alte Kaiser nun als Beschützer Karls gewinnen wollte, sollte Lothar wohl verhandlungsbereiter stimmen.¹⁴⁶

Nithard berichtet, dass sich Lothar und Ludwig der Deutsche wegen der Übertragung eines neuen Reichsteils an Karl umgehend zu einer geheimen Zusammenkunft in Trient verabredeten. Dabei hätten sie allerdings festgestellt, keinen legitimen Grund zur Klage gegen das Vorgehen ihres Vaters zu haben (*nihil ex his indignari se posse viderent*), wonach sie sich wieder getrennt hätten.¹⁴⁷ Dass es bei dieser Zusammenkunft um die Ausstattung Karls ging, ist aber zweifelhaft, denn der junge Ludwig hatte dazu ja vorher seine Zustimmung gegeben.¹⁴⁸ Dieses Treffen seiner Söhne nahm Ludwig der Fromme

145 Vgl. Annales Bertiniani, a. 837, S. 22f.

146 Zu den damaligen Verhandlungsoptionen Ludwigs vgl. Kaschke, Teilungsprojekte, S. 112f.

147 Nithard, Libri I, c. 6, S. 30/32: *Quod quidem Lotharius et Lodhuwicus audientes graviter ferebant, unde et colloquium indixerunt. Ad quod venientes, cum nihil ex his indignari se posse viderent, callide dissimulantes quippiam se contra patris voluntatem moliri velle, discesserunt; [...].*

148 Vgl. auch Goldberg, Struggle, S. 83, mit Anm. 125. Goldberg meint, bei diesem Treffen sei es um die Kontrolle des Brennerpasses gegangen.

aber zum Anlass, die Herrschaft seines gleichnamigen Sohnes über Ostfranken zu beenden. Er beorderte den jungen Ludwig für Frühling 838 nach Nimwegen, wo ihm nach dem Urteil der Großen alle Länder außer Bayern entzogen wurden.¹⁴⁹ Wahrscheinlich standen dahinter politische Motive, da der Machtbereich des alten Kaisers durch die Ausstattung Karls stark geschrumpft war, was er dadurch kompensieren wollte, dass er wieder selbst Ostfranken übernahm.¹⁵⁰ Lothar wurde hingegen nicht für das Treffen von Trient bestraft; offenbar zielte sein Vater also immer noch darauf ab, sich langfristig mit ihm zu versöhnen, während er nun definitiv die Entmachtung Ludwigs des Deutschen beschlossen hatte.

Das Bündnis zwischen Pippin und Karl wurde durch den unerwarteten Tod Pippins im Dezember 838 hinfällig. Damit wurde es für Ludwig nötig, einen neuen Partner unter seinen Söhnen für Karl zu finden. Da er sich kürzlich mit Ludwig dem Deutschen überworfen hatte, blieb dafür nur noch Lothar übrig. Die endgültige Aussöhnung mit seinem ältesten Sohn sollte bald darauf, nämlich 839 in Worms, tatsächlich zustande kommen.¹⁵¹ Der Tod Walas hatte die eigentlich schon beschlossene Versöhnung zwischen Vater und Sohn also um etwa drei Jahre verzögert, da es nach dem Ableben des Abtes offenbar keinen Mächtigen mehr gab, der sich zwischen den beiden Kaisern als Vermittler betätigen und eine Verhandlungslösung garantieren wollte. Somit musste mit Pippins Tod der Zufall helfen, damit sie sich versöhnten.

B. IV. 2. 5. Der Vertrag von Verdun (843) als Schlichtung durch die Großen?

Nach dem Friedensschluss von Ansille¹⁵² trafen sich im Herbst 842 in Koblenz insgesamt 120 Adlige (je vierzig Anhänger Lothars, Ludwigs des Deutschen und Karls), um über die Aufteilung des Frankenreichs unter den drei Karolingern zu verhandeln.¹⁵³ Die Herrscher hatten auf die Verhandlungen keinen direkten Einfluss, sondern sollten nur deren Ergebnis zustimmen. Die große Zahl der teilnehmenden Adligen erklärt sich wohl daraus, dass die drei Karolinger möglichst vielen Großen die Möglichkeit einräumen wollten, ihre Ämter und Besitzungen zu wahren; denn die Adligen in den zu erwartenden Grenzregionen konnten ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Reich nur

149 Vgl. Annales Bertiniani, a. 838, S. 24.

150 Innes, State, S. 205.

151 Zu den Geschehnissen in Worms 839 s. u., S. 287-292.

152 S. o., S. 86f.

153 Vgl. Nithard, Libri IV, c. 4, S. 146.

dann sicherstellen, wenn sie persönlich an den Verhandlungen teilnahmen.¹⁵⁴ Außerdem war es nötig, dass die Teilungskommission umfangreiches Wissen über die Beschaffenheit des Reiches besaß. Dies war nur gegeben, wenn Personen aus verschiedenen Gegenden ihre Ansichten zur Grenzziehung beisteuern konnten. Darüber hinaus sollten schon bei der Teilung selbst mehrere Adlige auf deren Modalitäten verpflichtet werden, was wohl auch der Grund dafür war, warum die Herrscher Kommissionen entsandten anstatt nur Gesandte auszutauschen. Grundsatz der Verhandlungen war es wohl, dass die dabei gefundenen Ergebnisse für alle Beteiligten annehmbar sein sollten – denn Gewinner und Verlierer sollte es offiziell nicht geben. Die in Koblenz tagenden Großen waren darum offenbar dazu angehalten, die Interessen der anderen Parteien mitzubedenken, um die Teilung möglichst tragfähig zu machen.¹⁵⁵ Allerdings sollte man die Signifikanz der Koblenzer Teilungsverhandlungen nicht überbewerten, denn Lothar und seine Brüder hatten auf Ansille offenbar schon (zusammen mit mehreren Großen) die ungefähren Grenzen ihrer Reiche abgesprochen.¹⁵⁶ In Koblenz ging es also wohl nur noch um die Feinheiten der Grenzziehung in einigen besonders umstrittenen Gebieten, über die sich die drei karolingischen Brüder bisher nicht hatten einigen können;¹⁵⁷ auch in deren Fall wollte man nun zu einer konsensfähigen Regelung gelangen, denn bevor die Grenzen nicht abschließend gezogen waren, konnte der Bruderkrieg nicht „offiziell“ enden. Nachdem am 19. Oktober alle 120 Adligen mit ihren jeweiligen Begleitern in Koblenz eingetroffen waren, fanden täglich gemeinsame Besprechungen der Gesandten im Koblenzer Kastorstift statt. Dabei wurde schnell deutlich, dass insbesondere die Großen aus Karls und Ludwigs Lager keine genaue Kenntnis des Reiches besaßen. So war es nicht möglich, es wie zuvor beschworen nach bestem Wissen zu teilen. Die Bischöfe sollten darum entscheiden, ob man dennoch fortfahren sollte oder nicht. Während Lothars Anhänger unter ihnen sich für eine sofortige Teilung aussprachen, waren die Prälaten aus Karl und Ludwigs Gefolge dagegen; darum gingen sie zunächst uneinig auseinander.¹⁵⁸ Somit hatte sich innerhalb der Kommission der 120 Großen nochmals eine Bischofskommission gebildet, die im momentanen Dissens vermitteln sollte.¹⁵⁹ Da

154 Vgl. Classen, Verträge, S. 13.

155 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 61f.

156 S. o., S. 86.

157 Vgl. Clavadetscher, Reichsgutsurbar, S. 58.

158 Vgl. detailliert Nithard, Libri IV, c. 5, S. 146/148.

159 Kamp, Friedensstifter, S. 60.

sich die Bischöfe nicht untereinander einigen konnten und nicht der jeweiligen Gegenseite ohne Rücksprache mit ihren Herrschern (*absque seniorum suorum auctoritate*) zustimmen wollten, verständigten sie sich schließlich darauf, bis zum 5. November Frieden zu schließen; bis dahin sollten die karolingischen Brüder befragt werden, ob das Reich sofort geteilt werden solle oder nicht.¹⁶⁰ Die nach Koblenz gereisten Adligen waren also tendenziell keine Vermittler oder Schlichter, sondern eher Gesandte; denn sie konnten neue Probleme (wie die Frage des zuvor geschworenen Eides) nicht eigenmächtig lösen, sondern mussten dazu Rücksprache mit ihrem jeweiligen Herrscher halten. Auch die Teilung, die sie hätten ausarbeiten sollten, hätte von den drei Karolingern noch abgesegnet werden müssen.¹⁶¹

Lothar und seine Brüder entschieden, dass die zuvor geschworenen Eide eingehalten werden sollten; sie schlossen bis zum 14. Juli 843 Frieden, um die Großen bis dahin eine möglichst gerechte Teilung ausarbeiten zu lassen. Dies beschworen *fideles* aller drei Herrscher im Lager Lothars in Diedenhofen. Hier bekräftigten sie außerdem, dass der Kaiser weiterhin die (symbolische) erste Wahl des Reichsteils haben sollte.¹⁶² Die Aufzeichnung der Königsgüter (*descriptio*), die als Basis der Reichsteilung dienen sollte, sollte sicher vor allem in den umstrittenen Grenzgebieten durchgeführt werden; dann wäre es auch vorstellbar, dass sie in den wenigen Monaten bis zum Juli 843 hätte abgeschlossen werden können.¹⁶³ Ziel dabei war es, dass die Herrscher in jedem der drei künftigen Reiche etwa die selben Möglichkeiten hatten, ihre Anhänger mit Gütern auszustatten; geographische Erwägungen spielten dagegen kaum eine Rolle.¹⁶⁴

Schließlich kamen die Großen wie vereinbart im Juli 843 in Verdun zusammen, um das Reich endgültig zu teilen.¹⁶⁵ Laut den *Annales Fuldenses* nutzten sie dabei eine zuvor von ihnen erstellte *descriptio* der Reichsgüter; danach bestätigten die drei Karolinger im August die Teilung, befestigten den Frieden durch einen Eid (*factaque inter se pace et*

160 Nithard, Libri IV, c. 5, S. 148: [...]; *novissime autem, quoniam neuter quod alter volebat absque seniorum suorum auctoritate assentire audebat, statuunt ut pax inter illos esset, donec scire possent quid seniores sui horum recipere vellent; et hoc fieri posse in non. novenbris visum est, usquequo pacis termino constituto discedunt.*

161 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 61.

162 Vgl. detailliert Nithard, Libri IV, c. 6, S. 152.

163 Vgl. Clavadetscher, Reichsgutsurbar, S. 51f. Als Vorlagen für die *descriptio* dienten laut Clavadetscher möglicherweise (unter anderem) das churrätische Reichsgutsurbar und ein anderes Reichsgutsurbar, das im Lorscher Codex bruchstückhaft erhalten ist. Vgl. ebd., S. 25-51.

164 Ganshof, Entstehungsgeschichte, S. 328-330.

165 Airlie, Making, S. 14 vermutet, dass etwa 1000 Adlige aus dem ganzen Frankenreich nach Verdun gereist sein könnten, wobei freilich nicht alle an der Teilung beteiligt waren.

iuramento firmata) und kehrten in ihre jeweiligen Reiche zurück.¹⁶⁶ Aus einem späteren Bericht lässt sich der Inhalt der Eide von Verdun rekonstruieren: Man beschwor dort die Einhaltung der festgesetzten Grenzen, die gegenseitige Anerkennung der Herrscher und wechselseitigen Frieden (*pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet*).¹⁶⁷ Lothar büßte damit seine Vorrechte aus der *Ordinatio imperii* endgültig ein, da er in den Reichen seiner Brüder nicht mehr intervenieren durfte. Der Kaiser selbst bezeichnete in einem späteren, um 848 verfassten Brief an den Papst den Vertrag von Verdun als Freundschaftsbund (*amicitiae foedus*) zwischen ihm und den Brüdern.¹⁶⁸ Die Nutzung dieser neuen Schwurbrüderschaft im zwischenstaatlichen Verkehr der drei Teilreiche zeigt, dass die „natürlichen“ Bruderpflichten nicht mehr universell verbindlich waren und deshalb durch Eide erweitert werden mussten, um einen dauerhaften Frieden zwischen den Karolingern herbeizuführen. Die Einbeziehung der jeweiligen Gefolgschaften in diese Bindungen sollte eine Wiederholung des Bruderkrieges ausschließen.

Lothar und seine Brüder waren – anders als in Koblenz – bei den Verhandlungen von Verdun anwesend, um die Teilung sofort bestätigen zu können; auch jetzt sollte sie also nur gültig sein, wenn alle Herrscher damit zufrieden waren. Durch die damals von Lothar ausgestellten Urkunden wissen wir, dass ihn mehrere italische Große, unter anderem Bischof Petrus (I.) von Arezzo († 865) sowie Markgraf Eberhard von Friaul, nach Verdun begleiteten.¹⁶⁹ Diese Großen hatten vielleicht auch an den vorherigen Teilungsverhandlungen teilgenommen. Dies ist vor allem für Eberhard anzunehmen, dessen Grafschaft an der Grenze zum Reich Ludwigs lag.

Der Vertragstext von Verdun sowie die Form seiner Bestätigung durch die Karolinger sind nicht überliefert. Vielleicht schlossen die Brüder den Vertrag nur mündlich ab, indem sie jeweils eine rechtsverbindliche Ansprache (*adnuntiatio*) vortrugen und die

166 Annales Fuldenses, a. 843, S. 34: *Descripto regno a primoribus et in tres partes divisio apud Viridunum Galliae civitatem tres reges mense Augusto convenientes regnum inter se dispertiunt; [...]. Factaque inter se pace et iuramento firmata singuli ad disponendas tuendasque regni sui partes revertuntur.*

167 MGH Epp. 6, Nr. 21, S. 725: „*Cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus, et inter nos divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet.* [...]“

168 MGH Epp. 5, Nr. 46, S. 610: *Cum vero firmato inter nos fratresque nostros amicitiae foedere, regnum nostrum aequaliter in tres partes divisum immo distinctum esset, [...].*

169 Die von italischen Großen unmittelbar nach dem Abschluss des Vertrags von Verdun bei Lothar erwirkten Urkunden sind DD Lo I 75-79.

Teilungsmodalitäten (eventuell zusammen mit den Großen) beeideten.¹⁷⁰ Lothar erhielt durch den Vertrag von Verdun neben Italien die Provence, Teile Burgunds, das Elsass, die Rheinlande (allerdings ohne das Gebiet um Worms und Mainz, das – sicherlich gegen den Willen des Erzbischofs Otgar¹⁷¹ – an Ludwig ging), den Kohlenwald und einige westlich davon gelegene Gebiete um Cambrai sowie Friesland (oder Teile davon¹⁷²).

Während oder kurz nach der Teilung befestigten die Brüder (offenbar eigenmächtig) zusätzlich den geschlossenen Frieden, indem sie Grenzkorrekturen vornahmen und sich zusätzliche Sicherheitsversprechen gaben. So erhielt Lothar offenbar allein „durch die Güte seines Bruders Karl“ (*Karoli fratris humanitate*) zusätzlich Arras¹⁷³ sowie das Kloster St-Vaast vor den Toren der Stadt.¹⁷⁴ Noch in Verdun oder kurz nach der Teilung übertrug Karl außerdem einige Güter des Klosters Corbie, die im Elsass (d. h. im Mittelreich) lagen, an Lothars Gemahlin Irmingard.¹⁷⁵ Diese Geste sollte wohl den Frieden besiegeln und zugleich die durch den Vertrag von Verdun verkomplizierte Besitzsituation Corbies verbessern.¹⁷⁶ Im Gegenzug stellte Lothar wenige Monate später die im Mittelreich gelegenen Güter des Klosters St-Denis, das nun zu Karls Reich gehörte, unter seinen Schutz.¹⁷⁷ All diese Vereinbarungen sollten wohl die Spannungen zwischen West- und Mittelreich abbauen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Großen in Koblenz und Verdun zumindest auf den ersten Blick eine entscheidende Rolle spielten, da sie hier die Neuaufteilung des Frankenreichs nach dem Bruderkrieg festlegten. Offenbar ging es dabei aber nur noch um die Grenzziehung in einzelnen, besonders umstrittenen Gebieten. Die Bischöfe wurden in Koblenz von den anderen Großen als Schiedsrichter eingesetzt, um zu entscheiden, ob die Verhandlungen weitergehen sollten. Allerdings

170 Classen, Verträge, S. 14f. Der Papst erhielt wohl eine schriftliche Aufzeichnung der in Verdun geleisteten Eide (aber nicht des ganzen Vertrags). Vgl. ebd., S. 17.

171 Zum problematischen Verhältnis Otgars zu Ludwig nach 843 vgl. Gerlich, Reichspolitik, S. 309-316.

172 Vgl. zur möglichen Teilung Frieslands in Verdun van Vliet, Traiecti, S. 136-138.

173 Annales Bertiniani, a. 843, S. 45: *Extra hos autem terminos Atrebatas tantum Karoli fratris humanitate indeptus est.*

174 Vgl. Nelson (Üs.), Annals of St-Bertin, S. 56, Anm. 5, die annimmt, dass in der Passage ausschließlich das Kloster gemeint ist. Die ältere Forschung hat darüber hinaus eine Reihe von Exklaven vermutet, die Lothar in den Reichen seiner Brüder erhalten haben soll; für diese gibt es aber keine Belege oder ihre Existenz ist mittlerweile widerlegt. Vgl. ausführlich Schäpers, Frankenreich, S. 546-549.

175 Vgl. Böhmer-Fees, RI KdK 1, Nr. 369, S. 155.

176 Zur Besitzsituation der Klöster nach dem Vertrag von Verdun vgl. auch Fees, possessiones, S. 96-101.

177 D Lo I 80. Die zuvor von Lothar entfremdeten Besitzungen des Klosters im Veltlin restituierte er diesem aber erst 848 in D Lo I 100.

konnten die in Koblenz und später in Verdun zusammengetretenen Großen keine Entscheidungen ohne Rücksprache mit ihren Herren fällen; insofern waren sie vielleicht doch eher Gesandte als Vermittler oder Schlichter, zumal die Herrscher den Vertrag von Verdun selbst noch modifizierten und durch eigene Vereinbarungen erweiterten (man denke etwa an Karls Übergabe von Arras an Lothar). Fraglich ist, ob die in Koblenz und Verdun zumindest äußerlich gestiegene Bedeutung der Großen sich auch bei den folgenden Konflikten zeigte; nur dann wäre der Vertrag von Verdun der Endpunkt eines möglichen Verfassungswandels zwischen 829 und 843.¹⁷⁸

B. IV. 2. 6. Lothar und seine Großen als Vermittler im Konflikt um Benevent (839-848)

Das unteritalische Fürstentum Benevent befand sich in loser Abhängigkeit zum Frankenreich, weshalb die Karolinger ein Interesse an seiner politischen Integrität hatten. Diese wurde aber nachhaltig erschüttert, als der bisherige Herrscher Sichard (auch: Sicard) Ende Juli 839 ermordet wurde. Danach erhob ein Teil des Volkes den bisherigen Schatzmeister Radelchis (auch: Radelgis; † 851) zum neuen *dux*, während sich ein anderer Teil hinter Sichards Bruder Sichonulf (auch: Siconulf; † um 850) sammelte. Daraufhin entflammte ein Bürgerkrieg, der sich mehrere Jahre lang hinzog. Dabei riefen beide Prätendenten sarazenische Truppenkontingente zur Unterstützung herbei. Weil es aber keinem der Rivalen gelang, den anderen entscheidend zu besiegen, bat einer von ihnen den fränkischen Markgrafen Wido von Spoleto darum, in dem Konflikt zu vermitteln.¹⁷⁹ Wido, ein Sohn Lamberts von Nantes, hatte Ita, die Tochter Sichonulfs, geheiratet¹⁸⁰ und war aufgrund seiner Kontakte in den Süden spätestens 842 von Lothar zum Markgrafen von Spoleto ernannt worden.¹⁸¹ Diese Verbindungen prädestinierten ihn offenbar für die Vermittlungstätigkeit in Benevent.

Dass neben Wido auch Bischof Petrus (II.) von Spoleto († 861), ein zweiter enger Vertrauter Lothars, in die Verhandlungen um Benevent einbezogen war, suggeriert, dass sie im Auftrag des Kaisers oder zumindest mit seiner Billigung stattfanden. Wido und

178 Zum vermuteten Verfassungswandel 829-843 s. o., S. 28.

179 Die Quellen sind sich nicht einig darüber, welcher der Prätendenten sich zuerst an Wido wandte; für eine Einordnung vgl. Hlawitschka, Widonen, S. 172, der es für glaubwürdiger einschätzt, dass Radelchis die Hilfe des Markgrafen suchte.

180 Wie diese Verbindung zustande kam, ist unklar; vielleicht resultierte sie aus älteren Verbindungen Widos nach Spoleto. Vgl. Fischer, Königtum, S. 31f.

181 Hlawitschka, Widonen, S. 167-170. Die ältere Forschung hat (höchstwahrscheinlich fälschlich) angenommen, dass auch schon Lambert Markgraf in Spoleto gewesen sein soll. Vgl. Depreux, Prosopographie, S. 291.

Petrus stellten um 843 eine Waffenruhe zwischen den Rivalen her; zumindest Wido nahm dafür eine größere Geldsumme von beiden *duces* entgegen.¹⁸² Noch Jahrzehnte später berichtete der italische Geschichtsschreiber Erchempert († nach 889) darum abschätzig über die angebliche Geldgier der Franken und besonders Widos, der für materiellen Gewinn seine Verwandtschaft zu Sichonulf hintangestellt habe (*Guido dux Spolitensium, Siconolfi cognatus, pro cupiditate tamen pecuniarum, quibus maxime Francorum subicitur genus, postposito vinculo parentali*). Konkret habe er einen wertvollen (Thron-)Sessel von Radelchis und eine Geldzahlung von Sichonulf angenommen.¹⁸³

Die Forschung hat die angebliche Habgier Widos bisher widerspruchlos übernommen und dem Markgrafen teilweise unterstellt, er habe den Konflikt in Benevent zu seinem eigenen Vorteil ausnutzen oder verlängern wollen.¹⁸⁴ Bei den Zahlungen an Wido könnte es sich jedoch um (vielleicht schon im Frühmittelalter übliche) Entlohnungen für seine erfolgreiche Vermittlung gehandelt haben,¹⁸⁵ wie sie sich im späteren Mittelalter öfter beobachten lassen.¹⁸⁶ Falls die Entlohnung des Vermittlers im Erfolgsfall auch schon in der Karolingerzeit normal war, ist es denkbar, dass Erchemperts Darstellung durch seine politischen Ansichten (namentlich seine Ablehnung der Franken¹⁸⁷) beeinflusst gewesen sein könnte und er darum eine reguläre Zahlung an Wido als Habgier des Markgrafen auslegte.

Mit der von Wido und Petrus vermittelten Waffenruhe war der Konflikt zwischen Radelchis und Sichonulf aber noch nicht endgültig beigelegt: Der römische *Liber Pontificalis* berichtet nämlich, dass Sichonulf 844 mit einem Heer nach Rom kam,

182 Auch der fränkische Fiskus profitierte wohl von den Zahlungen. Vgl. Kikuchi, Herrschaft 2, S. 890.

183 Erchempert, *Historia Langobardorum*, c. 17f, S. 241: *Erat autem idem Guido dux Spolitensium, Siconolfi cognatus, pro cupiditate tamen pecuniarum, quibus maxime Francorum subicitur genus, postposito vinculo parentali, in adiutorium ilico profectus est Radelgisi, [...]; Guido interim applicuit, et accepta a Radelgiso unam sellam pro septuaginta milibus nummis aureis, dirrupit quodcumque pollicitus fuerat suo cognato, et alienatus ab eo, via qua venerat rediit. [18.] Post haec predictus Guido suasit Siconolfo, ut datis quinquaginta milia nummis aureis pro adunatione provinciae Beneventanae: [...].*

184 Die anhand der Geschichtserzählung Erchemperts aufgestellte These, Wido sei es nur um die Ausdehnung der eigenen Macht bzw. materiellen Gewinn gegangen, stammt ursprünglich von Hlawitschka, *Widonen*, S. 173f. Jüngst hat auch Gantner, *King*, S. 178 (unabhängig von Hlawitschka) anhand von Erchemperts Darstellung dargelegt, dass Wido beim Umgang mit dem Konflikt um Benevent vor allem seiner eigenen Agenda gefolgt sei.

185 Auch Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 55, S. 22 bezeichnet zumindest eine der Zahlungen an Wido als Lohn für seine Vermittlung.

186 Vgl. für ein Beispiel aus dem 11. Jahrhundert Althoff, *Colloquium*, S. 163f.

187 Zu Erchemperts Darstellungsabsicht gehört es laut Hlawitschka, *Widonen*, S. 172, Anm. 50, alles Nichtbeneventanische gegenüber dem Beneventanischen abzuwerten.

während sich Lothars Sohn Ludwig II. mit vielen italischen Großen dort aufhielt, um die Papstwahl Sergius' II. zu untersuchen. Der Karolinger nahm Sichonulf ehrenvoll auf und gewährte ihm alles, was er verlangte (*quidquid quesierat tribuit atque concessit*). Außerdem ließ sich Sichonulf vom Papst segnen, ehe er wieder nach Benevent abzog.¹⁸⁸ Indem er Nähe zu Ludwig und Sergius demonstrierte, wollte sich Sichonulf wohl zusätzlich gegenüber Radelchis legitimieren.¹⁸⁹ Dies erreichte er auch, indem er laut den *Annales Bertiniani* damals eine große Geldzahlung an die Franken leistete und sich demonstrativ mit seinem Gefolge der Herrschaft Lothars unterwarf (*Siginulfus Beneventanorum dux ad Hlotharium cum suis omnibus sui deditionem faciens*).¹⁹⁰ Es zeichnete sich jedoch ab, dass Sichonulf alleine den Krieg nicht gewinnen konnte; noch dazu hatten er und sein Rivale Radelchis die Kontrolle über ihre sarazenischen Kontingente verloren, die auf eigene Faust Bari besetzten. Lothar schaltete sich darum wieder in den Konflikt ein: 846/7 ernannte er Wido zusammen mit den Bischöfen Anshelm und Petrus (von Arezzo oder von Spoleto¹⁹¹) zu seinen Abgesandten (*missi*) in diesem Konflikt; die drei sollten Sichonulf und Radelchis miteinander versöhnen (*pacificare*) und eine möglichst gerechte Teilung Benevents vorbereiten (*et regnum Beneventanum, si pacificati fuerint, inter eos equaliter dividant*). Außerdem sollten die beiden beneventanischen Herrscher sich eidlich verpflichten, den wohl für 848 geplanten Feldzug Ludwigs II. gegen die Sarazenen zu unterstützen.¹⁹²

Nachdem Ludwig seinen Kampf gegen die Sarazenen mit Teilerfolgen abgeschlossen

188 Liber Pontificalis, c. 104/17, S. 90: *Per idem tempus, cum rex ipse Hludowicus Rome degeret, Siconulfus, Beneventanorum princeps, magno cum exercitu Romam venit. Quem cum praedictus rex honorifice suscepisset, omnia pro quibus venerat ipse indicavit. Cui rex gratanti animo quidquid quesierat tribuit atque concessit. [...] Ipse vero Siconulfus ardenti pectore praecipuum desiderabat videre pontificem et ab eo benedictionem accipere. [...] et ab eo benedictione suscepta ab eius conspectu alacriter, Deo gratias referens, regressus est.*

189 Möglicherweise sollte bei diesem Treffen ein Sarazenenzug oder sogar die Vertreibung Radelchis' vorbereitet werden; beides kam aber nicht zustande. Vgl. dazu Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 28, S. 12. Auch Gantner, Enemies, S. 309 vermutet, Ludwig II. hätte mit seiner Armee in Benevent eingreifen sollen, wurde aber von Sichonulf davon abgehalten.

190 Annales Bertiniani, a. 844, S. 46: *Siginulfus Beneventanorum dux ad Hlotharium cum suis omnibus sui deditionem faciens, centum milium aureorum multa sese ipsi fecit obnoxium.*

191 Zur unklaren Identifikation dieses Petrus vgl. etwa Kikuchi, Herrschaft 2, S. 767f. Da Petrus von Spoleto schon zuvor in diesem Fall vermittelte, vermute ich eher, dass es sich dabei um ihn handelt. Anshelms Identität ist unklar.

192 MGH Conc. 3, Nr. 12, c. 11, S. 137: *Missos quoque nostros constitutos habemus Petrum venerabilem episcopum, Anselmum vocatum episcopum et Witonem inlustrem commitem, qui in Beneventum ad Sigenulfum et Radalgisum vadant et eos inter se pacificent legesque et condiciones pacis aequissimas inter eos decernant et regnum Beneventanum, si pacificati fuerint, inter eos equaliter dividant atque ex nostra parte eis securitatem et consensum honoris sacramento confirment et ab eis similiter ad nostram partem adiutoriumque filii nostri expulsionemque Sarracenorum sacramentum accipiant.*

und die unmittelbare Bedrohung Benevents beendet hatte, teilten die zuvor von Lothar bestimmten Vermittler 848 zusammen mit Ludwig II. das Gebiet.¹⁹³ Die Teilung wurde unter dem Grundsatz der Gleichheit beider Kontrahenten durchgeführt, d. h. ohne dass Lothars Vermittler eine Schuldzuweisung vornahmen oder eine Strafe verhängten. Somit gab es im Konflikt um Benevent offiziell keine Gewinner und Verlierer und das Verfahren weist gewisse Ähnlichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung auf.¹⁹⁴ Radelchis sollte dabei Benevent bekommen, während Salerno an Sichonulf ging. Dabei erhielt letzterer laut dem Text des Teilungsvertrages nach außen hin seine Hälfte Benevents als Geschenk Radelchis' (*ego Radelgisus princeps concedo tibi Siginulfo principi [...] Salernum*).¹⁹⁵ Die Vermittlung durch Lothar und dessen Vertraute erwähnt der Vertrag nicht; stattdessen gibt er sich als gütliche Einigung beider Herrscher Benevents, die ihre Differenzen scheinbar in bilateralen Verhandlungen beigelegt hatten. Damit wollten die Beneventaner offenbar ihre Unabhängigkeit gegenüber den fränkischen Vermittlern betonen.¹⁹⁶

Lothar, dessen Untergebene die Kompromisslösung angebahnt hatten, konnte (wie zuvor Wido) persönlich davon profitieren. Denn die bedeutenden Klöster Monte Cassino und San Vincenzo wurden Ludwig II. (und damit auch seinem Vater) im Zuge der Teilung Benevents direkt unterstellt, womit Lothar einen Brückenkopf in Süditalien erlangte.¹⁹⁷ Auch dies muss wohl als ein normaler Vorgang gesehen werden, da Lothar wohl für die von ihm herbeigeführte Vermittlung eine Gegenleistung der Beneventaner erwarten konnte.

Der Konflikt um Benevent ist also ein seltenes Beispiel für eine zweifellos belegbare Tätigkeit von Vermittlern in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, da uns die Quellen explizit mitteilen, dass es die Aufgabe der Großen war, den Streit gütlich zu beenden. Aber auch hier nennt Lothar seine Vermittler nur „Gesandte“ (*missi*), deren Aufgabe es war, die streitenden Herrscher Benevents zu „befrieden“ (*pacificare*).¹⁹⁸ Dass sie

193 Vgl. dazu auch Böhmer-Zielinski, RI Ita 1, Nr. 55, S. 22f.

194 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 48. Zu den Berührungspunkten zwischen Schlichtung und Vermittlung vgl. ebd., S. 8-10.

195 MGH Leges 4, c. 1., S. 221: *Ego Radelgisus princeps concedo tibi Siginulfo principi firmissimam pacem de integra parte principatus Beneventanae provinciae, quae tibi nominatim evenit per singula et integra gastaldata seu ministeria, quae hic descripta sunt, et sicut hic fines locorum descripti sunt inter Consciam et Salernum et Capuam a parte Beneventi.*

196 Vgl. Fischer, Königtum, S. 193; ob dies ein Indikator dafür ist, dass der fränkische Einfluss in Benevent damals relativ schwach war (wie Fischer meint), sei dahingestellt.

197 Gantner, Enemies, S. 308f.

198 MGH Conc. 3, Nr. 12, c. 11, S. 137: *Missos quoque nostros constitutos habemus [...], qui in*

vermitteln sollten, wird zwar aus ihrer Auftragsbeschreibung an sich, nicht aber anhand der darin gebrauchten Begriffe klar. Der Konflikt um Benevent ist also ein gutes Beispiel für Hermann Kamps Feststellung, dass das Frühmittelalter oftmals nicht zwischen Gesandten und Mediatoren unterschied.¹⁹⁹ Offenbar funktionierte die Vermittlung im Falle Benevents aber ähnlich wie im späteren Mittelalter: Der Vermittler schaltete sich eigenmächtig oder im Auftrag eines anderen Großen in den Konflikt ein, verpflichtete die Konfliktparteien mit seiner hohen Autorität auf seine Lösung und durfte beim Gelingen seiner Aufgabe eine materielle Belohnung erwarten, die dem umstrittenen Besitz entstammte.

B. IV. 2. 7. Ludwig als Vermittler: Lothars Konflikt mit Karl (845/6-849)

Nach der Entführung seiner Tochter durch den Grafen Giselbert von Maasgau, der in Diensten Karls des Kahlen stand, beschuldigte Lothar seinen Halbbruder, in Giselberts Pläne eingeweiht gewesen zu sein.²⁰⁰ Ludwig der Deutsche blieb seinem 842 in Straßburg abgeschlossenen Bund mit Karl treu und versuchte, Lothar zu einer Aussöhnung mit dem Halbbruder zu überreden. Als Reaktion auf die Anschuldigungen ihres Bruders trafen sich Karl und Ludwig zunächst im März 846, um öffentlich zu erklären, dass sie nichts mit der Entführung zu tun hatten, „damit sich Lothar, wenn er dies höre, leichter beschwichtigen lasse“ (*ut his auditis Hlutharius facilius placari potuisset*). Danach versuchte Ludwig, zwischen Lothar und Karl Frieden herzustellen (*volens eum cum Karlo pacificare*); hierzu traf er sich mit Lothar, was keinen Effekt hatte (*non haberet effectum*).²⁰¹ Offenbar wollte Ludwig also den Konflikt zwischen seinen Brüdern beenden und schaltete sich darum aktiv als Vermittler ein.²⁰²

Während seiner Treffen mit Lothar demonstrierte Ludwig durch wiederholte Besuche, Abhaltung von gemeinsamen Festmählern und Übersendung von Geschenken Nähe zu Lothar (*mutua familiaritate*) und ihn ehrte ihn dadurch (*honoratus est*),²⁰³ ohne sich aber

Beneventum ad Sigenulfum et Radalgisum vadant et eos inter se pacificent [...].

199 S. o., S. 224.

200 Zu den Anfängen des Konflikts s. o., S. 217f.

201 *Annales Fuldenses*, a. 846, S. 36: *Hludowicus [...] cum Karlo placitum habuit; in quo uterque eorum publice contestatus est suae non fuisse voluntatis, quod Gisalbertus filiae Hlutharii iungeretur; ut his auditis Hlutharius facilius placari potuisset. [...] Postea [Hludowicus, R. L.] cum Hlothario locutus, volens eum cum Karlo pacificare, cum res non haberet effectum, [...].*

202 Vgl. Kamp, *Friedensstifter*, S. 83.

203 *Annales Fuldenses*, a. 847, S. 36: *[...] Hlutharius et Hludowicus mutua familiaritate transegerunt; nam uterque eorum ad domum alterius invitatus conviviis et muneribus regis honoratus est. Hludowicus tamen Hlutharium et Karlum, ita ut voluit, pacificare non potuit, [...].*

definitiv mit ihm zu verbünden. So hielt er den Kontakt zu ihm aufrecht und übte zugleich implizit Druck auf Karl und Giselbert aus, sich einer friedlichen Einigung nicht zu widersetzen.²⁰⁴ Denn es stand stets die Möglichkeit im Raum, dass Ludwig sich doch mit Lothar zusammenschließen würde, wenn der Dissens andauerte. Lothar widersetzte sich allerdings weiter einem friedlichen Ausgleich, da er den Raub seiner Tochter als Ehrverletzung auffasste, die (wohl mindestens durch eine *satisfactio* Giselberts) gesühnt werden musste.

Trotz der vermittelnden Bemühungen Ludwigs kam auf den Frankentagen von Meerssen im Februar 847 offenbar keine volle Aussöhnung zwischen Karl und Lothar zustande, da der Konflikt um Giselbert hier noch nicht definitiv beigelegt wurde. Der Dissens hielt wohl an, da der Kaiser keine Genugtuungsleistung für das Vergehen des Grafen erhielt. Durch seine vorläufige Versöhnung mit Karl wollte Lothar wohl vorrangig außenpolitischen Spielraum gewinnen, um seinen Krieg gegen die italischen Sarazenen organisieren zu können.²⁰⁵ Aus der Meerssener *adnuntiatio* Ludwigs erfahren wir aber immerhin, dass Lothar Gesandte an seine Getreuen (*ad suos homines*) schickte, die sich noch immer feindselig gegenüber Karl verhielten, um sie zu ermahnen, ihre Angriffe auf Karls Besitzungen einzustellen.²⁰⁶ Offenbar unternahm Lothar also erste Schritte zur Aussöhnung mit Karl, behielt seine Feindschaft zu Giselbert aber bei.

Ein geplantes weiteres Treffen aller Herrscher in Paris, das den Konflikt wohl endgültig hätte lösen sollen, kam nie zustande. Nachdem er den Sarazenenzug organisiert hatte, versuchte Lothar ab Februar 848 stattdessen weiter, mit Ludwig ein Bündnis gegen Karl zu schließen. Als beide sich in Koblenz trafen, verwies Lothar darauf, dass sie leibliche Brüder waren, Ludwig darum seine Freundschaft zu Karl hintanstellen und sich lieber mit ihm verbünden solle (*ut Hludowicus posthabita Karli amicitia sibi germanitatis iure sociaretur*). Ludwig lehnte aber ab, da er nicht gegen seinen Pakt mit Karl (d. h. die Straßburger Eide) verstoßen wollte, die ihm ein Zusammengehen mit Lothar verboten hatten.²⁰⁷

204 Kamp, Friedensstifter, S. 83.

205 Schäpers, Frankenreich, S. 499f.

206 MGH Cap. 2, Nr. 204, II. [Adnuntiatio domni Hludowici], c. 4, S. 70: *Sciatis etiam, quia dilectus frater noster Hlotharius missos suos ad suos homines transmittit, qui usque modo in contrarietatem dilecti fratris nostri Karoli fuerunt, et illis mandat, ut per nullum ingenium inante, sicut de Dei et sua gratia gaudere volunt, in illius et fidelium eius contrarietatem aliquid faciant.*

207 Annales Fuldenses, a. 848, S. 37: *Hlutharius et Hludowicus mense Februario conloquium habuerunt in Confluente castello; ubi pars Hlutharii illud quidem, sicut fama vulgabat, maxime moliebatur, ut Hludowicus posthabita Karli amicitia sibi germanitatis iure sociaretur. Hludowicus vero memor*

Dem Grafen Giselbert waren die vermittelnden Bemühungen Ludwigs nicht verborgen geblieben, sodass er ab 848 in dessen Reich Schutz suchte und ihm huldigte. Ob er dies freiwillig tat oder ob Karl ihn nicht länger beherbergen wollte, ist unklar. Ludwig schickte im Oktober 848 Gesandte an Lothar, der gerade in Diedenhofen eine Reichsversammlung abhielt; diese sollten versuchen, einen Ausgleich (*reconciliatio*) mit dem Kaiser herzustellen.²⁰⁸ Ob diese Gesandten auch eigenständig als Vermittler agierten, oder nur eine Nachricht Ludwigs überbrachten, wird indes nicht klar. Auch Papst Leo IV. betätigte sich nun als Fürsprecher für Giselbert.²⁰⁹ Damit trat er in scharfen Gegensatz zur fränkischen Kirche, deren Synoden immer wieder betont hatten, dass aus einer Entführung keine legitime Ehe resultieren konnte.²¹⁰

Da es Giselbert gelungen war, so viele mächtige Fürsprecher zu gewinnen, musste Lothar schließlich nachgeben, zumal er ohnehin keine Möglichkeit hatte, direkt gegen den Grafen vorzugehen bzw. ihn zu einer Genugtuungsleistung zu zwingen. Im Januar 849 versöhnten sich Karl und Lothar schließlich „besserem Rate folgend“ (*sanioribus usi consiliis*)²¹¹ endgültig in Péronne, indem sie eine Freundschaft schlossen bzw. ihre alte Freundschaft erneuerten (*ibique iure amicitia sese constringentes*) und Geschenke austauschten.²¹² Mit dem „besseren Rat“ sind wohl die vermittelnden Initiativen Ludwigs und Leos gemeint. Im Zuge der Versöhnung mit Karl beendete Lothar endgültig seine Unterstützung Ebos von Reims und Pippins II. Außerdem erkannte er spätestens jetzt²¹³ die Ehe Giselberts an, der ihm im Gegenzug einen Treueid leistete und damit sein *fidelis* wurde. Zwar erhielt Giselbert im Rahmen dieser Aussöhnung seine Grafschaft im Maasgau zurück, jedoch gehörte er danach nicht zu den engeren Vertrauten Lothars.²¹⁴ Offenbar musste Giselbert dem Kaiser letztendlich keine

pacti, quod cum Karlo dudum cum adtestatione divini nominis inierat, suasoria machinamenta ingeniose declinans finito conloquio ad suos reversus [...].

208 Annales Fuldenses, a. 848, S. 37f: *Circa Kalendas autem Octobris [...] legatos suos ad fratrem suum Hlutharium in Theodonis villa placitum habentem pro Gisalberhto, qui eodem anno ad fidem eius venerat, reconciliationis gratia direxit.*

209 Dümmler, Geschichte I, S. 338.

210 Hellmann, Heiraten, S. 329.

211 Annales Bertiniani, a. 849, S. 56: *Hlotharius et Karolus sanioribus usi consiliis, in pacem germanamque concordiam redeunt.*

212 Chronicon Fontanellense, a. 849, S. 302: [...] *mense Ianuario Clotarius et dominus Carolus rex ad Peronam palatium accedunt, ibique iure amicitia sese constringentes, datis invicem muneribus, [...].*

213 Die Aussöhnung zwischen Lothar und Giselbert ist vielleicht schon auf die Reichsversammlung von Diedenhofen im Oktober 848 zu datieren; eventuell sollte die Gesandtschaft Ludwigs an Lothar, die dort vorsprach, eine mögliche Bestrafung Giselberts durch den Kaiser unterbinden, um die Dauerhaftigkeit der Versöhnung zu garantieren. Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 84.

214 Ewig, Rheinlande, S. 163.

satisfactio leisten (außer man will seinen Treueschwur als solche verstehen).

Durch die Bemühungen Ludwigs wurde der Konflikt also so beigelegt, dass beide Parteien das Gesicht wahren konnten und es keinen Verlierer gab: Karl verlor zwar seinen Anhänger Giselbert an Lothar, konnte aber dessen Besitzungen im Westreich neu vergeben und zugleich wieder gutes Einvernehmen mit dem Halbbruder herstellen.²¹⁵ Lothar musste zwar die Ehe seiner Tochter anerkennen, konnte sich aber im Gegenzug mit Karl aussöhnen und mit Giselbert einen loyalen Gefolgsmann hinzugewinnen. Dass es im Zuge dieses Konflikts nicht zu größeren militärischen Auseinandersetzungen kam, ist wohl auf die Bindungen zurückzuführen, die Lothar 842/3 mit den Brüdern geschlossen hatte; diese verpflichteten ihn zum Frieden. Lothars Vorgehen gegen Karl und Giselbert beschränkte sich darum vor allem auf Drohungen und das Umwerben Ludwigs. Das auf Ansille und in Verdun etablierte Konzept der *fraternitas* hatte sich also – nicht zuletzt durch Ludwigs strikte Einhaltung seiner neutralen Vermittlerrolle – bewährt. Ironischerweise war er allerdings derjenige, der die Prinzipien der karolingischen Brüdergemeine als nächstes in Frage stellen sollte.²¹⁶

B. IV. 3. Fazit

Vermittlung und Fürsprache spielten in unserem Untersuchungszeitraum (817-855) eine tragende Rolle bei der Konfliktbewältigung; dabei zeigten sich die Akteure im Umgang mit diesen Verfahren bereits geübt und griffen wiederholt auf sie zurück, woran sich (wenig überraschend) zeigt, dass diese Praktiken bedeutend älter sind als 817.²¹⁷

Es lässt sich feststellen, dass einer Vielzahl der Konflikte unter Lothars Herrschaft gescheiterte Vermittlungsbemühungen vorausgingen, die den Dissens hätten ausräumen sollen. Ein bei Hermann Kamp wenig betontes Merkmal der Vermittlung war, dass der Vermittler sich (zumindest in unserem Untersuchungszeitraum) oft bei einem Misserfolg seiner Bemühungen auf die Seite derjenigen Konfliktpartei stellte, die seine Vermittlung nicht abgelehnt hatte, was mehrere Auseinandersetzungen nachhaltig beeinflusste. Vor der ersten Rebellion gegen Ludwig den Frommen versuchte etwa der einflussreiche Karolinger Wala, mit dem neuen Kämmerer Bernhard von Septimanie zu einer Übereinkunft zu gelangen; dass dieser ihm kein Gehör schenkte, war vielleicht

215 Kamp, *Friedensstifter*, S. 84.

216 S. o., S. 232-236.

217 Hermann Kamp beginnt seine Untersuchung zu den Friedensstiftern und Vermittlern in der Merowingerzeit; höchstwahrscheinlich sind diese Praktiken aber noch älter.

sogar der Hauptauslöser des Aufstandes, denn laut Radbert machten die durch Bernhards Berufung an den Hof entmachteten Ratgeber jetzt ihre Missstimmung öffentlich und zogen sich nach Corbie zurück. Wala avancierte daraufhin zum Anführer der Rebellion, wohl da Bernhard ihn abgewiesen hatte.²¹⁸

Auch bei der zweiten Rebellion gegen Ludwig den Frommen spielten gescheiterte Vermittlungsbemühungen eine entscheidende Rolle. Zunächst versuchte Papst Gregor IV., auf dem Lügenfeld zwischen dem alten Kaiser und seinen Söhnen zu vermitteln; da Ludwig dem Papst aber offenbar nicht die gebührenden Ehren erwies und seine Söhne mittlerweile seine Gefolgsleute abgeworben hatten, geriet er in Lothars Gefangenschaft.²¹⁹ Nach der Absetzung Ludwigs in Soissons musste Lothar seinen Vater stets bei sich behalten, um seine eigene Macht zu sichern. Als oppositionelle Adlige seine Befreiung planten, versuchte Ludwig der Deutsche zwischen ihnen und Lothar zu vermitteln, indem er Hafterleichterungen für den Vater forderte. Als Lothar diese nicht gewährte, stellte der jüngere Ludwig sich auf die Seite der aufständischen Großen, gewann die Unterstützung Pippins und versammelte damit die Rebellen hinter sich.²²⁰

Womöglich wurde in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts sogar von den Vermittlern erwartet, dass sie sich beim Scheitern ihrer Bemühungen gegen die renitente Konfliktpartei stellten. Dies suggeriert zumindest der Vermittlungsversuch Lothars zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen (852-854). Nachdem die Vermittlung am Unwillen Ludwigs gescheitert war, der noch immer versuchte, sich Aquitanien gewaltsam anzueignen, stellte sich Lothar nicht definitiv auf die Seite Karls. Stattdessen versuchte er, weiter zu vermitteln oder plante vielleicht sogar, Ludwig zu unterstützen. Dies war wohl beiden Brüdern suspekt, weshalb diese bei den ersten Anzeichen von Lothars schwerer Krankheit (Anfang 855) ihren Konflikt beilegten und sich vielleicht sogar gegen ihn verbündeten.²²¹

Während eine gescheiterte Vermittlung Konflikte auslösen oder weiter befeuern konnte, konnte umgekehrt eine erfolgreiche Vermittlung Auseinandersetzungen beenden oder verhindern. Es konnte gezeigt werden, dass Lothars Bereitschaft, sich (wohl sogar gegen den Willen seines Vaters) während der Endphase der Rebellion von 830 als Fürsprecher seiner Anhänger zu betätigen und milde Strafen für sie zu erreichen,

218 S. o., S. 225f.

219 S. o., S. 227-230.

220 S. o., S. 230-232.

221 S. o., S. 232-236.

maßgeblich dazu beitrug, dass diese sich einigermaßen bereitwillig vom alten Kaiser verurteilen ließen. Dass die Rebellion von 830 derart schnell „abgehakt“ werden konnte, war also Lothar zu verdanken.²²²

Lothars Alleinherrschaft im Frankenreich nach der Absetzung seines Vaters (833/4) wurde offenbar ebenfalls durch eine Vermittlung oder Fürsprache beendet; damals setzten sich nämlich in St-Denis die Bischöfe erfolgreich für die Freilassung Ludwigs des Frommen ein.²²³ Lothar setzte seinen militärischen Widerstand zwar zunächst fort, aber nach der Vermittlung durch einige kaisertreue Große erklärte er sich bereit, ein Satisfaktionsritual durchzuführen und mit seinen Anhängern nach Italien abzuziehen. Diese Vermittlung war offenbar vor allem deshalb erfolgreich, da Lothar weitgehende Straffreiheit für seine Getreuen zugesichert wurde.²²⁴ Für die endgültige Aussöhnung zwischen Ludwig und Lothar waren jedoch noch langwierige Verhandlungen nötig. Dabei avancierte wiederum Wala zum Vermittler; er hatte die Versöhnung zwischen den beiden Kaisern schon angebahnt, als sie durch den Ausbruch einer Seuche, Lothars Erkrankung und Walas Tod doch noch zunichte gemacht und erst 839 in Worms „nachgeholt“ wurde; denn offenbar fand sich nach dem Ableben Walas kein Großer, der dessen Position einnehmen und den Frieden zwischen den beiden Kaisern verbindlich durchsetzen wollte (oder konnte).²²⁵

Den Höhepunkt der Vermittlertätigkeit der Großen unter Lothars Herrschaft bildeten zumindest auf den ersten Blick die Verhandlungen in Koblenz und Verdun (842/3). Denn dort bestimmte eine Kommission von Adligen aus der Gefolgschaft der drei karolingischen Brüder über die Aufteilung des Frankenreiches – oder besser gesagt über die letzten strittigen Feinheiten der Grenzziehung. Die Herrscher stimmten der Lösung der Adligen dann allerdings noch zu, d. h. die Großen konnten den Karolingern keine Lösung „aufzwingen“, wie es andere Vermittler durchaus taten. Die Bildung einer Kommission aus Adligen war vielleicht dem gegenseitigen Misstrauen unter den Karolingern geschuldet und stellte offenbar den einzigen Ausweg dar, in der schwierigen Frage der Grenzziehung doch noch zu einem allgemeinen Konsens zu gelangen. Allerdings gaben die Herrscher hier wie gesagt keine Autorität aus der Hand – die Mitglieder der Kommission waren darum eher Gesandte als Vermittler, da sie

222 S. o., S. 237-243.

223 S. o., S. 243-245.

224 S. o., S. 245-249.

225 S. o., S. 249-253.

Rücksprache mit ihren Herren halten mussten. Zudem korrigierten die Herrscher die Grenzziehung noch in einigen Punkten selbst, ehe sie den Vertrag von Verdun abschlossen.²²⁶ Bei den folgenden Konflikten nahmen die Großen meist keine derart prominente Rolle bei der Vermittlung mehr ein, da sie entweder in enger Abstimmung mit den Karolingern vermittelten oder nur noch als Gesandte fungierten, während die Herrscher sich selbst als Vermittler betätigten.

Bei der Vermittlung Lothars und seiner Gefolgsmänner im Konflikt um Benevent handelt es sich um eines der seltenen Beispiele, bei denen sich eine Entlohnung der Vermittler (namentlich Widos und Lothars) aus dem Besitz der Konfliktparteien definitiv belegen lässt. Dass dies geschah, ist nicht – wie die ältere Forschung dachte – der Habgier Widos oder der Franken geschuldet, sondern einer offenbar auch schon im Frühmittelalter gängigen Praxis.²²⁷

Zuletzt lässt sich aus der Vermittlung Ludwigs des Deutschen im Konflikt seiner Brüder Lothar und Karl ablesen, dass der Vermittler auch schon im 9. Jahrhundert auf die Art der Konfliktbeilegung Einfluss nehmen konnte; denn Lothar forderte wohl zumindest von Giselbert eine *satisfactio* für die Entführung seiner Tochter, was Ludwig allerdings verhindern konnte. Der Konflikt wurde schließlich auf Initiative Ludwigs und des Papstes durch einen Treueid Giselberts (aber offenbar ohne die wohl von Lothar gewünschte *satisfactio*) beigelegt.²²⁸

Wir halten fest: Vermittlung und Fürsprache spielten – wie Hermann Kamp bereits für das Ostfrankenreich gezeigt hat – auch während der Herrschaft Lothars eine entscheidende Rolle bei der Konfliktbewältigung, denn beide Praktiken wurden bei den meisten Auseinandersetzungen geradezu selbstverständlich angewendet. Ob eine Vermittlung bzw. Fürsprache erfolgreich verlief oder nicht, bestimmte den weiteren Konfliktverlauf entscheidend. Die Einschätzung Kamps, dass Vermittler und Gesandte bzw. Vermittlung und Fürsprache im Frühmittelalter nicht immer institutionell voneinander abgegrenzt waren,²²⁹ konnte bestätigt werden; die Quellen kennen nämlich keinen festen Begriff für die Vermittlung bzw. Vermittlertätigkeit, sondern umschreiben sie meist mit verschiedenen Formulierungen wie „befrieden“ (*pacificare*); zwischen Vermittlern und Gesandten (*missi*) gab es ebenfalls keine klare Abgrenzung. Gleichwohl

226 S. o., S. 253-258.

227 S. o., S. 258-262.

228 S. o., S. 262-265.

229 S. o., S. 224f.

war den Zeitgenossen die Bedeutung der Vermittlertätigkeit bewusst, da viele Mitglieder der Führungsschicht diese freiwillig auf sich nahmen, um Konflikte einzudämmen – und offenbar, um ihr eigenes Ansehen zu erhöhen und eine Belohnung durch die Konfliktparteien zu erhalten. Wenn es während der Karolingerzeit schon Usus war, dass der Vermittler einen (materiellen) Vorteil für seine Dienste erwarten konnte, würde das die schon damals in der Führungsschicht weit verbreitete grundsätzliche Bereitschaft zur Vermittlung erklären.

B. V. Die Wandlung der *deditio*: Vom Unsicherheitsfaktor zum Ritual der Konfliktbeendigung

Bei der *deditio* des abgesetzten bayrischen *dux* Tassilo III. (um 741-um 796) vor der Frankfurter Synode (794) verband Karl der Große (offenbar erstmals) Unterwerfungsakt und gleich danach gewährte Verzeihung zu einem spezifischen Ritual, das eine gütliche Einigung innerhalb der Führungsschicht demonstrieren sollte.¹ Er entwickelte die *deditio* wahrscheinlich aus der öffentlichen Kirchenbuße (*paenitentia publica*), bei der ein Sünder ebenfalls öffentlich seine Vergehen gestehen musste und nach einer gewissen Zeit von einem Priester Vergebung erhielt.² Danach kam das Ritual öfter zur Anwendung, so auch bei den Konflikten Lothars.

Wenn ich im Folgenden von der *deditio* spreche, möchte ich den Begriff gemäß der Definition Gerd Althoffs als ein Unterwerfungsritual verstehen, das vier wesentliche Bestandteile aufweist, nämlich „1. die Tatsache, dass Durchführung und Ausgang vorweg ausgehandelt waren; 2. die Durchführung vor großer Öffentlichkeit [...]; 3. der Fußfall verbunden mit Selbstbeschuldigungen; 4. die Verzeihung.“³ Es wird aber im Einzelfall zu untersuchen sein, ob die *deditio* zur Zeit Lothars ihre aus dem späteren Mittelalter bekannte Funktion als Ritual der gütlichen Konfliktbeilegung schon durchgehend erfüllte. Denn aufgrund ihrer Neuartigkeit kann man vielleicht davon ausgehen, dass sie damals noch nicht so festen Regeln unterlag wie im späteren Mittelalter. Dies zeigt schon die Unterwerfung Tassilos, wo der Straferlass durch den Herrscher, den wir später öfter beobachten können, offenbar fehlte.

Im Folgenden sollen mehrere *deditiones* (bzw. Vorgänge, die in den zeitgenössischen Quellen als *deditio* bezeichnet werden) aus der Herrschaftszeit Lothars analysiert werden, um festzustellen, ob es sich bei ihnen überhaupt um Rituale handelte und ob sich Ausgestaltung und Nutzung des *deditio*-Rituals mit der Zeit änderten. Um die (Weiter-)Entwicklung der rituellen *deditio* illustrieren zu können, wird es nötig sein, auch solche *deditiones* in den Blick zu nehmen, an denen Lothar nicht direkt beteiligt war. Dabei handelt es sich um die Unterwerfung Bernhards von Italien (817) und Ludwig des Frommen Buße in Attigny (822).

1 Detailliert zu Tassilos *deditio* vgl. Althoff, Privileg, S. 113-116.

2 Vgl. Althoff, Compositio, S. 74f u. Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 155. Zur öffentlichen Buße s. u., S. 274f.

3 Althoff, Privileg, S. 118.

B. V. 1. Die gescheiterte *deditio* Bernhards von Italien

Für Italien bestimmte die *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817, dass das *regnum* „in allem“ (*per omnia*) Lothar untergeordnet sein sollte, sobald dieser die Nachfolge Ludwigs antrat;⁴ jedoch erwähnt der Text weder Ludwigs Neffen Bernhard von Italien, der damals die Halbinsel beherrschte, noch die zukünftige Rolle seiner Familie. Der Kaiser hatte Bernhard und dessen Gefolgschaft auch nicht zu der Reichsversammlung eingeladen, die die Nachfolgeordnung beschlossen hatte.⁵ Dass dies ein enormes Konfliktpotenzial barg, dürfte Ludwig klar gewesen sein, er nahm dies jedoch bewusst in Kauf – wohl, um Bernhard und seine Familie bei angeblichem oder tatsächlichem Fehlverhalten entmachten zu können.⁶

Nach der Verkündung der *Ordinatio imperii* fürchteten Bernhard und sein Anhang um ihre Macht. Deshalb versicherten sie sich der Unterstützung der italischen Städte, die sie einen Eid auf Bernhard leisten ließen (*in illius verba iurasse*); außerdem bereiteten sie eine Schließung der Alpenpässe vor. Offenbar überschritt Bernhard mit seinem Vorgehen aber die Kompetenzen, die Ludwig ihm zuvor eingeräumt hatte, da die Reichsannalen seine Anordnungen als Tyrannei (*tyrannidem meditatam*) bezeichnen.⁷ Ludwig rüstete daraufhin ein Heer aus und schickte sich an, nach Italien zu ziehen. Eingeschüchtert und von immer mehr Anhängern verlassen, beschlossen Bernhard und seine Getreuen, sich zu unterwerfen, die Gerüchte über den Aufstand zu widerlegen und auf Ludwigs Gnade zu hoffen. Dessen Gemahlin Irmingard betätigte sich vielleicht als Vermittlerin und sicherte Bernhard und seinen Anhängern freies Geleit zu.⁸

Der junge König begab sich im Dezember 817 mit seinen Getreuen nach Chalon und legte als Zeichen der Unterwerfung seine Waffen vor Ludwig nieder. Danach warfen er und seine Anhänger sich vor dem Kaiser zu Boden und bekannten ihre Sünden (*confessus perperam se egisse; cuius exemplum primores eius sunt secuti*⁹ bzw. *se*

4 MGH Cap. 1, Nr. 136, c. 17, S. 273: *Regnum vero Italiae eo modo praedicto filio nostro, si Deus voluerit ut successor noster existat, per omnia subiectum sit, [...]*.

5 Fried, *Elite*, S. 97 meint richtigerweise, die Vergabe Italiens an Lothar hätte nicht ohne Zustimmung Bernhards erfolgen dürfen, da sie gegen die Nachfolgeordnung Karls des Großen verstieß.

6 Ähnlich Becher, *Merowinger*, S. 104 u. Jarnut, *Bernhard*, S. 331f.

7 *Annales Regni Francorum*, a. 817, S. 147: [...], *nuntiatum est ei* [Ludwig, R. L.], *Bernhardum nepotem suum, Italiae regem, quorundam pravorum hominum consilio tyrannidem meditatam iam omnes aditus, quibus in Italiam intratur, id est clusas, impositis firmasse praesidiis atque omnes Italiae civitates in illius verba iurasse; [...]*.

8 Jarnut, *Bernhard*, S. 335f.

9 *Astronomus, Vita*, c. 29, S. 382: *At Berhardus [...] ad imperatorem venit armisque depositis pedibus se eius prostravit, confessus perperam se egisse; cuius exemplum primores eius sunt secuti et armis depositis se eius potestati et iudicio subdiderunt.*

*dediderunt*¹⁰). Bis hierhin ähnelt Bernhards Unterwerfung der rituellen *deditio*. Anstatt seinem Neffen und dessen Anhängern jedoch Gnade zu erweisen, ließ Ludwig sie laut der allerdings viel späteren, 907/8 vollendeten Chronik Reginos von Prüm (um 840-915) mit einer nicht näher bezeichneten List (*dolo*) gefangennehmen.¹¹ Müssen wir also davon ausgehen, dass Ludwig und Bernhard eine *deditio* abgesprochen hatten, ersterer sich aber nicht an das „Drehbuch“ hielt und seinen Neffen gefangennehmen ließ? Die Schilderung Reginos, die von einer List des Kaisers spricht, erweckt zwar diesen Eindruck, allerdings schrieb dieser (nicht immer zuverlässige) Autor Jahrzehnte nach den Geschehnissen und hatte keinen unmittelbaren Einblick in die Ereignisse. Es ist aber grundsätzlich möglich, dass Ludwig seinen Neffen hinterging und erst Regino es wagte, dies offen anzusprechen.

Man könnte auch vermuten, dass der Kaiser jegliche Verhandlungen ablehnte und Bernhard hoffte, seinen Onkel durch ein spontanes Unterwerfungsritual zum Gnadenerweis zwingen zu können. Sollte dies der Fall gewesen sein, wäre der Vorgang ein Beispiel dafür, dass auch im Frühmittelalter derartige Spontaneität nicht unbedingt positiv aufgenommen wurde. Jedenfalls handelte es sich bei den Geschehnissen in Chalon nicht um eine *deditio* im Sinne Althoffs – entweder da Bernhards Unterwerfung spontan stattfand (und damit kein Ritual war) oder da Ludwig seinem Neffen die Sünden (eventuell trotz vorheriger Absprache) nicht vergab, was bedeutete, dass er das Ritual scheitern ließ.

Eine Bestrafung Bernhards war von Anfang an umstritten. So setzten sich die Mönche Fuldas, wo Bernhard erzogen worden war, dafür ein (*intercedunt*), dass Ludwig ihn wieder in seine Huld aufnahm (*ut in gratiam recipiatur*). Hierzu schickten sie mehrere Briefe an den Kaiser.¹² Trotz der wiederholten Fürsprache aus Fulda ließ Ludwig Bernhard und seine Anhänger aber zu Ostern 818 vor das Gericht der Franken stellen; hier wurden sie für ihre angebliche Untreue zum Kaiser angeklagt. Das Gericht befand Bernhard und die meisten (wenn nicht alle) seiner Anhänger für schuldig und verurteilte sie zum Tod; der Kaiser wandelte ihre Urteile jedoch in andere Strafen (nämlich

10 *Annales Regni Francorum*, a. 817, S. 147f: [...], *Bernhardus* [...] *armis depositis apud Cavillionem imperatori se tradidit; quem ceteri secuti non solum armis depositis se dediderunt, verum ultro et ad primam interrogationem omnia, uti gesta erant, aperuerunt.*

11 Regino, *Chronicon*, a. 818, S. 73: *Bernardus* [...] *Aquis evocatus ad imperatorem dolo capitur* [...].

12 MGH Epp. 5, c. (1) VI., S. 517: *Monachi Fuldenses in epistola sua ad Ludovicum imperatorem, qua pro Bernhardo filio eius intercedunt, [...] ut scilicet filium suum in gratiam recipiat. Item in alia epistola [Fuldenses] pro Bernhardo, filio Ludovici orant, ut in gratiam recipiatur.*

Amtsentszug, Verbannung oder Klosterhaft) um. Bernhard und seine engsten Ratgeber sollten geblendet werden und aller Ämter verlustig gehen.¹³ Alle Bestraften waren auffälligerweise Männer, die wohl vor allem der Gunst Karls des Großen ihren Einfluss verdankten, aber Ludwig eher fern standen.¹⁴ Offenbar nutzte der Kaiser den Aufstand seines Neffen, um nach 814 eine zweite Säuberungsaktion im Adel durchzuführen.

Die geplante Blendung Bernhards war höchst problematisch, da Ludwig 813 seinem Vater versprochen hatte, seinen Verwandten nichts anzutun. Bernhard und seine Vertrauten wurden trotzdem noch im April 818 geblendet.¹⁵ Der junge König und einer seiner Ratgeber starben an den Folgen der Prozedur – der Astronomus meint dazu, dass sie selbst schuld gewesen waren, weil sie sich allzu sehr gewehrt hatten (*inpatientius oculorum tulerunt ablationem*).¹⁶ Bezeichnenderweise vermehren die offiziellen *Annales Regni Francorum*, die zeitlich am nächsten zu dem Ereignis verfasst wurden, Bernhards Tod überhaupt nicht, was zeigt, wie unangenehm dieser für den Kaiser war. Spätere kaisertreue Autoren (etwa Thegan und der Astronomus) sahen sich hingegen gezwungen, den Umgang Ludwigs mit seinem Neffen zu rechtfertigen. Das Andenken an Bernhard blieb im Frankenreich wohl noch lange präsent, was Ludwigs Regierung auf Jahrzehnte hinaus schwer belastete.¹⁷ Mehrere Quellen, die dem Hof fern standen, vertraten die Annahme, Bernhard sei heimtückisch ermordet worden, schon bald nach dessen Tod. Sie beschuldigten neben Ludwig selbst auch die noch 818 verstorbene Kaiserin Irmingard als Mörderin des italischen Königs.¹⁸

Bernhards Tod stellte insofern eine Zäsur in Ludwigs Herrschaft dar, als er danach politische Gegner nicht mehr mit Körperstrafen belegte. Offensichtlich hatte er seinem Ansehen so sehr mit der Bestrafung Bernhards geschadet, dass er seitdem betont seine Milde (*clementia*) zur Schau stellen musste. Die Erwartung vieler Zeitgenossen war offenbar gewesen, dass Ludwig seinen Neffen nach dessen Unterwerfung nicht bestrafen würde. Sein kontroverser Umgang mit Bernhard trug wohl dazu bei, dass

13 Vgl. *Annales Regni Francorum*, a. 818, S. 148.

14 Jarnut, Bernhard, S. 338.

15 Vgl. Nithard, *Libri I*, c. 2, S. 6/8.

16 Astronomus, *Vita*, c. 30, S. 386: [...]: *etenim Berhardus et Reginherius, dum impatientius oculorum tulerunt ablationem, mortis sibi consciverunt acerbitatem.*

17 Zur positiven *memoria* Bernhards vgl. Hlawitschka, Nachruhm, S. 29-40.

18 Bei diesen Quellen handelt es sich um die *Visio cuiusdam pauperulae mulieris* und die von Andreas von Bergamo verfasste *Adbreviatio de gestis Langobardorum*. Vgl. dazu Hlawitschka, Nachruhm, S. 30-33 sowie Fried, *Elite*, S. 97-99. Zum Mechanismus der Friedensstiftung, einem Verstorbenen (in diesem Falle der Kaiserin) die Schuld an einem unangenehmen Ereignis aufzubürden, vgl. allgemein Roberts, *Ordnung*, S. 114.

Ludwig schließlich 822 die Buße von Attigny durchführen musste; dabei entschuldigte er sich unter anderem explizit für die Tötung seines Neffen.¹⁹

B. V. 2. Ludwigs Buße von Attigny (822) als *deditio*?

Die in den folgenden beiden Abschnitten vorgestellten Rituale – nämlich die öffentlichen Bußen Ludwigs des Frommen in Attigny (822) und Soissons (833) – waren eigentlich keine rituellen *deditiones*, sondern eher Akte der öffentlichen Kirchenbuße. Allerdings hat Gerd Althoff die eklatante Ähnlichkeit des Unterwerfungsaktes der *deditio* zur öffentlichen Kirchenbuße (*paenitentia publica*) betont, sodass diese möglicherweise als Vorläufer der *deditio* gelten kann.²⁰ Insofern sind wohl auch die öffentlichen Bußen Ludwigs für die Entwicklung dieses Rituals relevant.

Die *paenitentia publica* ist vom 3. bis 6. Jahrhundert gut bezeugt; danach wurde sie offenbar nur noch als Sühne für besonders schwere Vergehen verhängt – wie oft dies geschah, ist aber unklar.²¹ Alle Akte der *paenitentia publica*, d. h. *confessio*, die rituelle Verurteilung durch den Priester und die Buße, fanden vollständig in der Öffentlichkeit statt. Der Büßende musste sich selbst erniedrigen, indem er sich in dunkel gefärbte Lumpen hüllte, sich auf einen Sack oder Asche niederwarf und sich jammernd und schreiend vor den Priestern auf dem Boden wälzte. Danach wurde er eine Zeit lang eingeschlossen (also in Haft genommen) und erst dann erfolgte seine Rekonziliation.²² Daneben verbreitete sich seit dem 7. Jahrhundert von Irland aus die geheime Buße (*paenitentia occulta*²³) auf dem europäischen Festland, die *confessio* und Bußleistungen in den privaten Bereich verlegte.²⁴

19 Zu den Gründen der Buße von Attigny s. o., S. 97-102.

20 Althoff räumt allerdings ein, dass eine Abhängigkeit der *deditio* vom christlichen Ritual nicht zwingend gegeben sein muss, da auch nichtchristliche Kulturen Unterwerfungsrituale kennen, die der gütlichen Konfliktbeilegung dienen. Althoff vermutet darum Einflüsse verschiedenster Herkunft auf Satisfaktionsrituale wie die *deditio*. Vgl. Althoff, *Compositio*, S. 75. Garnier, *Kultur*, S. 63f sieht *satisfactiones* wie die Harmschar (und wohl auch die *deditio*, obwohl sie unerwähnt bleibt) als Adaption der christlichen Bußpraxis in den weltlichen Bereich.

21 Vgl. Althoff, *Compositio*, S. 74.

22 De Jong, *Transformations*, S. 189 u. Althoff, *Compositio*, S. 74f. Die Karolingerzeit gebrauchte die *paenitentia publica* wohl weniger streng als die Spätantike, in der ein Büßender sich nur einmal der öffentlichen Buße unterwerfen konnte; auch nach seiner Rekonziliation blieb er zudem zeitlebens in seinem Sozialleben eingeschränkt (so konnte er nicht mehr heiraten, ein öffentliches Amt ausüben oder Priester werden). In der Karolingerzeit gab es diese Einschränkungen wohl nicht mehr oder zumindest nicht in allen Fällen einer öffentlichen Buße. Vgl. de Jong, *Power*, S. 33f.

23 Der Begriff *paenitentia privata* für die geheime Buße wurde erst ab dem 12. Jahrhundert gebräuchlich; für die Karolingerzeit spricht man deshalb lieber von der *paenitentia occulta*. Vgl. de Jong, *What*, S. 864f.

24 Zur Geschichte der *paenitentia occulta* siehe de Jong, *Power*, S. 32. Die geheime Buße war natürlich

Welche Art der Buße letztlich angewandt wurde, kam in der Karolingerzeit darauf an, ob die Sünde öffentlich (d. h. ein *scandalum*) gewesen war – wenn ja, sollte sie auch durch eine öffentliche Buße gesühnt werden. Die geheime Buße wurde dagegen bei Missetaten angewandt, die der Sünder im Stillen einem Priester gebeichtet hatte.²⁵ Resultat dieser Praxis war das typisch karolingische Phänomen, dass öffentliche und geheime Buße nebeneinander existierten; die Forschung hat dies als die „karolingische Dichotomie“ bezeichnet.²⁶

Die *paenitentia publica* konnten ursprünglich nur die Bischöfe verhängen, während die *paenitentia occulta* auch von Priestern angeordnet werden konnte.²⁷ Die karolingischen Herrscher vereinnahmten die *paenitentia publica* jedoch zunehmend als Instrument der *correctio*, das sie vor allem nutzten, um politische Gegner in Klöster einzuweisen. Insbesondere Karl der Große und Ludwig der Fromme instrumentalisieren die öffentliche Buße häufig. Dies konnte allerdings nur so lange funktionieren, wie die Bischöfe sie dabei unterstützten. Ludwig der Fromme sollte jedoch 833 feststellen, dass die *paenitentia publica* auch gegen den Herrscher selbst angewandt werden konnte, sofern die Prälaten dies als nötig erachteten.²⁸

Welche Handlungen Ludwig der Fromme im Rahmen seiner Buße von Attigny vollzog, ist nicht überliefert; es ist aber klar, dass es sich dabei um demonstrative Akte handelte.²⁹ Die Fränkischen Reichsannalen berichten unspezifisch von einer öffentlichen Beichte und Buße des Kaisers (*publicam confessionem fecit et paenitentiam egit*). Ludwig wollte damit einerseits Vergebung für seine bisherige Behandlung politischer Gegner erlangen und andererseits Gott dazu bewegen, die (durch Missernten angespannte³⁰) Situation im Reich zu verbessern, indem er alles Unrecht abstellte. Er selbst machte den Anfang, indem er demonstrativ für die Behandlung seiner Halbbrüder büßte, die er nach Beratung mit den Großen (*consilio cum episcopis et optimatibus suis habito*) aus der Klosterhaft freiließ und an der Herrschaft beteiligte. Außerdem büßte

nicht wirklich geheim, da ein Büßender immer erkennbar war, z. B. weil er Almosen gab, fastete oder öfter betete, vielleicht sogar unter Tränen. Jedoch fanden hier *confessio* und rituelle Verurteilung ganz im Geheimen statt. Vgl. de Jong, Penitential State, S. 232f.

25 De Jong, Penitential State, S. 232f u. de Jong, What, S. 893-897.

26 De Jong, What, S. 864 u. de Jong, Power, S. 34-36.

27 De Jong, Penitential State, S. 232.

28 De Jong, What, S. 901f u. de Jong, Transformations, S. 189f.

29 Althoff, Macht der Rituale, S. 58.

30 Zu den Klimaveränderungen und daraus resultierenden Missernten in der ersten Hälfte der 820er Jahre vgl. McCormick u. a., Volcanoes, S. 881-884 u. S. 892.

Ludwig für seine Behandlung Bernhards und die Bestrafung seiner Anhänger (insbesondere Adalhards und Walas).³¹ Da Ludwigs Sünden also politischer Art (und damit öffentlich) waren, musste er auch öffentlich dafür büßen.

Radbert bezeichnet die öffentliche Buße (*paenitentia publica*) Ludwigs etwas detaillierter als Genugtuungsleistung (*satisfactio*), mit der er intendierte, diejenigen Adligen, die er während seiner bisherigen Regierungszeit durch Missetaten beleidigt hatte (*quorum oculi offenderant in delicto*), wieder mit ihm zu versöhnen. Ludwigs Genugtuungsleistung bestand aus einem Akt der öffentlichen Selbsterniedrigung, bei der er selbst zu seinem härtesten Ankläger wurde (*sibi pessimus persuasor fuerat*).³² Falls Radberts Schilderung zutreffend ist, vollzog Ludwig in Attigny also eine erniedrigende Bußleistung, die nicht nur Gott, sondern auch (oder vor allem) die beleidigten Großen versöhnen sollte, die dabei als Zuschauer anwesend waren. Da Ludwig aber aufgrund der offenbar schon damals gültigen „Spielregeln“ als Ranghöherer keine Unterwerfungsleistung vor dem Adel durchführen wollte (oder konnte?), behalf er sich wohl damit, dass er diese vor einem Altar bzw. vor Gott, dem „Ranghöchsten“, vollzog. Aber eigentlich ging es ihm wohl vor allem darum, sich dadurch mit den beleidigten Großen zu versöhnen. Die (wohl von den Bischöfen festgestellte) göttliche Vergebung für den Kaiser und die Aussicht auf Straferlass sollten die ehemaligen Gegner Ludwigs wohl dazu bringen, wieder mit ihm zusammenzuarbeiten. Die Buße von Attigny war also keine rituelle *deditio*, weist aber (insbesondere in der Schilderung Radberts) deutliche Anklänge daran auf, zumal sie als Genugtuung (*satisfactio*) intendiert war.

Da Ludwig dafür büßte, dass er wiederholt harte Strafen gegen Mitglieder der Führungsschicht angewandt hatte, erlegte er sich offenbar für die Zukunft implizit Milde gegenüber politischen Gegnern auf, was wohl einen weiteren Anreiz für die Großen schaffen sollte, wieder mit ihm zu kooperieren. Die Buße von Attigny war zwar zunächst erfolgreich, konnte die Misstimmung im Herrschaftsverband aber nur einige Jahre lang überdecken. 829/30 rebellierten mehrere Große (inklusive Wala, der zu den 822 Rehabilitierten gehörte) dennoch gegen den Kaiser.

31 *Annales Regni Francorum*, a. 822, S. 158: *Domnus imperator consilio cum episcopis et optimatibus suis habito fratribus suis, quos invitos tondere iussit, reconciliatus est et tam de hoc facto quam et de his, quae erga Bernhardum filium fratris sui Pippini necnon et his, quae circa Adalhardum abbatem et fratrem eius Walahum gesta sunt, publicam confessionem fecit et paenitentiam egit.*

32 Radbert, *Vita*, c. 51, Sp. 1534f: [...] *ipse gloriosus imperator publicam ex nonnullis suis reatibus paenitentiam suscipiens, factus est omnium humillimus, qui quasi regali elatione sibi pessimus persuasor fuerat: ut quorum oculi offenderant in delicto, satisfactione regia sanarentur; [...].*

B. V. 3. Öffentliche Kirchenbuße: Das Ritual von Soissons (833)

Nach seiner formlosen Absetzung auf dem Lügenfeld willigte Ludwig der Fromme auf den Druck Lothars und der Bischöfe hin ein, für seine Sünden eine Kirchenbuße in Soissons zu vollziehen, durch die seine Absetzung den Anschein einer freiwilligen Abdankung erhalten sollte.³³ Die *Relatio episcoporum* betont immer wieder, dass der alte Kaiser die Buße freiwillig durchgeführt habe – ja, er habe die Bischöfe sogar darum gebeten (*expetiit*)³⁴ und sich zuvor mit seinem Sohn Lothar und dessen Anhängern versöhnt.³⁵ Wahrscheinlich hoffte Ludwig, mit einer freiwilligen öffentlichen Buße die Sympathien der Großen für sich zu gewinnen, wie er es bereits 822 in Attigny getan hatte. Lothars Anhänger versuchten aber durch ihre detaillierte Protokollierung des Vorgangs, die Interpretationshoheit darüber zu wahren.³⁶

Lothar überließ es Erzbischof Ebo von Reims, den alten Kaiser abzusetzen, zumal der Ort des Rituals, Soissons, zu dessen Diözese gehörte. Da Lothar und seine Getreuen für die Gestaltung des Absetzungsrituals keine direkten Vorbilder benutzen konnten, bedienten sie sich bei den Ritualen der öffentlichen Kirchenbuße und der Mönchsprofess, bei denen das Verlassen der Welt durch das (freiwillige) Ablegen der Waffen symbolisiert wurde.³⁷ Das Ritual von Soissons besitzt auch deutliche Ähnlichkeiten mit der öffentlichen Buße von Attigny (822), die Ludwig wohl ebenfalls vor einem Altar (d. h. vor Gott), zugleich aber auch vor den Augen beleidigter Großer vollzogen hatte. Der alte Kaiser beichtete nämlich in Soissons vor dem Altar (*coram Deo*) unter Tränen seine Sünden, während Lothar und seine Anhänger dabei zusahen. Danach legte Ludwig seine Waffen vor dem Altar nieder und kleidete sich in ein Büßergewand, das ihm die Bischöfe überreichten (*et habitu seculi se exuens habitum poenitentis per impositionem manuum episcoporum suscepit*). Durch seinen Eintritt in den Büßerstand war er nach der Deutung der Rebellen offiziell als Kaiser abgesetzt, da er keinen öffentlichen Dienst mehr ausüben durfte und ohne Waffen nicht mehr die Kirche verteidigen konnte.³⁸ Im Unterschied zur Buße von Attigny erhielt Ludwig in

33 Zur Vorgeschichte s. o., S. 115-121.

34 *Relatio episcoporum*, S. 19: [...], *et poenitentiam publicam expetiit, quatinus ecclesiae, quam peccando scandalizauerat, poenitendo satisfaceret, [...]*.

35 Vgl. *Relatio episcoporum*, S. 14f.

36 S. o., S. 117f.

37 Althoff, *Macht der Rituale*, S. 59.

38 *Relatio episcoporum*, S. 19: *Igitur pro his uel in his omnibus, quae supra memorata sunt, reum se coram Deo et coram sacerdotibus uel omni populo esse cum lachrymis confessus et in cunctis se deliquisse protestatus est, et poenitentiam publicam expetiit, quatinus ecclesiae, quam peccando*

Soissons nicht sofort die Verzeihung Gottes, sondern musste erst zum Büsser werden – eben weil nicht mehr er, sondern Lothar den Ablauf des Rituals kontrollierte.

Ludwig wurde in Soissons also nicht eigentlich als Kaiser abgesetzt, sondern trat als Privatperson in den Büsserstand ein, woraus sich sein (vorläufiger) Verzicht auf das Kaisertum implizit ergab.³⁹ Da Ludwigs Eintritt in den Büsserstand reversibel war und er damit nicht definitiv als Kaiser abgesetzt war, ist das Ritual als ambig zu beurteilen, was darauf hindeutet, dass Lothar und sein Vater seinen Verlauf langwierig ausgehandelt hatten. Wahrscheinlich stimmte Ludwig dabei dem Vollzug einer Kirchenbuße zu, nicht aber einer definitiven Absetzung (etwa indem er sich zum Mönch scheren ließ). Es handelte sich also wahrscheinlich um einen Kompromiss, aus dem beide Seiten Vorteile zogen: Lothar und seine Anhänger konnten durch den Vollzug des Bußrituals zunächst ihre Herrschaft festigen, während Ludwig wohl hoffte, durch seine freiwillige Buße Gott besänftigen zu können und sich zugleich die Möglichkeit einer Rückkehr auf den Thron offenhielt, da er von der Kirchenbuße wieder gelöst werden konnte.

Da Ludwigs öffentliche Buße also kein definitiver Verzicht auf den Thron war, drängten die Rebellen ihn dazu, Mönch zu werden, konnten ihn aber nicht dazu zwingen. Denn ein unfreiwilliger Klostereintritt war von Anfang an ungültig.⁴⁰ Die *Annales Bertiniani* berichten, der alte Kaiser habe sich trotz der ständigen Aufforderungen durch die Rebellen geweigert, ins Kloster einzutreten, „solange er keine Macht über sich habe“ (*de se nullam potestatem haberet*).⁴¹ Diese Konstellation bedeutete, dass Lothar den Vater nun ständig gegen dessen Willen (*illo nolente*) bei sich behalten musste, um nicht zu riskieren, dass er von seinen Anhängern befreit und wieder auf den Thron gehoben wurde.⁴² Diese unangemessene Behandlung seines Vaters trug zu Lothars späterer Niederlage entscheidend bei. Letztlich hatte die öffentliche Buße Ludwigs keine größere Wirkung; sie festigte Lothars Herrschaft (wenn überhaupt) nur für wenige Monate.

scandalizauerat, poenitendo satisfaceret, et sicut fuerat scandalum multa negligendo, ita nimirum se uelle professus est esse exemplum dignam poenitentiam subeundo. Post hanc uero confessionem, [...] cingulum militiae deposuit, et super altare collocauit, et habitu seculi se exuens habitum poenitentis per impositionem manuum episcoporum suscepti: ut, „post tantam talemque poenitentiam, nemo ultra ad militiam secularem redeat.“

39 Vgl. Ullmann, Carolingian Renaissance, S. 65f.

40 De Jong, Penitential State, S. 234.

41 *Annales Bertiniani*, a. 834, S. 11: *At ille numquam se facturum aiebat, quamdiu de se nullam potestatem haberet, aliquod uotum.*

42 Vgl. *Annales Bertiniani*, a. 833, S. 10: *Postea uero, metuentes ne ab ipso loco a quibusdam suis fidelibus eriperetur, ipse uero Hlotharius [...] patrem, illo nolente, secum adduxit [...].*

B. V. 4. Die gescheiterte *deditio* der Stadt Chalon (834)

Obwohl seine Herrschaft im Gesamtreich mit der Wiedereinsetzung des Vaters in St-Denis (834) effektiv beendet war, gab Lothar nicht auf.⁴³ Wahrscheinlich handelte er damit im Sinne seiner Anhänger, die eine bessere Verhandlungsposition gegenüber Ludwig dem Frommen und ihren Gegnern im Adel gewinnen wollten. Viele seiner *fideles* hatten Lothar auf seinem Rückzug nach Burgund begleitet; hier hob er ein Heer aus und stellte weiter Urkunden aus, in denen er seinen Anspruch auf das gesamte Reich aufrecht erhielt.⁴⁴ Überliefert ist etwa eine Schenkung an den Bischof Salomon von Elne († 836),⁴⁵ die zeigt, dass Lothar im Süden des Reiches aktiv um Anhänger warb.

Die Grafen Lambert von Nantes und Matfrid von Orléans waren derweil mit einigen anderen Großen in Neustrien zurückgeblieben, um das Gebiet zu verteidigen. Einige Getreue Ludwigs – unter ihnen Odo von Orléans, der seine Grafschaft gegen Matfrid zu behaupten suchte – zogen ihnen mit einer Armee entgegen. Lambert und Matfrid konnten diese allerdings mit ihrer unterlegenen Streitmacht überraschen und überwältigen, wobei viele Getreue des alten Kaisers den Tod fanden, so auch Odo. Nun standen die beiden Grafen aber vor einem Dilemma: Denn sie konnten weder in Neustrien bleiben noch sich gefahrlos mit Lothar vereinigen, der sich weit im Süden aufhielt. Sie schickten darum Boten an den jungen Kaiser, um militärischen Beistand zu erbitten; dieser beschloss, ihnen mit einer Armee zu Hilfe zu kommen.⁴⁶

Während Lothar sein Heer aufstellte, erfuhr er, dass Graf Warin von Mâcon sich mit anderen Anhängern seines Vaters in Chalon verschanzt hatte. Lothar beschloss daraufhin kurzfristig (*inprovisus*), die strategisch wichtige Stadt zu erobern. Etwa Anfang Juli 834 begann er, sie zu belagern und die Umgebung zu plündern. Nach einigen Tagen vereinbarte Lothar mit den Verteidigern eine friedliche Unterwerfung, die der Astronomus als *deditio* bezeichnet. Die Truppen des Mitkaisers respektierten diese Abmachung aber nicht, da sie trotzdem die Kirchen, Schätze und Vorräte der Stadt plünderten. Danach steckten sie Chalon in Brand, laut dem Astronomus gegen den Willen Lothars. Die in der Stadt eingeschlossenen Anhänger seines Vaters nahm der junge Kaiser gefangen; drei von ihnen ließ er – obwohl sie sich ihm zuvor unterworfen hatten – unter dem Zuruf seines Heeres enthaupten. Gerberga, die Schwester Bernhards,

43 Zur Wiedereinsetzung Ludwigs s. o., S. 244f.

44 Schäpers, Frankenreich, S. 287f.

45 D Lo I 21.

46 Vgl. Astronomus, Vita, c. 52, S. 492/494.

die in Chalon als Nonne⁴⁷ lebte, ließ er als Giftmischerin (*venefica*) ertränken.⁴⁸ Thegan schreibt, diese Hinrichtung sei nach dem Urteil der Gemahlinnen von Lothars Ratgebern erfolgt (*iudicio coniugum impiorum consiliariorum eius*).⁴⁹ Offenbar wollte er mit dieser (wohl erfundenen) Behauptung die Ungerechtigkeit und Willkür Lothars hervorheben.⁵⁰ Die *deditio* der Stadt Chalon wird in den Quellen zwar nicht näher beschrieben, es ist aber möglich, dass sie ähnlich wie andere zeitgenössische *deditiones* ablief. Man könnte sie sich vielleicht so vorstellen, dass die in Chalon eingeschlossenen Großen vor die Stadt zogen, vor Lothar ihre Waffen niederlegten und ihn durch einen Fußfall um Gnade baten. Offenbar gingen sie davon aus, dadurch die Verzeihung des Mitkaisers erhalten zu können. Da dieser ihnen aber keine Gnade zuteil werden ließ, wurden sie wahrscheinlich noch an Ort und Stelle gefangen genommen und teilweise hingerichtet. Es ist also möglich, dass Lothar damit explizit gegen die Abmachungen der friedlichen Übergabe verstieß, die er mit den in der Stadt Eingeschlossenen zuvor vereinbart hatte; insofern würde es sich bei den Vorgängen dann um ein gescheitertes Ritual handeln. Vielleicht gab es aber (zumindest über das Schicksal der belagerten Großen) keine Abmachung; der spontane Unterwerfungsakt vor Lothar hätte diesen dann zur Milde animieren sollen, was aber erfolglos blieb.

Sowohl mit der Plünderung Chalons als auch mit der Hinrichtung der kaisertreuen Großen erfüllte Lothar wohl die Wünsche seiner Anhänger. Denn drei der vier in Chalon hingerichteten Personen (nämlich die Grafen Sanila und Gauzhelm sowie die Nonne Gerberga) standen Bernhard von Septimanie nahe, gegen den Lothars Getreue seit 829 Antipathien hegten.⁵¹ Zudem musste Lothar seine Getreuen und ihre Krieger für ihren

47 Gerberga könnte nicht nur eine Nonne, sondern sogar die Äbtissin von Sainte-Croix in Poitiers gewesen sein. Vgl. Collins, Pippin I, S. 375, mit Anm. 69.

48 Astronomus, Vita, c. 52, S. 494/496: *Qua tempestate Vuerinus comes cum plurimis sotiis castrum Cauillonum utcumque communivit, [...]. Quod cum compertum Hlothario foret, inprovisus illuc advenire disposuit, quod tamen facere nequivit. Advenit tamen et oppidum circumdedit; que in circuitu civitatis erant, incendio conflagrata sunt. Pugnatum est acriter diebus quinque, et tandem ad deditiorem primum urbs recepta est; post autem versa vice crudelium more victorum primo quidem direptionibus ecclesie vastate, thesauri deprædati vel communes sunt direptae copie, ad ultimum vero civitas voraci depasta est incendio, [...]. Nec tamen Hlotharii voluntas fuit, ut civitas succenderetur. Adclamatione porro militari post captam urbem Gotselmus comes itemque Sanila comes necnon et Madalelmus vasallus dominicus capite plexi sunt, sed et Gerberga filia quondam Uuillelmi comitis tamquam venefica aquis praefocata est.*

49 Thegan, Gesta, c. 52, S. 244: *Insuper et sanctimonialis feminam, que erat soror ducis Bernhardi nomine Gerbirch, iussit in vase vinatico claudere et proicere in flumen Ararim, [...]. Ibi eam diu affligens, quousque extinxit eam, iudicio coniugum impiorum consiliariorum eius, [...].*

50 Vgl. de Jong, Penitential State, S. 200f.

51 Leonardo Sernagiotto hat vermutet, dass die Hinrichtung von Bernhards Freunden und Verwandten mit dessen aktiver Rolle bei der Befreiung Ludwigs des Frommen in St-Denis in Verbindung

Dienst bezahlen, wofür ihm die Schätze Chalons gelegen kamen. Es ist darum anzunehmen, dass Lothar die Zerstörung und Plünderung der Stadt billigte, wenn nicht sogar befahl.⁵² Dass dies nicht so gewesen sein soll, ist sicherlich eine exkulperende Behauptung des Astronomus. Denn es besteht die Möglichkeit, dass Lothar mit der Zerstörung der Stadt gegen die zuvor ausgehandelte friedliche Übergabe verstieß, was ihn außerhalb seiner Gefolgschaft sicherlich Sympathien kostete.

Die Erstürmung Chalons und das Ignorieren der *deditio* der Stadt zahlten sich für Lothar aber insofern aus, als einige prinzipiell unentschlossene Große nun (teilweise aus Furcht, teilweise aus Hoffnung auf einen Sieg des Mitkaisers) in sein Lager wechselten, so etwa der Graf Donatus von Melun († vor 858).⁵³ Wenig später schloss Lothar sich wohl in Le Mans mit seinen Getreuen Lambert und Matfrid zusammen,⁵⁴ sodass er bei den folgenden Verhandlungen mit dem Vater, der mittlerweile ebenfalls eine Armee aufgestellt hatte, wohl sein verstärktes Heer als Druckmittel einsetzen konnte. Die folgenden Verhandlungen zwischen dem Mitkaiser und seinem Vater, die wohl durch eine Vermittlung der Großen erfolgreich endeten, habe ich oben schon im Detail behandelt.⁵⁵ Die beiden Kaiser einigten sich darauf, bei Blois ein Ritual durchzuführen, das die innerfränkische Gewalt beenden sollte; dieses werden wir im nächsten Abschnitt behandeln.

Wichtig ist an dieser Stelle aber, dass die meisten von Lothars Anhängern (anders als 830) diesmal nicht schwer bestraft wurden, wozu die Einnahme Chalons sicher einen Beitrag leistete. Denn die effiziente und brutale Unterwerfung der Stadt, die Lothar in wenigen Tagen bewerkstelligte (zumal in einer Zeit, in der das Erobern von Städten nicht einfach war), ist zu Recht als Machtdemonstration gewertet worden,⁵⁶ die dem jungen Kaiser Verhandlungsspielraum verschaffte, sodass er für sich und seine Anhänger einen besseren Kompromiss als 830 erzielen konnte. Somit war es von Lothar

gestanden haben könnte. Vgl. Sernagiotto, *Spes*, S. 399. Dann ist aber unverständlich, warum nicht auch Warin von Mâcon hingerichtet wurde, den Lothar in Chalon ebenfalls gefangen nahm. Auch er hatte sich nämlich an der militärischen Einkreisung von St-Denis beteiligt. Zudem existierte die Rivalität zwischen Bernhard und Lothars Anhängern ja schon seit 829, als Bernhard der Adelsgruppe um Wala den Zugang zum Hof verwehrt und damit die Rebellion von 830 ausgelöst hatte (s. o., S. 198-204). An diesen Vorgängen war Warin freilich nicht beteiligt, sondern er stand 830 auf der Seite der Rebellen, was ihm in Chalon das Leben gerettet haben könnte.

52 Vgl. Schäpers, *Frankenreich*, S. 291, die annimmt, Lothar habe gegenüber seinen Feinden ein Zeichen setzen wollen, indem er die Stadt zerstörte und einige Große hinrichtete.

53 Vgl. zu Donatus auch Krahn, *Absetzungsverfahren*, S. 72-75 u. Kikuchi, *Herrschaft 2*, S. 474-478.

54 Zur Ortsbestimmung vgl. Dümmler, *Geschichte I*, S. 99.

55 S. o., S. 245-249.

56 Vgl. Sernagiotto, *Spes*, S. 426.

auch strategisch klug gewesen, Chalon – eventuell trotz gegenteiliger Abmachungen – zu plündern. Denn sicherlich fürchtete man im Lager Ludwigs, dass Lothar mit seiner Armee noch weiteres Unheil anrichten könnte, falls die Verhandlungen mit ihm scheiterten. Ob der junge Kaiser auch bereit gewesen wäre, eine Schlacht gegen den Vater zu führen, wird von den zeitgenössischen Quellen unterschiedlich beurteilt. Jedenfalls einigten sich beide letztlich lieber auf einen Kompromiss, anstatt dies zu riskieren.⁵⁷

B. V. 5. Die erste rituelle *deditio*? Das Ritual von Blois (834)

Im Rahmen der Verhandlungen nach der Eroberung Chalons hatte Ludwig verlangt, dass sein Sohn und seine Anhänger ihm vor der Beilegung des Konflikts eine Genugtuung (*satisfactio*) leisten mussten, die zumindest in Teilen als Inversionsritual zu Ludwigs öffentlicher Buße in Soissons gestaltet werden sollte.⁵⁸ Thegan schildert den Ablauf der Ereignisse folgendermaßen: Ludwig der Fromme saß in seinem Zelt, das sich auf einer Anhöhe inmitten eines weiten Feldes bei Blois befand, „wo ihn das ganze Heer sehen konnte“ (*ubi eum omnis exercitus contemplari potuit*). Neben ihm standen Pippin und Ludwig der Deutsche. Lothar kam mit seinen Getreuen (namentlich genannt werden nur Hugo und Matfrid) in das Lager des Vaters; hier warfen sie sich vor dem alten Kaiser zu Boden. Nachdem sie sich erhoben hatten, bekannten sie, schwer gefehlt zu haben (*se valde deliquisse*); alle von ihnen verpflichteten sich durch einen Eid, Ludwig künftig die Treue zu halten, nach Italien zu gehen und dort bleiben zu wollen, bis er sie rufe. Danach ließ ihnen Ludwig Milde (*indulgentia*) zuteil werden, allerdings unter der Bedingung, dass sie den eben gegebenen Eid einhielten. Der alte Kaiser entzog den Rebellen zur Strafe zwar jene Güter, die er ihnen selbst übertragen hatte (*quod ipse manu propria tradidit eis*), beließ ihnen aber ihren Erbesitz (*patrimonia*). Daraufhin brachen Lothar und seine „üblen Genossen“ sofort nach Italien auf (*perrexit in Italiam cum consentaneis suis pessimis*).⁵⁹

57 Vgl. detailliert Schäpers, Frankenreich, S. 293f.

58 Vgl. Althoff, Macht der Rituale, S. 61f.

59 Thegan, Gesta, c. 55, S. 250: *Post eos [den Gesandten des Vaters, R. L.] venit Hlutharius, ubi erat imperator pater eius sedens in papilione suo, quod erat extensum in altum valde in campo magno, ubi eum omnis exercitus contemplari potuit, et filii eius fideles steterunt iuxta eum. Tunc veniens Hlutharius cecidit ad pedes patris, et post eum socer eius Hug timidus, tunc Matfridus et ceteri omnes, qui primi erant in facinore illo. Postquam surrexerunt de terra, confessi sunt se valde deliquisse. Post hæc iuravit Hlutharius patri suo fidelitatem, et ut omnibus imperiis suis obedire voluisset, et ut iret in Italiam et ibi maneret et inde non exiret nisi per iussionem patris. Tunc*

Gerd Althoff hat das Ritual von Blois als erste voll ausgeformte *deditio* interpretiert, denn dabei hätten alle wesentlichen Merkmale des *deditio*-Rituals vorgelegen, so auch die tragfähige Versöhnung bzw. die sofortige Verzeihung für den sich Unterwerfenden.⁶⁰ Dass das Ritual jedoch keine dauerhafte Rekonziliation markierte, sondern es dabei vor allem um einen Treueschwur Lothars ging, der den Konflikt wenigstens kurzfristig entschärfen sollte, zeigen die (aus der Rückschau berichtenden) *Annales Xantenses*. Darin heißt es, dass in Blois zwar beiderseitig Treue gelobt wurde, diese aber nicht tragfähig bzw. dauerhaft gewesen sei (*et fide facta ex utraque parte, tamen non firma*).⁶¹ Der Autor der Annalen benennt das Ritual von Blois – auch in Kenntnis der späteren „wirklichen“ Versöhnung von 839 – also klar als lediglich vorläufige Aussöhnung. Das einzige Element einer Versöhnung bei diesem Ritual ist also der in mehreren Quellen belegte Treueschwur, den Lothar dem Vater leistete. Allerdings musste dieser dadurch „abgesichert“ werden, dass der junge Kaiser und seine Anhänger sich sofort nach Italien entfernten und dort blieben, sodass sie keine Möglichkeit hatten, ihren Eid zu brechen. Das Ritual von Blois markierte also keine dauerhafte gütliche Versöhnung, sondern den Auftakt zu einer vertraglich geregelten, räumlichen Trennung der Konfliktparteien, die kurzfristig weitere Gewalt verhindern sollte. Dazu passt, dass keine Quelle erwähnt, dass Ludwig seinen Sohn vom Boden aufgehoben und ihm seine Sünden vergeben hätte, wie es bei einer rituellen *deditio* eigentlich hätte passieren müssen. Eine spätere Überarbeitung von Thegans *Gesta* aus dem 9. Jahrhundert überliefert, Lothar und seine Anhänger hätten sich stattdessen auf den Befehl der Großen aus dem Gefolge Ludwigs hin vom Boden erhoben.⁶² Auch dies deutet nicht auf eine unmittelbare Versöhnung zwischen Vater und Sohn hin, da der Vorgang eine Distanz zwischen ihnen deutlich macht. Der Astronomus berichtet zudem, dass Lothar in Blois von seinem Vater mit strengen Worten zurechtgewiesen wurde (*cohercitur verbis*).⁶³ Zur sehr kühlen Atmosphäre des Rituals passt, dass Lothar eventuell das kaiserliche Siegel, das er seinem Vater im Vorjahr abgenommen hatte, mit nach Italien

iuraverunt et ceteri. Post hæc piissimus princeps indulgentiam dedit eis, si hoc iuramentum conservarent. Dimisit eos habere patrimonia et omnia, quæ habebant, præter quod ipse manu propria tradidit eis. Diviserunt se ibi et Hlotharius perrexit in Italiam cum consentaneis suis pessimis, [...].

60 Vgl. Althoff, Privileg, S. 117f; zustimmend Krause, Konflikt, S. 182f.

61 *Annales Xantenses*, a. 834, S. 9: [...], *et fide facta ex utraque parte, tamen non firma, rediit unusquisque in sua*.

62 Vgl. dazu Görich, Ehrformen, S. 45.

63 Astronomus, Vita, c. 53, S. 498: *Infractus ergo viribus, Hlotharius supplex ad patrem venit; quem ille cohercitur verbis, [...].*

nahm, anstatt es zurückzugeben⁶⁴ – offenbar hielt er also seinen Anspruch auf die Herrschaft im Gesamtreich weiter aufrecht.

Zweck der Unterwerfung Lothars und seiner Getreuen war es also offenbar, durch den anschließenden Treueid und die Verbannung der Rebellen nach Italien den Konflikt einzufrieren.⁶⁵ Zumindest für den Moment war damit ausgeschlossen, dass es zu weiteren militärischen Auseinandersetzungen kam. Somit war das Ritual nicht (wie traditionell in der Forschung behauptet) eine klare Niederlage für Lothar,⁶⁶ sondern es diente vor allem dazu, die Entscheidung über seinen künftigen Status im Reich zu vertagen – es handelte sich dabei also um einen Kompromiss.

Es war noch dazu aufgrund der temporären Absetzung Ludwigs und der Ereignisse in Chalon nötig geworden, dass Lothar und seine Anhänger die verletzte Ehre des alten Kaisers wiederherstellten;⁶⁷ im Gegenzug hatte Ludwig sich aber verpflichtet, von schweren Strafen abzusehen. Insofern war die Respektierung der Ehre beider Seiten essenziell, da Lothar und seine Getreuen zwar den höheren Rang Ludwigs anerkannten, über ihren eigenen *status* aber erst später (d. h. nach einer dauerhaften Aussöhnung zwischen den Kaisern) entschieden werden sollte. Der Abzug Lothars und seiner Anhänger nach Italien diente darum wohl auch dazu, sie von den Interaktionen bzw. Ritualen am Aachener Hof fernzuhalten, wo ihr Rang hätte visualisiert werden müssen. Dass die räumliche Trennung der Konfliktparteien weiteren Auseinandersetzungen vorbeugen sollte, bis Lothar und sein Vater eine endgültige Lösung gefunden hatten, zeigt auch die Tatsache, dass Ludwig nach dem Abzug seines Sohnes über die Alpen die

64 Das hatte zumindest von Simson, *Jahrbücher* II, S. 116 behauptet. Die neuere Forschung hat dies – soweit ich sehe – nicht aufgegriffen.

65 Vgl. allgemein zum dilatorischen Handeln bzw. Einfrieren von Konflikten anstatt dem Treffen von Entscheidungen Stollberg-Rilinger, *Cultures*, S. 34. Zum Einfrieren von Konflikten durch räumliche Trennung vgl. allgemein Roberts, *Ordnung*, S. 68.

66 Die Deutung des Rituals als Ausdruck der Niederlage oder Kapitulation Lothars hat eine lange Tradition in der Forschung. Schon Funck, *Ludwig*, S. 147f schrieb, dass Lothar zur Unterwerfung gezwungen gewesen war, da er militärisch eingekreist war. Dümmler, *Geschichte* I, S. 101 sieht die Vorgänge von 834 als „vollkommene Niederlage Lothars“. Schieffer, *Die Karolinger*, S. 134 schreibt, Lothar habe sich in Blois unterworfen und dabei wenigstens seine Herrschaft über Italien gerettet. Auch er sieht Blois also als Kompromiss, freilich nicht bezogen auf die Aussöhnung zwischen den Kaisern, sondern nur Lothars italische Herrschaft betreffend. Boshof, *Ludwig*, S. 208f deutet das Ritual als Ausdruck der „Kapitulation“ Lothars, allerdings auch als Gebot der Staatsräson, da eine Lösung des Problems von Karls Ausstattung nur durch die Mitwirkung Lothars und seiner Anhänger möglich schien, weshalb Ludwig hier Gnade walten ließ. Ähnlich Boshof, *Lothar I.*, S. 28. Allerdings ging es in Blois nicht um die Ausstattung Karls, da keine Quelle sie in Zusammenhang mit dem Ritual bringt. Schäpers, *Frankenreich*, S. 294f deutet das Ritual von Blois so, dass Lothar hier zumindest in moralischer Hinsicht vor seinem Vater hatte „kapitulieren“ müssen, da er sich zuvor als ungehorsamer Sohn gebärdet hatte.

67 Vgl. Görich, *Ehrformen*, S. 44-46.

Pässe sperren ließ, damit der junge Kaiser nicht eigenmächtig in die Francia zurückkehren konnte.⁶⁸ Offenbar herrschte auch nach der vermeintlichen Aussöhnung zwischen Vater und Sohn noch tiefes Misstrauen. Dieses musste erst noch durch weitere Verhandlungen und eine tragfähigere Lösung abgebaut werden.

Dass Vater und Sohn sofort räumliche Distanz zueinander schufen, war zudem ein eklatanter Unterschied zu 830/1, als Ludwig mehrere Monate lang Lothar bei sich behielt, um das wiederhergestellte gute Einvernehmen zwischen beiden augenfällig zu machen.⁶⁹ Nur Konsens ließ räumliche Nähe zu, während Dissens Distanz erforderte, da man so einerseits ankündigte, dass überhaupt ein Konflikt vorlag und andererseits mögliche (weitere) Ehrverletzungen und somit die Eskalation eines Streits vermied.⁷⁰ Nun konnte man Verhandlungen beginnen, um den Dissens aus der Welt zu schaffen. Allerdings mussten sich beide Konfliktparteien dann konsequent aus dem Weg gehen, um diesen Zustand aufrecht zu erhalten. Dies wurde durch die Verbannung Lothars und seiner Anhänger ermöglicht.

Dass das Ritual von Blois keine dauerhaft tragfähige Versöhnung darstellte, zeigt auch der offenbar wenige Monate nach Lothars Abzug entstandene Text *De honore parentum*,⁷¹ den der Abt Hrabanus Maurus von Fulda laut einer Interpretation Mayke de Jong verfasste, um sich als Vermittler zwischen Ludwig und Lothar zu betätigen. Der Text besteht allerdings fast ausschließlich aus Bibelziten und hat darum keinen konkreten Bezug zu den Geschehnissen von 834. De Jong nimmt jedoch an, dass Hraban Ludwig dazu aufforderte, seinen Feinden und besonders Lothar zu vergeben, da Lothars Buße in Blois ausreichend gewesen war, um die Verzeihung des Vaters zu erlangen, eben weil der Sohn damit die Ehre des Vaters respektierte. Hrabanus' Ziel war laut de Jong die Restitution Lothars als Mitkaiser nördlich der Alpen, um die politische Krise schnell zu lösen.⁷² Die Bemühungen des Abtes von Fulda blieben allerdings

68 Vgl. Astronomus, *Vita*, c. 53, S. 498.

69 S. o., S. 237.

70 Althoff, *Ungeschriebene Gesetze*, S. 296f.

71 Dieser ist ediert in MGH Epp. 5, Nr. 15, S. 403-415.

72 Vgl. zusammenfassend de Jong, Hraban, S. 50-57. Zur Notwendigkeit, dass der Sohn den Vater ehren müsse, vgl. etwa MGH Epp. 5, Nr. 15, c. 1, S. 405: *Ne glories in contumelia patris tui, non est enim tibi gloria, sed confusio. Gloria enim hominis ex honore patris sui, et dedecus filii pater sine honore.* Offenbar wollte Hraban Lothar also dazu auffordern, Ludwig ehrenvoll zu behandeln (d. h. sich dauerhaft mit ihm zu versöhnen). Zu Hrabans Ausführungen zum Verbot für die Söhne, den Vater durch Gewalt oder List um seinen Besitz zu bringen, vgl. MGH Epp. 5, Nr. 15, c. 4, S. 408f; der Passus ist wohl als Kritik an Lothars Verhalten von 833/4 gedacht (vgl. dazu de Jong, Hraban, S. 51). Zudem betont Hraban, dass öffentliche BÜßer nicht von anderen angeklagt, verurteilt oder verdammt werden durften. Vgl. MGH Epp. 5, Nr. 15, c. 9, S. 412f. De Jong, Hraban, S. 53f bezieht den Passus

erfolglos, da Ludwig der Fromme offenbar nicht willens war, seinen Gegnern so einfach oder so schnell völlig zu vergeben.

Es lässt sich also festhalten, dass Lothar und seinen Anhängern in Blois entgegen der herrschenden Forschungsmeinung keine sofortige, dauerhafte Rekonziliation zuteil wurde; ihr italisches Exil sollte den Konflikt vielmehr einfrieren. Bedingung dafür war aber der Treueschwur, den Lothar und seine *fideles* dem alten Kaiser leisteten. Es ist also fraglich, ob man das Ritual von Blois als *deditio* im Sinne Gerd Althoffs bezeichnen kann, denn Althoff setzt ja voraus, dass die durch das Ritual gefundene gütliche Einigung in der Regel von Dauer war, was 834 aber nicht der Fall war. Zumindest hatte das Ritual aber den offenen Konflikt für den Moment beendet.

Viele der Bischöfe, die Ludwig 833 abgesetzt hatten und teilweise nördlich der Alpen geblieben waren, ließ der alte Kaiser nun zudem dauerhaft aus ihren Ämtern entfernen, was ebenfalls gegen eine Versöhnung zwischen den Konfliktparteien spricht. Zu den namentlich bekannten Bestraften gehörten die Erzbischöfe Ebo von Reims (abgesetzt und inhaftiert bis 840), Agobard von Lyon (abgesetzt bis 838/9), Barnard von Vienne (auch: Bernard, † 842, abgesetzt bis 839) sowie die Bischöfe Jesse von Amiens und Heribald von Auxerre († um 875, abgesetzt bis spätestens 838⁷³).

Einige bischöfliche Anhänger Lothars konnten ihr Amt retten, was aber nichts mit den Geschehnissen von Blois zu tun hatte: Bischof Hildemann von Beauvais († 846) sollte zwar abgesetzt werden, konnte sich aber laut Flodoard auf der Synode von Diedenhofen (835) rechtfertigen und erlangte deshalb die Verzeihung des Kaisers (*satisfecit synodo et per eam imperatori*).⁷⁴ Nimmt man die Quelle beim Wort, führte Hildemann eine Genugtuungsleistung (*satisfactio*) durch, d. h. er gestand vielleicht seine Schuld ein und erhielt darum Vergebung. Auch Erzbischof Otgar von Mainz wurde trotz seiner offenen Parteinahme für Lothar nicht bestraft, was wohl auf eine Initiative des Mainzer Klerus zurückzuführen ist.⁷⁵ In einem wohl noch 834 entstandenen Brief baten die Mainzer Geistlichen nämlich den alten Kaiser darum, Otgar in seine Diözese zurückkehren zu

treffend auf Ludwigs öffentliche Buße in Soissons 833. Nicht zu vergessen ist aber, dass auch Lothar und seine Anhänger bei Blois öffentlich ihre Sünden gebeichtet hatten, weshalb offenbar auch ihnen laut Hraban Vergebung zustand. MGH Epp. 5, Nr. 15, c. 12, S. 414f betont die Vorzüge der Milde gegenüber Missetätern und ist wohl als Aufforderung an Ludwig zu verstehen, Lothar schonend zu behandeln. Vgl. de Jong, Hraban, S. 54f.

73 Depreux, Prosopographie, S. 242.

74 Flodoard, Historia II, c. 20, S. 185: [...] *ibique* [Diedenhofen, R. L.] *Hildemannus in synodo presens se a calumpnia sibi impacta regulariter exuens satisfecit synodo et per eam imperatori*.

75 Vgl. Gerlich, Reichspolitik, S. 296-298.

lassen und versicherten ihm, dass der Erzbischof ihm treu ergeben sei (*esse in omnibus fidelem*).⁷⁶ Diese Fürsprache zeigte offenbar Wirkung.

Bemerkenswert ist, dass Ludwig der Fromme keines der Bistümer, deren Bischöfe er wegen Untreue hatte absetzen lassen, neu besetzen ließ – nicht einmal Reims, obwohl er Ebos Entmachtung besonders öffentlichkeitswirksam hatte durchführen lassen. Offenbar wollte er sich die Möglichkeit offenhalten, sich später mit den abgesetzten Bischöfen wieder versöhnen zu können. Eventuell sollte dies auch eine spätere Übereinkunft mit Lothar erleichtern. Dieser blieb für die nächsten Jahre auf Italien beschränkt; der Konflikt zwischen ihm und dem Vater schwelte dabei weiter, auch weil die Verhandlungen zwischen beiden lange ergebnislos blieben.⁷⁷

Das Ritual von Blois hatte also – trotz des darin enthaltenen Treueschwurs, den man wohl als Konsensfassade beurteilen muss – den Dissens zwischen den Konfliktparteien nicht dauerhaft beseitigt; insofern entsprach diese *deditio* nicht der Idealvorstellung Gerd Althoffs. Es muss somit konstatiert werden, dass nicht das Ritual von Blois den Endpunkt der zweiten Rebellion darstellte, sondern erst die *deditio* Lothars in Worms (839).⁷⁸ Denn in Blois wurden lediglich die räumliche Trennung der Konfliktparteien und gewisse Strafmaßnahmen Ludwigs gegen die Rebellen besiegelt; Schritte zu einer dauerhaften Versöhnung zwischen beiden Lagern gab es damals hingegen nicht.

B. V. 6. Die *deditio* Lothars in Worms (839) als erste voll ausgeformte *deditio*

Lothar und sein Vater versöhnten sich tatsächlich erst 839; der Tod Pippins und die Beschränkung Ludwigs des Deutschen auf Bayern hatten es Ludwig dem Frommen zwischenzeitlich ermöglicht, Lothar größere Zugeständnisse zu machen. Er bot ihm nun Verzeihung für alle Vergehen und die Hälfte des Reiches an (ausgenommen Bayern, das der jüngere Ludwig behalten sollte), wenn er in Zukunft Karl lieben und beschützen würde. Lothar und seine Ratgeber nahmen das Angebot an, da es ihnen höchst vorteilhaft erschien.⁷⁹ Die Schilderung des Astronomus macht deutlich, dass Lothar erst zu dieser Gelegenheit – und nicht 834 – die volle Vergebung (*indulgentia*) des Vaters

76 MGH Epp. 5, Nr. 18, S. 325: *Scimus enim eum [Otgar, R. L.] vobis esse in omnibus fidelem, benivolum, humiliter subiectum, riteque benignum, [...]*.

77 Zu Walas verhinderter Vermittlung im Zuge dieser Verhandlungen s. o., S. 249-253.

78 Soweit ich sehe, hat einzig Florian Dirks bisher angenommen, dass die zweite Rebellion gegen Ludwig den Frommen nicht 834 in Blois endete, sondern 835 oder später. Vgl. Dirks, Konfliktaustragung, S. 17.

79 Vgl. Astronomus, Vita, c. 59, S. 528.

erhalten sollte.⁸⁰

Danach vereinbarten die beiden Kaiser die Inszenierung ihrer Versöhnung, die den Großen ihren Willen zur künftigen Zusammenarbeit augenfällig demonstrieren sollte.⁸¹

Ludwig berief für den Mai 839 eine Reichsversammlung nach Worms ein, auf der die Rekonziliation mit Lothar öffentlich vollzogen werden sollte. Offenbar handelte es sich dabei nicht um eine allgemeine Reichsversammlung, sondern der Kaiser lud nur ausgewählte Teilnehmer ein (*specialiter properare iusserat fidelibus*).⁸² Wahrscheinlich ließ Ludwig nur diejenigen anreisen, auf deren Zuspruch er sich verlassen konnte. Denn nur wenn das Publikum das Versöhnungsritual zwischen ihm und Lothar positiv aufnahm, konnte dieses ein Erfolg werden.

Der Astronomus berichtet, dass Lothar von seinem Vater mit großer Freude (*cum multa alacritate*) in Worms empfangen wurde, wobei der alte Kaiser das Gefolge des Sohnes großzügig bewirtete.⁸³ Diese demonstrative Ehrung von Lothars Anhängern sollte sie wohl für die Aussöhnung der beiden Kaiser gewinnen und eventuell noch nötige Verhandlungen erleichtern.⁸⁴ Lothar warf sich danach laut Nithard „vor aller Augen“ (*coram cunctis*) vor dem Vater zu Füßen. Hierbei soll er gesagt haben: „Ich weiß, dass ich vor Gott und dir, Herr Vater, gesündigt habe; nicht um ein Reich, sondern um Nachsicht und dass ich deine Gnade erlangen möge, bitte ich.“ Ludwig schenkte ihm die erbetene Gnade unter der Bedingung, dass er nichts mehr gegen seinen Willen, weder gegen das Reich noch gegen Karl, unternahme. Nachdem Lothar dies versprochen hatte, hob Ludwig ihn auf, küsste ihn und dankte Gott dafür, den verlorenen Sohn wieder zu ihm geführt zu haben. Danach gingen Lothar und sein Vater zum gemeinschaftlichen Mahl, „wobei sie das Übrige, was die Ihren beschworen hatten, auf den folgenden Tag verschoben“ (*in crastinum de ceteris que sui iuraverant, deliberaturi*).⁸⁵ Damit ist gemeint, dass der Verlauf der Wormser Versammlung schon im

80 Astronomus, Vita, c. 59, S. 528: [...] *et sciret se ab eo omnium perperam gestorum indulgentiam adepturum* [...].

81 Althoff, Macht der Rituale, S. 63f.

82 Depreux, Prosopographie, S. 36. Vgl. Annales Bertiniani, a. 839, S. 31: *Vbi [Worms, R. L.] susceptis quibusdam quos ad hoc specialiter properare iusserat fidelibus*, [...].

83 Astronomus, Vita, c. 60, S. 530: *Venit ergo iuxta conductum ad Uuarmatiam post pasche sollempnitatem. Quem pater cum multa alacritate suscepit et dapsiliter suos curari precepit* [...].

84 Allgemein zur Funktion des freudigen Empfangs, den Verhandlungspartner gewogener zu stimmen, vgl. Althoff, Verwandte, S. 210f.

85 Nithard, Libri I, c. 7, S. 36: *Ergo ad urbem Vangionum convento indicto convenerunt, in quo Lodharius humillime ad pedes patris coram cunctis procidit dicens: „Novi me coram Deo et te, domine pater, deliquisse; non regnum sed indulgentiam et ut gratiam tuam merear queso.“ Idem autem, ut pius ac clemens pater, et delicta postulanti indulsit et gratiam roganti concessit, eo scilicet*

Vorfeld durch Eide der Anhänger beider Seiten festgelegt worden war. Das gemeinsame Mahl von Vater und Sohn sollte deren Versöhnung bzw. ihr neues Bündnis nochmals augenfällig demonstrieren.⁸⁶

Dass die Einzelheiten eines Rituals schon vorher abgesprochen wurden, war im Mittelalter Usus; überraschender ist der explizite Hinweis darauf, dass der Ablauf des Rituals beeidet worden war, was die Quellen des 9. Jahrhunderts ansonsten nur selten erwähnen. Nithard betont dies hier vielleicht besonders, um Lothars spätere Eidbrüchigkeit während des Bruderkrieges hervorzuheben. Seine Schilderung suggeriert außerdem, dass das Ritual von Worms nach der biblischen Wiederaufnahme des verlorenen Sohns gestaltet war, in der dieser nach einer Erbteilung in die Ferne zieht, dann aber seinen Fehler einsieht und verarmt zum Vater zurückkehrt. Vielleicht stilisierte Nithard das Ritual aber auch nur in seiner eigenen Darstellung so, um Lothars späteren Eidbruch noch gravierender zu machen.⁸⁷

Sehr auffällig ist, dass sowohl der lotharfreundliche Astronomus als auch der lotharfeindliche Nithard betonen, dass der Mitkaiser in Worms (anders als in Blois 834) sofort die volle Verzeihung seines Vaters erlangte. Dieses Mal heben die Autoren außerdem hervor, dass Vater und Sohn sich freundlich und respektvoll behandelten, was in Blois offenbar ebenfalls nicht der Fall gewesen war. Somit stellte erst die *deditio* von 839 einen endgültigen friedlichen Ausgleich zwischen beiden Kaisern her, während das Ritual von 834 dies nicht getan hatte. Dies ist ein fundamentaler Unterschied zwischen den beiden Ritualen, den die Forschung bisher nicht beachtet hat.

Gerd Althoff hat anhand hochmittelalterlicher Beispiele die „Spielregel“ erschlossen, dass eine *satisfactio* zwischen den gleichen Personen normalerweise nur ein einziges Mal geleistet werden konnte, um die Verbindlichkeit des Rituals zu garantieren⁸⁸ und Hinterlist der Konfliktparteien auszuschließen.⁸⁹ Wer sich zur *satisfactio* entschloss, musste es darum ernst meinen. Nimmt man an, dass der Konflikt in Blois nur

pacto, ut deinceps nihil quolibet modo contra suam voluntatem nec in Karolum nec in regnum alicubi egisset. Dein benigne illum excoepit ac deosculans, gratias Deo pro filio quem aversum reconciliaverat egit. Ad prandium deinde conversi sunt, in crastinum de ceteris que sui juraverant, deliberaturi.

86 Vgl. zum friedensstiftenden Charakter des Mahls etwa Althoff, *Verwandte*, S. 204f.

87 Zu Nithards Stilisierung des Rituals als Wiederaufnahme des verlorenen Sohnes vgl. Krüger, *Herrschaftsnachfolge*, S. 228.

88 Althoff, *Hinterlist*, S. 22. Dass es für diese Regel auch Ausnahmen geben konnte, räumt Althoff natürlich ein. Vgl. Althoff, *Privileg*, S. 101, Anm. 8.

89 Althoff, *Hinterlist*, S. 26.

eingefroren wurde, wobei aber Hierarchie und Treuepflicht bereits festgesetzt wurden, deckt sich dies mit Althoffs Thesen – die *deditio* von Worms 839 war also nicht die zweite gütliche Einigung zwischen Ludwig und Lothar, sondern die erste.⁹⁰

Nach Lothars *deditio* teilte Ludwig der Fromme das Reich; Lothar wählte den Ostteil (außer Bayern), Karl sollte den Westen erhalten.⁹¹ Die Teilung sollte erst nach dem Tod Ludwigs wirksam werden, sodass Lothar zunächst wieder nach Italien zurückkehren sollte; dies verwehrte es ihm zugleich, sich zu Lebzeiten seines Vaters eine neue Machtbasis nördlich der Alpen aufzubauen oder sein Reich sofort in Besitz zu nehmen.⁹² Vor der Abreise Lothars zeigte Ludwig sich laut dem Astronomus demonstrativ erfreut und das Volk gab durch Beifall seine Zustimmung zu erkennen (*cunctus populus talibus factis adplaudens*). Ludwig dankte Gott für das vollbrachte Werk und ermahnte Lothar und Karl, einmütig (*unanimes*) zu sein und sich gegenseitig zu beschützen. Lothar solle Karl als geistlicher Vater und älterer Bruder beistehen, Karl aber Lothar die schuldige Ehre erweisen (*debitum deferret honorem*). Danach versuchte Ludwig, die Anhänger beider Söhne möglichst eng durch wechselseitige Zuneigung (*mutuam dilectionem*) zu verbinden. Am Ende der Reichsversammlung entließ er fröhlich den fröhlichen Lothar mit vielen Geschenken nach Italien (*letus Hlotharium in Italiam laetum dimisit, multis ditatum muneribus*) und ermahnte ihn nochmals, die soeben gegebenen Versprechen einzuhalten.⁹³

Welche Ehrbezeugungen Karl seinem älteren Halbbruder künftig zu erweisen hatte, wurde (offenbar bewusst) unklar gelassen. Denn nach dem Ableben Ludwigs des Frommen würde der neuartige Fall eintreten, dass der Kaiser über seine Brüder (und

90 Zugleich lässt sich damit der Befund Gerd Althoffs erklären, dass Lothar sich keine erneuten Vergehen geleistet hatte, die eine zweite *deditio* in Worms nötig gemacht hätten (vgl. Althoff, Macht der Rituale, S. 63) – denn Lothar leistete seine erste und einzige *deditio* eben 839 in Worms.

91 Detailliert zum Ablauf der Teilung vgl. Astronomus, Vita, c. 60, S. 530. Funck, Ludwig, S. 174f nahm an, dass Lothar bewusst den Ostteil wählte, um keine Auseinandersetzung mit Pippin II. um Aquitanien riskieren zu müssen. Airlie, Making, S. 161f hebt zudem hervor, dass die Tatsache, dass Ludwig seinen ältesten Sohn bei der Teilung mehrfach eine Auswahl treffen ließ, dazu beitragen sollte, seine Zustimmung dazu vor den versammelten Großen zu demonstrieren.

92 Vgl. Airlie, Making, S. 162.

93 Astronomus, Vita, c. 60, S. 530/532: *Imperator ergo letabatur in his et cunctus populus talibus factis adplaudens omnia sibi placere dicebat; [...]. Imperator porro pro his gestis gratias Deo referebat, filiosque monebat, ut unanimes essent et se alterutro tuerentur et Hlotharius quidem iunioris fratris curam gereret, cuius se spiritalem esse patrem meminisse deberet, Karolus autem tamquam patri spiritali et fratri seniori debitum deferret honorem. Cumque haec tamquam vere pacis peregisset amator et inter fratres mutuam dilectionem et inter utriusque filii populum, quantum sibi posse datum est, alterutrum sevisset amorem, letus Hlotharium in Italiam laetum dimisit, multis ditatum muneribus, donatum benedictionibus paternis et monitum, ne oblivisceretur saltem nuper sibi promissorum.*

nicht über seine Söhne) herrschen sollte; unter Lothars Herrschaft sollten also erstmals Kaisertitel und *ius paternum* nicht mehr zusammenfallen. Insofern hätte man in Worms die späteren Kompetenzen Lothars detailliert festlegen können, um Konflikte zu vermeiden. Dies hatte Ludwig der Fromme ja auch in der *Ordinatio imperii* als nötig erachtet. Wohl um rasch eine Einigung herbeizuführen, ignorierte er die Problematik aber diesmal. Der Astronomus betont den fröhlichen Gesichtsausdruck Ludwigs und Lothars deshalb so explizit, weil er dem Leser zeigen will, dass beide mit der Reichsteilung zufrieden waren und dies auch nach außen hin deutlich machten; damit war die Harmonie in der Karolingerfamilie öffentlich wiederhergestellt, auch wenn viele Details der künftigen Koexistenz ungeklärt blieben, so etwa die Frage, welche Herrschaftsbefugnisse Lothar als Kaiser in den Reichen seiner Brüder besitzen sollte. Dies trug später zum Ausbruch des Bruderkriegs bei.

Die Anhänger Lothars wurden außerdem in die Versöhnung der Kaiser einbezogen, um dieser ein festeres Fundament zu geben,⁹⁴ denn mehrere von ihnen erhielten noch in Worms ihren anlässlich des Rituals von Blois (834) eingezogenen Besitz nördlich der Alpen zurück. Zu diesen gehörte der ehemalige *ostiarius* Richard. Der Text der Urkunde, die ihm Ludwig der Fromme ausstellte, suggeriert, dass auch andere *fideles* Lothars ihren Besitz damals durch die Gnade des alten Kaisers zurückerhielten (*indultis ob amorem dei omnibus, quae in nos male patrauerant*).⁹⁵ Zu diesen gehörte vielleicht der ansonsten unbekannte Gerulf, dem Ludwig etwa zwei Wochen später Besitz in Friesland restituierte. In der zugehörigen Urkunde heißt es, Gerulf habe seine Güter aufgrund von Wirren (*turbines*) und seiner dabei gezeigten Nachlässigkeit (*negligentia*) verloren,⁹⁶ gemeint ist vielleicht eine Parteinahme Gerulfs für die Kaisersöhne bei der Rebellion von 833/4.⁹⁷ Anlässlich der Versöhnung von 839 durften wohl auch einige Bischöfe aus Lothars Gefolgschaft, namentlich Agobard von Lyon und Barnard von Vienne, auf Veranlassung beider Kaiser (*piis imperatoribus agentibus*) in ihre

94 Boshof, Ludwig, S. 242.

95 D LdFr II 401, S. 994: *Nunc autem, quia miserante domino idem Hloth[rius] filius noster una cum suis ad nostram praesentiam atque concordiam et hunanimitatem humiliter properavit, indultis ob amorem dei omnibus, quae in nos male patrauerant, placuit etiam misericordiae nostre, ut praescripto Richardo iamdictam villam pietatis intuitu sicut pridem fuerat ad proprium restituere [...].*

96 D LdFr II 403, S. 1000: *Sed quia intervenientibus quibusdam turbibus per ipsius Gerulfi negligentiam ab eius potestate et dominatione eadem res abstractae fisco regio sociatae sunt, tandem divinae misericordiae intuitu placuit nobis easdem res illi restituere et quemadmodum pridem fuerat in eius potestatem et dominationem transfundere.*

97 So Kienast, Vasallität, S. 202.

Bischofssitze zurückkehren.⁹⁸ Auch diese demonstrative Einbeziehung der Großen in die Versöhnung unterscheidet die Rituale von 834 und 839 grundsätzlich voneinander. Wohl ebenfalls auf der Wormser Reichsversammlung sagte Ludwig der Fromme dem ältesten Sohn Lothars, Ludwig II., die Herrschaft über Italien zu.⁹⁹ Somit waren also nicht nur Lothars Große, sondern auch sein ältester Sohn in die öffentliche Versöhnung einbezogen. Anders als in Blois 834 versuchte Ludwig der Fromme nun also, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu einer Übereinkunft mit Lothar zu gelangen. Das Ritual von Worms ist darum die erste wirkliche *deditio* im Sinne Gerd Althoffs, da wir hier erstmals alle Bestandteile des Rituals beobachten können – inklusive der aufwändig zelebrierten und tragfähigen Versöhnung beider Konfliktparteien, die in Blois noch gefehlt hatte.

B. V. 7. Die *deditio* Fulkrads von Arles (845)

845 rebellierte der Graf Fulkrad von Arles, wohl da er mit seiner politischen Situation im Mittelreich unzufrieden war.¹⁰⁰ Aus den *Annales Bertiniani* erfahren wir, dass Lothar sich daraufhin (wahrscheinlich mit einem Heer) in die Provence begab.¹⁰¹ Da die Quellen aber nichts von einer Schlacht zwischen dem Kaiser und Fulkrad berichten, kann man vermuten, dass beide ihre Heere einsetzten, um ihre Verhandlungsposition zu stärken, wie es im Mittelalter öfter vorkam. Offenbar erlangte Lothar seine Macht über die Provence also auf diplomatischem und nicht auf militärischem Weg zurück. Die *Annales Fuldenses* stützen diese Annahme; sie berichten, dass der Kaiser die Unterwerfung Fulkrads und anderer aufständischer provençalischer Adliger entgegengenommen (*in deditionem accepit*) und danach die Provence nach seinem Belieben geordnet habe (*prout voluit, Provinciam ordinavit*).¹⁰²

98 Ado, *Chronicon*, S. 321: [...], *et postmodum, piis imperatoribus agentibus, Agobardus Lugdunensem, Bernardus Viennensem sedem recepit*; [...].

99 Vgl. dazu die Aussage, die Prudentius Ludwig II. in *Annales Bertiniani*, a. 856, S. 72 in den Mund legt: *Ludoicus, rex Italiae, filius Lotharii*, [...] *Italiam largitate aui Ludoici imperatoris se asserens assecutum*. Vgl. zur möglichen Datierung des Vorgangs auf 839 Böhmer-Zielinski, *RI Ita 1*, Nr. 1, S. 3. Kasten, *Königssöhne*, S. 388-391 setzt die Übertragung Italiens an Ludwig II. durch Ludwig den Frommen alternativ in das Jahr 836, da der alte Kaiser damals angeblich geplant habe, Lothar abzusetzen. Meiner Meinung nach passt 839 als Zeitpunkt der Übertragung aber weitaus besser, zumal es für die von Kasten vermutete geplante Absetzung Lothars keine Belege gibt. Eggert, *Reich*, S. 251 hat vermutet, dass 839 auch Lothars zweiter Sohn Lothar II. mit der Anwartschaft auf Sachsen ein eigenes Reich erhalten haben könnte. Dafür gibt es aber – anders als im Falle Ludwigs II. – keine Anhaltspunkte.

100 Zur Vorgeschichte s. o., S. 196f.

101 Vgl. *Annales Bertiniani*, a. 845, S. 51.

102 *Annales Fuldenses*, a. 845, S. 35: *Hlutharius Folcratum ducem Arelatensem et reliquos comites*

Lothar empfing also offenbar eine *deditio* Fulkrads und seiner Verbündeten; diese sollte öffentlich demonstrieren, dass die Rebellen ihn nun wieder als Herrscher akzeptierten, d. h. dass die alte Rangordnung wiederhergestellt und der Konflikt damit beigelegt war. Ob der Kaiser tatsächlich die Verhältnisse in der Provence völlig nach seinem Belieben ordnen konnte, ist fraglich, zumal eine *deditio* Fulkrads und seiner Verbündeten darauf hindeutete, dass er mit Lothar zuvor eine Übereinkunft getroffen hatte. Es ist wahrscheinlich, dass der Kaiser die Forderungen Fulkrads zumindest teilweise erfüllte und dieser im Gegenzug die *deditio* durchführte. Wie wir aus den späteren Ereignissen folgern können, erlangte Fulkrad offenbar die Verzeihung des Kaisers.¹⁰³

Wir finden hier also nach Worms 839 die zweite voll ausgeformte *deditio* (inklusive sofortiger Vergebung bzw. lediglich symbolischer Strafe); vielleicht war damit der „Lernprozess“ der Führungsschicht im Umgang mit diesem Ritual abgeschlossen. Dennoch verwendete Lothar die *deditio* nach 845 nicht mehr bei der Konfliktbeilegung, was zum einen daran lag, dass die Verhältnisse im Mittelreich danach friedlich waren; zum anderen waren seine Gegner bei anderen Konflikten offenbar nicht gewillt, ihm eine *deditio* zu leisten.¹⁰⁴

B. V. 8. Fazit

Durch die Untersuchung der *deditiones* während der Herrschaft Lothars lässt sich der eingangs skizzierte Forschungsstand zu diesem Ritual weiter konkretisieren. Einen Sonderfall stellt zunächst die *deditio* Bernhards von Italien dar, bei der es sich wohl um ein gescheitertes Ritual handelt. Denn die Aussagen der Quellen lassen vermuten, dass Ludwig der Fromme das Ritual hintertrieb und Bernhard gefangen nahm, anstatt ihm (wie Bernhard erwartet bzw. vielleicht sogar mit Ludwig vereinbart hatte) zu vergeben.¹⁰⁵ Ob die *deditio* tatsächlich an der Hinterlist Ludwigs, an der mangelnden Etablierung des Rituals oder an der Tatsache scheiterte, dass Bernhard sich ohne vorherige Absprache unterwarf, lässt sich aber nicht klären.

Die Rituale von Attigny (822) und Soissons (833) sind eher öffentliche Kirchenbußen als *deditiones*, da Ludwig der Fromme beide vor einem Altar (d. h. vorrangig vor Gott)

illarum partium rebellare molientes in deditionem accepit et, prout voluit, Provinciam ordinavit.

103 S. o., S. 197f.

104 Zum Fall Giselberts, wo Lothar eine *deditio* (oder eine andere *satisfactio*) hätte verlangen können, s. o., S. 217f u. S. 262-265.

105 S. o., S. 271f.

durchführte und die von ihm beleidigten Mitglieder der Führungsschicht, mit denen er sich versöhnen wollte, lediglich Zuschauer waren.¹⁰⁶ Beide Rituale dienten aber wohl als Vorbilder, die die weitere Ausformung der *deditio* beeinflussten, denn zumindest die Buße von Attigny erscheint bei Radbert explizit als *satisfactio* für frühere Vergehen des Kaisers, die nicht nur Gott, sondern auch die beleidigten Großen versöhnen sollte. Ihre Nähe zu den anderen *deditiones* ist insofern also definitiv gegeben.¹⁰⁷

Florian Dirks hat die These aufgestellt, dass die karolingische Führungsschicht zwischen 829 und 880 bereits bei der Nutzung von Ritualen bzw. der symbolischen Kommunikation geübt war, d. h. dass sie diese bereits selbstverständlich für die Konfliktbewältigung fruchtbar machte.¹⁰⁸ Dies konnte zumindest im Falle der *deditio* widerlegt werden. Denn auch noch in den 830er Jahren können wir wiederholt gescheiterte bzw. unvollständige *deditiones* beobachten. So zerstörte Lothar die Stadt Chalon wohl trotz ihrer Unterwerfung¹⁰⁹ und seine eigene Unterwerfung in Blois (834) führte nicht zu einer tragfähigen Beendigung des Disputs mit seinem Vater, sondern forcierte den Konflikt nur ein, indem sie die anschließende räumliche Trennung der Kontrahenten und ihrer Anhänger markierte. Die tatsächliche Aussöhnung wurde effektiv auf 839 verschoben, während für den Moment einige von Lothars Anhängern (insbesondere unter den Bischöfen) hart bestraft wurden.¹¹⁰

Der von Gerd Althoff postulierte „Lernprozess“ der Karolinger im Umgang mit Ritualen¹¹¹ lässt sich also zumindest anhand der *deditio* bestätigen, da diese offenbar nicht von Anfang an als anerkanntes Mittel der Friedensstiftung fungierte. Allerdings war nicht das Ritual von Blois (834) die erste voll ausgeformte *deditio*, wie Althoff annahm, sondern erst Lothars *deditio* in Worms (839), denn erst hier findet sich das entscheidende Element der anschließend gewährten, augenfälligen und dauerhaften Verzeihung für den sich Unterwerfenden.¹¹² Bei der Unterwerfung Fulkrads (845) diente das Ritual wohl ebenfalls zur Visualisierung der friedlichen Einigung; diese Funktion hatte sich also damals schon verfestigt.¹¹³

Auffällig ist, dass uns die eigentlich 794 entwickelte *deditio* erst seit den 830er Jahren

106 S. o., S. 274-278.

107 S. o., S. 276.

108 Dirks, Konfliktaustragung, S. 61f.

109 S. o., S. 280f.

110 S. o., S. 282-287.

111 Althoff, Leistung, S. 13.

112 S. o., S. 287-292.

113 S. o., S. 292f.

gehäuft begegnet. Offenbar suchten die Akteure damals nach einem Ritual, das Konflikte beilegen und zugleich die Rangordnung visualisieren konnte. Sie fanden es – jedoch erst Ende der 830er Jahre – in der *deditio*. Ob der „Lernprozess“ der Karolinger im Umgang mit diesem Ritual dann schon definitiv abgeschlossen war, kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung freilich nicht beantwortet werden.¹¹⁴

¹¹⁴ Zur Verwendung der *deditio* im 10. und 11. Jahrhundert vgl. aber Krause, *Konflikt*, S. 299: Während sie im ostfränkischen Reich das „Ritual *par excellence* der Konfliktbeilegung“ war, wurde die *deditio* im westfränkisch-französischen Reich in diesem Zeitraum eher selten angewandt; Krause führt dies auf die Schwäche des westlichen Königtums zurück.

B. VI. Zwischenfazit – Maximen der Konfliktbewältigung unter Lothar

Nach der Auswertung der zeitgenössischen historiographischen Quellen möchte ich im folgenden Zwischenfazit die darin erkennbaren Maximen der Konfliktbewältigung Lothars festhalten. Es ist zunächst ersichtlich, dass die Herrschaft der Karolinger vom Konsens des Adels lebte und ohne diesen in ernster Gefahr war. Lothar herrschte konsensual, da er versuchte, die Großen (d. h. nicht nur seine engsten Anhänger) in seine Politik einzubeziehen und seine Handlungen an deren Willen auszurichten, um im Gegenzug die Unterstützung des Adels für seine Politik zu erhalten. Er gestaltete seine Politik also offenbar nach dem zeitgenössischen Ideal der reichsweiten *unitas* (Eintracht). Die in der älteren Forschung konstatierte Unentschlossenheit oder Sprunghaftigkeit Lothars lässt sich also in vielen Fällen darauf zurückführen, dass der Kaiser lieber Kompromisse einging als offene Konflikte zu riskieren, was wahrscheinlich auch für seine Gefolgschaft gilt. Dieser Herrschaftsstil, bei dem Lothar größere Rücksicht auf seine Anhänger nahm als etwa sein Vater, hat ihm in der Forschung lange zu Unrecht den Vorwurf der Schwäche eingetragen. Maria Schäpers hatte also Recht mit ihrer Vermutung, dass Lothar konsensual herrschte,¹ da sich dafür noch einige weitere Belege gefunden haben (so etwa in seinen italischen Kapitularien). Die Karolinger konnten in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht (bzw. nicht dauerhaft) ohne die Großen herrschen – und diese wussten das auch. Offenbar hatten die Großen damals das Recht, den Herrscher zu beraten oder (im Falle der Bischöfe) zu ermahnen, das sie gelegentlich auch aktiv einforderten (etwa im Rahmen der Rebellion von 830). Die Ansicht der älteren Forschung, bei der Beratung habe es sich eher um eine Pflicht zur Zustimmung gegenüber dem Herrscher gehandelt, trifft für die Herrschaft Lothars also nicht zu. Insofern gibt es hier klare Parallelen zu den Herrschern späterer Epochen (etwa den Ottonen oder Saliern), die ebenfalls darauf angewiesen waren, die Unterstützung zumindest von maßgeblichen Teilen des Adels zu gewinnen, indem sie sie in ihre Politik einbezogen. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ging es den Herrschern wohl zudem darum, möglichst viele (und nicht nur möglichst mächtige) Adlige für die eigene Sache zu gewinnen, um die gottgewollte *unitas* im Reich herzustellen. Den Erfolg Lothars im einvernehmlichen Umgang mit den Großen

1 Vgl. Schäpers, Frankenreich, S. 594f.

illustriert insbesondere die Tatsache, dass es ihm – anders als seinem Vater – gelang, sich eine zum allergrößten Teil dauerhaft loyale Gruppe von Anhängern aufzubauen. Zudem musste Lothar offenbar (insbesondere nach 843) kaum von Todes- oder Haftstrafen gegenüber dem Adel Gebrauch machen, was die innere Festigung seines Herrschaftsverbandes zeigt.

Anhand dieser Befunde muss man sich fragen, ob die Rehabilitation Ludwigs des Frommen in der jüngeren Forschung (beginnend mit dem 1990 erschienenen Sammelband *Charlemagne's Heir*) vollends gerechtfertigt ist; denn obwohl Ludwig offenbar um die Notwendigkeit wusste, den Konsens der Mehrheit des Adels gewinnen zu müssen (man denke etwa an den Erlass der *Ordinatio imperii*²), ignorierte er in anderen Fällen aus politischem Eigennutz bewusst die (Rang-)Ansprüche der Großen. Man kommt nicht umhin, die Herrschaft Ludwigs zumindest unter diesem Gesichtspunkt als problematisch zu beurteilen, zumal seine Söhne – sogar der beinahe abgesetzte Pippin I. – weitaus erfolgreicher dabei waren, sich dauerhaft loyale Anhängerschaften aufzubauen. Die zwischen 827 und 834 wiederholt fassbaren Versuche Ludwigs, einen Keil zwischen Lothar und seine nordalpinen Anhänger zu treiben – womöglich, um den Mitkaiser dauerhaft auf Italien zu begrenzen und auf dessen Kosten seine eigene Macht auszubauen – müssen als gescheitert gelten. Denn sie führten letztlich nur zu einer tieferen Spaltung der Führungsschicht und (ironischerweise) einer verstärkten Annäherung zwischen Lothar und seinen nordalpinen Anhängern, von denen viele dem Mitkaiser 834 lieber nach Italien folgten, anstatt sich mit Ludwig zu arrangieren.

Die Frage nach Lothars langfristigen politischen Zielen lässt sich schwer beantworten, zumal seine Gegner ihn teilweise zum Tyrannen stilisierten – allerdings ist es ohnehin immer problematisch, einem vor allem mit der Tagespolitik befassten mittelalterlichen Herrscher weitreichende, langfristige Pläne zuzuschreiben. Tagespolitisch stand für Lothar jedoch die Zusammenarbeit mit der eigenen Gefolgschaft im Vordergrund – definitiv mehr als für seinen Vater und vielleicht auch mehr als für andere Karolinger (was aber erst weitergehende Untersuchungen zeigen müssten).

Als nächste Maxime der Konfliktbewältigung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts konnte die Rücksicht auf Rang und Ehre der Mitglieder des Herrschaftsverbandes erwiesen werden. Dies ist angesichts der Erkenntnisse aus späteren Perioden des

2 S. o., S. 56.

Mittelalters wenig überraschend; dennoch ist die Ehre in der Karolingerzeit bisher kaum untersucht worden. Das ist umso bedauerlicher, als die höfische „Kultur der Ehrung der Getreuen“, die die Rangordnung in der Führungsschicht schaffen und visualisieren sollte, auch damals schon eine bedeutende Rolle spielte. Denn die Loyalität seiner Gefolgschaft erreichte Lothar offenbar unter anderem dadurch, dass er seinen Anhängern je nach deren politischer Bedeutung immer wieder Ehre zukommen ließ – man denke etwa an den begabten Heerführer Matfrid I., der offenkundig zu Lothars engsten Ratgebern gehörte; das galt auch für seinen Sohn Matfrid II., dem Lothar zudem den Ehrentitel *vir inluster* beilegte.³ Ein anderes Beispiel wäre der italische Richter Leo, der für seine juristische Expertise mit dem Grafenamt belohnt wurde.⁴ Lothar erwies sich auch bei der Ehrung seiner Getreuen als weitaus geschickter als sein Vater, denn er baute sich während der 820er und 830er Jahre zielstrebig eine Gefolgschaft beiderseits der Alpen auf, die ihm selbst nach seinen Niederlagen im Bruderkrieg überwiegend die Treue hielt. Wie sich am Beispiel der Rebellion des Grafen Fulkrad von Arles belegen lässt, wurden Unzufriedene in Lothars Gefolgschaft offenbar nicht bestraft, sondern der Kaiser bemühte sich stattdessen, ihren Forderungen zu entsprechen.⁵ Gerd Althoffs These, die Karolinger hätten im Gegensatz zu den Ottonen öfter von harten Strafen Gebrauch gemacht,⁶ lässt sich für Lothar also nicht belegen – jedenfalls nicht, was den Umgang mit seiner eigenen Gefolgschaft angeht. Aber auch ein anderer Aspekt der Ehre hat sich wiederholt gezeigt: Nämlich, dass (bewusste) Ehrverletzungen Konflikte provozieren oder weiter anheizen konnten. So lässt sich etwa die These aufstellen, dass Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche im Mai 841 (offenbar bewusst) Lothars Ehre als Kaiser verletzten, um ihn zur Anerkennung ihrer Gleichrangigkeit oder alternativ zum Schlagen der Schlacht von Fontenoy zu zwingen.⁷ Es lassen sich also wahrscheinlich vielfach neue Perspektiven auf die Konflikte der Karolingerzeit eröffnen, wenn man in Zukunft die Konzepte von Rang und Ehre bei ihrer Interpretation stärker berücksichtigt.

Es lässt sich weiterhin konstatieren, dass die Vermittlertätigkeit und die Fürsprache fast durchgängig am Anfang und am Ende von Konflikten zum Einsatz kamen – also

3 S. o., S. 141f.

4 S. o., S. 69.

5 S. o., S. 197f.

6 Althoff, Königsherrschaft, S. 290 u. Althoff, Questions, S. 43-45.

7 S. o., S. 211-217.

entweder als Mittel der Konfliktvermeidung oder der Konfliktbeilegung. In unserem Beobachtungszeitraum (817-855) geschah dies erstmals vor der Bestrafung Bernhards von Italien (817/8)⁸ und letztmals beim Konflikt zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen (852-854).⁹ Vermittlung und Fürsprache waren damit zweifellos die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts am häufigsten benutzte Methode der Konfliktbewältigung. Es ließen sich in den zeitgenössischen Quellen zudem noch weitaus mehr Beispiele als die hier detailliert untersuchten finden.¹⁰ Die grundsätzliche Bereitschaft zur Vermittlung und Fürsprache in der Führungsschicht, die die Forschung für das spätere Mittelalter konstatiert hat, war somit auch schon unter den Karolingern gegeben – nicht zuletzt, da Vermittler in der Regel wohl eine Belohnung erwarten konnten. Der Befund Hermann Kamps, dass Vermittler (und teilweise auch Fürsprecher) in den Quellen oftmals nicht mit spezifischen Begriffen hervorgehoben werden, kann gleichwohl bestätigt werden.¹¹ Offenbar verhält es sich bei der Vermittlung ähnlich wie bei Rang und Ehre: Obwohl die karolingerzeitlichen Autoren diese Konzepte kannten, betonten sie sie nicht spezifisch; dies lässt sich erst im späteren Mittelalter beobachten. Während der 830er Jahre bildete sich als zweites großes Mittel der Konfliktbeilegung die rituelle *deditio* heraus, die aber (anders als die Vermittlung) nur in bestimmten Situationen anwendbar war, da sie normalerweise nur von unten nach oben geleistet werden konnte, was bei den Konflikten zur Zeit Lothars auch stets der Fall war. Über die Gründe für den schnellen Bedeutungszuwachs der *deditio* innerhalb von etwa 30 Jahren lässt sich nur spekulieren. Einerseits spielte wohl ihre Ambiguität eine Rolle dabei, da sie die Ehre des sich Unterwerfenden offenbar nicht so schwer beschädigte wie andere *satisfactiones*. Andererseits konnte die *deditio* – anders als etwa ein freundschaftlicher Umgang der ehemaligen Konfliktgegner nach einer erfolgreichen Vermittlung – auch dazu genutzt werden, um die Ränge der ehemaligen Kontrahenten zueinander definitiv zu visualisieren und für die Zukunft festzulegen.

Vergleichen wir die Konfliktbewältigung Lothars mit derjenigen seines Vaters, zeigen sich einige Unterschiede. So forderte Ludwig den Konsens des Adels und seiner Söhne

8 S. o., S. 272.

9 S. o., S. 232-236.

10 Vgl. etwa folgende Beispiele, die ich in anderem Zusammenhang eher beiläufig angesprochen habe: Die vermutete Vermittlung der Kaiserin Irmingard zwischen Bernhard von Italien und Ludwig dem Frommen (s. o., S. 271); die Fürsprache der Fuldaer Mönche für Bernhard von Italien (s. o., S. 272); die Fürsprache des Mainzer Klerus für Erzbischof Otgar von Mainz (s. o., S. 286f); eine mögliche Vermittlung von Lothars Gemahlin Irmingard im Bruderkrieg (s. o., S. 32, Anm. 2(a.)).

11 Kamp, Friedensstifter, S. 13-22.

viel offensiver – und viel rücksichtsloser – ein als Lothar. Zur Durchsetzung seiner politischen Vorhaben ignorierte der alte Kaiser außerdem wiederholt die Meinung der Großen, womit er sich über die Jahre größere Teile seiner Anhänger dauerhaft entfremdete. Genau das wurde Lothar von der älteren Forschung (fälschlicherweise) vorgeworfen.¹² Es hat sich aber gezeigt, dass der junge Kaiser anders als sein Vater darauf bedacht war, seine Anhänger zufrieden zu stellen. Diese Unterschiede zwischen Lothar und Ludwig sind meiner Meinung nach den unterschiedlichen Persönlichkeiten der Herrscher sowie den Lehren geschuldet, die Lothar aus der Herrschaft des Vaters gezogen hatte. Der Mitkaiser war im Umgang mit den „Spielregeln“ weitaus geschickter als sein Vater und konnte sich darum auf die Treue seiner Anhänger verlassen.

Für die Spielregeln selbst lässt sich aufbauend auf den Erkenntnissen Steffen Patzolds¹³ feststellen, dass auch unter der Herrschaft Lothars eine Flexibilität in der Konfliktführung existierte, für die der Begriff der „Spielregeln“ nicht unbedingt treffend ist. Denn solche Regeln gab es auch in unserem Beobachtungszeitraum offenbar eher für bestimmte Handlungen (etwa den Ablauf von Vermittlungen oder Tadel), weniger aber für die Umstände, in denen diese Handlungen zum Einsatz kamen; im Konfliktfall mussten die Akteure der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts also selbst entscheiden, wie sie vorgehen wollten, was sich etwa anhand des unterschiedlichen Umgangs Ludwigs des Frommen und Lothars mit Dissens zeigt. Erst wenn der Herrscher eine Methode der Konfliktbewältigung gewählt hatte, kamen dafür Spielregeln zum Tragen, die – zumeist zum Missfallen (von Teilen) des Adels – gebrochen werden konnten.¹⁴

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob sich in den Jahren 829-843 ein Verfassungswandel ausmachen lässt, der konsensuale Prinzipien unter den Karolingern etablierte. Da wir Lothars Herrschaft bereits als konsensual erkannt haben, bleiben nur die Möglichkeiten, dass der Verfassungswandel entweder tatsächlich in diesen Jahren anzusetzen ist oder womöglich früher, d. h. vor 829. Für eine weitere zeitliche Eingrenzung ist es hilfreich, zunächst einen Blick in die Fürstenspiegel der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu werfen. Sollte es einen Verfassungswandel gegeben haben, sollte er sich in diesen „staatstheoretischen“ Schriften nachweisen lassen.

12 S. o., S. 1.

13 S. o., S. 10.

14 Als beliebiges Beispiel vgl. Ludwigs Übertragung Alemanniens an Karl *per edictum*, die offenbar an sich „regelkonform“ war, aber dadurch, dass sie in der spezifischen Situation von 829 erstens das Gottesurteil von 817 eigenmächtig abänderte und zweitens bestehende Eide ignorierte, den Unmut mehrerer Adliger hervorrief (s. o., S. 108 u. S. 110f).

C. Konfliktbewältigung und konsensuale Herrschaft in den karolingischen Fürstenspiegeln

Im folgenden zweiten Teil des Hauptteils soll untersucht werden, inwiefern sich Maximen konsensualer Herrschaft auch in den Fürstenspiegeln der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts finden und was dies für den „Sitz im Leben“ dieser Literaturgattung bedeutet. Anhand dieser Erkenntnisse soll im nächsten Kapitel (D.) die Frage beantwortet werden, inwiefern sich der vermutete Verfassungswandel hin zu einer konsensualen Herrschaft in den Jahren 829-843 tatsächlich in Fürstenspiegeln und Historiographie nachweisen lässt.

Die mediävistische Forschung hat den Fürstenspiegeln erst in den letzten Jahrzehnten verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet, denn aufgrund ihres (scheinbar) allgemeinen Inhalts betrachtete sie diese Texte lange eher als Teile der Rechts- oder Verfassungslehre ohne direkten Bezug zur Realität.¹ Otto Eberhardt sieht die Fürstenspiegel als Vermittler ethischer Normen und eines spezifischen Menschenbildes, untermauert mit Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern; sie richteten sich an die ranghöchste Person der Gesellschaft, den Herrscher, und waren darum entsprechend literarisch hochwertig gestaltet.² Die Fürstenspiegel sollten zugleich aber auch die ganze Führungsschicht und – indirekt über die Vorbildfunktion von König und Großen – alle Untertanen erziehen.³ Hans Hubert Anton verortet die Fürstenspiegel als Texte „zwischen Sein und Sollen“, die sich mit der politischen Ethik befassten.⁴ Irene van Renswoude sieht die Fürstenspiegel darüber hinausgehend als Texte, die den (jungen) Herrscher darauf vorbereiten sollten, Kritik und Ratschläge zu akzeptieren.⁵

Diesen Einschätzungen ist gewiss beizupflichten, jedoch finden sich in den Fürstenspiegeln – über allgemeine Normen hinaus – einige konkrete Anweisungen an die Herrscher, wie der Konsens im Herrschaftsverband aufrecht erhalten und Konflikte vermieden werden sollten. Diese vereinzelt Äußerungen sollen uns in den folgenden

1 Zur Forschungsgeschichte vgl. Eberhardt, *Via regia*, S. 6-15. Auch Eberhardt kam in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es keinen Beweis dafür gibt, dass die Fürstenspiegel unmittelbaren Einfluss auf das politische Leben ausübten – höchstens insofern, als sie eine Idealvorstellung präsentierten, an die die Herrscher sich freilich nicht halten mussten. Vgl. ebd., S. 461f.

2 Vgl. anhand der *Via regia* Eberhardt, *Via regia*, S. 387-391.

3 Eberhardt, *Via regia*, S. 453-455.

4 Anton (Hg.), *Fürstenspiegel des Mittelalters*, S. 4 (Einl. Anton).

5 Van Renswoude, *Rhetoric*, S. 187.

Abschnitten besonders interessieren, da sie helfen können, die Herrschaftspraxis in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts schärfer zu konturieren. Nach einer Übersicht über die damals aktuellen Fürstenspiegel wird zu untersuchen sein, welche Tugenden diese Texte vom Herrscher verlangten und wie sich diese Forderungen in den Kontext der konsensualen Herrschaft einordnen. Danach soll der Stellenwert von Beratung und Ratgebern in diesen Texten untersucht werden. Im Zwischenfazit soll der „Sitz im Leben“ der Fürstenspiegel anhand dieser Erkenntnisse im Vergleich zur bisherigen Forschung weiter präzisiert werden.

C. I. Die Fürstenspiegel der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts

C. I. 1. Pseudo-Cyprian: *De duodecim abusivis saeculi* (um 650)

Der Traktat *De duodecim abusivis saeculi*¹ entstand wohl um die Mitte des 7. Jahrhunderts in Irland.² Er basiert auf dem 7. Kapitel der Benediktsregel, das die zwölf Hauptforderungen der Mönchstugend auflistet; in *De XII abusivis* erscheinen hingegen die zwölf Hauptübel der Welt.³ Außerdem verknüpfte der Autor die Ideen Isidors von Sevilla (um 560-636) mit charakteristisch irischen Vorstellungen von Kosmos und Natur.⁴ Eingewanderte Iren und Angelsachsen verbreiteten das Werk im Frankenreich, wo es sich im 8. und 9. Jahrhundert in mehreren Bibliothekskatalogen fand. Aus unklaren Gründen setzte sich schon früh die Annahme durch, Cyprian von Karthago († 258) habe den Traktat verfasst.⁵ Die Forschung bezeichnet den Autor des Traktats deshalb als „Pseudo-Cyprian“. Das Werk war das ganze Mittelalter hindurch in Europa weit verbreitet und gehörte wahrscheinlich zu den am meisten gelesenen Texten des 9. Jahrhunderts. Besonders einflussreich war die 9. *abusio*, die *ex negativo* die Eigenschaften des idealen Herrschers aufzählt und mehrere karolingische Fürstenspiegelautoren beeinflusste.⁶ Den großen Einfluss von *De XII abusivis* im 9. Jahrhundert illustriert etwa die Tatsache, dass Hinkmar von Reims noch 880 Karl III. (839-888) empfahl, den Text zur Erziehung der jungen westfränkischen Könige zu gebrauchen. Sie sollten insbesondere die 9. *abusio*, die das Amt des Königs (*regis ministerium*) behandelt, eingehend studieren.⁷

De XII abusivis konnte so großen Einfluss auf die „Staatslehre“ des 9. Jahrhunderts entfalten, da die damaligen Gelehrten die spezifisch irischen Elemente des Textes – so etwa die magische Verknüpfung von Herrscher und Natur – als logische Fortführung der Lehren Isidors von Sevilas betrachteten. Die Verantwortung des Königs vor Gott passte zum damaligen Herrschaftsverständnis. Darüber hinaus trug Pseudo-Cyprians Betonung

1 Die maßgebliche Edition dieses Texts ist noch immer diejenige Siegmund Hellmanns von 1909.

2 Vgl. zur Herkunft des Traktats Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 3 (Einl. Hellmann) u. Anton, Pseudo-Cyprian, S. 568-576. Thomas Noble bezweifelt dagegen die irische Herkunft des Traktats, aber sieht dessen Inhalt ebenfalls als Produkt der keltischen Vorstellungswelt. Vgl. Noble, Ideal, S. 235f.

3 Anton, Pseudo-Cyprian, S. 568.

4 Anton (Hg.), Fürstenspiegel des Mittelalters, S. 10 (Einl. Anton).

5 Vgl. Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 19-22 (Einl. Hellmann).

6 Vgl. zur Rezeption des Textes Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 16-19 (Einl. Hellmann) u. Anton, Pseudo-Cyprian, S. 597-615.

7 Hinkmar, De institutione regia, c. 5, Sp. 991: *Proponant eis frequenter verba sancti Cypriani, qui regis ministerium in nono gradu abusionum aperte ostendit, [...]*.

der Gerechtigkeit (*iustitia*) als primärer Herrschertugend maßgeblich zur Formung des frühmittelalterlichen Herrscherbildes bei.⁸

C. I. 2. Smaragdus: *Via regia* (um 810)

Die *Via regia*⁹ des aus dem Südwesten des Reichs stammenden Abtes Smaragdus von St-Mihiel († 830) entstand wohl zwischen 811 und 814; sie war offenbar an Ludwig den Frommen adressiert.¹⁰ Als Quellen dienten Smaragdus vor allem die Bibel und die Kirchenväter,¹¹ wahrscheinlich aber nicht *De XII abusivis*.¹² Im 9. Jahrhundert erfuhr die *Via regia* wohl keine größere handschriftliche Verbreitung,¹³ sodass sie wahrscheinlich auf die fränkischen Herrscherhöfe beschränkt blieb. Smaragdus' Herrscherethik ist prinzipiell eine auf den König angewendete christliche Ethik; sie ist derselbe „Königsweg“, der alle Christen zum Himmelreich führen soll. So fordert Smaragdus vom Herrscher Gottes- und Nächstenliebe, Einhaltung der Gebote, Gerechtigkeit und Friedfertigkeit. Der König soll sein Verhalten an den alttestamentlichen Herrschern ausrichten und dadurch ein Vorbild für sein Volk sein.¹⁴

C. I. 3. Jonas von Orléans: *De institutione regia* (831/834)

Bischof Jonas von Orléans war einer der einflussreichsten Kleriker zur Zeit Ludwigs des Frommen; er verfasste unter anderem um 820 den Laienspiegel *De institutione laicali* und stellte die Akten der Synode von Paris (829) zusammen.¹⁵ Beide Texte dienten ihm später als Vorlage für seinen Fürstenspiegel *De institutione regia*.¹⁶ Jonas war zeitweise Berater Pippins I., musste aber dessen Hof aufgrund von Intrigen verlassen.¹⁷ Er war stets loyal zu Ludwig und unterstützte nach dessen Tod Karl den

8 Anton, Pseudo-Cyprian, S. 615.

9 Die maßgebliche Edition der *Via regia* ist (leider) noch immer die von Jaques Migne besorgte Ausgabe von 1851, die sich in Band 102 seines *Patrologiae cursus completus. Series Latina* findet.

10 Vgl. Anton, Herrscherethos, S. 162-166, der sich gegen Karl den Großen als Adressat ausspricht. Joachim Scharf datiert die *Via regia* stattdessen auf 822-826 und vermutet Pippin I. als Adressat. Vgl. Scharf, Studien, S. 346-351. Die Annahmen Scharfs haben sich nicht durchgesetzt; für eine Kritik vgl. Anton, Herrscherethos, S. 150-160.

11 Detailliert zu Smaragdus' Quellen vgl. Eberhardt, *Via regia*, S. 133-194.

12 Anton, Herrscherethos, S. 178.

13 Vgl. Eberhardt, *Via regia*, S. 122. Zur Wirkungsgeschichte des Textes vgl. ebd., S. 122-133.

14 Zu den Aufgaben des Herrschers laut der *Via regia* vgl. auch Fenske u. a., Geschichte, S. 159f.

15 Obwohl Jonas nicht der alleinige Verfasser der Pariser Konzilsakten war, hatte er vielleicht Einfluss auf deren Inhalt. Vgl. Anton, Herrscherethos, S. 213f.

16 Detailliert zum Verhältnis der drei Werke siehe Scharf, Studien, S. 353-371. Die maßgebliche Edition von *De institutione regia* ist 1995 von Alain Dubreucq unter dem Titel *Le métier de roi (De institutione regia)* herausgegeben worden.

17 Anton, Herrscherethos, S. 211.

Kahlen. Aufgrund seiner langjährigen Vertrauensstellung am Kaiserhof beeinflusste Jonas die geistig-politischen Auseinandersetzungen der 820er und 830er Jahre wohl maßgeblich, auch wenn er sich bei den damaligen Konflikten im Hintergrund hielt.¹⁸

Seinen Fürstenspiegel *De institutione regia* schrieb Jonas wohl im Herbst 831,¹⁹ d. h. nach der ersten Rebellion gegen Ludwig den Frommen. Das Werk sollte seinen Adressaten Pippin I. bei der gottgefälligen Herrschaftsausübung unterstützen und ihn zur Loyalität gegenüber seinem Vater ermahnen.²⁰ Das in *De institutione regia* dargelegte Herrscherethos sollte den König an bestimmte Tugenden binden – vor allem Pflichtgefühl (*pietas*), Gerechtigkeit (*iustitia*) und Mitleid (*misericordia*).²¹ Anders als frühere Autoren arbeitete Jonas viele Zitate und Belege in seinen Text ein. Er kannte zwar die *Via regia*, nutzte sie aber nicht in größerem Umfang als Vorlage.²² Stattdessen orientierte er sich wohl verstärkt an *De XII abusivis*, da er als erster karolingischer Fürstenspiegelautor erklärt, wie der tyrannische König durch die Verletzung ethischer Normen seine Herrschaft verwirken kann. Über die Einhaltung dieser Normen durch den König sollten bei Jonas die Bischöfe wachen, die den Herrscher verurteilen durften, aber selbst nur von Gott gerichtet werden konnten.²³ Jonas hielt zwar an der Einheit von *regnum* und *sacerdotium* fest, räumte der geistlichen Würde aber einen Vorrang ein, der sich insbesondere im Mahnrecht der Bischöfe gegenüber dem König äußere. Dies lässt sich als Ausdruck eines neuen geistlichen Selbstverständnisses deuten.²⁴

C. I. 4. Sedulius Scottus: *De rectoribus christianis* (nach 843)

Sedulius Scottus († nach 870) war ein aus Irland stammender Dichter und Gelehrter, der neben mehreren panegyrischen Gedichten den Fürstenspiegel *De rectoribus christianis*²⁵ verfasste. Ob er diesen an Lothar II. oder Karl den Kahlen richtete, ist in der Forschung

18 Scharf, Studien, S. 383f.

19 Jonas, *De institutione regia*, S. 45-49 (Einl. Dubreucq). Der Text lässt sich aber auch früher oder später datieren. Vgl. dazu etwa Patzold, *Episcopus*, S. 199, mit Anm. 86 u. Collins, *Pippin I*, S. 367, mit Anm. 23.

20 In einem fast zeitgenössischen Bibliothekskatalog des Klosters Reichenau ist das Werk darum als *Admonitio Ioniae episcopi ad Pippinum* überliefert. Der Titel *De institutione regia*, der sich mittlerweile eingebürgert hat, ist eine Schöpfung der Forschung. Vgl. Anton (Hg.), *Fürstenspiegel des Mittelalters*, S. 14 (Einl. Anton).

21 Weihs, *Pietas*, S. 53.

22 Anton, *Herrscherethos*, S. 216.

23 Fenske u. a., *Geschichte*, S. 163.

24 Anton, *Herrscherethos*, S. 217f.

25 Die maßgebliche Edition von Sedulius' Fürstenspiegel hat Robert Dyson unter dem Titel *Sedulius Scottus. De rectoribus christianis (On Christian rulers)* im Jahr 2010 herausgegeben.

kontrovers diskutiert worden, lässt sich aber anhand des Werks selbst nicht bestimmen.²⁶ Als Quellen dienten Sedulius unter anderem die Bibel, der Traktat *De XII abusivis* sowie andere irische Textsammlungen, Autoren der heidnischen Antike und christliche Klassiker.²⁷ Zwar rezipierte er wohl die Schriften Jonas' von Orléans, aber die Frage des Verhältnisses der kirchlichen und säkularen Gewalten zueinander spielt bei Sedulius nur eine untergeordnete Rolle. Er vereinigt in seinem Fürstenspiegel stattdessen spätantike christliche Überlieferungen mit mythisch-irischen Vorstellungen und gelangt so zu einem neuen Bild vom Amt des Herrschers.²⁸ Im Gegensatz zu den westfränkischen Fürstenspiegeln vermittelt Sedulius das Bild eines Königs, der Stellvertreter Gottes, aber auch Herr über die Landeskirche ist. Da seine Vorstellungen Abbild einer „charakteristisch lotharingischen Denkhaltung“²⁹ sind, eignet Sedulius' Werk sich besonders für die Erforschung von Lothars Herrschaftsauffassung.

C. I. 5. Hinkmar von Reims: *De ordine palatii* (882)

Erzbischof Hinkmar von Reims war seit seiner Erhebung 845 einer der einflussreichsten und literarisch produktivsten fränkischen Bischöfe. Er war ein enger Berater Karls des Kahlen, stellte wohl die Akten mehrerer Synoden zusammen und verfasste eine Reihe von Fürstenspiegeln für die westfränkischen Herrscher. Dafür benutzte er antike und spätantike Quellen, aber auch die älteren fränkischen Fürstenspiegel. In seinen Texten griff Hinkmar alle wichtigen Themen der Zeit auf und entwickelte sie weiter; somit kann er als Wegbereiter der späteren französischen Staatstheorie gelten.³⁰

Eines von Hinkmars herausragendsten Werken ist *De ordine palatii*,³¹ das er 882 als Handbuch für den jungen König Karlmann (866-884) verfasste.³² Der Fokus des Textes

26 Die Forschung hat das Werk zunächst Lothar II. zugeordnet und es auf 855-859 datiert. Vgl. Anton, *Herrscherethos*, S. 262f. Nikolaus Staubach spricht sich dagegen für Karl den Kahlen als Empfänger aus, dem Sedulius den Fürstenspiegel um die Jahreswende 869/70 überreicht haben soll. Vgl. Staubach, *Rex*, S. 168-197. Staubachs Argumente für diese Zuordnung sind zwar einleuchtend, verfangen jedoch nicht gänzlich. Somit ist die Forschung weiter gespaltener Ansicht darüber, welcher der beiden Herrscher Sedulius' Adressat war. Vgl. Sedulius, *De rectoribus*, S. 19 (Einl. Dyson), der Karl als Empfänger für wahrscheinlicher hält, sowie Anton (Hg.), *Fürstenspiegel des Mittelalters*, S. 17f (Einl. Anton), der sich nochmals für Lothar II. als Empfänger ausspricht.

27 Anton, *Herrscherethos*, S. 263-267.

28 Anton, *Herrscherethos*, S. 279-281.

29 Anton (Hg.), *Fürstenspiegel des Mittelalters*, S. 18 (Einl. Anton).

30 Anton (Hg.), *Fürstenspiegel des Mittelalters*, S. 22 (Einl. Anton). Vgl. zu Hinkmars Biographie auch Hinkmar, *De ordine palatii*, S. 9f (Einl. Gross u. Schieffer).

31 Die maßgebliche Edition von *De ordine palatii* ist die von Thomas Gross und Rudolf Schieffer besorgte MGH-Ausgabe von 1980.

32 Schmidt, *De ordine palatii*, S. 52 sowie Hinkmar, *De ordine palatii*, S. 10f (Einl. Gross u. Schieffer).

liegt auf der Vermittlung einer moralisch korrekten Verhaltensweise für Herrscher, Klerus und Laien, so etwa bei der Ämterbesetzung und der Beratung. Laut eigener Aussage benutzte Hinkmar dafür unter anderem ein älteres, nicht mehr erhaltenes³³ Werk Adalhards von Corbie als Vorlage.³⁴ Adalhard hatte dieses vielleicht um 781 oder 810/14 als praktisches Handbuch für Pippin von Italien (777-810) oder dessen Sohn Bernhard verfasst.³⁵

Hinkmar benutzte offenbar Adalhards Schrift für weite Teile seines Werks als Vorlage, da er wie Adalhard die Herrschaft Karls des Großen als Glanzzeit des Karolingerreiches auffasste und die (angeblichen) damaligen Zustände wieder herstellen wollte.³⁶ Darüber hinaus wollte er mit *De ordine palatii* (wie auch mit seinen anderen späten Schriften) wieder an Einfluss gewinnen, da er sich 876/7 mit Karl dem Kahlen überworfen hatte und seitdem ein politischer Außenseiter war.³⁷ Die Beschreibung des karolingischen Hofes durch Hinkmar gilt als größtenteils zutreffend.³⁸ Trotzdem sollte man, wenn man das Werk als Quelle für die Zustände von vor 882 benutzt, bei der Interpretation Vorsicht walten lassen; wir wissen nicht, ob der Text den Hof des frühen 9. Jahrhunderts bis ins letzte Detail akkurat widerspiegelt, zumal teilweise unklar ist, wo Hinkmar in den Text Adalhards eingegriffen hat.³⁹

33 Offenbar lag das Werk im 16. Jahrhundert noch in Teilen vor. Vgl. Schmidt, *De ordine palatii*, S. 20f.

34 Vgl. Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 12, S. 54. Hinkmars Benutzung von Adalhards Werk lässt sich auch anhand stilistischer Merkmale feststellen. Vgl. dazu Schmidt, *De ordine palatii*, S. 51. Die Anteile Hinkmars und Adalhards an *De ordine palatii* sind aber derart ineinander verschlungen, dass eine Trennung der beiden nicht völlig möglich ist. Vgl. Löwe, Hinkmar, S. 224f. Zu den anderen Vorlagen Hinkmars vgl. Hinkmar, *De ordine palatii*, S. 11 (Einl. Gross u. Schieffer).

35 Vgl. Kasten, Adalhard, S. 79. Thomas Gross und Rudolf Schieffer vermuten die Jahre 811-814 als Entstehungszeit des Textes; sein Adressat wäre dann Bernhard. Vgl. Hinkmar, *De ordine palatii*, S. 11 (Einl. Gross u. Schieffer). Jakob Schmidt datiert das Werk dagegen auf die Jahre 814-821; Adalhard habe es während seiner Verbannung als Kritik an Ludwig dem Frommen geschrieben. Vgl. Schmidt, *De ordine palatii*, S. 21-23. Die Forschung ist dieser Einschätzung nicht gefolgt.

36 Schmidt, *De ordine palatii*, S. 17 sowie Fleckenstein, *Struktur*, S. 22.

37 Vgl. detailliert Patzold, *Konsens*, S. 78-88.

38 Vgl. Fleckenstein, *Struktur*, S. 19.

39 Haack, *Krieger*, S. 99f.

C. II. Herrscherliche (Un-)Tugenden und konsensuale Herrschaft

Die folgenden Abschnitte sollen anhand einiger der wichtigsten in den Fürstenspiegeln auftauchenden Tugenden und Untugenden der Herrscher der Frage nachgehen, inwiefern die Fürstenspiegel den Herrscher zu einem Verhalten anleiten sollten, das den Grundsätzen der konsensualen Herrschaft entsprach – d. h. etwa Vermeidung von Konflikten mit den Großen, Zusammenarbeit mit dem Adel oder Abkehr von „tyrannischen“ Handlungsmustern.

C. II. 1. Die *negligentia* als schwerste Sünde des Herrschers

Wie wir gesehen haben, wurde Ludwig der Fromme 833 vor allem aufgrund seiner *negligentia* abgesetzt.¹ Der Begriff ist als „Amtsvernachlässigung“, „Nachlässigkeit“, „Leichtsinn“ oder – etwas freier übersetzt – „Willkür“ zu verstehen. Zum Konzept der *negligentia* äußert sich etwa die 6. *abusio* Pseudo-Cyprians zum kraftlosen Abt (*dominus sine virtute*). Da die Franken die irischen Institutionen und ihre spezifischen Benennungen nicht kannten, wussten sie nicht, dass es sich beim *dominus* um einen irischen Abt, nicht aber um einen weltlichen Herrn handelte. Darum gingen sie davon aus, dass die 6. *abusio* den „kraftlosen (weltlichen) Gebieter“ beschrieb,² weshalb sie auch diese – anders als von Pseudo-Cyprian intendiert – auf den Herrscher bezogen. Auch Ludwig der Fromme setzte (vielleicht aufgrund dieses Missverständnisses) die Aufgaben von Herrscher und Abt in gewissem Umfang gleich.³

Pseudo-Cyprian schreibt in der 6. *abusio*, dass es dem Abt nichts nützt, die Macht zu herrschen zu besitzen (*dominandi habere potestatem*), wenn er nicht auch über unbeugsame Kraft (*virtutis rigorem*) verfügt. Er braucht aber nicht so sehr die äußere Stärke, wie sie für weltliche Herren nötig ist, sondern vielmehr die Stärke des Geistes, die er durch gute Sitten (*per bonos mores*) zeigen muss. Denn die Kraft zu herrschen wird immer durch Nachlässigkeit des Geistes (*per animi negligentiam*) zunichte gemacht.⁴ Die Nachlässigkeit ist für Pseudo-Cyprian also die Eigenschaft eines

1 S. o., S. 118-120.

2 Vgl. Anton, Pseudo-Cyprian, S. 595-597. Für weitere Beispiele solcher Missverständnisse siehe Pseudo-Cyprian, XII *abusivis*, S. 24f (Einl. Hellmann).

3 Zu monastischen Einflüssen auf die Herrschaft Ludwigs des Frommen siehe detailliert Noble, Ideal, S. 243-250.

4 Pseudo-Cyprian, XII *abusivis*, S. 43: *Sextus abusiois gradus est dominus sine virtute, quia nihil proficit dominandi habere potestatem, si dominus ipse non habeat et virtutis rigorem. Sed hic virtutis rigor non tam exteriori fortitudine, quae et ipsa saecularibus dominis necessaria est, indiget quam*

Menschen, dem nicht nur die Fähigkeit zu herrschen, sondern auch die guten Sitten fehlen. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Franken aufgrund ihrer Auffassung vom König als Vorbild für das Volk die *negligentia* als typische Eigenschaft eines schlechten Herrschers bzw. Tyrannen ansahen.

Anschließend erklärt Pseudo-Cyprian, welcher drei Techniken der *dominus* sich gegenüber seinen Untergebenen bedienen muss: Des Schreckens (*terrorem*), der Ordnung (*ordinationem*) und der Liebe (*amorem*). Wenn der Abt nämlich nicht gleichermaßen geliebt und gefürchtet wird, kann er keine Ordnung aufrecht erhalten. Durch Wohltaten (*beneficia*) und Liebenswürdigkeit (*affabilitas*) kann er erreichen, dass er geliebt wird, und durch gerechte Rache (*per iustas vindictas*), nicht aus beleidigtem Stolz (*iniuriae*), sondern dem Gesetz Gottes folgend, dass er gefürchtet wird.⁵ Wahrscheinlich bezogen die fränkischen Leser gerade wegen dieser Passage auch die *abusio* auf den Herrscher, denn sie deckte sich weitgehend mit ihrem Idealbild: Der König sollte Eintracht (*unitas*) im Volk kultivieren, indem er sein Verhalten an der Aufrechterhaltung der Ordnung (und damit am Gemeinwohl, d. h. der *res publica*) orientierte, nicht aber an persönlichen Eitelkeiten oder Rachegeleüsten.

Jonas von Orléans räumt ein, dass sich auch die Bischöfe der *negligentia* schuldig machen können, betont aber, dass sie – anders als der Herrscher – dafür nicht getadelt werden dürfen.⁶ Zur herrscherlichen *negligentia* schreibt er, dass der König insbesondere darauf achten müsse, dass er nicht ungerecht bzw. nachlässig (*iniuste aut neglegenter*) erlaube, dass die von ihm eingesetzten Richter bzw. Amtsträger das Volk unterdrückten.⁷ Der König muss also die Kommunikation mit Volk und Amtsträgern aufrecht erhalten, um Missbräuche der von ihm eingesetzten Untergebenen aktiv zu

animi interiore fortitudinem per bonos mores exercere debet. Saepe enim dominandi virtus per animi negligentiam perditur, [...].

- 5 Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 43f: *Tria ergo necessaria hos qui dominantur habere oportet, terrorem scilicet et ordinationem et amorem; nisi enim ametur dominus pariter et metuatur, ordinatio illius constare minime poterit; per beneficia ergo et affabilitatem procuret ut diligatur, et per iustas vindictas non propriae iniuriae, sed legis Dei studeat ut metuatur.* Eine ähnliche Passage findet sich auch bei Sedulius Scottus (Sedulius, De rectoribus, c. 2, S. 58) und Hinkmar von Reims. Letzterer wendet sie jedoch nicht nur auf den Herrscher, sondern explizit auf alle Macht Ausübenden an. Vgl. Hinkmar, De institutione regia, c. 5, Sp. 992: *Et non solum regi, sed et omni qui in dominationis est potestate, tria necessario habere oportet, terrorem scilicet, ordinationem, et amorem.*
- 6 Jonas, De institutione regia, c. 2, S. 182: *Licet enim sacerdotes moderno tempore in multis sint neglegentes, non sunt tamen uituperandi ac despiciendi, sed propter illum cuius ministerium gerunt, audiendi et congruo honore uenerandi. [...] Adtendendum quod Christi sacerdotum spretio ad iniuriam Christi pertineat, [...].*
- 7 Jonas, De institutione regia, c. 4, S. 198/200: *Et ideo oportet, ut ipse, qui iudex est iudicum, causam pauperum ad se ingredi faciat et diligenter inquirat, ne forte illi, qui ab eo constituti sunt et uicem eius agere debent in populo, iniuste aut neglegenter pauperes oppressiones pati permittant.*

verhindern; tat er dies nicht, war er pflichtvergessen (*negligens*).

Für Sedulius Scottus wird ein guter Herrscher dann zu einem schlechten, wenn er Willkür (*licentia*) walten lässt, in Überfluss (*abundantia*) lebt, schlechte Freunde (*amici [...] improbi*), verhasste und habgierige Gefolgsleute (*satellites detestandi, eunuchi avarissimi*) sowie unfähige und verabscheuungswürdige Höflinge (*aulici vel stulti vel detestabiles*) an seinem Hof duldet; denn dadurch vergisst selbst ein scheinbar guter Herrscher die Befehle Gottes. Darüber hinaus kennzeichnet das Ignorieren des Gemeinwohls (*rerum publicarum ignorantia*) einen Tyrannen.⁸ Sedulius schreibt weiter, dass der Herrscher sich, wenn er einen Fehler bessern (*emendare*) kann, dies aber unterlässt (*negligit*), zweifellos selbst zu einem Mittäter des Verbrechens macht (*participem se procul dubio delicti constituit*).⁹ Sedulius sieht also die Auswahl falscher Berater und Gefolgsleute als entscheidend dafür an, dass ein Herrscher sich zum Tyrannen entwickeln kann; weiterhin ist für ihn (wie auch für Jonas) ein Herrscher dann ein Tyrann, wenn er seiner Pflicht zur *correctio* bzw. *emendatio* (auch gegenüber seinen Gefolgsleuten) nicht nachkam. Das „korrekte“ Zusammenwirken von Herrscher und Großen ist für Sedulius also prägend für eine gottgefällige Herrschaftsausübung.

Auch bei Sedulius war also die Vorstellung Pseudo-Cyprians von der *negligentia* (hier als *licentia* bzw. *ignorantia* bezeichnet), die es zu vermeiden galt, noch lebendig. Auffällig ist, dass Sedulius den Begriff der *negligentia* meistens umschiffte, auch wenn er dasselbe meint. Vielleicht wollte er sich dadurch von der Absetzung Ludwigs des Frommen (833) distanzieren, die ja aufgrund der *negligentia* des Kaisers erfolgt war.

Da die anderen Fürstenspiegel den schlechten Herrscher nicht so ausführlich schildern, finden sich in ihnen keine expliziten Verweise auf die *negligentia*. Wie wir noch sehen werden, waren die wichtigsten Königstugenden aber darauf angelegt, jegliche herrscherliche Nachlässigkeit bzw. Willkür auszuschließen. Offenbar war die *negligentia* also in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts diejenige Untugend, die der *unitas* im Reich (und damit der konsensualen Herrschaft) zuvorderst im Wege stand.

8 Sedulius, De rectoribus, c. 7, S. 90: *Ubi primo quaeritur quae causa etiam ex bonis malos principes faciat? Ad quod dicendum jam primum regalis licentia; deinde rerum copia, cum ipsa abundantia rerum causa malorum fiat; amici praeterea improbi, satellites detestandi, eunuchi avarissimi, aulici vel stulti vel detestabiles, per quos omnes etiam in illo dominatore qui videbatur bonus esse nascitur oblivio mandatorum Dei; postremo, quod negari non potest, rerum publicarum ignorantia.*

9 Sedulius, De rectoribus, c. 19, S. 184: *Sciebant enim [antiqui reges, R. L.] quia qui emendare potest et negligit, participem se procul dubio delicti constituit, [...].*

C. II. 2. Die *iustitia* als wichtigste Königstugend des 9. Jahrhunderts

Um die *negligentia* zu vermeiden, musste der ideale Herrscher für die Fürstenspiegelautoren des 9. Jahrhunderts vor allem Gerechtigkeit bzw. im erweiterten Sinne „rechtes Handeln“ (*iustitia*) praktizieren. In der 9. *abusio* des Traktats *De XII abusivis saeculi* über den ungerechten König (*rex iniquus*) wird dieser folgendermaßen charakterisiert: Obwohl er ein Besserer der Ungerechten (*iniquorum correctorem*) sein soll, schützt der ungerechte König das Ansehen seines eigenen Namens (*nominis sui dignitatem*) nicht. Denn der Name des Königs enthält implizit (*intellectualiter*) die Aufgabe (*officium*), für all seine Untertanen ein Lenker (*rector*) zu sein. Aber wie kann derjenige andere bessern (*alios corrigere*), der seine eigenen ungerechten Sitten (*mores* [...] *iniqui*) nicht bessert? Denn durch die Gerechtigkeit des Herrschers (*iustitia regis*) wird der Thron erhöht und durch Wahrhaftigkeit (*veritate*) wird seine Verfügungsgewalt über die Untertanen (*gubernacula populorum*) gestärkt.¹⁰

In *De XII abusivis* ist die *iustitia* bzw. *aequitas* die einzige Königstugend. Sie ist hier in ihrer Bedeutung weit gefächert und umfasst einen äußeren und inneren Bereich. Zu ersterem gehören die Einsetzung guter Ratgeber und gerechter Amtsträger, der Schutz der Kirchen, Witwen und Waisen, die Sorge für die Armen, die Verteidigung des Reiches, das Fällen gerechter Urteile und die Bekämpfung von Verbrechen aller Art. Zum inneren Bereich gehören die Forderungen nach Selbstzucht, Gelassenheit und Rechtgläubigkeit an den Herrscher. Diese Postulate entstammen sowohl der profan-heidnischen als auch der christlichen Vorstellungswelt.¹¹ Laut Pseudo-Cyprian war also ein Herrscher, der (wiederholt) politische oder moralische Fehler machte (zu denen auch die Auswahl falscher Berater gehört), automatisch ungerecht und damit ein Tyrann.

Wenn der König den Geboten der *iustitia* nicht nachkommt, muss sein Reich laut Pseudo-Cyprian viele Plagen (*adversitates*) erdulden: Dann wird der Frieden im Volk (*pax populorum*) gebrochen und im Reich entstehen verschiedene Hindernisse (*offendicula*); der Ertrag des Bodens wird zerstört und die Dienste des Volkes werden verhindert, viele verschiedene Leiden schaden dem Wohlergehen des Reiches

10 Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 51: *Nonus abusivis gradus est rex iniquus. Quem cum iniquorum correctorem esse oportuit, licet in semet ipso nominis sui dignitatem non custodit. Nomen enim regis intellectualiter hoc retinet, ut subiectis omnibus rectoris officium procuret. Sed qualiter alios corrigere poterit qui proprios mores ne iniqui sint non corrigit? Quoniam in iustitia regis exaltatur solium et in veritate solidantur gubernacula populorum.*

11 Anton, Pseudo-Cyprian, S. 588f. Zum Bedeutungsumfang der *iustitia* siehe detailliert Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 51f.

(*prosperitatem regni*), der Tod vieler geschätzter und freier Menschen bringt Traurigkeit mit sich, Angriffe der Feinde verheeren überall die Provinzen, Bestien zerreißen die Herden von Groß- und Kleinvieh, Unwetter und Stürme verhindern die Fruchtbarkeit der Erde und die Nutzung des Meeres, Blitzschläge verbrennen immer wieder Saaten, Obst und Weinlaub.¹²

Der *rex iniquus* schadet also nicht nur dem Frieden im Reich, sondern auch die Natur und die äußeren Feinde lehnen sich (gleichsam als Strafe Gottes) gegen ihn auf. Hieraus leiteten die Intellektuellen der Karolingerzeit ab, dass der Herrscher in seinem *ministerium Dei* versagt haben musste, wenn das Reich durch Feinde oder Naturkatastrophen heimgesucht wurde oder eine Reihe wichtiger Amtsträger starben. Unter anderem diese Vorstellung führte 822 zur Buße von Attigny und 833 zur Absetzung Ludwigs des Frommen, da das Frankenreich in den Jahren zuvor immer wieder durch innere und äußere Krisen erschüttert worden war und die Zeitgenossen darum glaubten, dass Ludwig Gott verärgert hatte. Nicht umsonst kritisierte etwa Einhards Dämon Wiggo die mangelnde *iustitia* der Regierenden, die es ihm erlaubt hatte, sein Unwesen im Reich zu treiben.¹³

Wenn der König aber gerecht ist, führt dies laut Pseudo-Cyprian zu sichtbaren positiven Auswirkungen in der Welt: Das Volk hat Frieden, das Reich Sicherheit, Krankheiten werden geheilt, die Menschen sind fröhlich, die Winde still, das Meer ruhig, die Erde fruchtbar, die Armen getröstet. Außerdem führt die Gerechtigkeit den Herrscher zum Glück für sich selbst und seine Erben. Denn der Herrscher müsse wissen, dass er, so wie er als Erster auf den Thron der Menschen erhoben worden ist, genauso auch als Erster dafür bestraft werden wird, nicht für Gerechtigkeit gesorgt zu haben (*sciat rex quod sicut in throno hominum primus constitutus est, sic et in poenis, si iustitiam non fecerit, primatum habiturus est*).¹⁴ Gerade letzterer Gedanke Pseudo-Cyprians sollte zur

12 Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 52: *Qui vero regnum secundum hanc legem non dispensat, multas nimirum adversitates imperii tolerat. Idcirco enim saepe pax populorum rumpitur et offencicula etiam de regno suscitantur, terrarum quoque fructus diminuuntur et servitia populorum praepediuntur, multi et varii dolores prosperitatem regni inficiunt, carorum et liberorum mortes tristitiam conferunt, hostium incursus provincias undique vastant, bestiae armentorum et pecorum greges dilacerant, tempestates aeris et hiemisperia turbata terrarum fecunditatem et maris ministeria prohibent et aliquando fulminum ictus segetes et arborum flores et pampinos exurunt.*

13 S. o., S. 112.

14 Pseudo-Cyprian, XII abusivis, S. 53: *Ecce quantum iustitia regis saeculo valet, intuentibus perspicue patet. Pax populorum est, tutamen patriae, munitas plebis, munimentum gentis, cura languorum, gaudium hominum, temperies aeris, serenitas maris, terrae fecunditas, solacium pauperum, hereditas filiorum et sibimet ipsi spes futurae beatitudinis. Attamen sciat rex quod sicut in throno hominum primus constitutus est, sic et in poenis, si iustitiam non fecerit, primatum habiturus est.*

Ausformung der Idee vom königlichen *ministerium Dei* im 9. Jahrhundert beitragen.¹⁵

In Smaragdus' *Via regia* spielt die *iustitia* nur eine untergeordnete Rolle, da der Autor sich nicht so stark an *De XII abusivis* orientierte wie andere karolingische Intellektuelle.¹⁶ Jonas von Orléans bewertet demgegenüber wie Pseudo-Cyprian die *iustitia* als essentielle Herrschertugend. Er schreibt, dass der Herrscher Schrecken (*terror*) und Mühe (*studio*) an erster Stelle darauf verwenden muss, dass keine Ungerechtigkeit (*iniustitia*) geschieht; wenn sich aber eine solche ereignet hat, soll er diese auf keinen Fall weiter bestehen lassen und keinem Übeltäter die Hoffnung auf Schutz oder den Wagemut zu neuen schlechten Taten belassen. Vielmehr sollen alle wissen, dass, falls der Herrscher von irgendeiner Übeltat Kenntnis erhält, diese niemals ungesühnt (*incorrectus*) und ungerächt (*inultum*) bleiben wird, sondern dass die Art des gerechten Tadels (*modus iustae correptionis*) sich nach der Art des jeweiligen Falles bemessen werde.¹⁷ Jonas verknüpft hier also die in den 820er und 830er Jahren formulierte Pflicht des Herrschers zum Tadel mit der Durchsetzung von Gerechtigkeit. Sedulius Scottus verlangt vom Herrscher vor allem Gerechtigkeit bei der Vergabe von Geschenken (*beneficia*) an den Adel. Schenkungen dürfen für Sedulius niemals den Ruf (*fama*), die fromme Gesinnung (*pietas*) oder den Gerechtigkeitssinn (*justitia*) des Herrschers verletzen; dies ist nur sichergestellt, wenn der König die Geschenke nach dem jeweiligen Rang der Empfänger und der Nützlichkeit (*dignitates personarum et utilitates rerum*) bemaß, nicht aber nach der Gier (*cupiditas*) der Beschenkten, die manchmal Unmögliches verlangten. Deshalb muss er für das Gemeinwohl und den Nutzen der Kirche (*pro salute rei publicae et sanctae utilitate Ecclesiae*) sowohl Maß als auch gerechte Absicht beim Schenken walten lassen (*mensura rectaque in donatione*

15 Die Vorstellung, dass jeder, der Menschen führt, auch für deren Seelenheil verantwortlich ist, übernahm Pseudo-Cyprian mit Sicherheit aus der Benediktsregel, wo es heißt, dass der Abt auch für seine Untergebenen vor dem Jüngsten Gericht Rechenschaft wird ablegen müssen. Vgl. Regula Benedicti, c. 2, S. 82: *Sciatque, quia qui suscipit animas regendas, paret se ad rationem reddendam. Et quantum sub cura sua fratrum se habere scierit numerum, agnoscat pro certo, quia in die iudicii ipsarum omnium animarum est redditurus domino rationem, sine dubio addita et suae animae.*

16 Um die *iustitia* geht es recht kurz in Smaragdus, *Via regia*, c. 8, Sp. 947-949. Smaragdus rät dem Herrscher hier, stets Gerechtigkeit zu üben, um auf der *Via regia* voranzukommen.

17 Jonas, *De institutione regia*, c. 4, S. 198: *Ipsius enim terror et studium huiusmodi, in quantum possibile est, esse debet primo ut nulla iniustitia fiat; deinde, si euenerit, ut nullo modo eam subsistere permittat, nec spem delitescendi, siue audaciam male agendi, cuiquam relinquat; sed sciant omnes quoniam si ad ipsius notitiam peruenerit quippiam mali quod admiserint, nequaquam incorrectum aut inultum remanebit, sed iuxta facti qualitatem erit et modus iustae correptionis.* Der selbe Text findet sich in der von Jonas (mit-)verfassten *Episcoporum relatio*; allerdings ist hier (durch einen Schreibfehler?) das Wort *correptionis* durch *correctionis* ersetzt. Vgl. MGH Cap. 2, Nr. 196, c. 56, S. 47.

intentio), sodass er vor allem die Guten und Besten belohnt.¹⁸ Sedulius weist also darauf hin, dass der Herrscher weder den Schlechten zu viel noch den Guten zu wenig geben darf, da ansonsten das Gemeinwesen in Gefahr gerät. Der Wert des Geschenks sollte sich am Rang (*dignitas*) des Beschenkten ausrichten. Hier stellt Sedulius also – freilich mit anderen Worten – die höfische „Kultur der Ehrung der Getreuen“ dar, deren Zweck die Visualisierung der Ränge der Großen war – und laut Sedulius hatten nur tugendhafte Personen wertvollere Geschenke (und damit größere Ehrbezeugungen) zu erwarten.

Pseudo-Cyprian und die karolingischen Intellektuellen verknüpften also die Einhaltung der *iustitia* durch den Herrscher explizit mit dem Frieden im Volk. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass jeder Herrscher, der die *pax* nicht wahren kann, ungerecht (und *negligens*) ist und den Zorn Gottes verdient, der sich etwa in Naturkatastrophen oder Angriffen äußerer Feinde ausdrückt. Die herrscherliche *iustitia* trug aber auch zur Besserung der Untertanen bei und bewahrte deren Seelenheil; bei Sedulius erscheint sie außerdem als essenzielle Tugend, die es dem Herrscher erlaubte, die tugendhaftesten Gefolgsleute zu beschenken.

C. II. 3. *Clementia* und ähnliche Tugenden als Mittel der Konfliktvermeidung

Die Milde (*clementia*) und mit ihr verwandte Tugenden spielen bei Pseudo-Cyprian, für den ja die *iustitia* die einzige Herrschertugend ist, keine Rolle. Die Forderung an den Herrscher, etwa im Umgang mit seinen Gegnern Milde, Geduld (*patientia*), (milde) Frömmigkeit (*pietas*) und Mitleid (*misericordia*) walten zu lassen, um den Frieden (*pax*) sicherzustellen, ist also ein Phänomen der fränkischen Fürstenspiegel. Die Geduld (*patientia*) erscheint bei Smaragdus als grundlegende Herrschertugend; sie lässt den Geschädigten nicht aus Rache schädigen, sondern aus Vergebung lieben (*patientia, quæ lædentem se non lædit, sed diligit*). Die Geduld ist den Menschen laut Smaragdus von Gott anvertraut und schützt sie vor allen Übeln.¹⁹ Der König muss mit allen Frieden

18 Sedulius, *De rectoribus*, c. 9, S. 106: *Danda sunt vero beneficia quæ data boni principis famam pietatemque et iustitiam non lædunt, juxta dignitates personarum et utilitates rerum, non secundum cupiditates accipientium, qui facile sibimet denegant, quia quod difficile aut impossibile est improbe atque atrociter exposcunt. [...] In omnibus itaque largitionibus temporalibus servanda est mensura rectaque in donatione intentio, ut pro salute rei publicæ et sanctæ utilitate Ecclesiæ proque coelestis indeptione gloriæ bonis melioribus optimis cuncta per sereni principis munificentiam distribuantur.*

19 Smaragdus, *Via regia*, c. 7, Sp. 947: *Magna enim est virtus patientia, quæ lædentem se non lædit, sed diligit; quæ injurianti injurias remittit, non reddit; [quæ] cui nocere potest non nocet, sed parcit. Patientia est quæ nos Deo commendat, et a malis omnibus custodit et servat.*

halten (*pacem retine cum cunctis*) und sein Ziel müsse sein, von allen Menschen geliebt zu werden.²⁰ Er solle dazu seinen Zorn (*ira*) zügeln und niemals zornig Rache üben (*et noli per iram reddere vindictam*).²¹ Stattdessen soll er alle Angelegenheiten mit Nachsicht regeln (*omnia dispone cum patientia*), um die Herrschaft gut und gerecht (*bene et juste*) zu führen und Gott zu erfreuen.²² Die Geduld verhindert also die Eskalation von Konflikten und erleichtert die Konfliktbeilegung. Zugleich sorgt sie dafür, dass der Herrscher ein gottgefälliges Verhalten an den Tag legt.

Smaragdus ermahnt den König außerdem, nicht mit aufgewühltem Geist, sondern mit Milde (*clementia*) alle Angelegenheiten zu ordnen; denn trotz seiner herausgehobenen Stellung dürfe er nicht die bescheidene Milde beiseite werfen (*quamvis ergo auro nitescas et purpura, humilitatis non debes abjicere clementiam*). Denn diese ist eine königliche Tugend und die Hüterin guter Könige. Sie spendet im Palast des Königs Annehmlichkeit und Freude. Deshalb wünscht sich Smaragdus, dass auch im Angesicht seines Adressaten ständig die Tugend der Milde erstrahlen möge, die allen Freude und Liebe spendet (*ut et in tuo jugiter vultu resplendat clementiæ virtus, quæ cunctis lætitiæ cunctisque ministret amorem*).²³ Hier verlangt Smaragdus bereits das, was für die zweite Hälfte der Herrschaft Ludwigs des Frommen charakteristisch werden sollte: Die kontinuierliche Anwendung von Milde durch den Herrscher, sowohl im Frieden als auch im Konfliktfall.

In seinem zweiten Fürstenspiegel-Gedicht an Pippin I. rät Ermoldus diesem, dass er seine Untertanen lieben müsse, denn ohne Liebe könne er nicht Gott erkennen. Daneben solle er die Gerechtigkeit schätzen und immer gerecht handeln, denn ein weiser König müsse gerecht (*justus*) und fromm (*pius*) sein.²⁴ Mit der *pietas* spricht Ermoldus eine weitere wichtige Königstugend an. Diese entstammt weniger der christlichen, sondern

20 Smaragdus, *Via regia*, c. 22, Sp. 962: *Pacem ama cum omnibus, pacem retine cum cunctis*. [...] *Stude in terris a cunctis hominibus dulciter amari*, [...].

21 Smaragdus, *Via regia*, c. 24, Sp. 963: *Depone ergo, mitissime rex, auxiliante Domino, iram, et noli per iram reddere vindictam*.

22 Smaragdus, *Via regia*, c. 24, Sp. 964: *Hæc ergo, rex, ne tibi contingant, refrenata ira, omnia dispone cum patientia*; [...], *ut et regnam bene et juste gubernes, et animæ tuæ possessor in æternam læteris*.

23 Smaragdus, *Via regia*, c. 19, Sp. 958f: *Non enim turbulento animo, sed cum clementia debes disponere cuncta. Quamvis ergo auro nitescas et purpura, humilitatis non debes abjicere clementiam*; [...]: *regalis enim virtus est, et bonorum regum custos est*. [...] *Ipsa est quæ omnibus in palatio regis jucunditatem ministrat atque lætitiæ*; [...]. *Volo ergo, clementissime rex, ut et in tuo jugiter vultu resplendat clementiæ virtus, quæ cunctis lætitiæ cunctisque ministret amorem*.

24 Ermoldus, *Carmina duo II*, S. 222: *Dilige subjectos: dilectio maxima res est, / Qua sine nemo Deum cernere namque valet. / Dilige justitiam, justus quo possis haberi; / Rex sapiens debet justus et esse pius; / [...]*.

eher der antik-heidnischen Tradition. Bei den Römern umfasste sie Frömmigkeit und Pietät im umfassenderen Wortsinn (d. h. Respekt bzw. Rücksichtnahme). Im Frühmittelalter verschob sich die Bedeutung des Begriffs hin zur Milde, ohne jedoch die Aspekte der Frömmigkeit zu verlieren, zu denen Schutz und Erbarmen für Arme und Schwache gehörten. *Pius* war ein traditionelles Herrscherprädikat, das die Zeitgenossen mehreren Karolingern beilegten; es verfestigte sich wohl erst in nachkarolingischer Zeit zum spezifischen Beinamen Ludwigs „des Frommen“ (der vielleicht eher „der Milde“ genannt werden sollte).²⁵

Für Jonas gibt es neben der Gerechtigkeit zwei weitere entscheidende Königstugenden: Den Zusammenbruch vieler Königreiche führt er nämlich auf die Tatsache zurück, dass sie keine Stütze (*stabilimentum*) durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit (*pietatis, iustitiae et misericordiae*) gehabt hatten.²⁶ Die Könige, die mit Hilfe dieser Tugenden regieren, herrschen für Jonas zweifellos mit der Gunst (*munus*) Gottes, während die übrigen nur durch seine Duldung (*permissu*) an der Macht sind.²⁷ Bei den von Jonas geforderten drei Tugenden handelt es sich nicht zufällig um solche Eigenschaften, die es dem Herrscher erlauben sollten, Friede (*pax*) und Eintracht (*unitas*) im Reich herzustellen und zu bewahren.

Für Sedulius Scottus muss der König auf drei Arten Frieden wahren, nämlich über sich, in sich und neben sich (*supra se, in se, juxta se*), d. h. mit Gott, mit sich selbst und mit seinen Nächsten. Die Frucht der friedlichen Gesinnung ist für Sedulius die Milde und das wohlwollende Mitleid (*benignam [...] misericordiam simul et clementiam*), die der Herrscher gegenüber Untertanen und Freunden zeigt; durch sie kann der fromme König dafür sorgen, dass sein Reich auf ruhmvolle Weise Bestand hat. Neben einigen antiken Kaisern nennt Sedulius Karl den Großen und Ludwig den Frommen als Beispiele für vorbildliche milde Herrscher.²⁸ Auch für Sedulius ist die Milde (nicht zuletzt *juxta se*

25 Vgl. Schieffer, Entstehung, S. 62-73. Spezifisch zur *pietas* in der Karolingerzeit siehe ebd., S. 69f.

26 Jonas, De institutione regia, c. 6, S. 214: *Vnde et multorum regnorum conlapsio, quia pietatis, iustitiae et misericordiae non habuerunt stabilimentum, [...]*

27 Jonas, De institutione regia, c. 7, S. 218: *Multi namque munere diuino, multi etiam Dei permissu regnant. Qui pie et iuste et misericorditer regnant, sine dubio per Deum regnant. Qui uero secus, non eius munere, sed permissu tantum regnant.*

28 Sedulius, De rectoribus, c. 9, S. 104: *Quem trinam pacis regulam conservare oportet, hoc est supra se, in se, juxta se; quia erga Deum et in se ipso et circa proximos debet esse pacificus. [...] Fructus autem pacificae mentis est erga subjectos et amicos benignam ostendere misericordiam simul et clementiam, quibus virtutibus tam pius regnator quam ejus regnum gloriose conservatur; [...]. Eadem quoque magnum Carolum inter caetera virtutum insignia in sacratissimum prae caeteris terrarum principibus Augustum dedicavit. Haec Ludovicum piissimum adordinavit imperatorem; [...].*

gegenüber dem Adel) also eine Grundvoraussetzung, um den Frieden im Reich zu bewahren.

An späterer Stelle schreibt Sedulius, dass ein guter König über viele Tugenden verfügt, vor allem aber die Milde, die Sanftmut und die Gelassenheit des Geistes (*clementia, mansuetudine, animae tranquillitate*), durch die er niemals Unruhen (*tempestates*) auftreten lässt, sondern sich die Eintracht des Friedens (*pacis concordiam*) zu Eigen macht, nicht nur für sein eigenes Volk, sondern auch die benachbarten Feinde, die er als gläubiger und edler König allein durch das Vorbild seiner Geduld und Milde (*exemplo patientiae atque clementiae*) erobern kann. Deshalb muss der kluge Herrscher stets durch den Bund des Friedens (*per pacis connexionem*) sein Reich vergrößern, ordnen und steuern (*amplificare, ordinare atque gubernare*); denn Friede in allen Dingen führe zu Ruhe durch Ordnung, Verbundenheit und Zunahme der königlichen Macht (*tranquillitas ordinis et connexio et incrementum regiae potestatis*).²⁹

Es sollte deutlich geworden sein, dass für die fränkischen Autoren der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (anders als für Pseudo-Cyprian) nur Frieden im Reich (und damit die gottgefällige *unitas*) herrschen konnte, wenn der Herrscher milde und rücksichtsvoll war – nicht nur gegenüber seinen Anhängern, sondern ganz besonders im Umgang mit seinen Gegnern in der Führungsschicht. Ein milder Herrscher vermied Konflikte ganz oder konnte diese wenigstens schnell beilegen. Die Maßgabe, dass der Herrscher den Adel (egal ob Freund oder Feind) nachsichtig behandeln sollte, um geliebt werden zu können, war offenbar eine Idealvorstellung, der die Karolinger folgen mussten. Denn immer wenn Ludwig der Fromme ihr längere Zeit nicht nachkam, drohte ihm eine Rebellion der Großen.

29 Sedulius, De rectoribus, c. 17, S. 166: *Qui bonus est princeps multis virtutum praeconiis adornatur; maxime vero clementia, mansuetudine, animae tranquillitate, nunquam recipiens tempestatem, sed pacis concordiam quam fieri potest semper amplexans, non solum erga suos, sed etiam circa inimicos; quos exemplo patientiae atque clementiae pium et magnanimum rectorem vincere oportet, [...]. Prudens igitur dominator per pacis connexionem studet semper amplificare, ordinare atque gubernare imperium, cum pax sit omnium rerum tranquillitas ordinis et connexio et incrementum regiae potestatis.*

C. III. Beratung und Ratgeber in den Fürstenspiegeln

Wichtigstes Element der konsensualen Herrschaft war die persönliche Beratung zwischen Herrscher und Großen, etwa im Rahmen von Reichsversammlungen.¹ In der karolingischen Historiographie werden Beratungsszenen aber nur selten ausführlich geschildert, da sie damals offenbar zu den Geheimbereichen der (Tages-)Politik gehörten.² In den folgenden Abschnitten sollen darum die Aussagen der Fürstenspiegel zur Beratung untersucht werden, um dadurch ein klareres Bild der karolingischen Herrschaftspraxis zur Zeit Lothars zu gewinnen. Beratung und Ratgeber werden vor allem bei Smaragdus, Sedulius Scottus und Hinkmar thematisiert, während die anderen Fürstenspiegel nicht näher darauf eingehen.

C. III. 1. Die Beratung

Smaragdus charakterisiert die Beratung als wichtige und notwendige Praxis (*magna etenim res est consilium, et regibus valde necessarium*), die für den König wertvoller als Gold und Silber sei.³ Der Herrscher solle deshalb nichts ohne den Rat seiner Getreuen unternehmen (*omnia quæ agis, cum consilio age*).⁴ Bereits Smaragdus, der sehr wahrscheinlich vor Lothars Herrschaft schrieb, sieht die Beratung also als elementaren Bestandteil der Königsherrschaft, was darauf hinweist, dass die Karolinger auch schon vor 817 konsensual regiert haben könnten.

Sedulius Scottus schreibt, der Herrscher muss auch jene zwei Tugenden aufweisen, die er an seinen Untertanen schätzt, nämlich Bescheidenheit (*humilitas*) und Gehorsam (*obedientia*). Wenn er also von klugen Männern getadelt wird (*a prudentibus reprehendatur*), muss er darüber trauern, diesen Tadel tatsächlich verdient zu haben und rasch Sühne leisten.⁵ Sedulius betont also, dass der Herrscher für den Rat bzw. Tadel seiner Anhänger stets empfänglich sein und grundsätzlich davon ausgehen muss, diesen zu benötigen. Wahrscheinlich will Sedulius ausdrücken, dass der Herrscher besonders

1 So etwa Althoff, Colloquium, S. 145 u. Deutinger, Königsherrschaft, S. 238f.

2 Althoff, Kontrolle, S. 77f.

3 Smaragdus, Via regia, c. 20, Sp. 959: *Magna etenim res est consilium, et regibus valde necessarium, et non parvipendendum, sed super aurum et argentum constituendum.*

4 Smaragdus, Via regia, c. 20, Sp. 960: *Et tu ergo, rex, omnia quæ agis, cum consilio age, [...].*

5 Sedulius, De rectoribus, c. 12, S. 118: *Oportet autem modestum dominatorem pondere humilitatis et obedientiae virtute fieri praeditum, ut virtutes, humilitatem videlicet atque obedientiam, quam ipse in subjectis diligit in se ipso recognoscat. Itaque si contigerit ut a prudentibus reprehendatur, se quidem reprehensibilem esse acriter doleat, ac protinus ad poenitentiae medicamenta currere festinet; [...].*

auf den Rat der Bischöfe hören soll, deren Aufgabe es ja war, ihn durch Mahnung auf den rechten Weg zu führen.⁶

Hinkmar konzentriert sich in seiner gewiss idealisierten Abhandlung *De ordine palatii* auf die Bedeutung der Beratung in der Tagespolitik. Er schreibt, dass es pro Jahr zwei Versammlungen von König und Großen geben sollte,⁷ nämlich eine allgemeine Reichsversammlung und davor eine vorbereitende Zusammenkunft, an der nur der Herrscher und seine führenden Berater teilnahmen. Auf letzterer sollten bereits alle Pläne für das kommende Jahr finalisiert werden, die dann auf der allgemeinen Reichsversammlung nochmals mit Rat und Zustimmung (*consilium et consensus*) aller Großen verabschiedet werden sollten. Dabei war es laut Hinkmar wichtig, die weniger bedeutenden Großen nicht den Eindruck gewinnen zu lassen, dass eigentlich alles schon im Voraus im kleineren Kreis entschieden worden war, weshalb über die zuvor gefassten Beschlüsse bis zur allgemeinen Reichsversammlung absolutes Stillschweigen bewahrt werden sollte.⁸ Dies klingt zwar zunächst harmonisch, zeigt aber tatsächlich die agonale Dimension der konsensualen Herrschaft: Hatten nicht alle Adligen das Gefühl, in der Politik eine Rolle zu spielen, führte dies schnell zu Konflikten. Dies zeigt sich etwa am Zustandekommen der *Ordinatio imperii* (817): Auch sie wurde erst im kleinen Kreis beschlossen und in den Folgejahren vom übrigen Adel abgesegnet, jedoch musste Ludwig der Fromme davor einige Widerstände der Großen überwinden.⁹

Die Reichsversammlungen fanden in der Praxis nicht so regelmäßig statt, wie Hinkmar suggeriert, sondern immer dann, wenn es dringenden Diskussionsbedarf gab.¹⁰ Außerdem haben wir etwa anhand der Geschichtserzählung des Astronomus und der Vorrede der *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen beobachten können, dass es offenbar nicht so einfach war, alle Teilnehmer an einer Reichsversammlung von den

6 S. o., S. 45-47.

7 Vgl. Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 29, S. 82.

8 Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 30, S. 84/86: *Aliud placitum cum senioribus tantum et praecipuis consiliariis habebatur; in quo iam futuri anni status tractari incipiebatur; [...], et cum inventum esset, sub silentio idem inventum consilium ita funditus ab omnibus alienis incognitum usque ad aliud iterum secundum generale placitum, ac si inventum vel a nullo tractatum esset, maneret; [...]. In ipso autem placito, si quid ita exigeret vel propter satisfactionem ceterorum seniorum vel propter non solum mitigandum, verum etiam accendendum animum populorum, ac si ita prius exinde praecogitatum nihil fuisset, ita nunc a novo consilio et consensu illorum et inveniretur et cum magnatibus ordo Domino duce perficeretur; ita autem anno priore terminato praefato modo ordinaretur et de secundo.*

9 Zum Beschluss der *Ordinatio* im kleinen Kreis s. o., S. 50.

10 Vgl. etwa für die Reichsversammlungen Ludwigs des Frommen Rosenthal, *Public Assembly*, S. 30f.

zuvor gefassten Plänen zu überzeugen.¹¹ Zudem lässt sich anhand der Kapitularien vermuten, dass die Großen dort auch eigene Vorschläge einbrachten, die der Herrscher berücksichtigen musste und die sich in den *capitula* niederschlugen.¹² Wohl aus diesem Grund finden wir in den Kapitularien eine so große Themenvielfalt. Es war für den König sicher opportun, den Forderungen des Adels zu entsprechen, denn dann war dieser eher dazu geneigt, im Gegenzug den Plänen des Königs und seiner Berater zuzustimmen. Die Ergebnisse einer allgemeinen Reichsversammlung waren also keineswegs so sehr durch den Herrscher und seine engsten Berater vorherbestimmt wie Hinkmar suggeriert, sondern sie mussten erst mit den Großen ausgehandelt werden.

Bei der Beratung mit dem Herrscher soll laut Hinkmar ein Ratgeber die Rechtmäßigkeit (*rectitudo*) eines Planes darlegen, ein anderer auf Milde und Erbarmen (*misericordia*) drängen, während ein dritter die Vorzüge von List und Wagemut (*versutia seu temeritas*) vortragen soll.¹³ Hinkmar war es also wichtig, dass die Ratgeber eine Vielzahl voneinander abweichender bzw. anders gewichteter Meinungen vortrugen, wohl damit der Herrscher sich die besten Punkte herausgreifen und diese umsetzen konnte. Ziel dabei war es wohl, dass er alle Eventualitäten bedacht hatte, ehe er seine Pläne der Öffentlichkeit präsentierte. Dabei sah Hinkmar es als ganz normal an, dass der König den Meinungen der Großen nicht folgen musste; er entschied nach Abwägung der einzelnen Argumente allein, was zu tun war.¹⁴ Jedoch konnten zu viele eigenmächtige Entscheidungen des Herrschers natürlich den Unmut der Großen heraufbeschwören, wie wir etwa anhand der Rebellionen gegen Ludwig den Frommen gesehen haben.¹⁵

Laut Hinkmar musste der Herrscher also auf zwei Arten Konsens herstellen, nämlich zunächst innerhalb einer kleinen Gruppe von Vertrauten und danach innerhalb der breiten Masse der Adligen. Das persönliche Gespräch mit den engsten Beratern diente auch dazu, diese auf eine gemeinsame Politik festzulegen, indem der Herrscher am Ende der Beratung das verbindliche Ergebnis feststellte. Er traf also keine Entscheidung mit dem Konsens der Großen, sondern schuf ihn durch die Entscheidung, die er herbeiführte. Der Herrscher war also eine Art Moderator, unter dessen Leitung

11 Zur *Ordinatio imperii* s. o., S. 56. Zu den Berichten des Astronomus über Reichsversammlungen s. o., S. 70-73. u. S. 120f.

12 S. o., S. 64.

13 Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 25, S. 78: *Deinde primus consilii rectitudinem, secundus misericordiae et benignitatis consolationem, tertius vero versutiae seu temeritatis sermo referret medicinam.*

14 Für ein praktisches Beispiel dieses Ablaufs der Beratung vgl. das Gespräch Lothars und seiner Anhänger in Nimwegen; s. o., S. 71f.

15 Zusammenfassend s. o., S. 131.

gemeinsam Lösungen gefunden wurden. Wenn er seine engsten Berater auf einen Konsens festgelegt hatte, konnten weniger mächtige Adlige diesem später eigentlich nicht mehr kategorisch widersprechen – außer, sie blieben der Reichsversammlung von Anfang an fern. Es war also im 9. Jahrhundert für das Funktionieren der karolingischen Herrschaft essenziell, dass der Herrscher seine Berater regelmäßig anhörte bzw. überhaupt in seine Entscheidungen einbezog, auch wenn er deren Ratschläge nicht unbedingt umsetzte. Er musste allerdings seine Politik so gestalten, dass sie den Gefallen des Adels finden würde.¹⁶

Um den beständigen Austausch zwischen Herrscher und Großen zu gewährleisten, gab es auf Reichsversammlungen (etwa vor der Ausformulierung von Kapitularien) Pausen, in denen sich die Adligen privat besprachen oder Boten austauschten. Daran war der Herrscher nicht immer beteiligt.¹⁷ Hinkmar schreibt, dass der König Geschenke entgegennahm oder Gespräche mit einzelnen Großen führte, während sich die Versammlung oder einzelne Gruppen von Adligen berieten. Der Herrscher sollte sich aber dazu bereithalten, jederzeit an diesen Diskussionen teilnehmen zu können (*ut quotienscunq̄ue segregatorum voluntas esset, ad eos veniret, similiter quoque, quanto spatio voluissent, cum eis consisteret*).¹⁸

Die von Hinkmar geschilderten Diskussionen in kleinerem Rahmen dienten wohl dazu, offener reden zu können und eventuell während der Versammlung neu aufgetretene Probleme zu erörtern. Da diese kleineren Gesprächsrunden die Möglichkeit hatten, andere Große oder den Herrscher herbeizurufen, konnten sich anbahnende Konflikte hier privat beigelegt werden, ehe sie öffentlich wurden.¹⁹ Vielleicht handelte es sich bei den von Hinkmar erwähnten Personen, die von den Diskussionsgruppen gerufen werden konnten, zumindest teilweise um Gesandte oder Vermittler anderer Gruppen, die Dissens ausräumen sollten. Wurde danach im Plenum diskutiert, war dies nur noch eine Inszenierung, da alle Probleme schon im kleinen Kreis gelöst worden waren.

16 Vgl. Deutinger, Königsherrschaft, S. 254.

17 Reuter, Assembly Politics, S. 440. Vgl. auch Hinkmar, De ordine palatii, c. 34, S. 90/92.

18 Hinkmar, De ordine palatii, c. 35, S. 92: *Interim vero, quo haec in regis absentia agebantur; ipse princeps reliquae multitudini in suscipiendis muneribus, salutandis proceribus, confabulando rarius visis, conpatiēdo senioribus, congaudendo iunioribus et cetera his similia tam in spiritalibus quamque et in saecularibus occupatus erat; ita tamen, ut quotienscunq̄ue segregatorum voluntas esset, ad eos veniret, similiter quoque, quanto spatio voluissent, cum eis consisteret.*

19 Vgl. Althoff, Colloquium, S. 154-157.

C. III. 2. Der Ratgeber

Bei der Position des Ratgebers (*consiliarius*) handelte es sich offenbar nicht um ein offizielles Amt. Grundsätzlich konnte jeder Große als Berater gelten, wenn er mit dem Herrscher diskutierte (etwa auf einer Reichsversammlung).²⁰ Darum ist es mitunter schwierig, die engen Berater des Herrschers von anderen Personen in seinem Umkreis zu trennen.²¹ Ein Grund, warum die Karolinger viel umherreisten, war – neben der Reaktion auf unmittelbare Ereignisse – wohl auch der Wunsch, sich mit möglichst vielen Großen beraten zu können.²² Über die (engen) Ratgeber der ostfränkischen Könige ist bekannt, dass sie keine abgeschlossene Hofclique waren, die der Herrscher selbständig zusammenstellte, sondern Vertreter des Amtsadels, die in wechselnder Besetzung an den Entscheidungen des Königs mitwirkten. Dabei verfolgten sie natürlich (trotz anderslautender Idealvorstellungen) auch eigene Interessen.²³ Dass der Herrscher dazu verpflichtet war, eine Mehrheit dieser Ratgeber an seinen Beschlüssen zu beteiligen, lässt sich nicht nachweisen.²⁴ Dies schließt jedoch nicht aus, dass Große, deren Rat er nicht (mehr) hören wollte, sich in ihrer Ehre verletzt fühlen konnten (wie es etwa vor der Rebellion von 830 geschah).²⁵

Prinzipiell konnten auch die Söhne oder die Gemahlin des Herrschers *consilarii* sein, allerdings werden sie in den Quellen nicht so bezeichnet. Es lässt sich zudem feststellen, dass die Beratung in den karolingischen Texten in starkem Maße geschlechtsspezifisch war. Die Königin war zwar aufgrund ihrer Stellung einer der wichtigsten Berater ihres Gemahls, jedoch stellen die meisten Autoren ihren Rat (oder den Rat von Frauen überhaupt) als schlecht dar.²⁶ Offenbar galt die Beratung also als eine Domäne der Männer. Sedulius Scottus bildet hier eine Ausnahme, denn er schreibt, dass zwar durch die Überzeugungskraft einer schlechten Gemahlin viele Gefahren entstehen, doch der Rat einer klugen Ehefrau viel Nützliches erzeugt, das Gott gefällt (*multa proveniunt utilia quae sunt Omnipotenti beneplacita*).²⁷

20 Vgl. Depreux, *Institution*, S. 147. Detailliert zu damaligen Besonderheiten bei den italischen *consilarii* vgl. Keller, *Struktur*, S. 123-155.

21 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 229.

22 Vgl. zum Itinerar der ostfränkischen Herrscher Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 385-387.

23 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 237.

24 Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 240f.

25 S. o., S. 198-204.

26 Stone, *Morality*, S. 142f.

27 Sedulius, *De rectoribus*, c. 5, S. 78: *Sicut enim persuasione malae conjugis damnosa nascentur pericula, ita prudentis uxoris consilio multa proveniunt utilia quae sunt Omnipotenti beneplacita.*

Die engsten Berater des Herrschers (z. B. Matfrid I. unter Ludwig dem Frommen und Lothar) kontrollierten gleichzeitig den Zugang zu ihm, um ihn von unangemessenen Bitten abzuschirmen; sie besaßen also eine Mittlerstellung zwischen Herrscher und Adel.²⁸ Deshalb war die Auswahl der bevorzugten herrscherlichen Berater entscheidend für das Wohlergehen des Reiches. Sedulius stellt drei Grundregeln auf, an die sich der König und alle seine Berater halten sollen: Erstens sollen sie sich vorrangig an die Ratschläge und Pläne Gottes halten, die beispielsweise in der Bibel offenbart worden sind. Zweitens soll der König sich auf den Rat seiner klügsten Ratgeber verlassen, da nur ein Dummkopf alleine überlege und seine Pläne hastig umsetze, ohne sie vorher mit Vertrauten diskutiert zu haben. Drittens dürfe ein guter Herrscher keine hinterhältigen und verderblichen (*dolosos et perniciosos*) Ratgeber beschäftigen, da diese dem Gemeinwohl (*rem publicam*) schaden, niemals dem König völlig loyal ergeben (*devoti*) sind und die Anordnungen Gottes verachten.²⁹ Unter solchen schlechten Beratern verstehen die Fürstenspiegelautoren auch die Schmeichler (*adulatores*), vor denen der Herrscher sich hüten soll. Smaragdus schreibt etwa, der König solle sich nur mit jenen umgeben, die Wahres sprechen (*qui non adulantia sed vera loquitur verba*).³⁰

Der Herrscher sollte also nur kluge, wahrhaftige und ehrenhafte Ratgeber um sich scharen – allerdings blieb es ein ungelöstes Problem, wie er diese am besten erkennen sollte, denn kein Fürstenspiegel äußert sich ausführlich zu der Problematik. Hinkmar von Reims schreibt zwar, dass die idealen Ratgeber eine derartige Ergebenheit (*fides*) zeigen, dass sie (abgesehen vom ewigen Leben) nichts dem König und seiner Herrschaft vorzogen (*nihil regi ret regno praeponerent*). Außerdem sollen sie sich beim Ratgeben nicht auf menschliche Schläue oder Schmeichelei, sondern die Weisheit Gottes verlassen, um den Einfluss solcher Personen, die der „weltlichen“ Art des Ratgebens

28 Deutinger, Königsherrschaft, S. 228f.

29 Sedulius, De rectoribus, c. 6, S. 84/86: *Trina autem regula in consiliis est observanda; prima quidem ut divina consilia praeponantur humanis, cum obedire oporteat Deo magis quam hominibus. [...] Secunda vero consiliorum est regula, quatenus providus rector non tam in suo quam in suorum prudentissimorum innitatur consilio. [...] Nam prudens prudentes in consilium vocat, et sine eorum consilio nihil facit. Stultus vero in semetipso cogitat, et quod sine consilio aliorum cito vult facit. Porro, tertia norma in consiliis est obtinenda, ne bonus rector dolosos et perniciosos habeat consiliarios. [...] Sicut enim boni consiliarii sursum erigunt rem publicam, sic mali deorsum ruinosa calamitate praecipitant. Tales ergo repudiandi sunt consiliarii atque omnimodis detestandi, quia nunquam circa principem terrenum devoti erunt qui Dei praecepta male vivendo contemnunt.*

30 Smaragdus, Via regia, c. 25, Sp. 964: *Diligenter attende, rex, et vide si in conspectu summi regis ille dirigitur qui recta loquitur, debet et in conspectu tuo ille dirigi qui non adulantia sed vera loquitur verba.*

verpflichtet waren, zurückzudrängen.³¹ Allerdings weist Gerd Althoff richtigerweise darauf hin, dass sich in der Realität niemand gefunden haben dürfte, der all diese Anforderungen erfüllte.³² Er geht davon aus, dass der Herrscher wohl in der Regel nur solche Berater auswählte, die über ein gewisses Alter (und damit einen gewissen Erfahrungsschatz) verfügten.³³ Die Auswahl der richtigen Ratgeber war offenbar ein Punkt, bei dem sich die guten von den schlechten Herrschern schieden, denn das Hinzuziehen „falscher“ Berater (wie 829 Bernhards von Septimanie³⁴) konnte den Herrscher die Unterstützung des übrigen Adels kosten. Vielleicht war es eine ungeschriebene Regel, dass er nur solche Ratgeber auswählen sollte, die ähnliche Eigenschaften besaßen, wie sie die Fürstenspiegel auch von den Karolingern selbst forderten. Offenbar sollte der Herrscher auch (oder gerade) solche Personen zu seinen Ratgebern machen, die es wagten, unangenehme Sachverhalte anzusprechen. Die Berater, die das nicht taten, galten offenbar als Schmeichler.

31 Hinkmar, *De ordine palatii*, c. 31, S. 86: *Consilarii autem, quantum possibile erat, tam clerici quam laici tales eligebantur; qui primo secundum suam quisque qualitatem vel ministerium Dominum timerent, deinde talem fidem haberent, ut excepta vita aeterna nihil regi ret regno praeponerent: non amicos, non inimicos, non parentes, non munera dantes, non blandientes, non exasperantes, non sophisticate vel versute aut secundum sapientiam solummodo huius saeculi, quae inimica est Deo, sapientes, sed illam sapientiam et intelligentiam scientes, qua illos, qui in supradicta humana astutia fiduciam suam habuissent, pleniter per iustam et rectam sapientiam non solum reprimere, sed funditus opprimere potuissent.*

32 Althoff, *Kontrolle*, S. 75.

33 Althoff, *Kontrolle*, S. 11.

34 Zur Problematik der Erhebung Bernhards zum maßgeblichen Berater s. o., S. 109f u. S. 198f.

C. IV. Zwischenfazit – Zum „Sitz im Leben“ der Fürstenspiegel

Die um die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandenen Fürstenspiegel leisteten einen wichtigen Beitrag zu der in der Führungsschicht angestrebten Schaffung eines gottgefälligen Zustandes im Reich. Denn sie sollten solche Tugenden beim Herrscher kultivieren, die ihn zum idealen *minister Dei* machen und ihn befähigen sollten, Rücksicht auf den Adel zu nehmen. Die herrscherliche Nachlässigkeit bzw. Willkür (*negligentia* oder *licentia*), die es um jeden Preis zu vermeiden galt, bezeichnet unter anderem ein Verhalten, bei dem der König eigenmächtig oder auf den Rat schlechter Personen hin Entscheidungen fällte.¹ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der gute Herrscher stets im Einklang mit vertrauenswürdigen Ratgebern handelte.

Die wichtigste Herrschertugend war in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Gerechtigkeit bzw. im weiteren Sinn das „rechte Handeln“ (*iustitia*). Nur wenn er *iustus* war, konnte der König ein Vorbild sein und die Besserung (*correctio*) seiner Untertanen durchführen, die Teil seines *ministerium Dei* war. Im Verständnis des 9. Jahrhunderts, das sich an Pseudo-Cyprian orientierte, beschwor ein ungerechter Herrscher den Zorn Gottes herauf, der sich etwa in Naturkatastrophen oder Angriffen von Feinden äußerte. Eine Krisensituation im Reich führten die Zeitgenossen demnach auf das ungerechte Verhalten (bzw. die *negligentia*) des Herrschers zurück.²

Die Forderung nach herrscherlicher Milde (*clementia*) und mit ihr verwandten Tugenden entstammt dagegen nicht Pseudo-Cyprian, sondern den fränkischen Fürstenspiegeln. Der Herrscher sollte nachsichtig mit Freund und Feind sein, um die Ideale des reichsweiten Friedens (*pax*) und der reichsweiten Eintracht (*unitas*) zu verwirklichen. Die Milde befähigte ihn außerdem dazu, mit seinen (ehemaligen) Gegnern zu koexistieren, etwa indem er auf Rache und Gewaltanwendung verzichtete. Diese gegenseitige Rücksicht innerhalb des Herrschaftsverbandes ist ein bedeutender Aspekt konsensualer Herrschaft.³

Die Ausführungen der Fürstenspiegel zu Beratung und Ratgebern decken sich mit dem Bild, das die Forschung sich (auch anhand späterer Epochen) von der konsensualen Herrschaft gemacht hat. Die Beratung mit den Großen – auch jenen, die nicht zu seinen

1 S. o., S. 308-310.

2 S. o., S. 311-314.

3 S. o., S. 314-317.

engsten Ratgebern gehören – erscheint als für den Herrscher von elementarer Bedeutung; ein Zweck der Reichsversammlungen war es also offenbar, dass die Karolinger sich hier mit möglichst vielen Adligen austauschen konnten.⁴ Auch die Auswahl der Ratgeber wird als für das Gemeinwohl entscheidend dargestellt, denn der Herrscher sollte möglichst viele Ratgeber anhören bzw. möglichst viele Sichtweisen auf ein Problem dargelegt bekommen, ehe er Entscheidungen traf. Außerdem sollten nur tugendhafte Personen als seine Berater fungieren, also etwa keine Schmeichler.⁵ Bei der Entscheidungsfindung selbst war der Herrscher zwar scheinbar unabhängig, doch es ergibt sich implizit aus der Darstellung der Fürstenspiegel, dass er dabei auf die Meinung der Großen Rücksicht nehmen sollte.⁶

Es hat sich gezeigt, dass die Fürstenspiegel dem Herrscher (zumindest in den hier besprochenen Textstellen) Verhaltensweisen und Tugenden vermitteln sollten, die sich mit den Prinzipien der konsensualen Herrschaft decken. Denn wenn er den Adel ignorierte und autoritär herrschte, machte er sich der Nachlässigkeit (*negligentia*) schuldig. Offenbar war es also eine Pflicht des Herrschers, die Großen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, indem er zumindest ihre Zustimmung einholte. Denn wenn er auf rechte Weise (*iustus*) regierte, musste sein Ziel unter anderem die Bewahrung von Friede (*pax*) und Eintracht (*concordia*) im gesamten Reich, aber eben ganz besonders innerhalb der Führungsschicht sein. Ein Bestandteil des herrscherlichen „rechten Verhaltens“ war die Milde (*clementia*), durch die Herrscher nicht zuletzt seine (Nächsten-)Liebe (*caritas*) demonstrieren, aber eben auch die Liebe der Untertanen erlangen konnte – denn nur ein milder Herrscher konnte geliebt werden.⁷ Kurz gesagt: Um die gottgewollte *unitas* im Karolingerreich zu erlangen, musste der Herrscher den Adel in die Politik einbeziehen, sein Verhalten an den (traditionellen) Maßstäben des „richtigen Verhaltens“ (*iustitia*) ausrichten und seine Milde demonstrativ zur Schau stellen. Es hat sich in den vorigen Kapiteln gezeigt, dass Lothar diesen Idealvorstellungen zu großen Teilen entsprach – er nahm vielleicht sogar größere Rücksicht auf seine Gefolgschaft als andere Karolinger.

4 S. o., S. 318-321.

5 S. o., S. 322-324.

6 Für ein Beispiel s. o., S. 319f.

7 Allgemein zu den Idealen *pax*, *concordia* und *caritas*, die als Voraussetzung zur Schaffung der reichsweiten *unitas* bzw. des reichsweiten *consensus* galten, vgl. Patzold, *Consensus*, S. 46-49. Zur Einschärfung solcher Verhaltensweisen durch den Klerus, der den Herrscher auf ein berechenbares Verhalten im Umgang mit seinen Gegnern festlegen sollte, vgl. auch Althoff, *Verfassungsgeschichte*, S. 398.

Es bleibt noch zu fragen, wo der „Sitz im Leben“ der Fürstenspiegel (auch in Relation zur Historiographie) zu verorten ist. Die Fürstenspiegel waren offenbar nicht – wie die ältere Forschung dachte – bloße Sammlungen moralischer Normen, sondern (zumindest passagenweise) Gebrauchsliteratur; sie sollten den König mit ihrer christlich geprägten Ethik dazu anleiten, sein Reich im Konsens mit dem Adel zu regieren. Deshalb setzten sie sich vor allem mit dem innenpolitischen Handeln des Herrschers auseinander. So verwundert es auch nicht, dass die Gattung im krisenhaften 9. Jahrhundert eine Renaissance erfuhr.

Es ist auffällig, dass die Fürstenspiegel vorrangig auf solche Verfahren und Tugenden eingehen, die den Herrscher in die Lage versetzten, ein gutes Verhältnis zu den *fideles* zu wahren und Konflikte beizulegen. Die weithin gebräuchlichen Praktiken der Eskalation eines Konflikts, die eher dem profanen Repertoire der Fehde entstammen (so etwa die Drohung oder die *vastatio*),⁸ kommen hingegen (wenn überhaupt) sehr selten zur Sprache; dafür finden sie sich vermehrt in der Historiographie. Daraus kann man schließen, dass die Fürstenspiegel eher ein Ideal bzw. ein Ziel beschreiben (nämlich den Zustand der gottgewollten *unitas*), während die Historiographie naturgemäß realitätsnäher ist und ebenfalls Verhaltensweisen anspricht (bzw. ansprechen muss), die eigentlich der *unitas* schaden. Historiographie und Fürstenspiegel ergänzen sich insofern, als erstere gute und schlechte Akteure vorführt und ihre Taten aufzeichnet, während die Spiegel umfassend erklären, welche Eigenschaften und Handlungen einen guten Herrscher spezifisch ausmachen. Man kann sich die Fürstenspiegel insofern vielleicht als eine Art erklärende Nebenlektüre zur Historiographie vorstellen. Denn die Geschichtsschreibung bot konkrete, realitätsnahe Anweisungen und Kritik, die durch die theoretischen Erklärungen der Fürstenspiegel untermauert wurden.

8 Zu diesen Praktiken s. o., S. 164-172.

D. Gesamtfazit – Ein Verfassungswandel in den Jahren 829-843?

Zum Ende der Untersuchung möchte ich nochmals auf die Vermutung zurückkommen, laut der sich in den Jahren 829-843 ein Verfassungswandel hin zur konsensualen Herrschaft vollzogen habe, da die Herrschaftsausübung der ostfränkischen Karolinger ab 843 bereits eher den ottonischen Verhältnissen entsprach.¹ Insbesondere soll es im folgenden Fazit um die Frage gehen, ob und inwiefern sich dieser Verfassungswandel unter Lothars Herrschaft findet oder ob er vor 829 bzw. sogar vor 817 anzusetzen ist.

Betrachten wir zunächst die Fürstenspiegel: Dort gibt es keine Anzeichen für einen tiefgreifenden Verfassungswandel, auch wenn einzelne Aspekte (etwa die Stellung der Bischöfe im Herrschaftsverband) sich durchaus weiterentwickeln. Der Grundgedanke aber – nämlich, dass der Herrscher konsensual regieren musste, etwa indem er auf die Meinung seiner Berater Rücksicht nahm oder seine Gegner schonend behandelte – findet sich seit Smaragdus' *Via regia* (entstanden um 810) und wird in den Fürstenspiegeln des 9. Jahrhunderts immer wieder aufgegriffen. In den Fürstenspiegeln ist ein Verfassungswandel in unserem Beobachtungszeitraum (817-855) also nicht fassbar. Dass diese Texte vielmehr beginnend mit der *Via regia* explizit dazu gedacht waren, eine konsensuale Herrschaft aufrecht zu erhalten, habe ich oben schon dargelegt.² Nun kann man freilich einwenden, dass es sich dabei lediglich um Idealvorstellungen handelt; deshalb bietet es sich an, die Konflikte zur Zeit Lothars nochmals unter dem Gesichtspunkt des Verfassungswandels zu betrachten.

Die karolingische Herrschaft funktionierte mindestens seit dem Erlass der *Ordinatio imperii* (817) auf konsensualer Basis, was den Zeitgenossen auch bewusst war.³ Die wiederholten Aufstände gegen Ludwig den Frommen sind darum weniger als Ausdruck eines gesteigerten adligen Selbstbewusstseins, sondern eher als Folgen der wiederholten Konsensbrüche des Kaisers zu sehen. Es gab also mindestens seit 817 feste Vorstellungen (oder „Spielregeln“), wie die karolingische Herrschaft zu funktionieren hatte. Dazu gehörte etwa die Notwendigkeit für den Herrscher, den Adel in die Entscheidungsfindung einzubinden (etwa durch Beratung). Da Ludwig die Meinung der

1 S. o., S. 27f.

2 S. o., S. 325-327.

3 Als Beispiel vgl. die Vorrede der *Ordinatio imperii*, mit der Ludwig der Fromme den Konsens der anwesenden Großen festhielt, um leichter die Zustimmung der nicht anwesenden Adligen zu seiner Nachfolgeordnung zu erlangen (s. o., S. 50-56).

Großen (oder zumindest eines Großteils der Großen) jedoch wiederholt aus politischem Eigennutz ignorierte, provozierte er zwei Aufstände gegen sich.

Der in der Forschung vielfach als revolutionär beurteilte Vertrag von Coulaines (843) war offenbar kein Endpunkt eines bis 843 andauernden Verfassungswandels, sondern einer von vielen Schritten der Weiterentwicklung der konsensualen Herrschaft, die durch die Frankentage weitergeführt wurde. Viele Bestimmungen von Coulaines hatten nämlich ihre Wurzeln in älteren Kapitularien und Fürstenspiegeln, die der Vertrag teilweise weiterentwickelte. Ebenso entwickelten aber die Kapitularien der Frankentage wiederum die Bestimmungen und Begrifflichkeiten des Vertrags von Coulaines weiter. Dieser ist also kein Endpunkt eines Verfassungswandels, sondern fügt sich in den Prozess der Ausformung der konsensualen Herrschaft ein. Zumindest im Bezug auf die Vorstellungen zur konsensualen Herrschaft hat es 829-843 also keinen Verfassungswandel gegeben, da die Karolinger schon mindestens seit 817 konsensual regierten. Im Laufe der Zeit (teilweise anlässlich politischer Krisen) wurden konsensuale Prinzipien aber immer wieder verschriftlicht und weiter ausformuliert; sie wurden 829-843 also nicht von der Führungsschicht entwickelt, sondern *weiterentwickelt*, woran natürlich auch Lothar Anteil hatte, etwa indem er an den Frankentagen teilnahm und dazu seine *adnuntiationes* beisteuerte.⁴ Insofern ist der Einschätzung Elina Screens, Lothar sei „*very much as a standard Carolingian*“⁵ zu beurteilen, Recht zu geben – der Kaiser erwies sich bei der Erlangung des adligen Konsenses sogar oft weitaus geschickter als sein Vater, denn er konnte während seiner Regierung Italiens (822/3-825 und 829-840) und des Mittelreichs (843-855) die allermeisten seiner *fideles* politisch zufriedenstellen.

Auch im Umgang mit Rang und Ehre lassen sich während der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts keine Änderungen feststellen, da beide (wiederum mindestens seit 817) bedeutende Faktoren bei der karolingischen Herrschaftsausübung waren. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, da die Ehrung der Getreuen und die Abbildung der Rangfolge in der Führungsschicht (etwa durch Rituale) bedeutende Elemente der konsensualen Herrschaft waren; wie sich gezeigt hat, galt dies auch für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Zur Handhabung der Ehrung der Getreuen lässt sich konstatieren, dass Lothar – vielleicht wenig überraschend – auch hierbei höhere Kompetenz als sein

4 Für Details s. o., S. 87-97.

5 Screen, Man, S. 273.

Vater an den Tag legte. Denn während der Herrschaft Ludwigs des Frommen gab es längere Zeiträume, in denen der Kaiser entweder versuchte, die Rangordnung durch Zwang zu verändern oder in denen er seine altgedienten Ratgeber einfach ignorierte, so etwa in den Jahren 827-830⁶ oder 831-833;⁷ nicht zufällig gab es nach jeder dieser Perioden eine Rebellion gegen Ludwig. Lothar führte derart schwerwiegende Rochaden in seiner Beraterschaft offenbar nicht durch – zumindest berichtet uns keine Quelle, dass er einen seiner engsten Berater einfach entmachtete hätte. Aussagekräftig im Bezug auf die Bedeutung von Rang und Ehre im Herrschaftsverband ist auch die jeweilige Behandlung, die Ludwig und Lothar jeweils ihrem Nachfolger im Kaisertum zuteil werden ließen: Während Ludwig sich über zehn Jahre lang damit schwertat, Lothars Position als Mitkaiser in der Rangordnung klar zu bestimmen und zu visualisieren, verfolgte Lothar bei seinem ältesten Sohn Ludwig II. offenbar einen festen Plan, nach dem er ihn schrittweise zum Nachfolger im Kaisertum aufbaute und ihm entsprechend immer mehr Ehre zukommen ließ. Auch hier erwies sich Lothar also als umsichtiger als sein Vater; jedoch hatte er natürlich seine Lehren aus den Fehlern Ludwigs ziehen können.⁸ An diesen Beispielen zeigt sich, dass in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Etablierung und wiederholte Visualisierung einer konsensfähigen Rangordnung im karolingischen Herrschaftsverband eine essenzielle Aufgabe für den Herrscher war, denn damit bewahrte er den Frieden im Reich. Auch in dieser Hinsicht erwies sich Lothar als weitaus erfolgreicher als sein Vater.

Der Rücksicht auf die Ehre der Großen waren auch die Strafen verpflichtet, die die Karolinger gegenüber dem Adel verhängten. Zunächst einmal ist hierzu festzustellen, dass die These Gerd Althoffs, die Karolinger seien bei der Bestrafung der Großen härter vorgegangen als die Ottonen und die Salier,⁹ in dieser Form nicht zu halten. Denn wir haben bei den oben diskutierten Konflikten mehrmals – wenn auch nicht durchgehend – erlebt, dass die Herrscher demonstrativ Milde gegenüber ihren Kontrahenten walten ließen, etwa indem sie von Körperstrafen Abstand nahmen. Handelten sie anders, konnte das unter Umständen Teile des Adels gegen sie aufbringen und ihre Herrschaft gefährden. Offenbar war es nur akzeptiert, dass der Herrscher notorische Unruhestifter

6 S. o., S. 102-114 u. S. 198-204.

7 In diesem Zeitraum ging es Ludwig vor allem darum, die Rangfolge seiner Söhne eigenmächtig zu verändern. S. o., S. 204-211.

8 S. o., S. 173-195.

9 Vgl. Althoff, Königsherrschaft, S. 290 u. Althoff, Questions, S. 43-45.

oder erbitterte Feinde hart bestrafte. Auch bei vergleichsweise schweren Strafen wie Amtsentzügen hielten die Karolinger sich oft noch die Möglichkeit eines späteren Kompromisses offen, indem sie die nun vakanten Ämter nicht sofort neu besetzten, um sie den vorherigen Inhabern nach einer gütlichen Aussöhnung zurückgeben zu können.¹⁰ Insofern hat Gerd Althoff die Unterschiede zwischen den „strengen“ Karolingern und den „milden“ Ottonen und Saliern sicherlich überbetont, zumal die karolingischen Fürstenspiegel die Vorzüge der herrscherlichen Milde hervorheben.¹¹

Vermittlung und Fürsprache blieben über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg bei der (versuchten) Beilegung von Konflikten maßgeblich. Dass sich beim Aufkommen eines Dissenses zunächst einmal Vermittler einschalteten bzw. mindestens eine Konfliktpartei einen Vermittler suchte, war in der Karolingerzeit offenbar eine essenzielle „Spielregel“, die die gewalttätige Eskalation von Konflikten eindämmen sollte. Sicherlich war ein Grund, warum Roman Deutinger zwischen 829 und 843 einen Verfassungswandel vermutete, die prominente Rolle der Großen beim Zustandekommen des Vertrags von Verdun (842/3); denn hier durften ausgewählte Große – zwar ohne die Herrscher, aber eben nicht ohne Rücksprache mit diesen – über die letzten Feinheiten der Grenzziehung der drei neuen Reiche entscheiden.¹² Allerdings blieb die herausgehobene Stellung der Großen bei der Vermittlung zwischen den Karolingerherrschern nur Episode, denn zumindest bei den folgenden beiden Konflikten innerhalb der Herrscherfamilie trat der dritte, unbeteiligte Bruder (im Rahmen der in Straßburg und auf Ansille etablierten neuen Brüdergemeine¹³) als Vermittler auf; eine Beteiligung der Großen an der Beilegung dieser Konflikte ist – bis auf ihre Tätigkeit als Gesandte – nicht zu erkennen.¹⁴ Eine Machtsteigerung des Adels nach 843 (insbesondere bei der Konfliktbeilegung) ist somit also nicht fassbar. Wahrscheinlich ist also die besondere Position der Großen bei den Friedensverhandlungen im Zuge des Bruderkrieges auf die damalige Ausnahmesituation zurückzuführen, da die Herrscher sich nicht anders auf eine verbindliche Grenzziehung einigen konnten. Dass die Großen nach 842/3 wieder in ihre Rolle als „Sprachrohre“ der Herrscher zurückkehrten, lässt sich auch beim 848 beigelegten Konflikt um Benevent beobachten, wo einige von

10 Für Beispiele, bei denen Ludwig der Fromme so verfuhr, s. o., S. 242 u. S. 287; für Lothars Gnade gegenüber Fulkrad von Arles, der sein Amt zeitweise oder gar nicht verlor, s. o., S. 197f.

11 Zur Milde in den Fürstenspiegeln s. o., S. 314-317.

12 S. o., S. 253-258.

13 S. o., S. 81-87.

14 S. o., S. 232-236 u. S. 262-265.

Lothars Anhängern offenbar durchgehend in Abstimmung mit dem Kaiser handelten, da auch Lothar sich von den Beneventanern für seine Vermittlerdienste bezahlen ließ.¹⁵ Eine bedeutendere Rolle des Adels bei der Konfliktbewältigung nach 843, wie man sie nach dem postulierten Verfassungswandel erwarten würde, wird also keineswegs fassbar.

Einzig im Bezug auf die verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung der rituellen *deditio* lässt sich ein Wandel erkennen; diesen sollte man jedoch nicht auf 829-843, sondern eher auf 817-845 eingrenzen. Denn in diesen Jahren entwickelte die *deditio* sich von einer wenig verlässlichen Unterwerfungsgeste bzw. einem Element der öffentlichen Kirchenbuße hin zu einem Ritual, das die friedliche Beilegung von Konflikten (und zugleich die Rangordnung) garantierte und visualisierte. Die Behauptung Gerd Althoffs, Lothars Unterwerfung in Blois (834) sei das erste voll ausgeformte Ritual dieser Art gewesen, konnte widerlegt werden; wie gezeigt wurde, handelte es sich erst bei Lothars *deditio* in Worms (839) um eine „komplette“ *deditio* im Sinne Gerd Althoffs, da sie eine tragfähige gütliche Einigung markierte, was 834 nicht der Fall gewesen war. Die *deditio* von Worms, bei der Milde und Versöhnung im Vordergrund standen, wurde offenbar für spätere Unterwerfungsrituale – wie etwa dasjenige Fulkrads von Arles (845) – stilbildend.¹⁶ Beim Wandel der *deditio* handelt es sich aber um keinen Verfassungswandel, da sie ab 839 ja nur das schon bestehende Miteinander in der Führungsschicht visualisierte. Die gescheiterten bzw. nicht erfolgreichen *deditiones* zwischen 817 und 834 sind vielleicht darauf zurückzuführen, dass sie keine Rituale, sondern spontane Handlungen waren, auf die die Herrscher offenbar nicht mit Milde reagieren mussten. Die Unterwerfung der Stadt Chalon (834) war in unserem Untersuchungszeitraum offenbar die letzte spontane *deditio*.

Fassen wir zusammen: Die Vermutung Roman Deutingers, der von der Forschung gesuchte Verfassungswandel hin zu „ottonischen“ (d. h. konsensual geprägten) Herrschaftsverhältnissen könnte in den Jahren 829-843 stattgefunden haben,¹⁷ lässt sich nicht aufrecht erhalten. Vielmehr sind die konsensualen Praktiken unter den Karolingern älter und schon seit mindestens 817 fassbar, wahrscheinlich aber auch schon vorher. Ein eventueller Verfassungswandel ist also – wenn es ihn gegeben hat – früher anzusetzen.

15 S. o., S. 258-262.

16 S. o., S. 282-293.

17 S. o., S. 28.

Das bedeutet zwar nicht, dass es in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts keine Veränderungen in Theorie und Praxis der karolingischen Herrschaft gegeben hätte, jedoch änderten sie nicht deren Charakter, sondern formten ihn lediglich weiter aus – so etwa durch die wiederholte Verschriftlichung älterer Normen anlässlich politischer Krisen oder durch Beratungen über die „Staatstheorie“. Aber auch dieser Vorgang begann vor 829; unter anderem ließ Ludwig der Fromme in den Jahren nach seiner öffentlichen Buße von Attigny (822) ebenfalls einige ältere Normen der Königsherrschaft schriftlich niederlegen, wobei er einige davon weiterentwickelte (etwa die Vorstellung vom *ministerium Dei*).¹⁸

Wir können festhalten, dass Lothars Herrschaft durchgehend, d. h. von 817 bis 855, konsensual war; er wollte die Unterstützung seiner Gefolgsleute mittels Beratung erlangen und ließ ihnen im Gegenzug eigene Freiheiten bei der Machtausübung. Das eingangs geäußerte Urteil Ernst Dümmlers, Lothar habe seine Anhänger im Stich gelassen bzw. sie sich immer wieder entfremdet,¹⁹ ist eine Fehleinschätzung, was die Forschung auch schon mit Recht erkannt hat. Es sollte deutlich geworden sein, dass Lothar sehr wohl auf seine Anhänger Rücksicht nahm und zudem sehr geschickt dabei war, *fideles* zu gewinnen und zu halten. Insofern ist die Tendenz der neuesten Forschung, Lothar zu rehabilitieren, gerechtfertigt. Für die zukünftige Erforschung des Kaisers würde es sich anbieten, das Bild, das Thegan und besonders Nithard von ihm zeichnen, noch stärker zu hinterfragen, als dies im Rahmen der vorliegenden Studie geschehen konnte; denn die Urteile der älteren Forschung über Lothar basieren zu einem großen Teil auf ihren Darstellungen. Es kann jedoch als erwiesen gelten, dass beide Autoren für die Einschätzung von Lothars Charakter und Herrschaftspraxis wenig zuverlässige Gewährsmänner sind.

Kommen wir zum Schluss der Untersuchung nochmals auf die Frage nach dem Zeitpunkt des Verfassungswandels, in dessen Rahmen sich konsensuale Elemente in der mittelalterlichen Regierungspraxis etablierten, zurück; wenn dieser nicht auf 829-843 anzusetzen ist, wo muss man dann nach ihm suchen? Einerseits wäre eine Studie zur konsensualen Herrschaft unter Karl dem Großen insofern gewinnbringend, als sie das noch immer geläufige Bild von Karl als starkem Alleinherrscher bzw. autokratischem

18 S. o., S. 44f.

19 S. o., S. 1.

„Ausnahme-Karolinger“ korrigieren könnte.²⁰ Allerdings wird das Ergebnis einer solchen Untersuchung wahrscheinlich sein, dass der Verfassungswandel hin zur stärkeren Einbeziehung des Adels in die Regierung des Reiches schon vor Karls Herrschaft stattgefunden hat. Als Arbeitshypothese kann man vielleicht davon ausgehen, dass die Karolinger – anders als vor ihnen die Merowinger – betont konsensual regierten (bzw. in der Idealvorstellung regieren sollten), um ihre Herrschaft durch die Zustimmung des Adels abzusichern, aus dem sie ja hervorgegangen waren. Oder waren vielleicht sogar die Merowinger in gewissem Maße auf eine konsensuale Herrschaft bedacht? Könnte ihre Entmachtung gar Resultat eines Konsensbruchs gewesen sein? Es deutet zumindest einiges darauf hin, dass Theorie und Praxis der konsensualen Herrschaft weitaus älter sind als 829 oder 817. Es wird darum Aufgabe der künftigen Forschung sein, die Erkenntnisse der neueren Konfliktforschung auch auf die Herrscher vor Lothar zu übertragen. Dies könnte dazu beitragen, ein in wesentlichen Punkten gänzlich neues Bild der frühmittelalterlichen Herrschaftspraxis zu entwerfen, das sich nicht mehr vorrangig auf die Herrscherpersönlichkeiten, sondern auf das Miteinander von König und Adel konzentriert.

²⁰ Affeldt, *Problem*, S. 418f u. Apsner, *Vertrag*, S. 274 haben in ersten Einschätzungen bereits festgehalten, dass Karl der Große offenbar zumindest am Anfang seiner Regierungszeit auf Basis eines breiten Konsenses agierte. Vgl. dazu auch Althoff, *Kontrolle*, S. 37-39; jedoch geht Althoff davon aus, dass die Großen Karl nicht tatsächlich berieten, sondern lediglich eine „Selbstbindung durch Zustimmung“ zu seiner Politik gaben. Vgl. ebd., S. 87. Hierzu wären definitiv noch detailliertere Untersuchungen nötig.

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

a.	anno
AbhAkGött	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen
AfD	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Anm.	Anmerkung
BdF	Beihefte der Francia
BonnHF	Bonner historische Forschungen
bzw.	beziehungsweise
c.	Capitula / Kapitel
ca.	circa
Cap.	Capitularia
CCCM	Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis
Conc.	Concilia
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters / Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters
D(D)	Urkunde(n)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
ebd.	ebenda
Einl.	Einleitung
EME	Early Medieval Europe [Zeitschrift]
Epp.	Epistolae
f	folgend
FGMA	Forschungen zur Geschichte des Mittelalters
FmSt	Frühmittelalterliche Studien
FSGA	Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe
HeidAbhMNG	Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte
HeidJbb	Heidelberger Jahrbücher
HF	Historische Forschungen
Hg. / hg.	Herausgeber / herausgegeben (von)
HJb	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft

HStud	Historische Studien
HZ	Historische Zeitschrift
Ita	Italien
Kap.	Kapitel
KdK	Karl der Kahle
KHA	Kölner historische Abhandlungen
KriG	Krieg in der Geschichte
LdFr	Ludwig der Fromme
Lo I	Lothar I.
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGMA	Monographien zur Geschichte des Mittelalters
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NF	Neue Folge
Nr.	Nummer
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RANK	RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa
RELECTIO	RELECTIO. Karolingische Perspektiven
RhVjbl	Rheinische Vierteljahrsblätter
RI	Regesta Imperii
S.	Seite
s. o.	siehe oben
Sp.	Spalte
s. u.	siehe unten
SS	Scriptores
SSALM	Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum
SS rer. Germ. NS	Scriptores rerum Germanicarum nova series
SS rer. Lang.	Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum
StudMed ST	Studi Medievali Serie Terza
TrierHF	Trierer historische Forschungen
u.	und
u. a.	und andere
UB	Urkundenbuch

URL	Uniform Resource Locator / Internetadresse
Üs.	Übersetzer(in)
vgl.	vergleiche
VInstÖstGF	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
WdF	Wege der Forschung
ZAGV	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
z. B.	zum Beispiel
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

Literaturverzeichnis

Primärquellen

- Ado: Chronicon, hg. Georg Pertz, in: MGH SS 2. Hannover 1829, S. 317-323.
- Agobard: Opera omnia, hg. Lieven van Acker, in: Agobardi Lvugdvnensis Opera omnia. Turnhout 1981. (CCCM 52)
- Annales Bertiniani, hg. Félix Grat u. a., in: Annales de Saint-Bertin. Paris 1964.
- Annales Fuldenses, hg. Friedrich Kurze, in: Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis. Hannover 1891. (MGH SS rer. Germ. 7)
- Annales Iuvavenses maximi, hg. Harry Bresslau, in: MGH SS 30/2. Leipzig 1934, S. 732-740.
- Annales Lausannenses, hg. Georg Waitz, in: MGH SS 24. Hannover 1879, S. 778-781.
- Annales Regni Francorum, hg. Friedrich Kurze, in: Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi. Hannover 1895. (MGH SS rer. Germ. 6)
- Annales Weissemburgenses (Drogoniani), hg. Adolf Hofmeister, in: ZGO 73 NF 34 (1919), S. 418-420.
- Annales Xantenses, hg. Bernhard von Simson, in: Annales Xantenses et Annales Vedastini. Hannover 1909 (MGH SS rer. Germ. 12), S. 1-39.
- Astronomus: Vita Hludowici imperatoris, hg. Ernst Tremp, in: Thegan: Die Taten Kaiser Ludwigs. Astronomus: Das Leben Kaiser Ludwigs. Hannover 1995 (MGH SS rer. Germ. 65), S. 279-555.
- [Briefe KdK] Die Briefe Karls des Kahlen. Einführung und Edition, hg. Matthias Schrör. Wiesbaden 2022. (MGH Studien und Texte 69)
- Chronicon Fontanellense, hg. Georg Pertz, in: MGH SS 2. Hannover 1829, S. 301-304.
- [D(D) LdFr I] Die Urkunden der Karolinger. Zweiter Band. Die Urkunden Ludwigs des Frommen. Erster Teil, hg. Theo Kölzer u. a. Wiesbaden 2016. (MGH Diplomata Karolinorum II/1)
- [D(D) LdFr II] Die Urkunden der Karolinger. Zweiter Band. Die Urkunden Ludwigs des Frommen. Zweiter Teil, hg. Theo Kölzer u. a. Wiesbaden 2016. (MGH Diplomata Karolinorum II/2)
- [D(D) Lo I] Die Urkunden der Karolinger. Dritter Band. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. Theodor Schieffer. Berlin u. a. 1966. (MGH Diplomata Karolinorum III)
- Einhard: Translatio et miracula sanctorum Marcellini et Petri, hg. Georg Waitz, in: MGH SS 15/1. Hannover 1887, S. 239-264.
- Erchempert: Historia Langobardorum Beneventanorum, hg. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Lang. 1. Hannover 1878, S. 234-264.
- Ermoldus: Carmen elegiacum in honorem Hludovici christianissimi Caesaris Augusti, hg. Edmond Faral, in: Ermold le Noir: Poème sur Louis le Pieux et épîtres au roi Pépin. Paris (2)1964 (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Âge 14), S. 2-201.
- Carmina duo in honorem gloriosissimi Pippini regis, hg. Edmond Faral, in: Ermold le Noir: Poème sur Louis le Pieux et épîtres au roi Pépin. Paris (2)1964 (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Âge 14), S. 202-233.
- Flodoard: Historia ecclesiae Remensis, hg. Martina Stratmann, in: Flodoard von Reims. Die Geschichte der Reimser Kirche. Hannover 1998 (MGH SS 36), S. 55-457.

- Hinkmar: De institutione regia, hg. Jacques Migne, in: *Patrologiae cursus completus. Series Latina* 125. Hincmari Rhemensis archiepiscopi opera omnia. Tomus prior. Paris 1852, Sp. 989-994.
- De ordine palatii, hg. Thomas Gross u. Rudolf Schieffer, in: Hinkmar von Reims: De ordine palatii. Hannover 1980 (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui* 3), S. 32-99.
- Jonas: De institutione regia, hg. Alain Dubreucq, in: Jonas d'Orléans: Le métier de roi (De institutione regia). Paris 1995 (*Sources chrétiennes* 407), S. 148-285.
- Liber Pontificalis, hg. Louis Duchesne u. Cyrille Vogel, in: Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire. Tome II. Paris (2)1981. (*Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome* 3/2)
- [MGH Cap. 1] MGH *Legum sectio II. Capitularia regum Francorum*. Tomus I, hg. Alfred Boretius. Hannover 1883.
- [MGH Cap. 2] MGH *Legum sectio II. Capitularia regum Francorum*. Tomus II, hg. Alfred Boretius u. Victor Krause. Hannover 1897.
- [MGH Conc. 3] MGH *Concilia* Tomus III. Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843-859, hg. Wilfried Hartmann. Hannover 1984.
- [MGH Conc. 4] MGH *Concilia* Tomus IV. Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860-874, hg. Wilfried Hartmann. Hannover 1998.
- [MGH Epp. 5] MGH *Epistolarum* Tomus V. Karolini aevi III, hg. Ernst Dümmler u. a. Berlin 1899.
- [MGH Epp. 6] MGH *Epistolarum* Tomus VI. Karolini aevi IV, hg. Ernst Perels u. a. Berlin 1925.
- [MGH Leges 4] MGH *Legum* Tomus III, hg. Georg Pertz u. a. Hannover 1868.
- [MGH Poetae 2] MGH *Poetarum Latinorum Medii Aevi* Tomus II, hg. Ernst Dümmler. Berlin 1884.
- Nithard: *Historiarum libri quattuor*, hg. Sophie Glansdorff u. Philippe Lauer, in: Nithard: Histoire des fils de Louis le Pieux. Paris 2012. (*Les Classiques de l'Histoire au Moyen Âge* 51)
- Notker: *Gesta Karoli*, hg. Hans Haefele, in: Notker der Stammler: Taten Kaiser Karls des Grossen. Berlin 1959 (MGH *SS rer. Germ.* NS 12), S. 1-93.
- Pseudo-Cyprian: *De XII abusivis saeculi*, hg. Siegmund Hellmann, in: Pseudo-Cyprianus: *De XII abusivis saeculi*. Leipzig 1909, S. 32-60.
- Radbert: *Epitaphium Arsenii*, hg. Ernst Dümmler, in: Radbert's *Epitaphium Arsenii*. Berlin 1900 (*Abhandlungen der königlichen preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* 2), S. 18-98.
- *Vita sancti Adalhardi abbatis Corbeiensis*, hg. Jacques Migne, in: *Patrologiae cursus completus. Series Latina* 120. *Sancti Paschasii Radberti opera omnia*. Paris 1852, Sp. 1507-1556.
- Regino: *Chronicon*, hg. Friedrich Kurze, in: *Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi*. Hannover 1890 (MGH *SS rer. Germ.* 50), S. 1-153.
- Regula Benedicti*, hg. Basilius Steidle u. a., in: *Die Benediktusregel. Lateinisch / deutsch*. Beuron 1963.
- Relatio episcoporum Compendiensis*, hg. Courtney Booker, in: *Viator* 39/2 (2008), S. 10-19.
- Rudolf u. Meginhart: *Translatio sancti Alexandri*, hg. Bruno Krusch, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse* 4 (1933), S. 423-436.

- Sedulius: De rectoribus christianis, hg. Robert Dyson, in: Sedulius Scottus. De rectoribus christianis (On Christian rulers). Woodbridge 2010, S. 43-197.
- Smaragdus: Via regia, hg. Jacques Migne, in: Patrologiae cursus completus. Series Latina 102. Paris 1851, Sp. 933-970.
- Thegan: Gesta Hludowici imperatoris, hg. Ernst Tremp, in: Thegan: Die Taten Kaiser Ludwigs. Astronomus: Das Leben Kaiser Ludwigs. Hannover 1995 (MGH SS rer. Germ. 65), S. 167-277.
- Translatio sancti Viti martyris, hg. Irene Schmale-Ott, in: Translatio sancti Viti martyris. Übertragung des heiligen Märtyrers Vitus. Münster 1979 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41), S. 30-71.
- [UB St. Gallen I] Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Theil I. (700-840), hg. Hermann Wartmann. Zürich 1863.
- Walahfrid: De imagine Tetrici, hg. Michael Herren, in: The Journal of Medieval Latin 1 (1991), S. 122-139.

Sekundärliteratur

- Affeldt, Werner: Das Problem der Mitwirkung des Adels an politischen Entscheidungsprozessen im Frankenreich vornehmlich des 8. Jahrhunderts, in: Kurze, Dietrich (Hg.): Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld zum 80. Geburtstag. Berlin u. a. 1972, S. 404-423.
- Airlie, Stuart: Making and Unmaking the Carolingians 751-888. London u. a. 2020.
- The Palace of Memory: The Carolingian Court as Political Centre, in: Jones, Sarah u. a. (Hg.): Courts and Regions in Medieval Europe. Woodbridge 2000, S. 1-20.
 - The world, the text and the Carolingian: royal, aristocratic and masculine identities in Nithard's Histories, in: Wormald, Patrick u. Nelson, Janet (Hg.): Lay Intellectuals in the Carolingian World. Cambridge u. a. 2007, S. 51-76. (Wiederabdruck in: ders. (Hg.): Power and Its Problems in Carolingian Europe. Farnham 2012, S. 51-76 (Kap. IX).)
- Althoff, Gerd: Ambiguität als Stärke und Schwäche einer ehrbewussten Gesellschaft, in: Auge, Oliver u. Witthöft, Christiane (Hg.): Ambiguität im Mittelalter. Formen zeitgenössischer Reflexion und interdisziplinärer Rezeption. Berlin u. a. 2016 (Trends in Medieval Philology 30), S. 273-285.
- Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: FmSt 24 (1990), S. 145-167. (Wiederabdruck in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 157-184.)
 - *Compositio*. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: Schreiner, Klaus u. Schwerhoff, Gerd (Hg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Köln u. a. 1995 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 5), S. 63-76.
 - Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 99-125.
 - Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Bitsch, Irmgard u. a. (Hg.): Essen und Trinken in

- Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10.-13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sigmaringen 1987, S. 13-25.
- Die Kultur der Zeichen und Symbole, in: FmSt 36 (2002), S. 1-17.
 - Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter. Darmstadt 2003.
 - Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat. Stuttgart u. a. (3)2013.
 - Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: ders (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Stuttgart 2001 (VuF 51), S. 157-176.
 - Empörung, Tränen, Zerknirschung. 'Emotionen' in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 258-281. (Erstdruck in: FmSt 30 (1996), S. 60-79.)
 - Genugtuung (satisfactio). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Heinzle, Joachim (Hg.): Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche. Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 247-265.
 - Hinterlist, Täuschung und Betrug bei der friedlichen Beilegung von Konflikten, in: Auge, Oliver u. a. (Hg.): Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konflikterzeugung und Konfliktbewältigung im europäischen Mittelalter. Ostfildern 2008 (Mittelalter-Forschungen 20), S. 19-29.
 - Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein: Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: FmSt 26 (1992), S. 331-352. (Wiederabdruck in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 57-84.)
 - Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: FmSt 23 (1989), S. 265-290. (Wiederabdruck in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 21-56.)
 - Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter. Darmstadt 2016.
 - Mittelalterliche Verfassungsgeschichte und Spielregeln der Politik: ein Nachwort, in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 361-404.
 - Questions and Perspectives. Medieval Studies in Germany and the “Performative Turn“, in: Hattori, Yoshihisa (Hg.): Political Order and Forms of Communication in Medieval and Early Modern Europe. Viella 2014 (I Libri di Viella 171), S. 33-51.
 - Rituale als ordnungsstiftende Elemente, in: Pohl, Walter u. Wieser, Veronika (Hg.): Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven. Wien 2009 (FGMA 16), S. 391-398.
 - Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteressen und Eigennutz, in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S.126-153.
 - Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen?, in: ders. (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt (2)2014, S. 282-304.
 - Vertrauensbildung. Zur Geschichte einer elementaren Kategorie der Friedensherstellung, in: ders. u. a. (Hg.): Frieden. Theorien, Bilder, Strategien von der Antike bis zur Gegenwart. Dresden 2019, S. 23-39. (Leicht veränderte englische Version: Althoff, Gerd: The Formation of Trust: On the History of an

- Elementary Category of Peacebuilding, in: Sigurðsson, Jón u. Orning, Hans (Hg.): *Medieval and Modern Civil Wars. A Comparative Perspective*. Leiden u. a. 2021 (History of Warfare 135), S. 239-257.)
- Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter. Darmstadt 1990.
 - Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, in: Laudage, Johannes (Hg.): *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*. Köln u. a. 2003 (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), S. 79-93.
 - Zur ordnungsstiftenden Leistung der Rituale im Mittelalter, in: Schilling, Lothar u. a. (Hg.): *Verfassung und Öffentlichkeit in der Verfassungsgeschichte*. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte vom 22. bis 24. Februar 2016 auf der Insel Reichenau. Berlin 2020 (Beihefte zu „Der Staat“ 25), S. 9-30.
- Angenendt, Arnold: Die Karolinger und die „Familie der Könige“, in: ZAGV 96 (1989), S. 5-33.
- Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte. Berlin u. a. 1984. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15)
 - Taufe und Politik im frühen Mittelalter, in: FmSt 7 (1973), S. 143-168.
- Anton, Hans: Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit. Bonn 1968. (BonnHF 32)
- Pseudo-Cyprian. De duodecim abusivis saeculi und sein Einfluß auf den Kontinent, insbesondere auf die karolingischen Fürstenspiegel, in: Löwe, Heinz (Hg.): *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter*. Teilband 2. Stuttgart 1982, S. 568-617.
 - Verfassungspolitik und Liturgie. Studien zu Westfranken und Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert, in: Nikolay-Panter, Marlene u. a. (Hg.): *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven*. Köln u. a. 1994, S. 65-103.
 - Zum politischen Konzept karolingischer Synoden und zur karolingischen Brüdergemeinschaft, in: HJb 99 (1979), S. 55-132.
 - (Hg.): *Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters*. Darmstadt 2006. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FSGA 45)
- Apsner, Burkhard: *Vertrag und Konsens im früheren Mittelalter. Studien zu Gesellschaftsprogrammatik und Staatlichkeit im westfränkischen Reich*. Trier 2006. (TrierHF 58)
- Barion, Hans: *Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters*. Amsterdam (2)1963. (Kanonistische Studien und Texte 5 u. 6)
- Becher, Matthias: Eine verschleierte Krise. Die Nachfolge Karl Martells 741 und die Anfänge der karolingischen Hofgeschichtsschreibung, in: ders.: *Macht und Herrschaft. Praktiken – Strukturen – Begründungen*. Göttingen 2019, S. 261-289. (Erstdruck in: Laudage, Johannes (Hg.): *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsschreibung und ihre kritische Aufarbeitung*. Köln u. a. 2003 (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), S. 95-133.)
- Luxuria, libido und adulterium. Kritik am Herrscher und seiner Gemahlin im Spiegel der zeitgenössischen Historiographie (6. bis 11. Jahrhundert), in: Althoff, Gerd (Hg.): *Heinrich IV. Ostfildern 2009 (VuF 69)*, S. 41-71.
 - *Merowinger und Karolinger*. Darmstadt 2009.

- Behrmann, Heiko: Instrument des Vertrauens in einer unvollkommenen Gesellschaft. Der Eid im politischen Handeln, religiösen Denken und geschichtlichen Selbstverständnis der späten Karolingerzeit. Ostfildern 2022. (RELECTIO 4)
- Berschin, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III: Karolingische Biographie 750-920 n. Chr. Stuttgart 1991. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10)
- Karl der Kahle als Herzog von Alemannien (829-833). Die Spur der Literatur, in: ders. (Hg.): Mittellateinische Studien III. Heidelberg 2017, S. 79-83.
- Beumann, Helmut: Unitas ecclesiae - unitas imperii - unitas regni. Von der imperialen Reichseinheitsidee zur Einheit der Regna, in: Nascita dell'Europa ed Europa Carolingia: un'equazione da verificare. 19-25 aprile 1979. Tomo secondo. Spoleto 1981 (SSALM 27/2), S. 531-582. (Wiederabdruck in: Petersohn, Jürgen u. Schmidt, Roderich (Hg.): Helmut Beumann: Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag. Sigmaringen 1987, S. 3-43.)
- Blöcker, Monica: Wetterzauber. Zu einem Glaubenskomplex des frühen Mittelalters, in: Francia 9 (1981), S. 117-131.
- Bluhme, Friedrich: Ein Erlaß des Kaisers Lothar vom J. 846, in: ZRG 11 (1872), S. 257-266.
- Bobrycki, Shane: *Nigellus, Ausulus*: self-promotion, self-suppression and Carolingian ideology in the poetry of Ermold, in: Corradini, Richard u. a. (Hg.): Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages. Wien 2010 (FGMA 15), S. 161-173.
- [Böhmer-Fees, RI KdK 1] Fees, Irmgard: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (987). Band 2: Die Regesten des Westfrankenreichs und Aquitaniens. Teil 1: Die Regesten Karls des Kahlen 840 (823)-877. Lieferung 1: 840 (823)-848. Wien u. a. 2007. (RI I/2/1/1)
- [Böhmer-Herbers, RI Päpste 2/1] Herbers, Klaus: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (926/962). Band 4: Papstregesten 800-911. Teil 2: 844-872. Lieferung 1: 844-858. Köln u. a. 1999. (RI I/4/2/1)
- [Böhmer-Zielinski, RI Ita 1] Zielinski, Herbert: J. F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (926). Band 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna. Teil 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840-887 (888). Wien u. a. 1991. (RI I/3/1)
- Boshof, Egon: Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen, in: Godman, Peter u. Collins, Roger (Hg.): Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Oxford 1990, S. 161-189.
- Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk. Köln u. a. 1969. (KHA 17)
 - Kaiser Lothar I.: Das Ringen um die Einheit des Frankenreiches, in: Nolden, Reiner (Hg.): Lothar I.: Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes. Prüm 2005 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land 55), S. 11-71.
 - Ludwig der Fromme. Darmstadt 1996.
- Bouchard, Constance: Family structure and family consciousness among the aristocracy in the ninth to eleventh centuries, in: Francia 14 (1986), S. 639-658.
- Brown, Giles: Politics and Patronage at the Abbey of Saint-Denis (814-98): The Rise of a Royal Patron Saint. 1989.
- Brunner, Karl: Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich. Wien u. a. 1979. (VInstÖstGF 25)

- Buc, Philippe: Ritual and interpretation: the early medieval case, in: EME 9/2 (2000), S. 183-210.
- The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory. Princeton u. a. 2001.
- Bullough, Donald: Leo, *qui apud Hlotharium magni loci habebatur*, et le gouvernement du *Regnum Italiae* à l'époque carolingienne, in: Le Moyen Âge 67 (1961), S. 221-245.
- Caferro, William: Kriegführung, Politik und der rituelle Dialog der Ehre und der Ehrkränkung im spätmittelalterlichen Italien, in: Kintzinger, Max u. a. (Hg.): Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters. Ostfildern 2015 (VuF 80), S. 267-290.
- Classen, Peter: Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches, in: HZ 196/1 (1963), S. 1-35.
- Clauss, Martin: Die Schlacht als narratives Konstrukt. 841: Zweimal Fontenoy, in: Füssel, Marian u. Sikora, Michael (Hg.): Kulturgeschichte der Schlacht. Paderborn 2014 (KriG 78), S. 53-78.
- Kriegsniederlagen im Mittelalter. Darstellung – Deutung – Bewältigung. Paderborn u. a. 2010. (KriG 54)
- Clavadetscher, Otto: Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, in: ZRG GA 70 (1953), S. 1-63.
- Collins, Roger: Pippin I and the Kingdom of Aquitaine, in: Godman, Peter u. ders. (Hg.): Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Oxford 1990, S. 363-389.
- Coupland, Simon: The Coinage of Lothar I (840-855), in: ders. (Hg.): Carolingian Coinage and the Vikings. Studies on Power and Trade in the 9th Century. Ashgate u. a. 2007, S. 157-198 (Kap. VII). (Erstdruck in: Numismatic Chronicle 161 (2001), S. 157-198.)
- Cram, Kurt-Georg: Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter. Münster u. a. 1955. (Beihefte zum AKG 5)
- De Jong, Mayke: Becoming Jeremiah: Paschasius Radbertus on Wala, himself and others, in: Corradini, Richard u. a. (Hg.): Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages. Wien 2010 (FGMA 15), S. 185-196.
- Epitaph for an Era. Politics and Rhetoric in the Carolingian World. Cambridge u. a. 2019.
 - Familiarity Lost. On the Context of the Second Book of the *Epitaphium Arsenii*, in: Gravel, Martin u. Kaschke, Sören (Hg.): Politische Kultur und Textproduktion unter Ludwig dem Frommen. Ostfildern 2019 (RELECTIO 2), S. 217-249.
 - Hraban Maur as mediator: *De honore parentum* (autumn 834), in: Jégou, Laurent u. a. (Hg.): Splendor reginae. Passions, genre et famille. Mélanges en l'honneur de Régine le Jan. Turnhout 2015 (Collection *Haut Moyen Âge* 22), S. 49-57.
 - Monastic Prisoners or Opting out? Political Coercion and Honour in the Frankish Kingdoms, in: dies. u. Theuws, Frans (Hg.): Topographies of Power in the Early Middle Ages. Leiden u. a. 2001 (The Transformation of the Roman World 6), S. 291-328.
 - Power and humility in Carolingian society: The public penance of Louis the Pious, in: EME 1/1 (1992), S. 29-52.
 - The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814-840. Cambridge 2009.

- Transformations of penance, in: Theuws, Frans u. Nelson, Janet (Hg.): *Rituals of Power. From Late Antiquity to the Early Middle Ages*. Leiden u. a. 2000. (The Transformation of the Roman World 8), S. 185-224.
 - What was *public* about public penance? *Paenitentia publica* and justice in the Carolingian world, in: *La giustizia nell'alto medioevo (Secoli IX-XI)*. 11 - 17 aprile 1996. Tomo secondo. Spoleto 1997 (SSALM 44/2), S. 863-904.
- Depreux, Philippe: Bitte und Fürbitte am karolingischen Hof. Zugleich ein Beitrag zur politischen Bedeutung der Ambasciatoren- und Impetratorenvermerke (Mitte 8. bis Mitte 9. Jahrhundert), in: *AfD* 58 (2012), S. 57-101.
- Der karolingische Hof als Institution und Personenverband, in: *Le corti nell'alto medioevo*. Spoleto, 24 - 29 aprile 2014. Tomo primo. Spoleto 2015 (SSALM 62/1), S. 137-165.
 - Empereur, Empereur associé et Pape au temps de Louis le Pieux, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 70 (1992), S. 893-906.
 - *In ornamento totius palatii?* Selektive Wahrnehmung der königlichen Entourage in frühmittelalterlichen Quellen, in: Scholz, Sebastian u. Schwedler, Gerald (Hg.): *Creative Selection between Emending and Forming Medieval Memory*. Berlin u. a. 2022 (Millenium-Studien 96), S. 79-90.
 - Kaiserliche Amtsträger und Entourage Ludwigs des Frommen in und aus Alemannien und dem Elsass, in: Dendorfer, Jürgen u. a. (Hg.): *817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen*. Ostfildern 2016 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 83 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 39), S. 197-206.
 - *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840)*. Sigmaringen 1997. (Instrumenta 1)
 - Überlegungen zu den Rangfaktoren und zur Rangkommunikation im karolingischen Reich, in: Peltzer, Jörg (Hg.): *Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500-1500*. Ostfildern 2015 (RANK 4), S. 85-98.
- Dette, Christoph: Kinder und Jugendliche in der Adelsgesellschaft des frühen Mittelalters, in: *AKG* 76/1 (1994), S. 1-34.
- Deutinger, Roman: *Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit*. Ostfildern 2006. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20)
- Dinzelbacher, Peter: „strîtes êre“ – über die Verflechtung von Ehre, Schande, Scham und Aggressivität in der mittelalterlichen Mentalität, in: *Mediaevistik* 28 (2015), S. 99-140.
- Dirks, Florian: Konfliktaustragung im 9. Jahrhundert. Konflikt und Ritual in spätkarolingischer Zeit. Untersuchungen zu Auseinandersetzungen weltlicher Großer, in: *Concilium medii aevi* 15 (2012), S. 1-62.
- Dohmen, Linda: *Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger*. Ostfildern 2017. (Mittelalter-Forschungen 53)
- *...evertit palatium, destruxit consilium...* – Konflikte im und um den Rat des Herrschers am Beispiel der Auseinandersetzungen am Hof Ludwigs des Frommen (830/31), in: Becher, Matthias u. Plassmann, Alheydis (Hg.): *Streit am Hof im*

- frühen Mittelalter. Göttingen 2011 (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 11), S. 285-316.
- Gegen die göttliche Vorsehung. Agobard von Lyon (gest. 840) und seine Apologie der beiden Aufstände gegen Kaiser Ludwig den Frommen 830 und 833, in: *Das Mittelalter* 20/1 (2015), S. 139-159.
- Dümmler, Ernst: *Geschichte des ostfränkischen Reiches*. Erster Band: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860. Leipzig (2)1887.
- Dupraz, Louis: *Le Capitulaire de Lothaire I, empereur, De expeditione contra Sarracenos facienda, et la Suisse romande (847)*, in: *ZSG* 16 (1936), S. 241-293.
- Dutton, Paul: *The Politics of Dreaming in the Carolingian Empire*. Lincoln u. a. 1994.
- Eberhardt, Otto: *Via regia. Der Fürstenspiegel Smaragds von St. Mihiel und seine literarische Gattung*. München 1977.
- Eggert, Wolfgang: *Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen*. Berlin 1973. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 21)
- Eichler, Daniel: *Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen*. Hannover 2007. (MGH Studien und Texte 45)
- Eiten, Gustav: *Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger*. Heidelberg 1907. (HeidAbhMNG 18)
- Epp, Verena: *Rituale frühmittelalterlicher 'amicitia'*, in: Althoff, Gerd (Hg.): *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*. Stuttgart 2001 (VuF 51), S. 11-24.
- Erkens, Franz-Reiner: *Divisio legitima und unitas imperii*. Teilungspraxis und Einheitsstreben bei der Thronfolge im Frankenreich, in: *DA* 52 (1996), S. 423-485.
- Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: *AKG* 80/2 (1998), S. 269-295.
- Ewig, Eugen: *Die Rheinlande in fränkischer Zeit 451-919/31*. Düsseldorf 1980. (Rheinische Geschichte 1/2: Frühes Mittelalter)
- Faulhaber, Roland: *Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun*. Berlin 1931. (HStud 204)
- Fees, Irmgard: *possessiones in quibuslibet pagis et territoriis: Zu Immunitätsprivilegien und kirchlichem Fernbesitz im 9. Jahrhundert*, in: Bernwieser, Johannes u. Schönfeld, Benjamin (Hg.): *Lebendige Zeichen. Ausgewählte Aufsätze zu Diplomatie, Handel und Schrift im frühen und hohen Mittelalter*. Irmgard Fees zum 60. Geburtstag. Leipzig 2012, S. 89-112. (Erstdruck in: Bünz, Enno u. a. (Hg.): *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag*. Köln u. a. 2007 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 24), S. 55-78.)
- War Walahfrid Strabo der Lehrer oder Erzieher Karls des Kahlen?, in: Bernwieser, Johannes u. Schönfeld, Benjamin (Hg.): *Lebendige Zeichen. Ausgewählte Aufsätze zu Diplomatie, Handel und Schrift im frühen und hohen Mittelalter*. Irmgard Fees zum 60. Geburtstag. Leipzig 2012, S. 17-39. (Erstdruck in: Thumser, Matthias u. a. (Hg.): *Studien zur Geschichte des Mittelalters*. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag. Stuttgart 2000, S. 42-61.)
- Fenske, Hans u. a.: *Geschichte der politischen Ideen. Von Homer bis zur Gegenwart*. Königstein 1981.
- Fichtenau, Heinrich: *Das karolingische Imperium. Soziale und geistige Problematik eines Großreiches*. Zürich 1949.

- Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich. Erster Halbband. Stuttgart 1984. (MGMA 30/1)
 - „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters, in: ders. (Hg.): Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Dritter Band: Lebensordnungen – Urkundenforschung – Mittellatein. Stuttgart 1986, S. 186-285. (Erstdruck in: Wolfram, Herwig (Hg.): *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert*. Wien u. a. 1973 (MIÖG Ergänzungsband 24), S. 453-548.)
- Fischer, Joachim: *Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774-875)*. Bonn 1965. (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Mittelalterliche Geschichte 1)
- Fleckenstein, Josef: *Die Hofkapelle der deutschen Könige. 1. Teil: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle*. Stuttgart 1959. (Schriften der MGH 16/1)
- Die Struktur des Hofes Karls des Großen im Spiegel von Hinkmars *De ordine palatii*, in: ZAGV 83 (1976), S. 5-22.
- Fried, Johannes: *Elite und Ideologie oder Die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813*, in: Le Jan, Régine (Hg.): *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (début IX^e siècle aux environs de 920)*. Villeneuve d'Ascq 1998, S. 71-109.
- Funck, Friedrich: *Ludwig der Fromme. Geschichte der Auflösung des großen Frankenreichs*. Frankfurt a. M. 1832.
- Ganshof, François: *Am Vorabend der ersten Krise der Regierung Ludwigs des Frommen. Die Jahre 828 und 829*, in: FmSt 6 (1972), S. 39-54.
- Some observations on the *Ordinatio Imperii* of 817, in: ders. (Hg.): *The Carolingians and the Frankish Monarchy. Studies in Carolingian History*. London 1971, S. 273-288. (Französischsprachiger Erstdruck in: Bader, Karl (Hg.): *Festschrift Guido Kisch. Rechtshistorische Forschungen. Anlässlich des 60. Geburtstages dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern*. Stuttgart 1955, S. 15-32.)
 - The institutional framework of the Frankish monarchy: a survey of its general characteristics, in: ders. (Hg.): *The Carolingians and the Frankish Monarchy. Studies in Carolingian History*. London 1971, S. 86-110. (Französischsprachiger Erstdruck in: *Il passaggio dell'Antiquità al Medioevo in occidente*. Spoleto 1962 (SSALM 9), S. 91-127.)
 - Was waren die Kapitularien? Weimar 1961.
 - Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Vertrages von Verdun (843), in: DA 12 (1956), S. 313-330. (Englischsprachiger Wiederabdruck in: ders. (Hg.): *The Carolingians and the Frankish Monarchy. Studies in Carolingian History*. London 1971, S. 289-302.)
- Gantner, Clemens: *A King in Training? Louis II of Italy and His Expedition to Rome in 844*, in: ders. u. Pohl, Walter (Hg.): *After Charlemagne. Carolingian Italy and its Rulers*. Cambridge u. a. 2021, S. 164-181.
- "Our Common Enemies Shall Be Annihilated!" How Louis II's Relations with the Byzantine Empire Shaped his Policy in Southern Italy, in: Wolf, Kordula u. Herbers, Klaus (Hg.): *Southern Italy as Contact Area and Border Region During the Early Middle Ages. Religious-Cultural Heterogeneity and Competing Powers in Local, Transregional and Universal Dimensions*. Köln u. a. 2018 (Beihefte zum AKG 80), S. 295-314.
- Ganz, David: *The Astronomer's Life of Louis the Pious*, in: Garver, Valerie u. Phelan, Owen (Hg.): *Rome and Religion in the Medieval World. Studies in Honor of*

- Thomas F. X. Noble. Farnham u. a. 2014, S. 129-148.
- The *Epitaphium Arsenii* and Opposition to Louis the Pious, in: Godman, Peter u. Collins, Roger (Hg.): Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Oxford 1990, S. 537-550.
- Garipzanov, Ildar: The Symbolic Language of Authority in the Carolingian World (c. 751-877). Leiden u. a. 2008. (Brill's Series on the Early Middle Ages 16)
- Garnier, Claudia: Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich. Darmstadt 2008.
- Geiselhart, Mathias: Die Kapitulariengesetzgebung Lothars I. in Italien. Frankfurt am Main u. a. 2002. (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 15)
- Gerlich, Alois: Die Reichspolitik des Erzbischofs Otgar von Mainz, in: RhVjbl 19 (1954), S. 286-316.
- Gerner, Hubert: Lyon im Frühmittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt, des Erzbistums und der Grafschaft im 9. und 10. Jahrhundert. Köln 1968.
- Goetz, Hans-Werner: Die Gegenwart der Vergangenheit im früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsbewußtsein, in: ders.: Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter. Bochum 2007, S. 453-476. (Erstdruck in: HZ 255 (1992), S. 61-97.)
- Die Wahrnehmung von „Staat“ und „Herrschaft“ im frühen Mittelalter, in: Airlie, Stuart u. a. (Hg.): Staat im frühen Mittelalter. Wien 2006 (FGMA 11), S. 39-58.
 - Staatlichkeit, Herrschaftsordnung und Lehnswesen im ostfränkischen Reich als Forschungsprobleme, in: Capitani, Ovidio (Hg.): Il feudalesimo nell'alto medioevo. 8-12 aprile 1999. Tomo primo. Spoleto 2000 (SSALM 47), S. 85-147.
 - „Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: ders.: Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter. Bochum 2007, S. 3-17. (Erstdruck in: AKG 61 (1979), S. 253-271.)
- Goldberg, Eric: Louis the Pious and the Hunt, in: Speculum 88/3 (2013), S. 613-643.
- Popular Revolt, Dynastic Politics, and Aristocratic Factionalism in the Early Middle Ages: The Saxon Stellinga Reconsidered, in: Speculum 70/3 (1995), S. 467-501.
 - Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817-876. Ithaca u. a. 2006.
- Görich, Knut: Die Ehre des Kaisers. Beispiele aus staufischer Zeit, in: Klein, Dorothea (Hg.): Ehre. Teilband I: Fallstudien zu einem anthropologischen Phänomen in der Vormoderne. Würzburg 2019. (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit 5/1), S. 61-80.
- Die „Ehre des Reichs“ (*honor imperii*). Überlegungen zu einem Forschungsproblem, in: Laudage, Johannes u. Leiverkus, Yvonne (Hg.): Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit. Köln u. a. 2006 (Europäische Geschichtsdarstellungen 12), S. 36-74.
 - Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert. Darmstadt 2001.
 - Ehrformen in der Geschichte des Früh- und Hochmittelalters, in: Wüthrich, Matthias u. a. (Hg.): Ehre. Interdisziplinäre Zugänge zu einem prekären Phänomen. Tübingen 2021, S. 41-58.

- Friedrich Barbarossa. Eine Biographie. München 2011.
- Haack, Christoph: Die Krieger der Karolinger. Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800. Berlin u. a. 2020. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 115)
- Hack, Achim: Alter, Krankheit, Tod und Herrschaft im frühen Mittelalter. Das Beispiel der Karolinger. Stuttgart 2009. (MGMA 56)
 - Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen. Köln u. a. 1999. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI 18)
- Hagedorn, Gerd: Der Klostereintritt Kaiser Lothars I., sein Tod und sein Grab in Prüm, in: Nolden, Reiner (Hg.): Lothar I.: Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes. Prüm 2005 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land 55), S. 189-221.
- Hägermann, Dieter: „Divisio imperii“ von 817 und „divisio regni“ von 831. Überlegungen und Anmerkungen zu „Hausgesetzen“ Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, in: Kasten, Brigitte (Hg.): Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Köln u. a. 2008 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 29), S. 291-299.
 - Zur Entstehung der Kapitularien, in: Schlögl, Waldemar u. Herde, Peter (Hg.): Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht. Kallmünz 1976 (Münchener historische Studien. Abteilung geschichtl. Hilfswissenschaften 15), S. 12-27.
- Hagn, Hans: Illegitimität und Thronfolge. Zur Thronfolgeproblematik illegitimer Merowinger, Karolinger und Ottonen. Neuried 2006. (Politik im Mittelalter 5)
- Hannig, Jürgen: Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches. Stuttgart 1982. (MGMA 27)
 - Zentrale Kontrolle und regionale Machtbalance. Beobachtungen zum System der karolingischen Königsboten am Beispiel des Mittelrheingebietes, in: AKG 66/1 (1984), S. 1-46.
- Harder, Clara: Pseudoisidor und das Papsttum. Funktion und Bedeutung des apostolischen Stuhls in den pseudoisidorischen Fälschungen. Köln u. a. 2014. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 2)
- Hartmann, Florian: Das Gerücht vom Tod des Herrschers im frühen und hohen Mittelalter, in: HZ 302/2 (2016), S. 340-362.
- Heil, Johannes: Agobard, Amolo, das Kirchengut und die Juden von Lyon, in: Francia 25/1 (1998), S. 39-76.
- Hein, Max: Die Kanzlei Kaiser Lothars I., in: NA 39/2 (1914), S. 279-325.
- Heinzelmann, Martin: Einhards 'Translatio Marcellini et Petri': Eine hagiographische Reformschrift von 830, in: Schefers, Hermann (Hg.): Einhard. Studien zu Leben und Werk. Darmstadt 1997 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission. NF 12), S. 269-298.
- Heinzle, Georg: Flammen der Zwietracht. Deutungen des karolingischen Bröderkrieges im 9. Jahrhundert. Köln 2020. (Libelli Rhenani 77)
- Hellmann, Siegmund: Die Heiraten der Karolinger, in: Beumann, Helmut (Hg.): Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters. Weimar 1961, S. 293-391. (Erstdruck in: Bitterauf, Theodor (Hg.): Festgabe Karl Theodor von Heigel. Zur Vollendung seines sechzigsten

- Lebensjahres. München 1903, S. 1-99.)
- Herbers, Klaus: Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der Karolingerzeit. Stuttgart (2)2017. (Päpste und Papsttum 27)
- Hlawitschka, Eduard: Die Widonen im Dukatum von Spoleto, in: Thoma, Gertrud u. Giese, Wolfgang (Hg.): *Stirps regia*. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Frankfurt am Main u. a. 1988, S. 155-226. (Erstdruck in: QFIAB 63 (1983), S. 20-92.)
- Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte. Stuttgart 1968. (MGH Schriften 21)
 - Zum Nachruhm König Bernhards von Italien, in: Lindgren, Uta u. a. (Hg.): *Sine ira et studio*. Militärgeschichtliche Studien zur Erinnerung an Hans Schmidt. Kallmünz 2001 (Münchener historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 7), S. 23-40.
- Hummer, Hans: *Politics and Power in Early Medieval Europe. Alsace and the Frankish Realm, 600-1000*. Cambridge 2005. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 65)
- Innes, Matthew: *State and Society in the Early Middle Ages. The Middle Rhine Valley, 400-1000*. Cambridge u. a. 2000. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 47)
- u. McKitterick, Rosamond: The writing of history, in: McKitterick, Rosamond (Hg.): *Carolingian culture: Emulation and innovation*. Cambridge 1994, S. 193-220.
- Isphording, Bernd: Kaiser Lothar und Prüm, in: Nolden, Reiner (Hg.): *Lothar I.: Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes*. Prüm 2005 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land 55), S. 73-87.
- Prüm. Studien zur Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis zum Tod Lothars I. (721-855). Mainz 2005. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 116)
- Jarnut, Jörg: Die frühmittelalterliche Jagd unter rechts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, in: Becher, Matthias (Hg.): *Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter*. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Münster 2002, S. 375-418. (Erstdruck in: *L' uomo di fronte al mondo animale nell'alto medioevo*. 7-13 aprile 1983. Tomo primo. Spoleto 1985 (SSALM 31/1), S. 765-808.)
- Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard von Italien. Der Versuch einer Rehabilitierung, in: Becher, Matthias (Hg.): *Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter*. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Münster 2002, S. 329-340. (Erstdruck in: *StudMed ST 30/1* (1989), S. 637-648.)
 - Ludwig der Fromme, Lothar I. und das *Regnum Italiae*, in: Godman, Peter u. Collins, Roger (Hg.): *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840)*. Oxford 1990, S. 349-362. (Wiederabdruck in: Becher, Matthias (Hg.): *Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter*. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut. Festgabe zum 60. Geburtstag. Münster 2002, S. 341-354.)
- Jussen, Bernhard: *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis*. Göttingen 1991. (VMPIG 98)

- Kamp, Hermann: Die Macht der Spielregeln in der mittelalterlichen Politik. Eine Einleitung, in: Garnier, Claudia u. ders. (Hg.): Spielregeln der Mächtigen. Mittelalterliche Politik zwischen Gewohnheit und Konvention. Darmstadt 2010, S. 1-18.
- Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter. Darmstadt 2001.
- Kaschke, Sören: Die *dispositio regni* Lothars I. von 855, in: Nolden, Reiner (Hg.): Lothar I.: Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes. Prüm 2005 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land 55), S. 89-98.
- Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht. Hamburg 2006. (Schriften zur Mediävistik 7)
 - Die Teilungsprojekte der Zeit Ludwigs des Frommen, in: Depreux, Philippe u. Esders, Stefan (Hg.): Produktivität einer Krise. Die Regierungszeit Ludwigs des Frommen (814-840) und die Transformation des karolingischen Imperiums. Ostfildern 2018 (RELECTIO 1), S. 87-127.
- Kasten, Brigitte: Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Kloostervorstehers. Düsseldorf 1986. (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance 3)
- Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit. Hannover 1997. (MGH Schriften 44)
- Keller, Hagen: Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: Schmid, Karl (Hg.): Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des achtzigsten Geburtstags von Gerd Tellenbach. Sigmaringen 1985, S. 17-34.
- Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum, in: Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X. 19-25 aprile 1990. Tomo primo. Spoleto 1991 (SSALM 38/1), S. 159-203.
 - Zum Charakter der 'Staatlichkeit' zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau, in: FmSt 23 (1989), S. 248-264.
 - Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen und nachkarolingischen Italien. Der „consiliarius regis“ in den italienischen Königsdiplomen des 9. und 10. Jahrhunderts, in: QFIAB 47 (1967), S. 123-223.
- Kern, Fritz: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. Münster u. a. (2)1954.
- Kienast, Walther: Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis zu Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen. Frankfurt am Main 1990. (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Kulturwissenschaftliche Reihe 18)
- Kikuchi, Shigeto: Herrschaft, Delegation und Kommunikation in der Karolingerzeit. Untersuchungen zu den Missi dominici (751-888). Teil 1. Wiesbaden 2021. (MGH Hilfsmittel 31/1)
- Herrschaft, Delegation und Kommunikation in der Karolingerzeit. Untersuchungen zu den Missi dominici (751-888). Teil 2. Wiesbaden 2021. (MGH Hilfsmittel 31/2)
- Koch, Armin: Kaiserin Judith. Eine politische Biographie. Husum 2005. (HStud 486)
- Koehler, Wilhelm u. Mütterich, Florentine: Die Hofschule Kaiser Lothars. Einzelhandschriften aus Lotharingen. Text. Berlin 1971. (Die karolingischen Miniaturen 4)
- Kolmer, Lothar: Promissorisches Eide im Mittelalter. Kallmünz 1989. (Regensburger

historische Forschungen 12)

- Kortüm, Hans-Henning: Rezension zu Pohl, Walter u. Wieser Veronika (Hg.): Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven. URL: <http://www.sehepunkte.de/2011/05/17999.html> (Zuletzt aufgerufen: 20. 05. 2024)
- Koziol, Geoffrey: *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*. Ithaca u. a. 1992.
- *The Politics of Memory and Identity in Carolingian Royal Diplomas. The West Frankish Kingdom (840-987)*. Turnhout 2012. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 19)
- Krah, Adelheid: *Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten*. Aalen 1987. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. NF 26)
- *Die Entstehung der „potestas regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II. (840-877)*. Berlin 2000.
- Krause, Ingmar: *Konflikt und Ritual im Herrschaftsbereich der frühen Capetinger. Untersuchungen zur Darstellung und Funktion symbolischen Verhaltens*. Münster 2006. (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 13)
- Krüger, Karl: *Herrschaftsnachfolge als Vater-Sohn-Konflikt*, in: *FmSt* 36 (2002), S. 225-240.
- Levison, Wilhelm: *Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters*, in: Kerner, Max (Hg.): *Ideologie und Herrschaft im Mittelalter*. Darmstadt 1982 (WdF 530), S. 80-100. (Erstdruck in: *Festgabe Friedrich von Bezold*. Bonn 1921, S. 81-100; Wiederabdruck in: *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von Wilhelm Levison*. Düsseldorf 1948, S. 229-246.)
- Leyser, Karl: *Early Medieval Warfare*, in: Reuter, Timothy (Hg.): *Communications and power in medieval Europe. The Carolingian and Ottonian centuries*. London 1994, S. 29-50.
- Lippert, Woldemar: *Das Capitulare des Kaisers Lothar I. vom Jahre 846*, in: *NA* 12/3 (1887), S. 531-541.
- Löwe, Heinz: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*. 3. Heft: *Die Karolinger vom Tode Karls des Grossen bis zum Vertrag von Verdun*. Weimar 1957.
- *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*. 6. Heft: *Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das Ostfränkische Reich*. Weimar 1990.
 - *Hinkmar von Reims und der Apocrisiar. Beiträge zur Interpretation von *De ordine palatii**, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971*. Dritter Band. Göttingen 1972 (VMPIG 36/3), S. 197-225.
 - *Studien zu den Annales Xantenses*, in: *DA* 8 (1951), S. 59-99.
- McCormick, Michael u. a.: *Volcanoes and the Climate Forcing of Carolingian Europe, A.D. 750-950*, in: *Speculum* 82/4 (2007), S. 865-895.
- McKitterick, Rosamond: *Constructing the Past in the Early Middle Ages: The Case of the Royal Frankish Annals*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 7 (1997), S. 101-129.
- *Entstehung und Gestaltung fränkischer Annales im Spiegel der Lorscher Annalen*, in: Corradini, Richard u. a. (Hg.): *Zwischen Niederschrift und Wiederschrift. Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von*

- Kompendienüberlieferung und Editionstechnik. Wien 2010 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 405 / FGMA 18), S. 107-113.
- The audience for Latin historiography in the early middle ages: text transmission and manuscript dissemination, in: Scharer, Anton u. Scheibelreiter, Georg (Hg.): *Historiographie im frühen Mittelalter*. Wien u. a. 1994 (VInstÖstGF 32), S. 96-114.
- Mersiowsky, Mark: *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation II*. Wiesbaden 2015. (MGH Schriften 60/2)
- Meyer, Christoph: *Freunde, Feinde, Fehde: Funktionen kollektiver Gewalt im Frühmittelalter*, in: Weitzel, Jürgen (Hg.): *Hoheitliches Strafen in der Spätantike und im frühen Mittelalter*. Köln u. a. 2002 (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Symposien und Synthesen 7), S. 211-266.
- Meyer von Knonau, Gerold: *Über Nithards vier Bücher Geschichten. Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und sein Geschichtsschreiber*. Leipzig 1866.
- Moeglin, Jean-Marie: *Harmiscara – Harmschar – Hachee. Le dossier des rituels d'humiliation et de soumission au Moyen Âge*, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 54 (1996), S. 11-65.
- Mohr, Walter: *Die kirchliche Einheitspartei und die Durchführung der Reichsordnung von 817*, in: *ZKG* 72 (1961), S. 1-45.
- Mühlbacher, Engelbert: *Die Datirung der Urkunden Lothar I.*, in: *Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 85 (1877), S. 463-544.
- Nelson, Janet: *Charles the Bald*. London u. a. 1992.
- *History-writing at the courts of Louis the Pious and Charles the Bald*, in: dies. (Hg.): *Rulers and Ruling Families in Early Medieval Europe. Alfred, Charles the Bald and Others*. Aldershot u. a. 1999, S. 435-442 (Kap. IX). (Erstdruck in: Scharer, Anton u. Scheibelreiter, Georg (Hg.): *Historiographie im frühen Mittelalter*. Wien u. a. 1993 (VInstÖstGF 32), S. 435-442.)
 - *Public Histories and Private History in the Work of Nithard*, in: *Speculum* 60/2 (1985), S. 251-293. (Wiederabdruck in: dies. (Hg.): *Politics and Ritual in Early Medieval Europe*. London u. a. 1986, S. 195-237.)
 - *The Intellectual in Politics: Context, Content and Authorship in the Capitulary of Coulaines, November 843*, in: dies. (Hg.): *The Frankish World, 750-900*. London u. a. 1996, S. 155-168. (Erstdruck in: Smith, Lesley u. Ward, Benedicta (Hg.): *Intellectual Life in the Middle Ages: Essays Presented to Margaret Gibson*. London u. a. 1992, S. 1-14.)
 - *The search for peace in a time of war: the Carolingian Bruderkrieg, 840-843*, in: Fried, Johannes (Hg.): *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*. Sigmaringen 1996 (VuF 43), S. 87-114.
 - (Üs.): *The Annals of St-Bertin*. Manchester u. a. 1991. (Ninth-century histories 1)
- Nitschke, August: *Karolinger und Ottonen. Von der „karolingischen Staatlichkeit“ zur „Königsherrschaft ohne Staat“?*, in: *HZ* 273/1 (2001), S. 1-29.
- Noble, Thomas: *Charlemagne and Loius the Pious. The Lives by Einhard, Notker, Ermoldus, Thegan, and the Astronomer*. University Park 2009.
- *The Monastic Ideal as a Model for Empire: The Case of Louis the Pious*, in: *Revue Bénédictine* 86 (1976), S. 235-250.
- Oediger, Friedrich: *Noch einmal die „Annales Xantenses“*, in: *Annalen des historischen*

- Vereins für den Niederrhein 157 (1955), S. 181-190.
- Oexle, Otto: Friede durch Verschwörung, in: Fried, Johannes (Hg.): Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter. Sigmaringen 1996 (VuF 43), S. 115-150.
- Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit, in: Jankuhn, Herbert u. a. (Hg.): Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Teil I. Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde. Göttingen 1981 (AbhAkGött Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge 122), S. 284-354.
- Offergeld, Thilo: Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter. Hannover 2001. (MGH Schriften 50)
- Ohr, Wilhelm: Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte, in: ZKG 24/3 (1903), S. 327-352.
- Patze, Hans: Iustitia bei Nithard, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Dritter Band. Göttingen 1972 (VMPIG 36/3), S. 147-165.
- Patzold, Steffen: Alemannien um 829. Eine Minimalsicht auf das erste Herrschaftsgebiet Karls des Kahlen, in: Dendorfer, Jürgen u. a. (Hg.): 817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schweningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen. Ostfildern 2016 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 83 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Swenningen 39), S. 225-237.
- Consensus – Concordia – Unitas. Überlegungen zu einem politisch-religiösen Ideal der Karolingerzeit, in: Staubach, Nikolaus (Hg.): Exemplaris Imago. Ideale in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankfurt am Main u. a. 2012 (Tradition – Reform – Innovation 15), S. 31-56.
 - Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts, in: Airlie, Stuart u. a. (Hg.): Staat im frühen Mittelalter. Wien 2006 (FGMA 11), S. 133-162.
 - Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., in: Althoff, Gerd (Hg.): Heinrich IV. Ostfildern 2009 (VuF 69), S. 219-253.
 - Ehre der Ämter – Ehrenämter. Zum Verhältnis von Ehre und Amt im früheren Mittelalter, in: Klein, Dorothea (Hg.): Ehre. Teilband I: Fallstudien zu einem anthropologischen Phänomen in der Vormoderne. Würzburg 2019. (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit 5/1), S. 41-59.
 - Eine „loyale Palastrebellion“ der „Reichseinheitspartei“? Zur 'Divisio imperii' von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830, in: FmSt 40 (2007), S. 43-77.
 - Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts. Ostfildern 2008. (Mittelalter-Forschungen 25)
 - Ich und Karl der Grosse. Das Leben des Höflings Einhard. Darmstadt 2013.
 - Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs. Husum 2000. (HStud 463)
 - Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: FmSt 41 (2007), S. 75-103.
 - Prozesse der Vereinheitlichung? *Unitas, concordia* und *pax* in der karolingischen

- Welt, in: Dohmen, Linda u. Trausch, Tilman (Hg.): Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive. Göttingen 2019 (Macht und Herrschaft 9), S. 197-219.
- Peltzer, Jörg: Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert. Ostfildern 2013. (RANK 2)
- Rang und Performanz. Die Signifikanz des Tuns und Lassens für den eigenen Rang, in: Oschema, Klaus u. a. (Hg.): Die Performanz der Mächtigen. Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters. Ostfildern 2015 (RANK 5), S. 55-72.
- Penndorf, Ursula: Das Problem der „Reichseinheitsidee“ nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern. München 1974. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 20)
- Perels, Ernst: Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im neunten Jahrhundert. Berlin 1920.
- Pezé, Warren: *Compétition et fidélité à l'épreuve de la guerre de succession, 840-843*, in: Le Jan, Régine u. a. (Hg.): *Coopétition. Rivaliser, coopérer dans les sociétés du Haut Moyen Âge (500-1100)*. Turnhout 2018 (Collection Haut Moyen Âge 31), S. 141-165.
- Pietzcker, Frank: Die Schlacht bei Fontenoy 841. Rechtsformen im Krieg des frühen Mittelalters, in: ZRG GA 81 (1964), S. 318-340.
- Pohl, Walter: Konfliktverlauf und Konfliktbewältigung: Römer und Barbaren im frühen Mittelalter, in: FmSt 26 (1992), S. 165-207.
- Pössel, Christina: Authors and recipients of Carolingian capitularies, 779-829, in: Corradini, Richard u. a. (Hg.): *Texts and Identities in the Early Middle Ages*. Wien 2006 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 344 / FGMA 12), S. 253-274.
- The magic of early medieval ritual, in: EME 17/2 (2009), S. 111-125.
- Prinz, Friedrich: Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft. Stuttgart 1971. (MGMA 2)
- Rau, Reinhold (Hg.): Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Zweiter Teil. Darmstadt 1972. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FSGA 6)
- Reimitz, Helmut: *Nomen Francorum obscuratum*. Zur Krise der fränkischen Identität zwischen der kurzen und langen Geschichte der 'Annales regni Francorum', in: Becher, Matthias u. Dick, Stefanie (Hg.): *Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter*. München 2010 (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 22), S. 279-296.
- Reinle, Christine: Überlegungen zu Eigenmacht und Fehde im spätmittelalterlichen Europa. Einführung in Fragestellung und Ergebnisse des Sammelbandes „Fehdehandeln und Fehdegruppen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa“, in: Prange, Mathis u. dies. (Hg.): *Fehdehandeln und Fehdegruppen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*. Göttingen 2014, S. 9-38.
- Reuter, Timothy: Assembly Politics in Western Europe from the Eighth Century to the Twelfth, in: Linehan, Peter u. Nelson, Janet (Hg.): *The Medieval World*. London u. a. 2001, S. 432-450.
- Plunder and Tribute in the Carolingian Empire, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 35 (1985), S. 75-94. (Wiederabdruck in: France, John (Hg.): *Warfare in the Dark Ages*. Aldershot u. a. 2008, S. 75-94 (Kap. 15).)

- Richard, Olivier: Die verlorene Ehre der Patrizier. Reformen in oberrheinischen Städten im 15. Jahrhundert, in: Bihrer, Andreas u. Schiersner, Dietmar (Hg.): Reformverlierer 1000-1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne. Berlin 2016 (ZHF Beiheft 53), S. 159-177.
- Riché, Pierre: Die Karolinger. Eine Familie formt Europa. Stuttgart 1987.
- Die Welt der Karolinger. Stuttgart (3)2016.
- Roberts, Simon: Ordnung und Konflikt. Stuttgart 1981.
- Röckelein, Hedwig: Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter. Stuttgart 2002. (BdF 48)
- Rodenberg, Carl: Die Vita Walae als historische Quelle. Göttingen 1877.
- Rösener, Werner: Königshof und Herrschaftsraum: Norm und Praxis der Hof- und Reichsverwaltung im Karolingerreich, in: Uomo e spazio nell'alto medioevo. 4-8 aprile 2002. Tomo primo. Spoleto 2003 (SSALM 50/1), S. 443-478.
- Rosenthal, Joel: The Public Assembly in the Time of Louis the Pious, in: Traditio 20 (1964), S. 25-40.
- Salten, Oliver: Vasallität und Benefizialwesen im 9. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung personaler und dinglicher Beziehungen im frühen Mittelalter. Hildesheim 2013. (Texte zur historischen Forschung und Lehre 1)
- Schäpers, Maria: Lothar I. (795-855) und das Frankenreich. Wien u. a. 2018. (Rheinisches Archiv 159)
- Scharf, Joachim: Studien zu Smaragdus und Jonas, in: DA 17/2 (1961), S. 333-384.
- Scharff, Thomas: Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit. Darmstadt 2002.
- Scherer, Cornelia: Der Pontifikat Gregors IV. (827-844): Vorstellungen und Wahrnehmungen päpstlichen Handelns im 9. Jahrhundert. Stuttgart 2013. (Päpste und Papsttum 42)
- Schieffer, Rudolf: Die Einheit des Karolingerreichs als praktisches Problem und als theoretische Forderung, in: Maleczek, Werner (Hg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa. Ostfildern 2005 (VuF 63), S. 33-47.
- Die Karolinger. Stuttgart (5)2014.
 - Karolingische Töchter, in: Jenal, Georg (Hg.): Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag. Stuttgart 1993 (MGMA 37), S. 125-139.
 - Ludwig 'der Fromme'. Zur Entstehung eines karolingischen Herrscherbeinamens, in: FmSt 16 (1982), S. 58-73.
 - *Mediator cleri et plebis*. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, in: Althoff, Gerd u. Schubert, Ernst (Hg.): Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Sigmaringen 1998 (VuF 46), S. 345-361.
 - Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius d. Gr. bis zu Heinrich IV., in: DA 28 (1972), S. 333-370.
 - Zur Effizienz letztwilliger Verfügungen der Karolinger, in: Kasten, Brigitte (Hg.): Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Köln u. a. 2008 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 29), S. 321-330.
- Schieffer, Theodor: Die Doppelurkunde Lothars I. aus Mainz (BM. 1071 für Metz), in:

- Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 14 (1962), S. 417-426.
- Die Krise des karolingischen Imperiums, in: Engel, Josef u. Klinkenberg, Hans (Hg.): Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. Bonn 1957, S. 1-15.
 - Die rheinischen Lande an der Schwelle der deutschen Geschichte, in: Born, Karl Erich (Hg.): Historische Forschungen und Probleme. Peter Rassow zum 70. Geburtstage dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. Wiesbaden 1961, S. 17-31.
 - Die Urkunden Lothars I. für Lyon, in: AfD 9 (1963), S. 1-41.
- Schlesinger, Walter: Karolingische Königswahlen, in: Hlawitschka, Eduard (Hg.): Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit. Darmstadt 1975 (WdF 247), S. 190-266. (Erstdruck in: Berges, Wilhelm u. Hinrichs, Carl (Hg.): Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld anlässlich seines 65. Geburtstages am 22. Juni 1957. Berlin 1958, S. 207-264. Wiederabdruck in: Schlesinger, Walter (Hg.): Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Bd. 1: Germanen, Franken, Deutsche. Göttingen 1963, S. 88-138.)
- Schmid, Karl: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ders.: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1983, S. 183- 244. (Erstdruck in: ZGO 105, NF 66 (1957), S. 1-62.)
- Schmidt, Jakob: Hinkmars „De ordine palatii“ und seine Quellen. Gelnhausen 1962.
- Schmitz, Gerhard: Zur Kapitulariengesetzgebung Ludwigs des Frommen, in: DA 42 (1986), S. 471-516.
- Schmolinsky, Sabine u. Arnold, Klaus: Konfliktbewältigung: Kämpfen, Verhandeln und Frieden schließen im europäischen Mittelalter, in: Wegner, Bernd (Hg.): Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart. Paderborn u. a. 2002, S. 25-64.
- Schneider, Reinhard: Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozess des Karlingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts. Lübeck u. a. 1964. (HStud 388)
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Heinig, Paul-Joachim u. a. (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw. Berlin 2000 (HF 67), S. 53-87. (Gekürzte englische Version: Rule by Consensus: Forms and Concepts of Political Order in the European Middle Ages, in: The Medieval History Journal 16/2 (2013), S. 449-471.)
- Schnyder, Hans: Die Lotharurkunde vom 25. Juli 840. Edition mit Dorsualnotizen und Faksimile, in: Der Geschichtsfreund 133 (1980), S. 7-34.
- Schrörs, Heinrich: Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg 1884.
- Screen, Elina: An unfortunate necessity? Hincmar and Lothar I, in: Stone, Rachel u. West, Charles (Hg.): Hincmar of Rheims. Life and Work. Manchester 2015, S. 76-92.
- Carolingian Fathers and Sons in Italy. Lothar I and Louis II's Successful Partnership, in: Gantner, Clemens u. Pohl, Walter (Hg.): After Charlemagne. Carolingian Italy and its Rulers. Cambridge u. a. 2021, S. 148-163.

- Coining it? Carolingian rulers and the Frankish coinage, ca. 750-900, in: *History Compass* 17/9 (2019), S. 1-15.
 - Lothar I: The man and his entourage, in: Gaillard, Michèle u. a. (Hg.): *De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (c. 840 - c. 1050). Actes du colloque international (Metz, Luxembourg, Trèves, 8-11 février 2006).* Luxemburg 2011, S. 255-274.
 - *The reign of Lothar I (795-855), emperor of the Franks, through the charter evidence.* Cambridge 1999.
 - Lothar I in Italy, 834-40: Charters and authority, in: Jarrett, Jonathan u. McKinley, Scott (Hg.): *Problems and possibilities of Early Medieval charters.* Turnhout 2013, S. 231-252.
 - Remembering and Forgetting Lothar I, in: dies. u. West, Charles (Hg.): *Writing in the Early Medieval West. Studies in Honour of Rosamond McKitterick.* Cambridge u. a. 2018, S. 248-260.
 - The importance of the emperor: Lothar I. and the Frankish civil war, 840-3, in: *EME* 12/1 (2003), S. 25-51.
- Sernagiotto, Leonardo: „Spes optima regni“. *L'azione politica di Lotario I (795-855) alla luce delle fonti storico-narrative del secolo IX.* Trient 2017.
- Sickel, Wilhelm: Zum karolingischen Thronrecht, in: Hlawitschka, Eduard (Hg.): *Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit.* Darmstadt 1975 (WdF 247), S. 59-105. (Erstdruck in: *Festschrift zu August Sigmund Schultzes siebenzigstem Geburtstag.* Leipzig u. a. 1903, S. 97-138.)
- Sierck, Michael: *Festtag und Politik. Studien zur Tagewahl karolingischer Herrscher.* Köln u. a. 1995. (Beihefte zum AKG 38)
- Smith, Julia: Old Saints, new Cults: Roman Relics in Carolingian Francia, in: dies. (Hg.): *Early Medieval Rome and the Christian West. Essays in Honour of Donald A. Bullough.* Leiden u. a. 2000, S. 317-339.
- Sprigade, Klaus: Zur Beurteilung Nithards als Historiker, in: *HeidJbb* 16 (1972), S. 94-105.
- Staab, Franz: Klassische Bildung und regionale Perspektive in den Mainzer Reichsannalen (sog. *Annales Fuldenses*) als Instrumente der geographischen Darstellung, der Bewertung der Regierungstätigkeit und der Lebensverhältnisse im Frankenreich, in: Leonardi, Claudio (Hg.): *Gli umanesimi Medievali. Atti del II Congresso dell' „Internationales Mittellateinerkomitee“.* Firenze, Certosa del Galluzzo, 11-15 settembre 1993. Firenze 1998 (*Millennio Medievale* 4), S. 637-668.
- Knabenasallität in der Familie Karls des Großen, in: Erkens, Franz-Reiner (Hg.): *Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akten des 8. Symposiums des Mediävistenverbandes Leipzig 15.-18. März 1999.* Berlin 2001, S. 67-85.
- Staubach, Nikolaus: *Das Herrscherbild Karls des Kahlen. Formen und Funktionen monarchischer Repräsentation im früheren Mittelalter. 1. Teil.* 1981.
- *Rex Christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen. Teil II: Die Grundlegung der „religion royale“.* Köln u. a. 1993. (*Pictura et Poesis. Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Literatur und Kunst* 2/II)
- Stieldorf, Andrea: *Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher.* Hannover 2012. (MGH Schriften 64)
- Zum „Verschwinden“ der herrscherlichen Placita am Beginn des 9. Jahrhunderts, in: *AfD* 53 (2007), S. 1-26.

- Stollberg-Rilinger, Barbara: *Cultures of Decision-Making*. London 2016.
- Logik und Semantik des Ranges in der Frühen Neuzeit, in: Jessen, Ralph (Hg.): *Konkurrenz in der Geschichte. Praktiken – Werte – Institutionalisierungen*. Frankfurt u. a. 2014, S. 197-227.
 - *Rituale*. Frankfurt u. a. 2013. (Historische Einführungen 16)
- Stone, Rachel: *Morality and Masculinity in the Carolingian Empire*. Cambridge u. a. 2012.
- Strothmann, Jürgen: *Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände*. Berlin u. a. 2019. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 116)
- Stürner, Wolfgang: „Salvo debito honore et reverentia“. Der Königsparagraph im Papstwahldekret von 1059, in: *ZRG KA 54/1* (1968), S. 1-56.
- Suchan, Monika: *Mahnen und Regieren. Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter*. Berlin u. a. 2015. (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 56)
- Tellenbach, Gerd: Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, in: *FmSt 13* (1979), S. 184-302.
- Toubert, Pierre: Die karolingischen Einflüsse (8. bis 10. Jahrhundert), in: Burguière, André u. a. (Hg.): *Geschichte der Familie. Band 2: Mittelalter*. Frankfurt u. a. 1997, S. 89-124.
- Tremp, Ernst: *Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan*. Hannover 1988. (MGH Schriften 32)
- Ubl, Karl: *Die Karolinger. Herrscher und Reich*. München 2014.
- Ullmann, Walter: *The Carolingian Renaissance and the Idea of Kingship. The Birkbeck Lectures 1968-9*. London 1969.
- Van Renswoude, Irene: *The Rhetoric of Free Speech in Late Antiquity and the Early Middle Ages*. Cambridge u. a. 2019.
- Van Vliet, Kaj: *Traiecti muros heu! The Bishop of Utrecht during and after the Viking Invasions of Frisia (834-925)*, in: Simek, Rudolf u. Engel, Ulrike (Hg.): *Vikings on the Rhine. Recent Research on Early Medieval Relations between the Rhinelands and Scandinavia*. Wien 2004 (*Studia Medievalia Septentrionalia 11*), S. 133-154.
- Vollmer, Franz: Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Tellenbach, Gerd (Hg.): *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und frühdeutschen Adels*. Freiburg i. B. 1957, S. 137-184.
- Vollrath, Hanna: Haben Rituale Macht? Anmerkungen zu dem Buch von Gerd Althoff: *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, in: *HZ 284* (2007), S. 385-400.
- Von der Nahmer, Dieter: Zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Italien, in: *StudMed ST 15/2* (1974), S. 587-703.
- Von Simson, Bernhard: *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen*. Band I: 814-830. Leipzig 1874.
- *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen*. Band II: 831-840. Berlin 1876.
- Voss, Ingrid: *Herrschartreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13.*

- Jahrhundert. Köln u. a. 1987. (Beihefte zum AKG 26)
- Ward, Elizabeth: Caesar's Wife. The Career of the Empress Judith, 819-829, in: Godman, Peter u. Collins, Roger (Hg.): Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Oxford 1990, S. 205-227.
- Weihls, Alexander: Pietas und Herrschaft. Das Bild Ludwigs des Frommen in den *Vitae Hludowici*. Münster 2004. (Theologie 65)
- Weinrich, Lorenz: Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers. Lübeck u. a. 1963. (HStud 386)
- Wielers, Margret: Zwischenstaatliche Beziehungsformen im frühen Mittelalter (Pax, Foedus, Amicitia, Fraternitas). München 1959.
- Wolfram, Herwig: Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert. Wien u. a. 1973 (MIÖG Ergänzungsband 24), S. 19-178.
- Zechiel-Eckes, Klaus: Florus von Lyon als Kirchenpolitiker und Publizist. Studien zur Persönlichkeit eines karolingischen „Intellektuellen“ am Beispiel der Auseinandersetzung mit Amalarius (835-838) und des Prädestinationsstreits (851-855). Stuttgart 1999. (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 8)
- Zielinski, Herbert: Ein unbeachteter Italienzug Kaiser Lothars I. im Jahre 847, in: QFIAB 70 (1990), S. 1-22.
- Reisegeschwindigkeit und Nachrichtenübermittlung als Problem der Regestenarbeit am Beispiel eines undatierten Kapitulars Lothars I. von 847 Frühjahr (846 Herbst?), in: Heinig, Paul-Joachim (Hg.): Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii. Köln u. a. 1991 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI 8), S. 37-49.
- Zotz, Thomas: In Amt und Würden. Zur Eigenart „offizieller“ Positionen im früheren Mittelalter, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993), S. 1-23.
- Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Köbler, Gerhard u. Nehlsen, Hermann (Hg.): Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag. München 1997, S. 1481-1499.